

Rechnungsabschluss 2024 Teil I

Gesamthaushalt,
Haushaltsgruppen,
Rechnungsquerschnitt,
Einzelnachweise



LAND
SALZBURG

Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeine Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2024	2
1. Gesamthaushalt	20
1.1 Ergebnishaushalt	20
1.2 Finanzierungshaushalt	21
1.3 Vermögenshaushalt	23
1.4 Ergebnishaushalt ohne interne Vergütungen	26
1.5 Finanzierungshaushalt ohne interne Vergütungen	27
2. Haushaltsgruppen (Bereichs- / Globalbudgets)	28
2.1 Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	28
2.2 Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	30
2.3 Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	32
2.4 Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	34
2.5 Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	36
2.6 Haushaltsgruppe 5: Gesundheit	38
2.7 Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	40
2.8 Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung	42
2.9 Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen	44
2.10 Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft	46
3. Rechnungsquerschnitt	48
3.1 Rechnungsquerschnitt für den Gesamthaushalt	48
3.2 Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012	50
4. Ergebnis- und Finanzierungseinzelnachweise inkl. Erläuterungen und Differenzbegründungen (Detailbudgets)	51

0. Allgemeine Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2024

1 Rechtliche Grundlagen des Rechnungswesens des Landes Salzburg

Die Landesregierung des Landes Salzburg hat gemäß Art 45 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 (L-VG) jährlich einen Rechnungsabschluss zu erstellen und im folgenden Jahr dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen. Nähere Vorschriften über die Haushaltsführung, insbesondere die Aufstellung und den Vollzug des Haushaltsplans, die Rechnungslegung und die Kontrolle sind im Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) geregelt.

Form und Gliederung des Rechnungsabschlusses sind in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof, geregelt. Sie wurde inhaltlich wortgleich auch von den Ländern als Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG abgeschlossen. Die VRV 2015 wurde bereits mehrmals novelliert (BGBl II Nr 17/2018, BGBl. II Nr. 93/2023 und BGBl. II Nr. 316/2023).

Nach § 2 der VRV 2015 hat die Rechnungslegung mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts zu erfolgen. Weitere Regelungen zur Erstellung des Rechnungsabschlusses finden sich in Abschnitt 3 der VRV 2015.

Das ALHG 2018 verweist in § 3 (Allgemeine Grundsätze) hinsichtlich Form und Gliederung der Landesvoranschläge und der Landesrechnungsabschlüsse auf die VRV 2015. Im 4. und 5. Abschnitt des ALHG 2018 finden sich ergänzende Vorschriften zum Rechnungsabschluss, die vor allem die Erstellung des Abschlusses nach Ende des Wirtschaftsjahres und - über die VRV 2015 hinausgehende - Berichtspflichten betreffen.

2 Organisatorische Abgrenzung

Das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz (ALHG) regelt in § 1 den Anwendungsbereich. Dieser umfasst das Land Salzburg und alle wirtschaftlichen Unternehmungen, Betriebe, Einrichtungen, Schulen udgl, die unter der Rechtsträgerschaft des Landes Salzburg stehen, keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und in deren Bereich Anweisungen getätigt werden oder sonst direkt oder indirekt über Landesvermögen verfügt wird. Der vorliegende Rechnungsabschluss umfasst alle dem Rechtsträger Land Salzburg zurechenbaren Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen und stellt alle dem Rechtsträger Land zuzuordnenden Vermögens- und Kapitalpositionen dar.

Eine Ausnahme nach § 2 Abs 1 der VRV 2015 stellen die Landesapothek Salzburg, das Salzburger Landestheater und das Mozarteum Orchester dar. Sie besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit und führen ein selbständiges Rechnungswesen nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB). Sie sind im Landesrechnungsabschluss gemäß den rechtlichen Vorgaben in den Beilagen 1e und 1f zu berücksichtigen.

Zahlungsströme, die im Namen Dritter geleistet oder entgegengenommen werden (durchlaufende Gebahrung), sind in der Finanzierungsrechnung auf Gesamthaushaltsebene ausgewiesen. Kurzfristige Verbindlichkeiten und Forderungen, die sich aus der Abwicklung von Zahlungen im Namen Dritter oder aus der Verwahrung nicht dem Land Salzburg zuzurechnendem Geldvermögen ergeben, sind in der Vermögensrechnung getrennt ausgewiesen. Auf das wirtschaftliche Ergebnis des Landes haben durchlaufende Gelder keinen Einfluss und sie sind nicht Gegenstand der jährlichen Planung (voranschlagsunwirksam).

Die zum Jahresende vorhandenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der durchlaufenden Gebahrung ergeben, sind in einem separaten Nachweis (siehe Beilagen) dargestellt.

3 Fachliche Grundlagen des Rechnungswesens des Landes Salzburg

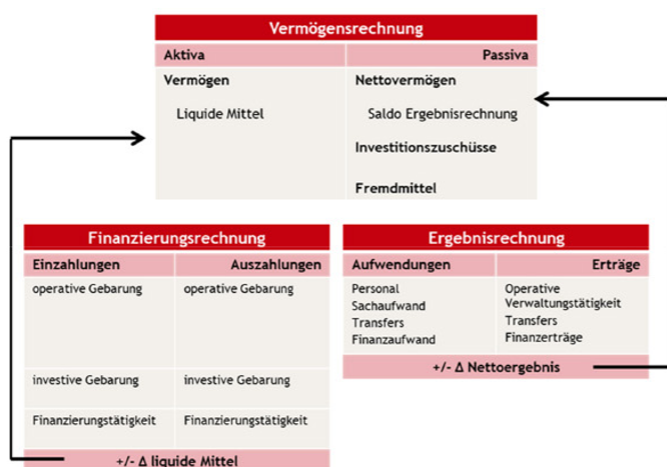
Seit 2018 werden die Landesvoranschläge und Rechnungsabschlüsse nach den Regelungen des neuen 3-Komponenten-Rechnungswesens lt. VRV 2015 idgF erstellt. Dieses umfasst:

- **Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)**
zur Darstellung des Wertverzehr (Aufwand) und des Wertzuwachs (Ertrag)
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**
zur Ermittlung und Darstellung der Veränderung des Vermögens.
- **Finanzierungsrechnung**
zur Abbildung der Zahlungsströme und damit zur Darstellung der Liquiditätsentwicklung (Einzahlungen/Auszahlungen).

Die Vermögensrechnung ist eine Bestandsrechnung zum Rechnungsabschlussstichtag und weist auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite das Nettovermögen und die Fremdmittel des Landes Salzburg aus. Sie ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, sondern wird mit der Jahresrechnung erstellt und durch Buchung auf den Bestandskonten fortgeschrieben.

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverzehr (Aufwand) und das Ressourcenaufkommen (Ertrag) des Rechnungsabschlussjahres unabhängig vom Zahlungszeitpunkt aus. Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den wirtschaftlichen Erfolg des Landes Salzburg dar und wird beim Rechnungsabschluss als Erhöhung oder Verminderung in das Nettovermögen übernommen.

Die Finanzierungsrechnung weist sämtliche Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) des Rechnungsabschlussjahres aus. Der Saldo der Finanzierungsrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel des Landes dar und muss der Veränderung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Geldvermögens entsprechen.



4 Bestandteile des Rechnungsabschlusses

Gemäß § 15 Abs 1 VRV 2015 besteht der Rechnungsabschluss des Landes aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzierungsrechnung,
- der Vermögensrechnung,
- der Nettovermögensveränderungsrechnung und
- den Beilagen gemäß § 37 VRV 2015.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzierungsrechnung sind nach der im Voranschlag gewählten Gliederung nach § 6 Abs 3 der VRV 2015 darzustellen. Sie folgt funktionellen Gesichtspunkten und entspricht so den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden. Die VRV 2015 gibt die ersten drei Stellen des Haushaltsansatzes verpflichtend vor.

Teil 1 des Rechnungsabschlusses enthält neben den Gesamtrechnungen die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung auf Haushaltsgruppenebene (Bereichs-/Globalbudgets), den Rechnungsquerschnitt und Einzelnachweise auf Ansatzebene (Detailbudgets). Die Vermögensrechnung wird nur als Gesamtrechnung ausgewiesen.

Sämtliche in Teil 1 ausgewiesene Haushaltsrechnungen weisen den Buchungsstoff aggregiert nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) aus. MVAG stellen gesetzlich vorgegebene Gruppierungen von sachlich zusammengehörigen Kontengruppen dar. Die nach § 42 Abs 1 ALHG 2018 geforderten Differenzbegründungen sind in den Einzelnachweis auf Ansatzebene integriert. Sie werden nur bei jenen Ansätzen dargestellt, welche eine Differenzbegründung nach § 42 erfordern.

Teil 2 des Rechnungsabschlusses enthält den aufgrund der Gliederung des Voranschlags gemäß § 5 Abs 3 VRV 2015 zusätzlich notwendigen Detailnachweis auf Kontenebene. Er ist wie die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung in Teil 1 gegliedert nach der Ansatzstruktur.

Teil 3 des Rechnungsabschlusses enthält sämtliche nach VRV 2015 und nach dem ALHG 2018 vorgegebenen Beilagen.

5 Auswirkungen der COVID19 Pandemie

Die Covid-19-Pandemie wirkte sich auch im Jahr 2024 noch auf den Rechnungsabschluss des Landes Salzburg aus. Nachfolgend werden jene Ein- und Auszahlungen dargestellt, welche von den Dienststellen im Buchungsprozess der Corona-Pandemie zugeordnet wurden.

In Summe wurden von den Dienststellen des Landes rd. 1,35 Mio. EUR an Auszahlungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie getätigt. Demgegenüber stehen Einzahlungen in der Höhe von rd. 5,58 Mio. EUR. Dabei handelt es sich zum Großteil um verzögerte Refundierungen des Bundes. Im Folgenden werden die Ein- bzw. Auszahlungen getrennt nach den einzelnen politischen Ressorts dargestellt. Weitere Details zu den Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Corona finden sich in den Erläuterungen und Differenzbegründungen der jeweiligen Haushaltsansätze (Detailbudgets).

Auszahlungen

Politisches Ressort	Auszahlungen
03 LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll	1.258.061,05
05 LR Mag. Daniela Gutschi	88.495,41
Gesamt	1.346.556,46

Einzahlungen

Politisches Ressort	Einzahlungen
03 LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll	5.665,28
05 LR Mag. Daniela Gutschi	5.577.222,08
Gesamt	5.582.887,36

6 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung stellt Aufwendungen und Erträge, d.h. den Ressourcenverzehr des Rechnungsjahres dar. Der Ergebnishaushalt weist zum 31.12.2024 ein Nettoergebnis von rd. - 619 Mio. € (2023: -431 Mio. €, 2022: +946 Mio. €).

Erläuterung Barwertkorrekturen bei langfristigen Forderungen und Rückstellungen:

Die VRV 2015 regelt, dass langfristige Rückstellungen (§ 28) und langfristige unverzinsten Forderungen (§ 21) mit dem Barwert in der Vermögensrechnung zu erfassen sind. Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) wurde durch BGBl. 11 Nr. 93/2023 und BGBl. 11 Nr. 316/2023 geändert. Die Änderungen sind im Land Salzburg für das Rechnungsjahr 2024 erstmals anzuwenden. In §§ 19 Abs. 5, 28 Abs. 2 und 31 Abs. 2 VRV 2015 ist nun ein Wahlrecht des Zinssatzes vorgesehen.

Demnach ist als Zinssatz „entweder ein marktüblicher Zinssatz oder jener zu verwenden, der dem Zinssatz der zum Rechnungsabschlussstichtag gültigen durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) entspricht.“

Es wird der bisher verwendete Zinssatz (Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen - UDRB) beibehalten.

Die UDRB betrug zum Stichtag 31.12.2024 +2,460% (2023: +2,686%, 2022: +2,501%). Auswirkungen im Bereich der Pensionsrückstellungen werden im Punkt E.3.5 näher erläutert.

Wesentliche nicht finanzierungswirksame Positionen in der Ergebnisrechnung sind:

- **MVAG 2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge:**
Die Auflösung und Verwendung von Rückstellungen und die Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen betragen gesamt rd. 304 Mio. €.
- **MVAG 2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand:**
Hier wirken sich im Wesentlichen zwei Positionen aus: die Dotierung von Rückstellungen aus Förderzusagen in der Höhe von rd. 297 Mio. € und die Abschreibung von Anlagevermögen über gesamt rd. 89 Mio. €.
- **MVAG 2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand:**
Die Dotierung von Pensionsrückstellungen führt zu einem Aufwand über rd. 280 Mio. €.
- **MVAG 2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand:**
Diese Position erklärt sich aus der Abwertung von Beteiligungen und Finanzinstrumenten über gesamt rd. 19 Mio. € (siehe auch Erläuterungen zur Vermögensrechnung A.4 - Beteiligungen). Hierbei handelt es sich um ergebniswirksam zu buchende Abwertungen. Weitere Ab- und Aufwertungen sind in der Neubewertungsrücklage dargestellt (siehe auch Erläuterungen in C.12 Nettovermögen).

7 Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung stellt Auszahlungen und Einzahlungen dar, d.h. sie bildet die Zahlungsströme des Rechnungsjahres ab. Im Finanzierungshaushalt übertreffen die Auszahlungen im Jahr 2024 die Einzahlungen, was zu einem Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von rd. -349 Mio. € (2023: -154 Mio. €) führt. Die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit dazugerechnet ergibt einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von rd. 68 Mio. €. Der Bestand an liquiden Mitteln erhöht sich von rd. 207 Mio. € um 88 Mio. € auf rd. 295 Mio. €, was auch in der Vermögensrechnung beim Ausweis der liquiden Mittel (Position B3) sichtbar wird.

Beim Ausweis der Finanzierungsrechnung wird unterschieden nach

- **Zahlungen aus der operativen Gebarung,**
das sind Zahlungen im Rechnungsabschlussjahr aus Aufwendungen oder Erträge desselben Jahres oder aus Vorjahren. Sofern der Ressourcenverbrauch und die Zahlung nicht im selben Jahr liegen, weicht die Ergebnisrechnung von der Finanzierungsrechnung ab.
- **Zahlungen aus der investiven Gebarung,**
das sind Zahlungen, die sich aus der Investitionstätigkeit ergeben. Zahlungen aus der Investitionstätigkeit haben keine Entsprechung in der Ergebnisrechnung, sondern verändern das Aktivvermögen bzw. das Fremdkapital (Sonderposten).
- **Zahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,**
das sind Zahlungen, die sich aus der Beschaffung von liquiden Mitteln oder der Veranlagung von Vermögenswerten ergeben. Auch in diesem Fall werden die Zahlungen nur in Ausnahmefällen (Ertrag aus der Veräußerung aktiver Finanzinstrumente) ertragswirksam. Zum Großteil begründen sich die Zahlungen aus der Veränderung des Aktivvermögens oder des Fremdkapitals.
- **Zahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung,**
das sind Zahlungen, die sich aus der Verwahrung fremder Mittel oder aus der Bevorschussung von Zahlungen für Dritte ergeben. Sie dürfen auf Grund ihrer Wesensart das Ergebnis des Landes nicht beeinflussen. In der Finanzierungsrechnung kann ein positiver oder negativer Saldo ausgewiesen werden, da es nicht immer möglich ist, Ein- und Auszahlung im selben Jahr durchzuführen.

8 Überleitung vom Finanzierungshaushalt (Nettofinanzierungssaldo) zum Ergebnishaushalt (Nettoergebnis) 2024

Ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo (=Geldfluss der operativen und investiven Gebarung)	-	348.831.356
nicht ergebniswirksame Ein- und Auszahlungen		113.136.985
Einzahlungen		
Einzahlungen aus Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	-	85.786.828
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	15.315.830
Auszahlungen		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		143.619.270
Auszahlungen von Darlehen und Vorschüssen		69.967.982
Auszahlungen aus Vorratsbeschaffung		652.392
ergebniswirksame (nicht finanzierungswirksame) Vorgänge	-	386.513.561
Sachanlagevermögen		
Abschreibungen (außer- und planmäßig) auf Sachanlagen	-	94.054.323
Wertberichtigungen zum kurzfr. und langfr. Vermögen	-	759.380
Wertaufholungen und Zuschreibungen f. Anlagevermögen		591.740
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsvermehrungen		1.848.405
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		1.005.363
Rückstellungen		
Dotierung von Rückstellungen für Personal	-	283.335.964
Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten	-	170.145
Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	-	366.717
Dotierung von sonstigen Rückstellungen	-	296.762.325
Erträge aus der Auflösung und Verwendung Rückstellungen (inkl. Personalarückstellungen)		275.651.816
Dotierung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	-	7.831.579
Erträge aus der Auflösung und Verwendung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen		10.936.495
Wertberichtigungen zu Forderungen		
Dotierung von Wertberichtigungen zu Forderungen und Darlehen	-	1.514.977
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen und Darlehen		24.935.191
Finanzanlagevermögen		
Aufwendungen aus der/dem Bewertung/ Abgang von Beteiligungen und Finanzinstrumenten	-	19.026.100
Erträge aus der/dem Bewertung/ Abgang von Beteiligungen und Finanzinstrumenten		2.338.939
Sonstige		
Saldo aus sonstigen Zahlungen aus offenen Posten der Vorjahre sowie nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen		2.730.805
zum Nettoergebnis	-	619.477.126
Nettofinanzierungssaldo - nicht ergebniswirksame Ein- und Auszahlungen + ergebniswirksame Vorgänge		

9 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

§ 18 der VRV 2015 gibt die Gliederung der Vermögensrechnung vor. Details zur Darstellung sind in der Anlage 1c zur VRV 2015 zu finden. Als wesentliches Gliederungsprinzip wird die Aufteilung in kurz- und langfristiges Vermögen und in kurz- und langfristige Fremdmittel vorgegeben.

9.1 Aktiva

Im langfristigen Anlagevermögen weist das Land immaterielle Anlagen, Sachanlagen, aktive Finanzinstrumente und Finanzvermögen, Beteiligungen und langfristige Forderungen aus.

A.1 101/102 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Bewertung des Sachvermögens erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Alternative Ersatzwertverfahren wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt, soweit keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Verfügung standen. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wurde auf eine Bilanzierung verzichtet, wenn die Vermögenszuordnung nicht eindeutig geklärt werden konnte.

Insgesamt waren im Land Salzburg zum Stichtag des Rechnungsabschlusses am 31.12.2024 98.767 Anlagen erfasst, davon waren 342 Anlagen dem immateriellen Vermögen zuzuordnen.

Folgende Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden im Bereich der Sachanlagen im Jahr 2024 vorgenommen:

Diverse Nachaktivierungen Kulturgüter lt. Inventuren	36.164,12
Diverse Korrekturen Möbel lt. Inventuren	8.321,93
Korrekturen Straßengrundstücke	473.460,00
Korrekturen Grundstücke allgemein	934.663,02
Nachaktivierung Baukosten Klessheim	2.402.400,00
Diverse Korrekturen	- 902.816,24
Gesamt (Nettovermögen vermehrend)	2.952.192,83

A.1.1 1010 Immaterielle Vermögenswerte

Der Bestand an immateriellen Vermögen (MVAG 1010) setzt sich vor allem aus Softwarelizenzen, und aus Rechten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Landwirtschaftsbetriebe zusammen. Die im Verhältnis zum Anlagenwert relativ hohe Abschreibung ergibt sich aus der kurzen Nutzungsdauer der Softwarelizenzen von nur 3 Jahren.

A.2.1 1021 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Infrastruktur

Die Mittelverwendungsgruppe 1021 umfasst neben Grundstücken auch bauliche Einrichtungen auf den Grundstücken, soweit es sich nicht um Gebäude oder wasserbauliche Anlagen handelt. In den Grundstücken mit kultureller Nutzung (Sachkonto 001003) sind 28 unbewertete Anlagen enthalten. Sie werden ohne Wert in der Anlagenbuchhaltung geführt, da auch die auf den Grundstücken befindlichen Anlagen unbewertete Kulturgüter darstellen. D.h. als Kulturgut wird die Einheit von Grundstück und Gebäude bzw. bauliche Anlage betrachtet, da eine Trennung zur Vernichtung des Kulturgutes führen würde.

Straßengrundstücke sind gemäß Vereinbarung der Bundesländer pauschal mit 3 €/m² bewertet. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Straßengrundstücke auf Grund der öffentlichen Widmung nicht marktwirtschaftlich verwertet werden können.

Im Jahr 2023 wurde bereits begonnen die Grundstücke im Anlageverzeichnis in einer Einzelerfassung darzustellen. Bei der Eröffnungsbilanz wurden die Grundstücke im Anlageverzeichnis nach Standort und Widmung (zB Betriebsgebiet, ländliches Gebiet, Kerngebiet...) zusammengefasst. Eine Kontrolle, eine Inventur bzw. ein Abgleich der einzelnen Grundstücke mit dem Grundbuch war nur erschwert möglich. Daher wurde die Darstellung nun auf jene im Grundbuch angepasst. Die Anzahl der Grundstücke in der Tabelle unten ändert sich auch aus dieser Umstellung heraus gegenüber dem Vorjahr.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
001001	Grundstücke mit Verwaltungsbauten	Grundstücke der Verwaltungsstandorte in der Stadt Salzburg und den Bezirkshauptmannschaften	32
001002	Grundstücke mit Bildungsbauten	Grundstücke der Landesberufsschulen, der landwirtschaftlichen Fachschulen und sonst. Bildungseinrichtungen	62
001003	Grundstücke mit Kulturbauten	Grundstücke mit baulichen Einrichtungen kultureller Nutzung (Museen, Burgen und Schlösser, u.ä.)	28
001004	Grundstücke mit Sozialbauten	Grundstücke der Sozialeinrichtungen (Heime, etc.) des Landes Salzburg	21
001005	Grundstücke mit Gesundheitsbauten	Grundstücke der Salzburger Landeskliniken, soweit das Eigentum beim Land Salzburg liegt, und sonstiger Erholungseinrichtungen	53
001006	Grundstücke mit Sportbauten und -anlagen	Grundstücke mit sportlichen Einrichtungen des Landes (z.B. Landessportzentrum Rif)	25
001007	Grundstücke mit Werkbauten und Lager	Grundstücke der Straßenmeistereien, Kfz-Prüfstelle, Flussbauhof	28

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
001008	Grundstücke mit land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden	bebaute Grundstücke landwirtschaftlicher Einrichtungen des Landes Salzburg (Gut Stoissen, Kinderalm, Landesforstgarten)	7
001009	Grundstücke mit Wohn-, Geschäfts- und Betriebsbauten	bebaute Grundstücke mit Wohn- und Gewerbenutzung (Wohnheime, Messezentrum, etc.)	31
001010	Grundstücke mit sonstigen Bauten	bebaute Grundstücke	13
002001	Bauland	als Bauland ausgewiesene unbebaute Grundstücke	3
002002	Landwirtschaftliche Flächen	z.B. Flächen der Landwirtschaftsbetriebe des Landes, Gartenflächen div. Einrichtungen, etc.	186
002003	Forstwirtschaftliche Flächen	Waldgrundstücke	139
002004	Forstwirtschaftliche Flächen	Forstflächen des Landes Salzburg	6
002005	Erholungs- und Sportflächen	unbebaute Flächen der Sport- Freizeit- und sonstigen Einrichtungen des Landes Salzburg	48
002006	Gewässer	unbebaute Flächen an Fließgewässern des Landes, Seen	242
002007	Sonstige unbebaute Grundstücke	z.B. Ödland, Auenland	118
020000	Straßenbauten	bauliche Anlagen der Straßen, Wege, Kreuzungsflächen, Parkplätze, Rad- und Gehwege	1.055
030000	Grundstücke zu Straßenbauten	Grundstücke unter Straßen, Wegen, Plätzen, Kreuzungsflächen, Rad- und Gehwegen	2282
040000	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	Grundstücke mit Brunnen, Entwässerungsanlagen, Sickergruben und sonstiger Kanalisation	7
050000	Bauliche Anlagen zu Straßenbauten	technische Bauwerke an Straßen, z.B. Brücken, Tunnel, Stützmauern, etc.	2257
060000	sonstige Grundstückseinrichtungen	Schieneninfrastruktur, Sendemasten, Zäune, immobile Spiel- und Sportanlagen, ...	770

A.2.2 1022 Gebäude und Bauten

Die Mittelverwendungsgruppe (MVAG) 1022 umfasst sämtliche dem Land Salzburg als wirtschaftlichem Eigentümer zuzuordnenden Gebäude. Analog zu den bebauten Grundstücken werden auch die Gebäude in der Anlagenbuchhaltung getrennt nach Nutzungsart geführt.

Kulturbauten sind zu unterscheiden von als Kulturgut eingestufte Gebäude. Kulturbauten dienen kultureller Nutzung, sind aber nicht zwingend als Gebäude an sich von herausragendem kulturellem oder künstlerischem Wert. Als Kulturgut eingestufte Gebäude werden in der MVAG 1027 ausgewiesen.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
0100001	Verwaltungsbauten	Gebäude der Verwaltungsstandorte in der Stadt Salzburg und der Bezirkshauptmannschaften	30

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
0100002	Bildungsbauten	Gebäude der Landesberufsschulen, der landwirtschaftlichen Fachschulen und sonst. Bildungseinrichtungen	72
0100003	Kulturbauten	Gebäude für kulturelle Nutzung	33
0100004	Sozialbauten und Betreuungszentren	Gebäude der Sozialeinrichtungen (Heime, etc.) des Landes Salzburg	31
0100005	Gesundheitsbauten	Gebäude der Salzburger Landeskliniken soweit das Eigentum beim Land Salzburg liegt und sonstiger Erholungseinrichtungen	99
0100006	Sportbauten und -anlagen	Gebäude des Landessportzentrum Rif	14
0100007	Werkbauten und Lager	Gebäude der Straßenmeistereien, Kfz-Prüfstelle, Flussbauhof	117
0100008	land- und forstwirtschaftliche Gebäude	Gebäude der Landwirtschaftsbetriebe des Landes Salzburg, Gut Stoissen, Kinderalm und des Landesforstgartens	53
0100009	Wohn-, Geschäfts- und Betriebsbauten	Gebäude mit Wohn- und Gewerbenutzung (Wohnheime, Wohnungen, etc.)	17

A.2.3 1023 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen

Der Bestand an wasserbaulichen Anlagen ist beim Rechtsträger Land vergleichsweise gering, da die Bereitstellung der Infrastruktur für Wasserversorgung und -entsorgung in der Verantwortung der Gemeinden liegt.

Der MVAG 1023 sind 6 Anlagen im Zusammenhang mit Brunnen, Entwässerungsanlagen, Sickergruben und sonstiger Kanalisation zugeordnet, die sich auf Liegenschaften des Landes befinden.

A.2.4 1024 Sonderanlagen

Als Sonderanlagen sind keine zusätzlichen Anlagen 2024 aufgenommen worden.

A.2.5 1025 Technische Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen

Der überwiegende Anteil der Anlagen in der MVAG 1025 sind Maschinen und maschinelle Anlagen (Sachkonto 0200000), zu denen unterschiedlichste Arten von Geräten, Maschinen, technischen Anlagen, Haushaltsgeräten und alle Arten von Büromaschinen gehören. Der Unterschied zu den Anlagen auf dem Sachkonto 0300000 liegt in der Antriebsart.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
0200000	Maschinen und maschinelle Anlagen	u.a. EDV-Geräte und -Systeme, Telekommunikationseinrichtungen, etc.	23354
0300000	Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	Nicht maschinelle Erzeugungshilfsmittel wie Hämmer, Zangen, Leitern, Gerüste, Gabeln, Rechen, etc.	658
0401000	Personenkraftwagen		170
0402000	Sonstige Kraftfahrzeuge	Kraftfahrzeuge, die nicht eindeutig einer anderen Klasse zugeordnet werden können, wie z.B. Traktoren, Lieferwagen, Bus, u.ä.	197
0403000	Luftfahrzeuge	Drohnen	6

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
0404000	Wasserfahrzeuge	Boote	12
0405000	Lastkraftwagen	Lastkraftwagen	72
0407000	Schienenfahrzeuge	Fahrzeuge der Pinzgauer Lokalbahn	11
0408000	Sonstige Beförderungsmittel	z.B. Anhänger, Wohnbauwagen, Fahrräder	346

A.2.6 1026 Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die MVAG 1026 umfasst alle nicht elektronischen Anlagen für Verwaltungseinrichtungen, wie Möbel, Beleuchtungskörper, mobile Sicherheitseinrichtungen, Lehrmittel und sonstiges Inventar. Die Anlagenbuchhaltung zum Stand 31.12.2024 weist einen Bestand von 15.787 Anlagen der Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung aus.

A.2.7 1027 Kulturgüter

Als Kulturgüter in der MVAG 1026 werden sowohl bewegliche als auch unbewegliche Kulturgüter ausgewiesen. Als Kulturgut eingestufte Gebäude des Landes Salzburg sind:

- Burg Mauterndorf
- Festung Kniepass (Hauptgebäude und Torhaus)
- Burg Hohenwerfen
- Festung Hohensalzburg
- Salzburger Residenz (Alte Residenz)
- SMCA1 (Neue Residenz)
- Neuwirthstadl Mauterndorf
- Historische Gebäude des Freilichtmuseums
- Alte Wacht

Bis auf die Gebäude des Freilichtmuseums sind sie unbewertet in den Anlagenbestand des Landes aufgenommen worden. Für die Gebäude des Freilichtmuseums lagen dokumentierte Beschaffungs- und Wiedererrichtungskosten vor, die als Anschaffungs- und Herstellkosten in die Bilanz übernommen wurden. Unbewegliche Kulturgüter unterliegen - sofern Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorhanden sind - bis auf zwei Gebäude im Freilichtmuseum keiner Abschreibung.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
0105000	Kulturgüter unbeweglich	Bauwerke und Bodendenkmäler	124
0460000	Kulturgüter beweglich	div. Sammlungen, Stilmöbel, Bilder und Rahmen, Kunstgegenstände, Geräte und Instrumente als Kulturgut, Haushaltsgeräte und Textiltechnik als Kulturgut, etc.	49.450

A.2.8 1028 Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

In der MVAG 1028 werden investive Ausgaben für noch nicht fertiggestellte Anlagen ausgewiesen. Sie stellen zwar Vermögenswerte dar, die Sachanlagen sind aber zum Stichtag 31.12.2024 noch nicht zur Nutzung freigeben worden.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
0602000	In Bau befindliche Straßenbauten	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) auf Straßen und Wegen des Landes Salzburg	99
0612000	Im Bau b. Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen (durch Dritte)	div. im Bau b. Neubaumaßnahmen (investiv) Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	4

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
0622000	In Bau befindliche sonstige Grundstückseinrichtungen	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) an Tunnel, Brücken, und sonstigen Infrastrukturanlagen des Landes Salzburg	91
0632000	In Bau befindliche Gebäude und Bauten	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) an Gebäuden des Landes Salzburg	19
0672000	In Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen	div. technische Einrichtungen, Fahrzeuge mit speziellen Aufbauten	20
0680000	In Bau befindliche Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstatt.	In Bau befindliche BGA	3
0692000	In Bau befindlich, in Eigenregie	In Bau befindliche Exponate in Eigenregie	1
2890000	Anzahlungen für Anlagen	div. Anzahlungen für Anlagen zB. Grundstücke	118

A.2.9 1029 Kofinanzierte Schutzbauten

Das Land Salzburg hat keine kofinanzierten Schutzbauten in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.3 103 Aktive Finanzinstrumente und langfristiges Finanzvermögen

Aktive Finanzinstrumente werden in der Vermögensrechnung in bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente, Partizipationskapital und Derivate unterteilt. Das Land Salzburg hält keine bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente.

A.3.2 1032 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente

Unter die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente fallen alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz in der Eröffnungsbilanz als nicht bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente eingestuft wurden. Sie werden in der Vermögensrechnung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Wertveränderungen werden gem. § 33 Abs 5 VRV 2015 passivseitig in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Eine Aufwertung über die Anschaffungskosten ist bei den zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten zulässig (§ 33 Abs 5 VRV 2015 geht den allgemeinen Bewertungsregeln gem. § 19 Abs 15 VRV 2015 vor).

A.3.3 1033 Partizipations- und Hybridkapital

Das Land Salzburg ist am Gunther-Ladurner-Pflegezentrum in Form von Partizipationskapital beteiligt, das zum Rechnungsabschlussstichtag in der Vermögensrechnung zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird.

A.3.4 1034 Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft

Das Land Salzburg führt ein Derivat, welches zum Bilanzstichtag von der Ithuba Capital AG bewertet wird. Die Wertveränderungen werden analog zu den zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente in der Neubewertungsrücklage erfasst.

A.4 104 Beteiligungen

Unter einer Beteiligung ist der Anteil des Landes an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Stiftung, Anstalt, Fonds) zu verstehen.

Die Beteiligungen werden je nach Beteiligungsgrad in Beteiligungen an verbunden und an assoziierten Unternehmen, in sonstige Beteiligungen und in verwaltete Einrichtungen unterteilt. Die Beteiligungswerte zum Rechnungsabschlussstichtag werden auf Basis der anteiligen Eigenkapitalwerte bzw. der Anteile am geschätzten Nettovermögen der Unternehmen ermittelt. Bei einer Überschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten ist gem. § 23 Abs 8 VRV 2015 die Anpassung über die Neubewertungsrücklage im Nettovermögen des Landes vorzunehmen. Eine Unterschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten ist ergebniswirksam darzustellen.

Da zum Buchungsabschluss keine aktuellen Jahresabschlüsse der Beteiligungen vorliegen, werden die Werte aus dem vorangegangenen Jahr herangezogen.

Das Beteiligungsvermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr gesamt um rd. +24 Mio. €. Es wurden Aufwertungen über rd. +43 Mio. € und Abwertungen in der Höhe von rd. -19 Mio. € vorgenommen. Davon entfallen +39 Mio. € auf die Neubewertungsrücklage, -17 Mio. € auf ergebniswirksame Abwertungen und +2,4 Mio. € auf ergebniswirksame Aufwertungen.

In Teil 3 in den Beilagen 1.14 bis 1.16 werden die Beteiligungen detailliert ausgewiesen.

A.4.1 1041 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Eine Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor. Zudem ist von einer Beherrschung oder Kontrolle des Unternehmens durch das Land auszugehen, d.h. das Land kann die Finanzpolitik und die Tätigkeiten eines Unternehmens bestimmen.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 12 Beteiligungsverhältnisse an verbundenen Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.4.2 1042 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von 20 % bis 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 8 Beteiligungsverhältnisse an assoziierten Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.4.3 1043 Beteiligungen an sonstigen Unternehmen

Eine Beteiligung an sonstigen Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von weniger als 20 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 8 Beteiligungsverhältnisse an sonstigen Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert. Zusätzlich wurden sämtliche Genossenschaftsanteile der Landwirtschaftsbetriebe in einem Posten zusammengefasst dargestellt. Es handelt sich dabei um Anteile von jeweils sehr geringem Ausmaß an beispielsweise Molkerei-, Güterweg-, Wassergenossenschaften.

A.4.4 1044 Verwaltete Einrichtungen

Verwaltete Einrichtungen sind Anstalten, Stiftungen und Fonds, die vom Land verwaltet und kontrolliert werden.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 7 Fondsbeteiligungen in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.5 106 Langfristige Forderungen

Die VRV unterscheidet zwischen langfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistung (Forderungen gegenüber konkreten Geschäftspartnern), langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen und sonstigen langfristigen Forderungen.

Als langfristig gelten Forderungen mit einer Fälligkeit von über einem Jahr. Bereits fällige Forderungen werden Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigung, gruppenweise Einzelwertberichtigung) unterzogen. Von der Wertberichtigung ausgenommen sind Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung.

Unverzinsten langfristigen Forderungen sind nach § 21 VRV 2015 mit ihrem Barwert in der Vermögensrechnung zu bilanzieren. Damit soll die Restlaufzeit und Inflation bei der Ermittlung der Forderungswerte zum Rechnungsabschlussstichtag berücksichtigt werden. Im Jahr 2024 führt der UDRB-Zinssatz von 2,460% zu einer Wertkorrektur aller langfristigen Forderungen von gesamt rd. -133 Mio. €.

A.5.1 1061 Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung

Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsforderungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von über einem Jahr.

A.5.2 1062 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen

Unter den langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen sind Darlehen auszuweisen, die das Land an konkrete Geschäftspartner (Privatpersonen, Vereine, Unternehmen) vergibt. Den wesentlichen Anteil bilden Darlehen aus dem Bereich Wohnbau.

A.5.3 1063 Sonstige langfristige Forderungen

Als sonstige langfristige Forderungen werden Forderungen des Landes ausgewiesen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und die keiner anderen Forderungsart zugeordnet werden können. Im Land Salzburg sind das vor allem:

- Langfristige Forderungen für Rückstellungsverpflichtungen von Pensionen für Bürgermeister und Sprengelärzte
- Bezugs- und Pensionsvorschüsse an aktive Bedienstete und im Ruhestand befindliche Beamte des Landes
- Mittel, die das Land bevorschusst hat und die langfristig vom Zahlungsempfänger oder von Dritten rückerstattet werden müssen (zB Barkautionen)
- Langfristige Vorschüsse an div. gemeinnützige Einrichtungen (Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe, u.a.)

Forderung aus der ausstehenden Vermögensauseinandersetzung mit dem Bund:

Das Übergangsgesetz 1920 (ÜG 1920, wiederverlautbart 1925), welches den Übergang der staatlichen Verfassung vom Kaiserreich mit Kronländern zur Republik als Bundesstaat vornimmt, kündigt eine finanzielle Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern betreffend das ehemalige staatliche Monarchievermögen durch ein eigenes Bundesverfassungsgesetz an.

Laut Verfassungsgerichtshof¹ wurde das bisherige Zentralstaatvermögen dem Bund bis dahin zur treuhänderischen Verwaltung zugewiesen. Die endgültige Regelung der Vermögensauseinandersetzung wird nach § 11 Abs 2 ÜG 1920 einem künftig zu erlassenden Bundesverfassungsgesetz übertragen. Die angekündigte Vermögensauseinandersetzung zwischen Bund und Ländern ist bis heute nicht erfolgt. Daraus lässt sich eine grundsätzliche Forderung gegenüber dem Bund ableiten. Die Höhe der Forderung lässt sich nicht verlässlich ermitteln und müsste im Rahmen der ausstehenden Vermögensauseinandersetzung mit dem Bund festgesetzt werden. Obwohl dem Grunde nach eine Forderung des Landes Salzburg besteht, wird aufgrund der fehlenden Quantifizierbarkeit keine Forderung im Vermögenshaushalt ausgewiesen.

B.1 113 Kurzfristige Forderungen

Die VRV unterscheidet zwischen kurzfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistung (Forderungen gegenüber konkreten Geschäftspartnern), kurzfristigen Forderungen aus Abgaben und sonstigen kurzfristigen Forderungen. Als kurzfristig gelten Forderungen mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

B.1.1 1131 Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung

Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsforderungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

B.1.2 1132 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben

Kurzfristige Forderungen aus Abgaben sind laufende Zahlungsforderungen des Landes aus Abgaben mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

B.1.3 1133 Sonstige kurzfristige Forderungen

Sonstige kurzfristige Forderungen sind Forderungen des Landes, die innerhalb der Frist eines Jahres einzulösen sind, für die aber noch keine Debitorenrechnung erfasst ist.

Die kurzfristigen Forderungen sind sehr unterschiedlicher Natur und können jährlich auf Grund des kurzfristigen Charakters stark schwanken. Zum Rechnungsabschlussstichtag bestanden Forderungen im Wesentlichen aus:

- Forderungen aus Geldstrafen
- Bezugsanteilen der Landeslehrerbezüge vom Dezember, die im Folgemonat vom Bund refundiert werden
- Forderungen aus Grundversorgung
- Klags- und Exekutionskosten
- Forderungen aus Zinsen, Wertpapier und Termineinlagen

B.1.4 1134 Sonstige kurzfristige Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung

Kurzfristige Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung stellen Zahlungsforderungen dar, die das Land bevorschusst und die vom Zahlungsempfänger oder einem Dritten rückerstattet werden. Zum Rechnungsabschlussstichtag bestanden Forderungen aus:

- bevorschussten Bezugsauszahlungen für Fremddienststellen
- Übergebenen (Rückforderungen an aktive Bedienstete und pensionierte Beamte)
- Forderungen aus der Konkurrenz- bzw. Bundesgebarung

¹ Vfgh-Erkenntnis vom 29.6.2002, VfSlg 16.587

B.2 114 Vorräte

Vorräte, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert von mindestens 5.000 € pro Vorratsposition übersteigen, sind gem. § 22 Abs 1 VRV 2015 in der Vermögensrechnung zu erfassen. Zum Rechnungsabschlussstichtag werden die Vorräte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und auch Lagervorräte unterhalb der Wertgrenze aufgenommen.

B.3 115 Liquide Mittel

B.3.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich im Laufe des Jahres von rd. 207 Mio. € um +88 Mio. € auf rd. 295 Mio. €, was dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungsrechnung entspricht.

Die liquiden Mittel werden zum überwiegenden Teil auf Bankkonten geführt. Maßgeblich für die Aufnahme des Geldbestandes in die Vermögensrechnung des Landes ist die zivilrechtliche Zuordnung eines Bankkontos zum Rechtsträger Land Salzburg.

B.3.2 Zahlungsmittelreserve

In § 21 ALHG 2018 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Dotierung und Auflösung von Zahlungsmittelreserven enthalten. Gemäß § 21 Abs. 2 ALHG 2018 sind nicht ausgeschöpfte zweckbestimmte Einzahlungen nach Maßgabe der vorhandenen Liquidität entsprechenden zweckbestimmten Zahlungsmittelreserven zuzuführen. In Summe wurden Mittel in der Höhe von rd. 42,2 Mio. € aus den zweckbestimmten Zahlungsmittelreserven entnommen und in der Höhe rd. 11,8 Mio. € den zweckbestimmten Zahlungsmittelreserven zugeführt.

Es ist zu keiner Veränderung bei der allgemeinen Zahlungsmittelreserve gekommen. Die Zahlungsmittelreserven betragen zum Rechnungsabschlussstichtag 95.577.123,21 €.

Alle Veränderungen im Bereich der Zahlungsmittelreserven werden im Detail in Teil 3, Beilage 1.6 „Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“ dargestellt.

B.4 116 Aktive Finanzinstrumente und kurzfristiges Finanzvermögen

Zum 31.12.2024 wurde ein zur Veräußerung verfügbares Finanzinstrument aufgrund der bestehenden Veräußerungsabsicht als kurzfristiges aktives Finanzinstrument ausgewiesen.

B.5 117 Aktive Rechnungsabgrenzung

Eine aktive Rechnungsabgrenzung ist zu bilden, wenn Aufwände des abzuschließenden Rechnungsjahres wirtschaftlich dem Folgejahr bzw. Folgejahren zuzuordnen sind.

Im Wesentlichen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungen zusammen aus Gehaltszahlungen und Sozialhilfezahlungen für Jänner, die bereits im Dezember geleistet wurden, Disagien aus ÖBFA-Darlehen, die mittels aktiver Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Darlehen aufzuteilen sind und vorausbezahlte Wartungsvertragsentgelte.

9.2 Passiva

C.12 Nettovermögen

Die Nettovermögensposition stellt das Eigenkapital des Landes Salzburg dar. Es wird untergliedert in das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital, in das kumulierte Nettoergebnis (in welches jährlich der Saldo des Ergebnishaushalts - Gewinn oder Verlust - übertragen wird) und in die Rücklagen. Neubewertungsrücklagen entstehen nach § 19 (12) VRV 2015 bei der Folgebewertung von Vermögenswerten von Beteiligungen (§ 23) und Finanzinstrumenten (§ 33). Änderungen des Werts von Finanzinstrumenten aufgrund des Wechselkurses sind nach § 33 (4) in der Fremdwährungsumrechnungsrücklage zu erfassen.

Das Nettovermögen im Rechnungsabschluss 2024 wird aus folgenden Positionen gebildet:

Saldo der Eröffnungsbilanz 01.01.2018	1.192.821.216,63	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2019	- 65.876.049,91	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2020	- 16.888.589,61	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2021	- 3.150.681,08	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2022	11.095.876,80	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2023	208.236,88	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2024	2.172.192,83	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2018	- 48.905.556,94	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2019	- 442.017.265,82	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2020	- 427.950.034,88	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2021	- 391.370.259,04	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2022	945.592.366,60	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2023	- 430.657.944,88	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2024	- 619.477.126,31	€
Kumuliertes Nettoergebnis	- 1.414.785.821,27	€
Neubewertungsrücklagen RA 2019 bis 2024	121.698.880,87	€
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen RA 2019 bis 2024	7.488,10	€
Nettovermögen Rechnungsabschluss 2024	- 172.697.249,76	€

Eröffnungsbilanzkorrekturen:

In den Eröffnungsbilanzkorrekturen des Jahres 2024 über gesamt 2.172.192,83 € finden sich neben den Positionen des Anlagevermögens über 2.952.192,83 € (welche in - A1 Sachanlagevermögen dargestellt werden), auch eine erstmalige Erfassung der Verbindlichkeit aus Mietenreduktionen Schloss Kleßheim über -780.000,00 €.

Neubewertungsrücklage:

Die Neubewertungsrücklage hat sich um rd. +40,7 Mio. € auf rd. 121,7 Mio. € erhöht. Wie unter Punkt A.4 Beteiligungen erläutert, wurden betreffend Beteiligungsvermögen Aufwertungen über rd. +40,6 Mio. € und Abwertungen in der Höhe von rd. -1,7 Mio. € über die Neubewertungsrücklage durchgeführt. Betreffend Finanzinstrumente sind Aufwertungen über +1,8 Mio. € in der Neubewertungsrücklage dargestellt.

D.13 Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

Investitionszuschüsse sind erhaltene Förderungen oder sonstige Kapitalzuschüsse zur Finanzierung von Investitionen des Landes Salzburg. Sie werden gemeinsam mit dem Ankauf der Anlage gebildet und über die Laufzeit der Anlage ergebniswirksam aufgelöst.

E 14 Langfristige Fremdmittel

E.1.1 1411 Langfristige Finanzschulden

Die langfristigen Finanzschulden des Landes sind in den Beilagen (Teil 3 des Rechnungsabschlusses) einzeln nachgewiesen. Bei der Interpretation der Gesamtsumme der Finanzschulden ist zu beachten, dass im Folgejahr fällige Schulden in die Position kurzfristige Finanzschulden umgegliedert sind und sich somit die Gesamtsumme aus der Position langfristige und der Position kurzfristige Finanzschulden zusammensetzt.

Im Jahr 2024 wurden Finanzschulden in der Höhe von 554,4 Mio. € aufgenommen (siehe auch Finanzierungshaushalt MVAG 351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden). Tilgungen erfolgten in der Höhe von rd. 137,2 Mio. € (siehe auch Finanzierungshaushalt: MVAG 361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden). Der neue Stand an langfristigen Schulden beträgt rd. 1.604 Mio. €. Die kurzfristigen Finanzschulden betragen rd. 88 Mio. €.

E.1.2 1412 Langfristige Forderungen aus zinsendfälligen derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Zinsendfällige derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft sind einerseits als Forderung (Swap) als auch als Verbindlichkeit (Darlehenszinsen) zu bilanzieren. Die VRV sieht vor, sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten aus zinsendfälligen Derivaten mit Grundgeschäft auf der Passivseite der Bilanz in dieser Position auszuweisen. Die Beträge heben sich auf.

E.1.3 1413 Langfristige Verbindlichkeiten aus zinsendfälligen derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Siehe Erläuterungen zu MVAG 1412

E.2.1 1421 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsverpflichtungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit über einem Jahr.

E.2.2 1422 Langfristige Leasingverbindlichkeiten

In der MVAG 1422 werden die Verbindlichkeiten aus Leasingfinanzierungsgeschäften ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten sinken im Jahr 2024 um ca. 4,2 Mio. € auf rd. 18 Mio. € aufgrund der Beendigung und Ablöse des Leasingvertrages zum Kienbergwandtunnel.

E.2.3 1423 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Als sonstige langfristige Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen des Landes ausgewiesen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und die keiner anderen Verbindlichkeit zugeordnet werden können. Im Land Salzburg sind das vor allem:

- Mittel, die das Land entgegengenommen hat und langfristig an Dritte weiterreichen muss oder für Zwecke zu verwenden hat, durch die Dritte begünstigt werden: GAF-Mittel, noch nicht verwendete Mittel aus §15a-Vereinbarungen mit dem Bund, etc.
- Langfristige Verpflichtung gegenüber der SALK für Investitionen im Rahmen der Ausgliederung der SALK

E.3.1 1431 Rückstellungen für Abfertigungen

Die Abfertigungspflicht des Landes Salzburg den Landesbediensteten gegenüber ist als Fremdkapital in die Vermögensrechnung zu übernehmen. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Abfertigungspflichten bestehen gegenüber den Verwaltungsbediensteten des Landes und gegenüber den Landeslehrern. Da der Bund Abfertigungen für Landeslehrer/innen zu 50% erstattet, wurde eine Rückstellung auch nur zu 50% in die Vermögensrechnung des Landes aufgenommen.

E.3.2 1432 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen

Die Verpflichtung des Landes Salzburg zur Zahlung von Jubiläumszuwendungen - soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist - ist als Fremdkapital in die Vermögensrechnung aufzunehmen. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumszuwendungen bestehen gegenüber den Verwaltungsbediensteten des Landes und gegenüber den Landeslehrern/innen. Da der Bund Jubiläumszuwendungen für Landeslehrer zu 50% erstattet, wurde eine Rückstellung auch nur zu 50% in die Vermögensrechnung des Landes aufgenommen.

E.3.3 1433 Rückstellungen für Haftungen

Rückstellung für Haftungen sind zu bilden, wenn die Wahrscheinlichkeit, dass eine Haftung schlagend wird, höher als 50% ist. Der Ausweis im Haftungsnachweis (Beilage 6s) ist davon unbenommen. Zum Stand 31.12.2024 wurde eine Rückstellung für Haftungszusagen der Abteilung Soziales für Kautionszahlungen von Sozialhilfeempfängern gebildet.

E.3.4 1434 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Das Land Salzburg hat keine Verpflichtung zur Sanierung von Altlasten, demzufolge wurde keine Rückstellung gebildet.

E.3.5 1435 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtung des Landes Salzburg gegenüber aktiven und pensionierten Landesbediensteten kann lt. § 31 VRV 2015 als Rückstellung in die Vermögensrechnung aufgenommen werden (Wahlrecht). Das Land Salzburg hat sich für die vollständige Darstellung im Rechnungsabschluss entschieden. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Pensionsverpflichtungen bestehen gegenüber Landesbediensteten, Politikern, Landeslehrer/innen, Sprengelärzten und ehemaligen Bürgermeistern. Da der Bund die Pensionen für Landeslehrer/innen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017 erstattet, wurde gem. § 28 Abs. 8 VRV 2015 auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet.

Bei den Personalrückstellungen führt die Senkung des der Berechnung zu Grunde liegenden Zinssatzes (UDRB 2,686 % (2023) auf 2,460% (2024)) zu einer Erhöhung der Rückstellungen. Die außergewöhnlich hohe Steigerung der Gehälter und Pensionen in den Jahren 2024 und 2025 musste bei der Berechnung der Personalrückstellungen zusätzlich berücksichtigt werden und verstärkt den Effekt aus der Zinserhöhung. Insgesamt ergibt sich daher im Rechnungsabschluss 2024 eine Erhöhung der Personalrückstellungen um rd. +270 Mio. € (davon 269 Mio. € Pensionsrückstellungen).

E.3.6 1436 Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen weitere Eventualverpflichtungen des Landes, die keiner der vorher genannten Vermögenspositionen zuzuordnen sind.

Im Land Salzburg sind dies vor allem rechtsverbindliche Verpflichtungen aus Fördermittelzusagen, die voraussichtlich in mehr als einem Jahr zahlungswirksam werden.

Gemäß § 28 Abs 2 VRV 2015 sind langfristige Rückstellungen mit ihrem Barwert in die Vermögensrechnung des Landes aufzunehmen.

Zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2024 bestanden die Rückstellungen vor allem aus:

- Sanierung und Erweiterung der Festspielhäuser
- Investitionszusagen für Krankenhäuser, u.a. SALK Haus B Planung und Durchführung, Onko-Zentrum u. Palliativweiterung SALK
- SALK Pensionen und Abfertigungen
- Förderzusagen zur Erweiterung Belvedere und Domquartier 20.26

F 15 Kurzfristige Fremdmittel

F.1.1 1511 Kurzfristige Finanzschulden

Unter den kurzfristigen Finanzschulden sind Bankverbindlichkeiten auszuweisen, soweit deren Laufzeit kürzer als ein Jahr ist. Das sind vor allem langfristige Darlehen, die eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben (vgl. auch Erläuterungen zu E.1.1).

F.1.2 1512 Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft bestanden zum 31.12.2024 nicht.

F.1.3 1513 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft bestanden zum 31.12.2024 nicht.

F.2.1 1521 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsverpflichtungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr. Sie ergeben sich aus der laufenden Zahlungsabwicklung und bilden die Zahlungsverpflichtung ab dem Zeitpunkt der Buchung bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung.

F.2.2 1522 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben sind laufende Zahlungsverpflichtungen des Landes aus Abgaben mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

F.2.3 1523 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen des Landes die innerhalb der Frist eines Jahres einzulösen sind, für die aber noch keine Kreditorenrechnung erfasst ist. Sie sind sehr unterschiedlicher Natur und können jährlich auf Grund des kurzfristigen Charakters stark schwanken.

Zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2024 bestanden Verbindlichkeiten vor allem aus:

- Mittel, die das Land entgegengenommen hat und an Dritte weiterreichen muss oder für Zwecke zu verwenden hat, durch die Dritte begünstigt werden (noch nicht verwendete Mittel aus §15a-Vereinbarungen mit dem Bund oder andere gesetzlich zweckbestimmte Mittel)
- noch nicht verbrauchten Mitteln aus dem Naturschutzfonds
- Darlehenszinsverbindlichkeiten

F.2.4 1524 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung stellen Zahlungsverpflichtungen aus Einzahlungen dar, die das Land für Dritte entgegennimmt und an diese weiterzuleiten hat. Darüber hinaus werden auch Einzahlungen abgebildet, die im Land bis zum Abschlussstichtag noch nicht sachlich einer Forderung zugeordnet werden konnten und daher eine Verbindlichkeit darstellen.

Ein gesonderter Nachweis ist in der Beilage „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12“ in Teil 3 des Rechnungsabschlusses zu finden.

F.3.1 1531 Rückstellungen für Prozesskosten

Rückstellungen für Prozesskosten werden gemäß VRV als kurzfristige Rückstellungen ausgewiesen. Sie sind zu bilden, wenn mit mehr als 50%iger Wahrscheinlichkeit mit Kosten aus anhängigen Gerichtsverfahren zu rechnen ist.

Zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2024 wurde vor allem für den anhängigen Gerichtsprozess aus offenen Forderungen gegenüber dem Land zum Bau des Umfahrungstunnels Straßwalchen eine Rückstellung über rd. 9 Mio. € gebildet.

Ein detaillierter Nachweis über die Entwicklung der Rückstellungen ist in Beilage „Rückstellungsspiegel“ in Teil 3 des Rechnungsabschlusses zu finden.

F.3.2 1532 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind ein Instrument zur zeitlichen Abgrenzung des Ressourcenverbrauchs. Sie werden gebildet, wenn Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen nicht mehr im Jahr der Leistungserbringung verbucht werden können. Da auf Grund der noch nicht eingegangenen Rechnung bzw. noch nicht geprüften Rechnung Höhe und Zahlungszeitpunkt ungewiss sind, ist eine Rückstellung in die Bilanz aufzunehmen.

F.3.3 1533 Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube

Die MVAG 1533 umfasst Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube, Mehrdienstleistungen und Sabbatical sämtlicher Mitarbeitenden des Landes Salzburg zum Stichtag.

F.3.4 1534 Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen umfassen weitere Verpflichtungen des Landes mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, die keiner der vorher genannten Vermögenspositionen zuzuordnen sind und deren Höhe und Zahlungszeitpunkt ungewiss sind. Im Land Salzburg sind dies vor allem rechtsverbindliche Verpflichtungen aus Fördermittelzusagen, die voraussichtlich im Folgejahr zahlungswirksam werden.

F.5.1 1540 Passive Rechnungsabgrenzung

Eine passive Rechnungsabgrenzung ist zu bilden, wenn Erträge des abzuschließenden Rechnungsjahres wirtschaftlich dem Folgejahr bzw. Folgejahren zuzuordnen sind. Im Wesentlichen setzen sich die passiven Rechnungsabgrenzungen zusammen aus Zahlungen des Bundes zur Refinanzierung der Lehrergehälter und -pensionen, die im Dezember bereits für die Jänner-Gehälter eingegangen sind und Agien aus ÖBFA-Darlehen, die mittels passiver Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit aufzuteilen sind.

10 Vermerk betreffend Einhaltung des Spekulationsverbotes

Es wird bestätigt, dass die Grundsätze des §2a Bundesfinanzierungsgesetz betreffend

- Risikoaverse Finanzgebarung,
- Strategische Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement,
- Personelle Funktionstrennung von Front- und Backoffice bzw. Controlling (4-Augenprinzip), und
- Transparenz über getätigte Transaktionen gegenüber den hierfür zuständigen Organen

eingehalten werden. Diese Bestätigung ist Voraussetzung dafür, dass eine Finanzierung durch die ÖBFA erfolgen darf.

1. Gesamthaushalt

1.1 Ergebnishaushalt

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.755.890.266,30	2.519.183.500,00	236.706.766,30
212 Erträge aus Transfers	1.084.858.608,85	962.751.200,00	122.107.408,85
213 Finanzerträge	56.031.231,58	46.852.200,00	9.179.031,58
21 Summe Erträge	3.896.780.106,73	3.528.786.900,00	367.993.206,73
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.221.253.554,04	1.242.802.800,00	-21.549.245,96
222 Sachaufwand	607.889.495,81	353.653.900,00	254.235.595,81
223 Transferaufwand	2.609.080.007,07	2.361.564.200,00	247.515.807,07
224 Finanzaufwand	78.034.176,12	84.571.800,00	-6.537.623,88
22 Summe Aufwendungen	4.516.257.233,04	4.042.592.700,00	473.664.533,04
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-619.477.126,31	-513.805.800,00	-105.671.326,31
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-619.477.126,31	-513.805.800,00	-105.671.326,31

1.2 Finanzierungshaushalt

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.444.383.763,25	2.477.825.800,00	-33.442.036,75
312 Einzahlungen aus Transfers	1.050.738.955,81	943.981.800,00	106.757.155,81
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	41.326.607,50	26.210.000,00	15.116.607,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.536.449.326,56	3.448.017.600,00	88.431.726,56
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.217.630.441,71	1.237.497.200,00	-19.866.758,29
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	203.257.024,40	268.293.600,00	-65.036.575,60
323 Auszahlungen aus Transfers	1.903.749.186,29	1.911.239.200,00	-7.490.013,71
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	48.166.114,88	65.143.400,00	-16.977.285,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.372.802.767,28	3.482.173.400,00	-109.370.632,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	163.646.559,28	-34.155.800,00	197.802.359,28
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.144.711,73	31.200,00	4.113.511,73
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	85.786.827,99	88.905.600,00	-3.118.772,01
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	15.315.830,36	14.502.000,00	813.830,36
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	105.247.370,08	103.438.800,00	1.808.570,08
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	143.619.270,29	182.055.700,00	-38.436.429,71
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	69.967.981,87	83.458.600,00	-13.490.618,13
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	404.138.033,23	399.798.400,00	4.339.633,23
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	617.725.285,39	665.312.700,00	-47.587.414,61
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-512.477.915,31	-561.873.900,00	49.395.984,69
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-348.831.356,03	-596.029.700,00	247.198.343,97

1.2 Finanzierungshaushalt

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	554.000.000,00	774.000.000,00	-220.000.000,00
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	361.430,35	200.000,00	161.430,35
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	554.361.430,35	774.200.000,00	-219.838.569,65
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	137.222.011,55	178.161.700,00	-40.939.688,45
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	137.222.011,55	178.161.700,00	-40.939.688,45
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	417.139.418,80	596.038.300,00	-178.898.881,20
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	68.308.062,77	8.600,00	68.299.462,77

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

411 Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	716.676.083,16	-	-
412 Einzahl. aus nicht voranschlagswirksamen Verbindl.	860.946.676,07	-	-
413 Einzahlungen aus Kassenstärker	-	-	-
41 Summe Einzahl. a. d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.577.622.759,23	-	-
421 Auszahl. aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	703.789.221,72	-	-
422 Auszahl. aus nicht voranschlagswirksamen Verbindl.	853.953.556,58	-	-
423 Auszahlungen aus Kassenstärker	-	-	-
42 Summe Auszahl. a. d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.557.742.778,30	-	-
Saldo (6) Geldfl. a. d. nicht voranschlagswirk. Geb. (41-42)	19.879.980,93	-	-
Saldo (7) Veränderung an Zahlungsmitteln (SA5+SA6)	88.188.043,70	-	-
Veränderung der Summe der Zahlungsmittel	88.188.043,70	-	-
Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12. (t-1))	206.693.253,99	-	-
Anfangsb. kurzfr. Finanzsch. aus überz. Konten b. Kreditinst	-	-	-
Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12. (t))	294.881.297,69	-	-
Endb. kurzfr. Finanzsch. aus überz. Konten b. Kreditinst	-	-	-

1.3 Vermögenshaushalt

	RA 2024	RA 2023	Differenz
	in EUR		
Aktiva	5.514.663.685,62	5.375.900.074,21	138.763.611,41
A 10 langfristiges Vermögen	5.071.655.096,25	4.995.209.107,75	76.445.988,50
A.1 101 Immaterielle Vermögenswerte	1.465.394,03	1.176.678,85	288.715,18
A.1.1 1010 immaterielle Vermögenswerte	1.465.394,03	1.176.678,85	288.715,18
A.2 102 Sachanlagen	2.455.012.303,10	2.394.400.766,99	60.611.536,11
A.2.1 1021 Grundst., Grundstückseinr., Infrastr	1.886.424.454,59	1.905.996.883,52	-19.572.428,93
A.2.2 1022 Gebäude und Bauten	342.876.119,99	341.537.149,73	1.338.970,26
A.2.3 1023 Wasser-u. Abwasserbauten u. -anlagen	48.897,81	51.303,13	-2.405,32
A.2.4 1024 Sonderanlagen	500.947,17	518.337,86	-17.390,69
A.2.5 1025 Techn. Anlagen, Fahrzeuge, Maschine	44.248.470,58	40.786.254,56	3.462.216,02
A.2.6 1026 Amts-, Betriebs-, Geschäftsausst.	13.970.338,68	11.409.015,53	2.561.323,15
A.2.7 1027 Kulturgüter	36.829.087,49	37.304.847,01	-475.759,52
A.2.8 1028 Gel. Anzahlungen für Anl. u. AIB	130.113.986,79	56.796.975,65	73.317.011,14
A.3 103 Aktive Finanzinstr.-u.-langfr.Finanzv.	31.373.858,58	30.796.389,91	577.468,67
A.3.2 1032 zur Veräußerg verfügb.Finanzinstr.	29.408.167,56	29.210.158,77	198.008,79
A.3.3 1033 Partizipations- und Hybridkapital	722.463,41	643.436,02	79.027,39
A.3.4 1034 Deriv.Finanzinstr.ohne Grundgesch.	1.243.227,61	942.795,12	300.432,49
A.4 104 Beteiligungen	832.190.271,99	808.228.866,66	23.961.405,33
A.4.1 1041 Bet. an verb. Unternehmen	339.350.273,91	355.114.767,43	-15.764.493,52
A.4.2 1042 Bet. an assoz. Unternehmen	446.937.848,58	408.984.215,64	37.953.632,94
A.4.3 1043 sonst. Beteiligungen	4.346.263,04	4.142.391,96	203.871,08
A.4.4 1044 verwaltete Einrichtungen	41.555.886,46	39.987.491,63	1.568.394,83
A.5 106 langfristige Forderungen	1.751.613.268,55	1.760.606.405,34	-8.993.136,79
A.5.1 1061 langfr. Forderung aus L & L	387.018,43	159.042,17	227.976,26
A.5.2 1062 langfr. Forderungen aus gew. Darl.	1.692.203.502,30	1.685.285.783,38	6.917.718,92
A.5.3 1063 sonst. langfr. Forderungen	59.022.747,82	75.161.579,79	-16.138.831,97
B 11 kurzfristiges Vermögen	443.008.589,37	380.690.966,46	62.317.622,91
B.1 113 Kurzfristige Forderungen	77.580.890,53	95.121.338,19	-17.540.447,66
B.1.1 1131 Kurzfr. Forderungen aus L & L	38.555.130,88	27.129.195,87	11.425.935,01
B.1.2 1132 Kurzfr. Forderungen aus Abgaben	578.820,85	2.733.973,46	-2.155.152,61
B.1.3 1133 sonst. kurzfr. Forderungen	34.727.122,48	51.937.999,51	-17.210.877,03
B.1.4 1134 Sonst. kurzfr. Forderungen (nvG)	3.719.816,32	13.320.169,35	-9.600.353,03
B.2 114 Vorräte	6.895.679,33	6.443.398,48	452.280,85
B.2.1 1141 Vorräte	6.895.679,33	6.443.398,48	452.280,85
B.3 115 Liquide Mittel	294.881.297,69	206.693.253,99	88.188.043,70
B.3.1 1151 Kassa, Bankguthaben, Schecks	199.304.174,48	80.733.387,38	118.570.787,10
B.3.2 1152 Zahlungsmittelreserven	95.577.123,21	125.959.866,61	-30.382.743,40

1.3 Vermögenshaushalt

	RA 2024	RA 2023	Differenz
	in EUR		
B.4 116 Akt. Finanzi./kurzfr. Finanzvermögen	17.680,62	727.749,78	-710.069,16
B.4.1 1160 Akt. Finanzi./kurzfr. Finanzverm.	17.680,62	727.749,78	-710.069,16
B.5 117 Aktive Rechnungsabgrenzung	63.633.041,20	71.705.226,02	-8.072.184,82
B.5.1 1170 Aktive Rechnungsabgrenzung	63.633.041,20	71.705.226,02	-8.072.184,82
Passiva	5.514.663.685,62	5.375.900.074,21	138.763.611,41
C 12 Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-172.697.249,76	403.924.038,31	-576.621.288,07
C.1 121 Saldo der Eröffnungsbilanz	1.120.382.202,54	1.118.210.009,71	2.172.192,83
C.1 1210 Saldo der Eröffnungsbilanz	1.120.382.202,54	1.118.210.009,71	2.172.192,83
C.2 122 Kumuliertes Nettoergebnis	-1.414.785.821,27	-795.308.694,96	-619.477.126,31
C.2 1220 Kumuliertes Nettoergebnis	-1.414.785.821,27	-795.308.694,96	-619.477.126,31
C.4 124 Neubewertungsrücklagen	121.698.880,87	81.021.584,37	40.677.296,50
C.4.1 1240 Neubewertungsrücklagen	121.698.880,87	81.021.584,37	40.677.296,50
C.5 125 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	7.488,10	1.139,19	6.348,91
C.5.1 1250 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	7.488,10	1.139,19	6.348,91
D 13 Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	45.470.373,92	28.539.194,34	16.931.179,58
D.1 131 Investitionszuschüsse	45.470.373,92	28.539.194,34	16.931.179,58
D.1.1 1311 Invest.Zusch. v. Trägern ö. Rechts	44.710.275,28	28.462.768,48	16.247.506,80
D.1.3 1313 Invest.Zusch. v. Übrigen	760.098,64	76.425,86	683.672,78
E 14 Langfristige Fremdmittel	5.013.404.510,98	4.336.380.545,27	677.023.965,71
E.1 141 Langfristige Finanzschulden, netto	1.603.785.181,99	1.157.740.437,40	446.044.744,59
E.1.1 1411 Langfristige Finanzschulden	1.603.785.181,99	1.157.740.437,40	446.044.744,59
E.1.2 1412 Lfr. Ford. a. deriv. Fin.Ins m. GG	-106.194.055,09	-95.972.203,94	-10.221.851,15
E.1.3 1413 Lfr. Verb. a. deriv. Fi.In. m. GG	106.194.055,09	95.972.203,94	10.221.851,15
E.2 142 Langfristige Verbindlichkeiten	101.781.876,70	104.336.657,78	-2.554.781,08
E.2.1 1421 Lfr. Verb. aus L & L	1.226.000,00	730.000,00	496.000,00
E.2.2 1422 Leasingverbindlichkeiten	17.949.012,53	22.184.026,31	-4.235.013,78
E.2.3 1423 Sonst. lfr. Verbindlichkeiten	82.606.864,17	81.422.631,47	1.184.232,70
E.3 143 Langfristige Rückstellungen	3.307.837.452,29	3.074.303.450,09	233.534.002,20
E.3.1 1431 Rückstellungen für Abfertigungen	19.273.406,19	20.022.514,30	-749.108,11
E.3.2 1432 Rückst. f. Jubiläumszuwendungen	13.144.508,15	13.344.033,61	-199.525,46
E.3.3 1433 Rückstellungen für Haftungen	1.449.304,49	15.293.067,28	-13.843.762,79
E.3.5 1435 Rückstellungen für Pensionen	2.607.498.002,37	2.338.899.813,40	268.598.188,97
E.3.6 1436 Sonst. lfr. Rückstellungen	666.472.231,09	686.744.021,50	-20.271.790,41

1.3 Vermögenshaushalt

	RA 2024	RA 2023	Differenz
	in EUR		
F 15 Kurzfristige Fremdmittel	628.486.050,48	607.056.296,29	21.429.754,19
F.1 151 Kurzfristige Finanzschulden, netto	87.925.578,72	114.310.845,67	-26.385.266,95
F.1.1 1511 Kurzfristige Finanzschulden	87.925.578,72	114.310.845,67	-26.385.266,95
F.2 152 Kurzfristige Verbindlichkeiten	197.521.910,96	215.903.865,32	-18.381.954,36
F.2.1 1521 Kurzf. Verb. aus L & L	86.340.114,11	78.168.425,75	8.171.688,36
F.2.2 1522 Kurzf. Verb. a. Abgaben	15.639,30	4.159,23	11.480,07
F.2.3 1523 Sonstige kurzf. Verb.	35.819.581,35	61.114.035,79	-25.294.454,44
F.2.4 1524 Sonst. kurzf. Verb. (n.v.G)	75.346.576,20	76.617.244,55	-1.270.668,35
F.3 153 Kurzfristige Rückstellungen	321.883.270,13	253.538.854,26	68.344.415,87
F.3.1 1531 Rückstellungen für Prozesskosten	9.393.834,52	9.625.928,51	-232.093,99
F.3.2 1532 Rückstellungen f. ausst. Re.	7.831.578,57	10.936.494,53	-3.104.915,96
F.3.3 1533 Rückst. f. n. konsum. Urlaube	24.201.092,95	21.366.191,56	2.834.901,39
F.3.4 1534 Sonstige kurzf. Rückstellungen	280.456.764,09	211.610.239,66	68.846.524,43
F.5 154 Passive Rechnungsabgrenzung	21.155.290,67	23.302.731,04	-2.147.440,37
F.4.1 1540 Passive Rechnungsabgrenzung	21.155.290,67	23.302.731,04	-2.147.440,37

1.4 Ergebnishaushalt ohne interne Vergütungen

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.748.721.848,05	2.470.945.100,00	277.776.748,05
212 Erträge aus Transfers	1.084.858.608,85	962.575.100,00	122.283.508,85
213 Finanzerträge	56.031.231,58	38.244.600,00	17.786.631,58
21 Summe Erträge	3.889.611.688,48	3.471.764.800,00	417.846.888,48
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.221.253.554,04	1.237.497.200,00	-16.243.645,96
222 Sachaufwand	600.721.077,56	260.830.300,00	339.890.777,56
223 Transferaufwand	2.609.080.007,07	2.311.037.600,00	298.042.407,07
224 Finanzaufwand	78.034.176,12	76.780.400,00	1.253.776,12
22 Summe Aufwendungen	4.509.088.814,79	3.886.145.500,00	622.943.314,79
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-619.477.126,31	-414.380.700,00	-205.096.426,31
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-619.477.126,31	-414.380.700,00	-205.096.426,31

1.5 Finanzierungshaushalt ohne interne Vergütungen

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.437.011.466,04	2.470.719.000,00	-33.707.533,96
312 Einzahlungen aus Transfers	1.050.738.955,81	943.981.800,00	106.757.155,81
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	41.326.607,50	26.210.000,00	15.116.607,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.529.077.029,35	3.440.910.800,00	88.166.229,35
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.217.630.441,71	1.237.497.200,00	-19.866.758,29
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	195.888.635,79	261.186.800,00	-65.298.164,21
323 Auszahlungen aus Transfers	1.903.749.186,29	1.911.239.200,00	-7.490.013,71
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	48.166.114,88	65.143.400,00	-16.977.285,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.365.434.378,67	3.475.066.600,00	-109.632.221,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	163.642.650,68	-34.155.800,00	197.798.450,68
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.144.711,73	31.200,00	4.113.511,73
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	85.786.827,99	88.905.600,00	-3.118.772,01
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	15.315.830,36	14.502.000,00	813.830,36
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	105.247.370,08	103.438.800,00	1.808.570,08
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	143.619.270,29	182.055.700,00	-38.436.429,71
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	69.967.981,87	83.458.600,00	-13.490.618,13
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	404.138.033,23	399.798.400,00	4.339.633,23
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	617.725.285,39	665.312.700,00	-47.587.414,61
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-512.477.915,31	-561.873.900,00	49.395.984,69
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-348.835.264,63	-596.029.700,00	247.194.435,37
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	554.000.000,00	774.000.000,00	-220.000.000,00
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	361.430,35	200.000,00	161.430,35
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	554.361.430,35	774.200.000,00	-219.838.569,65
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	137.222.011,55	178.161.700,00	-40.939.688,45
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	137.222.011,55	178.161.700,00	-40.939.688,45
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	417.139.418,80	596.038.300,00	-178.898.881,20
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	68.304.154,17	8.600,00	68.295.554,17

2. Haushaltsgruppen (Bereichs- / Globalbudgets)

2.1 Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43.360.315,91	65.976.600,00	-22.616.284,09
212 Erträge aus Transfers	20.749.763,92	21.681.500,00	-931.736,08
213 Finanzerträge	95.735,42	44.000,00	51.735,42
21 Summe Erträge	64.205.815,25	87.702.100,00	-23.496.284,75
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	205.176.498,71	202.429.500,00	2.746.998,71
222 Sachaufwand	62.353.845,25	65.025.600,00	-2.671.754,75
223 Transferaufwand	392.687.724,93	167.608.300,00	225.079.424,93
224 Finanzaufwand	153.028,62	270.300,00	-117.271,38
22 Summe Aufwendungen	660.371.097,51	435.333.700,00	225.037.397,51
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-596.165.282,26	-347.631.600,00	-248.533.682,26
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-596.165.282,26	-347.631.600,00	-248.533.682,26

RA 2024

VA 2024

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	37.578.788,89	36.153.400,00	1.425.388,89
312 Einzahlungen aus Transfers	21.235.717,79	21.681.500,00	-445.782,21
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	92.416,01	44.000,00	48.416,01
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	58.906.922,69	57.878.900,00	1.028.022,69
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	202.738.294,26	201.821.300,00	916.994,26
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	56.585.766,85	61.605.100,00	-5.019.333,15
323 Auszahlungen aus Transfers	127.082.997,56	123.401.500,00	3.681.497,56
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	152.565,27	270.300,00	-117.734,73
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	386.559.623,94	387.098.200,00	-538.576,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-327.652.701,25	-329.219.300,00	1.566.598,75

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	44.661,00	30.600,00	14.061,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	379.875,49	603.800,00	-223.924,51
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	424.536,49	634.400,00	-209.863,51
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	49.444.362,32	83.229.700,00	-33.785.337,68
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	781.316,03	570.800,00	210.516,03
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	75.857,66	21.000,00	54.857,66
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	50.301.536,01	83.821.500,00	-33.519.963,99
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-49.876.999,52	-83.187.100,00	33.310.100,48
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-377.529.700,77	-412.406.400,00	34.876.699,23

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-377.529.700,77	-412.406.400,00	34.876.699,23

2.2 Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38.852,49	20.000,00	18.852,49
212 Erträge aus Transfers	160.489,14	225.200,00	-64.710,86
213 Finanzerträge	-	-	-
21 Summe Erträge	199.341,63	245.200,00	-45.858,37
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	-	-
222 Sachaufwand	258.422,02	282.400,00	-23.977,98
223 Transferaufwand	11.987.904,46	9.947.700,00	2.040.204,46
224 Finanzaufwand	-	-	-
22 Summe Aufwendungen	12.246.326,48	10.230.100,00	2.016.226,48
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-12.046.984,85	-9.984.900,00	-2.062.084,85
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-12.046.984,85	-9.984.900,00	-2.062.084,85

RA 2024

VA 2024

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	16.868,46	20.000,00	-3.131,54
312 Einzahlungen aus Transfers	221.919,54	225.200,00	-3.280,46
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	238.788,00	245.200,00	-6.412,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	260.845,71	267.300,00	-6.454,29
323 Auszahlungen aus Transfers	5.548.673,64	5.621.300,00	-72.626,36
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.809.519,35	5.888.600,00	-79.080,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.570.731,35	-5.643.400,00	72.668,65

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	18.000,00	-18.000,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	133.820,21	-	133.820,21
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.980.374,41	4.326.400,00	653.974,41
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.114.194,62	4.344.400,00	769.794,62
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.114.194,62	-4.344.400,00	-769.794,62
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.684.925,97	-9.987.800,00	-697.125,97

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.684.925,97	-9.987.800,00	-697.125,97

2.3 Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83.273.559,49	14.226.300,00	69.047.259,49
212 Erträge aus Transfers	604.741.559,43	577.165.300,00	27.576.259,43
213 Finanzerträge	-	-	-
21 Summe Erträge	688.015.118,92	591.391.600,00	96.623.518,92
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	410.576.221,56	393.766.300,00	16.809.921,56
222 Sachaufwand	102.117.718,78	35.867.100,00	66.250.618,78
223 Transferaufwand	413.331.110,06	386.066.800,00	27.264.310,06
224 Finanzaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
22 Summe Aufwendungen	926.025.050,40	815.703.200,00	110.321.850,40
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-238.009.931,48	-224.311.600,00	-13.698.331,48
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-238.009.931,48	-224.311.600,00	-13.698.331,48

RA 2024

VA 2024

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	8.933.683,62	7.103.200,00	1.830.483,62
312 Einzahlungen aus Transfers	606.907.258,44	577.165.300,00	29.741.958,44
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	615.840.942,06	584.268.500,00	31.572.442,06
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	409.885.217,90	391.693.900,00	18.191.317,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	31.420.782,78	29.548.500,00	1.872.282,78
323 Auszahlungen aus Transfers	398.165.408,10	369.994.400,00	28.171.008,10
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	839.471.408,78	791.239.800,00	48.231.608,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-223.630.466,72	-206.971.300,00	-16.659.166,72

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.675,61	-	5.675,61
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.318.345,34	1.420.900,00	-102.554,66
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	69.507,70	-	69.507,70
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.393.528,65	1.420.900,00	-27.371,35
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.267.490,46	5.045.900,00	1.221.590,46
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	201.169,91	178.900,00	22.269,91
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.467.025,81	12.762.800,00	-295.774,19
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	18.935.686,18	17.987.600,00	948.086,18
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-17.542.157,53	-16.566.700,00	-975.457,53
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-241.172.624,25	-223.538.000,00	-17.634.624,25

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-241.172.624,25	-223.538.000,00	-17.634.624,25

2.4 Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88.586.272,39	16.495.200,00	72.091.072,39
212 Erträge aus Transfers	503.135,28	436.000,00	67.135,28
213 Finanzerträge	0,38	-	0,38
21 Summe Erträge	89.089.408,05	16.931.200,00	72.158.208,05
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	7.292.752,07	6.781.300,00	511.452,07
222 Sachaufwand	105.606.182,82	15.750.700,00	89.855.482,82
223 Transferaufwand	62.558.959,35	66.502.600,00	-3.943.640,65
224 Finanzaufwand	71.842,08	26.600,00	45.242,08
22 Summe Aufwendungen	175.529.736,32	89.061.200,00	86.468.536,32
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-86.440.328,27	-72.130.000,00	-14.310.328,27
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-86.440.328,27	-72.130.000,00	-14.310.328,27

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	17.563.189,17	14.823.700,00	2.739.489,17
312 Einzahlungen aus Transfers	484.257,19	436.000,00	48.257,19
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.047.446,36	15.259.700,00	2.787.746,36
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	7.114.945,34	6.731.500,00	383.445,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	14.704.680,00	14.794.400,00	-89.720,00
323 Auszahlungen aus Transfers	46.472.471,21	46.163.200,00	309.271,21
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	70.665,58	26.600,00	44.065,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	68.362.762,13	67.715.700,00	647.062,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-50.315.315,77	-52.456.000,00	2.140.684,23

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.253,33	-	1.253,33
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	42.200,00	42.400,00	-200,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	665.960,00	-	665.960,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	709.413,33	42.400,00	667.013,33
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.431.654,54	12.275.000,00	-4.843.345,46
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	225.324,97	36.500,00	188.824,97
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	14.563.323,57	20.089.600,00	-5.526.276,43
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	22.220.303,08	32.401.100,00	-10.180.796,92
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-21.510.889,75	-32.358.700,00	10.847.810,25
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-71.826.205,52	-84.814.700,00	12.988.494,48

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-71.826.205,52	-84.814.700,00	12.988.494,48

2.5 Haushaltsguppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	194.059.888,66	131.072.700,00	62.987.188,66
212 Erträge aus Transfers	284.224.460,96	262.989.700,00	21.234.760,96
213 Finanzerträge	14.361.490,44	13.540.000,00	821.490,44
21 Summe Erträge	492.645.840,06	407.602.400,00	85.043.440,06
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	13.768.079,61	16.350.100,00	-2.582.020,39
222 Sachaufwand	84.127.911,52	37.130.900,00	46.997.011,52
223 Transferaufwand	756.563.557,84	745.222.000,00	11.341.557,84
224 Finanzaufwand	874.286,93	942.200,00	-67.913,07
22 Summe Aufwendungen	855.333.835,90	799.645.200,00	55.688.635,90
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-362.687.995,84	-392.042.800,00	29.354.804,16
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-362.687.995,84	-392.042.800,00	29.354.804,16

RA 2024

VA 2024

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	157.284.073,23	128.540.000,00	28.744.073,23
312 Einzahlungen aus Transfers	280.475.946,69	244.396.400,00	36.079.546,69
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	14.388.968,11	13.540.000,00	848.968,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	452.148.988,03	386.476.400,00	65.672.588,03
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	13.701.669,01	14.019.300,00	-317.630,99
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	41.133.718,51	35.692.400,00	5.441.318,51
323 Auszahlungen aus Transfers	617.759.838,57	635.377.300,00	-17.617.461,43
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	874.286,93	942.200,00	-67.913,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	673.469.513,02	686.031.200,00	-12.561.686,98
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-221.320.524,99	-299.554.800,00	78.234.275,01

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	82.532.003,25	86.323.000,00	-3.790.996,75
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	82.532.003,25	86.323.000,00	-3.790.996,75
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	105.383,70	812.800,00	-707.416,30
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	32.473.394,28	35.100.000,00	-2.626.605,72
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	128.495.234,25	107.063.300,00	21.431.934,25
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	161.074.012,23	142.976.100,00	18.097.912,23
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-78.542.008,98	-56.653.100,00	-21.888.908,98
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-299.862.533,97	-356.207.900,00	56.345.366,03

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	429.364,51	429.400,00	-35,49
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	429.364,51	429.400,00	-35,49
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-429.364,51	-429.400,00	35,49
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-300.291.898,48	-356.637.300,00	56.345.401,52

2.6 Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	629.041.176,50	594.226.700,00	34.814.476,50
212 Erträge aus Transfers	12.809.955,05	2.899.500,00	9.910.455,05
213 Finanzerträge	44.168,76	-	44.168,76
21 Summe Erträge	641.895.300,31	597.126.200,00	44.769.100,31
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	563.294.657,80	594.093.000,00	-30.798.342,20
222 Sachaufwand	87.003.806,73	17.034.300,00	69.969.506,73
223 Transferaufwand	574.976.124,73	602.720.600,00	-27.744.475,27
224 Finanzaufwand	-	-	-
22 Summe Aufwendungen	1.225.274.589,26	1.213.847.900,00	11.426.689,26
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-583.379.288,95	-616.721.700,00	33.342.411,05
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-583.379.288,95	-616.721.700,00	33.342.411,05

RA 2024

VA 2024

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	563.814.573,42	594.226.700,00	-30.412.126,58
312 Einzahlungen aus Transfers	10.855.228,21	2.899.500,00	7.955.728,21
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	574.669.801,63	597.126.200,00	-22.456.398,37
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	563.294.657,80	594.093.000,00	-30.798.342,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.520.352,85	12.409.000,00	-2.888.647,15
323 Auszahlungen aus Transfers	486.295.875,02	542.332.800,00	-56.036.924,98
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.059.110.885,67	1.148.834.800,00	-89.723.914,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-484.441.084,04	-551.708.600,00	67.267.515,96

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	333.668,71	382.500,00	-48.831,29
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	60.596.460,24	60.387.800,00	208.660,24
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.930.128,95	60.770.300,00	159.828,95
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-60.930.128,95	-60.770.300,00	-159.828,95
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-545.371.212,99	-612.478.900,00	67.107.687,01

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-545.371.212,99	-612.478.900,00	67.107.687,01

2.7 Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.532.814,22	2.797.800,00	6.735.014,22
212 Erträge aus Transfers	4.015.232,14	6.531.300,00	-2.516.067,86
213 Finanzerträge	661.485,31	-	661.485,31
21 Summe Erträge	14.209.531,67	9.329.100,00	4.880.431,67
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	20.402.560,83	18.534.400,00	1.868.160,83
222 Sachaufwand	111.761.246,35	109.127.800,00	2.633.446,35
223 Transferaufwand	118.990.308,97	148.701.400,00	-29.711.091,03
224 Finanzaufwand	740.905,45	60.000,00	680.905,45
22 Summe Aufwendungen	251.895.021,60	276.423.600,00	-24.528.578,40
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-237.685.489,93	-267.094.500,00	29.409.010,07
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-237.685.489,93	-267.094.500,00	29.409.010,07

RA 2024

VA 2024

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.821.869,04	2.797.200,00	1.024.669,04
312 Einzahlungen aus Transfers	5.202.050,29	6.355.200,00	-1.153.149,71
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	14,78	-	14,78
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.023.934,11	9.152.400,00	-128.465,89
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	20.181.010,61	18.299.000,00	1.882.010,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	39.253.689,13	41.836.600,00	-2.582.910,87
323 Auszahlungen aus Transfers	72.576.119,97	79.099.900,00	-6.523.780,03
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	740.905,45	60.000,00	680.905,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	132.751.725,16	139.295.500,00	-6.543.774,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-123.727.791,05	-130.143.100,00	6.415.308,95

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	667.796,67	-	667.796,67
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.000.000,00	-	1.000.000,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	14.580.362,66	14.502.000,00	78.362,66
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	16.248.159,33	14.502.000,00	1.746.159,33
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	73.093.656,90	74.303.200,00	-1.209.543,10
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	35.821.770,15	47.572.400,00	-11.750.629,85
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	53.633.055,60	69.601.500,00	-15.968.444,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	162.548.482,65	191.477.100,00	-28.928.617,35
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-146.300.323,32	-176.975.100,00	30.674.776,68
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-270.028.114,37	-307.118.200,00	37.090.085,63

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	3.805.649,27	300.000,00	3.505.649,27
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.805.649,27	300.000,00	3.505.649,27
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-3.805.649,27	-300.000,00	-3.505.649,27
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-273.833.763,64	-307.418.200,00	33.584.436,36

2.8 Haushaltsguppe 7: Wirtschaftsförderung

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31.852.814,11	80.000,00	31.772.814,11
212 Erträge aus Transfers	884.873,55	659.500,00	225.373,55
213 Finanzerträge	18.325,23	15.500,00	2.825,23
21 Summe Erträge	32.756.012,89	755.000,00	32.001.012,89
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	-	-
222 Sachaufwand	41.937.543,66	1.100.800,00	40.836.743,66
223 Transferaufwand	114.249.973,41	101.877.300,00	12.372.673,41
224 Finanzaufwand	-	-	-
22 Summe Aufwendungen	156.187.517,07	102.978.100,00	53.209.417,07
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-123.431.504,18	-102.223.100,00	-21.208.404,18
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-123.431.504,18	-102.223.100,00	-21.208.404,18

RA 2024

VA 2024

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	972.874,55	80.000,00	892.874,55
312 Einzahlungen aus Transfers	927.302,75	659.500,00	267.802,75
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	31.110,29	15.500,00	15.610,29
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.931.287,59	755.000,00	1.176.287,59
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.005.319,04	1.094.500,00	-89.180,96
323 Auszahlungen aus Transfers	93.122.276,14	72.607.500,00	20.514.776,14
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	94.127.595,18	73.702.000,00	20.425.595,18
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-92.196.307,59	-72.947.000,00	-19.249.307,59

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	59.500,00	59.500,00	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	59.500,00	59.500,00	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	83.008,68	-	83.008,68
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	22.317.884,45	29.269.800,00	-6.951.915,55
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	22.400.893,13	29.269.800,00	-6.868.906,87
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-22.341.393,13	-29.210.300,00	6.868.906,87
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-114.537.700,72	-102.157.300,00	-12.380.400,72

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-114.537.700,72	-102.157.300,00	-12.380.400,72

2.9 Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.382.705,30	3.064.000,00	3.318.705,30
212 Erträge aus Transfers	1.548.476,44	1.546.800,00	1.676,44
213 Finanzerträge	1.746,70	-	1.746,70
21 Summe Erträge	7.932.928,44	4.610.800,00	3.322.128,44
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	742.783,46	848.200,00	-105.416,54
222 Sachaufwand	8.339.773,18	4.673.200,00	3.666.573,18
223 Transferaufwand	-	-	-
224 Finanzaufwand	10.164,33	-	10.164,33
22 Summe Aufwendungen	9.092.720,97	5.521.400,00	3.571.320,97
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.159.792,53	-910.600,00	-249.192,53
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.159.792,53	-910.600,00	-249.192,53

RA 2024

VA 2024

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.005.796,07	3.057.500,00	-51.703,93
312 Einzahlungen aus Transfers	1.546.974,29	1.546.800,00	174,29
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.552.770,36	4.604.300,00	-51.529,64
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	714.646,79	839.200,00	-124.553,21
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.783.625,90	3.384.700,00	1.398.925,90
323 Auszahlungen aus Transfers	-	-	-
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.600,88	-	2.600,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.500.873,57	4.223.900,00	1.276.973,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-948.103,21	380.400,00	-1.328.503,21

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.425.325,12	600,00	3.424.725,12
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.425.325,12	600,00	3.424.725,12
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.860.044,98	5.988.500,00	871.544,98
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	331.186,32	-	331.186,32
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.191.231,30	5.988.500,00	1.202.731,30
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.765.906,18	-5.987.900,00	2.221.993,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.714.009,39	-5.607.500,00	893.490,61

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.714.009,39	-5.607.500,00	893.490,61

2.10 Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.669.761.867,23	1.691.224.200,00	-21.462.332,77
212 Erträge aus Transfers	155.220.662,94	88.616.400,00	66.604.262,94
213 Finanzerträge	40.848.279,34	33.252.700,00	7.595.579,34
21 Summe Erträge	1.865.830.809,51	1.813.093.300,00	52.737.509,51
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	10.000.000,00	-10.000.000,00
222 Sachaufwand	4.383.045,50	67.661.100,00	-63.278.054,50
223 Transferaufwand	163.734.343,32	132.917.500,00	30.816.843,32
224 Finanzaufwand	76.183.948,71	83.269.700,00	-7.085.751,29
22 Summe Aufwendungen	244.301.337,53	293.848.300,00	-49.546.962,47
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.621.529.471,98	1.519.245.000,00	102.284.471,98
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.621.529.471,98	1.519.245.000,00	102.284.471,98

RA 2024

VA 2024

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.651.392.046,80	1.691.024.100,00	-39.632.053,20
312 Einzahlungen aus Transfers	122.882.300,62	88.616.400,00	34.265.900,62
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	26.814.098,31	12.610.500,00	14.203.598,31
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.801.088.445,73	1.792.251.000,00	8.837.445,73
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	10.000.000,00	-10.000.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.588.243,63	67.661.100,00	-63.072.856,37
323 Auszahlungen aus Transfers	56.725.526,08	36.641.300,00	20.084.226,08
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	46.325.090,77	63.841.300,00	-17.516.209,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	107.638.860,48	178.143.700,00	-70.504.839,52
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.693.449.585,25	1.614.107.300,00	79.342.285,25

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	454.903,91	456.000,00	-1.096,09
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	454.903,91	456.000,00	-1.096,09
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	100,00	-100,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	107.008.817,24	96.276.200,00	10.732.617,24
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	107.008.817,24	96.276.300,00	10.732.517,24
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-106.553.913,33	-95.820.300,00	-10.733.613,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.586.895.671,92	1.518.287.000,00	68.608.671,92

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	554.000.000,00	774.000.000,00	-220.000.000,00
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	361.430,35	200.000,00	161.430,35
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	554.361.430,35	774.200.000,00	-219.838.569,65
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	132.986.997,77	177.432.300,00	-44.445.302,23
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	132.986.997,77	177.432.300,00	-44.445.302,23
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	421.374.432,58	596.767.700,00	-175.393.267,42
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.008.270.104,50	2.115.054.700,00	-106.784.595,50

3. Rechnungsquerschnitt

3.1 Rechnungsquerschnitt für den Gesamthaushalt

	Gesamthaushalt	Haushalt ohne Quasi-KG in EUR	Quasi-KG

I. Querschnitt

Mittelaufbringung (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)

10 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	201.593.106,26	201.593.106,26	-
11 Erträge aus Ertragsanteilen	1.452.210.999,32	1.452.210.999,32	-
12 Erträge aus Leistungen, Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit	156.587.630,13	141.308.256,01	15.279.374,12
13 Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	643.052.415,58	642.105.757,83	946.657,75
14 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	405.438,25	405.438,25	-
15 Erträge aus Transfers	1.083.853.245,51	1.082.258.339,47	1.594.906,04
16 Finanzerträge	38.244.461,36	38.244.461,36	-
17 Erhaltene Kapitaltransfers (VHH Zugang)	17.937.958,23	17.880.458,23	57.500,00
19 Summe 1 (Mittelaufbringung bereinigt)	3.593.885.254,64	3.576.006.816,73	17.878.437,91

Mittelverwendung (Aufwendungen)

20 Finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.217.634.460,54	1.213.388.604,46	4.245.856,08
21 Finanzierungswirksamer Sachaufwand	215.169.057,96	205.281.570,64	9.887.487,32
22 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, Rückstell.	4.360.300,01	4.093.996,55	266.303,46
23 Transferaufwand	2.328.455.707,71	2.328.455.707,71	-
24 Finanzaufwand	36.780.348,82	36.709.656,91	70.691,91
29 Summe 2 (Mittelverwendung bereinigt)	3.802.399.875,04	3.787.929.536,27	14.470.338,77

Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte

30 immat. Vermögenswerte und Sachanlagen (VHH-Zugang)	154.759.458,14	140.337.335,26	14.422.122,88
31 immat. Vermögenswerte und Sachanlagen (VHH-Abgang)	-7.826.682,69	-7.556.881,65	-269.801,04
32 Vorräte (Saldo)	452.280,85	453.780,49	-1.499,64
39 Summe 3 (Vermögensbildung bereinigt)	147.385.056,30	133.234.234,10	14.150.822,20
49 Saldo	-355.899.676,70	-345.156.953,64	-10.742.723,06

Überrechnung Quasi-Kapitalgesellschaften (Quasi-KG) gemäß ESVG

50 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
51 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
52 Einzahlungen aus der Rückz. von Darlehen/gew. Vorschüssen	-	-	6.000,00
53 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen/gew. Vorschüssen	-	-	-
54 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
55 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-

	Gesamthaushalt	Haushalt ohne Quasi-KG in EUR	Quasi-KG
56 Erhaltene Kapitaltransfers (Einzahlungen)	-	-	-
57 Erhaltene Kapitaltransfers (VHH Zugang)	-	-	-57.500,00
59 Überrechnung Quasi-KG	-	-	-10.794.223,06
60 Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastricht-Endergebnis)	-	-355.951.176,70	-

3.2 Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012

	(in EUR)
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für das LAND SALZBURG (RA 2024)	-355.951.177
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESGV 2010 sind (Summe) ¹⁾	9.000.000
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESGV 2010 sind (Summe) ²⁾	3.000.000
Finanzierungssaldo gem. ESGV 2010 (Gebietskörperschaft)	-343.951.177
Finanzierungssaldo der außerbudgetären Einheiten gem. ESGV 2010³⁾	
Außerbudgetäre Einheiten	-11.000.000
Landeskammern	10.000.000
Finanzierungssaldo gem. ESGV 2010 - Landesebene	-344.951.177
Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012⁴⁾	-354.951.177
Struktureller Saldo⁵⁾	-301.410.749
Regelgrenze struktureller Saldo gem. ÖStP 2012⁵⁾	-30.608.333
Zeitpunkt der Erstellung	Mär. 25

Anmerkungen:

¹⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESGV 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Einnahme oder nicht als Ausgabe zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Ausgaben für Finanzderivate oder die periodengerechte Zinsabgrenzung für Agios. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

²⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESGV 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Ausgabe oder nicht als Einnahme zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Einnahmen aus Finanzderivaten oder Ausgaben für On-Balance-PPP-Projekte. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

³⁾ Die ausgewiesenen Werte orientieren sich an der vorläufigen Meldung des Finanzierungssaldos von Statistik Austria vom 08.03.2024.

⁴⁾ Nach Art. 18 Abs. 11 ÖStP 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Landeskammern der Gebietskörperschaft bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene nicht zuzurechnen.

⁵⁾ Mit dem Jahr 2017 wurde das Maastricht-Ergebnis durch den strukturellen Saldo als zentraler Fiskalparameter des ÖStP 2012 abgelöst. Dieser berücksichtigt neben Einmalmaßnahmen auch die aktuelle konjunkturelle Situation. Die Umrechnung von einem Maastricht-Ergebnis auf den entsprechenden Strukturellen Saldo erfolgt mithilfe des vom BMF zur Verfügung gestellten Stabilitätspaktrechners. Beim ausgewiesenen strukturellen Saldo handelt es sich um den gemäß Stabilitätspaktrechner umgerechneten Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012. Im Stabilitätspaktrechner findet sich auch die aktuell gültige Regelgrenze gem. ÖStP 2012. Quelle: Stabilitätspaktrechner BMF, Version vom 13.02.2025

4. Ergebnis- und Finanzierungseinzelnachweise inkl. Erläuterungen und Differenzbegründungen (Detailbudgets)

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.475.262,09	1.017.200,00	1.458.062,09
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.475.262,09	1.017.200,00	1.458.062,09
212 Erträge aus Transfers	117.828,43	125.300,00	-7.471,57
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.323,88	2.300,00	-976,12
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	116.504,55	123.000,00	-6.495,45
21 Summe Erträge	2.593.090,52	1.142.500,00	1.450.590,52
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	3.788.114,40	3.861.800,00	-73.685,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.788.114,40	3.861.800,00	-73.685,60
223 Transferaufwand	1.477.882,13	1.419.300,00	58.582,13
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.477.882,13	1.419.300,00	58.582,13
22 Summe Aufwendungen	5.265.996,53	5.281.100,00	-15.103,47
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.672.906,01	-4.138.600,00	1.465.693,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.672.906,01	-4.138.600,00	1.465.693,99

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	116.514,88	125.300,00	-8.785,12
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10,33	2.300,00	-2.289,67
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	116.504,55	123.000,00	-6.495,45
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	116.514,88	125.300,00	-8.785,12
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.788.114,40	3.861.800,00	-73.685,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.788.114,40	3.861.800,00	-73.685,60
323 Auszahlungen aus Transfers	1.477.882,13	1.419.300,00	58.582,13
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.477.882,13	1.419.300,00	58.582,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.265.996,53	5.281.100,00	-15.103,47
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.149.481,65	-5.155.800,00	6.318,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.149.481,65	-5.155.800,00	6.318,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.149.481,65	-5.155.800,00	6.318,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, idgF und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Pensions- und Pensionssicherungsbeiträgen der Abgeordneten zum Salzburger Landtag.

Insbesondere wurden folgende Mittel zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Aktiven Mitgliedern des Salzburger Landtages gebührten nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren nach § 4 S. BG 1998:

Präsidentin des Landtages	EUR 9.479,60
zweiter Präsident des Landtages	EUR 7.325,10
Klubvorsitzender im Landtag	EUR 8.186,90
Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.170,70

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betragen im Jahr 2024:

Präsidentin des Landtages	EUR 10.987,30
zweiter Präsident des Landtages	EUR 8.490,20
Klubvorsitzender im Landtag	EUR 9.489,00
Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.993,20

MVAG EH 2234, FH 3234:

Weiters wurden die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Abgeordneten des Salzburger Landtages zur Auszahlung gebracht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Abgeordnete angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen. Weiters wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

Ansatz: 00001 - Landtag
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.274,82	-	11.274,82
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	11.274,82	-	11.274,82
21 Summe Erträge	11.274,82	-	11.274,82
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	277.038,56	304.000,00	-26.961,44
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.562,26	2.500,00	9.062,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	18.091,38	20.000,00	-1.908,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	238.267,92	256.500,00	-18.232,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	9.117,00	25.000,00	-15.883,00
22 Summe Aufwendungen	277.038,56	304.000,00	-26.961,44
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-265.763,74	-304.000,00	38.236,26
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-265.763,74	-304.000,00	38.236,26

Ansatz: 00001 - Landtag
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	11.274,82	-	11.274,82
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	11.274,82	-	11.274,82
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.274,82	-	11.274,82
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	361.286,39	279.000,00	82.286,39
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.609,06	2.500,00	9.109,06
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	19.022,39	20.000,00	-977,61
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	330.654,94	256.500,00	74.154,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	361.286,39	279.000,00	82.286,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-350.011,57	-279.000,00	-71.011,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.321,20	30.800,00	-29.478,80
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.321,20	30.800,00	-29.478,80
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.321,20	30.800,00	-29.478,80
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.321,20	-30.800,00	29.478,80
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-351.332,77	-309.800,00	-41.532,77

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-351.332,77	-309.800,00	-41.532,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00001

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter

MVAG FH 3225, EH 2225:

- laufende Sachaufwendungen des Landtages
- Repräsentationsaufwand des Landtages
- Bewirtung (Jugendlandtag, SchülerInnenparlament, Veranstaltungen des Landtages)
- laufende Kosten für Betrieb und Wartung des Streamingservers zur Übertragung von Sitzungen im Internet
- Einsetzung von Enquete-Kommissionen
- Abhaltung von parlamentarischen Enqueten
- Expertenonorare bei Untersuchungsausschüssen
- Diverse Projekte wie z.B. Demokratievermittlung, Vermittlungsprojekte für Jugendliche, Jugendlandtag, Neugestaltung der Jugendhomepage, BürgerInnenräte
- Verfügungsmittel für die/den Landtagspräsidentin/Landtagspräsidenten und die/den zweite/n Präsidentin/Präsidenten des Salzburger Landtages

MVAG FH 3414:

- Ankauf von Geräten, z.B. Tablets

2. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten zB Tablets. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung (MVAG FH 3414) dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer (MVAG EH 2226).

Die budgetierten Mittel über EUR 100.000,00 sind vorgesehen, um Demokratieprojekte für junge Menschen und für Erwachsene umzusetzen, die Inhalte der Demokratie und des Parlamentarismus vermitteln.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 00001

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen entstanden durch zusätzliche Kosten aufgrund des Vorsitzes der Landtagspräsidentenkonferenz, gedeckt durch Minderauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse. MVAG FH 3225, EH 2225

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 11.274,82 sind aufgrund der Rückzahlung einer Förderung entstanden. MVAG FH 3116, EH 2116

Ansatz: 00002 - Förderung der Landtagsparteien
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	2.846.933,58	2.777.600,00	69.333,58
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.846.933,58	2.777.600,00	69.333,58
22 Summe Aufwendungen	2.846.933,58	2.777.600,00	69.333,58
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.846.933,58	-2.777.600,00	-69.333,58
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.846.933,58	-2.777.600,00	-69.333,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	2.846.933,58	2.777.600,00	69.333,58
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.846.933,58	2.777.600,00	69.333,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.846.933,58	2.777.600,00	69.333,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.846.933,58	-2.777.600,00	-69.333,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.846.933,58	-2.777.600,00	-69.333,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.846.933,58	-2.777.600,00	-69.333,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBL Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 8 S.PartfördG erhielten die Landtagsparteien auf Antrag für Zwecke ihrer parlamentarischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung bestand in monatlichen Leistungen je Mandat der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs (Fälligkeit: jeweils am Ersten eines jeden Monats) und vierteljährlichen Leistungen entsprechend der Stärke der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs gemäß den Bestimmungen in § 10 Abs 3 leg cit (Fälligkeit: jeweils am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 00002

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlung auf MVAG 2231/3231 iHv. EUR 69.333,58. Die Gehaltserhöhungen der Klubförderungen sind im Jahr 2024 höher ausgefallen als ursprünglich geplant.

Ansatz: 00003 - LT - Gutachten (§19 Abs 4 GO LT)
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	18.000,00	48.000,00	-30.000,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	18.000,00	-	18.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	48.000,00	-48.000,00
22 Summe Aufwendungen	18.000,00	48.000,00	-30.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-18.000,00	-48.000,00	30.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-18.000,00	-48.000,00	30.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	18.000,00	48.000,00	-30.000,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	18.000,00	-	18.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	48.000,00	-48.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.000,00	48.000,00	-30.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.000,00	-48.000,00	30.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.000,00	-48.000,00	30.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.000,00	-48.000,00	30.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages, LGBl Nr 26/1999 idgF LGBl Nr 59/2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Gutachten und Expertisen nach § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtags 1999 idgF

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 00003

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 30.000,00 weil keine weiteren Gutachten eingeholt wurden, MVAG FH 3225, EH 2225.

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.916,90	-	21.916,90
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	21.916,90	-	21.916,90
21 Summe Erträge	21.916,90	-	21.916,90
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.860.601,15	2.168.200,00	-307.598,85
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.546.820,14	1.730.400,00	-183.579,86
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	268.773,55	411.800,00	-143.026,45
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.269,86	12.300,00	-10.030,14
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	42.737,60	13.700,00	29.037,60
222 Sachaufwand	189.669,33	188.000,00	1.669,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	189.669,33	188.000,00	1.669,33
223 Transferaufwand	4.171.972,58	318.900,00	3.853.072,58
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	4.171.972,58	318.900,00	3.853.072,58
22 Summe Aufwendungen	6.222.243,06	2.675.100,00	3.547.143,06
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.200.326,16	-2.675.100,00	-3.525.226,16
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.200.326,16	-2.675.100,00	-3.525.226,16

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.817.863,55	2.154.500,00	-336.636,45
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.546.820,14	1.730.400,00	-183.579,86
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	268.773,55	411.800,00	-143.026,45
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.269,86	12.300,00	-10.030,14
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	189.669,33	188.000,00	1.669,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	189.669,33	188.000,00	1.669,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.007.532,88	2.342.500,00	-334.967,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.007.532,88	-2.342.500,00	334.967,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.007.532,88	-2.342.500,00	334.967,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.007.532,88	-2.342.500,00	334.967,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBL Nr 35/1993 idgF, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBL Nr 3/1998 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten. Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen des im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Haushaltsansatzes von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dazu dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs 3).

Der Direktor des Landesrechnungshofes erhielt nach § 3 Abs. 6 leg. cit. für seine Tätigkeit Bezüge, die im Salzburger Bezügegesetz 1998 geregelt sind.

Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung) -

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der erforderlichen Prüfer und für weitere Bedienstete des Landesrechnungshofes;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Bezüge des Direktors des Landesrechnungshofes sowie für Reiserechnungen für sämtliche Bedienstete des Landesrechnungshofes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Mit Regierungsbeschluss vom 23.4.2024, Zahl 20011-RU/2024/74-2024, wurden Mittel an die Salzburger Verwaltungsakademie (HH-Ansatz 09100) übertragen, da diese im Rechnungsjahr 2024 die externen Ausbildungsveranstaltungen für Bedienstete des Landesrechnungshofes abgewickelt hat.

Ansatz: 00201 - Landesrechnungshof - Allgemein
 Finanzstelle: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Abteilung: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	7.970,94	18.400,00	-10.429,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.970,94	18.400,00	-10.429,06
22 Summe Aufwendungen	7.970,94	18.400,00	-10.429,06
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.970,94	-18.400,00	10.429,06
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.970,94	-18.400,00	10.429,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	8.675,34	18.400,00	-9.724,66
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.675,34	18.400,00	-9.724,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.675,34	18.400,00	-9.724,66
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.675,34	-18.400,00	9.724,66

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.675,34	-18.400,00	9.724,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.675,34	-18.400,00	9.724,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr. 35/1993 idgF LGBl Nr. 106/2013 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und dem für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen prüfenden Personal und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Ansätze von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs. 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs. 3).

Die sachlichen Erfordernisse wurden beim Ansatz 00201 Landesrechnungshof allgemein, MVAG FH 3225, EH 2225 - beides: Sonstiger Sachaufwand budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	910.896,28	908.800,00	2.096,28
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	783.604,56	748.400,00	35.204,56
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	127.291,72	160.400,00	-33.108,28
21 Summe Erträge	910.896,28	908.800,00	2.096,28
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	2.004.415,91	2.000.400,00	4.015,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.004.415,91	2.000.400,00	4.015,91
223 Transferaufwand	1.195.727,70	1.251.300,00	-55.572,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.195.727,70	1.251.300,00	-55.572,30
22 Summe Aufwendungen	3.200.143,61	3.251.700,00	-51.556,39
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.289.247,33	-2.342.900,00	53.652,67
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.289.247,33	-2.342.900,00	53.652,67

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	910.896,28	908.800,00	2.096,28
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	783.604,56	748.400,00	35.204,56
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	127.291,72	160.400,00	-33.108,28
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	910.896,28	908.800,00	2.096,28
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.004.415,91	2.000.400,00	4.015,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.004.415,91	2.000.400,00	4.015,91
323 Auszahlungen aus Transfers	1.195.727,70	1.251.300,00	-55.572,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.195.727,70	1.251.300,00	-55.572,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.200.143,61	3.251.700,00	-51.556,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.289.247,33	-2.342.900,00	53.652,67

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.289.247,33	-2.342.900,00	53.652,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.289.247,33	-2.342.900,00	53.652,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBL Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF und Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBL Nr 67/1992 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

zu entrichtenden Pensionsbeiträgen und Pensionssicherungsbeiträgen der Mitglieder der Salzburger Landesregierung.

MVAG EH 2121, FH 3121:

Kostenersätzen des Bundes, vor allem für die Bezüge des Landeshauptmannes und als Kostenersätze des Bundes für die mittelbare Bundesverwaltung, da die monatlichen Bezüge des Landeshauptmannes entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert werden.

Folgende Mittel wurden insbesondere zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Den Mitgliedern der Landesregierung gebührten nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 S.BG 1998:

• Landeshauptmann	EUR 16.804,70
• Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 15.512,10
• Landesrat	EUR 14.650,30

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 leg. cit. um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betragen im Jahr 2024:

• Landeshauptmann	EUR 19.477,60
• Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 17.979,50
• Landesrat	EUR 16.980,50

MVAG EH 2234, FH 3234:

Weiters wurden auch für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung zur Auszahlung gebracht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Regierungsmitglieder angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen.

Auch wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

Ansatz: 01001 - Verfügungsmittel der Landesregierung
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	67.046,35	74.800,00	-7.753,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	66.655,18	74.800,00	-8.144,82
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	391,17	-	391,17
22 Summe Aufwendungen	67.046,35	74.800,00	-7.753,65
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-67.046,35	-74.800,00	7.753,65
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-67.046,35	-74.800,00	7.753,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	66.655,18	74.800,00	-8.144,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	66.655,18	74.800,00	-8.144,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	66.655,18	74.800,00	-8.144,82
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-66.655,18	-74.800,00	8.144,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.347,00	-	2.347,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.347,00	-	2.347,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.347,00	-	2.347,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.347,00	-	-2.347,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-69.002,18	-74.800,00	5.797,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-69.002,18	-74.800,00	5.797,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/27-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225: Für den Landeshauptmann waren EUR 16.200,00 für die Landeshauptmann-Stellvertreterin und Landeshauptmann-Stellvertreter je EUR 10.100,00 und die Landesräte und Landesrätin waren je EUR 9.600,00 an Verfügungsmitteln vorgesehen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Mittelerhöhung im Vergleich zum Jahr 2023 erfolgte durch eine Übertragung vom Fonds 02100 Presse-/Infozentrum.

Ansatz: 01100 - Repräsentation
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.192,00	-	8.192,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	192,00	-	192,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	8.000,00	-	8.000,00
21 Summe Erträge	8.192,00	-	8.192,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	267.537,97	317.100,00	-49.562,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	28.966,69	-	28.966,69
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	19,80	-	19,80
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	40.000,00	-40.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	237.805,35	276.400,00	-38.594,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	746,13	700,00	46,13
223 Transferaufwand	3.000,00	2.000,00	1.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000,00	-	1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.000,00	2.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	270.537,97	319.100,00	-48.562,03
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-262.345,97	-319.100,00	56.754,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-262.345,97	-319.100,00	56.754,03

Ansatz: 01100 - Repräsentation
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	313.193,51	316.400,00	-3.206,49
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	28.966,69	-	28.966,69
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	19,80	-	19,80
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	40.000,00	-40.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	284.207,02	276.400,00	7.807,02
323 Auszahlungen aus Transfers	5.200,00	2.000,00	3.200,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000,00	-	1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.200,00	2.000,00	2.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	318.393,51	318.400,00	-6,49
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-318.393,51	-318.400,00	6,49

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-318.393,51	-318.400,00	6,49

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-318.393,51	-318.400,00	6,49

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Landeshauptmann vertritt nach dem Salzburger Landes-Verfassungsgesetz LGBL Nr 25/1999 idgF LGBL Nr 38/2017 das Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Repräsentationsausgaben der Landesregierung umfassten die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, offiziellen Arbeitsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Festakten, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. auch Jubiläen. Weiters wurden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien, Veranstaltungen getätigt. Ebenso wurde der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten unterstützt.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225: Eigene und mitfinanzierte Veranstaltungen, Bewirtungen für Veranstaltungen, Kongresse, Konzerte, Druckkosten, Musikdarbietungen.
- MVAG FH 3234, EH 2234: Unterstützungsbeiträge in geringem Umfang zu diversen Veranstaltungen

Ansatz: 01101 - Veranstaltungen Residenz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	232.329,51	300.000,00	-67.670,49
2223 Leasing- und Mietaufwand	232.329,51	300.000,00	-67.670,49
22 Summe Aufwendungen	232.329,51	300.000,00	-67.670,49
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-232.329,51	-300.000,00	67.670,49
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-232.329,51	-300.000,00	67.670,49

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	232.329,51	300.000,00	-67.670,49
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	232.329,51	300.000,00	-67.670,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	232.329,51	300.000,00	-67.670,49
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-232.329,51	-300.000,00	67.670,49

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-232.329,51	-300.000,00	67.670,49

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-232.329,51	-300.000,00	67.670,49

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01101

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die DomQuartier GmbH hat mit 1.1.2022 den Veranstaltungsbetrieb in den Prunkräumen des Landes übernommen. Im Rahmen der steuerlichen Analyse des neuen Geschäftsbereiches durch eine Steuerberatungskanzlei wurde festgehalten, daß die Gemeinnützige GmbH Dom Quartier Salzburg (DQS) verpflichtet ist, marktübliche Preise für die Vermietung der Prunkräume zu verrechnen, diese trifft auch auf landeseigene Veranstaltungen zu.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

Miet- und Betriebskosten für landeseigene Veranstaltungen, aber auch für Miet- und/oder Betriebskosten für mitfinanzierte Veranstaltungen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 01101

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen entstanden aufgrund einer geringeren Anzahl von Veranstaltungen, MVAG FH 3223, EH 2225.

Ansatz: 01200 - Ehrungen und Auszeichnungen
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	83.444,70	83.200,00	244,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.868,09	24.000,00	-9.131,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	68.576,61	59.200,00	9.376,61
22 Summe Aufwendungen	83.444,70	83.200,00	244,70
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-83.444,70	-83.200,00	-244,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-83.444,70	-83.200,00	-244,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	83.444,70	83.200,00	244,70
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	14.868,09	24.000,00	-9.131,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	68.576,61	59.200,00	9.376,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	83.444,70	83.200,00	244,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-83.444,70	-83.200,00	-244,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-83.444,70	-83.200,00	-244,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-83.444,70	-83.200,00	-244,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die rechtlichen Grundlagen für die Ansätze der Ehrungen und der übrigen Maßnahmen sind das Salzburger Ehrenzeichengesetz LGBl Nr. 45/2001 idgF LGBl Nr 19/2016, das Erbhofgesetz LGBl Nr. 54/1988 idgF, die Salzburger Sport-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 47/2004 idgF, die Salzburger Tourismusauszeichnungsverordnung LGBl Nr. 66/2014 idgF, die Salzburger Natur- und Umweltschutz, Klima- und Energie-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr. 48/2015 idgF, das Salzburger Landeswappengesetz 1989 idgF LGBl Nr. 42/1990 sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse, die im jeweiligen Jahr nach Prüfung der beantragten Ehrungen gefasst werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz wurden unter anderem die Kosten für Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch den Landeshauptmann persönlich überreicht werden, sowie die Organisation von Ehrungsfestakten und -terminen finanziert.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Ehrenzeichen, Etuis, Urkundenmappen, etc.
- MVAG FH 3225, EH 2225: Diverse Ehrungen, Musikalische Darbietungen

Ansatz: 01900 - Sonderveranst. / Fest zur Festspieleröffn.
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.278,40	-	12.278,40
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	12.278,40	-	12.278,40
21 Summe Erträge	12.278,40	-	12.278,40
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	167.972,56	307.700,00	-139.727,44
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.000,00	-	9.000,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	32.861,90	51.000,00	-18.138,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	124.375,49	255.700,00	-131.324,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.735,17	1.000,00	735,17
223 Transferaufwand	99.500,00	75.300,00	24.200,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	29.500,00	25.300,00	4.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	70.000,00	50.000,00	20.000,00
22 Summe Aufwendungen	267.472,56	383.000,00	-115.527,44
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-255.194,16	-383.000,00	127.805,84
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-255.194,16	-383.000,00	127.805,84

Ansatz: 01900 - Sonderveranst. / Fest zur Festspieleröffn.
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	202.161,29	306.700,00	-104.538,71
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelswar	9.000,00	-	9.000,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	32.861,90	51.000,00	-18.138,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	160.299,39	255.700,00	-95.400,61
323 Auszahlungen aus Transfers	99.500,00	75.300,00	24.200,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	29.500,00	25.300,00	4.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	70.000,00	50.000,00	20.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	301.661,29	382.000,00	-80.338,71
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-301.661,29	-382.000,00	80.338,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-301.661,29	-382.000,00	80.338,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-301.661,29	-382.000,00	80.338,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitfinanzierung der Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2024 und Mittel für Sonderveranstaltungen und Jubiläen des Landes, o.ä.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation von Veranstaltungen/Mitfinanzierung gemeinsamer Sonderveranstaltungen und Bewirtungen im Rahmen von Sonderveranstaltungen, o.ä.
- MVAG FH 3231, EH 2231: Mitfinanzierung der Durchführung von Sonderveranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2024
- MVAG FH 3234, EH 2234: Unterstützungsbeiträge zu diversen Sonderveranstaltungen

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 01900

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen wurden durch Mittelübertragung mit folgendem Regierungsbeschluss an Fonds 17000 Katastrophenschutz übertragen:

20011-RU/2024/303-2024 iHv EUR 80.000,00 Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 18.000,00 aufgrund geringerer Kosten für Raum- und Saalmieten, MVAG FH 3223, EH 2223

Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 95.000,00 aufgrund geringerer Kosten für Bewirtung und sonstige Leistungen, MVAG FH 3225, EH 2225

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 20.000,00 aufgrund höhere Transferzahlungen an private Einrichtungen, MVAG FH 3234, EH 2234

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 6.000,00 wurden durch Mehrauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse verwendet.

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.513.890,93	3.357.900,00	155.990,93
2114 Erträge aus Leistungen	554.042,95	470.800,00	83.242,95
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.224.486,32	2.787.100,00	-562.613,68
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	735.361,66	100.000,00	635.361,66
212 Erträge aus Transfers	2.496.169,51	2.388.400,00	107.769,51
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.496.169,51	2.388.400,00	107.769,51
21 Summe Erträge	6.010.060,44	5.746.300,00	263.760,44
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	150.084.090,69	147.463.300,00	2.620.790,69
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	124.665.553,60	125.267.400,00	-601.846,40
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	22.875.672,72	20.981.500,00	1.894.172,72
2213 Sonstiger Personalaufwand	772.234,85	810.900,00	-38.665,15
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.770.629,52	403.500,00	1.367.129,52
222 Sachaufwand	1.072.849,21	927.500,00	145.349,21
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.072.849,21	927.500,00	145.349,21
223 Transferaufwand	157.775.137,93	31.831.400,00	125.943.737,93
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	28,76	-	28,76
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	157.775.109,17	31.831.400,00	125.943.709,17
22 Summe Aufwendungen	308.932.077,83	180.222.200,00	128.709.877,83
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-302.922.017,39	-174.475.900,00	-128.446.117,39
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-302.922.017,39	-174.475.900,00	-128.446.117,39

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.870.525,47	3.257.900,00	-387.374,53
3114 Einzahlungen aus Leistungen	554.855,43	470.800,00	84.055,43
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	2.315.670,04	2.787.100,00	-471.429,96
312 Einzahlungen aus Transfers	2.888.831,59	2.388.400,00	500.431,59
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.888.831,59	2.388.400,00	500.431,59
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.759.357,06	5.646.300,00	113.057,06
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	148.382.719,74	147.059.800,00	1.322.919,74
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	124.734.812,17	125.267.400,00	-532.587,83
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	22.875.672,72	20.981.500,00	1.894.172,72
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	772.234,85	810.900,00	-38.665,15
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.068.341,07	927.500,00	140.841,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.068.341,07	927.500,00	140.841,07
323 Auszahlungen aus Transfers	28,76	-	28,76
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	28,76	-	28,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	149.451.089,57	147.987.300,00	1.463.789,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-143.691.732,51	-142.341.000,00	-1.350.732,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-143.691.732,51	-142.341.000,00	-1.350.732,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-143.691.732,51	-142.341.000,00	-1.350.732,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand des Amtes der Landesregierung stellte eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan für das Jahr 2024 war gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Dienststellen bzw. der einzelnen Ressorts zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt und Möglichkeiten zu Schwerpunktsetzungen geschaffen. In der Landesverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden bestens qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmittelbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Auf Grund der stetig steigenden Herausforderungen im beruflichen wie im privaten Umfeld der Bediensteten sind vermehrte Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Gesundheit erforderlich. Geeignete Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention sollen ihren Beitrag zur Sicherstellung der personellen Ressourcen leisten und einen besseren Umgang mit Stress ermöglichen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für das Amt der Landesregierung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2024. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114 und 2116, FH 3114 und 3116:
verschiedensten Personalkosten-Rückverrechnungen für die Überlassung von Bediensteten;

MVAG EH 2117:
der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:
Bezugserstattungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen durch den Bund, durch Gemeinden und durch sonstige Träger des öffentlichen Rechts;
aus Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit waren).

Zur Auszahlung gebracht wurden insbesondere folgende Mittel (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:
Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten;

MVAG EH 2214:
Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nachfolgend werden verschiedene Wirkungsziele und die Erreichung des jeweiligen Zieles dargestellt:

Wirkungsziel 1: Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt.

Maßnahmen 1:

- Kommunikationsmaßnahmen zur erfolgreichen Positionierung gegenüber Mitbewerbern
- Umsetzungsmaßnahmen im Demografiemanagement (verstärkter Einsatz von lang- und mittelfristigen Personalplanungen in den Dienststellen, Personalentwicklungsmaßnahmen)
- Umsetzungsmaßnahmen Gesundheitsprävention (Umgang mit Stress, gesunde Ernährung etc)
- Maßnahmen zur Beschleunigung von Auswahl- und Bestellungsverfahren
- Gewährung freiwilliger Sozialleistungen zur Aufrechterhaltung der Mitarbeiterattraktivität

Wirkungsziel 2: Die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen und zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet.

Maßnahmen 2:

- Verschränkung von Aufgaben- und Personalplanung
- Umsetzung der im Regierungsübereinkommen vorgesehenen Maßnahmen
- Überprüfung der dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes im Hinblick auf Wirkung und Abwicklung
- Kommunikationsmaßnahmen zur transparenten Information der Führungskräfte und Bediensteten

Wirkungsziel 3:

Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen.

Maßnahmen 3:

- Einführung einer neuen Grundausbildung
- Weiterentwicklung von Personalentwicklungsprogrammen
- Weiterentwicklung des Führungsverständnisses durch Einsatz entsprechender Instrumente
- Abstimmung Lehrlingsaufnahmen mit Dienstposten für Anschlussarbeitsplätze

Wirkungsziel 4:

Die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Maßnahmen 4:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Löhne/Gehälter
- Beratung der MitarbeiterInnen in den Dienststellen
- Maßnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Im Rechnungsjahr 2024 kam es durch strukturelle Verschiebungen zu einer Erhöhung von EUR 81.400, -- aus nachstehend angeführten Haushaltsansätzen:

EUR 55.300,00 von 22000 - Bezüge der Lehrer;

EUR 26.100,00 von 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)

Weiters wurden mit Regierungsbeschluss vom 23.11.2023, Zahl 20011-RU/2023/277-

2023, Verstärkungsmittel (HH-Ansatz 97000) in Höhe von EUR 116.000,00 für einen Personalmehrbedarf in der Landesinformatik übertragen. Gleichzeitig wurde dafür im Rechnungsjahr 2024 eine Mittelbindung beim Haushaltsansatz 02006 - Elek. Datenverab. u. Büroausstatt. - durchgeführt.

Darüber hinaus wurden mit Regierungsbeschluss vom 27.11.2024, Zahl 20011-RU/2024/267-2024, weitere Verstärkungsmittel (HH-Ansatz 97000) in Höhe von bis zu EUR 1.360.500,00 übertragen. Gründe dafür

waren unter anderem notwendige Personalanpassungen, aber auch die durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für das Jahr 2024 durch das Land Salzburg entstandenen Mehrkosten. Zusätzlich wurden mit dem selben Regierungsbeschluss EUR 35.000,00 vom Haushaltsansatz 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung) übertragen, um den Mehrbedarf an Mitteln für Reisegebühren in der Abt. 6 abdecken zu können.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02000

1. AUSZAHLUNGEN

In der Haushaltsgruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung - kam es im Rechnungsjahr 2024 beim Amt und den Bezirkshauptmannschaften zu einem Personal-Mehrbedarf (unter anderem durch notwendige Personalmaßnahmen in der Landesverwaltung, aber vor allem durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für das Jahr 2024 durch das Land Salzburg, der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2024 noch nicht bekannt war), der nicht durch das vorgesehene Personalbudget 2024 bedeckt werden konnte. Für die Bedeckung dieses Mehrbedarfes mussten Verstärkungsmittel herangezogen werden.

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.890.106,43	2.130.000,00	760.106,43
2114 Erträge aus Leistungen	2.366.225,07	2.075.000,00	291.225,07
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	114.023,29	55.000,00	59.023,29
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	409.858,07	-	409.858,07
212 Erträge aus Transfers	351.589,73	270.000,00	81.589,73
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	350.408,65	270.000,00	80.408,65
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.181,08	-	1.181,08
213 Finanzerträge	3.980,41	-	3.980,41
2131 Erträge aus Zinsen	3.980,41	-	3.980,41
21 Summe Erträge	3.245.676,57	2.400.000,00	845.676,57
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.433.386,66	1.387.000,00	46.386,66
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	198.921,86	258.800,00	-59.878,14
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	102.027,37	267.300,00	-165.272,63
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	10.000,00	-10.000,00
2224 Instandhaltung	5.106,00	10.000,00	-4.894,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	913.593,93	730.900,00	182.693,93
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	213.737,50	110.000,00	103.737,50
223 Transferaufwand	1.518,00	2.000,00	-482,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.518,00	2.000,00	-482,00
22 Summe Aufwendungen	1.434.904,66	1.389.000,00	45.904,66
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.810.771,91	1.011.000,00	799.771,91
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.810.771,91	1.011.000,00	799.771,91

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.482.187,83	2.130.000,00	352.187,83
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.368.375,25	2.075.000,00	293.375,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	113.812,58	55.000,00	58.812,58
312 Einzahlungen aus Transfers	362.998,53	270.000,00	92.998,53
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	362.998,53	270.000,00	92.998,53
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	661,00	-	661,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	661,00	-	661,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.845.847,36	2.400.000,00	445.847,36
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	999.215,68	1.277.000,00	-277.784,32
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	229.798,87	258.800,00	-29.001,13
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	123.353,73	267.300,00	-143.946,27
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	10.000,00	-10.000,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.106,00	10.000,00	-4.894,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	640.957,08	730.900,00	-89.942,92
323 Auszahlungen aus Transfers	1.518,00	2.000,00	-482,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.518,00	2.000,00	-482,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000.733,68	1.279.000,00	-278.266,32
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.845.113,68	1.121.000,00	724.113,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	62.786,99	46.700,00	16.086,99
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	53.164,02	26.700,00	26.464,02
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	9.622,97	20.000,00	-10.377,03
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	62.786,99	46.700,00	16.086,99
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-62.786,99	-46.700,00	-16.086,99
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.782.326,69	1.074.300,00	708.026,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.782.326,69	1.074.300,00	708.026,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über diesen Haushaltsansatz wurden Amtssachaufwände für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben und den Betrieb in den Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung getätigt.

Erträge/Einzahlungen wurden v.a. erzielt aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3114, EH 2114 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Verwaltungskostenersätze:

- Einhebevergütung für den Aufwand des Landesabgabenamtes nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes LGB Nr. 43/2003 idgF LGBI Nr 3/2016 in der Höhe von 6,5 % des Beitragsaufkommens,
- Einhebung von Verfahrenskostenersätzen bei für das Land positiv ergangenen Verfahren vor Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof,
- Kommissionsgebühren nach der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung LGBI Nr 23/2018 idgF,
- Beförsterungsbeiträge nach dem Waldverwaltungs-Beiträgegesetz LGBI Nr. 99/1987 idgF LGBI Nr 106/2013
- Rückersatz für das Wildeinflußmonitorin (Abt. 4, Landesforstdirektion)
- Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen der Personalverrechnung, Vereinnahmung Mahnspesen, Kostenersätze für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen, verschiedene Kostenersätze

MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge:

- Rückersätze von Auszahlungen für Gerichtsverfahren

MVAG FH 3124, EH 2124 Transfererträge bzw. -einzahlungen von Haushalten und Org. ohne Erwerbscharakter:

- Einhebung von Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl Nr. 159/1960 idgF BGBl I Nr. 37/2019 (Anteil für Landes- und Gemeindestraßen), nach dem Tiertransportgesetz BGBl I Nr. 54/2007 idgF BGBl I Nr. 37/2018, etc.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebr. u. Verbrauchsgüter: Ankauf von kleineren technischen Geräten und Verbrauchsgütern für den Amtsbetrieb, Kauf von Fachbüchern und Fachzeitschriften durch die Amtsbibliothek, Kauf von Normen (ÖNorm, DIN, ISO, VDI, ÖVE, etc.) und Richtlinien (zB. Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz) in Form elektronischer Dokumente, Kauf von Tageszeitungen und Online-Zeitungen
- MVAG FH 3222, EH 2222 Verw. u. Betriebsaufwand: Gebühren für Gerichtsverfahren, Anwaltskosten für Rechtsberatung und für die Abwicklung von Gerichtsprozessen aller Abteilungen (in Zusammenarbeit mit Ref. 8/03), Aufwandersatz an beschwerdeführende oder revisionswerbende Parteien bei für das Land Salzburg negativ ergangenen Verfahren vor dem VwGH (nach dem Verwaltungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 10/1985 idgF BGBl I Nr. 33/2019) und vor dem VfGH (nach dem Verfassungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 85/1953 idgF BGBl I Nr. 22/2018)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Leasing-u. Mietaufwand: z.B. Raummieten bei Veranstaltungen
- MVAG FH 3224, EH 2224 Instandhaltung: Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten für Maschinen und Geräte
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonstiger Sachaufwand: Kosten anlässlich der Teilnahme an Fachmessen, Arbeitsessen etc.; Bewirtungen für kleinere Besprechungen mit externen Personen, Sitzungen und Informationsveranstaltungen; Bewirtungen anlässlich von turnusmäßigen Veranstaltungen und Tagungen; Kosten für die Nutzung der Rechtsdatenbank RIS; Zeitungseinschaltungen; Kosten für die Nutzung des Online-Portals für Normen; Länderbeitrag für Normung gemäß § 15 Normengesetz 2016 idgF., Wartungsleistungen durch Firmen; Verfügungsmittel, Kosten der Digitalisierung von Akten.
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand: Säumniszuschläge an die Österreichische Gesundheitskasse nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz BGBl Nr. 189/1955 idgF BGBl I Nr. 23/2019
- MVAG FH 3414 Erwerb techn. Anlagen und Maschinen, und FH 3415 Erwerb v. Amtsausstattung: Kauf von Maschinen und Geräten des Anlagevermögens (wie zB spezielle Arbeitstische, Messgeräte etc.)

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aufgrund der Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen, im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02001

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund von unterjähriger Budgetrückgabe als Beitrag zur Budgetkonsolidierung.

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. aml. Erfordernisse
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	920.592,59	366.200,00	554.392,59
2114 Erträge aus Leistungen	2.640,00	-	2.640,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	471.763,51	359.200,00	112.563,51
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	443.268,33	7.000,00	436.268,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.920,75	-	2.920,75
212 Erträge aus Transfers	16.100,00	-	16.100,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	16.100,00	-	16.100,00
21 Summe Erträge	936.692,59	366.200,00	570.492,59
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	11.912.870,93	14.859.300,00	-2.946.429,07
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	357.746,90	291.400,00	66.346,90
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.348.817,95	1.712.100,00	-363.282,05
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.623.973,90	4.098.600,00	-474.626,10
2224 Instandhaltung	1.463.963,91	2.246.500,00	-782.536,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.224.905,36	5.884.100,00	-1.659.194,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	893.462,91	626.600,00	266.862,91
22 Summe Aufwendungen	11.912.870,93	14.859.300,00	-2.946.429,07
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-10.976.178,34	-14.493.100,00	3.516.921,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-10.976.178,34	-14.493.100,00	3.516.921,66

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. amtl. Erfordernisse
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	928.662,27	366.200,00	562.462,27
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.640,00	-	2.640,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	479.983,94	359.200,00	120.783,94
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	446.038,33	7.000,00	439.038,33
312 Einzahlungen aus Transfers	16.100,00	-	16.100,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	16.100,00	-	16.100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	944.762,27	366.200,00	578.562,27
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	11.313.494,75	14.232.700,00	-2.919.205,25
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	342.512,18	291.400,00	51.112,18
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.349.074,86	1.712.100,00	-363.025,14
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.744.188,35	4.098.600,00	-354.411,65
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.641.100,78	2.246.500,00	-605.399,22
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.236.618,58	5.884.100,00	-1.647.481,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.313.494,75	14.232.700,00	-2.919.205,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.368.732,48	-13.866.500,00	3.497.767,52

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	415,00	-	415,00
3315 Einzahl. aus Veräußerung von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	415,00	-	415,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	415,00	-	415,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	528.968,64	7.966.100,00	-7.437.131,36
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	255.564,58	7.858.100,00	-7.602.535,42
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	150.447,74	14.000,00	136.447,74
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	122.956,32	94.000,00	28.956,32
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	528.968,64	7.966.100,00	-7.437.131,36
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-528.553,64	-7.966.100,00	7.437.546,36
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.897.286,12	-21.832.600,00	10.935.313,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.897.286,12	-21.832.600,00	10.935.313,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Haushaltsansatz wurde für die Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für die notwendigen Erhaltungs- und Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden und -räumen, welche im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 liegen, finanzielle Vorsorge getroffen.

Zu den Amtsgebäuden des Landes zählen vor allem:

- Chiemseehof
- Kaigasse 2, 2a, 14 - 16
- Mozartplatz 8 - 10
- Franziskanergasse 5a
- Michael-Pacher-Straße 27, 28, 36, 40
- Nonnbergstiege 2
- Pfeifergasse 7
- Rainerstraße 27
- Sebastian-Stief-Gasse 2 Gstättingasse 10
- Südtiroler Platz 11
- Zugallistrasse 10
- Ulrich-Schreier-Straße 18
- Bundesstraße 6 bzw. Günther-Bauer-Straße 1
- Fischer-von-Erlach-Straße 47
- Alpenstraße 61 und 75
- Wasserfeldstraße 30

MVAG 2115/3115: Erträge für Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen & Betriebskostenersätze

MVAG 2116/3116: Erträge für Veräußerungen von Altmateriale

MVAG 2134/3134: Erträge für sonstige verschiedene Einnahmen

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Reinigungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter

MVAG 2222/3222: Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernwärme, Gas), Transportkosten sowie Gerichts- und Anwaltskosten

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse der angemieteten Amtsgebäude

MVAG 2224/3224: Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden, Büroeinrichtungen, Kücheneinrichtungen sowie für Sicherheitseinrichtungen

MVAG 2225/3225 Aufwendungen für:

- EUR 36.900,00 Steuern und Abgaben, Grundsteuer, GIS Gebühren
- EUR 900.000,00 Betriebskosten für angemieteten Amtsgebäude
- EUR 104.000,00 Abfall- und Kanalgebühren
- EUR 1.550.000,00 Reinigung
- EUR 450.200,00 Wartungen
- EUR 2.800.000,00 Entgelte für sonstige Leistungen (Hierunter fallen u.a. die Kosten für das Projekt Generalsanierung Neue Residenz, die Erstellung von Gutachten, Planungen und Studien; Kosten für Wachdienste & Portiervertretungen sowie externe Portierdienstleistungen; Kosten für die Aktenentsorgung; Fortbildungskosten)

MVAG 3413: Budgetäre Vorsorge für die Bau- und Ausführungskosten der Bauprojekte Landesabgabenamt Neu in Tamsweg gemäß RB 2001-RU/2021/141-2021: „Dezentralisierung Landesabgabenamt“, sowie Generalsanierung Neue Residenz gemäß RB 20011-RU/2023/159-2023 „Umsetzung Generalsanierung“, Photovoltaikanlage und Blackout-Strategie.

MVAG 3414: Budgetäre Vorsorge für die Anschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.

MVAG 3415: Budgetäre Vorsorge für die Ausstattungserfordernisse der Amts- und Bürogebäude.

3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter): Durch Preissteigerungen im Bereich der Reinigungsmittel und Verbrauchsgüter wurde der Wert im Jahr 2024 angehoben.

Zudem erfolgte im Jahr 2024 eine Budgetverschiebung iHv. EUR 171.600,00 vom Ansatz des

Landesverwaltungsgerichtes 04500 auf den Amtsgebäudeansatz 02002 für alle betrieblichen Aufwendungen, welche ab 2024 über diesen Ansatz finanziert wurden.

MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand): Budgeterhöhung aufgrund von zusätzlichen Betriebskosten durch erhebliche Kostensteigerungen und Neuanmietungen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02002

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3221; rd. EUR 51.000,00

Mehrauszahlungen aufgrund der Neuausstattung des Ausweichquartieres Fischer-von-Erlach-Straße 47 mit Lampen sowie Ankauf von E-Hebetischen für das betriebliche Gesundheitsmanagement bedeckt durch Minderauszahlungen bei MVAG 3225.

MVAG 3222; rd. EUR 363.000,00

Minderauszahlungen aufgrund von geringeren Energiekostensteigerungen, als bei der Budgetierung angenommen.

MVAG 3223; rd. EUR 354.000,00

Minderauszahlungen aufgrund von geringeren Wertsicherungen der Mietverträge, als bei der Budgetierung angenommen.

MVAG 3224; rd. EUR 605.000,00

Minderauszahlungen durch Nichtumsetzung von Instandhaltungsmaßnahmen in der Michael-Pacher-Straße 36 (rd. EUR 200.000,00).

Die ebenso budgetierten Reserven für Unvorhergesehenes wurden nicht zur Gänze benötigt. Die restliche Differenz lässt sich auf günstigere Abrechnungen, als bei der Budgetierung angenommen, zurückführen.

MVAG 3413; rd. EUR 7.600.000,00

Minderauszahlungen betreffend das Bauvorhaben „Generalsanierung Neue Residenz“ iHv. rd. EUR 7.000.000,00 durch spätere Ausschreibungen des Generalunternehmers und der Teil-Generalunternehmer (z.B. Maler, Dach,...), ausgelöst durch die Verzögerungen bei den Tiefbauarbeiten beim „Museumsprojekt“ durch die weiter andauernden archäologischen Arbeiten. Offene Verfügungsreste aus diesem Projekt werden auf die Folgejahre fortgeschrieben (genehmigt in RB 20011-RU/2023/159-2023).

Minderauszahlungen iHv. EUR 452.000,00 für den Bereich „Black-Out-Vorsorge“ durch Verzögerung der Ausschreibungen. Die Arbeiten sollen 2025 durchgeführt werden (Vorsorgen im LVA 2025).

Minderauszahlungen iHv. rd. EUR 131.000,00 für den Bereich der Photovoltaikanlagen auf Amtsgebäuden. Die Anlage am Dach der Wasserfeldstraße 30 war günstiger als bei der Budgetierung angenommen. Zudem wurde festgestellt, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Michael-Pacher-Straße 40 noch nicht realisiert werden kann.

MVAG 3414; rd. EUR 136.000,00 bzw. MVAG 3415; rd. EUR 29.000,00

Mehrauszahlungen aufgrund der Verbuchung der Anlagenankäufe auf den richtigen Sachkonten, insbesondere die Ausstattung über das betriebliche Gesundheitsmanagement für Therapiestühle, Defibrillatoren etc., aber auch die Ausstattung mit Akkuladeschränken aufgrund der Brandschutzordnung (Erlass 7.18) vor allem im den Bereichen der Michael-Pacher-Straße und Alpenstraße. Die Mehrauszahlungen wurden über Minderauszahlungen am selben Ansatz bedeckt.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3115; rd. EUR 121.000,00

Mehreinzahlungen durch Guthaben aus Betriebskostenabrechnungen bei Mietobjekten und Wertsicherungen bei Vermietungen.

MVAG 3116; rd. EUR 439.000,00

Mehreinzahlung aufgrund der Rückerstattung der Vorsteuer für 2021 (rd. EUR 145.000,00) und für 2022 (rd. EUR 158.000,00).

Mehreinzahlungen gegenüber der Planung aufgrund der Kaffeekostenersätze aus der Bundesstraße 6 (rd. EUR 21.000,00).

Die restliche Differenz ist auf Betriebskostenabrechnungen und sonstige Rückerstattungen zurückzuführen.

MVAG 3121; EUR 16.100,00

Mehreinzahlung wegen Förderung der bauhistorischen Bestandsaufnahme vom Bundesdenkmalamt für die Kaigasse 14-16.

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59.855,52	-	59.855,52
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	59.855,52	-	59.855,52
212 Erträge aus Transfers	9.000,00	-	9.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	9.000,00	-	9.000,00
21 Summe Erträge	68.855,52	-	68.855,52
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	680.254,99	1.905.600,00	-1.225.345,01
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	84.627,42	85.000,00	-372,58
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.774,59	-	2.774,59
2224 Instandhaltung	363.658,57	1.641.800,00	-1.278.141,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	171.721,23	160.000,00	11.721,23
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	57.473,18	18.800,00	38.673,18
223 Transferaufwand	42.857,66	-	42.857,66
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	42.857,66	-	42.857,66
22 Summe Aufwendungen	723.112,65	1.905.600,00	-1.182.487,35
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-654.257,13	-1.905.600,00	1.251.342,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-654.257,13	-1.905.600,00	1.251.342,87

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.608,00	-	4.608,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	4.608,00	-	4.608,00
312 Einzahlungen aus Transfers	9.000,00	-	9.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	9.000,00	-	9.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.608,00	-	13.608,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	720.483,14	1.886.800,00	-1.166.316,86
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	82.023,73	85.000,00	-2.976,27
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.808,46	-	2.808,46
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	405.873,90	1.641.800,00	-1.235.926,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	229.777,05	160.000,00	69.777,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	720.483,14	1.886.800,00	-1.166.316,86
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-706.875,14	-1.886.800,00	1.179.924,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	105.816,27	50.000,00	55.816,27
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	88.212,01	50.000,00	38.212,01
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	17.604,26	-	17.604,26
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	42.857,66	-	42.857,66
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	42.857,66	-	42.857,66
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	148.673,93	50.000,00	98.673,93
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-148.673,93	-50.000,00	-98.673,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-855.549,07	-1.936.800,00	1.081.250,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-855.549,07	-1.936.800,00	1.081.250,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In diesem Ansatz wurden Zahlungen für die Entwicklung von Objektzielen und Strategien, Objekt- und Marktanalysen, Standortkonzepten, Controlling und Benchmarking auf Projektebene, zentrale Organisation und Erfassung sämtlicher Basisdaten bezüglich der Liegenschaften des Landes geleistet. Auch wurden Mittel für die bauliche und betriebliche Erhaltung der Pferdeschwemmen am Kapitelplatz und Herbert-von-Karajan-Platz, der Marienstatue Domplatz und dem Residenzbrunnen eingesetzt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Hochbauten des Landes befinden sich in optimalem Zustand. Maßnahmen für Sanierung und Adaptierung wurden so effizient wie möglich gestaltet und umgesetzt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02003

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zeitlicher Verzögerung bei den Umsetzungsarbeiten für die Instandhaltung der Bundesdenkmäler, z.B. Mariensäule.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Förderung des Bundesdenkmalamtes zugunsten Mariensäule, Domplatz.

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	266.825,84	-	266.825,84
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	266.825,84	-	266.825,84
21 Summe Erträge	266.825,84	-	266.825,84
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	3.822.322,54	2.012.800,00	1.809.522,54
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.690,29	-	5.690,29
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	32.558,22	-	32.558,22
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.745.862,69	-	1.745.862,69
2224 Instandhaltung	209.289,59	-	209.289,59
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.021.402,90	2.000.000,00	-978.597,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	807.518,85	12.800,00	794.718,85
22 Summe Aufwendungen	3.822.322,54	2.012.800,00	1.809.522,54
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.555.496,70	-2.012.800,00	-1.542.696,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.555.496,70	-2.012.800,00	-1.542.696,70

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	266.825,84	-	266.825,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	266.825,84	-	266.825,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	266.825,84	-	266.825,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.113.325,74	2.000.000,00	1.113.325,74
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.690,29	-	5.690,29
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	97.558,22	-	97.558,22
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.746.883,69	-	1.746.883,69
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	209.289,59	-	209.289,59
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.053.903,95	2.000.000,00	-946.096,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.113.325,74	2.000.000,00	1.113.325,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.846.499,90	-2.000.000,00	-846.499,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	46.207.278,46	70.350.000,00	-24.142.721,54
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	46.183.339,47	70.350.000,00	-24.166.660,53
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	23.938,99	-	23.938,99
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	46.207.278,46	70.350.000,00	-24.142.721,54
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-46.207.278,46	-70.350.000,00	24.142.721,54
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-49.053.778,36	-72.350.000,00	23.296.221,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-49.053.778,36	-72.350.000,00	23.296.221,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2017/86-2017, 20011-RU/2018/21-2018, 20011-RU/2019/127-2019, 20011-RU/2019/128-2019, 20011-RU/2021/152-2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz wurden die Kosten für Planung, Vorbereitung und Bau sowie die sonstigen Durchführungskosten für das Landesdienstleistungszentrum Neu abgewickelt. Konkret wurde im Rechnungsjahr 2024 hier für die Kosten der Generalplanerleistungen, begleitende externe Dienstleistungen wie Projektunterstützung, begleitende Kontrolle und rechtliche Beratung, für die Abwicklung des Vergabeverfahrens für den GU+ sowie vor allem für die Abbruchleistungen der Bestandsgebäude und die Bereitstellung der notwendigen Zwischenquartiere vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg strebt eine Standortkonzentration mehrerer Verwaltungsgebäude/Bürgerservicestellen in einem in jeder Hinsicht zeitgemäßen Standard an.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02004

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3222; rd. EUR 97.000,00

Mehrauszahlung aufgrund der richtigen Verbuchung der Aufwendungen unter diesem MVAG, da bei der Budgeterstellung nicht bekannt war, wo der Aufwand genau zu verbuchen sein wird.

MVAG 3223; rd. EUR 1.747.000,00 / MVAG 3224; rd. EUR 209.000,00

Mehrauszahlungen aufgrund der richtigen Verbuchung der Aufwendungen unter diesen MVAGs. Die Budgetierung erfolgte in MVAG 3225 und 3413, da bei der Budgeterstellung nicht bekannt war, wo der Aufwand genau zu verbuchen sein wird. Die Bedeckung dieser Mehrauszahlungen erfolgte über MVAG 3225 und MVAG 3413.

MVAG 3225; rd. EUR 946.000,00

Minderauszahlung aufgrund der Verbuchung der Aufwendungen unter den richtigen Sachkonten. Siehe Mehrauszahlungen bei MVAG 3222, 3223 und 3224.

MVAG 3413; rd. EUR 24.167.000,00

Minderauszahlung aufgrund der Verbuchung der Aufwendungen unter den richtigen Sachkonten in MVAG 3222, 3223, 3224, siehe diesbezüglich die Mehrauszahlungen auf diesen MVAGs.

Minderauszahlungen aufgrund der Budgetierung auf Basis einer Kostenbedarfsschätzung der Generalplanung, welche als „Kostenrahmen“ gilt. Projektintern wurde für das Jahr 2024 eine eigene Jahresplanung innerhalb dieses „Kostenrahmens“ erstellt, welche unter der Schätzung des Generalplaners lag. Offene Verfügungsreste aus diesem Projekt werden auf die Folgejahre fortgeschrieben und können mittels einer § 19 ALHG Mittelaufstockung aus Vorjahren aufgestockt werden. (Kosten und Mittelaufstockung aus Vorjahren genehmigt in RB 20011-RU/2021/152-2021 „Genehmigung der Planungs- und Vorbereitungskosten sowie der Bau- und sonstigen Durchführungskosten“).

Zudem wurden rd. EUR 5.000.000,00 im Auslaufzeitraum bezahlt, diese Auszahlungen sind somit im Finanzierungshaushalt des Jahres 2025 abgebildet und nur im Ergebnishaushalt des Jahres 2024 ersichtlich. Weiters wurden Mittel iHv. EUR 22.000,00 vom Ansatz 52200 „Überwachung der Luftqualität“ zur Planung der Laborbereiche durch den Generalplaner übertragen (genehmigt mit RB 20011-RU/2024/173-2024). Ebenso wurden Mittel iHv. rd. EUR 1.000.000,00 aus der investiven Gebarung in die operative Gebarung übertragen (genehmigt mit RB 20011-RU/2019/345-2019) und rd. EUR 267.000,00 aus Mehreinnahmen in die operative Gebarung übertragen.

MVAG 3415; rd. EUR 24.000,00

Mehrauszahlung aufgrund der richtigen Verbuchung der Aufwundung. Hier wurden Möbelanschaffungen für die Ausweichquartiere und die Pilotfläche verbucht. Bedeckung erfolgte über MVAG 3413, siehe dortige Minderauszahlungen.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3116; rd. 267.000,00

Mehreinzahlung aufgrund der Rückerstattung der Vorsteuer für die Jahre 2021 und 2022 (rd. EUR 215.000,00) sowie die Rückerstattung des Generalsunternehmers für die Bezahlung der Verpflichtungserklärung an die Stadt Salzburg für die Bodenanker (rd. EUR 52.000,00).

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	86.206,70	71.800,00	14.406,70
2114 Erträge aus Leistungen	1.800,00	1.800,00	-
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	55.406,51	45.000,00	10.406,51
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	29.000,18	25.000,00	4.000,18
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0,01	-	0,01
212 Erträge aus Transfers	5.145,12	-	5.145,12
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.707,62	-	4.707,62
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	437,50	-	437,50
21 Summe Erträge	91.351,82	71.800,00	19.551,82
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	790.596,44	788.900,00	1.696,44
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	208.841,59	230.400,00	-21.558,41
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.151,10	12.000,00	4.151,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	139.726,53	156.000,00	-16.273,47
2224 Instandhaltung	211.780,02	200.000,00	11.780,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	59.780,23	35.500,00	24.280,23
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	154.316,97	155.000,00	-683,03
22 Summe Aufwendungen	790.596,44	788.900,00	1.696,44
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-699.244,62	-717.100,00	17.855,38
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-699.244,62	-717.100,00	17.855,38

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	58.956,70	46.800,00	12.156,70
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.800,00	1.800,00	-
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	55.406,51	45.000,00	10.406,51
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.750,19	-	1.750,19
312 Einzahlungen aus Transfers	4.707,62	-	4.707,62
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	4.707,62	-	4.707,62
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	63.664,32	46.800,00	16.864,32
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	628.152,58	633.900,00	-5.747,42
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	209.629,51	230.400,00	-20.770,49
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.130,85	12.000,00	2.130,85
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	136.031,69	156.000,00	-19.968,31
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	209.287,24	200.000,00	9.287,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	59.073,29	35.500,00	23.573,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	628.152,58	633.900,00	-5.747,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-564.488,26	-587.100,00	22.611,74

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.650,00	25.000,00	9.650,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	34.650,00	25.000,00	9.650,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	34.650,00	25.000,00	9.650,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	239.126,33	311.000,00	-71.873,67
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	239.126,33	311.000,00	-71.873,67
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	304.342,65	-	304.342,65
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	304.342,65	-	304.342,65
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	543.468,98	311.000,00	232.468,98
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-508.818,98	-286.000,00	-222.818,98
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.073.307,24	-873.100,00	-200.207,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.073.307,24	-873.100,00	-200.207,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 03.08.2020, Zahl 20011-RU/2020/148-2020
Salzburger Bezügegesetz, LGBl Nr. 67/1992 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen wurden v.a. erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114 Einzahlungen bzw. Erträge aus Leistungen: Regelmäßige Fuhrpark-Serviceleistungen wurden an die Bildungsdirektion verrechnet.
- MVAG FH 3115, EH 2115 Einzahlungen bzw. Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit: Kostenersätze gemäß § 10 Salzburger Bezügegesetz LGBl. Nr. 67/1992 idgF: der Präsident bzw. die Präsidentin des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung haben für die Benützung des Dienstwagens zu anderen als dienstlichen Zwecken einen monatlichen Beitrag zu leisten.
- MVAG FH 3314, EH 2116: Einzahlungen aus Veräußerung von Fahrzeugen bzw. Erträge aus Veräußerung: Gemäß den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg wurden im Jahr 2024 auszuscheidende Fahrzeuge über das Dorotheum versteigert.

Vorsorge wurde getroffen für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Treibstoffe, Ersatzteile, geringwertige Kraftfahrzeugfordernde, Verbrauchsgüter für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Strom für E-Fahrzeuge.
- MVAG FH 3223, EH 2223: Leasingraten.
- MVAG FH 3224, EH 2224: Reparaturkosten und Reifen für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3225, EH 2225: Service Arbeitskosten, Mietkosten für Akkus, Straßenbenutzungsgebühren, diverse Leistungen für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3414: Ankauf, Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen: Im Jahr 2024 standen 114 Fahrzeuge im Einsatz standen, darin enthalten waren drei Fahrzeuge, bei denen von den Abteilungen ein zusätzlicher Bedarf eingemeldet wurde. Neuanschaffungen: Nach den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg sollten Fahrzeuge für den allgemeinen Dienstbetrieb ersetzt werden, wenn im Hinblick auf das Baujahr, die Kilometerleistung und den Allgemeinzustand deren weitere Verwendung unwirtschaftlich erscheint und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Im Allgemeinen nicht vor einer Laufleistung von 150.000 km. Neben der Neuanschaffung der drei zusätzlich benötigten Fahrzeuge war im Jahr 2024 der Austausch von ca. zehn Dienstfahrzeugen, welche lange Einsatzzeiten und hohe Laufleistungen aufwiesen, aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich.

3. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung um EUR 8.000,00 (MVAG FH 3222, EH 2222) aufgrund gestiegener Strompreise und stetig zunehmende Strombetankungen. Erhöhung um EUR 30.000,00 (MVAG FH 3223, EH 2223) aufgrund stark gestiegener Leasingkosten, der Forcierung bei der Beschaffung alternativer Antriebe und dem Investitionsrückstau im Fuhrpark. Erhöhung um EUR 30.000,00 (MVAG FH 3224, EH 2224) aufgrund steigender Instandhaltungskosten. Erhöhung um EUR 200.000,00 (MVAG FH 3414) für den Austausch zahlreicher auszumusternder Altfahrzeuge und den zusätzlichen Neubedarf von weiteren Fahrzeugen für drei Dienststellen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02005

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 20.000,00 entstanden durch geringere Auszahlungen für Treibstoffe, MVAG FH 3221, EH 2221.

Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 16.000,00 aufgrund geringerer Leasingkosten, da vereinzelt Leasing-Neubeschaffungen auf das Jahr 2025 verlagert wurden, MVAG FH 3223, EH 2223.

Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 25.000,00 aufgrund höherer Auszahlungen für Werkstattleistungen, bedingt durch das hohe Durchschnittsalter des Fuhrparks, MVAG FH 3225, EH 2225.

Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 316.000,00 als Anzahlung für die Beschaffung von Dienstkraftwagen, MVAG FH 3414 und 3425.

Die Mehrauszahlungen wurden durch Mittelübertragungen mit folgenden Regierungsbeschlüssen bedeckt: 20011-RU/2024/179-2024 iHv EUR 50.000,00,

20011-RU/2024/218-2024 iHv EUR 86.000,00,
20011-RU/2024/306-2024 iHv EUR 100.000,00

Mehrauszahlungen in Höhe von 80.000,00 wurden bedeckt über Minderauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 10.000,00 aufgrund höherer Verrechnungen aus der Überlassung von Dienstkraftwagen an die Regierungsmitglieder, MVAG FH 3115; EH 2115.

Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 10.000,00 durch höhere Erlöse bei der Versteigerung von Altfahrzeugen, MVAG FH 3314.

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 112 - 2002 Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	758.000,12	801.900,00	-43.899,88
2114 Erträge aus Leistungen	545.457,50	505.000,00	40.457,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	189.472,33	296.900,00	-107.427,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	23.070,29	-	23.070,29
212 Erträge aus Transfers	100.196,38	-	100.196,38
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	100.000,00	-	100.000,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	196,38	-	196,38
21 Summe Erträge	858.196,50	801.900,00	56.296,50
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	13.662.345,26	13.872.200,00	-209.854,74
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.199.201,21	1.220.100,00	979.101,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.653.883,04	1.756.300,00	-102.416,96
2223 Leasing- und Mietaufwand	62.042,33	20.000,00	42.042,33
2224 Instandhaltung	572.656,07	440.000,00	132.656,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.474.041,67	8.664.200,00	-1.190.158,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.700.520,94	1.771.600,00	-71.079,06
22 Summe Aufwendungen	13.662.345,26	13.872.200,00	-209.854,74
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-12.804.148,76	-13.070.300,00	266.151,24
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-12.804.148,76	-13.070.300,00	266.151,24

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 112 - 2002 Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	743.891,18	801.900,00	-58.008,82
3114 Einzahlungen aus Leistungen	530.566,01	505.000,00	25.566,01
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	213.325,17	296.900,00	-83.574,83
312 Einzahlungen aus Transfers	100.000,00	-	100.000,00
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	100.000,00	-	100.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	843.891,18	801.900,00	41.991,18
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	12.302.548,95	12.300.600,00	1.948,95
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.329.809,40	1.420.100,00	909.709,40
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.589.078,60	1.756.300,00	-167.221,40
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	66.484,24	20.000,00	46.484,24
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	472.111,91	440.000,00	32.111,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.845.064,80	8.664.200,00	-819.135,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.302.548,95	12.300.600,00	1.948,95
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-11.458.657,77	-11.498.700,00	40.042,23
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.887.561,91	3.571.000,00	-1.683.438,09
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	284.838,46	409.000,00	-124.161,54
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.602.723,45	3.162.000,00	-1.559.276,55
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.887.561,91	3.571.000,00	-1.683.438,09
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.887.561,91	-3.571.000,00	1.683.438,09
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.346.219,68	-15.069.700,00	1.723.480,32
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.346.219,68	-15.069.700,00	1.723.480,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen, Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken. Dienstleistungen für Dritte (z.B. Stadt Hallein, oder z.B. Salzburger Landeskliniken) werden auf Basis langjähriger Vereinbarungen erbracht.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesinformatik gewährleistet einen den Anforderungen der Dienststellen, Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen entsprechenden EDV-, Telekommunikations- und Bürobetrieb.

Der Leistungsumfang beinhaltet (Fallzahlen gerundet):

5.400 Personal-Computer
2.100 Telearbeitsplätze
630 Drucker
3.600 Telefon-Nebenstellen
1.300 Mobiltelefone
1.200 Mobile Datenkarten
1.300 Software-Komponenten
740 Virtuelle Server
160 zu versorgende Standorte
380 eigenentwickelte Anwendungen

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3116, EH 2116: Kostenersätze durch Betriebe gewerblicher Art des Landes

MVAG FH 3114, EH 2114:

- EDV- und Telekommunikationsunterstützung für Dritte (z.B. EDV-Anwendungen im Bereich Personalwesen für Stadt Hallein, SALK, Land Vorarlberg, Domquartier, uvm.)
- Leistungserbringung für Dritte wie Erstellung von Druckwerken, Postleistungen, Verkauf von Büromaterial

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221:

- Ankauf von Hard- und Software (geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Ankauf von Klein- und Installationsmaterial
- Ankauf von Büromaterial
- Ankauf von Papier
- Auszahlungen für Druckwerke
- Auszahlungen für Toner
- Ankauf von Druckerverbrauchsmaterial

MVAG FH 3222, EH 2222:

- Portogebühren
- Gebühren für Datenleitungen
- Fernspreckgebühren

MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung und Wartung von Hardware und Telekommunikations-einrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Rechenzentrumsbetrieb (Netzwerk, Security)
- Wartung von Standard- und Individualsoftware
- Gebühren für die Nutzung von Informationsdiensten wie z.B. Statistik Austria, etc.
- Duale Zustellung
- EDV-Systemberatung und sonstige Unterstützungsleistungen
- Outsourcing und Outtasking

MVAG FH 3411: Ankauf von Standard- und Individualsoftware

MVAG FH 3414: Ankauf von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen, Büromaschinen

3. SONSTIGE HINWEISE

Verwendung von Mittelübertragungen für die Projekte VELA, Landeswebsite, Datenschutz, Finance for cash, DIVAS gemäß den Regierungsbeschlüssen (Zahl 20011-RU/2024/45-2024, 20011-RU/2024/52-2024,

20011-RU/2024/98-2024, 20011-RU/2024/302-2024, 20011-RU/2025/12-2025).

Insgesamt ergaben sich Minderauszahlungen aufgrund von Beiträgen zur Budgetkonsolidierung (insbesondere Verschiebung der Lizenzbeschaffung im Bereich zentrales Beschaffungsmanagement), Projektabwicklungs- und Abrechnungsverzögerungen seitens externer Dienstleister nach erfolgter Neustrukturierung im Projekt DIVAS (MVAG FH 3225 und MVAG FH 3411), Mittelverschiebungen von investiv auf konsumtiv (MVAG FH 3414 auf MVAG FH 3221) und nur in geringerem Ausmaß notwendiger HW-Tausch für Win11-Umstellung in den Dienststellen (MVAG FH 3414) sowie geringerer Papierverbrauch (MVAG FH 3221).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02006

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund des Beitrags zur Budgetkonsolidierung, MVAG FH 3225 und MVAG FH 3411 Projektabwicklungs- und Abrechnungsverzögerungen seitens externer Dienstleister, MVAG FH 3414 Mittelverschiebungen von investiv auf konsumtiv auf MVAG FH 3221 und in geringerem Ausmaß notwendiger HW-Bedarf und Bürobedarf MVAG FH 3414 und MVAG FH 3221

Ansatz: 02007 - Verbindungsstelle der Bundesländer
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.216,90	-	21.216,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	21.216,90	-	21.216,90
21 Summe Erträge	21.216,90	-	21.216,90
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	255.489,29	260.000,00	-4.510,71
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	255.489,29	260.000,00	-4.510,71
22 Summe Aufwendungen	255.489,29	260.000,00	-4.510,71
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-234.272,39	-260.000,00	25.727,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-234.272,39	-260.000,00	25.727,61
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	21.216,90	-	21.216,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	21.216,90	-	21.216,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	21.216,90	-	21.216,90
323 Auszahlungen aus Transfers	255.489,29	260.000,00	-4.510,71
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	255.489,29	260.000,00	-4.510,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	255.489,29	260.000,00	-4.510,71
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-234.272,39	-260.000,00	25.727,61
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-234.272,39	-260.000,00	25.727,61
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-234.272,39	-260.000,00	25.727,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 15. Juli 1966 werden die Länder gebeten, die auf sie entfallenden Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle monatlich in Zwölftel-Beträgen zu überweisen. Der Arbeitsausschuss der Landesamtsdirektorenkonferenz gemäß § 6 GO/VSt rief dies am 6. April 1995 in Erinnerung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg beträgt normalerweise 8,22 % des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer. Der Großteil des Abganges betrifft Personalaufwendungen. Wifo-Studien, welche im Zuge der Finanzlandesreferentenkonferenzen beschlossen und beauftragt werden, sollen ebenso aus diesem Fonds geleistet werden. Die Berechnung des Anteiles des Landes Salzburg für 2024 erfolgte auf Basis des Voranschlags der Verbindungsstelle für 2024.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02007

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3231 - geringfügige Minderauszahlungen aufgrund geringerer Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle. Keine Sonderzahlungen nach Entscheidungen der Landesfinanzreferentenkonferenz.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3116 - Mehreinzahlungen aufgrund der VRV konformen Darstellung und Umbuchung des Guthabens aus 2023.

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	37.445,16	34.700,00	2.745,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.176,13	1.200,00	-23,87
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.206,75	9.200,00	-1.993,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	28.721,07	23.800,00	4.921,07
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	341,21	500,00	-158,79
223 Transferaufwand	40.630,00	45.000,00	-4.370,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	13.830,00	20.000,00	-6.170,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	26.800,00	25.000,00	1.800,00
22 Summe Aufwendungen	78.075,16	79.700,00	-1.624,84
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-78.075,16	-79.700,00	1.624,84
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-78.075,16	-79.700,00	1.624,84

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	36.802,94	34.200,00	2.602,94
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	587,09	1.200,00	-612,91
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.206,75	9.200,00	-1.993,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.009,10	23.800,00	5.209,10
323 Auszahlungen aus Transfers	42.130,00	45.000,00	-2.870,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.330,00	20.000,00	-4.670,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.800,00	25.000,00	1.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	78.932,94	79.200,00	-267,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-78.932,94	-79.200,00	267,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-78.932,94	-79.200,00	267,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-78.932,94	-79.200,00	267,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
Sonderrichtlinien des Ressorts für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen sowie für sonstige Europa-Aktivitäten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Amtssachausgaben für den Betrieb des EU-Verbindungsbüros in Brüssel, u. a. Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur, usw.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telekommunikationsdienste
- MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Maßnahmen der Europa-Information des Landes wie zB Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung
- MVAG FH 3231, EH 2231: Förderbeiträge für EU-Aktivitäten, wie Schulexkursionen zu EU-Institutionen, schulische Europaprojekte, EU-Aktivitäten Dritter
- MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbeitrag für Organisation einer Konferenz durch das Institut der Regionen Europas

Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	184.502,50	59.900,00	124.602,50
2114 Erträge aus Leistungen	184.502,50	59.900,00	124.602,50
21 Summe Erträge	184.502,50	59.900,00	124.602,50
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	369.005,00	119.800,00	249.205,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	369.005,00	119.800,00	249.205,00
22 Summe Aufwendungen	369.005,00	119.800,00	249.205,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-184.502,50	-59.900,00	-124.602,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-184.502,50	-59.900,00	-124.602,50
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	184.502,50	59.900,00	124.602,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	184.502,50	59.900,00	124.602,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	184.502,50	59.900,00	124.602,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	369.005,00	119.800,00	249.205,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	369.005,00	119.800,00	249.205,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	369.005,00	119.800,00	249.205,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-184.502,50	-59.900,00	-124.602,50
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-184.502,50	-59.900,00	-124.602,50
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-184.502,50	-59.900,00	-124.602,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl Nr 22/1970 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen. Wird diese Quote nicht erfüllt wird, hat der Dienstgeber eine Ausgleichstaxe zu entrichten (§ 9 Abs 1). Diese Ausgleichstaxe beträgt ab 1.1.2011 monatlich EUR 336,00 (für Dienstgeber, die 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen) für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenersätzen im Rahmen des Behinderten-Einstellungsgesetzes (Ausgleichstaxen) der Landeskliniken Salzburg.

Zur Auszahlungen gebracht wurden folgende Mittel (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Ausgleichstaxe für das ganze Land Salzburg. Die Berechnung erfolgte für den gesamten Bereich des Landes Salzburg. Für den Bereich der Landesverwaltung wurde diese Quote jedenfalls übererfüllt, aber das Land Salzburg hatte im Jahr 2024 Ausgleichstaxen für Landeslehrer und Bedienstete in den Salzburger Landeskliniken zu entrichten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Menschen mit Behinderung erhalten dadurch die Möglichkeit, aktiv am Berufsleben teilzunehmen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mit Regierungsbeschluss vom 27.11.2024, Zahl 20011-RU/2024/267-2024, wurden Verstärkungsmittel (HH-Ansatz 97000) in Höhe von bis zu EUR 190.000,00 übertragen. Gründe dafür waren unter anderem die Bezahlung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderten-Einstellungsgesetz, da dieser Mehrbedarf nicht durch das vorgesehene Budget 2024 bedeckt werden konnte.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02009

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen ergaben sich im Jahr 2024 dadurch, dass das Land Salzburg insgesamt die Quote für das Jahr 2023 nicht zur Gänze erfüllen konnte. Grundsätzlich ist es für den Dienstgeber Land Salzburg (Amt, SALK und Lehrer) natürlich sehr schwierig, diese Bestimmungen gesamtheitlich einzuhalten, weil es gerade im Bereich der Landeslehrer fast unerfüllbar ist, begünstigt behinderte Lehrpersonen in der geforderten Anzahl anstellen zu können. Auch im Bereich der Landeskliniken ist das sehr schwierig, im Bereich der Kernverwaltung gab es im Jahr 2023 zwar einen Übererfüllungsgrad, der aber in der Gesamtheit dies nicht aufwiegen konnte, so dass das Land Salzburg tatsächlich im Rechnungsjahr 2024 für das Jahr 2023 eine Ausgleichstaxe leisten musste. Für die Bedeckung dieses Mehrbedarfes mussten Verstärkungsmittel herangezogen werden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich im Jahr 2024 dadurch, dass der vereinbarte Anteil der SALK aus vorab geschilderten Gründen wesentlich höher war als angenommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2024 war noch nicht bekannt, wie hoch dieser Betrag tatsächlich sein würde.

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91.978,07	-	91.978,07
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	91.978,07	-	91.978,07
21 Summe Erträge	91.978,07	-	91.978,07
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.299.298,39	2.163.300,00	-864.001,61
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.285.116,30	2.149.200,00	-864.083,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.182,09	14.100,00	82,09
22 Summe Aufwendungen	1.299.298,39	2.163.300,00	-864.001,61
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.207.320,32	-2.163.300,00	955.979,68
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.207.320,32	-2.163.300,00	955.979,68

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	91.978,07	-	91.978,07
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	91.978,07	-	91.978,07
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	91.978,07	-	91.978,07
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.094.303,55	2.163.300,00	-1.068.996,45
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.080.121,46	2.149.200,00	-1.069.078,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.182,09	14.100,00	82,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.094.303,55	2.163.300,00	-1.068.996,45
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.002.325,48	-2.163.300,00	1.160.974,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.002.325,48	-2.163.300,00	1.160.974,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.002.325,48	-2.163.300,00	1.160.974,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991 und einige weitere, diesen Regierungsbeschluss seither ergänzende bzw. abändernde Regierungsbeschlüsse.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2222/3222 wurde Vorsorge für Aufwände aus Versicherungen getroffen. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Seither sind dazu noch einige weitere, diesen Regierungsbeschluss ergänzende bzw. abändernde Regierungsbeschlüsse gefasst worden (z.B. betreffend die Herausnahme eines Großteils der Versicherungen der damaligen Holding der Landeskliniken, Ausweitung des Versicherungsschutzes für Lawinenwarnkommissionsmitglieder auf weitere vergleichbare Personenkreise, subsidiärer Versicherungsschutz für organisierte Ehrenamtlichkeit, subsidiärer Versicherungsschutz im Rahmen des Salzburger Almenpaketes, Strafrechtsschutzversicherung für Regierungsmitglieder und Bedienstete der Landesverwaltung). Auf deren Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen. Über MVAG 2225/3225 wurde das Honorar für GrECo International AG bezahlt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Da seit dem Rechnungsjahr 2020 sämtliche Versicherungsprämien des Landes über die Abteilung 8 zentral angewiesen werden, wurde zur Vermeidung von Engpässen ausreichend budgetär vorgesorgt. Weiters wurden beim Fonds 02010 die jährlichen Indexanpassungen von bis zu 15 % sowie die Neuregelungen und Konvertierungen, Investitionen, Gebäudeschätzungen, Neu-, Zu- und Umbauten bei den laufenden Versicherungsverträgen berücksichtigt. Auf MVAG 2222/3222 wurde hierfür ebenfalls ausreichend vorgesorgt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02010

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3222 in Höhe von EUR 1.069.078,54. Die Kosten für Indexanpassungen sowie Neuregelungen und Konvertierungen, Investitionen, Gebäudeschätzungen, Neu-, Zu- und Umbauten fielen geringer als erwartet aus. Diese können vorab nur geschätzt werden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 2116/3116 in Höhe von EUR 91.978,07. Diese Mehreinzahlungen sind auf Prämien Guthaben zurückzuführen, die vorab nur schwer kalkulierbar sind.

Ansatz: 02011 - Betriebliches Gesundheitsmanagement
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.142,40	-	3.142,40
2114 Erträge aus Leistungen	2.000,00	-	2.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.142,40	-	1.142,40
21 Summe Erträge	3.142,40	-	3.142,40
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	294.330,49	303.600,00	-9.269,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	234.550,86	153.000,00	81.550,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	59.724,84	150.500,00	-90.775,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	54,79	100,00	-45,21
22 Summe Aufwendungen	294.330,49	303.600,00	-9.269,51
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-291.188,09	-303.600,00	12.411,91
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-291.188,09	-303.600,00	12.411,91

Ansatz: 02011 - Betriebliches Gesundheitsmanagement
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.142,40	-	3.142,40
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.000,00	-	2.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.142,40	-	1.142,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.142,40	-	3.142,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	297.343,15	303.500,00	-6.156,85
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	238.995,68	153.000,00	85.995,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	58.347,47	150.500,00	-92.152,53
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	297.343,15	303.500,00	-6.156,85
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-294.200,75	-303.500,00	9.299,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.000,00	-1.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	1.000,00	-1.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.000,00	-1.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.000,00	1.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-294.200,75	-304.500,00	10.299,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-294.200,75	-304.500,00	10.299,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02011

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 7. Juni 2000 über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in den Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschäftigten Bediensteten (Bediensteten-Schutzgesetz - BSG), StF: LGBL Nr 103/2000, idgF, sowie alle Durchführungsverordnungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bedienstetenschutz als gesetzlich geregelte Querschnittsmaterie resultiert aus der Fürsorge des Dienstgebers für seine Bediensteten. Für die Bediensteten ist im gesetzlichen Rahmen für größtmögliche Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bezug auf alle, die Arbeit betreffenden Aspekte zu sorgen. Der Bedienstetenschutz ist eine Angelegenheit des inneren Dienstes, Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) im Amt der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften sowie der angegliederten Dienststellen. Die Koordinationsstelle für Bedienstetenschutz ist in der Fachgruppe 0/4 - Personal - eingerichtet. Diese Koordinationsstelle beauftragt, koordiniert und steuert die Tätigkeiten der Arbeitsmedizin und der Sicherheitsfachkräfte. Die Koordinationsstelle erarbeitet Strukturen für Themen des Bedienstetenschutzes und stimmt diese mit den Dienststellenleitungen ab. Die im Bedienstetenschutz benötigten arbeitsmedizinischen Leistungen werden aus organisatorischen Gründen (notwendige Infrastruktur, Vertretung, etc.) an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Folgende Mittel wurden insbesondere zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2221, FH 3221:

Ankauf von persönlicher Schutzausrüstung (PSA, etc);

MVAG EH 2225, FH 3225:

sämtliche weitere Belange des Bedienstetenschutz;

MVAG FH 3414:

Ankauf von Maschinen für den Bedienstetenschutz.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die ausreichende Beachtung des Bedienstetenschutzes in den Dienststellen des Landes Salzburg sichergestellt. Zielgruppe waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) in Dienststellen des Landes Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Es erfolgte hier eine Budgetkonsolidierung entsprechend dem Schreiben der Finanzabteilung vom 14.5.2024, Zahl 208-ALL/82024/67-2024.

Ansatz: 02012 - Innere Sicherheit
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	16.182,08	38.000,00	-21.817,92
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.526,45	1.000,00	1.526,45
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.619,30	29.000,00	-23.380,70
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.036,33	8.000,00	36,33
22 Summe Aufwendungen	16.182,08	38.000,00	-21.817,92
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-16.182,08	-38.000,00	21.817,92
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-16.182,08	-38.000,00	21.817,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	8.579,25	30.000,00	-21.420,75
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.526,45	1.000,00	1.526,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.052,80	29.000,00	-22.947,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.579,25	30.000,00	-21.420,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.579,25	-30.000,00	21.420,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.579,25	-30.000,00	21.420,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.579,25	-30.000,00	21.420,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02012

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die diversen Dienstnehmerschutzgesetze (Bedienstetenschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung etc.) verpflichten das Land in seinen Dienststellen (Arbeitsstätten) ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Maßgeblich sind hierbei Projektentwicklung, Projektbetreuung und Projektkoordinierung im Segment der Inneren Sicherheit für die Gebäude der Landesverwaltung in Bezug auf

- Gebäudesicherheit
- Erstellung von organisatorischen sowie technischen Sicherheitskonzepten
- Sicherheits- und Alarmanlagen
- Videoüberwachungs- und Schließsysteme
- Journdienst Chiemseehof

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225 und MVAG FH 3221, EH 2221: Softwarelizenzen, Systemwartungen, Überwachungskameras, Ausgaben für den Journdienstbetrieb im Chiemseehof

3. SONSTIGER HINWEIS

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aufgrund der Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen, im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02012

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen entstanden durch Mittelübertragung auf Fonds 17000 zur Finanzierung des unumgänglichen, derzeit laufenden, periodischen Sturmwarnleuchtentausches, MVAG FH 3225, EH 2225

Ansatz: 02013 - Beratungsst. Gesundheits- u. Konfliktm
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	11.553,00	40.800,00	-29.247,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.553,00	40.800,00	-29.247,00
22 Summe Aufwendungen	11.553,00	40.800,00	-29.247,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-11.553,00	-40.800,00	29.247,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-11.553,00	-40.800,00	29.247,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.393,00	40.800,00	-31.407,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.393,00	40.800,00	-31.407,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.393,00	40.800,00	-31.407,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.393,00	-40.800,00	31.407,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.393,00	-40.800,00	31.407,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.393,00	-40.800,00	31.407,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02013

1. RECHTSGRUNDLAGE

Koalitionsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel der Beratungsstelle ist die Unterstützung bei dem Erhalt, der Wiederherstellung und der Förderung eines positiven Arbeitsklimas sowie des Arbeitsfriedens durch (präventive) Interventionen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Konflikten in der Salzburger Landesverwaltung sowie die Förderung einer konstruktiven Konfliktkultur.

Folgende Mittel wurden insbesondere zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Mittel für Belange der Beratungsstelle Konfliktmanagement.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die für den Aufbau dieser Beratungsstelle notwendigen Sachmittel wurden im Rechnungsjahr 2024 zur Verfügung gestellt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02013

1. AUSZAHLUNGEN

Da die Höhe der benötigten Haushaltsmittel im Bereich der Beratungsstelle Konfliktmanagement im Vorhinein nicht beziffert werden kann, sollten ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Im Rechnungsjahr 2024 musste aber nicht die gesamten Mittel in Anspruch genommen werden.

Ansatz: 02099 - Verrechnung Personalaufwand
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	100,00	-100,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	100,00	-100,00
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02099

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr. 313/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Anwendung der VRV 2015 ist ab dem Jahr 2018 ein Ergebnishaushalt und ein Finanzierungshaushalt getrennt zu budgetieren und zu bewirtschaften. Während im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und Erträge nach der Zuordenbarkeit der Leistung periodengerecht zu verbuchen sind, scheinen im Finanzierungshaushalt Auszahlungen und Einzahlungen zu dem Zeitpunkt auf, zu dem diese einen Zahlungsvorgang auslösen. Da die Auszahlung der Bezüge jeweils zum 1. des Monats, in dem die jeweilige Leistung erbracht wird, erfolgt, ergeben sich Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Dies deshalb, weil die Auszahlung der Jännerbezüge jeweils im Dezember des Vorjahres erfolgt, um dann am 1.1. des Folgejahres den MitarbeiterInnen bereits zur Verfügung zu stehen.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, FH 3211:

Jännergehälter, die bereits im Dezember des Vorjahres zur Auszahlung kamen. Diese waren im Finanzierungshaushalt im Dezember auf diesem zentralen Verrechnungsansatz zu verbuchen. Der Wert dieses zentralen Ansatzes wurde dann im Jänner des Folgejahres umgebucht auf die Ansätze, denen der Personalaufwand tatsächlich zuzuordnen war.

3. SONSTIGE HINWEISE

Durch eine Systemumstellung wird dieser Verrechnungsansatz nicht mehr benötigt und er wurde daher im Zuge der Erstellung des Landesvoranschlags 2025 aufgelöst.

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.352,32	15.000,00	2.352,32
2114 Erträge aus Leistungen	16.097,54	15.000,00	1.097,54
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	319,99	-	319,99
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	934,79	-	934,79
21 Summe Erträge	17.352,32	15.000,00	2.352,32
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	999.680,09	617.600,00	382.080,09
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	46.793,26	27.000,00	19.793,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	62.629,48	1.000,00	61.629,48
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.475,98	-	5.475,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	871.311,17	569.600,00	301.711,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	13.470,20	20.000,00	-6.529,80
223 Transferaufwand	6.100,00	7.000,00	-900,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.100,00	7.000,00	-900,00
22 Summe Aufwendungen	1.005.780,09	624.600,00	381.180,09
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-988.427,77	-609.600,00	-378.827,77
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-988.427,77	-609.600,00	-378.827,77

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	16.944,09	15.000,00	1.944,09
3114 Einzahlungen aus Leistungen	16.624,10	15.000,00	1.624,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	319,99	-	319,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.944,09	15.000,00	1.944,09
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	956.506,42	597.600,00	358.906,42
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	44.271,32	27.000,00	17.271,32
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	62.666,68	1.000,00	61.666,68
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.475,98	-	5.475,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	844.092,44	569.600,00	274.492,44
323 Auszahlungen aus Transfers	6.100,00	7.000,00	-900,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	6.100,00	7.000,00	-900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	962.606,42	604.600,00	358.006,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-945.662,33	-589.600,00	-356.062,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22.080,40	15.000,00	7.080,40
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	22.080,40	15.000,00	7.080,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	22.080,40	15.000,00	7.080,40
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-22.080,40	-15.000,00	-7.080,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-967.742,73	-604.600,00	-363.142,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-967.742,73	-604.600,00	-363.142,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL Nr 81/2014 idgF LGBL Nr 87/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114: Die Einzahlungen ergeben sich aus dem Verkauf von Publikationen und Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

Aus diesem Budgetansatz wurden die gesamten Informations-, Service- und Marketingdienstleistungen des Landes Salzburg - für Landtag, Landesregierung und das Amt der Salzburger Landesregierung inklusive Bezirkshauptmannschaften - finanziert. Ein Schwerpunkt lag weiterhin auf Interet und Neue Medien. Im Bereich interner Kommunikation wurden die Arbeiten aus dem Vorjahr fortgesetzt.

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für das Video- und Fotostudio wie zB Kamerautensilien
- MVAG FH 3222, EH 2222: Versicherungen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Fotodienst, Instandhaltung und technische Anpassungen des Video- und Fotostudios, Produktion von Publikationen, Dienste der Austria Presse Agentur (APA) sowie die Konzeption neuer Angebote und Strategien und eine umfassende Medienbeobachtung für Landtag, Landesregierung und Amt der Salzburger Landesregierung.
- MVAG FH 3234, EH 2234: Preisgeld im Rahmen des Rene - Marcic - Preises
- MVAG FH 3414: Anschaffung von Anlagevermögen, wie zB Investitionen in das Video- und Fotostudio

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziele: Durch den zielgerichteten Einsatz wird eine aktuelle, professionelle und zeitnahe Medienarbeit sichergestellt, wie dies laut der Geschäftseinteilung zum Aufgabenbereich des Referates Landes-Medienzentrum gehört. Durch die Bereitstellung des Inhalts in Form von Text, Foto, Video und Grafiken für interne und externe Kommunikationskanäle wird auch eine direkte Informationsschiene hin zum Bürger und einer interessierten Öffentlichkeit ermöglicht und strategisch aufgebaut. Vor allem in Krisensituationen ist sichergestellt, dass eine rasche und umfassende Information von Medien und Bevölkerung erfolgen kann. Hierzu werden vom Landes-Medienzentrum im Rahmen der Mitarbeit im Behördlichen Einsatzstab alle notwendigen Vorkehrungen getroffen und Arbeiten durchgeführt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduzierung des Budgets im Vergleich zum LVA 2023 um EUR 28.000,00 durch eine Übertragung an die Verfügungsmittel der Landesregierung.

Erhöhung des Budgets im Vergleich zum LVA 2023 um EUR 185.000,00 zum Ausbau des Multimedia-Angebots des Landes.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung iHv EUR 15.000,00 auf MVAG 3414 dargestellt; im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Durch die von diversen Abteilungen in Auftrag gegebenen Marketingkampagnen erhöht sich das Budget unterjährig. Die Erhöhung erfolgt jeweils nach Regierungsbeschluss durch eine Mittelübertragung von der auftraggebenden Abteilung und hat in der Regel keinen Einfluss auf das Gesamtbudget des Landes.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02100

1. AUSZAHLUNGEN

Das Landes-Medienzentrum wurde von den Abteilungen unterjährig mit der Durchführung von Marketingkampagnen beauftragt. Die dafür nötigen Finanzmittel wurden per Regierungsbeschluss von der Dienststelle dem Landes-Medienzentrum auf Basis der tatsächlich getätigten Ausgaben übertragen. Im Rechnungsabschluss 2024 wurden diese Mittel als Mehrauszahlungen beim Landes-Medienzentrum ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

20011-RU/2024/37-2024 Kampagne: "Ohne Lehrer*innen" EUR 100.000,00

20011-RU/2022/302-2022 Kampagne: "Das ist stark" EUR 90.000,00

20011-RU/2024/74-2024 Kampagne: "Employer Branding" EUR 100.000,00

20011-RU/2024/95-2024 Kampagne: "Owa vom Gas" EUR 60.000,00

20011-RU/2024/213-2024 Kampagne: "Mobilitätslösung" EUR 80.000,00

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur
 Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.073,40	25.000,00	-2.926,60
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	22.073,40	25.000,00	-2.926,60
21 Summe Erträge	22.073,40	25.000,00	-2.926,60
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	622.285,65	649.400,00	-27.114,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.392,00	-	1.392,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.421,70	-	4.421,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	606.754,46	649.400,00	-42.645,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	9.717,49	-	9.717,49
223 Transferaufwand	-	21.000,00	-21.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	21.000,00	-21.000,00
22 Summe Aufwendungen	622.285,65	670.400,00	-48.114,35
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-600.212,25	-645.400,00	45.187,75
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-600.212,25	-645.400,00	45.187,75

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur
 Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	22.078,40	25.000,00	-2.921,60
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	22.078,40	25.000,00	-2.921,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.078,40	25.000,00	-2.921,60
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	666.419,05	649.400,00	17.019,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.392,00	-	1.392,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.421,70	-	4.421,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	660.605,35	649.400,00	11.205,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	666.419,05	649.400,00	17.019,05
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-644.340,65	-624.400,00	-19.940,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.625,73	-	2.625,73
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.625,73	-	2.625,73
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	21.000,00	-21.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	21.000,00	-21.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.625,73	21.000,00	-18.374,27
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.625,73	-21.000,00	18.374,27
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-646.966,38	-645.400,00	-1.566,38

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-646.966,38	-645.400,00	-1.566,38

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF, Geoland (Beschluss bei der Landesamtsdirektorenkonferenz am 29.10.2003), Basemap (Beschluss der geoland.at-LändervertreterInnen vom 22./23.02.2012 und Beschluss der LAD-Konferenz vom 18.10.2013), EU-Richtlinie 2007/2/EG idgF, Landesgesetz - ADDSG idgF im Land Salzburg (Regierungsbeschluss vom 21.3.2011), Art. 15a B-VG Vereinbarung, BGBl Nr. II N. 4/2016, Wasserbuch Rechtsgrundlagen §§ 124, 125, 126 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959 idgF, EU Richtlinie 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116) - Einzahlungen aus Veräußerung von sonstigen Einzahlungen

Das Referat Geodateninfrastruktur (SAGIS) ist ua zuständig für Datenankäufe und Datenaktualisierungen von Geofach- und Geobasisdaten für die Salzburger Landesverwaltung und für externe Nutzer.

Einzahlungen/Erträge wurden durch die Bereitstellung von Geodaten, wie Orthofotos und Laserscandaten, erzielt. Das Entgelt wurde auf die durch Reproduktion, Bereitstellung und Weiterverbreitung verursachten Grenzkosten beschränkt. Mindereinnahmen da aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen (INSPIRE, Open Government Data sowie der PSI Richtlinie) kaum noch Daten kostenpflichtig abgegeben werden.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand, Bewirtungen, Mitgliedsbeiträge

Diese Mittel wurden für den Ausbau und die Wartung folgender Plattformen verwendet:

INSPIRE

Zugang zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten von öffentlichen Geodatenstellen sowie Nutzung dieser Daten und Dienste. Die Zuständigkeit und damit die Kosten für die technische und organisatorische Umsetzung liegen bei der Abteilung 7 - Referat Geodateninfrastruktur.

basemap.at - Verwaltungskarte der österreichischen Bundesländer

Dabei handelt es sich um die Verwaltungsgrundkarte der Länder gemeinsam mit weiteren österreichischen Behörden sowie Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Seit 2014 erfolgt der Betrieb von basemap.at. Geoland

Geoland bildet den österreichweiten Geodatenverbund der Bundesländer. Geoland.at - das österreichweite GIS-Portal bietet verschiedene Datenschichten, zB Natura 2000-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wasserschon- und -schutzgebiete, Informationen zum Katastrophenschutz sowie deren Metadaten für ganz Österreich.

GIP (GraphenIntegrationsPlattform)

Die GIP bildet die Grundlage für die Bereitstellung dieser hochwertigen Verkehrsdaten und deren Austausch zwischen unterschiedlichen Organisationen. Sie ist die Voraussetzung für das flächendeckende Angebot von hochwertigen Verkehrsservices und -informationen in standardisierter Form. Die GIP bietet den Behörden und der öffentlichen Verwaltung einen Überblick über die Verkehrsinfrastruktur anhand eines gemeinsamen Datenstandards. Der GIP liegt eine 15a Vereinbarung zwischen Bund, Bundesländern und Verkehrspartnern (ÖBB, ASFINAG) zugrunde. Österreichweit wird aktuell an der GIP 2.0 gearbeitet, welche eine grundlegende Neuausrichtung auf technischer und struktureller Ebene darstellt.

SAGISonline/mobile

SAGISonline/mobile ist der zentrale Geodatenviewer des Landes Salzburg. Dieser ermöglicht Internen sowie Externen (Leitstellen, Ingenieurbüros, BürgerInnen, ...) den einfachen Zugang zu Geodaten.

Datalinq

Datalinq ist die Standardtechnologie für Dashboards im Land Salzburg. Diese Anwendung wird für jegliche Art von Dashboardfunktionalität herangezogen. Der Datalinq korreliert mit SAGISonline/SAGISmobile sowie Elasticsearch (Suchindex) und ist über PVP authentifiziert. Neben Tabellen können Diagramme und interaktive Karten sowie Formulare zur Datenerhebung bzw. -bearbeitung erstellt werden. Datalinq wird vorwiegend für das Reporting und Monitoring im Krisendatenmanagement, sowie die Gemeindeanbindung und Bürgerinformation herangezogen.

WIS (WasserInformationSystem)

Das WIS dient zur Verwaltung und Archivierung einer Vielzahl wasserwirtschaftlicher, schutzwasserwirtschaftlicher, wasserökologischer und anderer fachspezifischer Daten (Geologie, Lebensmittelaufsicht, allgemeine Verwaltung). Die Gesamtheit dieser Daten dient mit wasserwirtschaftlichen Aufgaben betreuten Stellen als Grundlage für die Erledigung dieser Aufgaben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116): Digitale Geoinformationen spielen bei vielen Verwaltungsprozessen eine wichtige Rolle und stellen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Wissenschaft, Forschung und

Unternehmen eine wesentliche Informationsbasis dar. Die Verfügbarkeit und Aktualität von Geodaten ist eine maßgebende Grundlage für die Effizienz von Verwaltungsverfahren auf Ebene der Gebietskörperschaften und für die Qualität von politischen Entscheidungsprozessen.

MVAG FH 3225 (EH 2225):

INSPIRE

Ziel von INSPIRE ist die Verfügbarkeit, Qualität, Organisation, Zugänglichkeit und gemeinsame Nutzung von Geodaten aller Verwaltungsebenen zu verbessern. Die Geodaten der Mitgliedsstaaten sollen durch den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur kompatibel gemacht und der gegenseitige Austausch erleichtert werden.

basemap.at - Verwaltungskarte der österreichischen Bundesländer

basemap.at ist eine stets aktuelle, auf amtlichen Geodaten basierende Grundkarte von Österreich, welche performant und frei verfügbar ist.

Geoland

Dieser Geodatenverbund soll einen offenen und einfachen, österreichweiten Zugriff auf Geodaten und Services der Länder für unterschiedlichste Zwecke ermöglichen. Es geht in diesem Projekt nicht darum, die bisherigen Online-Lösungen der Länder abzulösen. Diese bieten ja zum Großteil viel spezifischere und detailliertere Informationen und Funktionen für das jeweilige Bundesland an. Vielmehr sollen hier Informationen angeboten werden, die sonst nur länderspezifisch abrufbar sind. Auch ist dieses Projekt der Länder nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu nationalen und internationalen Aktivitäten in diesem Bereich zu sehen. Durch eine Kooperation der Länder können Synergien genutzt und ausgebaut werden.

GIP (GraphenIntegrationsPlattform)

GIP stellt einen stets aktuellen, auf amtlichen Geodaten basierenden, intermodal routingfähigen Verkehrsgraph von Österreich dar, welcher performant und frei verfügbar ist und die wesentliche Grundlage für die Verkehrsauskunft Österreich sowie den Pendlerrechner des Finanzamts darstellt.

SAGISonline/mobile

Der Geodatenviewer ermöglicht den einfachen Zugang zu sämtlichen Geodaten des Landes Salzburg.

Datalinq

Datalinq ist die zentrale Dashboardtechnologie, welche es ermöglicht raumrelevante Informationen tabellarisch und in Diagrammform der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Somit wird ein einfacher Zugang von der Information zur Karte ermöglicht. Des Weiteren eröffnet der Datalinq Datenerhebung und -bearbeitung und dient dem Reporting und Monitoring im Krisendatenmanagement.

WIS (WasserInformationSystem)

Das Wasserinformationssystem bietet einen offenen Zugang zu sämtlichen Wasserbenutzungsrechten, sowie zu umfassenden Wasserinformationen wie Messwerten, Gutachten, Berichten, Befunden, etc. Diese Informationen stehen den BürgerInnen frei zur Verfügung und bilden eine wesentliche Planungsgrundlage.

Ansatz: 02202 - Raumplanung
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	107.053,50	-	107.053,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	894,30	-	894,30
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	106.159,20	-	106.159,20
212 Erträge aus Transfers	3.750,00	-	3.750,00
2125 Transferertrag vom Ausland	3.750,00	-	3.750,00
21 Summe Erträge	110.803,50	-	110.803,50
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	196.039,52	200.600,00	-4.560,48
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.400,00	-	14.400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	102.895,52	200.600,00	-97.704,48
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	78.744,00	-	78.744,00
223 Transferaufwand	572.293,37	590.500,00	-18.206,63
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	239.293,37	257.500,00	-18.206,63
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	333.000,00	333.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	768.332,89	791.100,00	-22.767,11
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-657.529,39	-791.100,00	133.570,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-657.529,39	-791.100,00	133.570,61

Ansatz: 02202 - Raumplanung
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	894,30	-	894,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	894,30	-	894,30
312 Einzahlungen aus Transfers	3.750,00	-	3.750,00
3125 Transferzahlungen vom Ausland	3.750,00	-	3.750,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.644,30	-	4.644,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	119.948,41	200.600,00	-80.651,59
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.400,00	-	14.400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	105.548,41	200.600,00	-95.051,59
323 Auszahlungen aus Transfers	537.293,37	590.500,00	-53.206,63
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	204.293,37	257.500,00	-53.206,63
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	333.000,00	333.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	657.241,78	791.100,00	-133.858,22
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-652.597,48	-791.100,00	138.502,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	30.000,00	-	30.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	30.000,00	-	30.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.000,00	-	30.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-30.000,00	-	-30.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-682.597,48	-791.100,00	108.502,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-682.597,48	-791.100,00	108.502,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02202

RAUMPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF,
Landesentwicklungsprogramm 2022,
Arbeitsübereinkommen der Landesregierung der Legislaturperiode 2023-2028

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Kredit diene zur Umsetzung der RED III Richtlinie der Europäischen Kommission - Vorarbeiten für die Meldung der Beschleunigungsgebiete an die EU, Erstellung eines GIS-Modells zur Abschätzung von baulichen Potenzialen im Wohnbauland, Aktualisierung und Automatisierung der Planungsgrundlage Siedlungskategorisierung, etc. (MVAG 3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des einheitlichen Vollzugs der Bestimmungen des ROG 2009 idgF, Erarbeitung von verbindlichen Vorgaben und Qualitätssicherung.

REGIONALPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 10 Abs 6 Ziff 2 ROG 2009: Zur Erstellung und Änderung von Regionalprogrammen hat das Land einen Zuschuss zur teilweisen Abdeckung des damit verbundenen zweckmäßigen Aufwandes in Höhe von mindestens 50 % zu gewähren. Es sind alle Regionalverbände verpflichtet ein Regionalprogramm zu erarbeiten. Der Zeitpunkt des Förderflusses ist vorab nicht bekannt und so sind die Mittel im Budget vorzusehen. Das Regionalprogramm des Regionalverbands Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden wurde im Frühjahr/Sommer 2024 evaluiert und aufgrund dessen starteten im Dezember 2024 die Arbeiten für die Überarbeitung des Regionalprogramms. Das Projekt zur Neuerstellung des Regionalprogramms Pongau wurde im Herbst 2024 abgeschlossen. Im Zuge der Überarbeitung des Regionalprogramms Salzburger Seenland entstanden aufgrund notwendiger Anpassungen Mehrkosten. Weiters erhielten die Regionalverbände im Land Salzburg für die Umsetzung von Aufgaben der Regionalplanung und Regionalentwicklung eine jährliche Basisförderung (MVAG 3231).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Eine flächendeckende Regionalplanung ist im Land Salzburg gesetzlich vorgesehen und muss bis Ende 2032 erstellt werden.

WISSENSCHAFTLICHE ERHEBUNG UND GRUNDLAGENFORSCHUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel dienen der Vorsorge für die Vergabe von Werkverträgen, zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen der Raumforschung und Raumb Beobachtung und für Datenbestellungen (zB Erhebung der Grundversorgung, etc. - MVAG 3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Effizienz der eingesetzten Raumordnungsinstrumente soll nachgewiesen werden.

GRENZÜBERSCHREITENDE RAUMPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss zur Einrichtung des Arbeitsschwerpunktes Raumentwicklung für die Europaregion Salzburg vom 3.6.2008, Zl 201-1660/105-2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesen Mitteln wurden die Erarbeitungen von grenzüberschreitenden Planungsgrundlagen und die Durchführung von entsprechenden Raumforschungsprojekten finanziert, wie zB automatische Anfertigung von Mobilitätsdaten für die Gemeinden zur Erstellung des REK im Wege von GELSEP II (MVAG 3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erarbeitung vergleichbarer Entscheidungsgrundlagen im grenzüberschreitenden Ballungsraum.

RECHTSDIENSTE

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Im Rechnungsjahr 2024 wurde ua ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben sowie ein Teamtag mit externer Begleitung abgehalten (MVAG 3225).

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Sicherstellung eines gesetzestkonformen Vollzugs.

SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG UND WOHNEN (SIR)

1. RECHTSGRUNDLAGE

Fördervereinbarung zur Basisförderung vom 27.6.2024

Neuausrichtung der Organisationsstruktur der Gemeindeentwicklung - Ortskernstärkung (Bezeichnung im Reg.Beschluss Gemeinde 2030) gemäß Regierungsbeschluss vom 13.12.2016, Zl. 20011-RU/2016/223-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Hauptaufgaben für die Raumplanung lagen im Tätigkeitsbereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung, im Energiebereich im Rahmen der Raumordnung und seit 2016 im Bereich der Ortskernstärkung. Das SIR bot seine Dienstleistungen den Mitgliedern der Landesregierung, den Gemeinden des Landes Salzburg und anderen öffentlichen Körperschaften sowie auch der Privatwirtschaft an. Weiters wurde vom SIR ein breites Fortbildungsprogramm im Bereich Raumplanung angeboten und zudem verfügt das SIR über eine Fachbibliothek (MVAG 3232).

Für Projekte im Rahmen der Ortskernstärkung wurden 2024 die Gemeinden Golling, Dorfbeuern, St. Gilgen, St. Koloman und Filzmoos unterstützt (MVAG 3231).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

BEREICH RAUMPLANUNG

Wirkungsziele: Unterstützung der Landesplanung und Landespolitik bei der Erreichung der Raumordnungsziele.

Genderziele: Die Auswirkungen betreffend Gendergerechtigkeit werden bei allen Projekten berücksichtigt.

BEREICH ORTSKERNSTÄRKUNG

Wirkungsziele: Stärkung der Ortskerne (Bezeichnung im Reg.Beschluss Ortskernstärkung) durch wirtschaftliche und gestalterische Maßnahmen, um Besucherfrequenzen zu erhöhen und weitere Kaufkraftabflüsse zu verhindern. Umsetzung von Projekten die von einer breiten Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung getragen werden und die Attraktivität der Gemeinden weiter erhöhen.

Genderziele: Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsprozesse der Ortskerne.

Ansatz: 02203 - Land-Invest Salzb. Baulandsich. GesmbH
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	85.000,00	85.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	85.000,00	85.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	85.000,00	85.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-85.000,00	-85.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-85.000,00	-85.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	85.000,00	85.000,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	85.000,00	85.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	85.000,00	85.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-85.000,00	-85.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.000,00	-85.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.000,00	-85.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02203

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 i.d.g.F., § 77, 4. Abschnitt - Baulandsicherungsgesellschaft:

(1) Zur Unterstützung der Gemeinden bei Maßnahmen im Sinn des § 18 besteht unter allfälliger Beteiligung von Gemeinden und deren Interessenvertretungen die Baulandsicherungsgesellschaft mbH.

Die finanziellen Mittel des Landes werden der Gesellschaft nach Maßgabe des jeweiligen

Landeshaushaltsgesetzes zur Verfügung gestellt.

(2) Die Baulandsicherungsgesellschaft mbH darf ausschließlich durch den Rechtserwerb an geeigneten Grundstücken für die Gemeinden treuhänderisch und haushaltsunwirksam tätig sein.

Sie hat dabei die Raumordnungsziele und -grundsätze zu beachten.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landes Salzburg. Ihre Aufgabe ist ua die Mobilisierung, Sicherung und Entwicklung von Flächen für Wohnbau sowie Ankauf von Grünland zu Tauschzwecken für die Gemeinden des Landes Salzburg sowie die Mobilisierung von Wohnbauland. Auch die Beratung und Information der Gemeinden bei der Erreichung ihrer raumordnungspolitischen Ziele, insbesondere in Hinblick auf Maßnahmen gem. § 18 ROG 2009 (privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Sicherung der Entwicklungsziele), sind Gegenstand der Tätigkeit der Land-Invest. Die Mittel waren speziell für die Basis- und Projektförderung vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Land-Invest stellt ein wichtiges öffentliches Instrument zur Sicherung und Entwicklung von Flächen für den heimischen Wohnbau und Gewerbeflächen

sowie zur Unterstützung der Gemeinden bei der praktischen Umsetzung ihrer raumordnungspolitischen Ziele dar.

Ansatz: 02300 - Entgelte für die Tätigkeit Dritter
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	437.609,93	600.100,00	-162.490,07
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	39,56	-	39,56
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	92.758,00	103.100,00	-10.342,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	344.812,37	497.000,00	-152.187,63
22 Summe Aufwendungen	437.609,93	600.100,00	-162.490,07
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-437.609,93	-600.100,00	162.490,07
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-437.609,93	-600.100,00	162.490,07
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	448.159,74	600.100,00	-151.940,26
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	39,56	-	39,56
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	95.015,58	103.100,00	-8.084,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	353.104,60	497.000,00	-143.895,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	448.159,74	600.100,00	-151.940,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-448.159,74	-600.100,00	151.940,26
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-448.159,74	-600.100,00	151.940,26
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-448.159,74	-600.100,00	151.940,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3222, EH 2222: Beratungsleistungen zB. für die Erstellung von Expertisen, Gutachten etc., Beratungskosten für die Umsetzung von Organisationsentwicklungsmaßnahmen
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder von Kommissionen und Beiräten des Landes (Sitzungsentschädigungsverordnung LGBl Nr 145/1993 idgF)
 - Meldung der von der EU vorgeschriebenen Statistik über die von ausländischen Firmen an das Amt der Salzburger Landesregierung gelieferten Waren (Intrastatmeldung)
 - Kosten für den Sachaufwand der Salzburger Landeshilfe gem. § 8 des Regulatives der Landeshilfe
 - Werkvertrag des Landesarchivs für die Erschließung von Akten für die Zeit von 1850 - 1907
 - Werkverträge im Falle, dass Dienststellen keine budgetäre Möglichkeit für die Bezahlung von Werkverträgen haben
 - Werkverträge für externe Unterstützungen bei der Umsetzung von Maßnahmen der Organisationsentwicklung
 - Kosten für die Erstellung von Gutachten in Verbindung mit der Feuerbrandbekämpfung im Land Salzburg
 - Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens, Regierungsbeschluss vom 13.3.1989; Zahl 0/91-1298/88-1989
 - Kosten für Übersetzungen, Dolmetscher, Gebärdensprache, Videodolmetsch
 - Kosten für externen Datenschutzbeauftragten

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Gesamtbetrag des Fonds 02300-Entg.Tätigk. Dritter wurde zur Finanzierung des externen Datenschutzbeauftragten gegenüber dem LVA 2023 auf MVAG 3225 um EUR 80.000,00 erhöht. Die Umschichtung erfolgt vom Fonds 02001-Amtsbetrieb.

Für Sonderprojekte zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, sowie Wahrnehmung der Aufgaben "Übergeordnetes Krisenmanagement" wurden einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von EUR 100.000,00 budgetiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02300

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund von Einsparungen bei externen Beauftragungen, MVAG FH 3225, EH 2225

Ansatz: 02301 - Staatsbürgerschaftsevidenz
 Finanzstelle: 113 - 2003 Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	261.252,00	275.000,00	-13.748,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	261.252,00	275.000,00	-13.748,00
22 Summe Aufwendungen	261.252,00	275.000,00	-13.748,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-261.252,00	-275.000,00	13.748,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-261.252,00	-275.000,00	13.748,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	261.252,00	275.000,00	-13.748,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	261.252,00	275.000,00	-13.748,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	261.252,00	275.000,00	-13.748,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-261.252,00	-275.000,00	13.748,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-261.252,00	-275.000,00	13.748,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-261.252,00	-275.000,00	13.748,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02301

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 BGBl Nr. 311/1985 idgF
- Verordnung Staatsbürgerschaftsevidenz - Kostenersatz für die Jahre ab 1998 LGBl Nr 106/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225:

Gem. § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF wurde aus diesem Haushaltsansatz ein Kostenersatz in Form einer jährlichen Pauschalentschädigung an die Gemeinden in der Höhe von EUR 41,00 für jedes begonnene Hundert der in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichneten Personen zum 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Jahres ausbezahlt. Die Staatsbürgerschaftsevidenz ist ein ständig wachsendes Verzeichnis, die genaue Personenanzahl ist nicht vorhersehbar.

Ansatz: 02302 - Altstadterhaltungskommission
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	82.497,64	98.200,00	-15.702,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	82.497,64	98.200,00	-15.702,36
22 Summe Aufwendungen	82.497,64	98.200,00	-15.702,36
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-82.497,64	-98.200,00	15.702,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-82.497,64	-98.200,00	15.702,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	82.497,64	98.200,00	-15.702,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	82.497,64	98.200,00	-15.702,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	82.497,64	98.200,00	-15.702,36
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-82.497,64	-98.200,00	15.702,36

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-82.497,64	-98.200,00	15.702,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-82.497,64	-98.200,00	15.702,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02302

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idgF; LGBl Nr 32/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sitzungsgelder und Entschädigungszahlungen für Verdienstentgang an die Mitglieder der Kommission wurden vergütet sowie Honorare für Gutachten und Gestaltungsvorschlägen ausbezahlt.

Ansatz: 02303 - Expertisen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	16.715,94	60.000,00	-43.284,06
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.520,00	-	8.520,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.195,94	60.000,00	-51.804,06
22 Summe Aufwendungen	16.715,94	60.000,00	-43.284,06
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-16.715,94	-60.000,00	43.284,06
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-16.715,94	-60.000,00	43.284,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	10.715,94	60.000,00	-49.284,06
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.520,00	-	2.520,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.195,94	60.000,00	-51.804,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.715,94	60.000,00	-49.284,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.715,94	-60.000,00	49.284,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.715,94	-60.000,00	49.284,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.715,94	-60.000,00	49.284,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02303

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz wurde für die Einholung von Expertisen im Zusammenhang mit spezifischen Problemstellungen Vorsorge getroffen. Es handelte sich um ein Budget für allfällige zivilrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Landesimmobilien (z.B. Einräumung von Baurechten, Umwidmungen, Honorarnoten,...).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02303

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung auf MVAG 2225/3225 iHv. EUR 51.804,06 auf Grund geringeren Bedarfs an Expertise für zivilrechtliche Angelegenheiten.

Ansatz: 02304 - Haushaltsreform (SAP)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	412.997,33	800.000,00	-387.002,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	412.997,33	800.000,00	-387.002,67
22 Summe Aufwendungen	412.997,33	800.000,00	-387.002,67
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-412.997,33	-800.000,00	387.002,67
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-412.997,33	-800.000,00	387.002,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	384.265,89	800.000,00	-415.734,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	384.265,89	800.000,00	-415.734,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	384.265,89	800.000,00	-415.734,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-384.265,89	-800.000,00	415.734,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-384.265,89	-800.000,00	415.734,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-384.265,89	-800.000,00	415.734,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02304

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Regierungsbeschluss vom 20.12.2023, ZI 20011-RU/2023/356-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach dem Finanzskandal war es ein ausgewiesenes Ziel der Salzburger Landesregierung, bis zum Jahr 2018 das Rechnungswesen des Landes Salzburg auf die doppelte Buchhaltung umzustellen. Zur Erreichung des genannten Zieles wurde das Projekt „Haushaltsreform“ mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/233-2015 vom 01.12.2015 von der Salzburger Landesregierung genehmigt und mit 31.03.2018 erfolgreich abgeschlossen.

Darauf aufbauend wurden im SAP-Programm, welches unter der Federführung des Budgetreferats in enger Zusammenarbeit mit der Landesinformatik und der Stabsstelle der Landesbuchhaltung abgewickelt wird, eine Vielzahl von Einzelprojekten umgesetzt bzw. konzipiert. Dadurch stellt SAP mittlerweile ein vollumfängliches ERP-System im Amt der Salzburger Landesregierung dar.

Jährlich wiederkehrend werden der Rechnungsabschluss, der Landesvoranschlag, der Transferbericht und die Geschäftseinteilungsänderung in SAP ERP und SAP BW abgewickelt.

Folgende Projekte wurden im Jahr 2024 umgesetzt:

- Diverse Tätigkeiten aufgrund der geplanten SAP HCM Einführung
- Bankenkommunikation (EBICS und Liquiditätsmanagement)
- Feinkonzeptionierung eines Tools für den zentralen Einkauf
- Feinkonzeption eines zentralen Forderungsmanagements (inklusive Einführung der Software Advokat)
- Umstellung der Erfassung der Zentralen Zahlungsmittelreserve auf eine SAP-Addons basierte Applikation
- Erstellung von zentralen und dezentralen mehrjährigen Berichten und Quartalsberichten in SAP BW
- Proof of Concept der Umstellung der auf Crystal-Reports basierenden Berichte (Rechnungsabschluss und Landesvoranschlag) auf die Haushaltsplan-App von bpc

Um gewährleisten zu können, dass die oben angeführten Ziele erreicht werden können, stand - wie auch schon in den Vorphasen - ein umfassendes Beraterteam zur Verfügung. Die entsprechenden Aufwendungen wurden über MVAG 2225/3225 für sonstige Leistungen an Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen budgetiert und abgerechnet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den auf dem Ansatz 02304 - Haushaltsreform (SAP) veranschlagten Mitteln soll die Gewährleistung des SAP-Betriebs sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung von SAP hin zu einem integrierten ERP-System erreicht werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02304

1. AUSZAHLUNGEN

Das Originalbudget in Höhe von EUR 800.000,00 wurde durch Minderauszahlungen in Höhe von EUR 384.265,89 um EUR 415.734,11 unterschritten. Dies resultiert in erster Linie aus der Tatsache, dass einige (Implementierungs-) Projekte auf die Jahre 2025 ff verschoben wurden, was wiederum einen Anstieg der Auszahlungen erwarten lässt. Zum anderen konnte durch die nun bereits mehrjährige Nutzung von SAP als ERP-Software eine hohe landesinterne Expertise aufgebaut werden. Dadurch mussten diverse Beratungsleistungen nicht im geplanten Maße in Anspruch genommen werden. Auf den Haushaltsansatz 02006 der FG Informatik wurde eine Mittelübertragung (RB 20011-RU/2024/302-2024) in Höhe von EUR 225.878,40 für die Beschaffung von Lizenzen für S4/HANA Finance for Cash durchgeführt.

Ansatz: 02305 - Gesundheitsplanung
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	3.000,00	-3.000,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	3.000,00	-3.000,00
21 Summe Erträge	-	3.000,00	-3.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	117.413,68	196.800,00	-79.386,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	117.413,68	196.800,00	-79.386,32
22 Summe Aufwendungen	117.413,68	196.800,00	-79.386,32
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-117.413,68	-193.800,00	76.386,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-117.413,68	-193.800,00	76.386,32
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	-	3.000,00	-3.000,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	3.000,00	-3.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	3.000,00	-3.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	117.413,68	196.800,00	-79.386,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	117.413,68	196.800,00	-79.386,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	117.413,68	196.800,00	-79.386,32
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-117.413,68	-193.800,00	76.386,32
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-117.413,68	-193.800,00	76.386,32
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-117.413,68	-193.800,00	76.386,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02305

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz wurden Aufträge an Dritte im Rahmen der Gesundheitsplanung finanziert.

MVAG 2225/3225

Für die Erstellung des regionalen stationären und ambulanten Strukturplans Gesundheit Salzburg 2030 (RSG 2030) und diesbezügliche externer Unterstützung wurde vorgesorgt.

Für die Weiterentwicklung der integrierten und multidisziplinären Versorgung zwischen intra- und extramuralen Bereich wurde vorgesorgt.

Für die Umsetzung der im Landeszielsteuerungsvertrag vereinbarten Ziele und Maßnahmen wurde Vorsorge getroffen.

Weiters wurde für die Vorfinanzierung von Gutachten in Bewilligungsverfahren Vorsorge getroffen:

Laut SKAG wurde in Verfahren zur Erteilung der Bewilligung zur Errichtung eines selbstständigen Ambulatoriums auf Kosten des Antragstellers ein Gutachten der Gesundheit Österreich GesmbH oder eines vergleichbaren Gesundheitsplanungsinstitutes einzuholen. Diese Kosten wurden unter diesem Fonds vorfinanziert und vom Antragsteller nach Abschluss des Verfahrens refundiert.

MVAG 2114/3114

Refundierung der Kosten für Gutachten durch die Antragsteller.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Aktualisierung und Überarbeitung der Planungsgrundlagen auf den Planungshorizont 2030 (RSG 2030)
- Verortung der Leistungserbringung und Zuordnung von Versorgungsaufträgen am Best Point of Service
- Entlastung der Fondskrankenanstalten im Sinne des Prinzips digital vor ambulant vor stationär

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz 02305 wurde per 31.12.2024 abterminiert

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02305

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung bei MVAG 3225 aufgrund von geringeren Kosten für die externe Unterstützung bei der Erstellung regionalen stationären und ambulanten Strukturplans Gesundheit Salzburg 2030 (RSG 2030).

Ansatz: 02307 - Steuerberatungsleistungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	85.453,50	100.000,00	-14.546,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	85.453,50	100.000,00	-14.546,50
22 Summe Aufwendungen	85.453,50	100.000,00	-14.546,50
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-85.453,50	-100.000,00	14.546,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-85.453,50	-100.000,00	14.546,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	93.177,00	100.000,00	-6.823,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	93.177,00	100.000,00	-6.823,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	93.177,00	100.000,00	-6.823,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-93.177,00	-100.000,00	6.823,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-93.177,00	-100.000,00	6.823,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-93.177,00	-100.000,00	6.823,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02307

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung lt. Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL. Nr. 126/2022 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2225/3225 wurde für die geschätzten Steuerberatungskosten in Höhe von EUR 100.000,00 vorgesorgt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02307

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen MVAG 3225 iHv. EUR 6.823,00 und MVAG 2225 iHv. EUR 14.546,50, da Zahlungen im Auslaufzeitraum für das Vorjahr beglichen wurden. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt.

Ansatz: 02308 - Personalmanagement SAP HCM
 Finanzstelle: 112 - 2002 Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.060.810,99	884.400,00	176.410,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.033.423,75	834.000,00	199.423,75
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	27.387,24	50.400,00	-23.012,76
22 Summe Aufwendungen	1.060.810,99	884.400,00	176.410,99
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.060.810,99	-884.400,00	-176.410,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.060.810,99	-884.400,00	-176.410,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	908.678,13	834.000,00	74.678,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	908.678,13	834.000,00	74.678,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	908.678,13	834.000,00	74.678,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-908.678,13	-834.000,00	-74.678,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	240.957,60	100.000,00	140.957,60
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	240.957,60	100.000,00	140.957,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	240.957,60	100.000,00	140.957,60
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-240.957,60	-100.000,00	-140.957,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.149.635,73	-934.000,00	-215.635,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.149.635,73	-934.000,00	-215.635,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02308

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Software für Personalverwaltung und Personalabrechnung des Landes (IPIS) ist seit 1991 in Verwendung und wird neben der Landesverwaltung noch in der SALK GmbH, bei Gemeinden und weiteren Stellen eingesetzt. Für eine zukunftsfähige Personalverwaltungssoftware wurde die Ablöse von IPIS im Rahmen einer Machbarkeitsstudie konzipiert und wird auf Basis der gemeinsamen Lösung für das Land Salzburg und die SALK GmbH (SALK Go-live 1.1.2025) die kommende Phase der Produktivvorbereitung und Vervollständigung als eigenständiges Projekt umgesetzt.

Der derzeitige Projektplan sieht Gesamtkosten für das Land für die Periode 2019 bis 2026 in Höhe von rd. EUR 12.200.000,-- vor (Sachaufwand und Personalaufwand).

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3411: Ankauf von Lizenzen
- MVAG FH 3225/ EH 2225: externe Dienstleistungen und Wartungskosten

2. SONSTIGE HINWEISE

Verwendung von Mittelaufstockungen aus nachweislich nicht verbrauchten Verfügungsresten des Vorjahres aufgrund verzögerter Auslieferung des Kernsystems (Land + SALK). Einsatz der Mittel für Beratungs- bzw. Entwicklungsleistungen externer Dienstleister zur Finalisierung der Entwicklung des Kernsystems (SALK Go-live 1.1.2025) sowie zusätzlicher Lizenzkosten für die geplante Umstellung 2025 im Bereich HCM for SAP S/4HANA. Die Bedeckung erfolgte gemäß Regierungsbeschluss (Zahl 20011-RU/2024/71-2024) Budgetrückgabe aus 2023.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02308

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen für Beratungs- bzw. Entwicklungsleistungen externer Dienstleister und Lizenzankauf für Umstellung HCM for SAP S/4HANA. Die Bedeckung erfolgte gemäß Regierungsbeschluss (Zahl 20011-RU/2024/71-2024) aus Budgetrückgabe des Jahres 2023.

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.592,61	10.000,00	16.592,61
2114 Erträge aus Leistungen	26.592,61	10.000,00	16.592,61
21 Summe Erträge	26.592,61	10.000,00	16.592,61
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	115.037,14	198.900,00	-83.862,86
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.708,50	-	1.708,50
2224 Instandhaltung	17.521,18	-	17.521,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	95.807,46	198.900,00	-103.092,54
22 Summe Aufwendungen	115.037,14	198.900,00	-83.862,86
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-88.444,53	-188.900,00	100.455,47
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-88.444,53	-188.900,00	100.455,47

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	26.592,61	10.000,00	16.592,61
3114 Einzahlungen aus Leistungen	26.592,61	10.000,00	16.592,61
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	26.592,61	10.000,00	16.592,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	99.271,04	198.900,00	-99.628,96
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.708,50	-	1.708,50
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	17.521,18	-	17.521,18
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	80.041,36	198.900,00	-118.858,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	99.271,04	198.900,00	-99.628,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-72.678,43	-188.900,00	116.221,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-72.678,43	-188.900,00	116.221,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-72.678,43	-188.900,00	116.221,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Bebauungsstudien bzw. Vorprojekten und Projekten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02400

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund verminderten Sachaufwands bei geringeren Geschäftsfällen.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund späterer Projektabrechnung der Geschäftspartner, z. B. HLW Neumarkt.

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	108.072,44	27.100,00	80.972,44
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	108.072,44	27.100,00	80.972,44
212 Erträge aus Transfers	57.890,84	10.200,00	47.690,84
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	57.890,84	10.200,00	47.690,84
21 Summe Erträge	165.963,28	37.300,00	128.663,28
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	6.741.906,33	6.590.400,00	151.506,33
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	5.592.677,01	5.518.700,00	73.977,01
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.098.008,28	1.056.200,00	41.808,28
2213 Sonstiger Personalaufwand	12.759,41	11.100,00	1.659,41
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	38.461,63	4.400,00	34.061,63
222 Sachaufwand	16.004,74	25.900,00	-9.895,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.004,74	25.900,00	-9.895,26
223 Transferaufwand	1.166.816,64	960.800,00	206.016,64
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.166.816,64	960.800,00	206.016,64
22 Summe Aufwendungen	7.924.727,71	7.577.100,00	347.627,71
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.758.764,43	-7.539.800,00	-218.964,43
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.758.764,43	-7.539.800,00	-218.964,43

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	57.890,84	10.200,00	47.690,84
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	57.890,84	10.200,00	47.690,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	57.890,84	10.200,00	47.690,84
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.703.444,70	6.586.000,00	117.444,70
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	5.592.677,01	5.518.700,00	73.977,01
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.098.008,28	1.056.200,00	41.808,28
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	12.759,41	11.100,00	1.659,41
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	16.004,74	25.900,00	-9.895,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	16.004,74	25.900,00	-9.895,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.719.449,44	6.611.900,00	107.549,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.661.558,60	-6.601.700,00	-59.858,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.661.558,60	-6.601.700,00	-59.858,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.661.558,60	-6.601.700,00	-59.858,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2024 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Hallein der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2024. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:
der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:
Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit waren).

Ausbezahlt wurden insbesondere Mittel für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:
Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Hallein;

MVAG EH 2214:
Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:
Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:
Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03000

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2024 ergaben sich unter anderem dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur mehrere Vertragsbedienstete der Bezirkshauptmannschaft Hallein in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist.

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - 302 BH Hallein
 Abteilung: 211 - 302 BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	865.294,22	823.700,00	41.594,22
2114 Erträge aus Leistungen	724.359,91	720.000,00	4.359,91
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	131.998,43	103.700,00	28.298,43
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	8.935,88	-	8.935,88
212 Erträge aus Transfers	363.319,18	520.000,00	-156.680,82
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	363.319,18	520.000,00	-156.680,82
213 Finanzerträge	12.512,18	400,00	12.112,18
2131 Erträge aus Zinsen	12.512,18	400,00	12.112,18
21 Summe Erträge	1.241.125,58	1.344.100,00	-102.974,42
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.223.781,29	1.218.600,00	5.181,29
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	571.596,01	424.400,00	147.196,01
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	286.426,49	416.200,00	-129.773,51
2223 Leasing- und Mietaufwand	25.044,93	21.800,00	3.244,93
2224 Instandhaltung	21.685,45	15.400,00	6.285,45
2225 Sonstiger Sachaufwand	105.368,65	130.500,00	-25.131,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	213.659,76	210.300,00	3.359,76
224 Finanzaufwand	20.239,72	25.000,00	-4.760,28
2244 Sonstiger Finanzaufwand	20.239,72	25.000,00	-4.760,28
22 Summe Aufwendungen	1.244.021,01	1.243.600,00	421,01
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.895,43	100.500,00	-103.395,43
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.895,43	100.500,00	-103.395,43

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - 302 BH Hallein
 Abteilung: 211 - 302 BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	875.310,98	823.700,00	51.610,98
3114 Einzahlungen aus Leistungen	749.408,55	720.000,00	29.408,55
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	125.902,43	103.700,00	22.202,43
312 Einzahlungen aus Transfers	442.054,81	520.000,00	-77.945,19
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	442.054,81	520.000,00	-77.945,19
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	12.512,18	400,00	12.112,18
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	12.512,18	400,00	12.112,18
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.329.877,97	1.344.100,00	-14.222,03
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.036.707,76	1.008.300,00	28.407,76
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	586.607,28	424.400,00	162.207,28
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	290.892,96	416.200,00	-125.307,04
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	25.044,93	21.800,00	3.244,93
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	21.685,45	15.400,00	6.285,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	112.477,14	130.500,00	-18.022,86
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	19.731,23	25.000,00	-5.268,77
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	19.731,23	25.000,00	-5.268,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.056.438,99	1.033.300,00	23.138,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	273.438,98	310.800,00	-37.361,02
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.096,00	-	6.096,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	6.096,00	-	6.096,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.096,00	-	6.096,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.450,44	15.000,00	-13.549,56
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	15.000,00	-15.000,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.450,44	-	1.450,44
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.450,44	15.000,00	-13.549,56
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	4.645,56	-15.000,00	19.645,56
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	278.084,54	295.800,00	-17.715,46
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	278.084,54	295.800,00	-17.715,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bezirkshauptmannschaften-Gesetz LGBl. Nr.59/1976 idgF
Bezirkshauptmannschaften-Geschäftsordnung LGBl 37/2007 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem Haushaltsansatz 03001 wurden sämtliche Ein- und Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Hallein gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergaben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Hallein und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterlagen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag war bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern. Die Anlagegüter wurden im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kamen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.856,93	9.500,00	6.356,93
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	15.856,93	9.500,00	6.356,93
212 Erträge aus Transfers	7.577,16	21.000,00	-13.422,84
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.577,16	21.000,00	-13.422,84
21 Summe Erträge	23.434,09	30.500,00	-7.065,91
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	12.193.577,68	12.281.700,00	-88.122,32
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	10.183.800,97	10.377.300,00	-193.499,03
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.890.228,67	1.859.500,00	30.728,67
2213 Sonstiger Personalaufwand	25.538,55	25.600,00	-61,45
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	94.009,49	19.300,00	74.709,49
222 Sachaufwand	70.677,23	79.000,00	-8.322,77
2225 Sonstiger Sachaufwand	70.677,23	79.000,00	-8.322,77
223 Transferaufwand	9.014.062,76	2.805.900,00	6.208.162,76
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	9.014.062,76	2.805.900,00	6.208.162,76
22 Summe Aufwendungen	21.278.317,67	15.166.600,00	6.111.717,67
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-21.254.883,58	-15.136.100,00	-6.118.783,58
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-21.254.883,58	-15.136.100,00	-6.118.783,58

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	7.577,16	21.000,00	-13.422,84
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	7.577,16	21.000,00	-13.422,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.577,16	21.000,00	-13.422,84
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	12.099.568,19	12.262.400,00	-162.831,81
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	10.183.800,97	10.377.300,00	-193.499,03
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.890.228,67	1.859.500,00	30.728,67
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	25.538,55	25.600,00	-61,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	70.677,23	79.000,00	-8.322,77
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	70.677,23	79.000,00	-8.322,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.170.245,42	12.341.400,00	-171.154,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-12.162.668,26	-12.320.400,00	157.731,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.162.668,26	-12.320.400,00	157.731,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.162.668,26	-12.320.400,00	157.731,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03002

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2024 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmittelbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2024. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:
der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:
Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit waren).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):
MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:
Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;

MVAG EH 2214:
Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:
Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:
Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03002

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen im Rechnungsjahr 2024 ergaben sich unter anderem dadurch, dass weniger Vertragsbedienstete der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu verminderten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist.

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.029.966,29	1.891.100,00	138.866,29
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	76,20	-	76,20
2114 Erträge aus Leistungen	1.655.628,86	1.530.000,00	125.628,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	334.741,80	361.100,00	-26.358,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	39.519,43	-	39.519,43
212 Erträge aus Transfers	1.374.080,94	1.300.500,00	73.580,94
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.374.080,94	1.300.500,00	73.580,94
213 Finanzerträge	23.659,14	18.000,00	5.659,14
2131 Erträge aus Zinsen	23.659,14	18.000,00	5.659,14
21 Summe Erträge	3.427.706,37	3.209.600,00	218.106,37
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	4.080.584,76	2.771.900,00	1.308.684,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.421.947,19	1.195.000,00	226.947,19
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	618.790,48	806.500,00	-187.709,52
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.194,09	20.000,00	-16.805,91
2224 Instandhaltung	109.033,39	18.000,00	91.033,39
2225 Sonstiger Sachaufwand	932.330,16	532.500,00	399.830,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	995.289,45	199.900,00	795.389,45
224 Finanzaufwand	42.568,74	60.000,00	-17.431,26
2244 Sonstiger Finanzaufwand	42.568,74	60.000,00	-17.431,26
22 Summe Aufwendungen	4.123.153,50	2.831.900,00	1.291.253,50
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-695.447,13	377.700,00	-1.073.147,13
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-695.447,13	377.700,00	-1.073.147,13

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.042.554,05	1.891.100,00	151.454,05
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	76,20	-	76,20
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.707.736,05	1.530.000,00	177.736,05
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	334.741,80	361.100,00	-26.358,20
312 Einzahlungen aus Transfers	1.423.664,52	1.300.500,00	123.164,52
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.423.664,52	1.300.500,00	123.164,52
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	23.659,14	18.000,00	5.659,14
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	23.659,14	18.000,00	5.659,14
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.489.877,71	3.209.600,00	280.277,71
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.105.998,60	2.572.000,00	533.998,60
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.438.413,69	1.195.000,00	243.413,69
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	620.495,29	806.500,00	-186.004,71
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.194,09	20.000,00	-16.805,91
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	107.097,34	18.000,00	89.097,34
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	936.798,19	532.500,00	404.298,19
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.613,04	60.000,00	-17.386,96
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	42.613,04	60.000,00	-17.386,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.148.611,64	2.632.000,00	516.611,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	341.266,07	577.600,00	-236.333,93

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	5.000,00	-5.000,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	5.000,00	-5.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	5.000,00	-5.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.615,54	25.000,00	-7.384,46
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.274,00	15.000,00	-12.726,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	11.833,27	10.000,00	1.833,27
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	3.508,27	-	3.508,27
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	17.615,54	25.000,00	-7.384,46
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-17.615,54	-20.000,00	2.384,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	323.650,53	557.600,00	-233.949,47

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	323.650,53	557.600,00	-233.949,47

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Fonds wurden sämtliche Ein- und Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergaben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

Es wurden dargestellt:

Auszahlungen operative Gebarung

In den MVAG 2221 bis 2225 der Sachaufwand für den Amtsbetrieb, das Gebäude und die Fahrzeuge.

In der MVAG 2244 Bankspesen für die von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bewirtschafteten Girokonten.

Einzahlungen operative Gebarung

In der MVAG 2114 Pauschalbeträge, Kommissionsgebühren und Verwaltungskostenersätze.

In der MVAG 2116 hauptsächlich der Erlös aus der Weitergabe von Begutachtungsplaketten.

In der MVAG 2124 Einzahlungen aus Verwaltungsstrafen.

Finanzierungshaushalt Investive Gebarung

In der MVAG 3414 und 3415 Anlagegüter für den Amtsbetrieb und das Gebäude

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechts unterlagen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2024:

Mit dem Aktenvermerk 208-LM/17553/141-2024 wurden die noch verbliebenen Restbestände des Projektbudgets für den Neubau des Amtsgebäudes an die BH übertragen. Dieser Bedarf wurde periodisch an die Abteilung 8 gemeldet und anschließend in den Fonds 03003 übertragen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03003

1. AUSZAHLUNGEN

Die Differenz von EUR 509.227,18 zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss setzen sich wie folgt zusammen:

- Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 245.000,00 sind durch erhöhten Bedarf in den Bereichen Pass- und Führerscheinwesen bzw. KFZ-Wesen der BH Salzburg-Umgebung entstanden. Sie wurden bedeckt durch Mehreinzahlungen auf Ansatz 03003, MVAG 2124. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.
- Mehrauszahlungen in Höhe von 253.505,11 wurden vom Fonds 03003 beglichen. Hierbei handelt es sich um Restmaßnahmen, die im Rahmen des Neubauprojekts des Amtsgebäudes noch zu tätigen waren. Eine entsprechende Deckung erfolgte aus den Restmitteln des Projektansatzes 03010 und entspricht dem Aktenvermerk 208-LM/17553/141-2024.
- Minderauszahlungen in Höhe von 73.000,00 wurden im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen rückgeführt.
- Mehrauszahlungen in Höhe von 138.003,33 aus dem Rechnungsjahr 2023, die erst im Jahr 2024 durchgeführt wurden.
- Minderauszahlungen in Höhe von 41.260,17 aus dem Rechnungsjahr 2024, die erst im Jahr 2025 durchgeführt wurden.
- Minderauszahlungen in Höhe von 13.021,09, welche die nicht verbrauchten Restmittel des Jahres 2024 darstellen.

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.900,02	17.400,00	18.500,02
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	35.900,02	17.400,00	18.500,02
212 Erträge aus Transfers	-	9.600,00	-9.600,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	9.600,00	-9.600,00
21 Summe Erträge	35.900,02	27.000,00	8.900,02
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	8.497.749,06	8.475.500,00	22.249,06
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	7.049.303,51	7.134.000,00	-84.696,49
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.274.355,22	1.282.700,00	-8.344,78
2213 Sonstiger Personalaufwand	24.159,36	15.500,00	8.659,36
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	149.930,97	43.300,00	106.630,97
222 Sachaufwand	55.872,58	58.400,00	-2.527,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	55.872,58	58.400,00	-2.527,42
223 Transferaufwand	16.628.088,85	2.304.400,00	14.323.688,85
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	16.628.088,85	2.304.400,00	14.323.688,85
22 Summe Aufwendungen	25.181.710,49	10.838.300,00	14.343.410,49
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-25.145.810,47	-10.811.300,00	-14.334.510,47
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-25.145.810,47	-10.811.300,00	-14.334.510,47

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	-	9.600,00	-9.600,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	9.600,00	-9.600,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	9.600,00	-9.600,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	8.347.818,09	8.432.200,00	-84.381,91
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	7.049.303,51	7.134.000,00	-84.696,49
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.274.355,22	1.282.700,00	-8.344,78
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	24.159,36	15.500,00	8.659,36
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	55.679,19	58.400,00	-2.720,81
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	55.679,19	58.400,00	-2.720,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.403.497,28	8.490.600,00	-87.102,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.403.497,28	-8.481.000,00	77.502,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.403.497,28	-8.481.000,00	77.502,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.403.497,28	-8.481.000,00	77.502,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03004

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBL Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBL Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBL Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2024 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmittelbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2024. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:
der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:
Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit waren).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):
MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:
Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau;

MVAG EH 2225, FH 3225:
Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:
Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - 304 BH St. Johann
 Abteilung: 213 - 304 BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.107.163,70	1.279.000,00	-171.836,30
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	35,00	200,00	-165,00
2114 Erträge aus Leistungen	910.178,39	1.090.000,00	-179.821,61
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	54,50	1.000,00	-945,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	162.702,76	182.300,00	-19.597,24
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	34.193,05	5.500,00	28.693,05
212 Erträge aus Transfers	309.171,26	300.000,00	9.171,26
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	309.171,26	300.000,00	9.171,26
213 Finanzerträge	12.466,09	600,00	11.866,09
2131 Erträge aus Zinsen	12.466,09	600,00	11.866,09
21 Summe Erträge	1.428.801,05	1.579.600,00	-150.798,95
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.326.142,88	1.615.600,00	-289.457,12
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	699.370,30	710.100,00	-10.729,70
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	298.111,37	565.400,00	-267.288,63
2223 Leasing- und Mietaufwand	8.433,72	9.400,00	-966,28
2224 Instandhaltung	85.794,00	114.400,00	-28.606,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	99.032,75	81.300,00	17.732,75
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	135.400,74	135.000,00	400,74
223 Transferaufwand	1.582,80	-	1.582,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.582,80	-	1.582,80
224 Finanzaufwand	13.769,00	38.500,00	-24.731,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	13.769,00	38.500,00	-24.731,00
22 Summe Aufwendungen	1.341.494,68	1.654.100,00	-312.605,32
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	87.306,37	-74.500,00	161.806,37
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	87.306,37	-74.500,00	161.806,37

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - 304 BH St. Johann
 Abteilung: 213 - 304 BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.146.278,93	1.273.500,00	-127.221,07
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	35,00	200,00	-165,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	983.486,67	1.090.000,00	-106.513,33
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	54,50	1.000,00	-945,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	162.702,76	182.300,00	-19.597,24
312 Einzahlungen aus Transfers	337.321,85	300.000,00	37.321,85
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	337.321,85	300.000,00	37.321,85
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	12.466,09	600,00	11.866,09
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	12.466,09	600,00	11.866,09
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.496.066,87	1.574.100,00	-78.033,13
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.190.738,99	1.480.600,00	-289.861,01
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	701.349,45	710.100,00	-8.750,55
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	298.782,18	565.400,00	-266.617,82
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	8.485,86	9.400,00	-914,14
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	85.014,66	114.400,00	-29.385,34
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	97.106,84	81.300,00	15.806,84
323 Auszahlungen aus Transfers	5.599,46	-	5.599,46
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.599,46	-	5.599,46
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	13.769,84	38.500,00	-24.730,16
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	13.769,84	38.500,00	-24.730,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.210.108,29	1.519.100,00	-308.991,71
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	285.958,58	55.000,00	230.958,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	167.000,00	-167.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	164.500,00	-164.500,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	2.500,00	-2.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	167.000,00	-167.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-167.000,00	167.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	285.958,58	-112.000,00	397.958,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	285.958,58	-112.000,00	397.958,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 3.8.2020, Zahl 20012-Fuhrpark/4/129-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz wurden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergaben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

2.1. Auszahlungen:

MVAG 2221: geringfügige Wirtschaftsgüter, hauptsächlich Druckwerke und Begutachtungsplaketten (wurden refundiert unter MVAG 2111)

MVAG 2222: Verwaltungs- und Betriebsaufwand, hauptsächlich Portogebühren

MVAG 2223, 2225 und 2244: sonstiger Sach- und Finanzaufwand, hauptsächlich Honorare für Röntgenuntersuchungen, Leasing- und Wartungskosten, Kanal- und Abfallkosten, Bankspesen sowie Verfügungsmittel

MVAG 2224: Instandhaltung des Amtsgebäudes, der Dienstkraftfahrzeuge und der Anlagen; Einbau einer PV-Anlage

MVAG 2226: Planmäßige Abschreibung in Absprache mit der Landesbuchhaltung unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen

MVAG 3414 und 3415: Einbau einer PV-Anlage; Anlagen; EDV-Anlagen und Geschäftsausstattung

2.2. Einzahlungen:

MVAG 2111, 2115, 2116, 2131: diverse sonstige Kostenersätze, hauptsächlich Begutachtungsplaketten

MVAG 2114: Einzahlungen aus den Vorschreibungen von Verwaltungsabgaben und Pauschalbeträgen

MVAG 2124: Einzahlungen aus den Vorschreibungen von Verwaltungsstrafen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterlagen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2023:

Die Erhöhungen bei den Ausgaben für Druckwerke aufgrund von Preissteigerungen durch die Staatsdruckerei konnten durch die Verminderung der Ausgaben für Portogebühren ausgeglichen werden. Die Einnahmen waren aufgrund der tatsächlichen Einnahmen aus den Jahren 2022 und 2023 erhöht worden.

Die MVAG 2224 und 3414 wurden aufgeteilt auf die Jahre 2024 und 2025 einmalig um die Kosten (insgesamt EUR 400.000) für den Einbau einer PV-Anlage am Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft St. Johann i.Pg. erhöht. Aufgrund einer Umplanung wurde im Jahr 2024 noch nicht mit dem Einbau der PV-Anlage begonnen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03005

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 2222: Minderauszahlungen bei Verwaltungs- und Betriebsaufwand (geringere Portogebühren aufgrund geringerer Menge an Verwaltungsstrafen als in den Vorjahren, da wegen der Baustelle auf der A10 Tauernautobahn 3 Radarkästen im Pongau deaktiviert waren) rd. EUR -260.000,00

MVAG 3414 und 2224: Minderauszahlungen, da der Einbau einer PV-Anlage aufgrund von Umplanungen auf 2025 verschoben worden ist rd. EUR -200.000,00

Beide Minderauszahlungen wurden ab Bekanntwerden an das Budgetreferat gemeldet und aus dem laufenden Budget der Bezirkshauptmannschaft ausgebucht.

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	-	3.500,00	-3.500,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	3.500,00	-3.500,00
21 Summe Erträge	-	3.500,00	-3.500,00
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.099.704,42	4.949.800,00	149.904,42
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.184.526,51	4.162.200,00	22.326,51
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	800.992,40	729.500,00	71.492,40
2213 Sonstiger Personalaufwand	7.257,30	10.400,00	-3.142,70
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	106.928,21	47.700,00	59.228,21
222 Sachaufwand	20.478,41	32.000,00	-11.521,59
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.478,41	32.000,00	-11.521,59
223 Transferaufwand	5.233.684,11	983.900,00	4.249.784,11
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	5.233.684,11	983.900,00	4.249.784,11
22 Summe Aufwendungen	10.353.866,94	5.965.700,00	4.388.166,94
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-10.353.866,94	-5.962.200,00	-4.391.666,94
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-10.353.866,94	-5.962.200,00	-4.391.666,94

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	-	3.500,00	-3.500,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	3.500,00	-3.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	3.500,00	-3.500,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.992.776,21	4.902.100,00	90.676,21
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.184.526,51	4.162.200,00	22.326,51
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	800.992,40	729.500,00	71.492,40
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.257,30	10.400,00	-3.142,70
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	20.478,41	32.000,00	-11.521,59
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.478,41	32.000,00	-11.521,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.013.254,62	4.934.100,00	79.154,62
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.013.254,62	-4.930.600,00	-82.654,62

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.013.254,62	-4.930.600,00	-82.654,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.013.254,62	-4.930.600,00	-82.654,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03006

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBI Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBI Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBI Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2024 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2024. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit waren).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - 305 BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - 305 BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	385.963,96	357.000,00	28.963,96
2114 Erträge aus Leistungen	294.448,84	300.000,00	-5.551,16
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.434,61	3.000,00	434,61
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	80.256,07	54.000,00	26.256,07
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.824,44	-	7.824,44
212 Erträge aus Transfers	705.085,61	398.000,00	307.085,61
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	705.085,61	398.000,00	307.085,61
213 Finanzerträge	26.072,04	20.000,00	6.072,04
2131 Erträge aus Zinsen	26.072,04	20.000,00	6.072,04
21 Summe Erträge	1.117.121,61	775.000,00	342.121,61
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.342.517,86	1.506.400,00	-163.882,14
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	231.625,82	223.300,00	8.325,82
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	895.531,15	1.115.200,00	-219.668,85
2224 Instandhaltung	85.989,54	71.000,00	14.989,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	55.321,85	39.400,00	15.921,85
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	74.049,50	57.500,00	16.549,50
223 Transferaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.000,00	-1.000,00
224 Finanzaufwand	57.868,53	103.000,00	-45.131,47
2244 Sonstiger Finanzaufwand	57.868,53	103.000,00	-45.131,47
22 Summe Aufwendungen	1.400.386,39	1.610.400,00	-210.013,61
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-283.264,78	-835.400,00	552.135,22
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-283.264,78	-835.400,00	552.135,22

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - 305 BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - 305 BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	378.588,88	356.500,00	22.088,88
3114 Einzahlungen aus Leistungen	299.165,52	300.000,00	-834,48
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.653,53	3.000,00	-346,47
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	76.769,83	53.500,00	23.269,83
312 Einzahlungen aus Transfers	636.455,90	398.000,00	238.455,90
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	636.455,90	398.000,00	238.455,90
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	26.072,04	20.000,00	6.072,04
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	26.072,04	20.000,00	6.072,04
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.041.116,82	774.500,00	266.616,82
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.327.122,88	1.448.900,00	-121.777,12
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	229.185,63	223.300,00	5.885,63
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	972.396,93	1.115.200,00	-142.803,07
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	78.525,64	71.000,00	7.525,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	47.014,68	39.400,00	7.614,68
323 Auszahlungen aus Transfers	-	1.000,00	-1.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.000,00	-1.000,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	57.868,53	103.000,00	-45.131,47
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	57.868,53	103.000,00	-45.131,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.384.991,41	1.552.900,00	-167.908,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-343.874,59	-778.400,00	434.525,41
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.500,00	500,00	3.000,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	3.500,00	500,00	3.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.500,00	500,00	3.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22.630,55	20.000,00	2.630,55
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.316,32	5.000,00	-1.683,68
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	18.914,23	12.000,00	6.914,23
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	400,00	3.000,00	-2.600,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	22.630,55	20.000,00	2.630,55
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-19.130,55	-19.500,00	369,45
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-363.005,14	-797.900,00	434.894,86
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-363.005,14	-797.900,00	434.894,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03007

1. RECHTSGRUNDLAGE

VRV 2015

ALHG 2018

Richtlinie für den Landesvoranschlag 2024

Erlass vom 7.6.2022, Zahl: 200-ORG/1081/130-2022

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg vom 11.08.2020, Zahl: 20012-Fuhrpark/4/144-2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz wurden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg gedeckt. Dies betraf vor allem die notwendigen Aufwände zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der Hoheitsverwaltung, die Verwaltung und Erhaltung der Liegenschaft, sowie die notwendigen Aufwände aus der Erledigungsverchiebung im Bereich Verwaltungsstrafen zur BH Tamsweg. Insbesondere sind die angefallenen Kosten für Portogebühren, Gerichtsaufwand, Geldverkehrsspesen und Druckwerke (Identitätsdokumente der Staatsdruckerei) besonders hervorzuheben. Zusätzlich nahm das Landesabgabensamt im November 2023 die Arbeit in Tamsweg auf, das heißt weiter, dass die Betriebskosten des LAA - unter separater Ausweisung - von der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg als Liegenschaftsverwaltung übernommen wurden.

Die Erträge ergaben sich vorwiegend aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und der Vermietung eines Büroraumes an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten ausschließlich der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg und der Umsetzung gesetzlich vorgegebener Aufgaben. Ein großer Faktor war die Erledigung von Verwaltungsstraf- und Vollstreckungsverfahren aller Bezirkshauptmannschaften durch die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg. Das Vergaberecht diente der Gewährleistung eines effektiven und transparenten Wettbewerbs in der öffentlichen Beschaffung und berücksichtigte die Genderaspekte im Rahmen von Anschaffungen die dem Vergaberecht unterlagen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Aufgabenverschiebung von Strafverfahren brachte seit dem Jahr 2017 für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg einen Mehraufwand bei den Aufwendungen für Portogebühren, Gerichtsaufwänden, Geldverkehrsspesen und für den Strafvollzug. Die detaillierten Beträge fanden sich insbesondere in den MVAG Nr. 2222 für Portogebühren und Gerichtsaufwände, MVAG Nr. 2244 Geldverkehrsspesen sowie MVAG Nr. 2231 Strafvollzug. Durch die Einführung des Verwaltungsstrafprogrammes VSTV im März 2022 bei allen Bezirkshauptmannschaften des Landes Salzburg, kam es - Software bedingt - zu einer weiteren Aufgabenverschiebung von Verwaltungsstrafen zur BH-Tamsweg. Im Rechnungsabschluss 2024 zeigte sich das durch entsprechende Ausgaben im Bereich der Portogebühren, Geldverkehrsspesen und dem Strafvollzug. Im Jahr 2024 wurden zusätzlich wieder Gebäudesanierungen durchgeführt, weshalb entsprechenden Aufwendungen unter MVAG Nr. 3224 entstanden.

Die vorgegebene Budgetkonsolidierung, Zahl 208-ALL/82024/67-2024, wurde durch Mehreinnahmen in der MVAG 3124 abgedeckt.

Mittels Mittelübertragung, Zahl 208-ALL/82234/7-2024 wurden Minderausgaben im Bereich MVAG 3244 für den Austausch eines Dienstfahrzeuges MVAG 3414 verwendet.

Zudem wurden nicht benötigte Ausgaben im Bereich Portogebühren MVAG 3222 und Mehreinzahlungen bei den Geldverkehrsspesen MVAG 3124 zurückgegeben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03007

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 269.616,82 sind auf Ansatz 03007, MVAG 3124, Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter zurückzuführen. In erster Linie handelt es sich hierbei um deutlich gestiegene Einzahlungen bei Geldstrafen und Einnahmen im Zusammenhang mit unzuordenbaren Geldstrafen. Die zusätzlichen Einzahlungen wurden zur Budgetkonsolidierung Zahl 208-ALL/82024/67-2024 genützt und der Rest als Mittelrückgabe angegeben.

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	113.896,12	63.600,00	50.296,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	113.896,12	63.600,00	50.296,12
212 Erträge aus Transfers	45.403,24	19.900,00	25.503,24
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	45.403,24	19.900,00	25.503,24
21 Summe Erträge	159.299,36	83.500,00	75.799,36
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	9.364.891,18	9.064.000,00	300.891,18
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	7.669.993,37	7.583.500,00	86.493,37
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.504.354,01	1.412.600,00	91.754,01
2213 Sonstiger Personalaufwand	29.722,96	20.700,00	9.022,96
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	160.820,84	47.200,00	113.620,84
222 Sachaufwand	63.405,15	69.200,00	-5.794,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	63.405,15	69.200,00	-5.794,85
223 Transferaufwand	2.181.298,29	1.574.100,00	607.198,29
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.181.298,29	1.574.100,00	607.198,29
22 Summe Aufwendungen	11.609.594,62	10.707.300,00	902.294,62
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-11.450.295,26	-10.623.800,00	-826.495,26
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-11.450.295,26	-10.623.800,00	-826.495,26

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	45.403,24	19.900,00	25.503,24
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	45.403,24	19.900,00	25.503,24
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	45.403,24	19.900,00	25.503,24
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	9.204.070,34	9.016.800,00	187.270,34
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	7.669.993,37	7.583.500,00	86.493,37
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.504.354,01	1.412.600,00	91.754,01
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	29.722,96	20.700,00	9.022,96
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	63.405,15	69.200,00	-5.794,85
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	63.405,15	69.200,00	-5.794,85
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.267.475,49	9.086.000,00	181.475,49
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.222.072,25	-9.066.100,00	-155.972,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.222.072,25	-9.066.100,00	-155.972,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.222.072,25	-9.066.100,00	-155.972,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03008

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2024 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Zell am See der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2024. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:
der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:
Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit waren).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):
MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:
Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See;

MVAG EH 2214:
die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:
Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:
Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03008

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2024 ergaben sich unter anderem dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur mehrere Vertragsbedienstete der Bezirkshauptmannschaft Zell am See in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist.

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - 306 BH Zell am See
 Abteilung: 215 - 306 BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.256.547,01	1.142.900,00	113.647,01
2114 Erträge aus Leistungen	1.074.254,32	970.000,00	104.254,32
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	175.962,08	172.900,00	3.062,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.330,61	-	6.330,61
212 Erträge aus Transfers	297.006,02	300.000,00	-2.993,98
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	297.006,02	300.000,00	-2.993,98
213 Finanzerträge	17.045,56	5.000,00	12.045,56
2131 Erträge aus Zinsen	17.045,56	5.000,00	12.045,56
21 Summe Erträge	1.570.598,59	1.447.900,00	122.698,59
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.697.788,38	1.709.100,00	-11.311,62
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	801.964,57	647.100,00	154.864,57
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	412.608,93	526.000,00	-113.391,07
2223 Leasing- und Mietaufwand	111.329,32	136.000,00	-24.670,68
2224 Instandhaltung	65.947,91	104.100,00	-38.152,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	229.229,67	232.900,00	-3.670,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	76.707,98	63.000,00	13.707,98
224 Finanzaufwand	17.345,49	43.000,00	-25.654,51
2244 Sonstiger Finanzaufwand	17.345,49	43.000,00	-25.654,51
22 Summe Aufwendungen	1.715.133,87	1.752.100,00	-36.966,13
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-144.535,28	-304.200,00	159.664,72
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-144.535,28	-304.200,00	159.664,72

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - 306 BH Zell am See
 Abteilung: 215 - 306 BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.226.634,63	1.142.800,00	83.834,63
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.050.672,55	970.000,00	80.672,55
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	175.962,08	172.800,00	3.162,08
312 Einzahlungen aus Transfers	316.198,98	300.000,00	16.198,98
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	316.198,98	300.000,00	16.198,98
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	17.045,56	5.000,00	12.045,56
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	17.045,56	5.000,00	12.045,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.559.879,17	1.447.800,00	112.079,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.600.073,88	1.646.100,00	-46.026,12
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	783.157,75	647.100,00	136.057,75
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	410.888,63	526.000,00	-115.111,37
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	111.463,52	136.000,00	-24.536,48
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	63.329,63	104.100,00	-40.770,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	231.234,35	232.900,00	-1.665,65
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	17.345,49	43.000,00	-25.654,51
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	17.345,49	43.000,00	-25.654,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.617.419,37	1.689.100,00	-71.680,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-57.540,20	-241.300,00	183.759,80

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	100,00	-100,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	-	100,00	-100,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	100,00	-100,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.423,28	15.000,00	-9.576,72
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.609,10	5.000,00	-2.390,90
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.814,18	10.000,00	-7.185,82
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.423,28	15.000,00	-9.576,72
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.423,28	-14.900,00	9.476,72
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-62.963,48	-256.200,00	193.236,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-62.963,48	-256.200,00	193.236,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bezirkshauptmannschaften-Gesetz LGBl. Nr. 59/1976 idgF iVm der Bezirkshauptmannschaften-Geschäftsordnung LGBl Nr 37/2007 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz wurden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Zell am See gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, die Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Zell am See und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterlagen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- u. Finanzierungsvoranschlag war bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter wurden im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kamen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.196,58	45.800,00	-5.603,42
2114 Erträge aus Leistungen	17.777,04	20.500,00	-2.722,96
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.580,16	200,00	5.380,16
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	16.839,38	25.100,00	-8.260,62
212 Erträge aus Transfers	19.144,40	10.000,00	9.144,40
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	19.144,40	10.000,00	9.144,40
21 Summe Erträge	59.340,98	55.800,00	3.540,98
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.412.096,24	5.313.200,00	98.896,24
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.908.589,66	4.897.800,00	10.789,66
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	443.330,53	407.500,00	35.830,53
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.462,90	3.600,00	-1.137,10
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	57.713,15	4.300,00	53.413,15
222 Sachaufwand	146.810,35	252.300,00	-105.489,65
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.562,97	20.800,00	-17.237,03
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	30.883,57	47.000,00	-16.116,43
2224 Instandhaltung	1.968,84	18.000,00	-16.031,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	74.899,15	118.000,00	-43.100,85
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	35.495,82	48.500,00	-13.004,18
223 Transferaufwand	14.614.501,65	2.563.900,00	12.050.601,65
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	14.614.501,65	2.563.900,00	12.050.601,65
22 Summe Aufwendungen	20.173.408,24	8.129.400,00	12.044.008,24
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-20.114.067,26	-8.073.600,00	-12.040.467,26
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-20.114.067,26	-8.073.600,00	-12.040.467,26

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	23.377,20	20.700,00	2.677,20
3114 Einzahlungen aus Leistungen	17.797,04	20.500,00	-2.702,96
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	5.580,16	200,00	5.380,16
312 Einzahlungen aus Transfers	19.061,55	10.000,00	9.061,55
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	19.061,55	10.000,00	9.061,55
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	42.438,75	30.700,00	11.738,75
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.354.383,09	5.308.900,00	45.483,09
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	4.908.589,66	4.897.800,00	10.789,66
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	443.330,53	407.500,00	35.830,53
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.462,90	3.600,00	-1.137,10
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	117.718,63	203.800,00	-86.081,37
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.454,25	20.800,00	-17.345,75
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	32.910,29	47.000,00	-14.089,71
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	6.503,42	18.000,00	-11.496,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	74.850,67	118.000,00	-43.149,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.472.101,72	5.512.700,00	-40.598,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.429.662,97	-5.482.000,00	52.337,03
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	41.101,44	10.000,00	31.101,44
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	41.101,44	10.000,00	31.101,44
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	-35.785,44	-	-35.785,44
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	-35.785,44	-	-35.785,44
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.316,00	10.000,00	-4.684,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.316,00	-10.000,00	4.684,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.434.978,97	-5.492.000,00	57.021,03
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.434.978,97	-5.492.000,00	57.021,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtliche Grundlage: Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz - S.LVwGG, LGBl Nr. 16/2013 idF Nr. 119/2021.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wird Vorsorge für den Betrieb des Landesverwaltungsgerichts getroffen:

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213: Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 2222/3222: Auszahlungen für Amtssachaufwand wie zB

Dolmetschergebühren, Sachverständigengebühren, Zeugengebühren, Betriebskosten, Strom etc.

MVAG 2225/3225: sonstiger Sachaufwand wie zB Reinigung, Honorare für sonstige Leistungen etc.

MVAG 2114/3114: Die Einzahlungen ergeben sich aus Rückersätzen von Barauslagen und Verfahrenskosten sowie Gebühren von Beschwerdeführern insbesondere in Vergabekontrollverfahren.

3. SONSTIGES

In den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 kam es im Rechnungsjahr 2024 zu einem Personal-Mehrbedarf (unter anderem durch notwendige Personalanpassungen, aber auch durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für 2024 durch das Land Salzburg), der nicht durch das vorgesehene Personalbudget 2024 bedeckt werden konnte. Es wurden mit Regierungsbeschluss Zl. 405-99/10019/720-2024 aus dem Ansatz 97000 Verstärkungsmittel iHv EUR 60.000,00 zur Verfügung gestellt.

Für erforderliche Zusatzausstattung in drei Verhandlungssälen des Landesverwaltungsgerichtes wurden auf Basis des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/215-2019), mit Schreiben Zl. 208-ALL/82235/8-2024 Mittel in Höhe von EUR 24.000,00 und mit Schreiben Zl. 208-ALL/82235/11-2024 Mittel in Höhe von EUR 31.000,00 aus dem operativen in den investiven Haushalt übertragen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 04500

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 11.738,75.

Diese ergaben sich einerseits aus der Art und dem Umfang der durchgeführten Verfahren und der damit verbundenen Gebührenfestsetzungen, andererseits aus Refundierungen im Zusammenhang mit Altersteilzeiten.

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	234.890,40	100,00	234.790,40
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	234.890,40	100,00	234.790,40
21 Summe Erträge	234.890,40	100,00	234.790,40
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	275.518,95	278.400,00	-2.881,05
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	226.502,29	244.300,00	-17.797,71
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	41.868,83	31.900,00	9.968,83
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	7.147,83	2.200,00	4.947,83
222 Sachaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
223 Transferaufwand	-	101.400,00	-101.400,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	101.400,00	-101.400,00
22 Summe Aufwendungen	275.518,95	380.800,00	-105.281,05
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-40.628,55	-380.700,00	340.071,45
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-40.628,55	-380.700,00	340.071,45

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	268.371,12	276.200,00	-7.828,88
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	226.502,29	244.300,00	-17.797,71
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	41.868,83	31.900,00	9.968,83
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	268.371,12	277.200,00	-8.828,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-268.371,12	-277.200,00	8.828,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-268.371,12	-277.200,00	8.828,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-268.371,12	-277.200,00	8.828,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Beurteilung der klinischen Prüfungen und Studien erfolgt insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Deklaration von Helsinki und der ICH-GCP Guidelines. Die Ethikkommission besteht aus 16 Mitgliedern und 16 Ersatzmitgliedern, aus deren Reihen Vorsitzende zu wählen sind.

Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:
der Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:
Personalkosten der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg.

MVAG EH 2214:
Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:
Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:
Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Tätigkeit Ethikkommission für das Land Salzburg (Geschäftsstelle bzw. deren Vorsitzführung) sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	181.602,00	70.000,00	111.602,00
2114 Erträge aus Leistungen	181.602,00	70.000,00	111.602,00
21 Summe Erträge	181.602,00	70.000,00	111.602,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	78.650,12	145.000,00	-66.349,88
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	600,00	-600,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	595,00	-	595,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	78.055,12	144.400,00	-66.344,88
22 Summe Aufwendungen	78.650,12	145.000,00	-66.349,88
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	102.951,88	-75.000,00	177.951,88
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	102.951,88	-75.000,00	177.951,88

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	197.771,00	70.000,00	127.771,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	197.771,00	70.000,00	127.771,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	197.771,00	70.000,00	127.771,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	79.639,28	145.000,00	-65.360,72
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	600,00	-600,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	595,00	-	595,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	79.044,28	144.400,00	-65.355,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	79.639,28	145.000,00	-65.360,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	118.131,72	-75.000,00	193.131,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	118.131,72	-75.000,00	193.131,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	118.131,72	-75.000,00	193.131,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04901

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF;
§ 32 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF;
§ 14 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes 2021, BGBl Nr 122/2021 idgF;
Clinical Trialregulation EU-Verordnung Nr. 536/2014
Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679
Gentechnikgesetz, BGBl Nr. 510/1994 in der Fassung BGBl I Nr. 59/2018 (GTG)
Leit-Ethikkommissions-V, BGBl II Nr. 214/2004 in der Fassung BGBl II Nr. 23/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln wurden die Sachauszahlungen der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (z. B. Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) getragen.

MVAG 2114/3114

Die Einzahlungen ergeben sich im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien, Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne der oben angeführten rechtlichen Grundlagen.

Der Ethikkommission obliegt die Beurteilung:

- der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;
- der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;
- der angewandten medizinischen Forschung und
- der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien) sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

MVAG 2221/3221: Ankauf von Literatur

MVAG 2225/3225: Honorare für Gutachten und Kosten von Fortbildungen. Für die Wartung des im Jahr 2019 installierten elektronischen Studien-Einreichsystems (ECS-System) sowie für die finanzielle Abgeltung der Vorsitzführung wurde ebenfalls Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ethikkommission hat den gesetzlichen Auftrag zu prüfen, ob bei einer klinischen Studie oder sonstigem Forschungsvorhaben eine wissenschaftlich ausreichende Begründung vorliegt, die Sicherheit, das Wohlergehen, die Rechte sowie die Integrität der Prüfungsteilnehmer geschützt sind und diesbezüglich Vertrauen in der Öffentlichkeit zu schaffen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 04901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 aufgrund verzögerter Weiterentwicklung des Onlinesystems CTR-ECS. Des Weiteren ist die Anzahl der Einreichungen noch nicht auf Vor-CTR-Niveau und hat dies eine direkte Auswirkung auf eine Minderauszahlung bei den Gutachterhonoraren. Zudem ist nicht planbar wie viele Studien und wann diese eingereicht werden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3114 begründen sich durch die erhöhte Anzahl der firmengesponserten Studien im Rechnungsjahr 2024.

Ansatz: 05090 - Sonstige Aufsichtstätigkeit
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.945,02	14.000,00	12.945,02
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	26.945,02	14.000,00	12.945,02
21 Summe Erträge	26.945,02	14.000,00	12.945,02

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	26.945,02	14.000,00	12.945,02
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	26.945,02	14.000,00	12.945,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	26.945,02	14.000,00	12.945,02
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	26.945,02	14.000,00	12.945,02
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	26.945,02	14.000,00	12.945,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	26.945,02	14.000,00	12.945,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	26.945,02	14.000,00	12.945,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	26.945,02	14.000,00	12.945,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05090

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsendungen des Landes werden vom jeweils ressortzuständigen Regierungsmitglied unter Berücksichtigung der Herstellung eines Einvernehmens gemäß § 11 GO-LR vorgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

Rückvergütungen der Aufwendungen für diese Aufsichtstätigkeiten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Aufgabe eines Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bzw. den Vorstand im Rahmen der Gesetze bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung im Unternehmen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05090

1. EINZAHLUNGEN

Im Bereich der "Sonstigen Aufsichtstätigkeit" ist die Anzahl der im Jahr durchgeführten Aufsichtsratssitzungen in den einzelnen Organisationen im Vorhinein nicht bekannt und es können daher die Entschädigungen dafür nur angenommen/geschätzt werden. Im Rechnungsjahr 2024 war die Anzahl aber höher und es kam daher zu Mehreinzahlungen.

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.501,67	40.100,00	5.401,67
2114 Erträge aus Leistungen	41.255,70	38.500,00	2.755,70
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.245,97	1.600,00	2.645,97
21 Summe Erträge	45.501,67	40.100,00	5.401,67
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	652.869,11	626.900,00	25.969,11
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	520.328,39	503.700,00	16.628,39
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	128.468,04	121.300,00	7.168,04
2213 Sonstiger Personalaufwand	-	400,00	-400,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	4.072,68	1.500,00	2.572,68
222 Sachaufwand	1.261,69	2.400,00	-1.138,31
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.261,69	2.400,00	-1.138,31
223 Transferaufwand	-	115.600,00	-115.600,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	115.600,00	-115.600,00
22 Summe Aufwendungen	654.130,80	744.900,00	-90.769,20
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-608.629,13	-704.800,00	96.170,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-608.629,13	-704.800,00	96.170,87

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	41.255,70	38.500,00	2.755,70
3114 Einzahlungen aus Leistungen	41.255,70	38.500,00	2.755,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	41.255,70	38.500,00	2.755,70
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	648.796,43	625.400,00	23.396,43
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	520.328,39	503.700,00	16.628,39
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	128.468,04	121.300,00	7.168,04
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-	400,00	-400,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.261,69	2.400,00	-1.138,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.261,69	2.400,00	-1.138,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	650.058,12	627.800,00	22.258,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-608.802,42	-589.300,00	-19.502,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-608.802,42	-589.300,00	-19.502,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-608.802,42	-589.300,00	-19.502,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24/2000 idgF und Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Land Salzburg vom Juli 2016 über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers (§ 6 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF) betreut werden, eine Salzburger Patientenvertretung einzurichten. Diese besteht aus dem Patientenvertreter als Leiter und der erforderlichen Zahl von Mitarbeitern.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen. Weiters ist für die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenbeiträgen des Bundes für den Betrieb des dezentrales Standortes der ELGA-Ombudsstelle;

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Bedienstete der Salzburger Patientenvertretung;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten der Salzburger Patientenvertretung;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	290.908,63	290.000,00	908,63
2114 Erträge aus Leistungen	284.599,10	285.000,00	-400,90
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.309,53	5.000,00	1.309,53
212 Erträge aus Transfers	17.578,00	-	17.578,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	17.578,00	-	17.578,00
21 Summe Erträge	308.486,63	290.000,00	18.486,63
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	40.765,24	72.600,00	-31.834,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	257,52	5.400,00	-5.142,48
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.507,72	67.200,00	-26.692,28
22 Summe Aufwendungen	40.765,24	72.600,00	-31.834,76
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	267.721,39	217.400,00	50.321,39
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	267.721,39	217.400,00	50.321,39

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	277.034,53	290.000,00	-12.965,47
3114 Einzahlungen aus Leistungen	270.725,00	285.000,00	-14.275,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.309,53	5.000,00	1.309,53
312 Einzahlungen aus Transfers	17.578,00	-	17.578,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	17.578,00	-	17.578,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	294.612,53	290.000,00	4.612,53
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	40.765,24	72.600,00	-31.834,76
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	257,52	5.400,00	-5.142,48
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.507,72	67.200,00	-26.692,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	40.765,24	72.600,00	-31.834,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	253.847,29	217.400,00	36.447,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	253.847,29	217.400,00	36.447,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	253.847,29	217.400,00	36.447,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 - SKAG, LGBL Nr 24/2000 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen: Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, tätig.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

Einzahlungen: Gemäß § 22 Abs 1 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBL Nr 24 idgF, hat die Landesregierung zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers - § 6 Abs. 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF - betreut werden, eine Patientenvertretung einzurichten.

Zum Aufwand der Patientenvertretung haben die Rechtsträger von Akutbetten führenden Krankenanstalten einen Kostenbeitrag je Akutbett zu leisten. Die Höhe des Kostenbeitrages für die Salzburger Patientenvertretung wird jährlich durch die Salzburger Landesregierung kundgemacht.

Für das Jahr 2024 war gemäß LGBL Nr 37/2023 von den Rechtsträgern der bettenführenden Krankenanstalten ein Betrag in der Höhe von EUR 89,30 pro Akutbett zu entrichten.

Die Einzahlungen ergaben sich aus den Kostenbeiträgen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten im Bundesland Salzburg.

Da die Daten über die Anzahl der Akutbetten erst im September des Folgejahres vom Bund zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich bei den nachfolgenden Berechnungen um Schätzungen.

MVAG 2114/3114

Für das Jahr 2024 wurden folgende Beträge verrechnet:

- Landesklinik Hallein EUR 9.555,10
- A.ö. Krankenhaus Oberndorf EUR 7.144,00
- Krankenanstalt Obertauern Dr. Aufmesser EUR 267,90
- Sanatorium "Oberthurnhof" St. Jakob am Thurn EUR 1.071,60
- Krankenanstalt Radstadt Dr. Aufmesser EUR 1.160,90
- Landeskrankenhaus Salzburg - Universitätsklinikum der PMU EUR 79.566,30
- Unfallkrankenhaus Salzburg EUR 12.144,80
- Privatklinik Wehrle-Diakonissen, Standort Aigen EUR 10.358,80
- A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg EUR 20.985,50
- Christian-Doppler-Klinik Salzburg - Universitätsklinikum der PMU EUR 41.524,50
- Landesklinik St. Veit EUR 7.769,10
- Kardinal Schwarzenberg Klinikum EUR 39.113,40
- Landesklinik Tamsweg EUR 9.376,50
- A.ö. Tauernklinikum Standort Zell am See und Standort Mittersill EUR 29.022,50
- Privatklinik Ritzensee EUR 3.214,80
- EMCO Privatklinik - Sanatorium EUR 5.268,70
- Klinik St. Barbara - Medizinisches Zentrum Bad Vigaun EUR 5.090,10
- PKS Privatklinik Salzburg EUR 1.696,70
- Krankenanstalt Altenmarkt EUR 714,40

MVAG 2114/3114: Refundierungen des Bundes für die ELGA-Ombudsstelle: Sachaufwand laut Vereinbarung zwischen Bund und dem Land Salzburg vom 4. August 2016

MVAG 2221/3221: Sachaufwand der Salzburger Patientenvertretung

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Medizinische Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Geprüft wurden Beschwerdeanliegen, betreffend medizinische und pflegerische Behandlung und Betreuung in allen Krankenanstalten im Bundesland Salzburg, insbesondere vermutete medizinische Schadensfälle, im Sinne einer außergerichtlichen Schadensregulierung (Schadensersatz). Der Patientenvertretung obliegt auch die Geschäftsführung des gesetzlichen Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds und sie hat den Vorsitz der Entschädigungskommission inne.

ELGA-OMBUDSSTELLE

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg vom 4. August 2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2016 ist die ELGA-Ombudsstelle für das Bundesland Salzburg bei der Salzburger Patientenvertretung eingerichtet.

Die Kosten wurden vom Bund laut jener Vereinbarung refundiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die ELGA-Ombudsstelle berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte in Angelegenheiten von ELGA und hinsichtlich des Datenschutzes.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05101

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225: Bis Herbst 2024 wurden die im Jahr zuvor begonnenen umfangreichen Umstrukturierungsarbeiten der Patientenvertretung durchgeführt. Diese Arbeiten erforderten erhebliche organisatorische und logistische Anstrengungen, die sowohl Zeit als auch Ressourcen in Anspruch genommen haben. Erst im Spätherbst 2024 wurden im Rahmen der Einführung monatlicher Sprechtage gezielte Werbemaßnahmen gestartet, um die Bekanntheit und Nutzung dieser neuen Angebote zu fördern. Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 seitens des PatientInnenentschädigungsfonds weniger externe Sachverständige benötigt als ursprünglich angenommen. Viele medizinische Fragen konnten durch das medizinische Mitglied der Patientenvertretung selbst beantwortet werden.

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.359.961,61	1.120.000,00	239.961,61
2114 Erträge aus Leistungen	1.357.586,98	1.120.000,00	237.586,98
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	27,64	-	27,64
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.346,99	-	2.346,99
21 Summe Erträge	1.359.961,61	1.120.000,00	239.961,61
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.076.624,01	2.376.500,00	-299.875,99
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.725.221,31	2.049.500,00	-324.278,69
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	326.210,41	299.700,00	26.510,41
2213 Sonstiger Personalaufwand	100,00	7.500,00	-7.400,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	25.092,29	19.800,00	5.292,29
222 Sachaufwand	2.164.056,30	1.987.000,00	177.056,30
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	49.800,11	54.600,00	-4.799,89
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	29.631,20	52.600,00	-22.968,80
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.023,52	12.000,00	-4.976,48
2224 Instandhaltung	130.193,88	52.400,00	77.793,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.825.398,06	1.711.800,00	113.598,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	122.009,53	103.600,00	18.409,53
223 Transferaufwand	526.991,46	480.100,00	46.891,46
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	526.991,46	480.100,00	46.891,46
224 Finanzaufwand	1.237,14	800,00	437,14
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.237,14	800,00	437,14
22 Summe Aufwendungen	4.768.908,91	4.844.400,00	-75.491,09
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.408.947,30	-3.724.400,00	315.452,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.408.947,30	-3.724.400,00	315.452,70

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.352.146,14	1.120.000,00	232.146,14
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.352.118,50	1.120.000,00	232.118,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	27,64	-	27,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.352.146,14	1.120.000,00	232.146,14
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.051.531,72	2.356.700,00	-305.168,28
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	1.725.221,31	2.049.500,00	-324.278,69
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	326.210,41	299.700,00	26.510,41
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	100,00	7.500,00	-7.400,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.033.007,37	1.883.400,00	149.607,37
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	51.509,68	54.600,00	-3.090,32
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	28.665,15	52.600,00	-23.934,85
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.280,73	12.000,00	-5.719,27
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	129.400,39	52.400,00	77.000,39
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.817.151,42	1.711.800,00	105.351,42
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.237,14	800,00	437,14
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.237,14	800,00	437,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.085.776,23	4.240.900,00	-155.123,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.733.630,09	-3.120.900,00	387.269,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	55.270,54	524.200,00	-468.929,46
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	37.100,00	-37.100,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	-	300.000,00	-300.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	51.931,06	187.100,00	-135.168,94
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	3.339,48	-	3.339,48
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	55.270,54	524.200,00	-468.929,46
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-55.270,54	-524.200,00	468.929,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.788.900,63	-3.645.100,00	856.199,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.788.900,63	-3.645.100,00	856.199,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die KFZ-Prüfstelle ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung.

Fahrzeuggenehmigung gemäß III. Abschnitt Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF

Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF

Lenkerprüfung gemäß § 11 Führerscheingesetz, BGBl I Nr 120/1997 idgF

Transportgenehmigungen gemäß Abschnitt IV und X Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF

Straßenverkehrskontrollen (technisch) gemäß § 58 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF

Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen gemäß § 57 a Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF

Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und Landesverwaltungsgericht)

Privatwirtschaftliche Tätigkeiten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Diese Produkte sind Fahrzeuggenehmigungen, Fahrzeugprüfungen, Lenkerprüfungen, Straßenverkehrskontrollen (technisch), Gutachten im Straßenverkehr sowie privatwirtschaftliche Tätigkeiten für die Ausgaben geleistet wurden. Durch diese Tätigkeiten wurden Einzahlungen erwirtschaftet. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich bei den wesentlichen Einzahlungen um Verwaltungsabgaben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05200

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringeren Personalaufwands sowie Mittelübertragung gemäß § 18 ALHG 2018 Bezug 20011-RU/2024/145-2024 für Ausgaben betreffend Umbau KFZ-Prüfstelle Schwarzach.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund höherer Abrechnungssummen für Führerscheinprüfungen in den Bezirkshauptmannschaften.

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	179.357,13	210.000,00	-30.642,87
2114 Erträge aus Leistungen	179.357,13	210.000,00	-30.642,87
21 Summe Erträge	179.357,13	210.000,00	-30.642,87
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	49.971,92	68.200,00	-18.228,08
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	46.896,43	68.200,00	-21.303,57
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.075,49	-	3.075,49
222 Sachaufwand	124.461,55	213.600,00	-89.138,45
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	705,60	-	705,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	123.755,95	213.600,00	-89.844,05
22 Summe Aufwendungen	174.433,47	281.800,00	-107.366,53
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	4.923,66	-71.800,00	76.723,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	4.923,66	-71.800,00	76.723,66

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	181.285,43	210.000,00	-28.714,57
3114 Einzahlungen aus Leistungen	181.285,43	210.000,00	-28.714,57
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	181.285,43	210.000,00	-28.714,57
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	49.971,92	68.200,00	-18.228,08
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	46.896,43	68.200,00	-21.303,57
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.075,49	-	3.075,49
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	130.950,32	213.600,00	-82.649,68
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	705,60	-	705,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	130.244,72	213.600,00	-83.355,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	180.922,24	281.800,00	-100.877,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	363,19	-71.800,00	72.163,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	363,19	-71.800,00	72.163,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	363,19	-71.800,00	72.163,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung
- Schiffsführerverordnung
- Güterbeförderungsgesetz
- Gelegenheitsverkehrsgesetz
- Kraftfahrliniengesetz
- BGBl Nr. 750/1994 idgF (VO über die Ziviltechnikerprüfung)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel wurden für Honorarzahlen und Aufwandsentschädigungen an Prüfungsorgane verwendet. Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe, von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen wurden Prüfungsgebühren eingehoben und an die Prüfungsorgane weitergeleitet. Vorfinanzierung von Kosten an externe Gutachter gemäß den Grundsätzen des AVG im Rahmen straßenpolizeilicher Verwaltungsverfahren sowie Verfahren in den Bereichen Seilbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Kraftfahrlinien. Die Kosten wurden dem Land vom Bewilligungsinhaber refundiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05201

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund verminderten Sachaufwands für Gutachtertätigkeit sowie geringerer Geschäftsfälle im Rechnungsjahr 2024.

Ansatz: 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	739.131,19	676.800,00	62.331,19
2225 Sonstiger Sachaufwand	739.131,19	676.800,00	62.331,19
22 Summe Aufwendungen	739.131,19	676.800,00	62.331,19
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-739.131,19	-676.800,00	-62.331,19
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-739.131,19	-676.800,00	-62.331,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	739.131,19	676.800,00	62.331,19
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	739.131,19	676.800,00	62.331,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	739.131,19	676.800,00	62.331,19
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-739.131,19	-676.800,00	-62.331,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-739.131,19	-676.800,00	-62.331,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-739.131,19	-676.800,00	-62.331,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Haushaltsansatz MVAG 2225/3225 waren Mitgliedsbeiträge für folgende Organisationen budgetiert:

- ARGE öst. Berg- & Naturwachten
- Bautechnische Versuchs- & Forschungsanstalt Salzburg
- Energieverwertungsagentur
- Schule für Sozialbetreuungsberufe Saalfelden
- Europarc Federation, Föderation der Natur- & Nationalparke Europas
- GESTRATA, Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer & Asphalt
- Institut für Schul- & Sportstättenbau
- Kreditschutzverband 1870
- Österr. Gesellschaft für politische Bildung
- Österr. Institut für Bautechnik
- Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Österr. Spiegelausschuss zur Advisory Group ANB
- Österr. Statistische Gesellschaft
- Österr. Wasser- & Abfallwirtschaftsverband
- Österr. Raumordnungskonferenz
- Österr. Verein für FußgängerInnen (walk-space.at)
- Stadtverein Salzburg
- Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt
- ANKÖ, Auftragsnehmerkataster Österreich
- IMPEL, European Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law
- Österr. Vereinigung für Beton & Bautechnik
- Public Real Estate Management Plattform Österreich
- Umwelt.service.Salzburg
- Institut für Föderalismus
- Main Line for Europe e.V.

Inhaltliche Belange im Zusammenhang mit den Mitgliedschaften wurden von den sachlich zuständigen Dienststellen wahrgenommen, so auch die Beurteilung der Notwendigkeit der Mitgliedschaften für das Land Salzburg & die Vorteile, die aus der Mitgliedschaft realisiert wurden, die sodann auch der inhaltlich zuständigen Dienststelle zu Gute gekommen sind. Erzielt wurden u.a. Vergünstigungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Leistungen Externer für das Land Salzburg & Information für die jeweils fachlich zuständigen Dienststellen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05900

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlung auf MVAG 2225/3225 iHv. EUR 62.331,19. Die gestiegenen Kosten der Mitgliedsbeiträge resultieren aus Beitritt zu zusätzlichen Organisationen sowie der inflationsbedingten Erhöhung der bestehenden Beiträge. Teilweise erfolgte die Bedeckung durch die Deckungsklasse bzw. durch eine Mittelübertragung (Beitritt EUREGIO - RB 20011-RU/2024/153-2024 und GovTech Campus Deutschland e. V. RB 20011-RU/2024/205-2024).

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	-	4.200,00	-4.200,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	4.200,00	-4.200,00
223 Transferaufwand	75.320,00	80.300,00	-4.980,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.000,00	10.000,00	5.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.200,00	18.000,00	-13.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	56.120,00	52.300,00	3.820,00
22 Summe Aufwendungen	75.320,00	84.500,00	-9.180,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-75.320,00	-84.500,00	9.180,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-75.320,00	-84.500,00	9.180,00

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	4.200,00	-4.200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	4.200,00	-4.200,00
323 Auszahlungen aus Transfers	72.320,00	80.300,00	-7.980,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.000,00	10.000,00	5.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.200,00	18.000,00	-16.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	56.120,00	52.300,00	3.820,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	72.320,00	84.500,00	-12.180,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-72.320,00	-84.500,00	12.180,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.000,00	-	3.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	3.000,00	-	3.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.000,00	-	3.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.000,00	-	-3.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-75.320,00	-84.500,00	9.180,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-75.320,00	-84.500,00	9.180,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231 EUR 7.000,00:

Wissenschaftliche Einrichtungen mit Anbindung an die Universität Salzburg, die Salzburger Hochschulwochen, die Salzburger Musikgeschichtlichen Sammlungen oder die Pädagogische Hochschule bringen regelmäßig international renommierte Vortragende zu Tagungen nach Salzburg. Diese Einrichtungen und Einzelpersonen leisten damit einen Beitrag, um Salzburg als Wissenschaftsstandort international zu festigen und zu positionieren. Unter Berücksichtigung einer entsprechenden Eigenleistung konnten Beiträge zu Reise- und Aufenthaltskosten zur Verfügung gestellt werden. Die anschließende Publikation der Tagungsbeiträge ist für die Möglichkeit eines späteren Zugriffs (auch über Cloud, Web oder book-on-demand) auf die Tagungsergebnisse wesentlich, wofür bei Bedarf und nach Möglichkeit Druckkostenbeiträge geleistet wurden. Die Paris Lodron Universität erhielt zB Förderungen für die Wanderausstellung Jüdische Flucht aus Salzburg, für Leben am Limes, die Universität Mozarteum für die Publikation Wegzeichen Neue Musik und die Summer School für European Private Law.

MVAG 2233/3233 EUR 1.200,00:

Privatwirtschaftlich organisierte Vereine und gewinnorientierte Unternehmen sind vielfach eng mit Geschichte und Kultur des Landes Salzburg verbunden. Landeskundlich wertvolle Veranstaltungen und/oder populärwissenschaftliche Publikationen wie zB Brill Österreich GmbH für die Publikation Österreichs Bundesländer und die Umbrüche 1989/91 oder LIT Verlag GmbH & Co KG für die Publikation Österreich- und Wien-Bild in den englischen Topographien um 1600 und deren europäische Wechselbeziehungen wurden unter diesem Gesichtspunkt gefördert.

MVAG 2234/3234 EUR 56.120,00:

Analog der MVAG 2231/3231 wurden gemeinnützige und nicht auf Gewinn orientierte Vereine gefördert, die landeskundlich wertvolle Veranstaltungen organisieren oder populärwissenschaftliche Publikationen, wie zum Beispiel Gemeindechroniken, herausgeben. Beiträge erhalten beispielsweise der Verein für aktive Gedenk- und Erinnerungskultur (APC), der Verein Freunde der Salzburger Geschichte, die Dachstein DIALOGUE, die Stille Nacht Gesellschaft oder die OeAD-GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung. Darüber hinaus wurden Beiträge an Einrichtungen geleistet, die über Beschluss der Landeshauptleutekonferenz anteilmäßig entsprechend der Bevölkerungszahl (Salzburg stellt nach der letzten Volkszählung 6,4 % der Bundesbevölkerung) finanziert werden, wie der Auslandsösterreicherweltbund.

Ansatz: 05902 - Konsumentenberatung
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarr., Arbeitsin., Konsumentens.
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	130.000,00	130.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	130.000,00	130.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	130.000,00	130.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-130.000,00	-130.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-130.000,00	-130.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	130.000,00	130.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	130.000,00	130.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	130.000,00	130.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-130.000,00	-130.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-130.000,00	-130.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-130.000,00	-130.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvertrag zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 1. Jänner 2008 sowie Änderung zum Kooperationsvertrag vom 27.11.2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Ausbezahlt wurde die Abgeltung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes.

Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg erbringt im Konsumentenschutz Leistungen, die auch von Personen und Personengruppen, die nicht kammerzugehörig sind, in Anspruch genommen werden können.

Unter Konsumentenangelegenheiten ist jede Information zu einem Sachverhalt bzw. jeder Rechtsfall zu verstehen, bei dem es um die Position eines Konsumenten gegenüber einem Unternehmen im Rahmen eines Rechtsgeschäftes geht. Im Zweifelsfall gilt als Grenze der Beratungs- und Informationsverpflichtung jener Sachverhalt, bei dessen Vorliegen die Konsumentenberatung auch für ein kammerzugehöriges Mitglied eingeschritten wäre bzw. informiert hätte.

Die Konsumentenberatung stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- Mündliche und rechtliche Beratung in Konsumentenangelegenheiten
- Mündliche bzw. telefonische Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Schriftliche Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Einschätzung des konkreten Konsumentenrechtsfalles im Hinblick auf die Chancen einer gerichtlichen Geltendmachung unter Zugrundelegung der Beweis- und Rechtslage
- Führung von Vergleichsverhandlungen
- Betreuung von Konsumenten während des laufenden Interventionsfalles, Besprechung der Vorgangsweise im konkreten Fall, Tipps und Ratschläge für erfolgsorientiertes Verhalten

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.196,40	500,00	3.696,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.196,40	500,00	3.696,40
223 Transferaufwand	2.500,00	13.900,00	-11.400,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.500,00	-1.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.500,00	12.400,00	-9.900,00
22 Summe Aufwendungen	6.696,40	14.400,00	-7.703,60
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.696,40	-14.400,00	7.703,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.696,40	-14.400,00	7.703,60

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.196,40	500,00	3.696,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.196,40	500,00	3.696,40
323 Auszahlungen aus Transfers	2.500,00	13.900,00	-11.400,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.500,00	-1.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.500,00	12.400,00	-9.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.696,40	14.400,00	-7.703,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.696,40	-14.400,00	7.703,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.696,40	-14.400,00	7.703,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.696,40	-14.400,00	7.703,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlagen sind die abgeschlossenen Partnerschaften.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen sowie Partnerschaften mit dem Salzburger Verein e.V. Bielefeld. Dazu kommen Freundschaftsvereinbarungen wie unter anderem mit der Provinz Hainan/V.R. China und auch der jährliche Partnerschaftsbeitrag an das Militärkommando Salzburg. Neben Transferzahlungen erfolgte auch eine Mitfinanzierung und Mitorganisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Partnerschaft und Freundschaftsvereinbarungen.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225 Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Partnerschaft und Freundschaftsvereinbarungen
- MVAG FH 3231, EH 2231 Partnerschaft Militärkommando Salzburg
- MVAG FH 3234, EH 2234 Transferleistungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter: Unterstützungen im Rahmen der oben angeführten Partnerschaften, Partnerschaft, Freundschaftsvereinbarungen

Ansatz: 05905 - Beitr. nach d. Parteienförderungsgesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.274.694,56	6.278.700,00	-4.005,44
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.274.694,56	6.278.700,00	-4.005,44
22 Summe Aufwendungen	6.274.694,56	6.278.700,00	-4.005,44
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.274.694,56	-6.278.700,00	4.005,44
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.274.694,56	-6.278.700,00	4.005,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	6.274.694,56	6.278.700,00	-4.005,44
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.274.694,56	6.278.700,00	-4.005,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.274.694,56	6.278.700,00	-4.005,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.274.694,56	-6.278.700,00	4.005,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.274.694,56	-6.278.700,00	4.005,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.274.694,56	-6.278.700,00	4.005,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBL Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der Grundlage des S.PartfördG erhielten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die den Sockelbetrag und den Steigerungsbetrag umfassen. Der Sockelbetrag ist unabhängig von der im Salzburger Landtag gegebenen Mandatszahl, der Steigerungsbetrag gebührt je der Landtagspartei zugehörigem Mitglied des Salzburger Landtags, dass in einem ihrer Wahlvorschläge für die letzte Landtagswahl enthalten war.

§ 4 Abs 4 leg cit enthält zwar eine Valorisierungsbestimmung, gemäß § 16 Abs 7, kundgemacht in LGBL Nr 72/2018, fand § 4 Abs 4 in Bezug auf Förderungen nach dem 1. Abschnitt ab dem Jahr 2019 bis zum Ende der 16. Gesetzgebungsperiode aber keine Anwendung.

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	49.400,00	38.000,00	11.400,00
2125 Transferertrag vom Ausland	49.400,00	38.000,00	11.400,00
21 Summe Erträge	49.400,00	38.000,00	11.400,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	60.016,40	59.200,00	816,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	12.315,97	8.000,00	4.315,97
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.830,92	6.600,00	-4.769,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	45.869,51	44.600,00	1.269,51
223 Transferaufwand	1.600,00	500,00	1.100,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.600,00	500,00	1.100,00
22 Summe Aufwendungen	61.616,40	59.700,00	1.916,40
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-12.216,40	-21.700,00	9.483,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-12.216,40	-21.700,00	9.483,60

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	38.000,00	38.000,00	-
3125 Transferzahlungen vom Ausland	38.000,00	38.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	38.000,00	38.000,00	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	60.016,40	59.200,00	816,40
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	12.315,97	8.000,00	4.315,97
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.830,92	6.600,00	-4.769,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	45.869,51	44.600,00	1.269,51
323 Auszahlungen aus Transfers	1.600,00	500,00	1.100,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.600,00	500,00	1.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	61.616,40	59.700,00	1.916,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-23.616,40	-21.700,00	-1.916,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-23.616,40	-21.700,00	-1.916,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-23.616,40	-21.700,00	-1.916,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Partnerschaftsrahmenvereinbarung des Landes Salzburg mit der Europäischen Kommission, für Europe Direct (ED); ED-AT-2020; Projekt 101018708-ED-AT-2021-2025/07 Salzburg.

Erlass vom 5.1.2015, Zahl: 20001-DIS/259/41-2015 zur Einrichtung der Stabsstelle EU-Bürgerservice. LGBI Nr. 126/2022 - GE-Änderung zur Stabsstellenergänzung um die Angelegenheiten des Chinabüros.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Stabsstelle EU-Bürgerservice und der Einrichtung eines Europe Direct Zentrums wird dem Ziel der Salzburger Landesregierung in Bezug auf die Intensivierung einer bürgernahen Information der Bevölkerung über die EU, ihre Aufgaben, Tätigkeiten und aktuelle EU-Themen bzw. -Entwicklungen sowie zu spezifischen Anliegen vor Ort Rechnung getragen. Es werden v.a. verschiedene Veranstaltungen und Wettbewerbe zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg durchgeführt, EU-Förderberatungen abgewickelt bzw. an die zuständigen Förderstellen des Landes oder an zwischengeschaltete Einrichtungen der Europäischen Kommission in Österreich weitergeleitet.

Mit der Eingliederung des Chinabüros in die Stabsstelle wird den langjährigen Beziehungen zwischen China und Salzburg Rechnung getragen. Es werden v.a. Veranstaltungen zur Unterstützung von Salzburger Unternehmen, Institutionen und Partnerprovinzen sowie zur Intensivierung der bilateralen Beziehungen durchgeführt.

Einnahmen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 312, EH 2125 Transfers vom Ausland: Förderung der Europäischen Kommission für das Europe Direct Zentrum auf Basis der Partnerschaftsrahmenvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Europäischen Kommission sowie der jährlichen Einzelvereinbarung für das Europe Direct Land Salzburg.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter: Anschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Artikeln (zB. Banner, Infodesk, Roll up)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Mietaufwand: z.B. Raummieten bei unten angeführten Veranstaltungen zur EU-Öffentlichkeitsarbeit
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonst. Sachaufwand: Organisation und Durchführung von Sprechtagen, Vorträgen und Workshops in/mit Salzburger Schulen zum Thema Europa, Europatagen, Europa-Cafés, Veranstaltungen, game-based-learning Projekten, Diskussionen und Wettbewerben zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg (Ausgaben u.a. für Catering, Technik), Durchführung von EU-Sonderprojekten und Projekten des Chinabüros, IT-Dienstleistungen, Anschaffung von Give aways
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand an Träger öffentl. Rechts: Unterstützung von Schulen bei zB den Anfahrtskosten zu EU-Informationsveranstaltungen

3. SONSTIGE HINWEISE

Die laut Richtlinien zulässige Erhöhung von 2 % wurde bei den Sachausgaben durchgeführt. Für die Aufgaben des Chinabüros wird das Budget um EUR 10.000,00 erhöht.

Ansatz: 05907 - Servicestelle Ehrenamt
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	15.320,60	30.000,00	-14.679,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	305,10	-	305,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.257,00	-	1.257,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.758,50	30.000,00	-16.241,50
22 Summe Aufwendungen	15.320,60	30.000,00	-14.679,40
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-15.320,60	-30.000,00	14.679,40
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-15.320,60	-30.000,00	14.679,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	14.767,73	30.000,00	-15.232,27
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	305,10	-	305,10
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.257,00	-	1.257,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.205,63	30.000,00	-16.794,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.767,73	30.000,00	-15.232,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-14.767,73	-30.000,00	15.232,27

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.767,73	-30.000,00	15.232,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.767,73	-30.000,00	15.232,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05907

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Einrichtung einer Servicestelle Ehrenamt wurde im Arbeitsübereinkommen der Landesregierung vereinbart.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel ist die Koordinierung und Servicierung der ehrenamtlichen Bereiche auf operativer Ebene durch Vernetzung, Vermittlung, Beratung, Koordinierung und Aufbereitung von alle Ehrenamtsbereiche betreffenden Fachthemen sowie Vermittlung von Experten mit dem Ziel, Verantwortungsträger bzw. Funktionäre bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, und den ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz für die „Allgemeinheit“ die ihnen gebührende Wertschätzung entgegenzubringen.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation und Durchführung von einer Vernetzungstreffen, BIM - Salzburg (Rauminfrastruktur, Unterlagen/Druckwerke, Erfrischungen und Buffets, Giveaways, etc.)
- MVAG FH 3223, EH 2223: Raumanmietung

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05907

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen entstanden durch Mittelübertragung auf Fonds 17000 zur Finanzierung des unumgänglichen, derzeit laufenden, periodischen Sturmwarnleuchtentausches, MVAG FH 3225, EH 2225

Ansatz: 07000 - Beiträge für Aufgaben der PV
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	17.281,12	19.200,00	-1.918,88
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.347,79	10.700,00	-1.352,21
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.933,33	8.500,00	-566,67
22 Summe Aufwendungen	17.281,12	19.200,00	-1.918,88
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-17.281,12	-19.200,00	1.918,88
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-17.281,12	-19.200,00	1.918,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	36,00	-	36,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	36,00	-	36,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	36,00	-	36,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	17.281,12	19.200,00	-1.918,88
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.347,79	10.700,00	-1.352,21
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.933,33	8.500,00	-566,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.281,12	19.200,00	-1.918,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.245,12	-19.200,00	1.954,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.245,12	-19.200,00	1.954,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.245,12	-19.200,00	1.954,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 07000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (1) des Salzburger Landes-Personalvertretungsgesetzes - L-PVG, LGBL Nr. 1/1992 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat den angemessenen Sachaufwand sowie den Versicherungsaufwand der Personalvertretung zu tragen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2222, FH 3222:

Versicherungsaufwand der Personalvertretung;

MVAG EH 2225, FH 3225:

notwendiger Sachaufwand der Personalvertretung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die Ausübung der MitarbeiterInnenvertretung sichergestellt.

Ansatz: 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.894.620,05	48.791.800,00	-27.897.179,95
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	20.894.620,05	21.395.900,00	-501.279,95
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	27.395.900,00	-27.395.900,00
212 Erträge aus Transfers	10.597.991,81	12.239.800,00	-1.641.808,19
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	15.515,25	98.800,00	-83.284,75
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	10.582.476,56	12.141.000,00	-1.558.523,44
21 Summe Erträge	31.492.611,86	61.031.600,00	-29.538.988,14
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	130,66	-	130,66
2225 Sonstiger Sachaufwand	130,66	-	130,66
223 Transferaufwand	163.928.116,25	107.196.900,00	56.731.216,25
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	156.000,00	-156.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	110.925.892,69	107.040.900,00	3.884.992,69
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	53.002.223,56	-	53.002.223,56
22 Summe Aufwendungen	163.928.246,91	107.196.900,00	56.731.346,91
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-132.435.635,05	-46.165.300,00	-86.270.335,05
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-132.435.635,05	-46.165.300,00	-86.270.335,05

Ansatz: 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.894.620,05	21.395.900,00	-501.279,95
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	20.894.620,05	21.395.900,00	-501.279,95
312 Einzahlungen aus Transfers	10.588.950,81	12.239.800,00	-1.650.849,19
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.515,25	98.800,00	-83.284,75
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	10.573.435,56	12.141.000,00	-1.567.564,44
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	31.483.570,86	33.635.700,00	-2.152.129,14
323 Auszahlungen aus Transfers	110.925.892,69	107.196.900,00	3.728.992,69
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	156.000,00	-156.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	110.925.892,69	107.040.900,00	3.884.992,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	110.925.892,69	107.196.900,00	3.728.992,69
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-79.442.321,83	-73.561.200,00	-5.881.121,83
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-79.442.321,83	-73.561.200,00	-5.881.121,83
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-79.442.321,83	-73.561.200,00	-5.881.121,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 8. November 2000, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz erlassen wird, Bestimmungen über die Pensionsreform der Landesbeamten getroffen sowie das Salzburger Landes-Beamtenengesetz 1987 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden (Landesbeamten-Pensionsreformgesetz), LGBl Nr. 17/2001 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen. Mit dem Auslaufen der Pragmatisierung sind in diesem Bereich langfristig Einsparungen zu erwarten. Jedoch wird es in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur im Landesdienst zu erheblichen Steigerungen kommen.

Für das Jahr 2024 wurde vorgesorgt, wobei maximal bis zum Anpassungsfaktor gemäß Vorschlag auf Bundesebene umgesetzt wurde.

In der Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen vom 30.9/1.10.2009 wurde unter anderem auch festgehalten, dass nach dem 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vorgenommen werden. Die Landesregierung hat dazu gleichzeitig festgehalten, dass mit diesem Schritt das Anliegen der Beamtenpensionsreform abschließend erfüllt ist.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

Rückvergütungen des St. Johanns-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und der Landesklinik St. Veit;

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Pensionsrückstellungen;

MVAG EH 2124, FH 3124:

aus Pensionsbeiträgen (der Allgemeinen Verwaltung) und Pensionskostenersätzen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2231, FH 3231:

Transferzahlungen an Sozialversicherungs-Träger;

MVAG EH 2234, FH 3234:

Ruhe- und Versorgungsbezüge öffentlich-rechtlicher Bediensteter des Landes Salzburg sowie für außerordentliche Versorgungsgenüsse.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Budgetmittel dienen im Jahr 2024 der Sicherstellung der Altersversorgung der pragmatisierten Landesbediensteten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Auflösungen von Rückstellungen im Pensionsbereich.

Mit Regierungsbeschluss vom 27.11.2024, Zahl 20011-RU/2024/267-2024, wurden Verstärkungsmittel (HH-Ansatz 97000) in Höhe von bis zu EUR 3.960.000,00 übertragen. Gründe für diesen Mehrbedarf im Rechnungsjahr 2024 waren unter anderem die Übernahme des Bundesabschlusses für die Pensionerhöhung im Jahr 2024, aber auch die Altersstruktur der Bediensteten des Landes Salzburg und die damit nur sehr schwer prognostizierbaren Veränderungen in diesem Bereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 08000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen vom Land zu tragen sind. Auf Grund der im Jahr 2024 getätigten Pensionserhöhung (Übernahme des Bundesabschlusses durch das Land Salzburg) und der Altersstruktur der Bediensteten des Landes Salzburg und den damit nur sehr schwer prognostizierbaren Veränderungen in diesem Bereich wurden im Rechnungsjahr 2024 zusätzliche Mittel benötigt. Für die Bedeckung dieses Mehrbedarfes mussten Verstärkungsmittel herangezogen werden.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen ergaben sich im Jahr 2024 unter anderem aus der Bezahlung von Pensionsbeiträgen von pragmatisierten Landesbediensteten. Da das Land Salzburg seit 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vornimmt, gehen diese Einnahmen aber stetig zurück. Die Veränderung in diesem Bereich lässt sich aber nur sehr schwer im Zuge der Erstellung des Landesvoranschlages prognostizieren.

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister
 Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.496.035,21	1.046.100,00	449.935,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.496.035,21	1.046.100,00	449.935,21
212 Erträge aus Transfers	2.893.040,01	2.818.400,00	74.640,01
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.794.572,67	2.719.600,00	74.972,67
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	98.467,34	98.800,00	-332,66
21 Summe Erträge	4.389.075,22	3.864.500,00	524.575,22
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	607.307,52	-	607.307,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	607.307,52	-	607.307,52
223 Transferaufwand	3.117.588,02	3.177.200,00	-59.611,98
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.117.588,02	3.177.200,00	-59.611,98
22 Summe Aufwendungen	3.724.895,54	3.177.200,00	547.695,54
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	664.179,68	687.300,00	-23.120,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	664.179,68	687.300,00	-23.120,32

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister
 Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	2.890.361,23	2.818.400,00	71.961,23
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.791.893,89	2.719.600,00	72.293,89
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	98.467,34	98.800,00	-332,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.890.361,23	2.818.400,00	71.961,23
323 Auszahlungen aus Transfers	3.117.588,02	3.177.200,00	-59.611,98
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.117.588,02	3.177.200,00	-59.611,98
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.117.588,02	3.177.200,00	-59.611,98
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-227.226,79	-358.800,00	131.573,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-227.226,79	-358.800,00	131.573,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-227.226,79	-358.800,00	131.573,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz (GemEntschG), LGBl Nr 39/1976 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben:

Bürgermeister, die bereits vor 1995 im Amt waren, sowie deren Hinterbliebene haben unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber dem Land Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsbezüge bzw. auf „Ehrengaben“.

Amtierenden Vizebürgermeister/innen, welche bereits vor dem Jahr 2007 ihre Funktion aufgenommen haben, gebührt nach Beendigung ihrer Amtsfunktion unter bestimmten Voraussetzungen vom Land auf Antrag eine „einmalige Zuwendung“.

Einnahmen:

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben alle Gemeinden „solidarisch“ bestimmte Pensionsbeiträge zu entrichten. Zudem ist der halbe Abgang aus den gesamten Ausgaben und Einnahmen zur Hälfte von den Gemeinden zu tragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Budgetierung hat aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben zu erfolgen, sodass grundsätzlich keine Ermessensspielräume existieren.

Rd. 100 Altbürgermeister bzw. rd. 40 Hinterbliebene erhielten 2024 vom Land einen Ruhe- bzw. Versorgungsbezug.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.177.200,00 (2234 TransfAuw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. im Ergebnis- bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf oben genannte Sachverhalte.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.719.600,00 (2121 Transfertrag von Trägern des öffentlichen Rechts bzw. 3121 Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die oben erwähnten Beiträge der Gemeinden.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 98.800,00 (2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara. bzw. 3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.) beziehen sich auf Pensionssicherungsbeiträge der Bezugsempfänger/innen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.046.100,00 (2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge) beziehen sich auf die Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Ansatz: 09000 - Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2024 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	379.875,49	603.800,00	-223.924,51
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	253.642,83	253.800,00	-157,17
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	126.232,66	350.000,00	-223.767,34
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	379.875,49	603.800,00	-223.924,51
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	512.758,82	570.800,00	-58.041,18
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	262.121,65	213.700,00	48.421,65
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	250.637,17	357.100,00	-106.462,83
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	512.758,82	570.800,00	-58.041,18
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-132.883,33	33.000,00	-165.883,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-132.883,33	33.000,00	-165.883,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-132.883,33	33.000,00	-165.883,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 113 Landes-Beamtengesetz 1987 und § 62 Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, jeweils idgF, darüber hinaus erfolgt die Gewährung von Darlehen (erweiterten Bezugsvorschüssen) gemäß Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ist der Bedienstete unverschuldet in Notlage geraten oder liegen sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann ein Antrag um Gewährung eines Bezugsvorschusses gestellt werden.

Einzahlungen ergaben sich durch (Mittelherkunft):

MVAG FH 3323 und 3325:

die Rückzahlung von Bezugsvorschüssen und Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Darüber hinaus haben sich aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und -darlehen auch Einzahlungen ergeben.

Zur Auszahlung wurden folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG FH 3423 und 3425:

Vorschüsse und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auszahlungen und Einzahlungen aus Bezugsvorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg stellen keine Aufwendungen bzw. Erträge im Ergebnishaushalt dar, daher kommt es hier zu einer Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Es erfolgte hier eine Budgetkonsolidierung entsprechend dem Schreiben der Finanzabteilung vom 14.5.2024, Zahl 208-ALL/82024/67-2024.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09000

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen ergaben sich auch im Jahr 2024 daraus, dass in früheren Jahren weniger Ansuchen um Gewährung von Bezugsvorschüssen von Bediensteten eingelangt sind und es daher auch zu weniger Rückzahlungen von gewährten Bezugsvorschüssen kommt.

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	781.286,25	524.900,00	256.386,25
2114 Erträge aus Leistungen	758.708,00	400.400,00	358.308,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.324,00	36.000,00	-30.676,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	17.254,25	88.500,00	-71.245,75
21 Summe Erträge	781.286,25	524.900,00	256.386,25
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.211.194,09	1.228.600,00	-17.405,91
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	997.834,11	1.018.400,00	-20.565,89
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	175.360,65	194.300,00	-18.939,35
2213 Sonstiger Personalaufwand	11.290,12	14.600,00	-3.309,88
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	26.709,21	1.300,00	25.409,21
222 Sachaufwand	1.291.396,78	1.327.600,00	-36.203,22
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.524,80	4.200,00	1.324,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.727,00	3.500,00	227,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	81.307,22	47.400,00	33.907,22
2224 Instandhaltung	2.630,27	-	2.630,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.198.140,39	1.272.400,00	-74.259,61
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	67,10	100,00	-32,90
223 Transferaufwand	1.216.837,30	145.400,00	1.071.437,30
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.216.837,30	145.400,00	1.071.437,30
22 Summe Aufwendungen	3.719.428,17	2.701.600,00	1.017.828,17
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.938.141,92	-2.176.700,00	-761.441,92
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.938.141,92	-2.176.700,00	-761.441,92

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	769.223,33	436.400,00	332.823,33
3114 Einzahlungen aus Leistungen	763.899,33	400.400,00	363.499,33
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	5.324,00	36.000,00	-30.676,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	769.223,33	436.400,00	332.823,33
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.184.484,88	1.227.300,00	-42.815,12
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	997.834,11	1.018.400,00	-20.565,89
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	175.360,65	194.300,00	-18.939,35
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	11.290,12	14.600,00	-3.309,88
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.231.265,76	1.327.500,00	-96.234,24
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.500,45	4.200,00	1.300,45
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.727,00	3.500,00	227,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	81.379,31	47.400,00	33.979,31
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.630,27	-	2.630,27
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.138.028,73	1.272.400,00	-134.371,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.415.750,64	2.554.800,00	-139.049,36
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.646.527,31	-2.118.400,00	471.872,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	8.000,00	-8.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	8.000,00	-8.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	8.000,00	-8.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-8.000,00	8.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.646.527,31	-2.126.400,00	479.872,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.646.527,31	-2.126.400,00	479.872,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09100

1. RECHTSGRUNDLAGE

(= Statut für die Salzburger Verwaltungsakademie)

Die Salzburger Verwaltungsakademie ist eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit eigenem Statut, welche nach der derzeit geltenden Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (LGBl Nr. 81/2014 idgF) der Fachgruppe 0/4 - Personal des Amtes der Salzburger Landesregierung angegliedert ist. Das neue Statut wurde mit 6. Juni 2023 genehmigt (Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2023/136-2023). Rechtsträger ist das Land Salzburg. Die Bediensteten unterstehen der Dienstherrschaft des Landes. Wirtschaftliches Ziel ist vorrangig die kostendeckende Durchführung der Aufgaben. Die Direktorin der SVAK ist von der Landesregierung nach Maßgabe dieses Statutes ermächtigt, namens des Landes unter der Bezeichnung "Salzburger Verwaltungsakademie" Verträge zu schließen und Verpflichtungen einzugehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von der Salzburger Verwaltungsakademie werden in den jeweiligen Geschäftsfeldern insbesondere folgende Leistungen angeboten:

a) Geschäftsfelder Landesverwaltung und Bildungsverbund:

- Erstinformation, Dienstliche Ausbildung Landesverwaltung
- Grundausbildung Gemeindebedienstete
- Lehrlingsakademie (Bildungsangebote für Lehrlinge und Auszubildende)
- Lehrgänge
- Führung und Management
- Persönlichkeitsbildung, Arbeitstechniken, Angebote für Vortragende
- Fachfortbildung (Recht, Technik, Soziales, Gesundheit, Spezielle Zielgruppen)
- EDV-Schulungen und digitale Kompetenzen
- Betriebliche Gesundheitsförderung (Kurse und Seminare)
- Verwaltung und Administration der externen Fachfortbildung, Supervision, Coaching, Klausuren, Crossmentoring
- Staatsbürgerschaftsprüfung

b) Geschäftsfeld Elementar- und Kindergartenpädagogik (ZEKIP)

- Lehrgänge
- Seminare
- Beratung

Die Steuerung erfolgt dadurch, dass im Rahmen der Beiratssitzungen die Genehmigung des Bildungsprogrammes bzw. der Themenvorschau erfolgt. Die fachliche und wirtschaftliche Führung obliegt der Direktorin der Salzburger Verwaltungsakademie. Diese führt die Geschäfte nach Maßgabe des Statutes und unter Bedachtnahme auf die Beschlüsse des Beirates der Salzburger Verwaltungsakademie.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenbeiträgen, Kursbeiträgen und sonstigen Kostenersätzen;

MVAG EH 2116, FH 3116:

Vergütungen;

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Personalkosten für die Bedienstete der Salzburger Verwaltungsakademie;

MVAG EH 2221, FH 3221:

geringwertige Wirtschaftsgüter, Büromittel, Druckwerke, Lehrbehelfe, Zeitschriften und sonstige

Verbrauchsgüter;

MVAG EH 2222, FH 3222:
Strom und Versicherungen;

MVAG EH 2223, FH 3223:
Gebäude- und Raummieten;

MVAG EH 2225, FH 3225:
Bewertungskosten, sonstige Leistungen an Einzelpersonen, sonstige Leistungen an Firmen, Vergütungen, übrige Aufwendungen, Betriebskosten-Erstattungen, Reisegebühren etc.

MVAG EH 2226:
planmäßige Abschreibungen;

MVAG EH 2237:
Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften);

MVAG FH 3414:
Maschinen bzw. maschinelle Anlagen (notwendige Ersatzinvestitionen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Verwaltungsakademie ist im Rahmen ihrer Aufgaben Dienstleister für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Bildungsverbundes (Land Salzburg, Salzburger Gemeindeverband). Wirtschaftliches Ziel ist die kostendeckende Durchführung der Aufgaben, jedoch nicht die Gewinnerwirtschaftung. Die Schaffung der betriebsähnlichen Einrichtung erfolgte, um die Aufgabenbesorgung den Anforderungen aller Mitglieder des Bildungsverbundes entsprechend flexibel zu gestalten und insbesondere auch in der Erwartung einer Kostenverringerung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich einerseits auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich und andererseits durch Abschreibungswerte, die nur im Ergebnishaushalt als Aufwand abgebildet wurden.

Mit Regierungsbeschluss vom 23.4.2024, Zahl 20011-RU/2024/74-2024, wurden Mittel vom Landesrechnungshof (HH-Ansatz 00200) an die Salzburger Verwaltungsakademie (HH-Ansatz 09100) übertragen, da diese im Rechnungsjahr 2024 die externen Ausbildungsveranstaltungen für Bedienstete des Landesrechnungshofes abgewickelt hat.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09100

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Bereich der Salzburger Verwaltungsakademie ergaben sich im Rechnungsjahr 2024 durch die vermehrte Inanspruchnahme von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, vor allem im Bereich des Bildungsverbundes.

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	324.521,54	304.900,00	19.621,54
2114 Erträge aus Leistungen	324.521,54	304.900,00	19.621,54
21 Summe Erträge	324.521,54	304.900,00	19.621,54
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.274.028,19	1.210.500,00	63.528,19
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.274.028,19	1.210.500,00	63.528,19
222 Sachaufwand	10.203,69	-	10.203,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.203,69	-	10.203,69
22 Summe Aufwendungen	1.284.231,88	1.210.500,00	73.731,88
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-959.710,34	-905.600,00	-54.110,34
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-959.710,34	-905.600,00	-54.110,34

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	324.964,85	304.900,00	20.064,85
3114 Einzahlungen aus Leistungen	324.964,85	304.900,00	20.064,85
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	324.964,85	304.900,00	20.064,85
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.254.968,59	1.210.500,00	44.468,59
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.254.968,59	1.210.500,00	44.468,59
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	10.092,45	-	10.092,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.092,45	-	10.092,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.265.061,04	1.210.500,00	54.561,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-940.096,19	-905.600,00	-34.496,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-940.096,19	-905.600,00	-34.496,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-940.096,19	-905.600,00	-34.496,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Es handelt sich um eine "freiwillige Sozialleistung" des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährte im Rechnungsjahr 2024 zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Dies erfolgte entweder über einen Essenszuschuss in den bestehenden Landeskantinen oder über einen sonstigen Zuschuss für jene Bereiche, wo die/der Bedienstete die Landeskantinen nicht erreichen konnten.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

dem Anteil, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Salzburg für den verbilligten Mittagstisch selbst zu bezahlen hatten (= Eigenanteil).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:

Mitarbeiterzuschuss des Dienstgebers zum verbilligten Mittagstisch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mit Regierungsbeschluss vom 27.11.2024, Zahl 20011-RU/2024/267-2024, wurden Mittel an den Haushaltsansatz 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen - übertragen, damit den Bediensteten der landwirtschaftlichen Fachschulen auch ein Zuschuss zum verbilligten Mittagstisch gewährt werden konnte.

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	61.680,09	49.100,00	12.580,09
2114 Erträge aus Leistungen	7.875,00	8.300,00	-425,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	52.224,13	40.800,00	11.424,13
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.104,06	-	1.104,06
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	476,90	-	476,90
21 Summe Erträge	61.680,09	49.100,00	12.580,09
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	16.814,10	16.900,00	-85,90
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	13.824,00	13.800,00	24,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.990,10	3.100,00	-109,90
222 Sachaufwand	81.031,63	54.300,00	26.731,63
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	12.123,72	6.000,00	6.123,72
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.743,44	9.000,00	1.743,44
2223 Leasing- und Mietaufwand	34.598,86	30.300,00	4.298,86
2224 Instandhaltung	11.947,52	2.600,00	9.347,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.445,26	4.300,00	5.145,26
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.172,83	2.100,00	72,83
22 Summe Aufwendungen	97.845,73	71.200,00	26.645,73
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-36.165,64	-22.100,00	-14.065,64
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-36.165,64	-22.100,00	-14.065,64

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	60.645,79	49.100,00	11.545,79
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.860,00	8.300,00	-440,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	51.692,93	40.800,00	10.892,93
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.092,86	-	1.092,86
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	60.645,79	49.100,00	11.545,79
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	16.814,10	16.900,00	-85,90
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	13.824,00	13.800,00	24,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.990,10	3.100,00	-109,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	78.091,58	52.200,00	25.891,58
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	12.223,91	6.000,00	6.223,91
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.947,00	9.000,00	1.947,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	34.598,86	30.300,00	4.298,86
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	11.614,55	2.600,00	9.014,55
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.707,26	4.300,00	4.407,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	94.905,68	69.100,00	25.805,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-34.259,89	-20.000,00	-14.259,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.900,00	-3.900,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	1.400,00	-1.400,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus.	-	2.500,00	-2.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	3.900,00	-3.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-3.900,00	3.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.259,89	-23.900,00	-10.359,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.259,89	-23.900,00	-10.359,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Es handelt sich um eine "freiwillige Sozialleistung" des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg stellte im Jahr 2024 seinen Bediensteten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung Erholungseinrichtungen, die von der Personalvertretung des Landes verwaltet werden, zur Verfügung.

Es waren dies folgende Erholungseinrichtungen:

- Ferienhaus am Wallersee;
- Badeplatz am Wallersee;
- Ferienhaus Gerlos;
- Ferienwohnung in Krimml;
- Ferienwohnung in Mauterndorf und
- Ferienwohnungen in Wien.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Einzahlungen aus sonstigen Leistungen;

MVAG EH 2115, FH 3115:

Mieterträgen, die Bedienstete für die Überlassung der Erholungseinrichtungen zu leisten haben.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

Vergütung für eine Nebentätigkeit;

MVAG EH 2221, FH 3221:

geringwertige Wirtschaftsgüter, Roh- und Baustoffe, Brennstoffe, Treibstoffe, Reinigungsmittel etc.;

MVAG EH 2222, FH 3222:

Strom, Wasser, Telekommunikationsmittel etc.;

MVAG EH 2223, FH 3223:

Miet- und Pachtaufwand für die Erholungseinrichtungen;

MVAG EH 2224 und 2225, FH 3224 und 3225:

Instandhaltung Gebäude und Einrichtungen, Benützungsgebühren etc.;

MVAG EH 2226:

planmäßige Abschreibungen;

MVAG FH 3414 und 3415:

Maschinen und sonstige Anlagen bzw. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden. Günstige Erholungsmöglichkeiten für die Bediensteten können auch einen Beitrag zum Ziel der betrieblichen Gesundheitsvorsorge leisten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich dadurch, dass einerseits Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung keinen Aufwand im Ergebnishaushalt, andererseits Abschreibungen keine Auszahlungen im Finanzierungshaushalt bewirken.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09300

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen ergaben sich im Jahr 2024 auf Grund der sehr hohen Inflationsanpassungen (u. a. bei Strom, Wasser/Kanal, Miet- und Pachtaufwand und Betriebskosten). Diese Erholungseinrichtungen werden den Bediensteten des Landes Salzburg im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung als Erholungseinrichtung zur Verfügung gestellt und von der Personalvertretung des Landes Salzburg verwaltet.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich unter anderem im Jahr 2024 dadurch, dass die zur Verfügung stehenden Wohnungen sehr gut ausgelastet waren und daher die Miet- und Pacherträge, die die Bediensteten des Landes zu entrichten hatten, wesentlich gesteigert werden konnten.

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.835,00	600,00	25.235,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	25.835,00	600,00	25.235,00
21 Summe Erträge	25.835,00	600,00	25.235,00
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	364.861,59	317.300,00	47.561,59
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	364.861,59	317.300,00	47.561,59
222 Sachaufwand	146.786,72	205.900,00	-59.113,28
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	804,00	11.200,00	-10.396,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	500,00	-	500,00
2224 Instandhaltung	425,50	-	425,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	145.057,22	194.700,00	-49.642,78
223 Transferaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.000,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	511.648,31	524.200,00	-12.551,69
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-485.813,31	-523.600,00	37.786,69
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-485.813,31	-523.600,00	37.786,69

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	25.835,00	600,00	25.235,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	25.835,00	600,00	25.235,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.835,00	600,00	25.235,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	360.711,59	317.300,00	43.411,59
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	360.711,59	317.300,00	43.411,59
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	149.445,34	205.900,00	-56.454,66
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	804,00	11.200,00	-10.396,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500,00	-	500,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	425,50	-	425,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	147.715,84	194.700,00	-46.984,16
323 Auszahlungen aus Transfers	-	1.000,00	-1.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	510.156,93	524.200,00	-14.043,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-484.321,93	-523.600,00	39.278,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-484.321,93	-523.600,00	39.278,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-484.321,93	-523.600,00	39.278,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellte im Jahr 2024 als freiwillige Sozialleistung für jede Mitarbeiterinnen und jeden Mitarbeitern Mittel für die Gemeinschaftspflege zur Verfügung, die im Wege der jeweiligen Dienststelle den Bediensteten zukommen sollen. Auch für die kulturelle bzw. sportliche Betreuung der Bediensteten wurden Mittel zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden Mittel für Maßnahmen der Personalverwaltung hier budgetiert.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:
dem Bereich der Gemeinschaftspflege.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:
Gemeinschaftspflege während des Kalenderjahres, die kulturelle und sportliche Betreuung der Bediensteten, wobei die Abwicklung im Detail auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung durch die Personalvertretung erfolgt;

MVAG EH 2225, FH 3225:
"sonstige Maßnahmen", die für die Personalverwaltung (zB Mitarbeiterempfänge, ...) und die externe Begleitung von Personalauswahlverfahren im Landesdienst benötigt wurden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme im Bereich der Gemeinschaftspflege stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Die Einzahlungen sind Bestandteil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers im Rahmen der Gemeinschaftspflege. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Es erfolgte hier eine Budgetkonsolidierung entsprechend dem Schreiben der Finanzabteilung vom 14.5.2024, Zahl 208-ALL/82024/67-2024.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09400

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich im Rechnungsjahr 2024 unter anderem bei der Abrechnung der kulturellen Betreuung für Bedienstete des Landes Salzburg, weil der Kulturausschuss der Personalvertretung Selbstbehalte für Festspielkarten eingehoben hat.

Ansatz: 09401 - Employer Branding - Maßnahmen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	14.010,22	250.000,00	-235.989,78
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	43,08	-	43,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.967,14	250.000,00	-236.032,86
22 Summe Aufwendungen	14.010,22	250.000,00	-235.989,78
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-14.010,22	-250.000,00	235.989,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-14.010,22	-250.000,00	235.989,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	14.010,22	250.000,00	-235.989,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	43,08	-	43,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.967,14	250.000,00	-236.032,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.010,22	250.000,00	-235.989,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-14.010,22	-250.000,00	235.989,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.010,22	-250.000,00	235.989,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.010,22	-250.000,00	235.989,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung, abgeschlossen zwischen ÖVP und FPÖ, ist unter Punkt 13 - Verwaltung, Gemeinden und Finanzen (13.1 - Landesverwaltung und Gemeinden) angeführt, dass die Attraktivität der Arbeitgebermarke „Land Salzburg“ weiter erhöht werden soll und dazu branchenspezifische Employer-Branding-Teilstrategien zu entwickeln sind. Die dafür erforderlichen Mittel ab dem Landesvoranschlag 2024 sind bei diesem neuen Haushaltsansatz budgetiert.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2221, FH 3221:

geringwertige Wirtschaftsgüter (Lehrbehelfe);

MVAG EH 2225, FH 3225:

Bewertungskosten und sonstige Leistungen an Firmen im Zusammenhang mit Employer-Branding-Maßnahmen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wesentliches Wirkungsziel dabei ist, auf Grund der derzeitigen Situation am Arbeitsmarkt die Arbeitgebermarke "Land Salzburg" so zu stärken, dass für die Landesverwaltung auch in Zukunft das bestgeeignete Personal in ausreichender Anzahl gewonnen werden kann. Dazu werden unter anderem auch branchenspezifische Employer-Branding-Teilstrategien entwickelt und umgesetzt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Es handelte sich hierbei um einen neuen Haushaltsansatz ab dem Landesvoranschlag 2024.

Mit Regierungsbeschluss vom 23.4.2024, Zahl 20011-RU/2024/74-2024, wurden Mittel in Höhe von 100.000 € an das Landesmedienzentrum (HH-Ansatz 02100) übertragen, da dieses im Rechnungsjahr 2024 die Medienkampagnen "Employer Branding" und "Lehrlingsrekrutierung" durchgeführt hat.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09401

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da die Attraktivität der Arbeitgebermarke "Land Salzburg" im Rahmen einer branchenspezifischen Employer-Branding-Teilstrategie im Bereich des Referates 0/43 -

Personalgewinnung - entwickelt wurde, standen im Jahr 2024 erstmals auch budgetierte Haushaltsmittel dafür zur Verfügung, die aber im Rechnungsjahr 2024 noch nicht zur Gänze verwendet werden konnten.

Ansatz: 09900 - Sonderbeihilfen für Landesbedienstete
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	2.400,00	100,00	2.300,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	2.400,00	100,00	2.300,00
21 Summe Erträge	2.400,00	100,00	2.300,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	-	2.000,00	-2.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	2.000,00	-2.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	2.000,00	-2.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	2.400,00	-1.900,00	4.300,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	2.400,00	-1.900,00	4.300,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers	2.400,00	100,00	2.300,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	2.400,00	100,00	2.300,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.400,00	100,00	2.300,00
323 Auszahlungen aus Transfers	-	2.000,00	-2.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	2.000,00	-2.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	2.000,00	-2.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	2.400,00	-1.900,00	4.300,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.400,00	-1.900,00	4.300,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.400,00	-1.900,00	4.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 63 (3) Landes-Beamtengesetz 1987 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen sind für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten zu verwenden.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Geldstrafen von Bediensteten des Landes.

Vorgesorgt war insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3224:

Mittel, die zu Gunsten der Bediensteten für Wohlfahrtszwecke zu verwenden waren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die durch disziplinäres Fehlverhalten verursachten negativen Auswirkungen soll ein positiver Ausgleich geschaffen werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Es erfolgte hier eine Budgetkonsolidierung entsprechend dem Schreiben der Finanzabteilung vom 14.5.2024, Zahl 208-ALL/82024/67-2024.

Ansatz: 09901 - Behindertenvertrauensperson Hilfsmittel
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	5.000,00	-5.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	5.000,00	-5.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-5.000,00	5.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-5.000,00	5.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	-	5.000,00	-5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	5.000,00	-5.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	5.000,00	-5.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-5.000,00	5.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-5.000,00	5.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-5.000,00	5.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Es handelt sich um eine "freiwillige Sozialleistung" des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellte als freiwillige Sozialleistung den Behindertenvertrauenspersonen Mittel zur Verfügung, die von diesen an Menschen mit Beeinträchtigungen im Landesdienst für Entschädigungen gewährt werden können.

Vorgesorgt war insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3234:

die Gewährung von Hilfsmitteln, die von den Behindertenvertrauenspersonen auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Dienstgeber vergeben werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahme stellt einen weiteren Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar.

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht
 Finanzstelle: 192 - 20410 Lebensmittelaufsicht
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.689,43	20.000,00	-3.310,57
2114 Erträge aus Leistungen	16.678,90	20.000,00	-3.321,10
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10,53	-	10,53
21 Summe Erträge	16.689,43	20.000,00	-3.310,57
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	13.393,03	12.500,00	893,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	2.500,00	-2.500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.393,03	10.000,00	3.393,03
22 Summe Aufwendungen	13.393,03	12.500,00	893,03
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	3.296,40	7.500,00	-4.203,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	3.296,40	7.500,00	-4.203,60

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht
 Finanzstelle: 192 - 20410 Lebensmittelaufsicht
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	16.868,46	20.000,00	-3.131,54
3114 Einzahlungen aus Leistungen	16.857,93	20.000,00	-3.142,07
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	10,53	-	10,53
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.868,46	20.000,00	-3.131,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	12.446,65	12.500,00	-53,35
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	2.500,00	-2.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.446,65	10.000,00	2.446,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.446,65	12.500,00	-53,35
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	4.421,81	7.500,00	-3.078,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.421,81	7.500,00	-3.078,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.421,81	7.500,00	-3.078,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Laut Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr., Artikel 79. Gemäß § 24 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz-LMSVG- und der Verordnung über die Festsetzung der Höhe von Verwaltungsabgaben und Gebühren im LMSVG, LMSVG-Abgabenverordnung- BGBl II Nr. 381/2006 idgF, werden bei kostenpflichtigen Nachkontrollen im Bereich der Lebensmittelaufsicht Verwaltungsabgaben eingehoben.
- Vertrag mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit - AGES über Überwachungsaufgaben aus dem Bereich Vermarktungsnormengesetz.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2114/3114: Vereinnahmt wurden kostenpflichtige Nachkontrollen.

Der Pauschalbetrag für diese Tätigkeit beträgt für jedes Aufsichtsorgan und jede angefangene halbe Stunde EUR 41,40 an Werktagen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr. Für die Zurücklegung des Hin- und Rückweges wird ein Betrag von EUR 50,00 hinzugerechnet.

Die Verwaltungsabgaben werden von der zuständigen Behörde - Lebensmittelaufsicht - eingehoben und fließen der Gebietskörperschaft, die den Aufwand dieser Behörde zu tragen hat, zu.

MVAG 2225/3225:

Auszahlungen für den Vertrag für Überwachungsaufgaben der AGES bei Großhandels- und Einzelhandelsbetrieben in der Höhe von EUR 12.446,65.

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
 Finanzstelle: 162 - 20506 Naturschutzgrl & Sachverständigend
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.163,06	-	22.163,06
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	22.163,06	-	22.163,06
21 Summe Erträge	22.163,06	-	22.163,06
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	146.058,30	164.400,00	-18.341,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	12.157,11	43.500,00	-31.342,89
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.458,88	3.800,00	-1.341,12
2223 Leasing- und Mietaufwand	10.473,22	14.000,00	-3.526,78
2224 Instandhaltung	-	200,00	-200,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	118.739,19	98.800,00	19.939,19
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.229,90	4.100,00	-1.870,10
223 Transferaufwand	300,00	-	300,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	300,00	-	300,00
22 Summe Aufwendungen	146.358,30	164.400,00	-18.041,70
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-124.195,24	-164.400,00	40.204,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-124.195,24	-164.400,00	40.204,76

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
 Finanzstelle: 162 - 20506 Naturschutzgrl & Sachverständigend
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	152.489,16	160.300,00	-7.810,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	12.457,11	43.500,00	-31.042,89
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.447,18	3.800,00	-1.352,82
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	10.473,22	14.000,00	-3.526,78
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	200,00	-200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	127.111,65	98.800,00	28.311,65
323 Auszahlungen aus Transfers	250,00	-	250,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	250,00	-	250,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	152.739,16	160.300,00	-7.560,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-152.739,16	-160.300,00	7.560,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	4.000,00	-4.000,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	4.000,00	-4.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	4.000,00	-4.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-4.000,00	4.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-152.739,16	-164.300,00	11.560,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-152.739,16	-164.300,00	11.560,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13400

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 56 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBL 60/1979 idF LGBL 75/2017.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der ehrenamtlichen Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände.

MVAG 2221/3221: Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietenkennzeichnung, Schreib-, Zeichen- und sonst. Büromittel

MVAG 2222/3222: Strom für Büro der Berg- und Naturwacht (BNW)/Telefonkosten der Wacheorgane

MVAG 2223/3223: Büromiete der BNW, Raummieten für Fortbildungsveranstaltungen der BNW

MVAG 2224/3224: Instandhaltung von Ausrüstungsgegenständen und maschinellen Anlagen

MVAG 2225/3225: Betriebskosten Büro BNW, Bewirtungen bei Fortbildungsveranstaltungen der BNW, Reisekosten und Spesenersätze der Wacheorgane sowie diverse Leistungen (Vorträge, ...)

MVAG 2226: Abschreibung Anlagen

MVAG 3415: Tafeln für die Schutzgebietenkennzeichnung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes durch ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane.

Frauen werden besonders ermutigt, sich als Naturschutzwacheorgan ausbilden zu lassen.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 16400 - Förderung Feuerwehren u. Brandverhütung
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.371.311,72	5.000.000,00	1.371.311,72
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.371.311,72	5.000.000,00	1.371.311,72
22 Summe Aufwendungen	6.371.311,72	5.000.000,00	1.371.311,72
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.371.311,72	-5.000.000,00	-1.371.311,72
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.371.311,72	-5.000.000,00	-1.371.311,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	4.912.505,31	5.000.000,00	-87.494,69
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.912.505,31	5.000.000,00	-87.494,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.912.505,31	5.000.000,00	-87.494,69
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.912.505,31	-5.000.000,00	87.494,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.912.505,31	-5.000.000,00	87.494,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.912.505,31	-5.000.000,00	87.494,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Feuerwehrgesetz, LGBl Nr. 27/2018, idF LGBl Nr. 32/2021

Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der Feuerschutzsteuer
Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz, LGBl Nr. 76/1974, idF LGBl Nr. 02/2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von den Erträgen aus der Feuerschutzsteuer wurden vorab für die Erhaltung und für den laufenden Betrieb der Landesfeuerwehrschule Aufwendungen in Abzug gebracht. Im Sinne der Rechtsgrundlage wurden die Mitteln wie unten angeführt verwendet.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231

- a) der Landesfeuerwehrverband 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand, 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds
- b) der Salzburger Brandverhütungsfonds 6 % zum laufenden Aufwand und zum Investitionsaufwand
- c) die freiwilligen Feuerwehren 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten
- d) die Stadtfeuerwehr Salzburg 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand
- e) der Reservefonds 4 % Zuführung zur Zahlungsmittelreserve (Feuerwehrwesen)
- f) 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren

3. SONSTIGE HINWEISE

Erträge aus der Feuerschutzsteuer wurden von der Finanzabteilung mit Zweckwidmung vereinnahmt und durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz an die jeweiligen Empfänger zur Anweisung gebracht.

Ansatz: 16401 - Richtfunknetz d. FW/Landeswarnzentrale
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	240.500,00	240.500,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	240.500,00	240.500,00	-
22 Summe Aufwendungen	240.500,00	240.500,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-240.500,00	-240.500,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-240.500,00	-240.500,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	240.500,00	240.500,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	240.500,00	240.500,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	240.500,00	240.500,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-240.500,00	-240.500,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-240.500,00	-240.500,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-240.500,00	-240.500,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Finanzierung vom laufenden Betrieb der Landesalarm und Warnzentrale wurde auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000 ein Landesbeitrag einmal pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231: den laufenden Betrieb der Landesalarm- und -warnzentrale (LAWZ)

Ansatz: 16900 - Landesfeuerweherschule u. Feuerwehrjugend
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	147.200,00	147.200,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	147.200,00	147.200,00	-
22 Summe Aufwendungen	147.200,00	147.200,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-147.200,00	-147.200,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-147.200,00	-147.200,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	147.200,00	147.200,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	147.200,00	147.200,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	147.200,00	147.200,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-147.200,00	-147.200,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-147.200,00	-147.200,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-147.200,00	-147.200,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr wurde die Feuerwehrjugend durch Veranstaltungen von Leistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten unterstützt. Weiters wurde ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz der Landesfeuerweherschule gezahlt.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3231, EH 2231: die Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr und für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	160.489,14	225.200,00	-64.710,86
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	160.489,14	225.200,00	-64.710,86
21 Summe Erträge	160.489,14	225.200,00	-64.710,86
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	98.032,83	100.700,00	-2.667,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	42.975,42	18.000,00	24.975,42
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	78,48	500,00	-421,52
2224 Instandhaltung	9.350,68	3.500,00	5.850,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	33.684,65	67.700,00	-34.015,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.943,60	11.000,00	943,60
223 Transferaufwand	271.907,47	315.600,00	-43.692,53
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	160.489,14	225.200,00	-64.710,86
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	111.418,33	90.400,00	21.018,33
22 Summe Aufwendungen	369.940,30	416.300,00	-46.359,70
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-209.451,16	-191.100,00	-18.351,16
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-209.451,16	-191.100,00	-18.351,16

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	221.919,54	225.200,00	-3.280,46
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	221.919,54	225.200,00	-3.280,46
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	221.919,54	225.200,00	-3.280,46
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	94.972,04	89.700,00	5.272,04
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	41.860,79	18.000,00	23.860,79
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.078,48	500,00	5.578,48
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.350,68	3.500,00	5.850,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	37.682,09	67.700,00	-30.017,91
323 Auszahlungen aus Transfers	69.618,33	48.600,00	21.018,33
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	69.618,33	48.600,00	21.018,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	164.590,37	138.300,00	26.290,37
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	57.329,17	86.900,00	-29.570,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	14.000,00	-14.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	14.000,00	-14.000,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	133.820,21	-	133.820,21
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	133.820,21	-	133.820,21
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	202.289,14	267.000,00	-64.710,86
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	160.489,14	225.200,00	-64.710,86
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	41.800,00	41.800,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	336.109,35	281.000,00	55.109,35
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-336.109,35	-281.000,00	-55.109,35
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-278.780,18	-194.100,00	-84.680,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-278.780,18	-194.100,00	-84.680,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem
- Katastrophenhilfegesetz, LGBL Nr 3/1975 idF LGBL Nr. 138/2020
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Nutzungsvereinbarung der Landesalarm- und -warnzentrale vom 4. Juli 2016 zwischen Landesfeuerwehrverband Salzburg und dem Land Salzburg
- Regierungsbeschluss vom 03.08.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992, bzgl. 50 % Mietzuschuss vom Kat. Lager des ÖRK
- Regierungsbeschluss vom 13.11.2000, Zahl: 0/91-1660/53-2000, zur Errichtung einer Landesalarm- und Warnzentrale

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3431, EH 2231: Mitteln vom BM.I wurden gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung bereitgestellt, von der Finanzabteilung vereinnahmt und durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz an den Landesfeuerwehrverband ausbezahlt.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221: Ausstattungsgegenstände für das Katastrophenlager, dem Stabsraum (Landeseinsatzstab) und BOS-Funk

MVAG FH 3224, EH 2224: Wartung und Instandhaltung technischer Geräte im Katastrophenlager

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Wartungs- und Entwicklungskosten für den elektronischen Katastrophenschutzplan sowie das elektronische Einsatztagebuch des Landes Salzburg (Kat.Plan / ETB)
- Jährliche Betriebspauschale sowie weitere Folgekosten für die Landesalarm- und -warnzentrale
- Anteilige Betriebskosten - insbesondere die Feuer- und Haftpflichtversicherung - für die vier Katastrophenlager in den Garnisonsstützpunkten, welche dem Land vom Bund hauptmietzinsfrei vermietet werden
- Erneuerung der in die Jahre gekommenen Sturmwarnleuchten der Salzburger Seen
- Anteilige Kosten für AT-Alert lt. Werkvertrag vom BMI unter Betritt der Länder und der RTR

MVAG FH 3431, EH 2231: Mittel nach Art. 15a B-VG für die Aufwendungen des Warn- und Alarmsystems (zweckgewidmete Einzahlungen)

MVAG FH 3234, EH 2234:

- Mietzuschuss und Ersatzbeschaffungen für das Katastrophenlager der vom ÖRK Salzburg angemieteten Lagerhalle in Viehhausen
- Hilfszahlung für die Hochwasserhilfe Bosnien-Herzegowina für den Betrieb einer Suppenküche durch "Bauern helfen Bauern" gemäß Regierungsbeschluss (20011-RU/2024/236-2024)
- Unterstützung für die Israelische Kultusgemeinde Salzburg für Sicherheitsmaßnahmen gemäß Regierungsbeschluss (20011-RU/2024/268-2024)
- Zahlungen über das Spendenkonto "Katastrophenhilfe des Landes Salzburg" die über den Fonds abgewickelt werden

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Mittelserhöhung erfolgte über eine Mittelübertragung von den Fonds 01900 (Fest zur Festspieleröffnung und Sonderveranstaltungen), 02012 (Innere Sicherheit) und 05907 (Servicestelle Ehrenamt) gemäß Regierungsbeschluss (20011-RU/2024/303-2024)

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 17000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund der Kosten für den Austausch der in die Jahre gekommenen Sturmwarnleuchten, gedeckt durch Mittelübertragung mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2024/303-2024, MVAG FH 3425.

Ansatz: 17900 - Katastropheneinsatzgeräte
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	3.525.527,03	2.800.000,00	725.527,03
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.525.527,03	2.800.000,00	725.527,03
22 Summe Aufwendungen	3.525.527,03	2.800.000,00	725.527,03
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.525.527,03	-2.800.000,00	-725.527,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.525.527,03	-2.800.000,00	-725.527,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.525.527,03	2.800.000,00	725.527,03
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	3.525.527,03	2.800.000,00	725.527,03
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.525.527,03	2.800.000,00	725.527,03
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.525.527,03	-2.800.000,00	-725.527,03
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.525.527,03	-2.800.000,00	-725.527,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.525.527,03	-2.800.000,00	-725.527,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996, §3 Z2, KatFG 1996, BGBl Nr. 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996 wurden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung und für Investitionen gemäß §5b KatFG 1996 von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt, von der Finanzabteilung vereinnahmt und durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz zur Anweisung gebracht. Die förderbaren Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die entweder zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Lawinen und Erdbeben eingetreten sind, dienen oder zur Beseitigung von Katastrophenschäden im weiteren Sinn geeignet sind. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgte über Beschluss des Landesfeuerwehrrates. Die Bedeckung erfolgte zu 100% aus den Transferzahlungen vom Bund.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3431, EH 2231: die Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten gemäß KatFG 1996

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 17900

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlung aufgrund des Anteils des Landes Salzburg am Zuschuss für Investitionen der Feuerwehren gemäß §5b Katastrophenfondsgesetz 1996. Die Bedeckung erfolgte zu 100% aus den Transferzahlungen vom Bund, MVAG FH 3431, EH 2231

Ansatz: 17902 - Investitionen der Feuerwehren
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.252.558,24	1.259.400,00	-6.841,76
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.252.558,24	1.259.400,00	-6.841,76
22 Summe Aufwendungen	1.252.558,24	1.259.400,00	-6.841,76
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.252.558,24	-1.259.400,00	6.841,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.252.558,24	-1.259.400,00	6.841,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.252.558,24	1.259.400,00	-6.841,76
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.252.558,24	1.259.400,00	-6.841,76
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.252.558,24	1.259.400,00	-6.841,76
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.252.558,24	-1.259.400,00	6.841,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.252.558,24	-1.259.400,00	6.841,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.252.558,24	-1.259.400,00	6.841,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996, § 5b, KatFG 1996, BGBl Nr. 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Zweckzuschuss für Investitionen der Feuerwehren gemäß § 5b KatFG 1996 wird von der Finanzabteilung vereinnahmt und durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz zur Anweisung gebracht. Der jährliche Zweckzuschuss dient zur Finanzierung von Einsatzgeräten, die zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden bzw. Katastrophenschäden im weiteren Sinn geeignet sind. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über die Durchführungsbestimmungen des BMF. Die Bedeckung erfolgte zu 100% aus den Transferzahlungen vom Bund.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3431, EH 2231: die Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten gemäß § 5b, KatFG 1996

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	937,86	4.800,00	-3.862,14
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	1.700,00	-1.700,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	937,86	3.100,00	-2.162,14
223 Transferaufwand	178.600,00	185.000,00	-6.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	178.600,00	185.000,00	-6.400,00
22 Summe Aufwendungen	179.537,86	189.800,00	-10.262,14
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-179.537,86	-189.800,00	10.262,14
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-179.537,86	-189.800,00	10.262,14

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	937,86	4.800,00	-3.862,14
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	1.700,00	-1.700,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	937,86	3.100,00	-2.162,14
323 Auszahlungen aus Transfers	178.600,00	185.000,00	-6.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	178.600,00	185.000,00	-6.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	179.537,86	189.800,00	-10.262,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-179.537,86	-189.800,00	10.262,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-179.537,86	-189.800,00	10.262,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-179.537,86	-189.800,00	10.262,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 18000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz, LGBl Nr 3/1975 idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3234, EH 2234:

- Förderung an den Salzburger Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange und für eine verstärkte Informationstätigkeit
- Kindersicherheitsolympiade (KSO)
- Förderung an den Landesausschuss für geistige Landesverteidigung (GLV)

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	160.892,32	134.500,00	26.392,32
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	960,02	-	960,02
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.885,17	-	11.885,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	146.168,18	134.500,00	11.668,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.878,95	-	1.878,95
223 Transferaufwand	6.000,00	6.500,00	-500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.000,00	6.500,00	-500,00
22 Summe Aufwendungen	166.892,32	141.000,00	25.892,32
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-166.892,32	-141.000,00	-25.892,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-166.892,32	-141.000,00	-25.892,32

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	155.423,37	134.500,00	20.923,37
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	960,02	-	960,02
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.477,17	-	8.477,17
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	490,00	-	490,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	145.496,18	134.500,00	10.996,18
323 Auszahlungen aus Transfers	6.000,00	6.500,00	-500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.000,00	6.500,00	-500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	161.423,37	141.000,00	20.423,37
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-161.423,37	-141.000,00	-20.423,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.099,00	-	1.099,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.099,00	-	1.099,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.099,00	-	1.099,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.099,00	-	-1.099,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-162.522,37	-141.000,00	-21.522,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-162.522,37	-141.000,00	-21.522,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 113 B-VG in Verbindung mit dem Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr. 138/2017, sowie landesgesetzlich: S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idgF LGBl Nr. 7/2022; Art. IV Abs 4 Schul-BVG, BGBl I Nr. 138/2017, Punkt 3.5. der Rahmenrichtlinie Kanzleiordnung, Fassung: 18.04.2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Bildungsdirektion als gemeinsame Bund-Land-Behörde ist seit 2019 ein Kompetenzzentrum in Bildungsfragen. Die Umstellung einer bestehenden Schulorganisation (ehemals LSR/Abteilung 2 des Amtes der Salzburger Landesregierung) in eine neue Organisations- und Steuerungsstruktur ist ein mehrjähriger Prozess, in dem eine neue Vertrauens- und Verantwortungskultur entwickelt und gelebt werden muss. Daher bedarf es weiterführender unterstützender Maßnahmen zur Systementwicklung. Der Change-Prozess zu einer gemeinsamen neuen Behörde Bildungsdirektion ist immer noch professionell zu begleiten.

Die personellen sowie Sachressourcen sind grundsätzlich ident mit jenen der vormals betrauten Landesschulräte/Bildungsabteilung des Landes. Die Abwicklung großer Vorhaben (Umstellung IPIS auf PM-SAP, Umstellung des ELAK auf ein einheitliches System, medienbruchfreier Recruiting-Prozess mittels ISO. Web und Get-your-teacher, Digitalisierung der Schulen nach dem 8-Punkte-Plan, Implementierung Kosten- und Leistungsrechnung) erfordern jedoch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen; sowohl in der Konzeptions- und Projektions- als auch in der Phase des Echtbetriebs.

Mit Regierungsbeschluss vom 07.01.2022, Zl 20011-RU/2022/149-2022, wurde beginnend mit Kalenderjahr 2022 finanzielle Vorsorge zur Bedeckung der Projektkosten (KJ 2022 - 2024) sowie der laufenden Kosten (ab KJ 2024) für die Umstellung von IPIS auf PM-SAP und von ELISA auf VDesk (Visual Desktop) getroffen. Die Kostentragung zwischen Bund und Ländern bleibt entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten vorerst unverändert (Bund trägt Personal- und Sachaufwand für Bundesvollzug, Land trägt Personal- und Sachaufwand für Landesvollzug).

Ab 01.01.2023 wurden der Sach- und Personalaufwand der Bildungsdirektion nach dem Ergebnis der Kosten-Leistungsrechnung zwischen Land und Bund aufgeteilt (Rechtsgrundlage: § 25 Abs 2, § 27 Abs 3 und § 29 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz sowie Richtlinien für die Einrichtung der Kosten-Leistungsrechnung der Bildungsdirektion (KLR-BD), Mai 2019).

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten

- für Veranstaltung Tag der Bildungsdirektion Sbg,
- für Team Building-Maßnahmen in der Bildungsdirektion Sbg,
- für Projektkosten zur Umstellung von IPIS auf PM-SAP und von ELISA auf VDesk (Visual Desktop) und laufende Kosten für PM-SAP sowie
- für verschiedene Kostenersätze an den Bundesast der Bildungsdirektion Sbg, (zB Kostanteil für Dienstfahrzeug BID Sbg, für Räumlichkeit Leiter Abt. Präs/1, für gemeinsame Aufwendungen).

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Schulveranstaltung Fremdsprachenwettbewerb 2024 des Instituts IRE (Institut der Regionen Europas).

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	18.200,00	-18.200,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	18.200,00	-18.200,00
212 Erträge aus Transfers	17.103,83	16.400,00	703,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	17.103,83	16.400,00	703,83
21 Summe Erträge	17.103,83	34.600,00	-17.496,17
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	6.368.950,28	5.948.700,00	420.250,28
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	5.088.149,26	4.927.300,00	160.849,26
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.011.149,93	979.100,00	32.049,93
2213 Sonstiger Personalaufwand	22.984,23	6.200,00	16.784,23
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	246.666,86	36.100,00	210.566,86
222 Sachaufwand	13.645,84	15.000,00	-1.354,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.645,84	15.000,00	-1.354,16
223 Transferaufwand	6.895.670,03	675.500,00	6.220.170,03
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	6.895.670,03	675.500,00	6.220.170,03
22 Summe Aufwendungen	13.278.266,15	6.639.200,00	6.639.066,15
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-13.261.162,32	-6.604.600,00	-6.656.562,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-13.261.162,32	-6.604.600,00	-6.656.562,32

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	18.096,41	16.400,00	1.696,41
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18.096,41	16.400,00	1.696,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.096,41	16.400,00	1.696,41
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.122.283,42	5.912.600,00	209.683,42
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	5.088.149,26	4.927.300,00	160.849,26
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.011.149,93	979.100,00	32.049,93
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	22.984,23	6.200,00	16.784,23
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	13.645,84	15.000,00	-1.354,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.645,84	15.000,00	-1.354,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.135.929,26	5.927.600,00	208.329,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.117.832,85	-5.911.200,00	-206.632,85

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.117.832,85	-5.911.200,00	-206.632,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.117.832,85	-5.911.200,00	-206.632,85

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern (Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz - BD-EG), BGBl I Nr. 138/2017 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Bundesgesetz ist die Errichtung, die Organisation und die Zuständigkeit der für die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens in den Ländern einzurichtenden Bildungsdirektionen geregelt. Die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schulwesens in den Ländern werden vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung bzw. von der zuständigen Landesregierung und der diesen unterstehenden Bildungsdirektion besorgt. Diese Bildungsdirektion ist am Sitz der Landesregierung einzurichten.

Der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin ist Bediensteter bzw. Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder vertraglichen Dienstverhältnis zum Bund; ihm bzw. ihr obliegt die Leitung der Bildungsdirektion. Er oder sie ist der oder die Vorgesetzte aller Bediensteten der Bildungsdirektion; ihm oder ihr obliegt die Dienst- sowie Fachaufsicht über diese Personen.

Die für den Vollzug notwendigen Bundes- und Landesbediensteten werden der Bildungsdirektion ex-lege übertragen: einerseits durch Art. 151 Abs 61 Z 3 B-VG ("Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 gelten die zu diesem Zeitpunkt bei den Landesschulräten tätigen Bundes- und Landesbediensteten als der Bildungsdirektion zugewiesen.") andererseits durch § 5 Abs 1 Sbg. Bildungsdirektionsgesetz ("Landesbedienstete, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausschließlich im Schulwesen bzw. an bestimmten schulischen Einrichtungen tätig waren, werden unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete mit ihrem derzeitigen Dienstort der Bildungsdirektion zur dauernden Dienstleistung zugewiesen.").

Der für Angelegenheiten der Bundesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Bund und der für Angelegenheiten der Landesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Land getragen. Die Bildungsdirektion trat mit 1. Jänner 2019 an die Stelle des Landesschulrates sowie hinsichtlich der in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallenden Angelegenheiten der Landesvollziehung an die Stelle der Landesregierung.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:
der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:
Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit waren).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:
Personalaufwand der vom Land zur Verfügung gestellten Landesbediensteten;

MVAG EH 2214:
Dotierung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2225, FH 3225:
Reisegebühren für diese Bediensteten, da diese laut VRV keinen Personalaufwand darstellen;

MVAG EH 2237:
Dotierung von Pensionsrückstellungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;

- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Mit Regierungsbeschluss vom 27.11.2024, Zahl 20011-RU/2024/267-2024, wurden Verstärkungsmittel (HH-Ansatz 97000) in Höhe von bis zu EUR 280.000,00 übertragen. Gründe dafür waren unter anderem notwendige Personalanpassungen, aber auch die durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für das Jahr 2024 durch das Land Salzburg entstandenen Mehrkosten.

Ansatz: 20502 - Ruhe-/Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	9.300,76	9.000,00	300,76
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	9.300,76	9.000,00	300,76
21 Summe Erträge	9.300,76	9.000,00	300,76

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.389.765,53	112.400,00	1.277.365,53
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	116.259,32	112.400,00	3.859,32
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.273.506,21	-	1.273.506,21
22 Summe Aufwendungen	1.389.765,53	112.400,00	1.277.365,53
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.380.464,77	-103.400,00	-1.277.064,77
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.380.464,77	-103.400,00	-1.277.064,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	9.300,76	9.000,00	300,76
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	9.300,76	9.000,00	300,76
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.300,76	9.000,00	300,76
323 Auszahlungen aus Transfers	116.259,32	112.400,00	3.859,32
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	116.259,32	112.400,00	3.859,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	116.259,32	112.400,00	3.859,32
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-106.958,56	-103.400,00	-3.558,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-106.958,56	-103.400,00	-3.558,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-106.958,56	-103.400,00	-3.558,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20502

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Pensionssicherungsbeiträgen des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

Zur Auszahlung wurden folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3234:

Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der mit den einschlägigen Bestimmungen festgelegten Ziele.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mit Regierungsbeschluss vom 27.11.2024, Zahl 20011-RU/2024/267-2024, wurden Verstärkungsmittel (HH-Ansatz 97000) in Höhe von bis zu EUR 4.000,00 übertragen. Grund für diesen Mehrbedarf im Rechnungsjahr 2024 war die Übernahme des Bundesabschlusses für die Pensionerhöhung im Jahr 2024.

Ansatz: 20600 - Disziplinar-/Leistungsfeststellungskomm.
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20600

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 11 und 12 Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthöheitsgesetz 2015, LGBl Nr 69/2015 idF LGBl Nr. 56/2019.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurde für die Reisekosten und Spesen der Mitgliedern der Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrpersonen an Pflichtschulen vorgesorgt.

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	38.177,62	34.700,00	3.477,62
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	129,52	1.200,00	-1.070,48
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.518,92	600,00	8.918,92
2224 Instandhaltung	303,82	400,00	-96,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	28.225,36	32.500,00	-4.274,64
22 Summe Aufwendungen	38.177,62	34.700,00	3.477,62
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-38.177,62	-34.700,00	-3.477,62
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-38.177,62	-34.700,00	-3.477,62

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	37.252,44	34.700,00	2.552,44
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	129,52	1.200,00	-1.070,48
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.593,74	600,00	7.993,74
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	303,82	400,00	-96,18
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	28.225,36	32.500,00	-4.274,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	37.252,44	34.700,00	2.552,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-37.252,44	-34.700,00	-2.552,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.800,00	-3.800,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	1.100,00	-1.100,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	2.700,00	-2.700,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	3.800,00	-3.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-3.800,00	3.800,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-37.252,44	-38.500,00	1.247,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-37.252,44	-38.500,00	1.247,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20700

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 Bundes-PVG, BGBI I Nr. 133/1967 idF BGBI I Nr. 224/2021.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Organen der Personalvertretung sind bei den Dienststellen entsprechende Räumlichkeiten samt Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten der Instandhaltung dieser Räumlichkeiten und ihrer Einrichtung, die Kosten der Beheizung und Beleuchtung dieser Räumlichkeiten, die Kosten für die Kanzleierfordernisse einschließlich des Aufwandes für Telefon und Zustellung und die Kosten für notwendige Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersatz), deren die Organe der Personalvertretung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, trägt gem. § 29 B-PVG iVm § 42 B-PVG das Land Salzburg.

Aus den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen der Organe der Personalvertretung an allgemeinbildenden Pflichtschulen und für die PV-Wahl 2024.

Aus den MVAG 3414 und 3415 (Auszahlungen) wurde für Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.778,30	15.900,00	-13.121,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.047,49	6.100,00	-5.052,51
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	337,39	-	337,39
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.393,42	8.800,00	-7.406,58
22 Summe Aufwendungen	2.778,30	15.900,00	-13.121,70
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.778,30	-15.900,00	13.121,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.778,30	-15.900,00	13.121,70

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.969,82	15.900,00	-12.930,18
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.126,95	6.100,00	-4.973,05
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	337,39	-	337,39
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.505,48	8.800,00	-7.294,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.969,82	15.900,00	-12.930,18
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.969,82	-15.900,00	12.930,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.000,00	-1.000,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	1.000,00	-1.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.000,00	-1.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.000,00	1.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.969,82	-16.900,00	13.930,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.969,82	-16.900,00	13.930,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20701

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 Bundes-PVG, BGBl I Nr. 133/1967 idF BGBl I Nr. 224/2021.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Organen der Personalvertretung sind erforderlichenfalls bei den Dienststellen entsprechende Räumlichkeiten samt Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten der Instandhaltung dieser Räumlichkeiten und ihrer Einrichtung, die Kosten der Beheizung und Beleuchtung dieser Räumlichkeiten, die Kosten für die Kanzleierfordernisse einschließlich des Aufwandes für Telefon und Zustellung sowie die Kosten für notwendige Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersatz), deren die Organe der Personalvertretung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, trägt gem. § 29 B-PVG iVm § 42 B-PVG das Land Salzburg.

Aus den MVAG 2221/3221, 2222/3222 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersätze) der Organe der Personalvertretung an berufsbildenden Pflichtschulen. Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wurde für Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20701

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da weniger Kosten für den laufenden Betrieb und die Reisekosten der Organe der Personalvertretung an berufsbildenden Pflichtschulen angefallen sind. Darüber hinaus sind für die Einrichtung des Dienststellenbüros keine Kosten angefallen.

Ansatz: 20702 - PV der Landwirtschaftslehrer
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	350,42	2.800,00	-2.449,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	79,56	2.500,00	-2.420,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	270,86	300,00	-29,14
22 Summe Aufwendungen	350,42	2.800,00	-2.449,58
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-350,42	-2.800,00	2.449,58
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-350,42	-2.800,00	2.449,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	79,56	2.500,00	-2.420,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	79,56	2.500,00	-2.420,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	79,56	2.500,00	-2.420,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-79,56	-2.500,00	2.420,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.500,00	-1.500,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	1.500,00	-1.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.500,00	-1.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.500,00	1.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-79,56	-4.000,00	3.920,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-79,56	-4.000,00	3.920,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20702

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Personalvertretungsgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß Personalvertretungsgesetz ist im Landw. Schulwesen eine Personalvertretung eingerichtet. Im Jahr 2024 wurden lediglich Reisekosten ausbezahlt (MVAG 2225/3225).

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.215,33	-	6.215,33
2114 Erträge aus Leistungen	6.215,33	-	6.215,33
212 Erträge aus Transfers	197.542.305,49	192.094.300,00	5.448.005,49
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	181.049.958,73	171.214.400,00	9.835.558,73
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	16.492.346,76	20.879.900,00	-4.387.553,24
21 Summe Erträge	197.548.520,82	192.094.300,00	5.454.220,82
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	197.581.190,40	191.390.700,00	6.190.490,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	888.603,52	451.900,00	436.703,52
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	196.692.586,88	190.938.800,00	5.753.786,88
22 Summe Aufwendungen	197.581.190,40	191.390.700,00	6.190.490,40
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-32.669,58	703.600,00	-736.269,58
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-32.669,58	703.600,00	-736.269,58

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	6.215,33	-	6.215,33
3114 Einzahlungen aus Leistungen	6.215,33	-	6.215,33
312 Einzahlungen aus Transfers	197.841.874,55	192.094.300,00	5.747.574,55
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	181.349.527,79	171.214.400,00	10.135.127,79
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	16.492.346,76	20.879.900,00	-4.387.553,24
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	197.848.089,88	192.094.300,00	5.753.789,88
323 Auszahlungen aus Transfers	197.632.368,59	191.390.700,00	6.241.668,59
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	888.603,52	451.900,00	436.703,52
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	196.743.765,07	190.938.800,00	5.804.965,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	197.632.368,59	191.390.700,00	6.241.668,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	215.721,29	703.600,00	-487.878,71

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	2.587,76	900,00	1.687,76
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	638,00	-	638,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	1.949,76	900,00	1.049,76
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.587,76	900,00	1.687,76
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	-	900,00	-900,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	-	900,00	-900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	900,00	-900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	2.587,76	-	2.587,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	218.309,05	703.600,00	-485.290,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	218.309,05	703.600,00	-485.290,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ruhe- und Versorgungsbezüge: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021 in Verbindung mit Pensionsgesetz PG 1965, BGBl Nr 340/1965 idF BGBl I Nr. 28/2022.
Pensionsvorschüsse und Darlehen: § 29 PG 1965 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen Salzburg gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben.

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl I Nr 116/2016 idF BGBl I Nr. 10/2022, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrpersonen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrpersonen von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Gemäß § 29 PG 1965 idgF. kann einer Lehrperson, die Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgenuss hat, auf Antrag ein Vorschuss bis höchstens EUR 7.300,00 bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn sie unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Aus der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der zu leistenden Überweisungsbeträge an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA).

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an öffentlichen Pflichtschulen.

Auf der MVAG 3425 (Auszahlungen) wurde für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen Ruhe- und Versorgungsbezüge) sowie die zu leistenden Überweisungsbeträge von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB), von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und von verschiedenen Bildungsdirektionen eingehoben.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) wurden Refundierungen von Pensionsbeiträgen von diversen Einrichtungen (wie Verein f. Freizeitbetreuung etc) für Dienstfreistellungen von Landeslehrpersonen und die Einhebung von besonderen Pensionsbeiträgen von Landeslehrpersonen eingehoben.

In der MVAG 3325 (Einzahlungen) wurde für Rückzahlungen von Pensionsvorschüssen vorgesorgt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20800

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da mehr Pensionskosten anfielen als im Budget veranschlagt war. Der Grund dafür liegt im jährlich wiederkehrenden Problem, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des LVA der tatsächliche Mittelbedarf nicht bekannt ist. Die jährlich steigende Anzahl an Pensionierungen sowie der Prozentsatz der gesetzlichen Bezugserhöhung sind vorab schwer abschätzbar.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen von rd. EUR 6.200.000,00 erfolgte durch Mehreinzahlungen aus Refundierungen vom Bund auf demselben Ansatz 20800 (ReBeschluss Zl 20011-RU/2024/253-2024) sowie durch Bedeckung aus Minderauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse der Operativen Gebarung (Sachaufwand).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, die sich aus den oben angeführten Mehrauszahlungen ergeben (100 % Refundierungen vom Bund).

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	117,48	-	117,48
2114 Erträge aus Leistungen	117,48	-	117,48
212 Erträge aus Transfers	4.058.725,70	3.992.000,00	66.725,70
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.728.138,80	3.562.000,00	166.138,80
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	330.586,90	430.000,00	-99.413,10
21 Summe Erträge	4.058.843,18	3.992.000,00	66.843,18
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	4.132.612,58	4.044.900,00	87.712,58
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.132.612,58	4.044.900,00	87.712,58
22 Summe Aufwendungen	4.132.612,58	4.044.900,00	87.712,58
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-73.769,40	-52.900,00	-20.869,40
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-73.769,40	-52.900,00	-20.869,40

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	117,48	-	117,48
3114 Einzahlungen aus Leistungen	117,48	-	117,48
312 Einzahlungen aus Transfers	4.087.969,72	3.992.000,00	95.969,72
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.757.382,82	3.562.000,00	195.382,82
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	330.586,90	430.000,00	-99.413,10
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.088.087,20	3.992.000,00	96.087,20
323 Auszahlungen aus Transfers	4.132.894,30	4.044.900,00	87.994,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.132.894,30	4.044.900,00	87.994,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.132.894,30	4.044.900,00	87.994,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-44.807,10	-52.900,00	8.092,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-44.807,10	-52.900,00	8.092,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-44.807,10	-52.900,00	8.092,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20802

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

Pensionsgesetz 1965 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz idgF ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen (siehe MVAG 2121/3121, 2124/3124).

Nach dem Pensionsgesetz 1965 idgF ist das Land Salzburg verpflichtet, den pensionierten pragmatisierten Landeslehrern bzw. ihren Hinterbliebenen und Angehörigen einen Ruhegenuss zu zahlen (MVAG 2234/3234).

Durch die Erhöhung der Pensionen für das Jahr 2024 und zusätzliche Pensionierungen erhöhten sich die Auszahlungen und somit auch die Refundierungen des Bundes deutlich im Vergleich zum Vorjahr. Für den Mehrbedarf wurden Verstärkungsmittel in der Höhe von EUR 95.000,00 eingesetzt, siehe Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2024/267-2024.

Ansatz: 20901 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	154.611,22	292.700,00	-138.088,78
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	-	125.000,00	-125.000,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	154.611,22	167.700,00	-13.088,78
22 Summe Aufwendungen	154.611,22	292.700,00	-138.088,78
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-154.611,22	-292.700,00	138.088,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-154.611,22	-292.700,00	138.088,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	154.657,40	292.700,00	-138.042,60
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	-	125.000,00	-125.000,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	154.657,40	167.700,00	-13.042,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	154.657,40	292.700,00	-138.042,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-154.657,40	-292.700,00	138.042,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-154.657,40	-292.700,00	138.042,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-154.657,40	-292.700,00	138.042,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Förderung von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da mit LVA 2024 irrtümlich EUR 125.000,00 ins Budget des FONDS 20901 eingestellt wurden.

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.268,00	2.000,00	-732,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.268,00	2.000,00	-732,00
21 Summe Erträge	1.268,00	2.000,00	-732,00
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	9.940,52	19.500,00	-9.559,48
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	6.307,30	13.700,00	-7.392,70
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	678,72	1.000,00	-321,28
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.954,50	4.800,00	-1.845,50
222 Sachaufwand	303.944,91	455.500,00	-151.555,09
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	168,00	-	168,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.110,00	8.400,00	-7.290,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.858,14	-	5.858,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	296.808,77	447.100,00	-150.291,23
223 Transferaufwand	1.047,52	-	1.047,52
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.047,52	-	1.047,52
22 Summe Aufwendungen	314.932,95	475.000,00	-160.067,05
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-313.664,95	-473.000,00	159.335,05
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-313.664,95	-473.000,00	159.335,05

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.268,00	2.000,00	-732,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.268,00	2.000,00	-732,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.268,00	2.000,00	-732,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	9.940,52	19.500,00	-9.559,48
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	6.307,30	13.700,00	-7.392,70
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	678,72	1.000,00	-321,28
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.954,50	4.800,00	-1.845,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	323.920,89	455.500,00	-131.579,11
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	168,00	-	168,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.110,00	8.400,00	-7.290,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	15.149,74	-	15.149,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	307.493,15	447.100,00	-139.606,85
323 Auszahlungen aus Transfers	1.047,52	-	1.047,52
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.047,52	-	1.047,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	334.908,93	475.000,00	-140.091,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-333.640,93	-473.000,00	139.359,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-333.640,93	-473.000,00	139.359,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-333.640,93	-473.000,00	139.359,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gebärdensprachedolmetscherkosten: Art. 8 Abs 3 B-VG iVm § 39a AVG 1991 idgF

Präventivdienstleistungen: §§ 111 ff LDG 1984, BGBl I Nr. 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021

Kosten Pensionskonto: §§ 100 ff PG 1965 iVm APG

Lehrer/innenempfang: Freies Ermessen

Kosten externer Supervisoren/innen, Mediatoren/innen bzw. Coaches, Leitung des Beratungszentrums zeit.raum: Bedienstetenschutz-Bestimmungen (Präventions- bzw. Interventionsmaßnahmen auf Grundlage der Fürsorgepflicht des Dienstgebers)

Assessmentverfahren: §§ 26, 26a LDG 1984, § 26 (3) LVG iVm §§ 26, 26a LDG 1984 iVm § 14 Abs 2 LVG, BGBl Nr. 172/1966 idF BGBl I Nr. 224/2021.

Ärztliche Untersuchungen: § 36 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 12 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 26 Abs 1 LVG 1966 iVm § 7 VBG 1948 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2211/3211 und 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten der Sicherheitsfachkräfte (Bereich Bedienstetenschutz).

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Geldaushilfen für Bildschirmbrillen von Landeslehrpersonen (Bereich Bedienstetenschutz).

Aus den MVAG 2222/3222 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung sonstiger Maßnahmen für Landeslehrpersonen wie

- der Kosten im Diplomanerkennungsverfahren.
- der Dolmetscherkosten für gehörlose Pflichtschüler/innen und deren Eltern (zB bei Elternabenden an der Schule etc).
- der Personalkosten des Beratungszentrums zeit.raum.
- der Kosten von externen Supervisoren/innen, Mediatoren/innen und Coaches für Lehrer/innen und Schulleiter/innen an Salzburger Pflichtschulen.
- der Kosten für angeordnete Mediationen (Kriseninterventionen) an Salzburger Pflichtschulen.
- der Kosten für Präventivdienstleistungen Sicherheitstechnik, arbeitspsychologische und arbeitsmedizinische Betreuung durch AMD, Ausbildungen für bedienstetenschutzrechtliche Funktionsträger (EH, SVP, BSW/SBS), für sachverständige Beurteilungen von Räumen zur Schulnutzung durch sicherheitstechnisches Zentrum etc.
- der laufenden Kosten für den Betrieb und die Verwaltung der Pensionskonten der Salzburger Landeslehrpersonen durch das Bundesrechenzentrum.
- der Kosten des Lehrer/innenempfangs.
- der Kosten für überregionale Veranstaltungen (zB für die Initiative "Kids Save Lives" an Pflichtschulen).
- der Kosten bei Schulleiterbestellungsverfahren durch Personalberatungsbüros (Assessmentverfahren).
- der Kosten für amtsärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch das Gesundheitsamt des Magistrat Sbg. und für fachärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch nichtamtliche Sachverständige.
- der Kosten für die Lehrer-Info-Kampagne.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Kostenvorschüsse im Diplomanerkennungsverfahren eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da in den Bereichen Bedienstetenschutz, Assessmentverfahren, Angeordnete Mediationen und Ärztliche Untersuchungen weniger Kosten entstanden sind.

Aus der MVAG 3225 erfolgte eine Mittelübertragung in Höhe von insgesamt EUR 100.000,00 an das Landesmedienzentrum zur Bedeckung der Werbekosten für die Lehrer-INFO-Kampagne 2024 (RegBeschluss vom 05.03.2024, Zl 20011-RU/2024/37-2024).

Ansatz: 20904 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	13.184,50	13.800,00	-615,50
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	13.184,50	13.800,00	-615,50
22 Summe Aufwendungen	13.184,50	13.800,00	-615,50
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-13.184,50	-13.800,00	615,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-13.184,50	-13.800,00	615,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	13.184,50	13.800,00	-615,50
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	13.184,50	13.800,00	-615,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.184,50	13.800,00	-615,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-13.184,50	-13.800,00	615,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.184,50	-13.800,00	615,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.184,50	-13.800,00	615,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Förderung von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.103.475,55	-	1.103.475,55
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.959,07	-	3.959,07
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.099.516,48	-	1.099.516,48
212 Erträge aus Transfers	1.010.749,72	875.500,00	135.249,72
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.010.749,72	875.500,00	135.249,72
21 Summe Erträge	2.114.225,27	875.500,00	1.238.725,27
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	3.777.934,17	1.753.100,00	2.024.834,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.199.874,45	1.753.100,00	446.774,45
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.578.059,72	-	1.578.059,72
223 Transferaufwand	4.701.437,14	4.695.000,00	6.437,14
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.552.400,00	-1.552.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.701.437,14	3.142.600,00	1.558.837,14
22 Summe Aufwendungen	8.479.371,31	6.448.100,00	2.031.271,31
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.365.146,04	-5.572.600,00	-792.546,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.365.146,04	-5.572.600,00	-792.546,04

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	11.711,71	-	11.711,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	11.711,71	-	11.711,71
312 Einzahlungen aus Transfers	1.105.917,70	875.500,00	230.417,70
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.105.917,70	875.500,00	230.417,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.117.629,41	875.500,00	242.129,41
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.298.510,29	1.753.100,00	545.410,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.298.510,29	1.753.100,00	545.410,29
323 Auszahlungen aus Transfers	4.724.097,14	4.695.000,00	29.097,14
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.370,00	1.552.400,00	-1.549.030,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	4.720.727,14	3.142.600,00	1.578.127,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.022.607,43	6.448.100,00	574.507,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.904.978,02	-5.572.600,00	-332.378,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.904.978,02	-5.572.600,00	-332.378,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.904.978,02	-5.572.600,00	-332.378,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung,
§ 6 Abs. 9 FAG 2024 Administrative Assistenzen, AdminAss-Controllingverordnung, BGBl. II Nr. 257/2023,
§ 6 Abs. 10 FAG 2024 Psychosozialen Unterstützungspersonal (Schulsozialarbeit), Vereinbarung zur Durchführung einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit Wirksamkeit vom 01.10.2023 (psychosoziales Supportpersonal an Bundesschulen), Vereinbarung zur Durchführung einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit Wirksamkeit vom 01.09.2022 (psychosoziales Supportpersonal an Pflichtschulen), Kofinanzierungsvereinbarungen mit Gemeinden, Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/188-2016 bzw. 2011-RU/2022/270-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für diverse Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Bereich.

Mittelaufbringung:

Bei der MVAG EH 2116/FH 3116 (Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge) handelte es sich um die Rückforderung von Förderungen von nichtverbrauchten Fördermittel gemäß der Verwendungskontrolle. Bei der MVAG EH 2121/FH 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) wurden die Beiträge der Gemeinden in ihrer Funktion als Schulerhalter aufgrund der bis August 2024 bestehenden Kofinanzierungsvereinbarungen sowie die Kostenbeteiligung des Bundes gemäß § 6 Abs. 9 FAG 2024 für die Administrative Unterstützung an Schulen dargestellt.

Mittelverwendung:

MVAG EH 2225/FH 3225: Das Land Salzburg finanzierte Schulsozialarbeit an Schulen im Bundesland Salzburg. Mit den Vereinen Spektrum und Neustart wurden Leistungsvereinbarungen zur Durchführung von sozialraumorientierter Schulsozialarbeit bzw. klientenzentrierter Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland Salzburg sowie an der Bundeshandelsakademie sowie Bundeshandelsschule I abgeschlossen. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem Bund gemäß § 6 Abs 10 Finanzausgleichsgesetz - FAG 2024 ein Schulsozialarbeitsprojekt des ÖZPGS (Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich) finanziert, um eine Fortführung der bisherigen Strukturen sicherstellen zu können. Mit den Vereinbarungen zur Durchführung einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit Wirksamkeit vom 01.10.2023 (psychosoziales Supportpersonal an Bundesschulen) und zur Durchführung einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit Wirksamkeit vom 01.09.2022 (psychosoziales Supportpersonal an Pflichtschulen) wurden nähere Bestimmungen zur Umsetzung vereinbart.

MVAG 2231/FH 3231: Hierbei handelte es sich um die Förderung von Exkursionen zu KZ-Gedenkstätten (z. B. Mauthausen) im Auslaufzeitraum im Jänner 2024. Die Förderabwicklung wurde durch die OeAD-GmbH Agentur für Bildung und Internationalisierung Wien zum Besuch der KZ-Gedenkstätten (z.B. Mauthausen) durchgeführt.

Bei der MVAG EH 2234/FH 3234 wurde für folgende Unterstützungs- bzw. Präventionsprojekte vorgesorgt:

- Administrative Unterstützung an Salzburger Pflichtschulen: Um Schulleitungen sowie Lehrpersonal an allgemein bildenden Pflichtschulen von den ständig steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, wurde ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Dadurch können sich die Schulleitungen und Lehrpersonal vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen. Gemäß § 6 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024 ersetzt der Bund den Ländern zur Entlastung des Lehrpersonals von administrativen Aufgaben die Kosten der Bereitstellung der administrativen Assistenzen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen in Höhe von 66,67 % (Aktivitätsbezüge) höchstens jedoch EUR 936.677,85 pro Schuljahr. Bis August 2024 wurde die Finanzierung dieses Projektes zu gleichen Teilen vom Land und von den Gemeinden getragen. Das Projekt Administrative Unterstützung an Schulen befindet sich im Vollausbau und mit Stand 31.12.2024 wurden bereits 269 Schulstandorte von 92 Verwaltungsassistentinnen unterstützt.
- Die Assistenz zur Ermöglichung des Unterrichts soll Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalen Defiziten den Schulbesuch ermöglichen und die Pädagoginnen und Pädagogen dabei entsprechend unterstützen. Dabei handelt es sich um individuelle Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen, damit sie am Unterricht teilnehmen können, ohne diesen grundlegend zu stören. Oberstes Ziel ist es, diese schwer belasteten jungen Menschen in der Schule zu behalten, aber auch eine allfällige Fremd- oder Eigengefährdung auszuschalten. In vielen

Fällen bedürfen diese Kinder und Jugendlichen insbesondere spezieller Unterstützung in der sozialen Integration. Mit Stand 31.12.2024 waren 51 Schulassistentinnen und Schulassistenten im Einsatz.

- Darüber hinaus wurde Präventionsarbeit in den Bereichen Gewaltprävention, sexueller Missbrauch, psychische Krisen, Suizidprävention und Umgang mit Geld finanziert sowie für die Finanzierung von Sprachhelferinnen und Sprachhelfern vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen: Neben der Förderung der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler sowie einer bedarfsgerechten Intensivierung der Fördermaßnahmen durch die Lehrpersonen werden außerschulische Supportsysteme und Präventionsmaßnahmen immer wichtiger, um auf möglichst gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen im Bildungssystem hinzuwirken. Supportsysteme helfen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern und ermöglichen einen guten Rahmen, damit Schule und Gesellschaft im Gleichgewicht bleiben.

Stärkung der Schulautonomie und Entlastung der Schulleitungen sowie Lehrpersonen von administrativen Tätigkeiten: Das Land Salzburg bekennt sich zu einer gestärkten Schulautonomie. Um die Schulleitungen und Lehrpersonen der allgemein bildenden Pflichtschulen von den steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, wurde ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Dadurch können sich die Schulleitungen und Lehrpersonen wieder vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Unterschiede zwischen EH und FH ergeben sich aus den Zahlungen im Auslaufzeitraum im Jänner 2024.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20905

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund des Ausbaus der Schulsozialarbeit an Schulen im Bundesland Salzburg. Die Bedeckung erfolgte aus Minderauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund der Umstellung des Kostenbeteiligungsmodells beim Projekt der Administrativen Unterstützung an Schulen. Bis August 2023 erfolgte eine Kostenbeteiligung der Salzburger Gemeinden. Ab September 2023 ersetzt der Bund den Ländern gemäß § 6 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024 zur Entlastung des Lehrpersonals von administrativen Aufgaben die Kosten der Bereitstellung der administrativen Assistenzen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen einen Teil der Kosten. Weitere Mehreinzahlungen betrafen die Rückforderung von Förderungen aufgrund des Verwendungsnachweises.

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	246.408,53	382.700,00	-136.291,47
2114 Erträge aus Leistungen	41.819,00	32.700,00	9.119,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	204.589,53	350.000,00	-145.410,47
212 Erträge aus Transfers	353.745.773,81	335.905.700,00	17.840.073,81
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	353.745.773,81	335.905.700,00	17.840.073,81
21 Summe Erträge	353.992.182,34	336.288.400,00	17.703.782,34
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	352.752.640,75	336.988.000,00	15.764.640,75
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	280.981.064,15	267.659.800,00	13.321.264,15
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	71.426.280,27	68.559.300,00	2.866.980,27
2213 Sonstiger Personalaufwand	345.296,33	768.900,00	-423.603,67
222 Sachaufwand	1.569.283,03	2.007.200,00	-437.916,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.569.283,03	2.007.200,00	-437.916,97
223 Transferaufwand	14.193,74	75.000,00	-60.806,26
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	14.193,74	75.000,00	-60.806,26
22 Summe Aufwendungen	354.336.117,52	339.070.200,00	15.265.917,52
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-343.935,18	-2.781.800,00	2.437.864,82
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-343.935,18	-2.781.800,00	2.437.864,82

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	240.364,53	382.700,00	-142.335,47
3114 Einzahlungen aus Leistungen	35.775,00	32.700,00	3.075,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	204.589,53	350.000,00	-145.410,47
312 Einzahlungen aus Transfers	351.661.043,25	335.905.700,00	15.755.343,25
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	351.661.043,25	335.905.700,00	15.755.343,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	351.901.407,78	336.288.400,00	15.613.007,78
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	352.753.346,56	336.988.000,00	15.765.346,56
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	280.981.064,15	267.659.800,00	13.321.264,15
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	71.426.986,08	68.559.300,00	2.867.686,08
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	345.296,33	768.900,00	-423.603,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.569.283,03	2.007.200,00	-437.916,97
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.569.283,03	2.007.200,00	-437.916,97
323 Auszahlungen aus Transfers	14.193,74	75.000,00	-60.806,26
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	14.193,74	75.000,00	-60.806,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	354.336.823,33	339.070.200,00	15.266.623,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.435.415,55	-2.781.800,00	346.384,45

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	87.583,26	150.000,00	-62.416,74
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	58.844,14	90.000,00	-31.155,86
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	28.739,12	60.000,00	-31.260,88
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	87.583,26	150.000,00	-62.416,74
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	94.760,41	150.000,00	-55.239,59
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	86.000,00	90.000,00	-4.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	8.760,41	60.000,00	-51.239,59
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	94.760,41	150.000,00	-55.239,59
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-7.177,15	-	-7.177,15
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.442.592,70	-2.781.800,00	339.207,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.442.592,70	-2.781.800,00	339.207,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bezüge der Lehrer: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LDG 1984) sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr. 172/1966 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LVG). § 4 FAG 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idF BGBl I Nr. 10/2022.

Bezugsvorschüsse und Darlehen: § 23 GehG 1956, BGBl Nr. 54/1956 idF BGBl I Nr. 81/2022.

Übrige Förderung (Mobilitätzuschuss): Freies Ermessen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Bezüge der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 4 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr. 116/2016 idF, ersetzt der Bund den Ländern die Kosten der Besoldung der unter ihrer Dienstherrschaft stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne.

Basis für die Stellenplanberechnung im Rechnungsjahr 2024 war die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2023/2024 beim Bildungsministerium (4.343 Planstellen). Darüber hinaus ist durch den Saldo zwischen Mittelaufbringung und Mittelverwendung für eine Stellenplanüberschreitung im Ausmaß der landesgesetzlich festgelegten Planstellen (Überschreitungspouvoir) vorgesorgt. Eine Erhöhung der Sätze für Überschreitungsplanstellen (Anpassung der Landeslehrer-Controllingverordnung) ist bundesseitig in Planung.

Gemäß § 23 GehG 1956 kann dem Beamten auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchstens EUR 7.300,00 bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2). Der Mobilitätzuschuss wird jenen Lehrpersonen gewährt, die erstmals an einer allgemeinbildenden Pflichtschule angestellt werden und deren einfache Wegstrecke zwischen Hauptwohnsitz/ständigem Wohnsitz und dem Dienstort mehr als 40 km beträgt. Der Mobilitätzuschuss in Höhe von höchstens EUR 120,00 brutto gebührt bis zu 3 Jahren. Für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen besteht (analog zu den Bestimmungen für Landesbedienstete) die Möglichkeit der Beantragung eines Job-Tickets.

Jenen Lehrpersonen, die den Bachelor (BA) noch fertig stellen (ab 11. Semester) bzw. bereits den BA erlangt haben und nun studienbegleitend (neben Masterstudium) als Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen angestellt werden (ab 5. Semester), werden die Studiengebühren ersetzt.

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse bzw. Job-Tickets von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben sowie des Mobilitätzuschusses der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Reisegebühren der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung des Ersatzes von Studiengebühren an Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Bezugsvorschüsse für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Kostenersatzes durch andere Bundesländer (Beitrag des Landes Oberösterreich/Sprengelerweiterung PTS Oberndorf) eingehoben.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Refundierungen von diversen Einrichtungen (wie Verein f. Freizeitbetreuung etc) für Dienstfreistellungen von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen eingehoben.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen Geldbezüge) eingehoben.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) wurden Rückzahlungen von Bezugsvorschüssen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da mehr Personalkosten für APS-Lehrerbezüge anfielen als im Budget veranschlagt war. Der Grund dafür liegt im jährlich wiederkehrenden Problem, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des LVA der tatsächliche Mittelbedarf nicht bekannt ist. Die sich jährlich verändernde Anzahl an Lehrerplanstellen sowie der Prozentsatz der gesetzlichen Bezugserhöhung sind vorab schwer abschätzbar. Die Bedeckung der Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 15,7 Mio erfolgte durch Mehreinzahlungen aus Refundierungen desselben FONDS 21000 Bezüge der APS-Lehrer (RegBeschluss Zl 2001-RU/2019/215-2019).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, die sich aus den oben angeführten Mehrauszahlungen ergeben (100 % Refundierungen).

Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.993,63	-	8.993,63
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	8.993,63	-	8.993,63
212 Erträge aus Transfers	4.121.412,04	1.000.000,00	3.121.412,04
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.121.412,04	1.000.000,00	3.121.412,04
21 Summe Erträge	4.130.405,67	1.000.000,00	3.130.405,67
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	5.433.889,71	4.700.000,00	733.889,71
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.011.148,78	4.045.000,00	966.148,78
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	422.740,93	655.000,00	-232.259,07
22 Summe Aufwendungen	5.433.889,71	4.700.000,00	733.889,71
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.303.484,04	-3.700.000,00	2.396.515,96
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.303.484,04	-3.700.000,00	2.396.515,96

Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	8.993,63	-	8.993,63
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	8.993,63	-	8.993,63
312 Einzahlungen aus Transfers	4.345.239,68	1.000.000,00	3.345.239,68
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.345.239,68	1.000.000,00	3.345.239,68
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.354.233,31	1.000.000,00	3.354.233,31
323 Auszahlungen aus Transfers	4.253.626,47	3.685.000,00	568.626,47
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.855.464,05	3.280.000,00	575.464,05
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	398.162,42	405.000,00	-6.837,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.253.626,47	3.685.000,00	568.626,47
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	100.606,84	-2.685.000,00	2.785.606,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.189.006,51	1.015.000,00	174.006,51
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.164.428,00	765.000,00	399.428,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	24.578,51	250.000,00	-225.421,49
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.189.006,51	1.015.000,00	174.006,51
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.189.006,51	-1.015.000,00	-174.006,51
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.088.399,67	-3.700.000,00	2.611.600,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.088.399,67	-3.700.000,00	2.611.600,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) BGBl I Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 87/2019.
In kompetenzrechtlicher Hinsicht gründet sich das BIG auf §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (zweckgebundene Bundeszuschüsse). Aus verfassungsrechtlichen Gründen wurde die Zuständigkeit der Bildungsdirektion landesgesetzlich im Salzburger Bildungsdirektionsgesetz (S.BDG) vorgesehen. Die Zuständigkeit der Bildungsdirektion im Landesstrang für die Abwicklung der Mittelgewährung an die Schulerhalter ergibt sich somit aus § 11a BIG sowie konkret aus § 2 Abs 1 Z 4 Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, LGBL Nr. 92/2018, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 7/2022.
Derzeit ist eine Novellierung des BIG in Begutachtung (Finanzierung von administrativen Assistenzen an allgemeinbildenden Pflichtschulen; Finanzierung von Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Pflichtschulen; Verlängerung und Erhöhung der Zweckzuschüsse für Elementarpädagogik; Erhöhung bzw. Verlängerung der Inanspruchnahme der "alten" Art. 15a-Mittel).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht einen komplexen Fördermechanismus vor, der nicht nur einen bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausbau ganztägiger Schulformen ermöglicht. Durch die neue gesetzliche Regelung kann ein Teil der Fördermittel nicht nur für die schulische, sondern auch für die außerschulische Tagesbetreuung (Ferienbetreuung) eingesetzt und können damit auch ganztägige Schulformen gefördert werden.
Die Zweckzuschüsse an die Schulerhalter werden mittelbar über die Länder gewährt. Die Auszahlung der Zweckzuschüsse durch den Bund erfolgte einmal jährlich nach bedarfsgerechter Anforderung durch die Länder. Diese Bundesmittel sind als Anschubfinanzierungsmittel gedacht.
Aus der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zweckzuschüsse für Personal an ganztägigen Schulformen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.
Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zweckzuschüsse für Personal an Privatschulen.
Aus der MVAG 3431 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zweckzuschüsse für Infrastruktur an allgemeinbildenden Pflichtschulen.
Aus der MVAG 3434 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zweckzuschüsse für Infrastruktur an Privatschulen.
In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß BIG eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21003

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da die Förderungen gemäß Bildungsinvestitionsgesetz an die Schulerhalter in vollem Umfang zuerkannt wurden. Um den Gemeinden bzw. den Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht als Schulerhalter auch im KJ 2024 die volle Förderung in Form von Zweckzuschüssen gem. Bildungsinvestitionsgesetz zukommen zu lassen, wurden Landesmittel in Höhe von EUR 1,0 Mio. im Wege einer Mittelübertragung zur Verfügung gestellt (RegBeschluss vom 05.12.2024, Zl 20011-RU/2024/280-2024).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da die BIG-Bundesmittel höher ausfielen als angenommen. Die bedarfsgerechte Anforderung der BIG-Bundesmittel erfolgt 1 x jährlich im 1. Quartal jenes Jahres, in welchem die BIG-Zweckzuschüsse an die Gemeinden bzw. die Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht ausgezahlt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des LVA ist nicht bekannt, in welcher Höhe diese Bundesmittel zuerkannt werden, weshalb EUR 1,0 Mio budgetiert werden.

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	39.875,83	37.700,00	2.175,83
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	26.113,35	24.600,00	1.513,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.904,89	11.200,00	704,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.857,59	1.900,00	-42,41
223 Transferaufwand	34.790,16	63.700,00	-28.909,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	34.790,16	63.700,00	-28.909,84
22 Summe Aufwendungen	74.665,99	101.400,00	-26.734,01
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-74.665,99	-101.400,00	26.734,01
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-74.665,99	-101.400,00	26.734,01

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	33.362,13	35.800,00	-2.437,87
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelswar	21.457,24	24.600,00	-3.142,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.904,89	11.200,00	704,89
323 Auszahlungen aus Transfers	-	63.700,00	-63.700,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	63.700,00	-63.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.362,13	99.500,00	-66.137,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-33.362,13	-99.500,00	66.137,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-33.362,13	-99.500,00	66.137,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.362,13	-99.500,00	66.137,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit c des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 64/1995 idF LGBL Nr. 7/2022 (SchuOG 1995).

Gemäß § 1 Abs 4 lit c des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idgF, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Heilstättenschule. Die Wahrnehmung der Schulerhalteragenden für die Heilstättenschule wurde mit dem S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idF LGBL Nr. 7/2022, an die Bildungsdirektion gemäß Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten der Lehr- und Lernmittelausstattung an den Heilstättenschulen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten der Lizenzgebühren für die Heilstättenschulen.

Aus der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung des Landesbeitrages an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder (Regierungsbeschluss vom 12.06.2003, Zahl: 20201-1845/49-2003).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21300

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da der Landesbeitrag 2024 für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder an das Magistrat Salzburg niedriger ausfiel.

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	895.022,72	803.400,00	91.622,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	23.389,85	86.100,00	-62.710,15
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.738,52	3.500,00	-761,48
2223 Leasing- und Mietaufwand	519.365,84	457.800,00	61.565,84
2224 Instandhaltung	36.337,28	14.800,00	21.537,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	272.004,38	214.500,00	57.504,38
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	41.186,85	26.700,00	14.486,85
22 Summe Aufwendungen	895.022,72	803.400,00	91.622,72
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-895.022,72	-803.400,00	-91.622,72
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-895.022,72	-803.400,00	-91.622,72

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	855.197,79	776.700,00	78.497,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	23.928,34	86.100,00	-62.171,66
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.713,53	3.500,00	-786,47
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	519.365,84	457.800,00	61.565,84
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	41.975,91	14.800,00	27.175,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	267.214,17	214.500,00	52.714,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	855.197,79	776.700,00	78.497,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-855.197,79	-776.700,00	-78.497,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	95.168,30	31.500,00	63.668,30
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	-	500,00	-500,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	63.455,82	11.000,00	52.455,82
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	31.712,48	20.000,00	11.712,48
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	95.168,30	31.500,00	63.668,30
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-95.168,30	-31.500,00	-63.668,30
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-950.366,09	-808.200,00	-142.166,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-950.366,09	-808.200,00	-142.166,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21301

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 64/1995 idF LGBL Nr. 7/2022 (SchuOG 1995).

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 64/1995 idF LGBL Nr. 7/2022, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St. Anton. Die Wahrnehmung der Schulerhalteragenden für die Sonderschule St. Anton wurde mit dem S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idF LGBL Nr. 7/2022, an die Bildungsdirektion gemäß Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Schulausstattungen.

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Telefon- und Internetkosten sowie der Versicherungskosten.

Aus der MVAG 2223/3223 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Mietkosten an die Caritas Salzburg.

Aus der MVAG 2224/3224 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Instandhaltungen und Reparaturen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den laufenden Betrieb, für Wartungen sowie für Betriebskosten an die Caritas Salzburg.

Auf der MVAG 3412 (Auszahlungen) wurde für den Erwerb für Sonderanlagen vorgesorgt.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Geräte (z.B. Geschirrspüler).

Aus der MVAG 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Einrichtungsgegenstände (z.B. Lehrertische).

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes (Zweckzuschüsse gemäß Bildungsinvestitionsgesetz) eingehoben.

Ansatz: 21501 - Umbau Privatschule Borromäum u. BafEP
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.877.162,94	-	9.877.162,94
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	9.877.162,94	-	9.877.162,94
21 Summe Erträge	9.877.162,94	-	9.877.162,94
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	2.319.904,62	-	2.319.904,62
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.319.904,62	-	2.319.904,62
223 Transferaufwand	3.975.000,00	1.075.000,00	2.900.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	375.000,00	-375.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.975.000,00	-	3.975.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	700.000,00	-700.000,00
22 Summe Aufwendungen	6.294.904,62	1.075.000,00	5.219.904,62
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	3.582.258,32	-1.075.000,00	4.657.258,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	3.582.258,32	-1.075.000,00	4.657.258,32

Ansatz: 21501 - Umbau Privatschule Borromäum u. BafEP
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	6.500.000,00	-	6.500.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	6.500.000,00	-	6.500.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.500.000,00	-	6.500.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.500.000,00	-	-6.500.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	1.075.000,00	-1.075.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	375.000,00	-375.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	700.000,00	-700.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.075.000,00	-1.075.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.075.000,00	1.075.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.500.000,00	-1.075.000,00	-5.425.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.500.000,00	-1.075.000,00	-5.425.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung, Regierungsbeschluss vom 20.12.2023, Zl. 20011/RU/2023/355-2023 und Regierungsbeschluss vom 24.06.2021, Zl. 2011/RU/2021/132-2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Borromäum Salzburg wurde 1879 als „Fürsterzbischöfliches Privatgymnasium Collegium Borromäum“ staatlich anerkannt. Seit 1910 ist das Privatgymnasium Borromäum auf den Arenberggründen (Stadtteil Parsch) ansässig. Pro Jahrgang der Unterstufe werden zwei bis drei erste Klassen aufgenommen, jede mit einem Schwerpunkt (Naturwissenschaften oder Musik), der zumindest bis zur Oberstufe weitergeführt wird. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden im Privatgymnasium Borromäum erstmals auch Mädchen aufgenommen.

Um einerseits der steigenden Anzahl an Schülerinnen bzw. Schülern und andererseits der Aufnahme von Mädchen Rechnung zu tragen, wurden von der Erzdiözese Salzburg als Schulerhalter umfangreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen begonnen. Neben der Erweiterung der Schule durch einen An-/Zubau werden bestehende Räumlichkeiten zu neuen Klassenräumen umgebaut, die Zentralgarderobe verlegt und vergrößert sowie die WC-Anlagen umgebaut. Ergänzend zu diesen Umbaumaßnahmen sind auch Sanierungsarbeiten der in die Jahre gekommenen Klassenbeleuchtungen und Klassendecken sowie Nachbesserungsarbeiten beim Brandschutz erforderlich.

Die neu zu errichtende Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) im Bildungscampus Borromäum (Stadt Salzburg) soll den Bedarf an gut ausgebildeter Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen für die Kindergärten und Krabbelstuben in allen Salzburger Gemeinden gewährleisten und ist - angesichts des akuten Mangels an ausgebildeten Fachkräften - im vitalen Interesse aller Salzburger Gemeinden. Der Neubau der BAfEP soll darüber hinaus seitens des Landes mit einem Beitrag in der Höhe von EUR 7.790.000,00 an Landesmitteln gefördert werden, sodass insgesamt ein Gemeinde- und Landesbeitrag in gleicher Höhe des Bundesbeitrags von insgesamt EUR 14.790.000,00 für den Umbau des PG Borromäum und den Neubau der BAfEP zur Verfügung steht.

Die zentrale Auszahlung des Förderbetrages in Höhe von insgesamt maximal EUR 14.790.000,00 erfolgt dabei in Teilbeträgen:

1. Teilzahlung im Jahr 2023: EUR 2.525.000,00
2. Teilzahlung im Jahr 2024: EUR 3.975.000,00
3. Teilzahlung im Jahr 2025: EUR 4.590.000,00
4. Teilzahlung im Jahr 2026: EUR 3.700.000,00

MVAG EH 2233/FH 3233: Kostenbeteiligung des Landes Salzburg

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnishaushalt (Aufwände) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) ergab sich aufgrund der Auszahlung von EUR 2.525.000,- im Auslaufzeitraum im Jänner 2024.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21501

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund der Auszahlung der 1. Teilzahlung für das Kalenderjahr 2023 in Höhe von EUR 2.525.000,00 im Auslaufzeitraum im Jänner 2024. Weiters erfolgte gemäß Regierungsbeschluss Zl. 20011/RU/2023/355-2023 eine Mittelübertragung in Höhe von EUR 2.900.000,00 vom Ansatz 94000.

Ansatz: 21900 - Privatschulen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	360.000,00	389.400,00	-29.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	360.000,00	389.400,00	-29.400,00
22 Summe Aufwendungen	360.000,00	389.400,00	-29.400,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-360.000,00	-389.400,00	29.400,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-360.000,00	-389.400,00	29.400,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	360.000,00	389.400,00	-29.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	360.000,00	389.400,00	-29.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	360.000,00	389.400,00	-29.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-360.000,00	-389.400,00	29.400,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-360.000,00	-389.400,00	29.400,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-360.000,00	-389.400,00	29.400,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt wurde für die finanzielle Absicherung des Fortbestandes der Paracelsusschule im Wege einer Personalkostenförderung. Die Paracelsusschule in St. Jakob am Thurn (Gemeinde Puch bei Hallein) ist eine Sonderschule mit Öffentlichkeitsrecht zur schulischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Schule hat sich auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind oder diese nicht geschützt und gesund durchlaufen können. Sie stellt somit im Salzburger Schulwesen eine wichtige Ergänzung zur Regelschule dar. Darüber hinaus wurde ein Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Rudolf-Steiner-Schule in Salzburg geleistet, welche ebenfalls ein Bildungskonzept als Alternative zur Regelschule anbietet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	7.025.500,00	-7.025.500,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	600,00	-600,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	7.024.900,00	-7.024.900,00
212 Erträge aus Transfers	15.680.263,05	14.585.000,00	1.095.263,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	15.680.263,05	14.585.000,00	1.095.263,05
21 Summe Erträge	15.680.263,05	21.610.500,00	-5.930.236,95
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	31.559.099,67	31.090.900,00	468.199,67
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	25.217.951,91	23.878.100,00	1.339.851,91
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	6.044.057,71	5.540.200,00	503.857,71
2213 Sonstiger Personalaufwand	28.130,14	33.300,00	-5.169,86
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	268.959,91	1.639.300,00	-1.370.340,09
222 Sachaufwand	62.855,94	176.400,00	-113.544,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	62.855,94	176.400,00	-113.544,06
223 Transferaufwand	-	1.093.100,00	-1.093.100,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	1.093.100,00	-1.093.100,00
22 Summe Aufwendungen	31.621.955,61	32.360.400,00	-738.444,39
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-15.941.692,56	-10.749.900,00	-5.191.792,56
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-15.941.692,56	-10.749.900,00	-5.191.792,56

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	-	600,00	-600,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	600,00	-600,00
312 Einzahlungen aus Transfers	15.644.634,76	14.585.000,00	1.059.634,76
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.644.634,76	14.585.000,00	1.059.634,76
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.644.634,76	14.585.600,00	1.059.034,76
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	31.290.139,76	29.451.600,00	1.838.539,76
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	25.217.951,91	23.878.100,00	1.339.851,91
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	6.044.057,71	5.540.200,00	503.857,71
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	28.130,14	33.300,00	-5.169,86
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	62.855,94	176.400,00	-113.544,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	62.855,94	176.400,00	-113.544,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.352.995,70	29.628.000,00	1.724.995,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-15.708.360,94	-15.042.400,00	-665.960,94

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	8.406,00	15.000,00	-6.594,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	5.956,00	10.000,00	-4.044,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	2.450,00	5.000,00	-2.550,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	8.406,00	15.000,00	-6.594,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	13.400,00	15.000,00	-1.600,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	7.000,00	10.000,00	-3.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	6.400,00	5.000,00	1.400,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.400,00	15.000,00	-1.600,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.994,00	-	-4.994,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.713.354,94	-15.042.400,00	-670.954,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.713.354,94	-15.042.400,00	-670.954,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bezüge der Lehrer: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LDG 1984) sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr. 172/1966 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LVG).

Art. IV Schul-BVG, BGBl Nr. 215/1962 idF BGBl I Nr. 138/2017 iVm § 4 FAG 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idF BGBl I Nr. 10/2022. Bezugsvorschüsse und Darlehen: § 23 GehG, BGBl Nr. 54/1965 idF BGBl I Nr. 81/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Gemäß Art. 14 Abs 2 iVm Art. 113 Abs 4 B-VG, BGBl Nr. 1/1930 idF BGBl I Nr. 235/2021, sowie iVm § 3 Abs 1 BD-EG, BGBl I Nr. 138/2017, ist die Bildungsdirektion für die Angelegenheiten des Dienst-, Pensions- und Besoldungsrechts der Lehrer und Lehrerinnen an berufsbildenden Pflichtschulen zuständig. Der Bund ersetzt den Ländern gemäß Art. IV Schul-BVG iVm § 4 Abs 1 FAG 2017 BGBl I Nr. 116/2016 idF 50 % der Kosten der Bezüge der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen auf Grundlage vorab genehmigter Stellenpläne.

Basis für die Stellenplanberechnung im Rechnungsjahr 2024 war die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2023/2024 beim Bildungsministerium (375 Planstellen).

Gemäß § 23 GehG 1956 kann dem Beamten auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchstens EUR 7.300,00 bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen besteht (analog zu den Bestimmungen für Landesbedienstete) die Möglichkeit der Beantragung eines Job-Tickets.

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse bzw. Job-Ticket von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Reisegebühren der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Aus den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Bezugsvorschüssen für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen Bezüge) eingehoben.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurde für Kostenersätze durch Dritte (Heerespersonalamt/Präsenzdienste) vorgesorgt.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) wurden Rückzahlungen von Bezugsvorschüssen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da mehr Personalkosten für BPS-Lehrerbezüge anfielen als im Budget veranschlagt waren. Der Grund für dieses jährlich wiederkehrende Problem liegt darin, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des LVA der tatsächliche Mittelverbrauch nicht bekannt ist. Die sich jährlich verändernde Anzahl an Lehrerplanstellen sowie der Prozentsatz der gesetzlichen Bezugserhöhung sind vorab schwer abschätzbar.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 2.000.000,00 erfolgte einerseits durch Mehreinzahlungen aus Refundierungen vom Bund auf demselben Ansatz 22000 Bezüge der BPS-Lehrer, andererseits durch Verstärkungsmittel, beides auf Basis der RegBeschlüsse ZI 20011-RU/2024/265-2024 und ZI 20011-RU/2019/215-2019.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, die sich aus den oben angeführten Mehrauszahlungen ergeben (50 % Refundierungen vom Bund).

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.268.494,23	929.600,00	338.894,23
2114 Erträge aus Leistungen	971.279,85	800.000,00	171.279,85
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	53.399,80	50.000,00	3.399,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	92.935,39	50.300,00	42.635,39
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	150.879,19	29.300,00	121.579,19
212 Erträge aus Transfers	8.617.687,23	7.113.000,00	1.504.687,23
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.609.565,34	7.113.000,00	1.496.565,34
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	8.121,89	-	8.121,89
21 Summe Erträge	9.886.181,46	8.042.600,00	1.843.581,46
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.111.841,93	1.978.900,00	132.941,93
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.693.567,41	1.611.300,00	82.267,41
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	385.357,69	354.600,00	30.757,69
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.871,43	200,00	2.671,43
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	30.045,40	12.800,00	17.245,40
222 Sachaufwand	16.924.647,67	15.125.100,00	1.799.547,67
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.460.308,50	1.583.800,00	-123.491,50
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.585.467,28	1.186.000,00	399.467,28
2223 Leasing- und Mietaufwand	419.515,14	217.600,00	201.915,14
2224 Instandhaltung	6.113.903,90	6.163.600,00	-49.696,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.121.875,29	2.263.400,00	858.475,29
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.223.577,56	3.710.700,00	512.877,56
223 Transferaufwand	1.054.311,16	235.400,00	818.911,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	445.001,30	140.000,00	305.001,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	20.000,00	-20.000,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	609.309,86	75.400,00	533.909,86
224 Finanzaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
22 Summe Aufwendungen	20.090.800,76	17.342.400,00	2.748.400,76
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-10.204.619,30	-9.299.800,00	-904.819,30
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-10.204.619,30	-9.299.800,00	-904.819,30

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.169.511,16	900.300,00	269.211,16
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.022.324,45	800.000,00	222.324,45
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	55.102,09	50.000,00	5.102,09
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	92.084,62	50.300,00	41.784,62
312 Einzahlungen aus Transfers	10.708.421,00	7.113.000,00	3.595.421,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.708.421,00	7.113.000,00	3.595.421,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.877.932,16	8.013.300,00	3.864.632,16
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.081.796,53	1.966.100,00	115.696,53
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	1.693.567,41	1.611.300,00	82.267,41
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	385.357,69	354.600,00	30.757,69
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.871,43	200,00	2.671,43
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	11.764.190,50	11.414.400,00	349.790,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.507.328,40	1.583.800,00	-76.471,60
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.602.706,68	1.186.000,00	416.706,68
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	366.283,06	217.600,00	148.683,06
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.339.234,42	6.163.600,00	-824.365,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.948.637,94	2.263.400,00	685.237,94
323 Auszahlungen aus Transfers	445.616,30	160.000,00	285.616,30
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	445.616,30	140.000,00	305.616,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	-	20.000,00	-20.000,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	-	3.000,00	-3.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.291.603,33	13.543.500,00	748.103,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.413.671,17	-5.530.200,00	3.116.528,83

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	700,00	-	700,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	700,00	-	700,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	18.700,00	-	18.700,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	18.700,00	-	18.700,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	19.400,00	-	19.400,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.436.566,05	1.003.200,00	433.366,05
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	1.378,80	-	1.378,80
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.052.887,50	500.000,00	552.887,50
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	382.299,75	503.200,00	-120.900,25
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	93.009,50	-	93.009,50
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	93.009,50	-	93.009,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.529.575,55	1.003.200,00	526.375,55
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.510.175,55	-1.003.200,00	-506.975,55
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.923.846,72	-6.533.400,00	2.609.553,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.923.846,72	-6.533.400,00	2.609.553,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idF LGBL Nr. 92/2018 (BerufSchOG 1995) sowie § 2 Abs 1 lit c) S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idF LGBL Nr. 7/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idF LGBL Nr. 92/2018 (BerufSchOG), ist das Land Salzburg gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen im Bundesland Salzburg. Die Wahrnehmung der Schulerhalteraufgaben wurden mit § 2 Abs 1 lit c) S.BDG iVm Art. 113 Abs 4 B-VG an die Bildungsdirektion übertragen. Die gesetzliche Schulerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulen. Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude zeitnah an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler und Berufsschülerinnen) sowie Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 22 ff. leg cit trägt das Land die Schulbaulasten sowie die Hälfte des übrigen Sachaufwandes. Die Gemeinden tragen die Kosten für die Bereitstellung von Schulräumen, die Instandhaltung, die Reinigung, die Beleuchtung, die Beheizung, sowie die Kosten der Bereitstellung von Hilfspersonal zur Gänze, sowie des übrigen Sachaufwandes zur Hälfte. Die Gegenverrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Gemeindeverrechnung. Im Bereich Sanierung am Gebäude werden die Kosten von den Gemeinden zu 100 Prozent getragen.

Beginnend mit 2021 werden in 5 Jahresschritten Mittel aus dem Ansatz 22001 für die Übernahme und Betreuung der IT und Telefonie der Landesberufsschulen (gemeinsames Projekt mit den Landwirtschaftlichen Fachschulen) an die Personalabteilung zum Aufbau von Mitarbeiter/innen in der Landesinformatik sowie an die Landesinformatik übertragen. Das ist Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen, für die das Land Salzburg Schulerhalter ist. Die genaue Höhe wurde im Rahmen eines Regierungsbeschlusses vom 26.11.2020, GZ 2002-KB/20669/1-2020, Projekt Zukunft IT-Betreuung an Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen, festgelegt.

Schüler/innen aus anderen Bundesländern, Südtirol und Bayern, die in Salzburg beschult werden, haben entsprechende Gastschulbeiträge zu leisten. Im Gegenzug hat das Land Salzburg an andere Bundesländer Gastschulbeiträge zu leisten. Die Schüler/innen haben auch Lernmittelbeiträge zu leisten.

Des Weiteren werden Betriebskostensätze für die Bereitstellung von Schulräumlichkeiten, für den Verkauf von erzeugten Produkten (z.B. Bäcker, Fleischer, Konditoren etc.) sowie Kostensätze für Dienstleistungen (z.B. Kosmetik- und Friseurmodelle) und Erlöse für ausgeschiedene Anlagenteile eingehoben.

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen von Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrtkostenzuschüsse für Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge, Weihnachtsgaben und Fortbildungen für Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen für Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen.

Aus den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225

(Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, Ausbildungsbehelfe, diverse Miet- und Betriebskostenaufwände, Reinigung, diverse Instandhaltungsmaßnahmen für Grünanlagen und Schulhöfe, diverse Wartungen/Reparaturen für Maschinen und maschinelle Anlagen etc.

Aus den MVAG 2231/3231 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Salzburger SchülerInnen, die in anderen Bundesländern beschult werden (Gastschulbeiträge).

Auf der MVAG 2244/3244 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurde für die Finanzierung der Kosten aus den Bereichen Geldverkehr und Bankspesen vorgesorgt.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Maschinen, maschinellen Anlagen und Werkzeugen der verschiedenen Berufsschulen.

Aus der MVAG 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von sonstigen Betriebsausstattungen der verschiedenen Berufsschulen.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Schulkostenbeiträge, Lehrmittelbeiträge und Kostenersätze für Lehrmittel eingehoben.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) wurden Miet-, Pacht- und Betriebskosten für die Kantine Lehen und für Naturalwohnungen an den Berufsschulen eingehoben.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Verkaufseinnahmen der verschiedenen Berufsschulsparten und Einnahmen aus der Stromspeisung der Photovoltaikanlage eingenommen.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Vorschreibungen der Berufsschulkosten an die Gemeinden und von Altersteilzeitgeldern vom AMS eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22001

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen zur Finanzierung von nicht geplanten Kosten wie beispielsweise: Mehrkosten bei Strom und Fernwärme; Mehrkosten aus Mieten und für Planungsleistungen, Baustellenkoordination für die Seilbahnhalle der LBS Hallein bis zum Sanierungsbeginn; Mehrkosten aus Mietnachzahlungen (Wertanpassungen) für die Benützung der Werkstätte des Holztechnikums (HTK) Kuchl und des E-Traktes der LBS Hallein; Mehrkosten aus Mieten für zusätzliche Unterrichtsräumlichkeiten für die LBS Zell am See; Mehrkosten für die Absauganlage der Werkstätte des HTK Kuchl; Mehrkosten durch diverse Baureinigungen und zusätzliche Grundreinigungen; Mehrkosten durch die Leistung von Schulkostenbeiträgen an andere Bundesländer.

Die Bedeckung dieser Mehrauszahlungen erfolgte durch Minderauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse der Operativen Gebarung (Sachaufwand).

Mehrauszahlungen, da mehr Personalkosten für Bezüge des Verwaltungspersonals an Landesberufsschulen anfielen als im Budget veranschlagt war. Der Grund liegt darin, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des LVA der tatsächliche Prozentsatz der gesetzlichen Bezugserhöhung nicht bekannt war.

Die Bedeckung dieser Mehrauszahlungen von rd. EUR 100.000,00 erfolgte durch Verstärkungsmittel (RegBeschluss ZI 20011-RU/2024/265-2024).

Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 870.000,00 für Leistungen, die im Vorjahr 2023 erbracht wurden. Diese sind im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget 2023, die Auszahlungen fanden zu Beginn des RA-Jahres 2024 statt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da einerseits mehr Schulkosten- und Lernmittelbeiträge von Schüler/innen für den Besuch der Berufsschulen und andererseits mehr Berufsschulkosten von den Gemeinden eingehoben wurden.

Ansatz: 22002 - Holztechnikum Kuchl, Internat und FHS
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	204.073,75	-	204.073,75
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	204.073,75	-	204.073,75
21 Summe Erträge	204.073,75	-	204.073,75

Aufwendungen

222 Sachaufwand	231.688,17	-	231.688,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	231.688,17	-	231.688,17
223 Transferaufwand	72.819,84	72.900,00	-80,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	72.819,84	72.900,00	-80,16
22 Summe Aufwendungen	304.508,01	72.900,00	231.608,01
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-100.434,26	-72.900,00	-27.534,26
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-100.434,26	-72.900,00	-27.534,26

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	72.819,84	72.900,00	-80,16
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	72.819,84	72.900,00	-80,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	72.819,84	72.900,00	-80,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-72.819,84	-72.900,00	80,16

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-72.819,84	-72.900,00	80,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-72.819,84	-72.900,00	80,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 02.02.1988, Zl 0/9-R 1470/1-1988

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über den Transferaufwand auf MVAG 2231/3231 wurde der Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes für die Errichtung der Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer durch den Schulverein der Sägewerker Österreichs abgewickelt. Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

Ansatz: 22100 - Beitr. für berufsb. mittlere Schulen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	26.200,00	26.200,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	26.200,00	26.200,00	-
22 Summe Aufwendungen	26.200,00	26.200,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-26.200,00	-26.200,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-26.200,00	-26.200,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	26.200,00	26.200,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.200,00	26.200,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.200,00	26.200,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-26.200,00	-26.200,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.200,00	-26.200,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.200,00	-26.200,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt wurde für Beiträge an folgende Schulerhalter von privaten berufsbildenden Schulen:

- Schulverein Oberpinzgau: Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand für die Tourismusschulen Salzburg in Bramberg am Wildkogel,
- Caritasverband Salzburg: Beitrag zum Sachaufwand für die Schule für Sozialbetreuungsberufe und die Schule für Wirtschaft und Soziales sowie die Bildungsanstalt für Sozialpädagogik - Kolleg für Berufstätige in Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	5.073.508,74	5.165.000,00	-91.491,26
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.073.508,74	5.165.000,00	-91.491,26
21 Summe Erträge	5.073.508,74	5.165.000,00	-91.491,26
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	12.985.837,20	12.999.500,00	-13.662,80
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	10.491.304,26	10.330.100,00	161.204,26
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.360.817,78	2.284.000,00	76.817,78
2213 Sonstiger Personalaufwand	9.718,31	22.000,00	-12.281,69
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	123.996,85	363.400,00	-239.403,15
222 Sachaufwand	70.509,52	85.000,00	-14.490,48
2225 Sonstiger Sachaufwand	70.509,52	85.000,00	-14.490,48
223 Transferaufwand	-	1.329.500,00	-1.329.500,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	1.329.500,00	-1.329.500,00
22 Summe Aufwendungen	13.056.346,72	14.414.000,00	-1.357.653,28
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.982.837,98	-9.249.000,00	1.266.162,02
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.982.837,98	-9.249.000,00	1.266.162,02

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	5.065.581,45	5.165.000,00	-99.418,55
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.065.581,45	5.165.000,00	-99.418,55
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.065.581,45	5.165.000,00	-99.418,55
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	12.861.840,35	12.636.100,00	225.740,35
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	10.491.304,26	10.330.100,00	161.204,26
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.360.817,78	2.284.000,00	76.817,78
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	9.718,31	22.000,00	-12.281,69
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	70.509,52	85.000,00	-14.490,48
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	70.509,52	85.000,00	-14.490,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.932.349,87	12.721.100,00	211.249,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.866.768,42	-7.556.100,00	-310.668,42

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	4.643,00	13.000,00	-8.357,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	3.563,00	13.000,00	-9.437,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	1.080,00	-	1.080,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.643,00	13.000,00	-8.357,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	-	13.000,00	-13.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	-	13.000,00	-13.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	13.000,00	-13.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	4.643,00	-	4.643,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.862.125,42	-7.556.100,00	-306.025,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.862.125,42	-7.556.100,00	-306.025,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF
Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BEZUGSVORSCHÜSSE UND DARLEHEN

Rückzahlungen der in der Vergangenheit gewährten Bezugsvorschüsse u. -darlehen (MVAG 3323, 3325).

In den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 wurden folgende Auszahlungen getätigt:

KULTURELLE BETREUUNG LEHRER

Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung Mittel zur Pflege der Betriebsgemeinschaft
ca. EUR 24,00 pro beschäftigter Lehrperson.

LAUFENDER PERSONALAUFWAND DER LEHRER AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

1. Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.
2. Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.
3. Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

1. Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.
2. Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen: die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes; die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Die Auszahlungen umfassen die Personalkosten einschließlich der Reisekosten der Bediensteten aller vier Schulstandorte.

ENTSCHÄDIGUNG FÜR NEBENTÄTIGKEIT

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 62

Die Ausbildung an einer dreijährigen Fachschule wird durch die Ablegung einer Abschlussprüfung beendet. Die Abschlussprüfung besteht aus: einer Abschlussarbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist, einer Klausurprüfung bestehend aus Klausurarbeiten sowie allenfalls mündlichen Kompensationsprüfungen und einer mündlichen Prüfung.

Die Schulbehörde hat für die betreffenden Fachrichtungen nach deren Aufgaben und Lehrplänen sowie unter Bedachtnahme auf die Gleichwertigkeit der Abschlussprüfungen durch Verordnung nähere Festlegungen über die Prüfungsform zu treffen.

Gehaltsgesetz 1956 § 63b regelt die Abgeltung für Abschlussprüfungen.

Durch den sehr hohen Lohnabschluss für das Jahr 2024 ist es zu einem deutlichen Mehrbedarf gekommen. Neben den zu geringen Budgetwerten ist der Mehrbedarf mit der erforderlichen Neuanstellung von Lehrpersonen zu begründen. Der abzuführende Dienstgeberanteil ist hier wesentlich höher als bei den beamteten Lehrpersonen.

Der Mehrbedarf beim Personalaufwand (MVAG 3211 und 3212) in der Höhe von EUR 238.022,04 wurde mit

Verstärkungsmitteln vom dem Ansatz 97000 bedeckt.
Übertragen wurden EUR 300.000,00 an Verstärkungsmitteln, die Genehmigung erfolgte durch Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2024/267-2024.
In der Deckungsklasse verblieb der Restbetrag von EUR 17.049,33.
Die Differenz wurde am Ansatz 22102 benötigt (Position ebenfalls im Regierungsantrag 20011-RU/2024/267-2024 enthalten).

ERSATZ DES LEHRERPERSONALAUFWANDES

§ 4 Abs 1 - 3 Finanzausgleichsgesetz 2017

Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthochheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer (im Folgenden Landeslehrer genannt):

- 1.an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 100 % im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne,
- 2.an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr. 242/1962, und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 %.

Dieser Kostenersatz wurde in der MVAG 2121/3121 vereinnahmt.

Drei Vertragslehrpersonen haben eine Altersteilzeit beantragt und bewilligt bekommen, daher hat es Überweisungen vom AMS gegeben (MVAG 2121/3121).

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.503,66	49.500,00	-8.996,34
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	40.503,66	49.500,00	-8.996,34
212 Erträge aus Transfers	30.963,04	-	30.963,04
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	30.963,04	-	30.963,04
21 Summe Erträge	71.466,70	49.500,00	21.966,70
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	3.213.103,87	3.009.400,00	203.703,87
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.554.193,92	2.457.900,00	96.293,92
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	645.203,22	538.400,00	106.803,22
2213 Sonstiger Personalaufwand	8.413,18	4.300,00	4.113,18
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	5.293,55	8.800,00	-3.506,45
222 Sachaufwand	3.860,33	5.000,00	-1.139,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.860,33	5.000,00	-1.139,67
223 Transferaufwand	374.357,83	48.900,00	325.457,83
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	374.357,83	48.900,00	325.457,83
22 Summe Aufwendungen	3.591.322,03	3.063.300,00	528.022,03
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.519.855,33	-3.013.800,00	-506.055,33
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.519.855,33	-3.013.800,00	-506.055,33

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	32.202,35	-	32.202,35
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	32.202,35	-	32.202,35
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	32.202,35	-	32.202,35
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.207.810,32	3.000.600,00	207.210,32
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.554.193,92	2.457.900,00	96.293,92
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	645.203,22	538.400,00	106.803,22
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	8.413,18	4.300,00	4.113,18
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.860,33	5.000,00	-1.139,67
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.860,33	5.000,00	-1.139,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.211.670,65	3.005.600,00	206.070,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.179.468,30	-3.005.600,00	-173.868,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.179.468,30	-3.005.600,00	-173.868,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.179.468,30	-3.005.600,00	-173.868,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz ist der Schulerhalter verpflichtet, das zur Erhaltung einer Berufs- und Fachschule erforderliche Personal bereitzustellen. Die Auszahlungen umfassen die Personalkosten einschließlich der Reisekosten der Bediensteten aller vier Schulstandorte (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225).

Durch den hohen Lohnabschluss für 2024 ist es auch bei diesem Ansatz zu einem deutlichen Mehrbedarf gekommen. Dieser wurde durch Umschichtungen aus dem Ansatz 86200, der Übertragung von Mehreinzahlungen und dem Verfügungsrest innerhalb der Deckungsklasse bedeckt. Die Genehmigung erfolgte durch Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2024/267-2024.

Drei Vertragsbedienstete haben eine Altersteilzeit beantragt und bewilligt bekommen, daher hat es Überweisungen vom AMS gegeben. (MVAG 2121/3121).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22102

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 32.202,35 aufgrund der Vereinnahmung der Entgelte des AMS für die Altersteilzeit (MVAG 3121).

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.799.933,28	4.406.200,00	393.733,28
2114 Erträge aus Leistungen	711.170,85	646.600,00	64.570,85
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.551.641,02	3.557.900,00	-6.258,98
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	168.854,33	201.700,00	-32.845,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	368.267,08	-	368.267,08
212 Erträge aus Transfers	411.548,51	306.200,00	105.348,51
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	408.755,45	306.200,00	102.555,45
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	2.793,06	-	2.793,06
21 Summe Erträge	5.211.481,79	4.712.400,00	499.081,79
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	6.955.939,19	6.557.500,00	398.439,19
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.559.590,25	1.795.200,00	-235.609,75
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	938.170,77	1.212.900,00	-274.729,23
2223 Leasing- und Mietaufwand	261.150,98	209.600,00	51.550,98
2224 Instandhaltung	1.029.992,79	469.600,00	560.392,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.156.487,92	1.076.000,00	80.487,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.010.546,48	1.794.200,00	216.346,48
223 Transferaufwand	238.423,00	226.300,00	12.123,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	233.123,00	220.000,00	13.123,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.300,00	6.300,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	7.194.362,19	6.783.800,00	410.562,19
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.982.880,40	-2.071.400,00	88.519,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.982.880,40	-2.071.400,00	88.519,60

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.438.808,03	4.406.200,00	32.608,03
3114 Einzahlungen aus Leistungen	714.518,46	646.600,00	67.918,46
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.555.768,56	3.557.900,00	-2.131,44
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	168.521,01	201.700,00	-33.178,99
312 Einzahlungen aus Transfers	408.755,45	306.200,00	102.555,45
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	408.755,45	306.200,00	102.555,45
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.847.563,48	4.712.400,00	135.163,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.994.244,17	4.763.300,00	230.944,17
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.599.664,75	1.795.200,00	-195.535,25
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	945.689,45	1.212.900,00	-267.210,55
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	213.631,18	209.600,00	4.031,18
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.100.865,96	469.600,00	631.265,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.134.392,83	1.076.000,00	58.392,83
323 Auszahlungen aus Transfers	238.423,00	226.300,00	12.123,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	233.123,00	220.000,00	13.123,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.300,00	6.300,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.232.667,17	4.989.600,00	243.067,17
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-385.103,69	-277.200,00	-107.903,69
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.921,06	-	4.921,06
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	4.330,66	-	4.330,66
3315 Einzahl. aus Veräußerung von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	590,40	-	590,40
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	20.290,00	-	20.290,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	8.330,00	-	8.330,00
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	11.960,00	-	11.960,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	25.211,06	-	25.211,06
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.124.315,71	2.503.000,00	621.315,71
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	418.914,84	20.000,00	398.914,84
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.582.152,70	2.149.000,00	-566.847,30
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	773.242,39	282.800,00	490.442,39
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	350.005,78	51.200,00	298.805,78
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.124.315,71	2.503.000,00	621.315,71
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.099.104,65	-2.503.000,00	-596.104,65
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.484.208,34	-2.780.200,00	-704.008,34

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.484.208,34	-2.780.200,00	-704.008,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen;

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF;

Regierungsbeschluss vom 12.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/311-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDER SACHAUFWANDSAUSGLEICH (zum Teil MVAG 2121/3121 und 2231/3231)

Gemäß Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen, die in einem anderen Bundesland eine derartige Schule besuchen oder aus einem anderen Bundesland eine Berufs- und Fachschule in Salzburg besuchen, wurde der Sachaufwand ausgeglichen.

SACHAUFWAND LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

Die Schülerheimbeiträge, Lern- und Arbeitsmittelbeiträge wurden von der Schulbehörde festgelegt und decken die laufenden Kosten für Verpflegung und Wohnen im Schülerheim und den Aufwand für Arbeitsmittelbeiträge, jedoch nicht den Sachaufwand für den Schulbesuch.

Weitere Einnahmen: Erträge/Einzahlungen aus Schulraumüberlassung (§ 107a Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz, Miet- u. Pachtzinsen, Veräußerung von Altmaterial, Versicherungsentschädigungen, Ersätze vom Arbeitsmarktservice und sonstige verschiedene Erträge/Einzahlungen aus dem laufenden Schulbetrieb (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121, 3314)).

Neben dem Sachaufwand (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225) wurden auch investive Anschaffungen für den laufenden Schulbetrieb getätigt, wie beispielsweise Computer, Software, Werkstätten-, Küchen- und Klassenzimmereinrichtungen und kleinere Umbaumaßnahmen (MVAG 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3425).

BAUVORHABEN WINKLHOF - WERKSTÄTTEN UND SCHULISCHER PFERDEBETRIEB (MVAG 3413)

Die Reitausbildung der Fachrichtung Pferdewirtschaft wurde aus arbeitswirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen vom Wiesenhof direkt an die LFS Winklhof zum Landwirtschaftsbetrieb abgesiedelt. Damit wird ein zeitgemäßer und tierschutzkonformer Zustand hergestellt. Weiters wurden die technischen Werkstätten in einem zentralen Werkhof vereint und damit ebenfalls Synergien und Mehrwerte geschaffen.

Die Budgetmittel/Auszahlungen verteilen sich etwa im Verhältnis 60 zu 40 auf Pferdeanlage (Ansatz 86200) und Werkstätten (Ansatz 22103).

Die Gesamtinvestition beträgt EUR 10.770.000,00, wovon 2024 rund EUR 2.400.000,00 über diesen Ansatz ausbezahlt worden sind.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22103

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 864.382,88 aufgrund der Übertragung von Mittel für Energieversorgungsanlagen bei den Landwirtschaftsschulen Winklhof und Bruck. Die Genehmigung erfolgte mittels Regierungsbeschlüsse, Zahl 20011-RU/2023/223-2023 und Zahl 20011-RU/2024/188-2024. Zudem erfolgte eine Mittelübertragung vom Ansatz 86200, um die Schwankungen beim Bauvorhaben Winklhof auszugleichen in der Höhe von EUR 300.000,00; Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2022/311-2022.

Kleinere Übertragungen erfolgten für die Abhaltung von Fortbildungsveranstaltungen und den verbilligten Mittagstisch. Die Genehmigung erfolgte mittels Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2024/267-2024.

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	13.286,77	98.000,00	-84.713,23
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.692,42	-	3.692,42
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.693,43	91.000,00	-83.306,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.900,92	7.000,00	-5.099,08
22 Summe Aufwendungen	13.286,77	98.000,00	-84.713,23
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-13.286,77	-98.000,00	84.713,23
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-13.286,77	-98.000,00	84.713,23

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	13.286,77	98.000,00	-84.713,23
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.692,42	-	3.692,42
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.693,43	91.000,00	-83.306,57
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.900,92	7.000,00	-5.099,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.286,77	98.000,00	-84.713,23
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-13.286,77	-98.000,00	84.713,23

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.215.125,32	1.242.000,00	-26.874,68
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	1.215.125,32	1.242.000,00	-26.874,68
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.215.125,32	1.242.000,00	-26.874,68
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.392.667,28	1.242.000,00	150.667,28
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.392.667,28	1.242.000,00	150.667,28
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.392.667,28	1.242.000,00	150.667,28
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-177.541,96	-	-177.541,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-190.828,73	-98.000,00	-92.828,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-190.828,73	-98.000,00	-92.828,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22104

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg war Eigentümer und Bestandgeber der Liegenschaft, auf der das Schulgebäude der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof gebaut wurde.

Die WECO Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH hat die Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof errichtet und vermietete diese an das Land Salzburg.

Im Jahr 2024 wurde die Kündigung der Verträge, die Ablöse und der Eigentumsübergang an das Land Salzburg vollzogen.

Dazu war eine einmalige Abschlagszahlung inkl. Nebengebühren in der Höhe von EUR 1.392.667,28 erforderlich. Von dieser wurde eine bei Abschluss des Vertrages erlegte Kautions von EUR 1.215.125,32 abgezogen. Damit lag die tatsächliche Budgetbelastung bei rund EUR 190.000,00. Der Mehrbedarf erklärt sich durch die höheren Nebengebühren (Grunderwerbssteuer) und wurde innerhalb der Deckungsklasse bedeckt.

Dieser Ansatz ist daher in Zukunft obsolet und wird nicht mehr dotiert.

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	438.541,15	370.300,00	68.241,15
2114 Erträge aus Leistungen	438.541,15	370.300,00	68.241,15
21 Summe Erträge	438.541,15	370.300,00	68.241,15
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	702.022,40	709.100,00	-7.077,60
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	255.823,40	1.000,00	254.823,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	414.283,11	684.000,00	-269.716,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	31.915,89	24.100,00	7.815,89
22 Summe Aufwendungen	702.022,40	709.100,00	-7.077,60
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-263.481,25	-338.800,00	75.318,75
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-263.481,25	-338.800,00	75.318,75

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	501.905,15	370.300,00	131.605,15
3114 Einzahlungen aus Leistungen	501.905,15	370.300,00	131.605,15
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	501.905,15	370.300,00	131.605,15
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	771.982,88	685.000,00	86.982,88
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	230.099,35	1.000,00	229.099,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	541.883,53	684.000,00	-142.116,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	771.982,88	685.000,00	86.982,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-270.077,73	-314.700,00	44.622,27

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	61.500,00	-61.500,00
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	21.500,00	-21.500,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	40.000,00	-40.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	61.500,00	-61.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-61.500,00	61.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-270.077,73	-376.200,00	106.122,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-270.077,73	-376.200,00	106.122,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtshilfeübereinkommen gem. § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I.

Vertrag über die öffentliche Wiedergabe von Filmen in Schulen (Länder, Städte und Gemeinden) (§ 56c Urheberrechtsgesetz), Zl. 20204-802/2/374-2010, vom 20.10.2010 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften.

Vertrag bzgl. Vervielfältigungsgeräte im Sinn des § 42b UrhG, Zl 2020020-802/6/98-2013, vom 24.09.2013, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften Literar Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH und VBK Verwertungsgesellschaft bildende Kunst, Fotografie, Choreografie. Der Bereich "Bildungsnetz/Bildungsmedien" wurde gemäß § 2 Abs 1 Z 3 S.BDG iVm Art. 113 Abs 4 B-VG an die Bildungsdirektion Salzburg übertragen. Aktuell wird eine Forderung der Literar-Mechana hinsichtlich Verhandlungen über die Zahlung einer angemessenen Vergütung gem. § 42g UrhG von den Ländern bzw. Gemeinden geprüft.

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wird, BGBl I Nr. 9/2021, sowie IKT-Schulverordnung idF BGBl. II Nr. 382/2021. Landesgesetzliche Übertragung dieser Vollzugsaufgaben von den gesetzlichen Schulerhaltern (Gemeinden) an das Land Salzburg bzw. an die Bildungsdirektion für Salzburg durch Novellierung des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz und des Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, jeweils LBGl Nr. 7/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Jede Schule hat jene Unterrichtsmittel aufzuweisen, die für die Durchführung des Lehrplanes der betreffenden Schulart notwendig sind, siehe § 28 SchuOG 1995 (1) idgF. Das Land unterstützt die Schulerhalter im Rahmen von Amtshilfeübereinkommen gem. § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I und erwirbt Bildungsmedien mit Verleih- und Öffentlichkeitsrechten sowie Streaming-Rechten, gibt Produktionen von Bildungsmedien, insbesondere salzburgspezifische Bildungsmedien, in Auftrag und stellt diese Bildungsmedien den Schulen auf der Streaming-Plattform bildungsmedien.salzburg.gv.at zur Verfügung. Weiters kauft das Land fallweise Software für Schulen (Landeslizenzen) an. Der Betrieb der Streaming-Plattform ist indexgesichert.

Durch die Aktualisierung der Bildungsmedien, konkret im IT-Bereich, ist ein budgetärer Mehrbedarf eingetreten, der sich insbesondere aus dem Masterplan des Bundes zur Digitalisierung der Schulen, dem Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wurde, BGBl I Nr. 9/2021, sowie aus der IKT-Schulverordnung, BGBl. II Nr. 382/2021 sowie den landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen ergibt. So wurde im Kalenderjahr 2023 damit begonnen, gemäß SchulDigiG für Salzburger Pflichtschulen zusätzliche Endgeräte sowie die zur Geräewartung und -bespielung notwendige Software anzukaufen. Aus diesen Maßnahmen zur Schuldigitalisierung werden jährlich wiederkehrende Kosten verursachen.

Die Gemeinden sind als gesetzlicher Schulerhalter verpflichtet, Vergütungen nach §§ 42b und 56c Urheberrechtsgesetz idgF an die Verwertungsgesellschaften abzuführen. Das Land Salzburg übernimmt im Rahmen der Amtshilfeübereinkommen für die Gemeinden das Inkasso für diese Vergütungen (Erträge aus den Amtshilfebeiträgen). Diese Vergütungen sind indexgesichert.

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den Ankauf von digitalen Endgeräten (Klassengeräte) gem. SchulDigiG.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten die Vergütungen für Öffentliche Wiedergaben und Betreibervergütungen, für den Betrieb und die Wartung des Streaming-Servers, für die Medienaufbereitung und für die Reparatur/für Schulung von/für digitale Endgeräte (Klassengeräte) und den Ankauf von Softwarelizenzen gem. SchulDigiG.

Aus der MVAG 3411 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Softwarelizenzen.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wurde für Kosten für die Erstellung von Eigenproduktionen und Gemeinschaftsproduktionen vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Vergütungen aus "Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen" und "MS-ACH-Vertrag" von den Schulerhaltern eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23000

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da mehr Kostenvorschreibungen an die Gemeinden als Schulerhalter aus den Bereichen Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen und MS-ACH-Vertrag-Lizenzen erfolgten.

Ansatz: 23001 - Musikum Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	11.694.000,00	11.694.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	11.694.000,00	11.694.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	11.694.000,00	11.694.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-11.694.000,00	-11.694.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-11.694.000,00	-11.694.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	11.694.000,00	11.694.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	11.694.000,00	11.694.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.694.000,00	11.694.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-11.694.000,00	-11.694.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.694.000,00	-11.694.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.694.000,00	-11.694.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Statut vom 22.04.2014 bzw in der Neufassung 2020; Kuratoriumsbeschluss

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231: Der Verein ist eine Bildungseinrichtung, hat einen kulturellen Auftrag und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren einschließlich Volksmusik, die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung. Das Musikum Salzburg ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht.

Die Förderung in Höhe von EUR 11.694.000,00 beinhaltet auch die Durchführung des Wettbewerbs "prima la musica" und die Orchesterakademie.

Ansatz: 23100 - Beitr. Fortb./Diszipl.geldstr., ab. PS
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	-	100,00	-100,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	-	100,00	-100,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	800,00	2.000,00	-1.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	800,00	2.000,00	-1.200,00
22 Summe Aufwendungen	800,00	2.000,00	-1.200,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-800,00	-1.900,00	1.100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-800,00	-1.900,00	1.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	-	100,00	-100,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
323 Auszahlungen aus Transfers	800,00	2.000,00	-1.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	800,00	2.000,00	-1.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	800,00	2.000,00	-1.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-800,00	-1.900,00	1.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-800,00	-1.900,00	1.100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-800,00	-1.900,00	1.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

Erträge/Einzahlungen: § 96 Abs 3 LDG 1984 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Förderung der Krimmler Montessori-Tage 2024.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) wurde für Geldstrafen/Geldbußen aus Disziplinarerkenntnissen/Disziplinarverfügungen vorgesorgt.

Ansatz: 23101 - Beitr. Fortb. Lehrer, bb. Pflichtschulen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	300,00	-300,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	-	300,00	-300,00
222 Sachaufwand	-	2.400,00	-2.400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	2.400,00	-2.400,00
22 Summe Aufwendungen	-	2.700,00	-2.700,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-2.700,00	2.700,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-2.700,00	2.700,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	300,00	-300,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	-	300,00	-300,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	2.400,00	-2.400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	2.400,00	-2.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	2.700,00	-2.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-2.700,00	2.700,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-2.700,00	2.700,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-2.700,00	2.700,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2212/3212 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurde für Zuschüsse für Fortbildung sowie Entwicklung und Unterstützung von Landeslehrpersonen vorgesorgt.

Ansatz: 23200 - Betreuung von Fahrschülern
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	-	244.500,00	-244.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	244.500,00	-244.500,00
22 Summe Aufwendungen	-	244.500,00	-244.500,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-244.500,00	244.500,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-244.500,00	244.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	-	244.500,00	-244.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	244.500,00	-244.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	244.500,00	-244.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-244.500,00	244.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-244.500,00	244.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-244.500,00	244.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23200

1. SONSTIGE HINWEISE

Einstellung der Förderung im Kalenderjahr 2024. Der Ansatz wird ab dem LVA 2025 nicht mehr budgetiert, es erfolgte eine Budgetumschichtung zu Ansatz 20905 - Schulische Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23200

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund der Einstellung der Förderung Betreuung von Fahrschülern. Die Mittel wurden innerhalb der Deckungsklasse am Ansatz 20905 - Schulische Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen verwendet.

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	25.946,29	48.600,00	-22.653,71
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	23.393,14	39.900,00	-16.506,86
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	106,65	-	106,65
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.446,50	8.200,00	-5.753,50
223 Transferaufwand	9.500,00	6.900,00	2.600,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	8.050,00	6.300,00	1.750,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.450,00	600,00	850,00
22 Summe Aufwendungen	35.446,29	55.500,00	-20.053,71
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-35.446,29	-55.500,00	20.053,71
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-35.446,29	-55.500,00	20.053,71

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	23.282,29	48.600,00	-25.317,71
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	20.729,14	39.900,00	-19.170,86
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	106,65	-	106,65
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.446,50	8.200,00	-5.753,50
323 Auszahlungen aus Transfers	9.500,00	6.900,00	2.600,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	8.050,00	6.300,00	1.750,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.450,00	600,00	850,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	32.782,29	55.500,00	-22.717,71
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-32.782,29	-55.500,00	22.717,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-32.782,29	-55.500,00	22.717,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-32.782,29	-55.500,00	22.717,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Aktionslinie „Leseland Salzburg“: „Buchstart“, „Lesesommer“, „Read and Meet - Begegnung mit AutorInnen“ und sonstige Maßnahmen sowie Förderung von Einrichtungen, die Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen durchführen.

MVAG EH 2221/FH 3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Preise für Aktionen und Wettbewerbe, Buchstart Buch "Was mag die Maus"

MVAG EH 2222/FH 3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand: Transport Buchstart Bücher

MVAG EH 2225/FH 3225 Sonstiger Sachaufwand: Honorare für Read and Meet, Übersetzungskosten für Broschüre Miteinander lesen

MVAG EH 2231/FH 3231 Transferaufwand an 27 Öffentliche Bibliotheken von Gemeinden: Förderung für Sprach- und Leseförderung

MVAG EH 2234/FH 3234 Transferaufwand an fünf Öffentlichen Bibliotheken von Pfarren bzw. privaten Trägern: Förderung für Sprach- und Leseförderung

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23201

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung aufgrund des noch bestehenden Lagerbestandes an Buchstart Materialien. Die Mittel wurden für den Mehrbedarf an Medienförderung, Haushaltsansatz 27300 Beitr. Öffentliche Büchereien verwendet.

Ansatz: 23202 - Bildungsbezogene Maßnahmen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36.127,84	-	36.127,84
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.639,84	-	1.639,84
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	34.488,00	-	34.488,00
21 Summe Erträge	36.127,84	-	36.127,84
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	132.983,00	-	132.983,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	36.108,00	-	36.108,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	96.875,00	-	96.875,00
223 Transferaufwand	723.601,74	895.900,00	-172.298,26
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	47.000,00	-	47.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	25.000,00	-	25.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	651.601,74	895.900,00	-244.298,26
22 Summe Aufwendungen	856.584,74	895.900,00	-39.315,26
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-820.456,90	-895.900,00	75.443,10
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-820.456,90	-895.900,00	75.443,10

Ansatz: 23202 - Bildungsbezogene Maßnahmen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	489,84	-	489,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	489,84	-	489,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	489,84	-	489,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	87.840,00	-	87.840,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	87.840,00	-	87.840,00
323 Auszahlungen aus Transfers	773.383,54	895.900,00	-122.516,46
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	47.000,00	-	47.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	25.000,00	-	25.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	701.383,54	895.900,00	-194.516,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	861.223,54	895.900,00	-34.676,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-860.733,70	-895.900,00	35.166,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-860.733,70	-895.900,00	35.166,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-860.733,70	-895.900,00	35.166,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung und Interne Richtlinien "Förderung für Schulveranstaltungen"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2116/FH 3116: Einzahlungen aus Rückforderungen von nicht verbrauchten Fördermittel lt. Verwendungsnachweis sowie Rückforderungen von ausbezahlten Förderungen wegen fehlenden Nachweisen.

MVAG EH 2225/FH 3225: Logopädisches Verdachtsscreenings in den Volksschulen und Sonderschulen im Bundesland Salzburg. Die Auszahlung erfolgte an AVOS Gesellschaft für Vorsorgemedizin GmbH.

MVAG EH 2231/FH 3231:

- Finanzierungsvereinbarung begehbare Landkarten - "Salzburg begreifen" an Pflichtschulen. Die Auszahlungen betrafen die anteiligen Kostenübernahmen der Erstanschaffungskosten (max. EUR 4.000,00) und erfolgten an die gesetzlichen Schulerhalter (Gemeinden).
- Förderung der BHAK Tamsweg für die Unterstützung der Ausbildung der zukünftigen Cyberexpertinnen und Cyberexperten.

MVAG EH 2233/FH 3233: Förderung des Projektes "Anfängerinitiative Wintersportwochen -Skifahren lernen in 3 Tagen"

MVAG EH 2234/FH 3234:

- Förderung für Schulveranstaltungen.
- Förderung diverser innovativer Schulprojekte. Gefördert wurden u.a. folgende Vorhaben:
- Projekte der Begabten- und Begabungsförderung (Talenteakademie, Sommerakademie für hochbegabte Kinder, TACATA Talentecamp, Känguru der Mathematik, 17. Projektwettbewerb des Verandes der Chemielehrer*innen, Übersetzungswettbewerb Alt griechisch und Latein, Bauakademie Lehrbauhof); die Projekte "Singendes Klassenzimmer" und "Klingendes Klassenzimmer", das Projekt "Youth Start - Jugend stärken". Weiters wurde das Projekt "die Chance" sowie das Projekt SIPCAN Verpflegungsscheck an Schulen gefördert. Das Projekt Kids Save Lives wurde unterstützt, um die Salzburger Schulen mit Reanimationsübungspuppen auszustatten. Weiters wurden die Projekte "Natur mit allen Sinnen! Für alle Kinder!" sowie PeP - Pongau entwickelt Potenziale und MINT Kleinmaterial für MINT Schulen gefördert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Etablierung eines innovativen unterrichtsergänzenden Angebotes an den Salzburger Pflichtschulen: Eine Öffnung der Schule im Sinne einer Kooperation zwischen schulischen und außerschulischen Elementen wird immer stärker nachgefragt. Diese Entwicklung wird aufgegriffen, indem eine vermehrte Einbindung von innovativen pädagogischen Projekten und Maßnahmen in den Schulalltag angestrebt wird. Möglichst alle Salzburger Schülerinnen und Schüler können an Schulveranstaltungen teilnehmen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen EH und FH ergibt sich aus Zahlungen in Auslaufzeiträumen.

Ansatz: 23900 - Schulverwaltungssoftware SOKRATES
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	31.565,30	15.000,00	16.565,30
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	31.565,30	15.000,00	16.565,30
21 Summe Erträge	31.565,30	15.000,00	16.565,30
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	122.264,26	159.600,00	-37.335,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	122.264,26	159.600,00	-37.335,74
22 Summe Aufwendungen	122.264,26	159.600,00	-37.335,74
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-90.698,96	-144.600,00	53.901,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-90.698,96	-144.600,00	53.901,04
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers	31.565,30	15.000,00	16.565,30
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	31.565,30	15.000,00	16.565,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	31.565,30	15.000,00	16.565,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	122.264,26	159.600,00	-37.335,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	122.264,26	159.600,00	-37.335,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	122.264,26	159.600,00	-37.335,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-90.698,96	-144.600,00	53.901,04
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-90.698,96	-144.600,00	53.901,04
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-90.698,96	-144.600,00	53.901,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bildungsdokumentationsgesetz 2020, BGBl I Nr. 20/2021 iVm Bildungsdokumentationsverordnung, BGBl II Nr. 268/2021.

§ 5 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr. 138/2017.

Dienstleistungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg als Auftraggeber und der Firma bit media e-solutions GmbH als Auftragnehmer vom 12.09.2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des bestehenden Dienstleistungsvertrages trägt das Land Salzburg die Kosten für die Erstellung und Überlassung der Nutzung der Schulverwaltungssoftware Sokrates einschließlich der Inbetriebnahme, der Datenmigration/Übernahme, für Schulungen, für Wartungen, für Softwareentwicklungen sowie für den Serverbetrieb. Die Schulverwaltungssoftware Sokrates wird an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen des Landes Salzburg eingesetzt.

Das Land Salzburg ist berechtigt, den Rechtsträgern bzw. Schulerhaltern der Pflichtschulen die Schulverwaltungssoftware zur Nutzung zu überlassen. Für diesen Zweck wurde mit den Schulerhaltern der Pflichtschulen und dem Bund eine Kostenbeteiligung vereinbart.

Durch die Software "schoolupdate" ist eine zeitgemäße und rechtskonforme Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schüler/innen und Eltern möglich.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Serverbetrieb, Wartungen und ergänzende Dienstleistungen der Herstellerfirma bit media, für Programmierungen und für Softwarelizenzen.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Vergütungen vom Bund und von den Gemeinden eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23900

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da weniger Kosten zur Betreuung des SOKRATES-Schulverwaltungsprogramms anfielen. Alle Kosten, die aus der Anpassung von SOKRATES an das neue PM-SAP-Lehrerverwaltungsprogramm entstanden, wurden aus den PM-SAP-Projektkosten (aus dem FONDS 20000) finanziert.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da mehr Kosten an die Gemeinden als Schulerhalter und den Bund als Nutzer von SOKRATES weiterverrechnet wurden. Das Schulverwaltungsprogramm SOKRATES unterliegt einer permanenten Weiterentwicklung, was mehr Programmierungsarbeiten und Wartungen nach sich zieht.

Ansatz: 23901 - Schulbibliotheken
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	14.480,00	20.000,00	-5.520,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	14.180,00	18.500,00	-4.320,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	300,00	1.500,00	-1.200,00
22 Summe Aufwendungen	14.480,00	20.000,00	-5.520,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-14.480,00	-20.000,00	5.520,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-14.480,00	-20.000,00	5.520,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	13.740,00	20.000,00	-6.260,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	13.440,00	18.500,00	-5.060,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	300,00	1.500,00	-1.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.740,00	20.000,00	-6.260,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-13.740,00	-20.000,00	6.260,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.740,00	-20.000,00	6.260,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.740,00	-20.000,00	6.260,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg gewährt nach Erfüllung der Förderkriterien und nach Maßgabe vorhandener Mittel eine freiwillige Förderung für den Ankauf von Bibliotheksmedien, wobei der Gesamtbeitrag der Schule, Beiträge des Rechtsträgers, des Elternvereins, von Sponsoren und Sonstigen für die Schulbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von EUR 370,00 verdoppelt wird. Im Falle einer Neueinrichtung bzw. Reorganisation der Schulbibliothek kann eine einmalige, zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von EUR 740,00 gewährt werden. Der Höchstbetrag der Landesförderung beträgt in diesem Fall EUR 1.110,00. Nicht gefördert wird der Ankauf von Klassensätzen.

MVAG EH 2231/FH 3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von Schulbibliotheken an 38 öffentlichen Schulen

MVAG EH 2234/FH 3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter: Förderung von einer Schulbibliothek in einer privaten Schule

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400,00	800,00	-400,00
2114 Erträge aus Leistungen	400,00	800,00	-400,00
21 Summe Erträge	400,00	800,00	-400,00
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	4.741,45	5.100,00	-358,55
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.163,68	4.300,00	-136,32
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	577,77	800,00	-222,23
222 Sachaufwand	22.220,14	41.000,00	-18.779,86
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	483,17	19.800,00	-19.316,83
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	861,00	2.000,00	-1.139,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.541,40	11.900,00	641,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.334,57	7.300,00	1.034,57
22 Summe Aufwendungen	26.961,59	46.100,00	-19.138,41
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-26.561,59	-45.300,00	18.738,41
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-26.561,59	-45.300,00	18.738,41

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	400,00	800,00	-400,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	400,00	800,00	-400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	400,00	800,00	-400,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.741,45	5.100,00	-358,55
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.163,68	4.300,00	-136,32
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	577,77	800,00	-222,23
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	14.163,96	33.700,00	-19.536,04
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	719,56	19.800,00	-19.080,44
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	903,00	2.000,00	-1.097,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.541,40	11.900,00	641,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.905,41	38.800,00	-19.894,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.505,41	-38.000,00	19.494,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	15.000,00	-15.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	15.000,00	-15.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	15.000,00	-15.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-15.000,00	15.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.505,41	-53.000,00	34.494,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.505,41	-53.000,00	34.494,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23902

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 43 Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LDG 1984) und § 8 Abs. 14a und § 26 Abs. 2 lit. k Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, BGBl. Nr. 172/1966 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LVG).

SchDigiG, BGBl I Nr. 9/2021 idF BGBl. I Nr. 52/2022, IKT-Schulverordnung, BGBl II Nr. 382/2021.

ERLASS 1.16 der Bildungsdirektion für Salzburg vom 30. September 2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die technische Weiterentwicklung im EDV-Bereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an Pflichtschulen, die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-Betreuung sowie die Ausstattung der IT-Betreuung mit Hardware, Internet, Telefonie etc.

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kostenrückerträge (Internet) für IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwendungen für IT-Betreuer.

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurde für diverse EDV-Geräte sowie Zubehör für IT-Betreuer vorgesorgt.

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Providergebühren der Telearbeitsplätze der IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung diverser Lizenzgebühren sowie der Kosten für Wartungen/Reparaturen von EDV-Geräten und für Schulungen/Fortbildungen der IT-Betreuer.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wurde für diversen Adaptionsbedarf (Laptops, Monitore etc) der IT-Betreuer und des IT-Schulungsraums vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Kostenrückerträge der Breitbandkosten, die im Gehaltswege von IT-Betreuern einbehalten werden (Selbstbehalt EUR 10,00 für private Internetnutzung; Erlass 1.16, Punkt 7.2), eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da weniger Bedarf für den Ankauf von Büro- bzw. EDV-Ausstattungen für IT-Betreuer bestand. Des Weiteren sind die Internetkosten der IT-Betreuer, die an die Salzburg AG geleistet werden, stark gesunken (auslaufendes Modell).

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.423.877,72	75.000,00	25.348.877,72
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	29.874,07	75.000,00	-45.125,93
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	25.394.003,65	-	25.394.003,65
21 Summe Erträge	25.423.877,72	75.000,00	25.348.877,72
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	28.655.016,07	-	28.655.016,07
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	28.655.016,07	-	28.655.016,07
223 Transferaufwand	91.210.029,12	85.638.900,00	5.571.129,12
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	61.968.200,74	54.427.500,00	7.540.700,74
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	29.241.828,38	31.211.400,00	-1.969.571,62
22 Summe Aufwendungen	119.865.045,19	85.638.900,00	34.226.145,19
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-94.441.167,47	-85.563.900,00	-8.877.267,47
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-94.441.167,47	-85.563.900,00	-8.877.267,47

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	29.842,58	75.000,00	-45.157,42
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	29.842,58	75.000,00	-45.157,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	29.842,58	75.000,00	-45.157,42
323 Auszahlungen aus Transfers	91.209.601,80	85.638.900,00	5.570.701,80
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	61.968.200,74	54.427.500,00	7.540.700,74
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	29.241.401,06	31.211.400,00	-1.969.998,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	91.209.601,80	85.638.900,00	5.570.701,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-91.179.759,22	-85.563.900,00	-5.615.859,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-91.179.759,22	-85.563.900,00	-5.615.859,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-91.179.759,22	-85.563.900,00	-5.615.859,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:

Gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 53 - 53d des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eine Gruppenförderung auf Basis der Betreuungszeiten pro Organisationsform; hierbei wird die wöchentliche Rahmenöffnungszeit, die Anzahl der betriebenen Gruppen, das wöchentliche Betreuungsausmaß der angemeldeten Kinder in den einzelnen Gruppen, die durchschnittliche Anzahl der Kinder in den Gruppen, sowie das Anstellungsausmaß des pädagogischen Personals lt. Dienstvertrag berücksichtigt. Zusätzlich werden die gruppenarbeitsfreien Dienstzeiten und Leitungszeiten der pädagogischen Fachkräfte miteinbezogen.

Wöchentliche Betreuungszeiten von sonderpädagogischen Fachkräften zur Betreuung von Kindern mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung gem. § 21 Abs 2 Z 2 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF, werden gefördert, sofern der Rechtsträger zusätzlich sonderpädagogische Fachkräfte und Assistenzen der Integration einsetzt. Die Förderung einer Vollzeitkraft erfolgt bei Betreuung von mindestens drei Kindern pro Gruppe, andernfalls anteilig.

Gem. § 54 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF, gebührt privaten Rechtsträgern eine zusätzliche Förderung in der Höhe von 6 %, auf Basis der gewährten Gruppenförderung.

Tageseltern:

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 49, 50 und 51 des S.KBBG 2019 idgF, gebührt öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. Für Kinder mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung werden erhöhte Fördersätze gewährt.

Im Jahr 2024 wurden auf der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge) Eingänge aus Rückzahlungen von Übergewüssen aus den Jahresendabrechnungen des Vorjahres (2023), die sich aufgrund von unterjährigen Veränderungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergaben, getätigt.

Im Jahr 2024 wurden auf der MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und auf der MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Einzelpersonen, Tageseltern Einrichtungen) zur Gruppenförderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. eine Förderung pro Kind und Monat, die von Tageseltern betreut wurden, getätigt.

Auf Antrag von Rechtsträgern institutioneller Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. Tageselternrechtsträgern wurden diese Fördermittel gewährt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen iHv EUR 5.570.701,80 aufgrund Valorisierung gem. § 53 c Abs 2 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 (S.KBBG 2019) sowie zusätzlichem Förderbedarf für neu geschaffene Betreuungsplätze in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Die Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung iHv EUR 1.600.000,00 vom Ansatz 94301 - Zukunftsfonds, sowie Mittelübertragung iHv EUR 1.000.000,00 vom Ansatz 97000 Verstärkungsmittel und Bedeckung innerhalb der Deckungsklasse durch Minderauszahlung auf Ansatz 24001 - Gesetzl. Zuwendungen Familienpaket/Elternbeitragsersatz sowie auf Ansatz 24007 - Sonst. Zuwendungen Ko-Finanzierung Land

Sprache/Ausbau.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen iHv EUR 45.157,42 aufgrund geringer Rückforderungen ausbezahlter Förderungen an öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Fam. Paket Elternbeitr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.209.117,73	-	10.209.117,73
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	44.000,00	-	44.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	10.165.117,73	-	10.165.117,73
21 Summe Erträge	10.209.117,73	-	10.209.117,73
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	11.193.520,27	-	11.193.520,27
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.193.520,27	-	11.193.520,27
223 Transferaufwand	16.190.631,36	17.648.900,00	-1.458.268,64
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.987.793,99	16.150.000,00	-5.162.206,01
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.202.837,37	1.498.900,00	3.703.937,37
22 Summe Aufwendungen	27.384.151,63	17.648.900,00	9.735.251,63
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-17.175.033,90	-17.648.900,00	473.866,10
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-17.175.033,90	-17.648.900,00	473.866,10

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Fam. Paket Elternbeitr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	45.580,00	-	45.580,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	45.580,00	-	45.580,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	45.580,00	-	45.580,00
323 Auszahlungen aus Transfers	16.197.612,86	17.648.900,00	-1.451.287,14
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.987.793,99	16.150.000,00	-5.162.206,01
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.209.818,87	1.498.900,00	3.710.918,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.197.612,86	17.648.900,00	-1.451.287,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-16.152.032,86	-17.648.900,00	1.496.867,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.152.032,86	-17.648.900,00	1.496.867,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.152.032,86	-17.648.900,00	1.496.867,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF
Regierungsbeschluss vom 04.08.2023, Zahl: 20011-RU/2023/199-2023, Beitragsfreier halbtägiger Besuch (20 h) einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung für Kinder von 3 - 6 Jahre

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 45a des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wird Rechtsträgern und Tageseltern-Rechtsträgern ein Teil der Entgelte für die Betreuung von Kindern, die nicht schulpflichtig und nicht besuchspflichtig sind, ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg haben sowie zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben, im Ausmaß von 20 Wochenstunden, in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen einschließlich Praxiskindergärten und bei Tageseltern ersetzt. Die Höhe des Ersatzes richtet sich gem. § 45a Abs 3 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF nach der Art des Rechtsträgers.

Gemäß § 46 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF werden Rechtsträgern und Tageseltern-Rechtsträgern Zuschüsse in Höhe von EUR 20,00 bei einer Betreuung von weniger als 31 Wochenstunden bzw. EUR 40,00 bei einer Betreuung von mehr als 31 Wochenstunden, zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller Kinder, die zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen einschließlich Praxiskindergärten und bei Tageseltern gewährt.

Im Jahr 2024 erfolgten auf der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerungen und sonstigen Erträgen) die Rückzahlungen aus Übergenüssen aus der Jahresendabrechnung des Kinderbetreuungsjahres 2023/24, die sich aufgrund von Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergaben.

Im Jahr 2024 wurden Auszahlungen auf der MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und auf der MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, gemeinnützige Vereine, Pfarren, betriebliche Einrichtungen, Einzelpersonen, Tageseltern Einrichtungen) getätigt. Diese Zuschüsse wurden auf Antrag der Rechtsträger gewährt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.
Die Reduzierung der Elternbeiträge soll Familien finanziell entlasten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24001

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen iHv EUR 1.451.287,14 aufgrund eines geringeren Ausnutzungsgrades (Schwankungsbreite Sommerbetreuung, Stundenausmaß Kinder U3). Davon wurde ein Betrag iHv EUR 1.000.000,00 für die Konsolidierung 2024 herangezogen. Die Restmittel dienen zur Bedeckung der Mehrauszahlungen auf Ansatz 24000 Gesetzl. Zuwendungen-Kinderbetreuungseinrichtungen.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen iHv EUR 45.580,00 ergeben sich aus Rückzahlungen aus Übergenüssen aus den Jahresendabrechnungen des Kinderbetreuungsjahres 2023/24 die sich aufgrund von Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergaben.

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.250.200,00	-	3.250.200,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.250.200,00	-	3.250.200,00
212 Erträge aus Transfers	4.927.500,00	5.091.200,00	-163.700,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.927.500,00	5.091.200,00	-163.700,00
21 Summe Erträge	8.177.700,00	5.091.200,00	3.086.500,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	3.357.000,00	-	3.357.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.357.000,00	-	3.357.000,00
223 Transferaufwand	4.927.500,00	5.091.200,00	-163.700,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.306.560,00	4.300.000,00	6.560,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	620.940,00	791.200,00	-170.260,00
22 Summe Aufwendungen	8.284.500,00	5.091.200,00	3.193.300,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-106.800,00	-	-106.800,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-106.800,00	-	-106.800,00

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	5.074.400,00	5.091.200,00	-16.800,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.074.400,00	5.091.200,00	-16.800,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.074.400,00	5.091.200,00	-16.800,00
323 Auszahlungen aus Transfers	4.927.500,00	5.091.200,00	-163.700,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.306.560,00	4.300.000,00	6.560,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	620.940,00	791.200,00	-170.260,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.927.500,00	5.091.200,00	-163.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	146.900,00	-	146.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	146.900,00	-	146.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	146.900,00	-	146.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik - Teilbereich "Besuchspflicht" - für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF
Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut §§ 22 und 47 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wird für die Besuchspflicht ("Verpflichtendes Kindergartenjahr") in einer geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung - das sind Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen - Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14 "Zweckzuschuss des Bundes".

Die Einzahlungen werden an die jeweiligen Rechtsträger weitergeleitet.

Im Jahr 2024 erfolgte auf der MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) die Einzahlung des Zweckzuschusses des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik.

Im Jahr 2024 wurden aus der MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und der MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Einzelpersonen), in denen besuchspflichtige Kinder betreut wurden, auf Antrag der Rechtsträger getätigt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Um allen Kindern beste Bildungschancen und Startchancen für die Schulzeit und das spätere Berufsleben - unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft - zu bieten, sollen Kinder vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verpflichtet werden. Kinder die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, sollen bereits vor Beginn der Schulpflicht besonders gefördert werden. Der kostenlose halbtägige Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen soll Familien entlasten.

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mindereinzahlung iHv EUR 16.800,00 ergab sich aus interner Verrechnung an den Kindergarten Schanzlgasse, das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung und das Sozial-Pädagogische Zentrum des Landes Salzburg (Rotabsetzung, daher Verminderung der Erträge/Einzahlungen).

Ansatz: 24003 - Sonst. Zuwend., Kinderbetreu. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	150.600,00	211.600,00	-61.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	150.600,00	211.600,00	-61.000,00
22 Summe Aufwendungen	150.600,00	211.600,00	-61.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-150.600,00	-211.600,00	61.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-150.600,00	-211.600,00	61.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	150.600,00	150.600,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	150.600,00	150.600,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	150.600,00	150.600,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-150.600,00	-150.600,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	61.000,00	-61.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	61.000,00	-61.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	61.000,00	-61.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-61.000,00	61.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-150.600,00	-211.600,00	61.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-150.600,00	-211.600,00	61.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom 12.03.1981

Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg, Stand: Dezember 2017

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Satzung wird der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom Land Salzburg und der Erzdiözese Salzburg gespeist. Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die wirtschaftliche Existenz der kirchlichen Kindergärten im Land Salzburg zu sichern.

Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 2007 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen bei den Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen als auch der Erhaltung und Sanierung der baulichen Substanz sowie von qualitätsverbessernden Maßnahmen.

Neben der gesetzlichen Förderung des laufenden Betriebes soll der Ausbau bzw. die Ausstattung von privaten Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen durch Landesbeiträge gefördert werden. Vorgesehen sind Beiträge zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

MVAG 2234/3234: Die Mittel wurden für die jährliche Transferzahlung iHv EUR 150.600,00 an das Kuratorium des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg verwendet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24003

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung iHv EUR 61.000,00 da im ersten HJ 2024 keine entsprechenden Anträge eingelangt sind. Dieser Betrag wurde für die Konsolidierung herangezogen und stand somit ab Sommer 2024 nicht mehr zur Verfügung.

Ansatz: 24004 - Sonst. Zuwend., Beförd. KG-Kinder
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	626.720,30	570.000,00	56.720,30
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	612.011,70	555.000,00	57.011,70
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	14.708,60	15.000,00	-291,40
22 Summe Aufwendungen	626.720,30	570.000,00	56.720,30
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-626.720,30	-570.000,00	-56.720,30
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-626.720,30	-570.000,00	-56.720,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	626.720,30	570.000,00	56.720,30
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	612.011,70	555.000,00	57.011,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	14.708,60	15.000,00	-291,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	626.720,30	570.000,00	56.720,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-626.720,30	-570.000,00	-56.720,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-626.720,30	-570.000,00	-56.720,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-626.720,30	-570.000,00	-56.720,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 27.03.1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem
Regierungsbeschluss vom 13.01.1999, Zahl 0/91-163/39-1998
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gewährung von Zuschüssen für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere im ländlichen Raum. Die Beiträge erhalten Gemeinden und private Rechtsträger von Kindergärten.

Im Jahr 2024 wurden aus der MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und der MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, gemeinnützige Vereine, Stiftungen, Pfarren) getätigt.

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kindergärten wurden diese Zuschüsse zu den Beförderungskosten gewährt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch 24010 - Päd. Koop./Aus./Mat. (innerhalb der Deckungsklasse).

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	2.433.979,97	2.596.500,00	-162.520,03
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.433.979,97	2.596.500,00	-162.520,03
21 Summe Erträge	2.433.979,97	2.596.500,00	-162.520,03
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	-	40.000,00	-40.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	40.000,00	-40.000,00
223 Transferaufwand	2.433.979,97	2.556.500,00	-122.520,03
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.433.979,97	2.200.000,00	233.979,97
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	356.500,00	-356.500,00
22 Summe Aufwendungen	2.433.979,97	2.596.500,00	-162.520,03
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-	-

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	2.477.134,57	2.596.500,00	-119.365,43
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.477.134,57	2.596.500,00	-119.365,43
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.477.134,57	2.596.500,00	-119.365,43
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	40.000,00	-40.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	40.000,00	-40.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	4.475.781,43	2.556.500,00	1.919.281,43
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.331.612,94	2.200.000,00	2.131.612,94
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	144.168,49	356.500,00	-212.331,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.475.781,43	2.596.500,00	1.879.281,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.998.646,86	-	-1.998.646,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.998.646,86	-	-1.998.646,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.998.646,86	-	-1.998.646,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF
Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (S.KBBG) 2019 idgF
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik und § 15 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (S.KBBG) 2019 idgF wird für die Durchführung von Projekten zur sprachlichen Frühförderung Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, Abschnitt III, Artikel 14.

Die Einzahlungen werden an öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, in denen Projekte zur sprachlichen Frühförderung umgesetzt werden, weitergeleitet.

Der Zweckzuschuss des Bundes wurde bedarfsgerecht eingesetzt und für Personalkosten sowie für Kosten der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte verwendet.

Im Jahr 2024 erfolgte auf der MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) die Einzahlung des Zweckzuschusses des Bundes entsprechend der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VGF über die Elementarpädagogik.

Im Jahr 2024 wurden auf der MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und der MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Einzelpersonen) für die Durchführung von Sprachförderprojekten in ihren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen getätigt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Mindereinzahlung iHv EUR 119.365,43 ergab sich aus interner Verrechnung an die Salzburger Verwaltungsakademie/ZEKIP, die Fachgruppe Personal, das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung und das Sonder-Pädagogische Zentrum des Landes Salzburg (Rotabsetzung, dadurch Verminderung der Erträge/Einzahlungen).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24005

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen iHv EUR 1.879.281,43 ergeben sich aus Leistungen iHv EUR 2.052.538,91 des Auslaufzeitraumes des Vorjahres (Buchung 01/2024, budgetwirksam 2023). Tatsächlich errechnet sich eine Minderauszahlung iHv EUR 173.257,48 die sich daraus ergab, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Fördermittel mangels entsprechender Förderanträge ausgeschöpft werden konnten.

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	3.986.328,62	5.040.300,00	-1.053.971,38
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.986.328,62	5.040.300,00	-1.053.971,38
21 Summe Erträge	3.986.328,62	5.040.300,00	-1.053.971,38
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	3.986.328,62	5.040.300,00	-1.053.971,38
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.592.310,00	3.140.300,00	-547.990,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	671.596,68	-	671.596,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	722.421,94	1.900.000,00	-1.177.578,06
22 Summe Aufwendungen	3.986.328,62	5.040.300,00	-1.053.971,38
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-	-

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	5.040.300,00	5.040.300,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.040.300,00	5.040.300,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.040.300,00	5.040.300,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers	271.179,86	2.411.100,00	-2.139.920,14
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.361.100,00	-1.361.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	271.179,86	1.050.000,00	-778.820,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	271.179,86	2.411.100,00	-2.139.920,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	4.769.120,14	2.629.200,00	2.139.920,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.816.343,58	2.629.200,00	1.187.143,58
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.690.176,46	1.779.200,00	910.976,46
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	668.734,64	-	668.734,64
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	457.432,48	850.000,00	-392.567,52
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.816.343,58	2.629.200,00	1.187.143,58
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.816.343,58	-2.629.200,00	-1.187.143,58
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	952.776,56	-	952.776,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	952.776,56	-	952.776,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik sollen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um das Barcelona-Ziel der Europäischen Union für die Kinderbetreuung zu erreichen, wobei ganztägige und mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, flexible elementare Kinderbildung und -betreuung besonders gefördert wird. Als Schwerpunkt gilt der Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die Unter-Dreijährigen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14.

Im Jahr 2024 erfolgten Einzahlungen des Bundes
auf der MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts)
entsprechend der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik.

Im Jahr 2024 erfolgten Auszahlungen
auf der MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts)
auf der MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)
auf der MVAG 2233/3433 (Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen)
auf der MVAG 3431 (Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts)
auf der MVAG 3434 (Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)
an die Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Einzelpersonen und Tageselternrechtsträger) für die Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots (Investitionskostenzuschüsse zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige) sowie zur Neuschaffung von Bildungs- und Betreuungsangeboten bei Tageseltern und für die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Strukturqualität (Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit, räumliche Qualitätsverbesserung).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24006

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen iHv EUR 952.776,56 ergaben sich daraus, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Fördermittel mangels entsprechender Förderanträge ausgeschöpft werden konnten.

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	94.106,01	98.300,00	-4.193,99
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	20.700,00	-20.700,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	94.106,01	77.600,00	16.506,01
223 Transferaufwand	1.318.104,44	3.911.000,00	-2.592.895,56
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	772.366,60	2.404.200,00	-1.631.833,40
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	19.076,11	-	19.076,11
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	526.661,73	1.506.800,00	-980.138,27
22 Summe Aufwendungen	1.412.210,45	4.009.300,00	-2.597.089,55
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.412.210,45	-4.009.300,00	2.597.089,55
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.412.210,45	-4.009.300,00	2.597.089,55

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	93.326,01	98.300,00	-4.973,99
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	20.700,00	-20.700,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	93.326,01	77.600,00	15.726,01
323 Auszahlungen aus Transfers	2.348.150,08	3.911.000,00	-1.562.849,92
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.573.578,75	2.404.200,00	-830.621,25
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	43.656,92	-	43.656,92
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	730.914,41	1.506.800,00	-775.885,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.441.476,09	4.009.300,00	-1.567.823,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.441.476,09	-4.009.300,00	1.567.823,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	128.565,26	-	128.565,26
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	20.784,73	-	20.784,73
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	107.780,53	-	107.780,53
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	128.565,26	-	128.565,26
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-128.565,26	-	-128.565,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.570.041,35	-4.009.300,00	1.439.258,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.570.041,35	-4.009.300,00	1.439.258,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14, wurde vom Land Salzburg für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die vorgeschriebene Ko-Finanzierung Vorsorge getroffen.

Im Jahr 2024 erfolgten Auszahlungen

auf der MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) für Abrechnungshonorare der Sprachmultiplikator*innen in den Bezirken

auf der MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts)

auf der MVAG 2233/3233 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen)

auf der MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

auf der MVAG 3431 (Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts)

auf der MVAG 3434 (Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

für Transferzahlungen an Gemeinden, Unternehmen, gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Einzelpersonen und Tageseltern Einrichtungen für die Durchführung von Sprachförderprojekten in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots (Ko-Finanzierung des Landes).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24007

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen iHv EUR 1.439.258,65 ergaben sich aus Zahlungen im Auslaufzeitraum 2023 (Buchung 01/2024 budgetwirksam 2023) iHv EUR 1.193.969,55 und Auszahlungen im Jahr 2024 iHv EUR 1.376.071,80. Die tatsächliche Minderauszahlung beträgt EUR 2.633.228,20. Diese entstand durch die geleistete Ko-Finanzierung durch öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (siehe Art. 14 (3) Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Elementarpädagogik) sowie durch nicht volle Ausschöpfung der in diesem Zeitraum zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Die Minderauszahlung dient zur Bedeckung der Mehrauszahlung auf Ansatz 24000 - Gesetzliche Zuwendungen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	53,87	-	53,87
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	53,87	-	53,87
21 Summe Erträge	53,87	-	53,87
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	28.527,85	-	28.527,85
2223 Leasing- und Mietaufwand	22.036,71	-	22.036,71
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.491,14	-	6.491,14
223 Transferaufwand	13.856.992,10	1.265.700,00	12.591.292,10
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	12.732.201,10	156.000,00	12.576.201,10
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	23.844,00	-	23.844,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.100.947,00	1.109.700,00	-8.753,00
22 Summe Aufwendungen	13.885.519,95	1.265.700,00	12.619.819,95
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-13.885.466,08	-1.265.700,00	-12.619.766,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-13.885.466,08	-1.265.700,00	-12.619.766,08

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	151,65	-	151,65
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	151,65	-	151,65
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	151,65	-	151,65
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	28.527,85	-	28.527,85
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	22.036,71	-	22.036,71
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.491,14	-	6.491,14
323 Auszahlungen aus Transfers	14.545.123,06	1.265.700,00	13.279.423,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	12.696.974,37	156.000,00	12.540.974,37
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	43.144,00	-	43.144,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.805.004,69	1.109.700,00	695.304,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.573.650,91	1.265.700,00	13.307.950,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-14.573.499,26	-1.265.700,00	-13.307.799,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.573.499,26	-1.265.700,00	-13.307.799,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.573.499,26	-1.265.700,00	-13.307.799,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 18.11.2024 Zahl 20011-RU/2024/251-2024; Sonderförderung für Rechtsträger der Tageselternbetreuung 2024

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

Interne Richtlinien und Vereinbarungen

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Förderung von Projekten zur Ferienbetreuung inkl. integrativen Ferienbetreuungsangeboten von Kindern mit und ohne besondere Bedürfnisse während der Sommerferien;
- Förderung von zusätzlichen Projekten;
- Forum Familie ist im S.KBBG 2019 idgF als Elternservicestelle des Landes verankert; die gesamten Personalkosten sowie der notwendige Sachaufwand werden dem Salzburger Bildungswerk - bei dem 6 Mitarbeiter*innen angestellt sind - refundiert;
- Aufwendungen/Auszahlungen für eine Sonderförderung für Rechtsträger der Tageselternbetreuung;
- Gem. § 23 Abs (4) Z1 lit a FAG 2024 sind die zur Verfügung gestellten Mittel (Zukunftsfonds) von den Ländern und Gemeinden folgendermaßen einzusetzen (diese Mittel können sowohl für infrastrukturelle Kosten als auch für Personalkosten verwendet werden):
 - Erhöhung der Anzahl der Betreuungsplätze sowie Verbesserung der Betreuungsquoten
 - Ausweitung der Öffnungszeiten von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Stunden pro Tag und Wochen pro Jahr - Erreichung der VIF-Konformität)
 - insbesondere für den Ausbau der Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige
 - Verbesserung der Qualität (Gruppengröße, Betreuungsschlüssel).

Im Jahr 2024 erfolgten auf der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonst. Erträge/Einzahlungen) Einzahlungen aus Rückzahlungen zu viel erhaltener Förderungen für Ferienprogramme.

Im Jahr 2024 erfolgten

auf der MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) und auf der MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen Sachaufwand) Auszahlungen für Mietaufwand und Betriebskosten der Servicestellen von Forum Familien in den Bezirken;

auf der MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) Auszahlungen für Transferzahlungen an Gemeinden zur Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung während der Sommermonate sowie für Transferzahlungen an Gemeinden aus dem Zukunftsfonds für die Verwendung gem. § 23 Abs (4) Z1 lit a FAG 2024;

auf der MVAG 2233/3233 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen) Auszahlungen für Transferzahlungen an Unternehmen zur Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung während der Sommerferien;

auf der MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) Auszahlungen für Transferzahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen (Organisationen, gemeinnützige Vereine, Pfarren, Einzelpersonen) zur

- Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung (inkl. integrativen Ferienbetreuungsangeboten) während der Sommermonate
- Sonderförderung von Rechtsträgern der Tageselternbetreuung
- Förderung von zusätzlichen Projekten (VIA Autismus, Privathort San Helios...)
- Deckung der Personalkosten sowie des Sachaufwandes für die Elternservicestelle Forum Familie.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit der Förderung von Ferienangeboten soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Salzburger Familien sollen durch Forum Familie ausreichend Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen bekommen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen zu können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mittelübertragung zu Lasten Ansatz 24008 iHv EUR 17.920,00 zu Gunsten Ansatz 24901 Kindergartenpädagogik.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24008

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen iHv EUR 13.307.950,91 ergaben sich aus Buchungen im Auslaufzeitraum 2023 (Buchung 01/24, budgetwirksam 2023) iHv EUR 941.556,96 sowie Zahlungen iHv EUR 12.626.909,00 an Gemeinden aus den Mitteln die im Rahmen des FAG 2024 (§ 23) zur Verfügung gestellt wurden. Die Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung vom Ansatz 94301 - Zukunftsfonds.

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29.296,74	25.900,00	3.396,74
2114 Erträge aus Leistungen	27.717,94	24.000,00	3.717,94
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.578,80	1.500,00	78,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	400,00	-400,00
212 Erträge aus Transfers	3.984,24	41.100,00	-37.115,76
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000,00	41.100,00	-38.100,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	984,24	-	984,24
21 Summe Erträge	33.280,98	67.000,00	-33.719,02
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	430.125,55	389.300,00	40.825,55
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	331.958,54	298.900,00	33.058,54
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	85.295,19	82.300,00	2.995,19
2213 Sonstiger Personalaufwand	900,00	-	900,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	11.971,82	8.100,00	3.871,82
222 Sachaufwand	218.231,39	245.800,00	-27.568,61
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	47.472,95	32.600,00	14.872,95
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.643,10	25.500,00	-13.856,90
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.688,08	11.000,00	-9.311,92
2224 Instandhaltung	36.959,20	53.300,00	-16.340,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	94.540,15	97.600,00	-3.059,85
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	25.927,91	25.800,00	127,91
22 Summe Aufwendungen	648.356,94	635.100,00	13.256,94
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-615.075,96	-568.100,00	-46.975,96
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-615.075,96	-568.100,00	-46.975,96

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	28.593,35	25.500,00	3.093,35
3114 Einzahlungen aus Leistungen	27.273,35	24.000,00	3.273,35
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.320,00	1.500,00	-180,00
312 Einzahlungen aus Transfers	6.096,96	41.100,00	-35.003,04
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	6.096,96	41.100,00	-35.003,04
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	34.690,31	66.600,00	-31.909,69
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	418.153,73	381.200,00	36.953,73
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	331.958,54	298.900,00	33.058,54
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	85.295,19	82.300,00	2.995,19
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	900,00	-	900,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	196.122,02	220.000,00	-23.877,98
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	47.093,63	32.600,00	14.493,63
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.643,10	25.500,00	-13.856,90
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.688,08	11.000,00	-9.311,92
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	46.714,07	53.300,00	-6.585,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	88.983,14	97.600,00	-8.616,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	614.275,75	601.200,00	13.075,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-579.585,44	-534.600,00	-44.985,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.800,00	-3.800,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	3.800,00	-3.800,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	3.800,00	-3.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-3.800,00	3.800,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-579.585,44	-538.400,00	-41.185,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-579.585,44	-538.400,00	-41.185,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Belegkindergarten Sonnenschein-Nairz: Regierungsbeschluss vom 02.06.1998, Zl. 0/91-1562/130-1998 und Vereinbarung - abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein - vom 12.05./02.06.2022

Belegkindergarten Derra de Moroda: Betriebsführungsvertrag vom 10.06.2010 mit dem Hilfswerk Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes, das sind der Kindergarten und die Kleinkindgruppe Schanzlgasse, der Kindergarten und die Alterserweiterte Gruppe Derra de Moroda sowie der Belegkindergarten und -kleinkindgruppe Sonnenschein-Nairz.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein vom 12.05./02.06.2022 werden für den Privatkindergarten Sonnenschein-Nairz, der als Belegkindergarten mit Krabbelgruppe den Kindern von Landesbediensteten zur Verfügung steht, vom Land die Belegkosten geleistet und die Elternbeiträge auf das Niveau des Kindergarten Schanzlgasse reduziert.

Im Jahr 2024 erfolgten Einzahlungen

auf der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen aus Leistungen) aus Elternbeiträgen und Kostenersätzen für Verpflegung im Kindergarten und der Krabbelgruppe Schanzlgasse;

auf der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit) aus Rückersätzen der Betriebskosten für den Derra-Kindergarten vom Träger Hilfswerk;

auf der MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) aus anteiligen Förderungen (40 %) von Gemeinden für die betreuten Kinder in der Krabbelgruppe Schanzlgasse.

Im Jahr 2024 erfolgten Auszahlungen

auf der MVAG 2211/3211 (Auszahlungen für Personalaufwendungen - Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungsvergütungen) für Geldbezüge und sonstige Nebengebühren für das pädagogische Personal des Landeskindergarten Schanzlgasse;

auf der MVAG 2212/3212 (Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen) für Dienstgeberbeiträge für das pädagogische Personal im Landeskindergarten Schanzlgasse;

auf der MVAG 2213/3213 (Auszahlungen sonstiger Personalaufwand) für pädagogisches Personal im Landeskindergarten Schanzlgasse;

auf der MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) für

Aufwendungen/Auszahlungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter, Lehrbehelfe, Verbrauchsgüter, Lebensmittel;

auf der MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) für Aufwendungen/Auszahlungen für Strom, Wasser, Fernwärme;

auf der MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) zur Deckung der Belegkosten für den Privatkindergarten Sonnenschein-Nairz;

auf der MVAG 2224/3224 (Instandhaltung) für Aufwendungen/Auszahlungen für die Instandhaltung von Grund und Boden bzw. Gebäuden und sonstigen Anlagen im Bereich des Landeskindergarten Schanzlgasse und des Kindergarten Derra de Moroda;

auf der MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) für Aufwendungen/Auszahlungen öffentlicher Abgaben wie Grundsteuer und Kanal- und Abfallgebühren, sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Gewerbetreibenden und Firmen bzw. Kostenersätze für den Landeskindergarten Schanzlgasse und den Kindergarten Derra de Moroda.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wird mit diesem Budget angestrebt, dass das Land Salzburg mit der Führung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen den Wiedereinstieg in das Berufsleben und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Landesbediensteten unterstützt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Die Abweichungen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Rückstellungen/Abschreibungen auf den MVAG's 2117, 2214 und 2226.

Mittelübertragung zu Gunsten Ansatz 24008 iHv EUR 40.000,00 zu Lasten Ansatz 97000 Verstärkungsmittel für Personalkosten Schanzlgasse gemäß Regierungsbeschluss, Zl. 2011-RU/2024/298-2024.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24009

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlung iHv EUR 31.909,69 ergaben sich daraus, dass aufgrund der Änderung des S.KBBG 2019 betreffend Einführung der Gruppenförderung, die Abstimmung der Zahlungsmodalitäten zwischen Stadtgemeinde Salzburg und dem Land Salzburg, betreffend der KBBE Schanzlgasse, noch nicht endgültig abgeschlossen werden konnte.

Ansatz: 24010 - Pädagogische Koop./Ausb./Mat.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	10.314,30	70.000,00	-59.685,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.421,15	500,00	4.921,15
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	99,50	-	99,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.500,00	69.500,00	-65.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	293,65	-	293,65
223 Transferaufwand	82.880,00	100.000,00	-17.120,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	45.200,00	100.000,00	-54.800,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	37.430,00	-	37.430,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	250,00	-	250,00
22 Summe Aufwendungen	93.194,30	170.000,00	-76.805,70
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-93.194,30	-170.000,00	76.805,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-93.194,30	-170.000,00	76.805,70

Ansatz: 24010 - Pädagogische Koop./Ausb./Mat.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	5.961,83	70.000,00	-64.038,17
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.362,33	500,00	862,33
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	99,50	-	99,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.500,00	69.500,00	-65.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	45.450,00	100.000,00	-54.550,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	45.200,00	100.000,00	-54.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	250,00	-	250,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	51.411,83	170.000,00	-118.588,17
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-51.411,83	-170.000,00	118.588,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.600,00	-1.600,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	1.600,00	-1.600,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.600,00	-1.600,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.600,00	1.600,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-51.411,83	-171.600,00	120.188,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-51.411,83	-171.600,00	120.188,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für die wissenschaftliche Begleitung von pädagogischen Kooperationen sowie für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

Im Jahr 2024 erfolgten Auszahlungen

auf der MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) für den Ankauf von Lehrbehelfen, Druckwerken und Fachliteratur für die pädagogische Aufsicht;

auf der MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand);

auf der MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) für Begutachtung von pädagogischen Konzeptionen durch externe Expert*innen;

auf der MVAG 2231/3231 (Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts), der MVAG 2233/3233 und auf der MVAG 2234/3234 (Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) für Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme die über diverse Partner - wie zum Beispiel das BFI und die Universität Salzburg - abgewickelt wurden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wird mit diesem Budget die Unterstützung und Durchführung von innovativen Projekten und wissenschaftlichen Dokumentationen mit dem Ziel, neue Erkenntnisse in der Elementarbildung zu gewinnen und gegebenenfalls zu etablieren, angestrebt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24010

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung iHv EUR 120.188,17 ergaben sich aus Zahlungen iHv EUR 37.430,00 für Lehrbehelfe und Erstattung Lehrgang "Frühe Kindheit" an das BFI im Auslaufzeitraum 2024 (budgetwirksam 2024, Zahlung erfolgte im Jänner 2025). Unter Berücksichtigung dieser Zahlungen wurden EUR 78.699,35 für Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme nicht in Anspruch genommen. Es sind keine entsprechenden Anträge eingelangt. Die Minderauszahlung diente zur Bedeckung der Mehrauszahlung auf Ansatz 24004 - Sonstige Zuwendungen Beförderung Kinder zum Kindergarten.

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	283.205,00	169.200,00	114.005,00
2114 Erträge aus Leistungen	280.561,00	168.800,00	111.761,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.644,00	400,00	2.244,00
212 Erträge aus Transfers	32.238,00	35.000,00	-2.762,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	32.238,00	35.000,00	-2.762,00
21 Summe Erträge	315.443,00	204.200,00	111.243,00
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	24.374,96	25.600,00	-1.225,04
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	20.067,42	21.200,00	-1.132,58
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	4.307,54	4.400,00	-92,46
222 Sachaufwand	299.369,98	284.700,00	14.669,98
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	263,63	700,00	-436,37
2223 Leasing- und Mietaufwand	44.392,73	17.500,00	26.892,73
2225 Sonstiger Sachaufwand	254.713,62	266.500,00	-11.786,38
22 Summe Aufwendungen	323.744,94	310.300,00	13.444,94
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-8.301,94	-106.100,00	97.798,06
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-8.301,94	-106.100,00	97.798,06

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	274.481,00	169.200,00	105.281,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	271.837,00	168.800,00	103.037,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlun	2.644,00	400,00	2.244,00
312 Einzahlungen aus Transfers	32.238,00	35.000,00	-2.762,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	32.238,00	35.000,00	-2.762,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	306.719,00	204.200,00	102.519,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	24.374,96	25.600,00	-1.225,04
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	20.067,42	21.200,00	-1.132,58
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	4.307,54	4.400,00	-92,46
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	287.529,47	284.700,00	2.829,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	263,63	700,00	-436,37
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	42.634,73	17.500,00	25.134,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	244.631,11	266.500,00	-21.868,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	311.904,43	310.300,00	1.604,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.185,43	-106.100,00	100.914,57
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.185,43	-106.100,00	100.914,57
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.185,43	-106.100,00	100.914,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S. KBBG, LGBl. Nr. 57/2017, idgF, bietet das Zentrum für Elementar- und Kindergartenpädagogik (ZEKIP) Fort- und Weiterbildung sowie Beratung für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräfte, die in elementarpädagogischen Einrichtungen tätig sind, an. Nach Maßgabe freier Plätze richtet sich das Angebot auch an Dritte. Als Partner steht das ZEKIP allen Trägern von elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsinstituten zur Verfügung. Es besteht eine Betreuungsverpflichtung aller pädagogischen Fach- und Zusatzkräfte.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für elementarpädagogisches Personal wurden Leistungen im Rahmen von Lehrgängen, Seminaren, Beratung angeboten. Die Bedarfserhebung und Setzung von Themenschwerpunkten erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Abt. 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft u.Sport, Referat 2/01 - Elementarbildung und Kinderbetreuung.

Folgende Leistungen werden unter anderem angeboten:

- Fort- und Weiterbildung gemäß § 33 S. KBBG
- Lehrgänge für Leiter*innen gemäß § 30 S. KBBG
- 50 Stunden Zusatzschulung
- Lehrgang "Fachkraft frühe Kindheit"
- Tagungen

Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen des Zentrums für Kindergartenpädagogik; Verrechnung mit der Abteilung 2 (Mittel aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik im Kindergartenjahr 2023/24).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

Vergütung von Referentenhonoraren in Form von Nebentätigkeitsvergütungen;

MVAG EH 2221, 2223 und 2225, EH 3221, 3223 und 3225:

Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfen, Vergütungen etc.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt wurde im Jahr 2024 für den Aufwand, der im Zentrum für Kindergartenpädagogik für die Fort- und Weiterbildung von elementarpädagogischem Personal notwendig war.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mit Regierungsbeschluss vom 27.11.2024, Zahl 20011-RU/2024/267-2024, wurden Mittel vom Haushaltsansatz 24008 - Elementarbildung, Kinderbetreuung - an das Zentrum für Kindergartenpädagogik (HH-Ansatz 24901) in Höhe von 17.269 € übertragen, da dieses im Rechnungsjahr 2024 zusätzliche Projekte (u.a. Kinderschutz, Mentor:Innenprojekte, Zusatzkräfte, ..) abgewickelt hat. Weiters wurden mit selbem Regierungsbeschluss Mittel in Höhe von 1.080 € an den Haushaltsansatz 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen - übertragen, da dort das Zentrum für Kindergartenpädagogik im Jahr 2024 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt hat.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24901

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich im Rechnungsjahr 2024 durch die vermehrte Inanspruchnahme von Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Zentrums für Kindergartenpädagogik.

Ansatz: 25000 - Haus der Jugend
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	182.000,00	182.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	182.000,00	182.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	182.000,00	182.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-182.000,00	-182.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-182.000,00	-182.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	182.000,00	182.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	182.000,00	182.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	182.000,00	182.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-182.000,00	-182.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-182.000,00	-182.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-182.000,00	-182.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Vereins „Guter Nachbar“, Stand November 2009

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die finanzielle Unterstützung für das Haus der Jugend stammt aus einer Übergabevereinbarung, die von den USA mit Stadt und Land Salzburg im Jahr 1956 geschlossen wurde. Zu Beginn des Jahres 1952 führte Mr. Dearing, Leiter des Salzburger AYA Büros, den Verein mit seinem Haus der Jugend dank einer überaus weitschauenden Planung gemeinsam mit der Landesregierung und Stadtgemeinde Salzburg in österr. Hände über. Er sicherte des Weiteren den Bestand des Hauses der Jugend und die Finanzierung seines Betriebes durch die Übereinkunft über dessen Subventionierung. Je ein Drittel der Gesamtsumme des notwendigen Budgets sollte durch die Landesregierung Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg sowie durch Eigenmittel des Vereins aufgebracht werden.

Das Statut für das Haus der Jugend sieht zudem im § 3 Abs 3c vor, dass sich der Verein über Subventionen der öffentlichen Körperschaften finanziert und zwar Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen sowie des Bundes.

Im § 11 Abs.2 des Statutes ist festgehalten, dass dem Vereinsvorstand kraft seines/ihres Amtes der/die Landeshauptmann/frau von Salzburg und der/die BürgermeisterIn der Landeshauptstadt Salzburg angehören. Diese können sich vertreten lassen.

Bei den auf der MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) getätigten Auszahlungen iHv EUR 182.000,00 handelte es sich um monatliche Transferzahlungen an den Verein Guter Nachbar - Insel Haus der Jugend zur Unterstützung des laufenden Aufwandes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wird mit diesem Budget ein Beitrag zur Absicherung des Betreuungsangebotes im Haus der Jugend angestrebt.

Ansatz: 25100 - Beiträge zur Führung von Internaten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	29.000,00	29.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	29.000,00	29.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	29.000,00	29.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-29.000,00	-29.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-29.000,00	-29.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	29.000,00	29.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	29.000,00	29.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.000,00	29.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-29.000,00	-29.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.000,00	-29.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.000,00	-29.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg. Das Kolpinghaus ist das einzige Ganzjahresinternat für Lehrlinge im Land Salzburg, welche keinen Wochenlehrgang besuchen und auf einen Internatsplatz angewiesen sind, da Arbeitsplatz und Wohnort nicht ident sind. Auch Schülerinnen und Schüler werden im Kolpinghaus untergebracht und betreut. Die sozialpädagogische Betreuung ist kostenintensiv und kann vom Kolpinghaus nicht ohne Landesbeitrag finanziert werden.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Beitrag angestrebt, die Heimkosten für sozial bedürftige Lehrlinge sowie Schülerinnen und Schüler leistbar zu halten und ein gutes sozialpädagogisches Betreuungsangebot sicherzustellen.

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.193.904,67	721.500,00	472.404,67
2114 Erträge aus Leistungen	103.213,83	64.000,00	39.213,83
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.055.694,25	622.000,00	433.694,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	21.265,91	34.700,00	-13.434,09
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	13.730,68	800,00	12.930,68
212 Erträge aus Transfers	2.380.783,56	2.800.000,00	-419.216,44
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.380.783,56	2.800.000,00	-419.216,44
21 Summe Erträge	3.574.688,23	3.521.500,00	53.188,23
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	947.769,66	1.004.600,00	-56.830,34
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	783.043,24	809.600,00	-26.556,76
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	158.625,16	189.100,00	-30.474,84
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.280,00	2.000,00	-720,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	4.821,26	3.900,00	921,26
222 Sachaufwand	4.321.277,83	3.488.000,00	833.277,83
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	268.204,58	331.400,00	-63.195,42
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	251.511,93	229.300,00	22.211,93
2223 Leasing- und Mietaufwand	449.670,12	521.300,00	-71.629,88
2224 Instandhaltung	787.576,69	186.800,00	600.776,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.459.894,31	2.123.800,00	336.094,31
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	104.420,20	95.400,00	9.020,20
223 Transferaufwand	557.424,30	87.200,00	470.224,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	127.150,00	-	127.150,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	430.274,30	87.200,00	343.074,30
22 Summe Aufwendungen	5.826.471,79	4.579.800,00	1.246.671,79
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.251.783,56	-1.058.300,00	-1.193.483,56
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.251.783,56	-1.058.300,00	-1.193.483,56

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.358.987,29	720.700,00	638.287,29
3114 Einzahlungen aus Leistungen	103.175,78	64.000,00	39.175,78
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.233.113,45	622.000,00	611.113,45
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	22.698,06	34.700,00	-12.001,94
312 Einzahlungen aus Transfers	2.686.486,53	2.800.000,00	-113.513,47
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.686.486,53	2.800.000,00	-113.513,47
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.045.473,82	3.520.700,00	524.773,82
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	942.948,40	1.000.700,00	-57.751,60
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	783.043,24	809.600,00	-26.556,76
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	158.625,16	189.100,00	-30.474,84
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.280,00	2.000,00	-720,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.593.723,63	3.392.600,00	1.201.123,63
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	269.011,98	331.400,00	-62.388,02
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	261.982,79	229.300,00	32.682,79
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	449.855,32	521.300,00	-71.444,68
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	788.654,60	186.800,00	601.854,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.824.218,94	2.123.800,00	700.418,94
323 Auszahlungen aus Transfers	127.150,00	-	127.150,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	127.150,00	-	127.150,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.663.822,03	4.393.300,00	1.270.522,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.618.348,21	-872.600,00	-745.748,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	26.648,19	140.000,00	-113.351,81
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	5.000,00	-5.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	26.648,19	10.000,00	16.648,19
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	125.000,00	-125.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	26.648,19	140.000,00	-113.351,81
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-26.648,19	-140.000,00	113.351,81
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.644.996,40	-1.012.600,00	-632.396,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.644.996,40	-1.012.600,00	-632.396,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idGF BGBl I Nr. 92/2018.

§ 2 Abs 1 lit c) S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idF LGBl Nr. 7/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBl Nr 65/1995 idGF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschulheime im Bundesland Salzburg. Mit § 2 Abs. 1 lit. c) S.BDG wurden der Bildungsdirektion die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Schülerheime, die ausschließlich oder vorwiegend für Berufsschüler bestimmt sind, gem. Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

Derzeit verfügt das Land über 10 Landesberufsschulheime mit rund 3000 Heimschülerinnen und Heimschüler pro Jahr. Zur Senkung der jährlichen Kosten werden die Heime teilweise in den Ferien gewerblich betrieben. Das Landesberufsschulheim Hallein wird vom Land direkt geführt, die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert. Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulheime.

Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude zeitnah an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulheimgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler/innen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, sind die §§ 22 ff. leg. cit sinngemäß anzuwenden (siehe Anmerkungen Ansatz 22001 Schulbetrieb).

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen von Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrtkostenzuschüsse für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und für den Hauswart des LBS-Heims Hallein.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und den Hauswart des LBS-Heims Hallein.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldaushilfen und Belohnungen für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und für den Hauswart des LBS-Heims Hallein.

Aus den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225

(Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, für diverse Miet-/Betriebskostenaufwände, für Reinigung, für diverse Instandhaltungsmaßnahmen, für diverse Wartungen/Reparaturen von Maschinen und maschinellen Anlagen etc. für das LBS-Heim Hallein.

Aus der MVAG 3234 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zuschüsse an Heimträger für die Verwaltung der Berufsschulheime.

Auf der MVAG 3411 (Auszahlungen) wurde für aktivierungsfähige Rechte (EDV-Arbeiten) vorgesorgt.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Maschinen und maschinelle Anlagen für das LBS-Heim Hallein.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wurde für die Finanzierung von sonstigen Betriebsausstattungen für das LBS-Heim Hallein vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Einnahmen aus der Verwaltung/des Betriebs des LBS-Heims Hallein (wie Kostenersätze für Sachbeschädigungen durch Heimbewohner/innen, Bargeldeinhebungen aus externen Mittagessen und Snackautomat etc.) eingehoben.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) wurden Einnahmen aus der Nutzung von Turnhalle, Sportanlage und Multihalle des LBS-Heims Hallein durch Dritte und aus der Einhebung von Heimbeiträgen von Berufsschüler/innen eingehoben.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden diverser Vergütungen (z.B. für Verpflegung bei Veranstaltungen) und Rückersätze (z.B. Guthaben/Betriebskosten) eingehoben.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden von Gemeinden Beiträge für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Heimbewohner/innen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 25101

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da ungeplante Kosten zu finanzieren waren wie beispielsweise: Kosten für Architektenleistungen, Erdbau- und Trockenlegungsarbeiten sowie Sanierung des Heims Haunspergstraße nach einem Wasserschaden; Kosten für den Landesanteil 2024 an der Sanierung des Mädcheninternats und Kostenbeteiligung zur Versorgung des Mädchentraktes mit W-Lan im Holztechnikum Kuchl (HTK); Kosten aus Nachzahlungen für den Jahresaufwand der Heime; Kosten für den erhöhten Aufwand des lfd. Betriebs, für Vermessungsarbeiten und statische Gutachten im Heim Aigen; Die Bedeckung dieser Mehrauszahlungen erfolgte durch Minderauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse der Operativen Gebarung (Sachaufwand).

Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 560.000,00 für Leistungen, die im Vorjahr 2023 erbracht wurden. Diese sind im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget 2023, die Auszahlungen fanden zu Beginn des RA-Jahres 2024 statt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da aus dem Betrieb der Kantine und des Snackautomaten sowie aus Kostenersätzen von Internatsschüler/innen für 'Schadensfälle in Zimmern' im Landesberufsschülerheim Hallein mehr Einnahmen erfolgten. Darüber hinaus wurden auch mehr Heimbeiträge eingenommen.

Ansatz: 25102 - Schulschiheim Zauchensee
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	76.179,00	100,00	76.079,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	76.179,00	100,00	76.079,00
22 Summe Aufwendungen	76.179,00	100,00	76.079,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-76.179,00	-100,00	-76.079,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-76.179,00	-100,00	-76.079,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	76.179,00	100,00	76.079,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	76.179,00	100,00	76.079,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	76.179,00	100,00	76.079,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-76.179,00	-100,00	-76.079,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-76.179,00	-100,00	-76.079,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-76.179,00	-100,00	-76.079,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungen des Landes Salzburg; freies Ermessen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In Schüler/innenheimen des Bundes oder von privaten Trägern ist aufgrund von wechselnden Schüler/innenzahlen und notwendigen Investitionen ein kostendeckender Heimbetrieb in einzelnen Fällen nicht möglich. Zur Sicherung des jeweiligen Schulstandorts im Land Salzburg ist ein Heimbetrieb jedoch vor allem in den ländlichen Regionen oft unabdingbar. Die Erreichbarkeit des Schulstandorts ist in Grenzregionen nur sehr eingeschränkt möglich. Zur Sicherung des Schulstandorts und der Aufrechterhaltung des Betriebs werden daher notwendige Mittel für den jeweiligen Heimbetreiber zur Verfügung gestellt. Damit können die zugesagten Schüler/innenheimplätze aufrecht erhalten werden. Zugleich werden damit die notwendigen Abgänger/innen aus den jeweiligen (entlegeneren) Schulstandorten sichergestellt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung eines außerordentlichen Mitgliedsbeitrages an das Schulschiheim Zauchensee. Das Land Salzburg ist neben der Republik Österreich und der Marktgemeinde Altenmarkt Vereinsmitglied des Vereins Schulschiheim Zauchensee. Diese Auszahlung erfolgte, um die Zahlungsfähigkeit des SSH Zauchensee zu gewährleisten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 25102

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, die durch die nicht geplante Maßnahme der Gewährung eines außerordentlichen Mitgliedsbeitrages an das Schulschiheim Zauchensee entstanden. Diese Maßnahme wurde zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit des Vereins SSH Zauchensee gesetzt.

Die Bedeckung dieser Mehrauszahlungen erfolgte durch Minderauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse der Operativen Gebarung (Sachaufwand).

Ansatz: 25300 - Jugendverkehrserziehung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.000,00	7.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.573,00	5.500,00	73,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.427,00	1.500,00	-73,00
22 Summe Aufwendungen	7.000,00	7.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.000,00	-7.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.000,00	-7.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	7.000,00	7.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.573,00	5.500,00	73,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.427,00	1.500,00	-73,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000,00	7.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.000,00	-7.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.000,00	-7.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.000,00	-7.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für einen Anerkennungsbeitrag an Schulen für die Tätigkeit der Schülerlotsinnen und Schülerlotsen der Volksschulen und Neuen Mittelschulen in Stadt und Land Salzburg. Dazu wird jährlich von der Bildungsdirektion dem Referat 2/06 eine Liste zur Anweisung übermittelt.

Bei den aus der MVAG 3231 (Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) und aus der MVAG 3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für einen Beitrag an Schulen für die Tätigkeit der Schülerlotsinnen und Schülerlotsen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Beitrag angestrebt, jenen Kindern und Jugendlichen, welche sich als Schülerlotsinnen und Schülerlotsen für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler engagieren, eine Anerkennung durch die Schule zu ermöglichen.

Ansatz: 25900 - Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.570.000,00	1.570.100,00	-100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.570.000,00	1.570.100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	1.570.000,00	1.570.100,00	-100,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.570.000,00	-1.570.100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.570.000,00	-1.570.100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	1.570.000,00	1.570.100,00	-100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.570.000,00	1.570.100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.570.000,00	1.570.100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.570.000,00	-1.570.100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.570.000,00	-1.570.100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.570.000,00	-1.570.100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBl Nr. 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für Aktivitäten der Jugendarbeit im Land Salzburg, welche vom Verein akzente umgesetzt wurden.

Die geförderten Tätigkeitsbereiche wurden in einem gemeinsamen Prozess mit dem Referat erarbeitet, zu welchem je nach Bedarf weitere fachverantwortliche Stellen des Landes hinzugezogen wurden. Die Beschreibung der geförderten Tätigkeitsbereiche wurde in Folge dem Budgetvoranschlag des Vereins als Kostenstellenbeschreibungen beigelegt.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für einen Beitrag an akzente Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, außerschulische Jugendarbeit im Land Salzburg durch den Verein akzente Salzburg - als Kompetenzzentrum des Landes für die außerschulische Jugendarbeit - zu unterstützen und umzusetzen.

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.341,31	-	3.341,31
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.341,31	-	3.341,31
21 Summe Erträge	3.341,31	-	3.341,31
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	15.000,00	-	15.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.000,00	-	15.000,00
223 Transferaufwand	1.621.728,00	1.640.100,00	-18.372,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	422.789,00	421.800,00	989,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.198.939,00	1.218.300,00	-19.361,00
22 Summe Aufwendungen	1.636.728,00	1.640.100,00	-3.372,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.633.386,69	-1.640.100,00	6.713,31
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.633.386,69	-1.640.100,00	6.713,31

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.103,31	-	4.103,31
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	4.103,31	-	4.103,31
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.103,31	-	4.103,31
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	15.000,00	-	15.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.000,00	-	15.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.512.100,00	1.527.100,00	-15.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	407.424,00	389.800,00	17.624,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.104.676,00	1.137.300,00	-32.624,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.527.100,00	1.527.100,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.522.996,69	-1.527.100,00	4.103,31

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	109.628,00	113.000,00	-3.372,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	15.365,00	32.000,00	-16.635,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	94.263,00	81.000,00	13.263,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	109.628,00	113.000,00	-3.372,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-109.628,00	-113.000,00	3.372,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.632.624,69	-1.640.100,00	7.475,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.632.624,69	-1.640.100,00	7.475,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

Ergänzender Kriterienkatalog zu den Förderungsrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom Februar 2020

Kriterien für die Förderung von Jugendheimen vom August 2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- Jahresförderung Jugendzentren und Jugendorganisationen: Diese leisteten einen wertvollen Beitrag in der Betreuung und Begleitung von Jugendlichen. Sowohl die Tatsache, dass immer mehr Jugendliche betreuungsintensive, präventive Angebote benötigen als auch die vermehrte Integrationsarbeit schlugen sich in steigenden Personal- und Strukturkosten der Trägerorganisationen nieder.
 - Jugendzentren (vereinsgetragene JUZen + gemeindegetragene JUZen): Die Träger von Jugendzentren im Bundesland Salzburg erhielten einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwands. Gefördert wurden Miet-/Betriebskosten, Verwaltungskosten, Personalkosten, Projektkosten sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung der Jahresförderung erfolgt jährlich auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015. Die Anzahl der Jugendzentren und -treffpunkte im Land Salzburg bewegt sich seit Jahren zwischen 50-55 (2024: 53, 2023: 54). Die Förderquote des Landes Salzburg im Verhältnis zum Jahresgesamtaufwand der Trägerorganisationen betrug 2023 durchschnittlich ca. 16 % (Erhebung im Zuge der Berechnung der Förderung 2025).
 - Jugendorganisationen: Die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen erhielten einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwands. Gefördert wurde der Aktivitätenaufwand (Freizeitaktionen, Aufwand für Bildung, Informationstätigkeit und Ferienaktionen) und die Infrastrukturkosten (Sach- und Personalaufwand) sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung erfolgt alle 2 Jahre für die beiden Folgejahre auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015.
- Investitionsförderungen Jugendzentren und Jugendorganisationen: Die Träger von Jugendzentren (Vereine und Gemeinden) ebenso wie die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen konnten einen Förderbeitrag bis max. 50 % des Investitionsvolumens erhalten. Gefördert wurden die Ausgestaltung und Erhaltung der Jugendzentren und Jugendheime. Aufgrund der geringen Landesförderung in diesem Bereich konnten jedoch nur Kleininvestitionen unterstützt werden.
- Beiträge für den Salzburger Landesjugendbeirat: Der Salzburger Landesjugendbeirat erhielt einen Beitrag für die Finanzierung der Stelle der Organisationsreferentin.
- die Erarbeitung eines Konzepts für ein digitales Jugendzentrum.

Bei den auf der MVAG 2116/3116 (Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Einzahl.) eingezahlten Mitteln handelte es sich um Einzahlungen aufgrund von Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel der Vorjahre.

Bei den aus der MVAG 2225/3225 (Auszahlungen aus Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen für den Beitrag zur Erstellung eines Konzepts für die digitale Jugendarbeit.

Auf der MVAG 2231/3231+3431 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts vorgesorgt.

Bei den aus der MVAG 3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen an Gemeinden für Jahresförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Bei den aus der MVAG 3431 (Kapitaltransfer an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen an Gemeinden für Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Auf der MVAG 2234/3234+3434 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter vorgesorgt.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen an Vereine und Organisationen für

- Jahresförderungen von Jugendzentren, bei welchen ein Verein als Träger auftritt
- Jahresförderungen der im Salzburger Landesjugendbeirat (LJBR) vertretenen Jugendorganisationen
- einen Beitrag an den Landesjugendbeirat.

Bei den aus der MVAG 3434 (Kapitaltransfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Kapitaltransferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen ein Verein als Träger auftritt
- Investitionsförderungen für die Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Jahresförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, ein pädagogisch hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Land Salzburg zu sichern.

Investitionsförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, sowohl Vereine und Gemeinden als Träger von offenen Jugendeinrichtungen, als auch die Jugendorganisationen bei Investitionsmaßnahmen zu unterstützen, um geeignete Räume für eine qualitätsvolle Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

Beiträge für den Salzburger LJBR:

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, dem LJBR die Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Landesregierung sowie organisationsübergreifende Projekte (z.B. gemeinsame Diskussions-, Bildungsveranstaltungen), Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung etc. zu ermöglichen.

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.938,00	-	19.938,00
2114 Erträge aus Leistungen	12.000,00	-	12.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.938,00	-	7.938,00
21 Summe Erträge	19.938,00	-	19.938,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	7.445,61	30.700,00	-23.254,39
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	329,54	300,00	29,54
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	100,00	-100,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.116,07	29.800,00	-22.683,93
223 Transferaufwand	645.313,90	608.700,00	36.613,90
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	26.836,00	20.200,00	6.636,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	14.880,00	5.000,00	9.880,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	603.597,90	583.500,00	20.097,90
22 Summe Aufwendungen	652.759,51	639.400,00	13.359,51
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-632.821,51	-639.400,00	6.578,49
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-632.821,51	-639.400,00	6.578,49

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	19.829,98	-	19.829,98
3114 Einzahlungen aus Leistungen	12.000,00	-	12.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	7.829,98	-	7.829,98
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.829,98	-	19.829,98
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.245,61	30.700,00	-21.454,39
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	329,54	300,00	29,54
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	100,00	-100,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.916,07	29.800,00	-20.883,93
323 Auszahlungen aus Transfers	640.710,15	608.700,00	32.010,15
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	26.836,00	20.200,00	6.636,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	14.880,00	5.000,00	9.880,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	598.994,15	583.500,00	15.494,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	649.955,76	639.400,00	10.555,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-630.125,78	-639.400,00	9.274,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-630.125,78	-639.400,00	9.274,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-630.125,78	-639.400,00	9.274,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- Aktivitäten und Veranstaltungen von Organisationen, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind
- überregionale Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, vor allem Projekte, die aufgrund von Beschlüssen, welche im Rahmen der Landesjugendreferentenkonferenzen getroffen und gemeinsam durchgeführt werden
- Maßnahmen, welche die politische Bildung fördern und zur Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen beitragen (z.B. Kinderstadt Mini-Salzburg und Mini-Tamsweg, Kinderuni)
- den Landesjugendredewettbewerb sowie die Teilnahme am Bundesbewerb
- Aktivitäten auf dem Gebiet des Chorgesangs (z.B. Tag der Stimme, Superar)
- Maßnahmen, welche zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen (z.B. Girls Day, Burschenworkshops am Girls Day)
- Maßnahmen, welche zur Gesunderhaltung junger Menschen beitragen
- Maßnahmen, welche das Informationsangebot über Möglichkeiten und Gefahren des Internets und Social Media ausbauen
- Weiterbildungsangebote, welche zur Verbesserung der Professionalität in der Jugendarbeit beitragen
- Projekte aus den Programmen "Erasmus+", "Jugend in Aktion" und weitere Aktivitäten des internationalen Jugendaustausches. Diese Projekte benötigen in der Regel eine Co-Finanzierung.
- erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Jugendarbeit
- den Ankauf von Fachliteratur
- Veranstaltungskosten des Referats (z.B. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen).

Bei den auf der MVAG 3114 (Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Einzahl.) eingezahlten Mitteln handelte es sich um Einzahlungen aufgrund einer Finanzierungshilfe.

Bei den auf der MVAG 3116 (Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Einzahl.) eingezahlten Mitteln handelte es sich um Einzahlungen aufgrund von Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel der Vorjahre.

Bei den aus der MVAG 3231 (Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für den Ankauf von u.a. Fachliteratur.

Bei den aus der MVAG 3225 (Auszahlungen aus Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den aus der MVAG 3231 (Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den aus der MVAG 3233 (Transfers an Unternehmen) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt,

- Jugendorganisationen und Jugendinitiativen, welche nicht im LJBR vertreten sind, die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu ermöglichen.
- Jugendliche in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen.

- das Demokratiebewusstsein und die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- Jugendliche durch Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.
- durch den Austausch mit Jugendlichen aus anderen Ländern den Horizont der Salzburger Jugendlichen zu erweitern.
- ein Konzept für die Umsetzung eines digitalen Jugendzentrums zu erarbeiten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 25902

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 19.829,98 sind entstanden aufgrund

- der nicht budgetierten EU-Finanzierungshilfe für das Erasmus+ Projekt "Jugend und Integration - Beitrag Jugendarbeit für ein Offenes Miteinander" in der Höhe von EUR 12.000,00. Die Ausgaben dafür erfolgten aus diesem Ansatz.
- von Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel aus den Vorjahren in der Höhe von EUR 7.829,98.

Ansatz: 25903 - All-In-One-Card
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	85.000,00	85.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	85.000,00	85.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	85.000,00	85.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-85.000,00	-85.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-85.000,00	-85.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	85.000,00	85.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	85.000,00	85.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	85.000,00	85.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-85.000,00	-85.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.000,00	-85.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.000,00	-85.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten der AIOC - All In One Card.

Die "AIOC - All In One Card" vereint folgende digitale Jugendkarten: die Salzburger Jugendkarte S-Pass mit offiziellem Altersnachweis (S-Pass Klassik), die europäische Jugendkarte (EYCA), die digitale Schülerfreifahrt (SVV Freifahrtsausweis und SVV Super s'cool card) sowie den digitalen Schülerausweis und die Lehrlingscard (EDU Card) in der S-Pass-App welche von akzente Salzburg entwickelt wurde.

Dieser Leistungsumfang mit ständig steigenden Nutzerzahlen verursacht dauerhaft Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten.

Die Salzburger Jugendkarte S-Pass gilt als offizielle Jugendkarte des Bundeslandes Salzburg und ermöglicht einen offiziell anerkannten Altersnachweis im Sinne des Salzburger Jugendgesetzes.

Die Leistung der AIOC kommt insbesondere dem Jugend-, Verkehrs- und Bildungsressort als auch dem Salzburger Landtag (Demokratiebildung, Schnitzeljagd) zugute. Von besonderem Vorteil ist die App auch für die Kooperationspartner SVG (Salzburger Verkehrsverbund GmbH), Wirtschaftskammer, Bildungsdirektion, Salzburger Landtag - zum einen durch das Versenden von Push-Nachrichten an ca. 52.000 S-Pass App Nutzer und Nutzerinnen, zum anderen können über die App junge Menschen auch die für sie z.B. unter einem demokratiepolitischen Aspekt entwickelten Leistungen des Landes nutzen (z.B. jugendgerechte Wahlinformation).

Die Finanzierung der S-Pass Leistungen (S-Pass Magazin, Newsletter, Sammeln und Bereitstellen von Angeboten, Events und Gewinnspiele für Jugendliche, Jugendreport) erfolgte aus dem HH-Ansatz 25900 - Salzburger Jugendinitiativen - Verein Akzente.

Bei den aus der MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für eine Förderung an akzente Salzburg zur Abdeckung der lfd. Kosten (Personalkosten, Kosten für technischen Support) der AIOC.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, den Jugendlichen im Bundesland Salzburg eine digitale Jugendkarte über eine App zur Verfügung zu stellen, welche gängige Jugendkarten vereint. Weiters können den Jugendlichen mit Hilfe der App verschiedene Informationen und Leistungen zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation/Spitzensportförd
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	179.925,00	-	179.925,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	179.925,00	-	179.925,00
21 Summe Erträge	179.925,00	-	179.925,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	127.641,29	75.500,00	52.141,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.841,29	75.500,00	-66.658,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	118.800,00	-	118.800,00
223 Transferaufwand	1.404.005,10	1.455.900,00	-51.894,90
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	125.751,04	207.400,00	-81.648,96
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.278.254,06	1.248.500,00	29.754,06
22 Summe Aufwendungen	1.531.646,39	1.531.400,00	246,39
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.351.721,39	-1.531.400,00	179.678,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.351.721,39	-1.531.400,00	179.678,61

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation/Spitzensportförd
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	8.841,29	75.500,00	-66.658,71
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.841,29	75.500,00	-66.658,71
323 Auszahlungen aus Transfers	1.419.970,43	1.455.900,00	-35.929,57
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	141.716,37	207.400,00	-65.683,63
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.278.254,06	1.248.500,00	29.754,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.428.811,72	1.531.400,00	-102.588,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.428.811,72	-1.531.400,00	102.588,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.428.811,72	-1.531.400,00	102.588,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.428.811,72	-1.531.400,00	102.588,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landessportorganisation Salzburg (LSO) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Vertretung der Interessen sowie die Förderung der Entwicklung des organisierten Sports in Salzburg. Die LSO berät die Landesregierung in Sportfragen sowie die Sportvereine und Gemeinden in sportlichen Belangen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stellt das Land Salzburg der Landessportorganisation budgetäre Mittel zur Verfügung. Zur Auszahlung gelangt sind 2024 EUR 56.000,00 für den laufenden Betrieb der LSO - ein Anteil iHv. rd. EUR 45.000,00 wurde bereits 2023 zur Anweisung gebracht. Weitere rd. EUR 85.000,00 wurden an Personalkostenförderung ausgezahlt. Für den Olympiakader sind rd. EUR 268.000,00 ausgezahlt worden, EUR 909.500,00 an Förderungen für Fachverbände (Spitzensport) und EUR 109.000,00 an Vereine (Teamsportarten).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Förderung der Leistungs- und SpitzensportlerInnen in ihrer sportlichen Entwicklung, Förderung der Vereine und Verbände, um professionelle Trainings- und Wettkampfstrukturen zu ermöglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen auf MVAG 3225 sind auf die Beendigung des Leistungsauftrages mit der Agentur in Bezug auf die Betreuung des Olympiakaders zurück zu führen sowie die Durchführung von nur einem Workshop für die Kaderathletinnen und -athleten.

Die Minderauszahlungen auf MVAG 3231 sind auf die unterjährige Beendigung des Dienstverhältnisses des Bediensteten der LSO zurück zu führen sowie die Bedeckung eines Teils der Personalkosten durch die Arbeitsgemeinschaft Josef Preis Allee.

Die Mehrauszahlungen auf MVAG 3234 beziehen sich auf eine temporäre Erhöhung der Spitzensportförderung für den Fechtverband.

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	56.725,12	-	56.725,12
2114 Erträge aus Leistungen	7.975,12	-	7.975,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	48.750,00	-	48.750,00
21 Summe Erträge	56.725,12	-	56.725,12
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	160.588,14	139.400,00	21.188,14
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.575,68	5.200,00	-1.624,32
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.081,90	-	1.081,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	125.940,56	134.200,00	-8.259,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	29.990,00	-	29.990,00
223 Transferaufwand	2.745.483,97	2.899.800,00	-154.316,03
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	25.137,00	110.000,00	-84.863,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	24.396,03	25.000,00	-603,97
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	254.323,85	83.300,00	171.023,85
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.441.627,09	2.681.500,00	-239.872,91
22 Summe Aufwendungen	2.906.072,11	3.039.200,00	-133.127,89
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.849.346,99	-3.039.200,00	189.853,01
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.849.346,99	-3.039.200,00	189.853,01

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	7.975,12	-	7.975,12
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.975,12	-	7.975,12
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.975,12	-	7.975,12
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	130.598,14	139.400,00	-8.801,86
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.575,68	5.200,00	-1.624,32
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.081,90	-	1.081,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	125.940,56	134.200,00	-8.259,44
323 Auszahlungen aus Transfers	2.771.731,55	2.899.800,00	-128.068,45
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.937,00	110.000,00	-84.063,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	24.396,03	25.000,00	-603,97
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	254.323,85	83.300,00	171.023,85
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.467.074,67	2.681.500,00	-214.425,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.902.329,69	3.039.200,00	-136.870,31
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.894.354,57	-3.039.200,00	144.845,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.894.354,57	-3.039.200,00	144.845,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.894.354,57	-3.039.200,00	144.845,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der Allgemeinen Sportförderung war budgetäre Vorkehrung für Förderungen, Beiträge an Einrichtungen des Sports, Beteiligungen, sowie diverse Sport(entwicklungs)projekte, sowie Marketingmaßnahmen getroffen. Zu den Marketing- und Sportfördermaßnahmen zählen beispielsweise das Salzburger Sportjahrbuch, Präsente und Organisation von Sportler-/Funktionärsehrungen, das Gender Trainee Programm, die Fachstelle safe sports, etc. Beiträge an Beteiligungen sind Gesellschafterzuschüsse an die NADA, Beiträge an Einrichtungen des Sports sind beispielsweise Zuschüsse an den Verein für Breiten- und Leistungssport (Olympiazentrum) sowie Förderungen der Standorte der dualen Ausbildung SSM und HIB Saalfelden. Budgetiert waren Fördermittel für die Salzburger Dach- und Fachverbände (Struktur-, Projekt- und Jugendförderung). Vorkehrung getroffen war für Kinder- und Jugendsportprojekte des Landessportbüros wie „Jugend zum Sport“ sowie für die Förderschienen „Schule und Sport“, „Sport in der schulischen Tagesbetreuung und im Kindergarten“, „Tägliche Bewegungseinheit“ sowie für Jugendsportprojekte von Gemeinden, Vereinen, Institutionen. Auch für den Tag des Sports waren Mittel vorgesehen. Für den Breitensport waren Förderungen u.a. für den Betriebssport sowie für Senior/innenprojekte vorgesehen. Auch Mittel zur Förderung der Sportvereine waren budgetiert.

Die Auszahlungen beliefen sich u.a. auf

- rd. EUR 307.000,00 für den Breitensport inkl. Dachverbände
- rd. EUR 520.000,00 für Vereine
- rd. EUR 908.000,00 für Fachverbände (Strukturförderung)
- rd. EUR 105.000,00 für die Salzburger Sporthilfe
- rd. EUR 101.000,00 für Jugendsportprojekte (inkl. Jugend zum Sport und Tag des Sports)
- rd. EUR 24.000,00 Gesellschafterbeitrag an die NADA
- rd. EUR 167.000,00 für die duale Ausbildung (SSM, Skigymnasium, ...)
- rd. EUR 319.000,00 für die Akademie für Breiten- und Leistungssport
- rd. EUR 57.000,00 für die Sportstrategie 2036
- rd. EUR 236.000,00 für Sportprojekte mit Schulen (u.a. tägliche Bewegungseinheit)
- rd. EUR 126.000,00 diverses (Arge Alp Sport, Safe sports, Kooperationsprojekt, Give aways für Vereine und Verbände, Gender Trainee Programm, Crowd funding Plattform,...)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Maßnahmen der Allgemeinen Sportförderungen sollen Menschen aller Altersschichten verstärkt zu Bewegung und Sport motiviert werden, womit auch eine Gesundheitsförderung einhergeht. Förderungen für duale Ausbildungsmodelle, Jugendsportprojekte sowie für Vereine sollen verstärkt zur Nachwuchsrekrutierung sowie Entwicklung von Nachwuchssportlerinnen und -sportler Richtung Leistungssport beitragen. Mit den Dach- und Fachverbandsförderungen sollen die Strukturen des organisierten Sports abgesichert und weiterentwickelt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mehreinzahlungen auf MVAG 3114 sind Einnahmen aus der Aktion Jugend zum Sport. Diesen gegenüber stehen jedoch auch Auszahlungen in Höhe von rd. EUR 18.000,00. Die Minderauszahlungen bei den Transferzahlungen auf MVAG 3231 sind auf die wesentlich geringeren Abrechnungen der Gemeinden für das Projekt „Sport in der schulischen Tagesbetreuung“ zurück zu führen. Die Minderauszahlungen bei MVAG 3234 beziehen sich u.a. auf geringere Abrechnungen beim Projekt „Schule und Sport“ oder bei der Salzburger Sporthilfe.

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.158.706,96	-	1.158.706,96
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.158.706,96	-	1.158.706,96
21 Summe Erträge	1.158.706,96	-	1.158.706,96
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	462.016,72	15.600,00	446.416,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	15.600,00	-15.600,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	462.016,72	-	462.016,72
223 Transferaufwand	2.161.746,08	2.378.600,00	-216.853,92
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.867.788,30	2.298.600,00	-430.811,70
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	38.959,09	-	38.959,09
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	254.998,69	80.000,00	174.998,69
22 Summe Aufwendungen	2.623.762,80	2.394.200,00	229.562,80
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.465.055,84	-2.394.200,00	929.144,16
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.465.055,84	-2.394.200,00	929.144,16

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	15.600,00	-15.600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	15.600,00	-15.600,00
323 Auszahlungen aus Transfers	289.263,62	-	289.263,62
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.608,64	-	10.608,64
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	35.697,95	-	35.697,95
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	242.957,03	-	242.957,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	289.263,62	15.600,00	273.663,62
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-289.263,62	-15.600,00	-273.663,62

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.872.482,46	2.378.600,00	-506.117,54
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.857.179,66	2.298.600,00	-441.420,34
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	3.261,14	-	3.261,14
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	12.041,66	80.000,00	-67.958,34
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.872.482,46	2.378.600,00	-506.117,54
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.872.482,46	-2.378.600,00	506.117,54
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.161.746,08	-2.394.200,00	232.453,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.161.746,08	-2.394.200,00	232.453,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert wird die Errichtung, Erweiterung und Generalsanierung von Sportinfrastrukturprojekten (Fußballplätze, Beachvolleyballplätze, Eisstockbahnen, Multifunktionsanlagen, etc.) in den Salzburger Gemeinden. Die Sportstättenförderung richtet sich in erster Linie an die Salzburger Gemeinden zur finanziellen Unterstützung von Sportinfrastrukturprojekten. Die Förderhöhe ist abhängig von der Finanzstärke der ansuchenden Gemeinde, die in Zusammenarbeit mit der für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Abteilung eruiert wird. Ziel ist es, verstärkt gemeindeübergreifende Projekte zu fördern, für diese wird ein erhöhter Fördersatz gem. Richtlinien gewährt. Bei Projekten von landesweiter Bedeutung sowie Projekten mit strategischer Bedeutung können ebenso höhere Zuschüsse gewährt werden. In begründeten Fällen können Sportstättenförderungen auch an Vereine geleistet werden, die Fördersätze orientieren sich dabei an jenen der Standortgemeinden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt grundsätzlich nach Projektabschluss, in Ausnahmefällen werden Zwischenraten vereinbart. In Planung bzw. Umsetzung waren 2024 beispielsweise größere Sportstättenprojekte in Saalfelden, Bischofshofen, Köstendorf, etc. Förderwürdig ist auch die Anschaffung von kostenintensiveren Sportgeräten. Die Förderung von Sportgeräten beträgt max. 33 % der anerkannten Kosten. Eingeplant waren weiters Mittel zur Verbesserung des Sportstättenatlas, der einen Überblick über die im Land Salzburg vorhandenen Sportstätten geben und zur Bewertung der Notwendigkeiten im Sportstättenbau herangezogen werden soll.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der Sportstättenförderung sind der Ausbau und die qualitative Verbesserung der Sportstätten-Infrastruktur gemäß dem Bedarf im Bundesland Salzburg sowie die Sicherung eines niederschweligen Zugangs zu Sport- und Bewegungseinrichtungen im öffentlichen Raum.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen auf MVAG 3225 sind darauf zurück zu führen, dass nach wie vor an den Grundlagen einer österreichweiten Sportanlagendatenbank gearbeitet wird, die aus Mitteln des Bundes erstellt wird und deren laufender Betrieb von den Bundesländern zu finanzieren ist. Die Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen. Die Minderauszahlungen in Höhe von gesamt rd. EUR 232.000,00 sind darauf zurück zu führen, dass sich die Sanierung der Tennishalle in Köstendorf verzögert hat und daher der für 2024 vorgesehene Förderbetrag iHv. EUR 250.000,00 nicht zur Auszahlung gelangt ist. Hier hat eine Budgetrückgabe stattgefunden, um die Mittel 2025, bei entsprechendem Projektfortschritt, abrufen zu können. Ebenso hat eine Mittelnrückgabe iHv. EUR 334.000,00 stattgefunden, da das Projekt „Sportzentrum Bischofshofen“ vorerst abgesagt worden ist. Im Gegenzug ist es zu einer Mittelaufstockung aus nichtverbrauchten Mittel aus Vorjahren iHv. EUR 240.000,00 für das Projekt „Nordisches Zentrum Saalfelden“ gekommen.

Ansatz: 26904 - Sportveranstaltungen
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.040.000,00	-	5.040.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.040.000,00	-	5.040.000,00
21 Summe Erträge	5.040.000,00	-	5.040.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	40.000,00	-	40.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	40.000,00	-	40.000,00
223 Transferaufwand	5.568.186,13	5.747.500,00	-179.313,87
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	35.000,00	-	35.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.310.500,00	5.618.500,00	-308.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	222.686,13	129.000,00	93.686,13
22 Summe Aufwendungen	5.608.186,13	5.747.500,00	-139.313,87
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-568.186,13	-5.747.500,00	5.179.313,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-568.186,13	-5.747.500,00	5.179.313,87

Ansatz: 26904 - Sportveranstaltungen
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	568.186,13	747.500,00	-179.313,87
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	35.000,00	-	35.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	310.500,00	618.500,00	-308.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	222.686,13	129.000,00	93.686,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	568.186,13	747.500,00	-179.313,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-568.186,13	-747.500,00	179.313,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.000.000,00	5.000.000,00	-
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	5.000.000,00	5.000.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.000.000,00	5.000.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.000.000,00	-5.000.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.568.186,13	-5.747.500,00	179.313,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.568.186,13	-5.747.500,00	179.313,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2023-2028 zur Unterstützung von Großsportveranstaltungen als wesentliche Faktoren für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft. Förderwürdig sind internationale Sport-Großveranstaltungen wie Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, internationale Veranstaltungen in der allgemeinen Klasse und/oder im Nachwuchs; gefördert werden weiters nationale Sport-Großveranstaltungen wie Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, Österreichische Veranstaltungen, wenn das Leistungsniveau und das Teilnehmerfeld in etwa dem einer Österreichischen Staatsmeisterschaft bzw. Meisterschaft entsprechen; Subventionen werden auch gewährt für große internationale und nationale Breitensportveranstaltungen, Sportveranstaltungen von regionalem und überregionalem Charakter mit sportlicher Bedeutung für das Land Salzburg und die Teilnahme von Salzburger SportlerInnen an internationalen Wettkämpfen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sport-Großveranstaltungen sind ein wesentlicher Faktor für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft. Sie tragen zur Stärkung der Veranstaltungskompetenz bei, sind wichtige Basis für ein nachhaltiges Funktionärswesen sowie Motivationsfaktor für den Nachwuchs- und Breitensport.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen sind darauf zurück zu führen, dass eine Veranstaltung bis Jahresende den Verwendungsnachweis noch nicht erbracht hat und damit noch keine Förderauszahlung stattgefunden hat. Darüber hinaus haben einige geplante Veranstaltungen nicht stattgefunden bzw. wären für in den nächsten Jahren geplante Großsportveranstaltungen schon Teilfinanzierungsbeträge vorgesehen gewesen, es wurde aber noch keine Fördervereinbarung abgeschlossen. Bei einer Veranstaltung, die dauerhaft in Salzburg etabliert werden soll, wurden Mittel aus einer kurzfristig nicht umgesetzten Veranstaltung umgeschichtet.

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.802.008,04	38.500,00	1.763.508,04
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	21.818,18	-	21.818,18
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	466.980,86	38.500,00	428.480,86
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.313.209,00	-	1.313.209,00
212 Erträge aus Transfers	50.282,82	-	50.282,82
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	50.282,82	-	50.282,82
21 Summe Erträge	1.852.290,86	38.500,00	1.813.790,86
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	2.850.095,62	1.498.000,00	1.352.095,62
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.814,76	35.000,00	-23.185,24
2224 Instandhaltung	704.017,64	-	704.017,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	626.741,87	834.600,00	-207.858,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.507.521,35	628.400,00	879.121,35
223 Transferaufwand	1.874.209,11	1.313.700,00	560.509,11
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.874.209,11	1.313.700,00	560.509,11
22 Summe Aufwendungen	4.724.304,73	2.811.700,00	1.912.604,73
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.872.013,87	-2.773.200,00	-98.813,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.872.013,87	-2.773.200,00	-98.813,87

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	477.728,68	38.500,00	439.228,68
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	477.728,68	38.500,00	439.228,68
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	477.728,68	38.500,00	439.228,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	871.614,27	869.600,00	2.014,27
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.814,76	35.000,00	-23.185,24
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	751.926,02	-	751.926,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	107.873,49	834.600,00	-726.726,51
323 Auszahlungen aus Transfers	1.874.209,11	1.313.700,00	560.509,11
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.874.209,11	1.313.700,00	560.509,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.745.823,38	2.183.300,00	562.523,38
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.268.094,70	-2.144.800,00	-123.294,70

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	54,55	-	54,55
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	54,55	-	54,55
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	30.517,70	-	30.517,70
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	30.517,70	-	30.517,70
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	30.572,25	-	30.572,25
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	187.568,82	35.000,00	152.568,82
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	29.648,39	-	29.648,39
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	55.953,02	35.000,00	20.953,02
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	101.967,41	-	101.967,41
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	187.568,82	35.000,00	152.568,82
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-156.996,57	-35.000,00	-121.996,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.425.091,27	-2.179.800,00	-245.291,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.425.091,27	-2.179.800,00	-245.291,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung vom 26. Juli 1995 zwischen der Republik Österreich und dem Land Salzburg, Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Pachtvertrag vom 26. Juli 1995 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landessportorganisation Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, ZI 0/9-R 1780/10-1995). Der Landesanteil für den Abgangsdeckungsbeitrag 2024 war mit EUR 1.313.700,00 (MVAG 3231) eingestellt. Zur Auszahlung gelangt sind insgesamt EUR 1.874.209,11. EUR 561.000,00 wurden als Vorauszahlung für den Betriebskostenzuschuss 2025 ausgezahlt, um einerseits die Liquidität des ULSZ abzusichern und andererseits dienen diese Mittel 2025 zur Absicherung allfälliger Kosten für die Generalsanierung bzw. dem Kostenausgleich mit dem Bund.

Nachdem die Liegenschaft im Eigentum des Landes ist, werden Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen über den Fonds 26906 vom Land Salzburg abgewickelt. Auf Basis der vertraglichen Grundlagen mit dem Bund hat dieser dem Land 55 % der Aufwendungen zu refundieren. Investiv wurde für 2024 budgetäre Vorkehrung getroffen für den Ankauf von Sportgeräten und technische Ausstattungen (MVAG 3414). Operativ wurde 2024 budgetäre Vorkehrung für diverse Instandhaltungsmaßnahmen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Planungsmaßnahmen für die erforderliche Generalsanierung getroffen (MVAG 3221 und 3225).

Mittelaufbringung: MVAG 2116/3116 - Refundierung vom Finanzierungspartner Bund iHv. 55 % für Ausgaben für Instandhaltungen, Investitionen und Sanierungsmaßnahmen, Betriebs- und Geschäftsausstattung lt. Vereinbarung vom 26.07.1995

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bereitstellung einer bestens funktionierenden Infrastruktur für Breiten- und LeistungssportlerInnen sowie deren Betreuung im Universitäts- und Landessportzentrum Rif wird seit Jahrzehnten verfolgt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 26906

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen begründen sich unter anderem darin, dass EUR 287.200,00 der vereinnahmten Bundesmittel ausgabenseitig übertragen worden sind, zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen, die von 2023 ins Jahr 2024 verschoben werden mussten.

Die Minderauszahlungen auf MVAG 3225 begründen sich darin, dass für die Planungen für die Generalsanierung wesentlich geringere Zahlungen angefallen sind. Durch eine Vorauszahlung des Betriebskostenzuschusses für 2025 können diese Mittel für das Jahr 2025 gesichert werden. Weiters gab es aus der Endabrechnung von Investitionsprojekten eine Überzahlung des Bundes iHv. EUR 59.717,98, die in Absprache mit dem Bund bei Folgeprojekten auszugleichen ist und damit ausgabenseitig im Budget vorzuhalten ist.

Darüber hinaus hat es einen höheren Mittelbedarf für Investivmaßnahmen gegeben, wodurch es zu einer Verschiebung von budgetierten Mittel von MVAG 3225 auf MVAG 3412, 3414 und 3415 gekommen ist.

2. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen sind darauf zurück zu führen, dass der Bund seinen 55 %-igen Finanzierungsbeitrag für definierte Sanierungsmaßnahmen im ULSZ Rif in den Jahren 2023 und 2024, die für 2023 einnahmenseitig budgetiert waren, erst im Jänner 2024 zur Anweisung gebracht hat.

Ansatz: 27000 - Salzburger Volkshochschule
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	491.000,00	477.200,00	13.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	491.000,00	477.200,00	13.800,00
22 Summe Aufwendungen	491.000,00	477.200,00	13.800,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-491.000,00	-477.200,00	-13.800,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-491.000,00	-477.200,00	-13.800,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	491.000,00	477.200,00	13.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	491.000,00	477.200,00	13.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	491.000,00	477.200,00	13.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-491.000,00	-477.200,00	-13.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-491.000,00	-477.200,00	-13.800,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-491.000,00	-477.200,00	-13.800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Die Volkshochschule Salzburg ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die in ca. 81 Stützpunkten in Stadt und Land Salzburg ein breitgefächertes, kontinuierliches und preislich erschwingliches Bildungsangebot anbietet. Zu den Zielen der VHS gehört es, ein flächendeckendes und qualitatives Programm sicherzustellen und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Kommunikation und Integration zu bieten.

Zu den Standardangeboten gehören Sprachen, Zweiter Bildungsweg mit Basisbildung und Pflichtabschluss, Gesundheit & Bewegung, EDV & Wirtschaft, Allgemeinbildung, Natur & Umwelt, Kreativität, Kunst & Kultur sowie Kulinarium und Kinderkurse.

Im Jahr 2024 wurden ca. 2.389 Kurse mit ca. 24.209 Teilnahmen angeboten. Ungefähr 617 Kursleiterinnen und Kursleiter waren für die Volkshochschule Salzburg im gesamten Bundesland tätig. Es wurden über 55 Vorträge und Vortragsreihen angeboten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mehrauszahlungen wurden innerhalb der Deckungsklasse vom Ansatz 27901 - Sonstige Förderung in der Erwachsenenbildung bedeckt.

Ansatz: 27100 - Beitrag an Bildungswerke
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.405.665,00	1.328.200,00	77.465,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.405.665,00	1.328.200,00	77.465,00
22 Summe Aufwendungen	1.405.665,00	1.328.200,00	77.465,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.405.665,00	-1.328.200,00	-77.465,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.405.665,00	-1.328.200,00	-77.465,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	1.405.665,00	1.328.200,00	77.465,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.405.665,00	1.328.200,00	77.465,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.405.665,00	1.328.200,00	77.465,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.405.665,00	-1.328.200,00	-77.465,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.405.665,00	-1.328.200,00	-77.465,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.405.665,00	-1.328.200,00	-77.465,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Vorgesorgt wurde für Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Salzburger Bildungswerk, an das Katholische Bildungswerk und an das Evangelische Bildungswerk.

Das Salzburger Bildungswerk ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung der Erwachsenenbildung. Die gemeinwesenorientierte Bildungsarbeit basiert auf zentralen Prozessen von Dialog und Zusammenarbeit und der Tätigkeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Bildungsprogramm berücksichtigt gesellschaftliche Problemstellungen, Trends und Entwicklungen.

Das Salzburger Bildungswerk hat im Jahr 2024 rund 1.450 Veranstaltungen mit ca. 58.000 Teilnehmenden im Land Salzburg durchgeführt. Es waren rund 448 Referentinnen und Referenten im Einsatz.

Die soziale Gemeindeentwicklung ist eine Kernaufgabe des Salzburger Bildungswerks. Die Gemeindeentwicklung initiiert, unterstützt und begleitet nachhaltig ausgerichtete Prozesse bzw. Projekte mit sozialen Schwerpunkten in Gemeinden und Stadtteilvereinen.

Den engagierten Frauen und Männern vor Ort werden vielfältige Hilfestellungen angeboten:

- Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Gemeinden und Integration von neuen Nachbarn
- Organisatorische Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung neuer Formen des ehrenamtlichen/zivilgesellschaftlichen Engagements
- Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher/zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Gestaltung des örtlichen und regionalen Lebensumfeldes und zur Ergänzung sozialer Infrastruktur
- Bewusstseinsbildung für soziale Herausforderungen der Zukunft, die speziell die Gemeinden betreffen (Demographischer Wandel, Ausdünnung sozialer Infrastruktur, Aktivierung von Betroffenen für Entwicklungsprozesse und soziale Aufgaben, Gleichstellung der Geschlechter, etc.)
- Bildung und Begleitung von Arbeitsgruppen und Projekten
- Stärkung der Freiwilligennetzwerke in den Regionen/Gemeinden

Im Jahr 2024 wurden ca. 65 Projekte in den Gemeinden umgesetzt.

Das Katholische Bildungswerk Salzburg ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld ist seit der Gründung im Jahre 1946 die allgemeine Erwachsenenbildung in der Stadt Salzburg, dem Land Salzburg und dem Tiroler Teil der Erzdiözese - dieser ist von der Landesförderung ausgeschlossen. Im Jahr 2024 wurden ca. 4.880 Veranstaltungen mit ca. 73.500 Teilnehmenden und ca. 798 Referentinnen und Referenten abgehalten.

Das Evangelische Bildungswerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld bietet Bildungsangebote mit evangelischem Profil in den Evangelischen Pfarrgemeinden im Bundesland Salzburg. Es besteht eine enge Kooperation zwischen dem Katholischen Bildungswerk und dem Evangelischen Bildungswerk.

Im Jahr 2024 wurden ca. 156 Veranstaltungen mit ca. 7.472 Teilnehmenden abgehalten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mehrauszahlungen wurden innerhalb der Deckungsklasse vom Ansatz 27901 - Sonstige Förderung in der Erwachsenenbildung bedeckt.

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.743,25	-	7.743,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.743,25	-	3.743,25
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.000,00	-	4.000,00
21 Summe Erträge	7.743,25	-	7.743,25
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	162.887,48	166.600,00	-3.712,52
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.133,30	2.300,00	-166,70
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.138,01	3.700,00	1.438,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	155.616,17	160.600,00	-4.983,83
223 Transferaufwand	322.334,20	296.300,00	26.034,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	226.400,00	215.200,00	11.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	95.934,20	81.100,00	14.834,20
22 Summe Aufwendungen	485.221,68	462.900,00	22.321,68
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-477.478,43	-462.900,00	-14.578,43
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-477.478,43	-462.900,00	-14.578,43

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.743,25	-	3.743,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.743,25	-	3.743,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.743,25	-	3.743,25
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	161.194,10	166.600,00	-5.405,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.133,30	2.300,00	-166,70
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.138,01	3.700,00	1.438,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	153.922,79	160.600,00	-6.677,21
323 Auszahlungen aus Transfers	315.134,20	296.300,00	18.834,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	225.200,00	215.200,00	10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	89.934,20	81.100,00	8.834,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	476.328,30	462.900,00	13.428,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-472.585,05	-462.900,00	-9.685,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-472.585,05	-462.900,00	-9.685,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-472.585,05	-462.900,00	-9.685,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

Vertrag über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburg verfügt über ein flächendeckendes Netz von Bibliotheken - in fast jeder Gemeinde gibt es eine Öffentliche Bibliothek. Bibliotheken sind - vor allem in den ländlichen Bereichen - Bildungsnahversorgerinnen und Begegnungsräume und bilden einen wichtigen Bestandteil der Literatur- und Kulturversorgung. Alle Menschen sollten sich möglichst rasch und einfach der Leistungen der Öffentlichen Büchereien bedienen können. Daher gilt es, eine flächendeckende Versorgung mit bibliothekarischen Dienstleistungen weiterhin bestmöglich zu gewährleisten bzw. weiterzuentwickeln.

Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken bildet der Entwicklungsplan für Öffentliche Bibliotheken im Land Salzburg (Landesbibliotheksplan). Das Ziel der Bibliothekspolitik des Landes Salzburg ist ein funktionierendes, vernetztes Öffentliches Bibliothekssystem im gesamten Land mit einer den definierten Standards entsprechenden Öffentlichen Bibliothek in nahezu jeder Gemeinde. Das Land Salzburg unterstützt die Träger bei der Erreichung dieses Ziels.

MVAG 2116/3116 Interreg Mittel für den Euregio-Bibliothekstag 2024

MVAG 2221/3221 Abo pro Zukunft Zeitschrift für Bibliotheken

MVAG 2223/3223 Raumkosten für Fortbildungen BibliothekarInnen, Euregio Bibliothekstag und Landesbüchereitagung

MVAG 2225/3225 Onleihe: Betrieb und Ankauf von Medien, Aufwände/Auszahlungen für Tagung, Honorare und Abgaben für Regionalbetreuerinnen.

Das Land betreibt mit mediathek.salzburg.at eine digitale Öffentliche Bibliothek (Onleihe), die mit der digitalen Stadt: Bibliothek einen Onleihe-Verbund bildet. Das Land ermöglicht damit allen NutzerInnen Öffentlicher Bibliotheken im Land Salzburg, E-Medien, insbesondere E-Books, zu nutzen. Im Jänner 2024 wurde eine Rechnung in Höhe von EUR 2.866,86 beglichen und im Ausgleichszeitraum 2024 eine Rechnung in Höhe von EUR 4.560,24.

Die regionalen BibliotheksbetreuerInnen sind im Sinn von Mentorinnen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig. Diese sind mit freien Dienstverträgen angestellt.

MVAG 2231/3231 Förderung von 76 Öffentlichen Bibliotheken von Gemeinden

Für die Förderungen der Medienankäufe sowie der Ausstattung von Bibliotheken wurden bei der Zuteilung insbesondere folgende Punkte berücksichtigt: Angemessener Beitrag des Rechtsträgers, Medienbestand, Umsatz, Erneuerungsrate, Medienmix, Services, Öffnungszeiten, Veranstaltungen, Aus- und Weiterbildungsstunden Bibliotheksteam

MVAG 2234/3234 Förderung von 17 Öffentlichen Bibliotheken von Pfarren bzw. privaten Trägern.

Förderung an das Österreichische Bibliothekswerk und Förderung an den Bibliothekarsverband (EUR 17.000,00 wurden im Auslaufzeitraum Jänner 2025 ausbezahlt, daher nur im Ergebnishaushalt ersichtlich).

Bibliothekstantieme: Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 wurde der Grundsatz des § 16 Abs 3 UrhG, BGBl Nr 111/1936 idgF, wonach Werkstücke, die mit Einwilligung des Berechtigten durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht worden sind, nicht dem ausschließlichen Verbreiterungsrecht des Urhebers unterliegen, modifiziert. Unter anderem sieht § 16a Abs 2 leg cit mit Wirksamkeit 1.1.1994 vor, dass für den Tatbestand des Verleihens, die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann. Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrages über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem UrhG eine jährliche Pauschalvergütung. Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum. Bedeckung in der Deckungsklasse (H-Ansatz 23201 und H-Ansatz 23901).

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.310.300,76	-	2.310.300,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	215.602,11	-	215.602,11
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.094.698,65	-	2.094.698,65
212 Erträge aus Transfers	575.555,00	484.000,00	91.555,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	575.555,00	484.000,00	91.555,00
21 Summe Erträge	2.885.855,76	484.000,00	2.401.855,76
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.632.403,54	5.000,00	1.627.403,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.632.403,54	-	1.632.403,54
223 Transferaufwand	2.866.533,57	3.005.100,00	-138.566,43
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.133.664,00	737.200,00	396.464,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.732.869,57	2.267.900,00	-535.030,43
22 Summe Aufwendungen	4.498.937,11	3.010.100,00	1.488.837,11
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.613.081,35	-2.526.100,00	913.018,65
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.613.081,35	-2.526.100,00	913.018,65

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	227.842,11	-	227.842,11
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	227.842,11	-	227.842,11
312 Einzahlungen aus Transfers	630.000,00	484.000,00	146.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	630.000,00	484.000,00	146.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	857.842,11	484.000,00	373.842,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	2.866.533,57	3.005.100,00	-138.566,43
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.133.664,00	737.200,00	396.464,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.732.869,57	2.267.900,00	-535.030,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.866.533,57	3.010.100,00	-143.566,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.008.691,46	-2.526.100,00	517.408,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.008.691,46	-2.526.100,00	517.408,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.008.691,46	-2.526.100,00	517.408,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2024 bis 2028, BGBl 2024/I/63, LGBl. Nr. 67/2024 idgF, Erlass 2.15; Ermessensförderung, Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2013/299 vom 15.11.2013 ergänzt durch Zl. 20011-RU/2022/81-2022 vom 8.4.2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei der MVAG EH 2116/FH 3116 handelte es sich um die Einnahmen aus Rückforderungen von nicht anerkannten Fördermitteln.

Bei der MVAG EH 2121/FH 3121 wurde die Kostenbeteiligung in Form des Bundesanteils von Level Up - Erwachsenenbildung (vormals Initiative Erwachsenenbildung) für PSA-Kurse gemäß Art. 15-a B-VG Vereinbarung abgebildet.

Bei der MVAG EH 2231/FH 3231 wurde ein Beitrag zur teilweisen Deckung von Pflichtschulabschlusskursen über Level Up - Erwachsenenbildung sowie von begleitenden Maßnahmen und weiterführenden berufsorientierten Maßnahmen für Erwachsene an das Wirtschaftsförderungsinstitut Salzburg sowie das Berufsförderungsinstitut Salzburg geleistet. Weiters wurde ein Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Bildungshaus St. Virgil in Salzburg ausbezahlt. Das Bildungshaus St. Virgil ist eine gemeinnützige Erwachsenenbildungseinrichtung in Trägerschaft der Erzdiözese Salzburg.

Bei der MVAG EH 2234/FH 3234 wurde ein Beitrag zur teilweisen Deckung von Pflichtschulabschlusskursen über Level Up - Erwachsenenbildung sowie von begleitenden und weiterführenden berufsorientierten Maßnahmen für Erwachsene an das Wirtschaftsförderungsinstitut Salzburg sowie das Berufsförderungsinstitut Salzburg geleistet. Schwerpunkt dieses Haushaltsansatzes war auch im Jahr 2024 die Finanzierung von Basisbildungskursen und Pflichtschulabschlusskursen über Level Up - Erwachsenenbildung sowie von begleitenden Maßnahmen und weiterführenden berufsorientierten Maßnahmen für Erwachsene. Level Up - Erwachsenenbildung steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Damit wird in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase der Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich ermöglicht. Die Etablierung der unentgeltlichen Bildungsangebote für Erwachsene in grundlegenden Qualifikationsbereichen verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit geringer Erstausbildung sowie deren soziale Integration zu erhöhen und das in Salzburg verfügbare Humankapital für die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen (z.B. digitale Kompetenzen) gezielt zu fördern.

Außerdem wurde bei der MVAG EH 2234/FH 3234 für folgende Auszahlungen vorgesorgt:

- Landesbeitrag für das Netzwerk Bildungsberatung: Das Netzwerk Bildungsberatung wurde mit dem Ziel gegründet, bildungsbenachteiligte Zielgruppen zu erreichen und anbieterneutral landesweit über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren. Diverse Beratungseinrichtungen arbeiten unter der Trägerschaft des Vereins Salzburger Erwachsenenbildung an einer kontinuierlichen Gewährleistung und Entwicklung der Bildungsberatung für das Bundesland Salzburg.
- Landesbeitrag für die Geschäftsstelle der ARGE Salzburger Erwachsenenbildung
- Landesbeitrag für das Basisbildungszentrum abc
- Landesbeitrag für das Bildungszentrum Saalfelden
- Beiträge für die laufenden Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten gemäß Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2013/299 vom 15.11.2013, ergänzt durch Zl. 20011-RU/2022/81-2022 vom 8.4.2022 für folgende Einrichtungen: BiBer-F - Verein zur Förderung der Bildungs- und Berufsberatung in den Bereichen der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung, Società Dante Alighieri Salzburg - Italienisch-Österreichischer Kulturverein, Salzburger Bildungswerk, Verein der Freunde und Förderer der Robert-Jungk-Stiftung, Salzburger Erwachsenenbildung - Verein zur Förderung der Erwachsenenbildung und des Öffentlichen Bibliothekswesens im Land Salzburg, INTERSOL - Verein zur Förderung INTERNATIONALER SOLidarität, Verein "Haus für Bildung & Kultur im Stadtwerk".

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

4. SONSTIGE HINWEISE

Minderauszahlungen wurden innerhalb der Deckungsklasse bei den Ansätzen 27000 - Sbg. Volkshochschule, 27100 - Beiträge Bildungswerke sowie 20905 - Schulische Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen verwendet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 27901

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen des Bundes aufgrund der neu abgeschlossenen Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses (Level UP - Erwachsenenbildung) für die Jahre 2024 bis 2028, BGBl. I Nr. 63/2024. Weitere Mehreinzahlungen ergaben sich aus der Rückforderung von nicht anerkannten Fördermitteln aus Basisbildungs- und PSA-Kursen.

Ansatz: 28000 - Fachhochschulen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	37.000,00	-	37.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	37.000,00	-	37.000,00
223 Transferaufwand	4.822.650,74	5.399.700,00	-577.049,26
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.822.650,74	5.399.700,00	-577.049,26
22 Summe Aufwendungen	4.859.650,74	5.399.700,00	-540.049,26
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-4.859.650,74	-5.399.700,00	540.049,26
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-4.859.650,74	-5.399.700,00	540.049,26

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	4.670.396,52	5.399.700,00	-729.303,48
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.670.396,52	5.399.700,00	-729.303,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.670.396,52	5.399.700,00	-729.303,48
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.670.396,52	-5.399.700,00	729.303,48

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.670.396,52	-5.399.700,00	729.303,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.670.396,52	-5.399.700,00	729.303,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2015/293-2015, 20011-RU/2023/103-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2232/3232

Seit 01.10.2023 ist das Land Salzburg Gesellschafter im Ausmaß von einem Drittel der Fachhochschule Salzburg GmbH.

Die bisherigen Förderungen der Studiengänge sowie die studiengangsnahе Forschung wurden weitergeführt:

Seit dem Wintersemester 2010/11 stellt das Land für die Studiengänge rd. 33 Prozent der Bundesförderung zur Verfügung. Im Zuge des Organisationsentwicklungsprozesses wurde das Modell der Forschungsförderung umgestellt. Die Mittel werden seit 2022 im Rahmen von unterschiedlich hoch dotierten Calls des Landes in inhaltlicher Kooperation mit der Innovation Salzburg GmbH vergeben. Pro Projektsumme ist ein bestimmter Eigenanteil zu leisten. Diese Art der Fördervergabe übernimmt grundlegende Parameter der Projektvergabe von WISS2025-Mitteln.

An der Fachhochschule Salzburg wurden im Studienjahr 2023/2024 rd. 3.000 Studierende in 20 Bachelor- und 15 Masterstudiengängen sowie in sieben Weiterbildungslehrgängen unterrichtet. Die Fördermittel wurden für folgende Themenbereiche zur Verfügung gestellt: Holztechnologie und Holzbau, Informationstechnik und Systemmanagement, Innovation und Management in Tourism, MultiMediaArt, MultiMediaTechnology, Soziale Arbeit, Applied Image and Signal Processing, Betriebswirtschaft, Design- und Produktmanagement, Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation, Smart Building.

Bachelor Studium: Ziel ist der Erwerb einer Berufsbefähigung mit grundlegenden Kenntnissen, Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen auf Hochschulebene aus dem jeweiligen Berufsfeld. Das Bachelorstudium dauert 6 Semester - 3 Jahre.

Master Studium: Das Master-Studium ist eine Vertiefung, Spezialisierung bzw. Erweiterung der Bachelorkompetenzen. Es vermittelt berufsfeldspezifische Fach- und Führungskompetenzen und befähigt durch das entsprechende wissenschaftliche Niveau zu einem weiterführenden Doktoratsstudium an einer Universität. Das Masterstudium dauert 4 Semester - 2 Jahre.

Berufsbegleitende Studien: Die berufsbegleitenden Studiengänge sind Schnittstellen zwischen aktuellen Lehrinhalten und Erfahrungen aus der Praxis. Einerseits fließen außerhochschulische Erfahrungen durch die Studierenden in die Wissenschaft ein, andererseits wird hier das theoretische bzw. anwendungsorientierte Fundament für die verschiedensten Berufsbereiche vermittelt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen ergaben sich in erster Linie durch die unterjährig durchgeführte Budgetkonsolidierung.

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
 Finanzstelle: 113 - 2003 Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.440,25	9.600,00	-4.159,75
2114 Erträge aus Leistungen	3.427,25	9.600,00	-6.172,75
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.013,00	-	2.013,00
21 Summe Erträge	5.440,25	9.600,00	-4.159,75
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	41.042,61	44.200,00	-3.157,39
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.654,05	26.600,00	-6.945,95
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.400,00	-	2.400,00
2224 Instandhaltung	1.566,95	-	1.566,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.089,13	14.600,00	489,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.332,48	3.000,00	-667,52
223 Transferaufwand	1.000,00	1.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.000,00	1.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	42.042,61	45.200,00	-3.157,39
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-36.602,36	-35.600,00	-1.002,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-36.602,36	-35.600,00	-1.002,36

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
 Finanzstelle: 113 - 2003 Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.491,75	9.600,00	-4.108,25
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.586,75	9.600,00	-6.013,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.905,00	-	1.905,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.491,75	9.600,00	-4.108,25
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	39.358,64	41.200,00	-1.841,36
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	20.412,06	26.600,00	-6.187,94
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.400,00	-	2.400,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.566,95	-	1.566,95
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.979,63	14.600,00	379,63
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000,00	1.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.000,00	1.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	40.358,64	42.200,00	-1.841,36
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-34.866,89	-32.600,00	-2.266,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.457,11	3.000,00	457,11
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.715,51	-	1.715,51
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus.	1.081,20	-	1.081,20
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	660,40	3.000,00	-2.339,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.457,11	3.000,00	457,11
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.457,11	-3.000,00	-457,11
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-38.324,00	-35.600,00	-2.724,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-38.324,00	-35.600,00	-2.724,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Archivgesetz, LGBl Nr 53/2008 idgF LGBl Nr 82/2018

Landesarchiv-Benutzerordnung: 53. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 28.4.2009 über die Benutzung von Archivgut des Salzburger Landesarchivs

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden Auszahlungen für den laufenden Aufwand des Landesarchivs zur Besorgung des zentralen Archivdienstes des Landes getätigt. Darunter fallen vor allem die Übernahme, Ordnung und Erhaltung der Archivalien, der Erwerb und die Erhaltung von landeskundlichen Publikationen und landesgeschichtlich bedeutenden Dokumenten, und Veröffentlichungen zur Landesgeschichte. Die Ausgaben dienen der Erhaltung und dem Schutz des Archivgutes des Landes, der Bereitstellung der Akten für die Dienststellen, der Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger, sowie der Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

Einnahmen wurden erzielt aus (MVAG FH 3114, EH 2114):

- Kostenersätze für die Herstellung von Reproduktionen aus dem Archivgut
- Verkauf von Publikationen, die vom Landesarchiv herausgegeben werden
- Kostenersätze für schriftliche Beantwortungen, für die umfangreiche Nachforschungen notwendig sind

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 322, EH 2221: Gebrauchsgüter für die Lagerung (zB Archivboxen), Werkzeug und Verbrauchsgüter für die Bearbeitung und Restaurierung von Dokumenten (zB Spezialpapier, Stifte, Messer, Pinsel, Modellierwerkzeug, Lackierwalzen,...), Druckwerke der Handbibliothek, Publikationen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Werkverträge für die Ordnung von Archivalien, Sonstige Leistungen von Firmen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Beitrag an die Salzburger Ortsnamenkommission (SONK)
- MVAG FH 3416: Erwerb von landesgeschichtlich bedeutenden Archivalien

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhaltung und Schutz des Archivgutes des Landes Salzburg, einerseits zur Bereitstellung der Akten für die Dienststellen und andererseits zur Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger und Bürgerinnen, sowie Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag: Archivalien sind als Kulturgüter bewegliches Anlagevermögen, bei welchem keine Abschreibung erfolgt (Auszahlung: MVAG FH 3416, kein Aufwand aus Abschreibung aus dem Kauf von Archivalien im EH). Der Abschreibungsaufwand auf MVAG EH 2226 stammt von sonstigen Inventargegenständen.

Ansatz: 28600 - Zoo Salzburg
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.040.000,00	1.040.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.040.000,00	1.040.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.040.000,00	1.040.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.040.000,00	-1.040.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.040.000,00	-1.040.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	689.000,00	689.000,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	689.000,00	689.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	689.000,00	689.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-689.000,00	-689.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	351.000,00	351.000,00	-
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	351.000,00	351.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	351.000,00	351.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-351.000,00	-351.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.040.000,00	-1.040.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.040.000,00	-1.040.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.11.2002, Zahl 20091-1660/270-2002, wurde der Gründung der Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 218.000,00 zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Weiters wurde dem Abschluss einer Syndikatsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Salzburg zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg;
- die Pflege und Förderung der öffentlichen Bewusstseinsbildung über das Verständnis für Tiere, ihren Lebensraum und ihr Verhalten;
- die Erhaltung und das Management bedrohter Tierarten außerhalb und innerhalb ihrer Lebensräume und in diesem Zusammenhang die aktive Unterstützung der jeweiligen Erhaltungszuchtprogramme;
- die praktische Unterstützung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten der Zoologie, Ethnologie, Veterinärmedizin und Zoopädagogik;
- die eigenverantwortliche Erarbeitung, Dokumentation und Publikation von wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrvorhaben, die der Förderung der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin und dem Natur- und Artenschutz dienen.

Die Gesellschaft soll wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin sowie der Zoopädagogik ermöglichen. Es ist daher die Forschung und Lehre auf diesen Gebieten ein wesentlicher Betriebszweck des Unternehmens. Der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg (litera a) sind Voraussetzung und Folge dieser Forschungs- und Lehrvorhaben, wobei insbesondere eine Zusammenarbeit mit einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen (z.B. Universitäten) durchzuführen ist.

Die Führung des Salzburger Tiergarten Hellbrunn erfolgt unter Gewährleistung des Zutritts für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen, sowie ganzjähriger Betriebspflicht. Um die Attraktivität des Zoos zu steigern und die Objekte und Anlagen zu modernisieren stehen in den nächsten Jahren umfassende Sanierungsarbeiten an. Im Jahr 2024 wurde unter anderem die Sanierung der Präriehundanlage, die Adaptierung des Streichelzoos, des Geierhanges und der Wolfsanlage durchgeführt. Zum Zweck der längerfristigen und besseren Planbarkeit dieser Maßnahmen und Kostenerfordernisse wurde die Zoo Salzburg GmbH angehalten einen Masterplan für die Jahre 2022 bis 2029 vorzulegen. Die Finanzierung erfolgte wie bisher, durch die beiden Gesellschafter im jeweils gleichen Ausmaß.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für den laufenden Betrieb des Zoos und für die erforderlichen investiven Maßnahmen wurde in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Syndikatsvertrages (Finanzierung des Zoos durch die beiden Gesellschafter jeweils im gleichen Ausmaß) Vorsorge getroffen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zum Zweck der längerfristigen und besseren Planbarkeit wurde die Zoo Salzburg GmbH angehalten einen Masterplan für die Jahre 2022 bis 2029 zu erstellen. Der Masterplan und die Entwurfsplanung der Zoo Salzburg GmbH ist Basis für die Budgeterhöhung im Vergleich zu den Vorjahren.

Ansatz: 28900 - Förd.beitr. wiss. Arb. Einricht. Instit.
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.072,65	-	3.072,65
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.000,55	-	1.000,55
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.072,10	-	2.072,10
21 Summe Erträge	3.072,65	-	3.072,65
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	118.000,00	22.300,00	95.700,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	22.300,00	-22.300,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	118.000,00	-	118.000,00
223 Transferaufwand	283.030,00	382.100,00	-99.070,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	80.980,00	85.000,00	-4.020,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.500,00	15.000,00	-9.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	196.550,00	282.100,00	-85.550,00
22 Summe Aufwendungen	401.030,00	404.400,00	-3.370,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-397.957,35	-404.400,00	6.442,65
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-397.957,35	-404.400,00	6.442,65

Ansatz: 28900 - Förd.beitr. wiss. Arb. Einricht. Instit.
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	413,60	-	413,60
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	413,60	-	413,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	413,60	-	413,60
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	22.300,00	-22.300,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	22.300,00	-22.300,00
323 Auszahlungen aus Transfers	367.725,00	382.100,00	-14.375,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	80.980,00	85.000,00	-4.020,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.500,00	15.000,00	-9.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	281.245,00	282.100,00	-855,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	367.725,00	404.400,00	-36.675,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-367.311,40	-404.400,00	37.088,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-367.311,40	-404.400,00	37.088,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-367.311,40	-404.400,00	37.088,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesehen wurde

MVAG 2231/3231 EUR 80.980,00: Beiträge für Tagungen und Forschungsvorhaben der Universitäten

MVAG 2233/3233 EUR 5.000,00: an Ludwig Boltzmann Gesellschaft für Salzburg Digital Health & Prevention Days und 1. Salzburger Symposium Rehabilitationsforschung und an Brill Österreich GmbH für Buchprojekt von Michaela Son-Kronthaler: Seipel-Edition

MVAG 2234/3234 EUR 241.245,00: Beiträge an wissenschaftliche Vereine und Forschungseinrichtungen wie SMC Saalfelden, American Austrian Foundation, Literaturarchiv, Int. Thomas Bernhard Gesellschaft, Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen, Österr. Forschungsgemeinschaft.

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	341,59	1.800,00	-1.458,41
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	341,59	1.800,00	-1.458,41
21 Summe Erträge	341,59	1.800,00	-1.458,41
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	26.359,43	58.700,00	-32.340,57
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.573,74	9.700,00	-5.126,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.992,13	48.200,00	-27.207,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	793,56	800,00	-6,44
22 Summe Aufwendungen	26.359,43	58.700,00	-32.340,57
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-26.017,84	-56.900,00	30.882,16
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-26.017,84	-56.900,00	30.882,16

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	340,51	1.800,00	-1.459,49
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	340,51	1.800,00	-1.459,49
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	340,51	1.800,00	-1.459,49
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	25.673,00	57.900,00	-32.227,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.680,87	9.700,00	-5.019,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.992,13	48.200,00	-27.207,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.673,00	57.900,00	-32.227,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-25.332,49	-56.100,00	30.767,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-25.332,49	-56.100,00	30.767,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.332,49	-56.100,00	30.767,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Salzburger Institut für Volkskunde wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 21. Februar 1983 errichtet. Gemäß Statut vom 14.10.2015 wurden zur Durchführung der Institutsaufgaben notwendigen Mittel im Landeshaushalt bereitgestellt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Landesinstitutes ist:

- Wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie mit einem klaren Schwerpunkt auf dem Bundesland Salzburg, Österreich sowie die europäischen Kulturzusammenhänge
- Führung einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und eines volkskundlichen Archivs, einschließlich der Sondersammlungen, zum Nutzen aller im Fach forschenden Personen
- Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Salzburg
- Herausgabe von Veröffentlichungen
- Durchführung von Fachtagungen

MVAG 2116/3116: Erträge/Einzahlungen aus dem Verkauf von Publikationen

MVAG 2221/3221 und MVAG 2225/3225: Mittel für den laufenden Aufwand

MVAG 2226: Abschreibungen für Digitalkamera und LED-Pult

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch die Abschreibung und durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28901

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen auf MVAG 3225 ergaben sich vor allem bei den Aufwänden für Werkverträge, da sich die Rekrutierung von adäquatem wissenschaftlichem Personal als immer schwieriger herausstellt. Die nicht verwendeten Mittel wurden per Mittelübertragung laut Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2024/305-2024 wie folgt übertragen: Ansatz 34004 Museumskooperationen, Domkirchenfonds, Projekt Sanierung Rupertuskreuz in Höhe von EUR 22.000,00 und Ansatz 36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur, Projekt Bundesjugendseminar der Salzburger Heimatvereine in Höhe von EUR 10.000,00.

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.978.705,73	-	7.978.705,73
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	26.736,37	-	26.736,37
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.951.969,36	-	7.951.969,36
21 Summe Erträge	7.978.705,73	-	7.978.705,73
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	6.274.582,40	52.800,00	6.221.782,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	79.716,47	52.800,00	26.916,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.194.865,93	-	6.194.865,93
223 Transferaufwand	4.303.001,12	4.537.500,00	-234.498,88
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.366.001,12	2.677.300,00	688.701,12
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	389.400,00	-389.400,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	142.000,00	277.000,00	-135.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	795.000,00	1.193.800,00	-398.800,00
22 Summe Aufwendungen	10.577.583,52	4.590.300,00	5.987.283,52
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.598.877,79	-4.590.300,00	1.991.422,21
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.598.877,79	-4.590.300,00	1.991.422,21

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	18.794,58	-	18.794,58
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	18.794,58	-	18.794,58
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.794,58	-	18.794,58
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	89.980,60	52.800,00	37.180,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	89.980,60	52.800,00	37.180,60
323 Auszahlungen aus Transfers	4.643.001,12	4.412.500,00	230.501,12
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.696.001,12	2.552.300,00	1.143.701,12
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	-	389.400,00	-389.400,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	142.000,00	277.000,00	-135.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	805.000,00	1.193.800,00	-388.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.732.981,72	4.465.300,00	267.681,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.714.187,14	-4.465.300,00	-248.887,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	125.000,00	-125.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	125.000,00	-125.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	125.000,00	-125.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-125.000,00	125.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.714.187,14	-4.590.300,00	-123.887,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.714.187,14	-4.590.300,00	-123.887,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erläss 2.15; Ermessensförderung, Mehrjährige Förderungen durch Regierungsbeschlüsse abgesichert.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225, 2231/3231, 2232/3232, 2233/3233, 2234/3234, 2231/3431

Die Fördermittel wurden vor allem für Forschungsschwerpunkte im Rahmen der Wissenschafts- und Innovationsstrategie WISS 2025 des Landes Salzburg verwendet und stärkten auf diese Weise den Forschungsstandort Salzburg. Im Rahmen der mit den Forschungseinrichtungen vereinbarten Projekte förderte das Land Salzburg Forschungsprofessuren, DoktorandInnenstellen und post-doc-Stellen nach den jeweils geltenden Personalkostensätzen des Forschungsförderungsfonds (FWF). Die Forschungseinrichtungen übernahmen die gesamten Overheadkosten.

Die Mittel wurden an der Paris Lodron Universität u.a. verwendet für:

Drei fünfjährige Brückenprofessuren, sechs post-doc-Forschungsstellen und zehn DissertantInnenstellen des Projekts „Excellence in Digital Sciences and Interdisciplinary Technologies“ (EXDIGIT) an der Paris Lodron Universität in Itzling zur Unterstützung der digitalen Fakultät in Kooperation mit der FHS und der Salzburg Research. Die Finanzierung von DoktorandInnenstellen sowie post-doc-Stellen am Stefan Zweig Centre, an der Naturwissenschaftlichen Fakultät und im Bereich der Materialforschung in Itzling; vier post-doc-Forschungsstellen des Intelligent Data Analytics Lab am SciTechHub Itzling (PLUS, Salzburg Research, PMU, FHS); eine Forschungsprofessur am Center for Human Computer Interaction, die ditact Frauensommeruniversität, eine Marko-Feingold-Visiting Professur, eine Forschungsstelle zur Unterstützung der Gender-Professur an der PLUS. Weiters für die Implementierung mehrerer post-doc-Forschungsstellen mit Focus auf innovative Forschungen zum Themenbereich Digitalisierung in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (Digital Humanities). Fünf standortrelevante Forschungsprojekte im Rahmen des Programms „Matching Funds“ in Kooperation mit dem Forschungsförderungsfonds (FWF).

Die Übersiedlung und Registrierung der Kapuzinerbibliothek an die Universitätsbibliothek;

An den Landeskliniken für:

Das Labor für Immunologische und Molekulare Krebsforschung (LIMCR) sowie ein Projekt zur Linderung und Heilung von Epidermolysis bullosa (Schmetterlingskinder).

An der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität für:

Den Forschungsförderungsfonds (gemeinsam mit Red Bull) sowie das Forschungsprojekt „Hidden Hearing Lost“ (gemeinsam mit der PLUS).

An der Universität Mozarteum für:

Die Einrichtung eines Medialabs im neuen Studiengebäude der Universität Mozarteum sowie für zwei Stiftungsprofessuren im Rahmen des Data-Arts-Forums für fünf Jahre, das Doktoratskolleg Wissenschaft und Kunst (gemeinsam mit der PLUS).

Weitere Förderungen wurden verwendet für MINT-Ausbildungen und Schülerlabore an der Pädagogischen Hochschule Stefan Zweig (gemeinsam mit der PLUS), das in Salzburg implementierte Ludwig Boltzmann Institut „Digital Health and Prevention“ (AIT, SALK, PLUS, Salzburg Research, FHS), Stipendien für Studierende für die Teilnahme am Forum Alpbach; Forschungstätigkeiten am Institut der Regionen;

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28903

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich aus der Rückforderung aufgrund erforderlicher Kürzungen von Fördermitteln (Förderbedingungen).

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	270.021,63	-	270.021,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	270.021,63	-	270.021,63
21 Summe Erträge	270.021,63	-	270.021,63
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	984.814,35	426.600,00	558.214,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.180,92	-	19.180,92
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.782,00	2.000,00	-218,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	759.721,66	424.600,00	335.121,66
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	204.129,77	-	204.129,77
223 Transferaufwand	14.146,50	350.000,00	-335.853,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	5.000,00	-5.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	9.146,50	180.000,00	-170.853,50
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000,00	15.000,00	-10.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	150.000,00	-150.000,00
22 Summe Aufwendungen	998.960,85	776.600,00	222.360,85
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-728.939,22	-776.600,00	47.660,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-728.939,22	-776.600,00	47.660,78

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	703.807,78	426.600,00	277.207,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	19.180,92	-	19.180,92
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.782,00	2.000,00	-218,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	682.844,86	424.600,00	258.244,86
323 Auszahlungen aus Transfers	14.146,50	335.000,00	-320.853,50
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	9.146,50	180.000,00	-170.853,50
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.000,00	5.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	150.000,00	-150.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	717.954,28	761.600,00	-43.645,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-717.954,28	-761.600,00	43.645,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	15.000,00	-15.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	5.000,00	-5.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	10.000,00	-10.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	15.000,00	-15.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-15.000,00	15.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-717.954,28	-776.600,00	58.645,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-717.954,28	-776.600,00	58.645,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28910

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 23.11.2011, Zahl 20051-RS/2011/13-2011;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;
Ressortgenehmigung;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2223/3223, 2225/3225, 2232/3232 und 2233/3233 wurden Auszahlungen für nachstehenden Themen vorgenommen:

Zur erfolgreichen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 wurden begleitende Maßnahmen und die Beschaffung von Daten und entsprechenden Informationsunterlagen sowie die Realisierung von Projekten und bewusstseinsbildende Maßnahmen durchgeführt.

Weiters wurden Studien und Untersuchungen in den Bereichen der Entwicklung von Energiespar-/Energieeffizienz- und Erneuerbaren-Ausbauszenarien sowie von Treibhausgas-Sektorzielen durchgeführt und ausbezahlt. Für die EDV-technischen Entwicklungen von Datenbank-Lösungen im Hinblick auf die Umsetzung und Durchführung von Energieförderungen, erweiterte Energieausweis-Updates und dgl. wurden Auszahlungen getätigt.

Zudem wurden diverse Pilotprojekte im Hinblick auf nachhaltige Energieversorgungsperspektiven sowie Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt.

Darüber hinaus bildete die Erweiterung der Initiative für energiebewusste Gemeinden - e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden - einen Schwerpunkt.

MVAG 2221/3221: Die Mittel für Datenlogger und Messbojen stehen im Kontext mit dem Projekt der Analyse der thermischen Nutzungsmöglichkeiten der Seen im Salzburger Land. Das Ziel des Projektes ist die Erhebung von räumlich und zeitlich hochaufgelösten Temperaturdaten des Seewassers über einen Erstbeobachtungszeitraum von 3 Jahren. Mit den geplanten Messungen können limnologische Prozesse (Schichtung, Tiefe der Sprungschicht) sowie die saisonale thermische Entwicklung im See dokumentiert werden.

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000,00	-	50.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	50.000,00	-	50.000,00
21 Summe Erträge	50.000,00	-	50.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	948.632,99	837.300,00	111.332,99
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.195,00	500,00	7.695,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	700,00	-700,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.372,19	1.000,00	4.372,19
2225 Sonstiger Sachaufwand	935.065,80	835.100,00	99.965,80
22 Summe Aufwendungen	948.632,99	837.300,00	111.332,99
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-898.632,99	-837.300,00	-61.332,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-898.632,99	-837.300,00	-61.332,99

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	50.000,00	-	50.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	50.000,00	-	50.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.000,00	-	50.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	942.152,76	837.300,00	104.852,76
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.195,00	500,00	7.695,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	700,00	-700,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.372,19	1.000,00	4.372,19
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	928.585,57	835.100,00	93.485,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	942.152,76	837.300,00	104.852,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-892.152,76	-837.300,00	-54.852,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-892.152,76	-837.300,00	-54.852,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-892.152,76	-837.300,00	-54.852,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28911

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2005 zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG über die Einrichtung einer gemeinsamen Energieberatung im Land Salzburg;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Energieberatung Salzburg steht in bewährter Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Energieberatung unterstützte die privaten Haushalte in Salzburg bei Planungen von Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs beziehungsweise beim Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energieträger. Die Auszahlungen auf den MVAG 2221/3221, 2223/3223 und 2225/3225 standen in diesem Zusammenhang.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28911

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 50.000,00 aufgrund der Beteiligung der Salzburg AG an den Kosten für die Energieberatung. Die Mittel wurden mittels vereinfachten Verfahren für Auszahlungen auf diesen Ansatz übertragen. Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/215-2019.

Die Nachfrage nach den Leistungen der Energieberatung ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 neuerlich gestiegen. Im Jahr 2024 wurden in der Energieberatung Salzburg 4.283 Beratungen abgeschlossen.

Ansatz: 28920 - Private Med. Universität Salzburg
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.965.918,10	-	5.965.918,10
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.965.918,10	-	5.965.918,10
21 Summe Erträge	5.965.918,10	-	5.965.918,10
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	5.661.811,44	-	5.661.811,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.000,00	-	40.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.621.811,44	-	5.621.811,44
223 Transferaufwand	5.550.740,00	5.900.000,00	-349.260,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.550.740,00	5.900.000,00	-349.260,00
22 Summe Aufwendungen	11.212.551,44	5.900.000,00	5.312.551,44
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-5.246.633,34	-5.900.000,00	653.366,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-5.246.633,34	-5.900.000,00	653.366,66
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	5.550.740,00	5.900.000,00	-349.260,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.550.740,00	5.900.000,00	-349.260,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.550.740,00	5.900.000,00	-349.260,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.550.740,00	-5.900.000,00	349.260,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.550.740,00	-5.900.000,00	349.260,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.550.740,00	-5.900.000,00	349.260,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28920

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 12.12.2019, Zahl 20011-RU/2019/263-2019 gewährt das Land Salzburg in den Jahren 2020-2025 jährlich einen sich steigernden Zuschuss zum laufenden Aufwand der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Durch die jährliche Basisförderung unterstützt das Land Salzburg die Basisfinanzierung der PMU seit deren Gründung kontinuierlich. Diese betrug im Jahr 2024 EUR 2.900.000,00.

Forschungsprojekte im Bereich Regenerative Medizin, Finanzierung des GMP-Labors, weitere Projekte im Bereich Life Sciences und Ausbau des Pharmaziestudiums wurden mit gesamt EUR 2.650.000,00 gefördert.

Ansatz: 28921 - Förd.beitr. aus d. Ertrag d. FIB-Marke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	185.877,05	187.200,00	-1.322,95
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	185.877,05	187.200,00	-1.322,95
22 Summe Aufwendungen	185.877,05	187.200,00	-1.322,95
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-185.877,05	-187.200,00	1.322,95
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-185.877,05	-187.200,00	1.322,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	185.877,05	187.200,00	-1.322,95
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	185.877,05	187.200,00	-1.322,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	185.877,05	187.200,00	-1.322,95
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-185.877,05	-187.200,00	1.322,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-185.877,05	-187.200,00	1.322,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-185.877,05	-187.200,00	1.322,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28921

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBL Nr 7/2020 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 1 Abs 2 SNAG erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Laut § 18 Abs 7 SNAG sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	162.991,63	181.000,00	-18.008,37
2114 Erträge aus Leistungen	130.006,95	180.600,00	-50.593,05
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	18.063,65	400,00	17.663,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	14.921,03	-	14.921,03
212 Erträge aus Transfers	439.737,51	406.000,00	33.737,51
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	439.737,51	406.000,00	33.737,51
213 Finanzerträge	0,38	-	0,38
2134 Sonstige Finanzerträge	0,38	-	0,38
21 Summe Erträge	602.729,52	587.000,00	15.729,52
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	563.555,35	474.200,00	89.355,35
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	393.206,82	404.700,00	-11.493,18
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	100.604,36	68.300,00	32.304,36
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.500,00	-	1.500,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	68.244,17	1.200,00	67.044,17
222 Sachaufwand	500.250,53	490.600,00	9.650,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	40.154,80	40.400,00	-245,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.530,36	24.700,00	-8.169,64
2223 Leasing- und Mietaufwand	14.149,01	5.000,00	9.149,01
2224 Instandhaltung	-	1.000,00	-1.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	416.805,14	410.900,00	5.905,14
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.611,22	8.600,00	4.011,22
22 Summe Aufwendungen	1.063.805,88	964.800,00	99.005,88
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-461.076,36	-377.800,00	-83.276,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-461.076,36	-377.800,00	-83.276,36

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	149.202,40	181.000,00	-31.797,60
3114 Einzahlungen aus Leistungen	131.056,95	180.600,00	-49.543,05
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	18.145,45	400,00	17.745,45
312 Einzahlungen aus Transfers	438.000,00	406.000,00	32.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	438.000,00	406.000,00	32.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	587.202,40	587.000,00	202,40
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	495.311,18	473.000,00	22.311,18
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	393.206,82	404.700,00	-11.493,18
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	100.604,36	68.300,00	32.304,36
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.500,00	-	1.500,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	499.056,30	482.000,00	17.056,30
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	38.902,46	40.400,00	-1.497,54
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.690,58	24.700,00	-8.009,42
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	14.149,01	5.000,00	9.149,01
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	1.000,00	-1.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	429.314,25	410.900,00	18.414,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	994.367,48	955.000,00	39.367,48
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-407.165,08	-368.000,00	-39.165,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	8.000,00	-8.000,00
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	2.000,00	-2.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	2.000,00	-2.000,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	4.000,00	-4.000,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	11.160,00	-	11.160,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	11.160,00	-	11.160,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	11.160,00	8.000,00	3.160,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-11.160,00	-8.000,00	-3.160,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-418.325,08	-376.000,00	-42.325,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-418.325,08	-376.000,00	-42.325,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg (ISBK) wird als betriebsähnliche Einrichtung des Landes geführt. Grundlage des Betriebes ist der Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg aus dem Jahr 1999. Das Budget und das Programm der ISBK und die jährlichen Evaluationen werden dem Arbeitsausschuss der ISBK (Mitglieder: für Kultur ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung und des Stadtratkollegiums, ein vom Bund zu entsendendes Mitglied sowie die Abteilungsvorstände der Kulturverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg) der zweimal jährlich tagt, vorgelegt und von diesem genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die ISBK, 1953 von Oskar Kokoschka auf der Festung Hohensalzburg gegründet, ist von Anfang an international/global ausgerichtet. International renommierte Lehrende unterrichten Studierende aus der ganzen Welt (derzeit ca. 50 Staaten). Jährlich finden während der Dauer von sechs Wochen ca. 20 Kurse, vorwiegend auf der Festung Hohensalzburg, statt. Jeder/jede gleich welchen Bildungshintergrunds, Alters etc. kann sich für eine Teilnahme bewerben. Die Lehrenden entscheiden über die Aufnahme. Außerdem gibt es ein hochkarätiges Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, Diskussionen etc., das für alle Interessierten offen ist. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in Salzburg.

2024 fanden 18 zwei- bis dreiwöchige Kurse, 34 Veranstaltungen und 3 Ausstellungen statt.

Im Jahr 2024 erfolgten auf diesen Ansatz folgende Einzahlungen:

- In der MVAG 2114/3114 die Kurs- und Lehrmittelbeiträge sowie diverse Kostenersätze.
- In der MVAG 2116/3116 Erträge aus Veräußerung von Handelswaren
- In der MVAG 2121/3121 Subventionseinzahlungen des Bundes sowie der Hälfteanteil, welcher von der Stadt Salzburg gemäß dem oa. Betriebsführungsvertrag geleistet wird.

Im Jahr 2024 erfolgten aus diesem Ansatz folgende Auszahlungen:

- In der MVAG 2211/3211 und 2212/3212 der Personalaufwand einschließlich Sozialaufwand für alle ganzjährigen Mitarbeiterinnen und Sommerkräfte sowie Vergütung für Nebentätigkeit.
- In der MVAG 2221/3221 Materialeinkäufe für Verwaltung und Kursbetrieb einschließlich Bibliothek, Ausbildungsbehelfe, Kataloge für Kurse und Veranstaltungen.
- In der MVAG 2222/3222 Aufwände für die Kursunterbringung auf Festung und im Steinbruch, für Porto und Telekommunikation sowie Kosten für Versicherungen.
- In der MVAG 2223/3223 und 2224/3224 Mietkosten für Kurse, Veranstaltungen und Leihgeräte sowie Instandhaltungsaufwendungen im Rahmen der Kursunterbringung.
- In der MVAG 2225/3225 Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorare für Klassenleitende, Co-Lehrende und Vortragende, Sonstige Leistungen sowie Aufwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Investive Gebarung:

- In der MVAG 3425 Anzahlungen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Abweichung zum LVA 2024: Die Stadt Salzburg erhöhte die jährliche Subvention auf EUR 378.000 sowie der Bund auf EUR 60.000.

Mittelübertragung zu Gunsten Ansatz 31000 iHv EUR 23.311,18 zu Lasten Ansatz 97000 Verstärkungsmittel für Personalkosten gemäß Regierungsbeschluss, Zl. 2011-RU/2024/323-2024.

Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch die Ankäufe von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens sowie dem nicht finanzierungswirksamen Sach- und Personalaufwand.

Ansatz: 31100 - Einrichtungen der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	70.988,97	-	70.988,97
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	70.988,97	-	70.988,97
21 Summe Erträge	70.988,97	-	70.988,97

Aufwendungen

222 Sachaufwand	519.908,00	-	519.908,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	519.908,00	-	519.908,00
223 Transferaufwand	502.290,00	516.400,00	-14.110,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	502.290,00	516.400,00	-14.110,00
22 Summe Aufwendungen	1.022.198,00	516.400,00	505.798,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-951.209,03	-516.400,00	-434.809,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-951.209,03	-516.400,00	-434.809,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	539.090,00	516.400,00	22.690,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	539.090,00	516.400,00	22.690,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	539.090,00	516.400,00	22.690,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-539.090,00	-516.400,00	-22.690,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-539.090,00	-516.400,00	-22.690,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-539.090,00	-516.400,00	-22.690,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG EH 2234/FH 3234) an Einrichtungen der bildenden Künste: Förderungen für den laufenden Betrieb und das Jahresprogramm von größeren nichtkommerziellen Institutionen und Ausstellungsorten der bildenden Kunst in Stadt und Land Salzburg.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.714,31	-	1.714,31
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	594,99	-	594,99
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.119,32	-	1.119,32
21 Summe Erträge	1.714,31	-	1.714,31
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	145.937,20	83.200,00	62.737,20
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	190,98	-	190,98
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.190,16	-	1.190,16
2223 Leasing- und Mietaufwand	71.331,93	61.500,00	9.831,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.396,87	21.200,00	-3.803,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	55.827,26	500,00	55.327,26
223 Transferaufwand	73.300,00	69.000,00	4.300,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	11.800,00	-	11.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	61.500,00	69.000,00	-7.500,00
22 Summe Aufwendungen	219.237,20	152.200,00	67.037,20
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-217.522,89	-152.200,00	-65.322,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-217.522,89	-152.200,00	-65.322,89

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	90.109,94	82.700,00	7.409,94
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelswar	190,98	-	190,98
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.190,16	-	1.190,16
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	71.331,93	61.500,00	9.831,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.396,87	21.200,00	-3.803,13
323 Auszahlungen aus Transfers	73.300,00	69.000,00	4.300,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	11.800,00	-	11.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	61.500,00	69.000,00	-7.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	163.409,94	151.700,00	11.709,94
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-163.409,94	-151.700,00	-11.709,94

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.045,00	-	1.045,00
3316 Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	1.045,00	-	1.045,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.045,00	-	1.045,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.790,00	60.000,00	790,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	60.790,00	60.000,00	790,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.790,00	60.000,00	790,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-59.745,00	-60.000,00	255,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-223.154,94	-211.700,00	-11.454,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-223.154,94	-211.700,00	-11.454,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibungen Kunstankauf, Arbeitsateliers und Auslandsateliers.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2116/FH 3316: Einzahlung aus der Veräußerung von Kunstwerken

MVAG EH 2117: Nachaktivierung von Kunstwerken MdM; nicht finanzierungswirksam, da es im Jahr 2024 keinen Geldfluss gab.

MVAG FH 3416: Ankauf von elf Kunstwerken zur Unterstützung zeitgenössischer Künstschafter und zum Aufbau und Erweiterung der Sammlung des Landes Salzburg.

MVAG EH 2221/FH 3221: Geringwertiges Wirtschaftsgut für das Atelier Salzburg

MVAG EH 2222/FH 3222: Transportkosten

MVAG EH 2223/FH 3223: Miet- und Betriebskosten für Arbeitsateliers in Salzburg, Wien, Berlin, Rom und Paris;

MVAG EH 2225/FH 3225: Ausgaben für die Leistungsvereinbarung Museum der Moderne über den Kunstankauf der Kunstförderung inkl. Jury

MVAG EH 2226: Abschreibungen

MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: Zuschüsse für Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen und Publikationen von und mit Salzburger Künstlerinnen und Künstlern.

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	269.608,34	121.300,00	148.308,34
2223 Leasing- und Mietaufwand	16,00	-	16,00
2224 Instandhaltung	13.611,82	15.800,00	-2.188,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	201.455,53	101.000,00	100.455,53
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	54.524,99	4.500,00	50.024,99
223 Transferaufwand	50.000,00	152.000,00	-102.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	50.000,00	152.000,00	-102.000,00
22 Summe Aufwendungen	319.608,34	273.300,00	46.308,34
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-319.608,34	-273.300,00	-46.308,34
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-319.608,34	-273.300,00	-46.308,34

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	269.633,43	116.800,00	152.833,43
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	16,00	-	16,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	13.611,82	15.800,00	-2.188,18
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	256.005,61	101.000,00	155.005,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	269.633,43	116.800,00	152.833,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-269.633,43	-116.800,00	-152.833,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	122.727,70	110.500,00	12.227,70
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	39.885,70	-	39.885,70
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	82.842,00	110.500,00	-27.658,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	80.000,00	152.000,00	-72.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	80.000,00	152.000,00	-72.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	202.727,70	262.500,00	-59.772,30
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-202.727,70	-262.500,00	59.772,30
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-472.361,13	-379.300,00	-93.061,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-472.361,13	-379.300,00	-93.061,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl Nr 14/1998 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes zu orientieren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- In Bauwerken des Landes integrierte künstlerische Gestaltung.
- Frühzeitige Sicherstellung der künstlerischen Einflussnahme auf das Bauvorhaben.
- Die Aufwendungen orientieren sich an der Bedeutung des Bauwerkes.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 31201

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2023, Auszahlung 2024).

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	174.861,61	158.000,00	16.861,61
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.709,96	1.600,00	4.109,96
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.648,20	-	4.648,20
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.940,00	500,00	3.440,00
2224 Instandhaltung	390,00	500,00	-110,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	112.650,76	107.900,00	4.750,76
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	47.522,69	47.500,00	22,69
22 Summe Aufwendungen	174.861,61	158.000,00	16.861,61
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-174.861,61	-158.000,00	-16.861,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-174.861,61	-158.000,00	-16.861,61

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	129.817,00	110.500,00	19.317,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.709,96	1.600,00	4.109,96
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.648,20	-	4.648,20
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.940,00	500,00	3.440,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	390,00	500,00	-110,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	115.128,84	107.900,00	7.228,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	129.817,00	110.500,00	19.317,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-129.817,00	-110.500,00	-19.317,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-129.817,00	-110.500,00	-19.317,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-129.817,00	-110.500,00	-19.317,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.e., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kunst im Traklhaus Kooperationsprogramm.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesgalerie bietet ein qualitätsvolles Ausstellungsprogramm, das die Salzburger Szene bereichert und ergänzt und ist ein effektives Fördermittel des Landes durch die Integration der Arbeiten von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern in einem nationalen und internationalen Kontext.

MVAG EH 2221/FH 3221, MVAG EH 2222/FH 3222, MVAG EH 2223/FH 3223, MVAG EH 2224/FH 3224, MVAG EH 2225/FH 3225:

Finanzierung des Betriebs der Landesgalerie im Traklhaus. Die Mittel wurden eingesetzt ua für Künstler/innen-Honorare, Transporte, Ausstellungsaufbau sowie -abbau, Kataloge, Reisekosten und Unterkunft für Künstlerinnen und Künstler, Werbung, Material, Geräte u.dgl. Im Jahr 2024 wurden insgesamt zehn Ausstellungen gezeigt, unter anderem eine Präsentationsreihe zum 50-jährigen Jubiläum des Bestehens der Galerie selbst und eine weitere Ausstellungstrilogie zum Jubiläum 70 Jahre Grafische Werkstatt, die ebenfalls im Traklhaus stationiert ist.

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.762.712,00	-	4.762.712,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.762.712,00	-	4.762.712,00
21 Summe Erträge	4.762.712,00	-	4.762.712,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	4.914.219,07	-	4.914.219,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.919,07	-	16.919,07
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.897.300,00	-	4.897.300,00
223 Transferaufwand	4.774.512,00	4.820.700,00	-46.188,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.617.412,00	4.665.700,00	-48.288,00
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	157.100,00	155.000,00	2.100,00
22 Summe Aufwendungen	9.688.731,07	4.820.700,00	4.868.031,07
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-4.926.019,07	-4.820.700,00	-105.319,07
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-4.926.019,07	-4.820.700,00	-105.319,07

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	16.919,07	-	16.919,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	16.919,07	-	16.919,07
323 Auszahlungen aus Transfers	5.061.312,00	4.820.700,00	240.612,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	4.904.212,00	4.665.700,00	238.512,00
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	157.100,00	155.000,00	2.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.078.231,07	4.820.700,00	257.531,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.078.231,07	-4.820.700,00	-257.531,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.078.231,07	-4.820.700,00	-257.531,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.078.231,07	-4.820.700,00	-257.531,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995, Regierungsbeschluss MO - Bedeckung der Abfertigungskosten 2018-2027, Zahl 20011-RU/2017/287-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG EH 2233/FH 3233) sowie Investitionszuschuss (MVAG EH 2236/FH 3236) an das Mozarteumorchester Salzburg: Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesters eine Arbeitsgemeinschaft. Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg. Das Mozarteumorchester Salzburg ist ein Symphonieorchester und steht dem Landestheater als Theaterorchester für alle Aufführungen des Theaters sowie den Salzburger Festspielen zur Verfügung. Es hat weiters Veranstaltungen von Orchester-, Kammer-, Solisten- und Chorkonzerten durchzuführen. Die Pflege der Werke Mozarts ist die vornehmliche Aufgabe des Orchesters. Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplans je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind. Beiträge zu gleichen Teilen leisten Land und Stadt Salzburg auch zu Abfertigungszahlungen gemäß Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/287-2017 und für laufende Investitionsmaßnahmen (Orchesterhaus, Ankauf von Anlagen wie z.B. Veranstaltungstechnik, Instrumente, EDV, LKW). MVAG EH 2225/FH 3225: Sanierung der allgemeinen Elektroinstallationen der Liegenschaft Makartkai (Musikerwohnungen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Abgangsdeckungsbeitrag dient der Sicherung des Weiterbestandes und Betriebes des Mozarteumorchesters Salzburg sowie der Weiterentwicklung von Salzburger Symphonie-, Festspiel- und Theaterorchester. Zu den Aufgaben des Orchesters gehört u.a. die Veranstaltung eigener Konzertreihen. Darüber hinaus ist das Mozarteumorchester musikalischer Botschafter für Salzburg und nimmt diese Aufgabe durch nationale und internationale Tourneetätigkeit und Gastspielreisen wahr. 2024 hat das Mozarteumorchester Salzburg 16 Konzerte in Eigenproduktion gespielt und konnte dabei 11.559 Besucherinnen und Besucher begrüßen. Als fester Partner des Salzburger Landestheaters wurden 83 Opern- bzw. Musiktheatervorstellungen (zehn Produktionen) gemeinsam gestaltet, gemeinsam mit den Salzburger Festspielen haben 14 Aufführungen stattgefunden. Darüber hinaus gibt es eine enge Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern im In- und Ausland: 27 Konzerte, u.a. Konzerte der Salzburger Kulturvereinigung und Internationale Stiftung Mozarteum. Zwei große Tourneen haben das Mozarteumorchester 2024 nach Italien und Deutschland geführt. Das Mozarteumorchester engagiert sich stark in der Kinder- und Jugendarbeit und konnte mit Musikvermittlungsprogramme etwa 2.400 Kinder- und Jugendliche erreichen. (Symphonic Mob, Schulkonzertwoche). Das Land unterstützt die erforderlichen Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt des Orchesterhauses sowie die Wahrung eines zeitgemäßen Standards der Veranstaltungstechnik oder von Musikinstrumenten mit jährlichen Investitionszuschüssen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Finanzierungshaushalt weist im Vergleich zum Ergebnishaushalt Mehrauszahlungen aus, da Leistungen im Jahr 2023 entstanden sind und daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten sind, jedoch erst im Auslaufzeitraum im Jänner 2024 bezahlt wurden. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget 2023. In der MVAG 3236 wurde ergänzend zum laufenden Investitionszuschuss für die Planung der Sanierung des Orchesterhauses ein Zuschuss geleistet.

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	396.432,27	-	396.432,27
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	396.432,27	-	396.432,27
21 Summe Erträge	396.432,27	-	396.432,27
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	495.408,47	-	495.408,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.500,00	-	2.500,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	492.908,47	-	492.908,47
223 Transferaufwand	1.254.777,00	1.323.600,00	-68.823,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.254.777,00	1.323.600,00	-68.823,00
22 Summe Aufwendungen	1.750.185,47	1.323.600,00	426.585,47
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.353.753,20	-1.323.600,00	-30.153,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.353.753,20	-1.323.600,00	-30.153,20

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500,00	-	2.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500,00	-	2.500,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.181.997,00	1.177.800,00	4.197,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.181.997,00	1.177.800,00	4.197,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.184.497,00	1.177.800,00	6.697,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.184.497,00	-1.177.800,00	-6.697,00

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	26.900,00	26.900,00	-
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	26.900,00	26.900,00	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	26.900,00	26.900,00	-
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	36.500,00	20.600,00	15.900,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	36.500,00	20.600,00	15.900,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	160.460,00	145.800,00	14.660,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	160.460,00	145.800,00	14.660,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	196.960,00	166.400,00	30.560,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-170.060,00	-139.500,00	-30.560,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.354.557,00	-1.317.300,00	-37.257,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.354.557,00	-1.317.300,00	-37.257,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die ergänzenden Förderkriterien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur>).

Die Unterstützung der Dachorganisation Salzburger Volkskultur und der Landesverbände ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführung bzw. den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wurde im Budgetjahr 2024 mittels Fördervertrag festgelegt. Darüber hinaus wurden adäquate Büroräumlichkeiten im Landesgebäude des Hauses der Volkskulturen mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225: Finanzielle Beteiligung am Ehrungsfestakt für die Absolventinnen und Absolventen des Leistungsabzeichens in Gold (Musikum, Salzburger Blasmusikverband)

MVAG 2234/3234/3434: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Beiträge für die Allgemeine Verbandsarbeit der Dachorganisation Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Blasmusik, VolksLiedWerk, Chorverband - für Verbandsarbeit, Projekte und Fortbildung. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an Musikkapellen und Chöre für Tracht, Instrumente, Zubehör und die Ausstattung von Probelokalen sowie volksmusikalische Projekte.

MVAG 3323: Rückzahlungen von Landesdarlehen (Salzburger Volksliedwerk und Bergkapelle Mühlbach)

MVAG 3423: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Vergabe zinsenloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an Landesverbände, Musikkapellen und Chöre für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist:

- Regionale Kulturformen in der Blas- und Volksmusik sowie dem Chorwesen im Land Salzburg zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen und ein attraktives Angebot für junge Menschen zu etablieren.
- Schaffung von Rahmenbedingungen für die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände wurden 2024 ca. 3.000 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür wurden aus den Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Beitrag für den seit Herbst 1993 eingerichteten, ca. zehn Studienplätze umfassenden, 5-jährigen Volksmusiklehrer-Ausbildungslehrgang für alpenländische Volksmusikinstrumente - Zither, Hackbrett, diatonische Harmonika - an der Universität Mozarteum. Verlängerung des Studienangebotes ab dem Studienjahr 2022/23 für weitere 5 Jahre lt. Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/107-2021 vom 10.06.2021.
- Beitrag für den Lehrgang "Blasorchesterleitung" an der Universität Mozarteum für die Dauer von 5 Jahren lt. Regierungsbeschluss 20011-RU/2023/105-2023 vom 11.04.2023 gemeinsam mit dem Salzburger Blasmusikverband. Die Ausbildungsschiene ist als KEP-Maßnahme mit der Kunstuniversität Mozarteum entwickelt worden zur „Förderung von praxisnahen und anwendungsorientierten Professionalisierungsmaßnahmen für KulturarbeiterInnen“. (KEP-Maßnahme 8.4)
- Um die KEP-Maßnahme Kapitel 4 Kulturelle Traditionen - Ausbau der Ressourcen für regionale Volkskultur- und Popularkulturforschung und -dokumentation zu realisieren wurde eine Ressource zur Entwicklung von Vermittlungsprojekten zu den Sammlungsbeständen und Forschungsergebnissen geschaffen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die nicht verwendeten Mittel auf MVAG 3234 wurden für Projektförderungen in der Deckungsklasse verwendet.

Die Mehrauszahlungen auf MVAG 3423 gründen aus der Auszahlung des Landesdarlehens an die

Musikkapelle Bischofshofen. Diese wurden innerhalb der Deckungsklasse, aus den Ansätzen 36000 Beiträge zur Förderung der Regionalmuseen und 36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur, bedeckt. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	133.066,00	-	133.066,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.099,00	-	4.099,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	128.967,00	-	128.967,00
21 Summe Erträge	133.066,00	-	133.066,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	2.000,00	-	2.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.000,00	-	2.000,00
223 Transferaufwand	1.648.272,01	2.153.200,00	-504.927,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.230.541,25	-	1.230.541,25
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	417.730,76	2.153.200,00	-1.735.469,24
22 Summe Aufwendungen	1.650.272,01	2.153.200,00	-502.927,99
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.517.206,01	-2.153.200,00	635.993,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.517.206,01	-2.153.200,00	635.993,99

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.599,00	-	1.599,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.599,00	-	1.599,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.599,00	-	1.599,00
323 Auszahlungen aus Transfers	567.730,76	653.200,00	-85.469,24
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	567.730,76	653.200,00	-85.469,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	567.730,76	653.200,00	-85.469,24
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-566.131,76	-653.200,00	87.068,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.230.541,25	1.500.000,00	-269.458,75
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.230.541,25	-	1.230.541,25
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	1.500.000,00	-1.500.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.230.541,25	1.500.000,00	-269.458,75
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.230.541,25	-1.500.000,00	269.458,75
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.796.673,01	-2.153.200,00	356.526,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.796.673,01	-2.153.200,00	356.526,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen, Ausschreibung Chorförderung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Mitteln des Haushaltsansatzes wurde der Bestand und eine kontinuierliche künstlerische Arbeit von Salzburger Orchestern und Ensembles, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können und eine anspruchsvolle Programmatik verfolgen, abgesichert. Im Rahmen der Chorförderung wurden Laienchöre gezielt bei innovativen Chorprojekten unterstützt.

MVAG EH 2116/FH 3116: Rückforderung nicht verbrauchter Fördermittel

MVAG EH 2231/FH 3431: Probehaus Philharmonie: Gefördert wurde der Ankauf von Proberäumlichkeiten für die Philharmonie/Kinderfestspiele. 50 Prozent Kostenteilung mit der Stadt Salzburg. 1,5 Mio Euro waren ursprünglich für den Ankauf im LVA 2024 vorgesehen. Die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von EUR 356.958,75 wurden als Budgetrückgabe gemeldet.

Weiters wurden für die Proberäumlichkeiten des Bachchors im Zuge des Neubaus der Universität Mozarteum am Kurgarten (UMAK) EUR 87.500,00 geleistet.

MVAG EH 2234/FH 3234: Zuschüsse für Jahresprogramme Salzburger Orchester und Ensembles. Bei der (Laien)Chorförderung wurden sechs ausgewählte Einzelprojekte unterstützt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.142,97	-	3.142,97
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.142,97	-	3.142,97
21 Summe Erträge	3.142,97	-	3.142,97
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	917.635,61	955.100,00	-37.464,39
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	127.439,00	-	127.439,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	6.000,00	-	6.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	784.196,61	955.100,00	-170.903,39
22 Summe Aufwendungen	917.635,61	955.100,00	-37.464,39
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-914.492,64	-955.100,00	40.607,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-914.492,64	-955.100,00	40.607,36

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.242,97	-	2.242,97
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	2.242,97	-	2.242,97
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.242,97	-	2.242,97
323 Auszahlungen aus Transfers	913.635,61	955.100,00	-41.464,39
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	127.439,00	-	127.439,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	6.000,00	-	6.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	780.196,61	955.100,00	-174.903,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	913.635,61	955.100,00	-41.464,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-911.392,64	-955.100,00	43.707,36

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-911.392,64	-955.100,00	43.707,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-911.392,64	-955.100,00	43.707,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2016/228-2016, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung musikalischer Veranstaltungen, wobei Schwerpunkte auf innovativen, zeitgenössischen Ansätzen, Erschließung von (neuem) Publikum und Nachwuchsförderung liegen, sowie Unterstützung nicht kommerzieller, musikalischer Veranstalter zur Sicherung des ganzjährigen Angebotes und der musikalischen Vielfalt in Stadt und Land Salzburg.

MVAG EH 2116/FH 3116 EUR 2.722,14: Rückforderung nicht verbrauchter Fördermittel

MVAG EH 2231/FH 3231, EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: Finanziell unterstützt wurden Veranstaltungen und Festivals unterschiedlicher Musikrichtungen, um die Spartenvielfalt zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk wurde auf innovative, zeitgenössische und experimentelle Ansätze, aktivierende Partizipation zum Erschließen von Publikum sowie Nachwuchsförderung gelegt. Weiters wurde mit Mitteln des Haushaltsansatzes eine Servicestelle für Musik gefördert.

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.144.320,08	-	10.144.320,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	10.144.320,08	-	10.144.320,08
21 Summe Erträge	10.144.320,08	-	10.144.320,08
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	12.015.144,81	5.700,00	12.009.444,81
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.100,00	-	2.100,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.013.044,81	5.700,00	12.007.344,81
223 Transferaufwand	10.095.162,41	10.068.100,00	27.062,41
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	9.839.662,41	9.809.900,00	29.762,41
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	255.500,00	258.200,00	-2.700,00
22 Summe Aufwendungen	22.110.307,22	10.073.800,00	12.036.507,22
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-11.965.987,14	-10.073.800,00	-1.892.187,14
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-11.965.987,14	-10.073.800,00	-1.892.187,14

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.100,00	-	2.100,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.100,00	-	2.100,00
323 Auszahlungen aus Transfers	10.438.362,41	10.068.100,00	370.262,41
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	10.182.862,41	9.809.900,00	372.962,41
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	255.500,00	258.200,00	-2.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.440.462,41	10.068.100,00	372.362,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.440.462,41	-10.068.100,00	-372.362,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.440.462,41	-10.068.100,00	-372.362,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.440.462,41	-10.068.100,00	-372.362,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz idgF, Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 25.04.2016 mit Wirkung vom 01.01.2016, Kollektivverträge des Bühnenvereins Österreichischer Bundesländer und Städte (ehem. Theatererhalterverband - TEV), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018. Regierungsbeschluss Investitionspaket 2024 bis 2030, Zl. 20011-RU/2024/88-2024.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG 2233/3233) sowie Invest.-/Tilg.zuschuss (MVAG 2236/3236) an das Landestheater Salzburg und Verwaltungs- und Betriebsaufwand (MVAG 2222/3222):

Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg.

Das Landestheater hat einen Bildungsauftrag zu erfüllen, der es zur Pflege des Kulturgutes in verschiedenen künstlerischen Sparten, insbesondere der darstellenden Kunst, der Musik und der Literatur verpflichtet. Das Landestheater hat dabei vor allem folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Durchführung von musikalischen Veranstaltungen, Schauspielen, Ballettaufführungen u.dgl.
- Förderung der zeitgenössischen Theaterkunst
- Vermittlung des klassischen Theaterschaffens
- Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung von darstellenden Künstlern, Regisseuren und von Nachwuchskräften in künstlerischen Nebenberufen sowie Bühnen-, Werkstätten- und Verwaltungspersonals
- Schaffung einer Begegnungsstätte für kultur- und gesellschaftspolitische Strömungen

Gemäß § 7 des Betriebsführungsvertrages verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebärungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres des Salzburger Landestheaters (01.08. bis 31.07.) werden für die Monate August bis Dezember monatliche Vorauszahlungen auf Basis des Abgangsdeckungsbeitrages der vorhergehenden Spielzeit geleistet. Ist der Abgangsdeckungsbeitrag der neuen Spielzeit im Vergleich zur vorhergehenden erhöht, fallen für die Monate August bis Dezember „Ausgleichszahlungen“ an. Diese sind gemeinsam mit dem im Spielzeitbudget ausgewiesenen erforderlichen Abgangsdeckungsbeitragsbeitrag budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Abgangsdeckungsbeitrag dient der Sicherstellung und Weiterentwicklung des Betriebes eines qualitativ hochwertigen Mehrsparten-Theaters mit modernen, zeitgenössischen Produktionen aber auch klassischem Repertoire.

Rückblickend auf die Spielzeit 2023/24 kann das Salzburger Landestheater eine Auslastung von über 84 Prozent vorweisen. Das entspricht einer Anzahl von rund 160.326 Besucherinnen und Besuchern.

Insgesamt konnten 398 Veranstaltungen (28 Neuproduktionen, acht Wiederaufnahmen) auf die Bühnen des Landestheaters gebracht werden (88 Veranstaltungen in den Kammerspielen, 61 im Probenzentrum Aigen und 194 im Stammhaus des Landestheaters). Zusätzlich wurden 55 Veranstaltungen in anderen Spielstätten in der Stadt angeboten. Das Salzburger Landestheater engagiert sich stark in der Jugendarbeit. In der Spielzeit 2023/24 konnten in 330 theaterpädagogischen Workshops rund 8.600 junge Menschen erreicht werden.

Ergänzend zur Abgangsdeckung werden dem Landestheater Zuschüsse zu laufenden Renovierungsmaßnahmen angewiesen.

Anknüpfend an die umfangreiche Sanierung des Hauptgebäudes des Salzburger Landestheaters in der Spielzeit 2021/2022, in deren Rahmen die Bühnentechnik und -infrastruktur sowie der Zuschauerraum auf ein zeitgemäßes Qualitätsniveau gebracht werden konnte, sind Investitionen zur Weiterentwicklung des Gesamtbetriebes erforderlich (ArbeitnehmerInnenschutz, Barrierefreiheit, Betriebssicherheit, Energieeffizienz, Werkstätteninfrastruktur). Dies ist Gegenstand des Fördervertrages Investitionspaket 2024-2030 (RB vom 23.04.2024, Zl. 20011-RU/2024/88-2024).

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Mittelaufbringung: Gemäß § 27 Abs 1 FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich

verpflichtet sind, Zweckzuschüsse. Der Zuschuss für das Salzburger Landestheater beläuft sich auf EUR 2.194.462,11 und wird auf dem Ansatz 94300 Zuschüsse nach Art. III §§ 24, 27 FAG der Finanzabteilung vereinnahmt.

MVAG 2222/3222: Rechtsberatungskosten

MVAG 2233/3233: Vorsorge für den Abgangsdeckungsbeitrag des Landes

MVAG 2236/3236: Investitionszuschuss

Der Finanzierungshaushalt weist Mehrauszahlungen für Leistungen aus, die im Jahr 2023 entstanden sind und daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten sind. Die Auszahlung ist jedoch erst im Auslaufzeitraum erfolgt. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget 2023.

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.659,98	-	30.659,98
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	30.659,98	-	30.659,98
21 Summe Erträge	30.659,98	-	30.659,98
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.716.404,00	-	1.716.404,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.716.404,00	-	1.716.404,00
223 Transferaufwand	2.124.586,00	2.220.600,00	-96.014,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	464.933,00	515.000,00	-50.067,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.659.653,00	1.705.600,00	-45.947,00
22 Summe Aufwendungen	3.840.990,00	2.220.600,00	1.620.390,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.810.330,02	-2.220.600,00	-1.589.730,02
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.810.330,02	-2.220.600,00	-1.589.730,02

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	2.124.586,00	2.220.600,00	-96.014,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	464.933,00	515.000,00	-50.067,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.659.653,00	1.705.600,00	-45.947,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.124.586,00	2.220.600,00	-96.014,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.124.586,00	-2.220.600,00	96.014,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.124.586,00	-2.220.600,00	96.014,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.124.586,00	-2.220.600,00	96.014,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Absicherung der freien Tanz- und Theaterbetriebe, Wahrung der Programmvietfalt und des Programmangebotes, insbesondere der Eigenproduktionen, Ur- und Erstaufführungen, Erschließung neuer Publikumsschichten, Probe-, Ausbildungs-, Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten für junge, lokale Künstlerinnen und Künstler. Unterstützung des Amateurtheaterbereiches durch Absicherung einer Dachorganisation, die sich um die Förderung, Belebung und Qualitätssteigerung in der Laienszene bemüht.

MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: Die Mittel wurden als Beiträge zum laufenden Betrieb der Salzburger Kultureinrichtungen im Bereich der darstellenden Kunst eingesetzt. Die Förderung umfasste Theater- und Tanzeinrichtungen als Produktions-, Spiel- und/oder Ausbildungsstätten. Die Einrichtungen bieten Raum und Struktur für vielfältige, auch spartenübergreifende Projekte der darstellenden Kunst und sind Orte für Kulturvermittlungsarbeit. Der Amateurtheaterbereich wurde über eine Dachorganisation unterstützt.

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	225.638,00	-	225.638,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.000,00	-	3.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	222.638,00	-	222.638,00
21 Summe Erträge	225.638,00	-	225.638,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	62.673,92	176.400,00	-113.726,08
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	176.400,00	-176.400,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	62.673,92	-	62.673,92
223 Transferaufwand	521.392,00	504.200,00	17.192,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	82.000,00	-82.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.000,00	-	2.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	519.392,00	422.200,00	97.192,00
22 Summe Aufwendungen	584.065,92	680.600,00	-96.534,08
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-358.427,92	-680.600,00	322.172,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-358.427,92	-680.600,00	322.172,08

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.000,00	-	3.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.000,00	-	3.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.000,00	-	3.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	176.400,00	-176.400,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	176.400,00	-176.400,00
323 Auszahlungen aus Transfers	522.692,00	444.200,00	78.492,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	22.000,00	-22.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	9.000,00	-	9.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	513.692,00	422.200,00	91.492,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	522.692,00	620.600,00	-97.908,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-519.692,00	-620.600,00	100.908,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	60.000,00	-60.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	60.000,00	-60.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	60.000,00	-60.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-60.000,00	60.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-519.692,00	-680.600,00	160.908,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-519.692,00	-680.600,00	160.908,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Amateurtheater.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen an Veranstaltungen im Bereich Theater, Amateurtheater sowie Tanz

Theater: Der Mitteleinsatz verfolgt das Ziel, eine vielfältige freie Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg zu initiieren, für das Publikum in Stadt und Land alternative professionelle Schauspielangebote zu schaffen und insbesondere junge Theatermachende zu unterstützen, die zeitgenössische Stücke erarbeiten und/oder innovative Spielformate entwickeln. Schwerpunkte liegen auf zeitgenössischen Stücken mit aktueller gesellschaftlicher Relevanz sowie der Nachwuchsarbeit.

Tanz: Der Mitteleinsatz verfolgt das Ziel, die Entfaltung und Weiterentwicklung der zeitgenössischen Tanz- und Performanceszene zu unterstützen sowie die Entwicklung innovativer, neuer Formate zu fördern. Für das Publikum in Stadt und Land Salzburg professionelle Programmangebote (insbesondere für junges Publikum) zu schaffen sowie Nachwuchsarbeit zu unterstützen. Ein Augenmerk liegt zudem auf der Förderung von abendfüllenden Tanztheater-Stücken im Urban-Dance-Bereich, die neue Publikumsschichten erschließen und künstlerische sowie soziale Qualitäten in sich vereinen.

MVAG EH 2116/FH 3116: Rückzahlung nicht verbrauchter Förderung

MVAG EH 2233/FH 3233, MVAG EH 2234/FH 3234: Zuschüsse für Jahresprogramme und Einzelprojekte im Bereich der darstellenden Kunst mit Schwerpunkt auf zeitgenössischem Theater und zeitgenössischem Tanz.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32401

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da im Jahr 2024 Mittel für das Probehäus der freien Theater- und Tanzszene sowie für die Werkstätten als Ergänzung zum Probenhaus vorgesehen waren, die aufgrund Minderbedarfs nicht verwendet wurden.

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.666.921,56	1.590.000,00	10.076.921,56
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	11.666.921,56	1.590.000,00	10.076.921,56
21 Summe Erträge	11.666.921,56	1.590.000,00	10.076.921,56
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	19.928.411,70	-	19.928.411,70
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	19.928.411,70	-	19.928.411,70
223 Transferaufwand	5.770.000,00	5.770.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.180.000,00	4.180.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.590.000,00	1.590.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	25.698.411,70	5.770.000,00	19.928.411,70
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-14.031.490,14	-4.180.000,00	-9.851.490,14
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-14.031.490,14	-4.180.000,00	-9.851.490,14

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	5.770.000,00	5.770.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.180.000,00	4.180.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.590.000,00	1.590.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.770.000,00	5.770.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.770.000,00	-5.770.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.770.000,00	-5.770.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.770.000,00	-5.770.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950 idgF, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- Einzahlungen aus Veranstaltungen (§ 2),
- Stiftungen und Spenden sowie Erträge und Einzahlungen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- der Bund 40 %
- das Land 20 %
- die Stadt Salzburg 20 %
- der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds 20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlages festgesetzt (§ 11).

3. SONSTIGE HINWEISE

Ergänzend zum Beitrag des Landes zum laufenden Aufwand wird in diesem Ansatz auch für den Beitrag zum Umbau der Festspielhäuser vorgesorgt, welcher mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2021/1-2021 von der Landesregierung im Jahr 2021 freigegeben wurde.

Auf Basis einer BIG-Studie umfasst der Aus- und Umbau der Festspielhäuser ein Gesamtvolumen von netto EUR 335.000.000,00 (valorisiert auf einen Zeitraum von 10 Jahren, EUR 262.000.000,00 ohne Valorisierung). Die Hauptbauphase wird in den Jahren 2025-2030 erwartet; bis dahin werden hauptsächlich Planungs-, Bewilligungs- und Vorbereitungskosten anfallen. Die Kosten tragen im Verhältnis 40/30/30 Bund, Land und Stadt Salzburg, aufgeteilt auf 10 Jahre. Für einen Teil dieser Planungskosten wurde im LVA 2024 mit EUR 1.590.000,00 vorgesorgt.

Ansatz: 32501 - Osterfestspiele
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36.858,71	-	36.858,71
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	36.858,71	-	36.858,71
21 Summe Erträge	36.858,71	-	36.858,71

Aufwendungen

222 Sachaufwand	780.000,00	-	780.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	780.000,00	-	780.000,00
223 Transferaufwand	315.032,35	443.400,00	-128.367,65
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	315.032,35	443.400,00	-128.367,65
22 Summe Aufwendungen	1.095.032,35	443.400,00	651.632,35
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.058.173,64	-443.400,00	-614.773,64
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.058.173,64	-443.400,00	-614.773,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	315.032,35	443.400,00	-128.367,65
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	315.032,35	443.400,00	-128.367,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	315.032,35	443.400,00	-128.367,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-315.032,35	-443.400,00	128.367,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-315.032,35	-443.400,00	128.367,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-315.032,35	-443.400,00	128.367,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2010, Zahl 20111-RS/2010/2010, wurde der Beteiligung des Landes Salzburg an der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit einem Stammkapital von EUR 20.000,00 das entspricht einem Geschäftsanteil im Umfang von 20 %, zugestimmt. Weiters wurde mit Regierungsbeschluss vom 16.5.2023 Zahl 20011-RU/2023/123-2023 dem Abschluss einer Förder- und Finanzierungsvereinbarung im Gesamtausmaß von EUR 433.333,00 (EUR 260.000,00 fixer Förder- und Finanzierungsbeitrag und Ausfallhaftung von EUR 173.333,00) zugestimmt. Die Finanzierungs- und Fördervereinbarung wurde von allen Vertragspartnern unterfertigt und ist auf die Dauer von 5 Jahren bis zum Geschäftsjahr 2027/2028 gültig.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Osterfestspiele zählen zu einem der wichtigsten kulturellen Höhepunkte in Salzburg und überzeugen jedes Jahr aufs Neue durch ihre besondere künstlerische Qualität.

Transferzahlungen (MVAG 2232, 3232) an die Osterfestspiele Salzburg:

- Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die öffentliche Veranstaltung von Opern, Konzerten und musikalischen oder künstlerischen Darbietungen zur Osterzeit in Salzburg. Die Osterfestspiele Salzburg sollen grundsätzlich im Zeitraum 14 Tage vor bis 14 Tage nach Ostern stattfinden.
- Die von der Gesellschaft organisierten Veranstaltungen sollen mit der Bezeichnung "Osterfestspiele Salzburg, gegründet von Herbert von Karajan" angekündigt werden. Diese Bezeichnung soll auch im gesamten Außenauftritt der Gesellschaft verwendet werden, z.B. auf dem Briefpapier, in der Werbung und so weiter.
- Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die intensive Zusammenarbeit mit Jugendlichen, die Realisierung von Workshops sowie die Durchführung von musikalischen Akademien und dergleichen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Produktionen auch anderenorts zu zeigen und Kooperationen einzugehen.
- Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Verständnisses klassischer Musik, insbesondere durch ideelle und wirtschaftliche Umsetzung und Unterstützung musikalischer und künstlerischer Darbietungen in Stadt und Land Salzburg.
- Die Gesellschaft ist überdies zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und/oder förderlich sind.
- Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn gerichtet, allfällige Bilanzgewinne dürfen nicht ausgeschüttet werden, sondern sind jedenfalls auf neue Rechnung vorzutragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele wurde für einen Beitrag des Landes vorgesorgt. Die Haftungspartner Stadtgemeinde Salzburg und Salzburger Tourismusförderungsfonds leisteten Beiträge zur Abgangsdeckung in gleicher Höhe wie das Land Salzburg. Aus damaliger Sicht war der erwartete Betriebsabgang der Osterfestspiele Salzburg GmbH in der Spielzeit 2024 nicht abschätzbar, daher wurde dem Vorsichtsprinzip folgend der höchstmögliche Beitrag zur Abgangsdeckung präliminiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32501

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung da der Verlustabdeckungsbetrag gemäß des Jahresabschlusses der Osterfestspiele GmbH nicht in voller Höhe ausbezahlt werden musste, MVAG FH 3232, EH 2232

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	160.500,00	-	160.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	500,00	-	500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	160.000,00	-	160.000,00
21 Summe Erträge	160.500,00	-	160.500,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	400.175,56	407.700,00	-7.524,44
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	60.000,00	-	60.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.000,00	-	7.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	333.175,56	407.700,00	-74.524,44
22 Summe Aufwendungen	400.175,56	407.700,00	-7.524,44
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-239.675,56	-407.700,00	168.024,44
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-239.675,56	-407.700,00	168.024,44

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	500,00	-	500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	500,00	-	500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	500,00	-	500,00
323 Auszahlungen aus Transfers	388.684,56	407.700,00	-19.015,44
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	60.000,00	-	60.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	7.000,00	-	7.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	321.684,56	407.700,00	-86.015,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	388.684,56	407.700,00	-19.015,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-388.184,56	-407.700,00	19.515,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-388.184,56	-407.700,00	19.515,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-388.184,56	-407.700,00	19.515,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf vielfältige Weise soll Lesen, Schreiben und der Zugang zu Büchern gefördert sowie das Interesse insbesondere an zeitgenössischer Literatur geweckt und bewahrt werden. Neben der Qualität des Programmes bzw. Projektes und einer nachhaltigen Konzeption wird vermehrt ein Augenmerk auf Nachwuchs- und Jugendarbeit, neue Formate und Angebote auch im ländlichen Raum gelegt.

MVAG EH 2116/FH 3116: Rückzahlung nicht verbrauchter Förderung

MVAG EH 2231/FH 3231, EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: Zuschuss für Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Interessensvertretungen, für Veranstaltungen und Projekte im Bereich Literatur und Literaturvermittlung in Stadt und Land Salzburg

Ansatz: 33001 - Beiträge für förderungswürd. Druckwerke
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800,00	-	800,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	800,00	-	800,00
21 Summe Erträge	800,00	-	800,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	75.400,00	79.500,00	-4.100,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	75.400,00	-	75.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	79.500,00	-79.500,00
22 Summe Aufwendungen	75.400,00	79.500,00	-4.100,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-74.600,00	-79.500,00	4.900,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-74.600,00	-79.500,00	4.900,00

Ansatz: 33001 - Beiträge für förderungswürd. Druckwerke
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	800,00	-	800,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	800,00	-	800,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	800,00	-	800,00
323 Auszahlungen aus Transfers	75.400,00	79.500,00	-4.100,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	75.400,00	-	75.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	-	79.500,00	-79.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	75.400,00	79.500,00	-4.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-74.600,00	-79.500,00	4.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-74.600,00	-79.500,00	4.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-74.600,00	-79.500,00	4.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Mit dem Mitteleinsatz wurden insbesondere Salzburger Autorinnen und Autoren in ihrem literarischen Schaffen unterstützt sowie die Herausgabe qualitätsvoller Gegenwartsliteratur in Salzburger Verlagen gefördert und gesichert.

MVAG EH 2216/FH 3116: Rückzahlung nicht verbrauchter Förderung

MVAG EH 2233/FH 3233: Zuschüsse für Verlage in Salzburg zu Publikationen zeitgenössischer Literatur oder Essayistik oder Literaturpublikationen mit inhaltlichem Salzburg-Bezug. Der Schwerpunkt lag auf der Publikation der Werke lebender Salzburger oder österreichischer Autorinnen und Autoren. Weiters wurden Druckkostenbeiträge zur Publikation zeitgenössischer Literatur von Salzburger Autorinnen und Autoren in externen Verlagen sowie Salzburger Literaturzeitschriften geleistet.

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.383.100,00	-	1.383.100,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.383.100,00	-	1.383.100,00
21 Summe Erträge	1.383.100,00	-	1.383.100,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.468.242,23	85.200,00	1.383.042,23
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.468.242,23	85.200,00	1.383.042,23
223 Transferaufwand	1.383.100,00	1.383.100,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.383.100,00	1.383.100,00	-
22 Summe Aufwendungen	2.851.342,23	1.468.300,00	1.383.042,23
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.468.242,23	-1.468.300,00	57,77
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.468.242,23	-1.468.300,00	57,77

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	1.323.100,00	1.323.100,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.323.100,00	1.323.100,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.323.100,00	1.323.100,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.323.100,00	-1.323.100,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	60.000,00	60.000,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	60.000,00	60.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.000,00	60.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-60.000,00	-60.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.383.100,00	-1.383.100,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.383.100,00	-1.383.100,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten.

Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Naturkundemuseum Haus der Natur besteht seit dem Jahr 1924. Seit seinen Anfängen steht das Haus für eine moderne, lebendige Museumsdidaktik, die sich mit den Jahren konsequent weiterentwickelt hat. Es bietet den Besucherinnen und Besuchern in mehr als 80 Schauräumen Ausstellungen über die verschiedensten Bereiche der belebten und unbelebten Natur, unter anderem auch ein Aquarium mit über vierzig Schaubecken. Weltberühmt ist das Museum vor allem für seine vielen Dioramen. Nach der Generalsanierung und der Neueinrichtung eines Science Centers im ehemaligen Carolino Augusteum wurde das Museum am 27. Juni 2009 wiedereröffnet.

Auch 2024 präsentierte sich das Haus der Natur als "3-Sparten-Haus" mit regionaler und internationaler Ausrichtung. Es umfasst das klassische Naturkundemuseum, hochwertige Zoo-Abteilungen und das vielseitige Science Center. Mit einer Ausstellungsfläche von mehr als 7.000 qm² ist es gegenwärtig das größte Museum Salzburgs. Das Angebot der detailreichen Sonderausstellungen wurde laufend erneuert und regelmäßig durch attraktive neue Präsentationen ergänzt.

Das Haus der Natur spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle als Natur-Kompetenzzentrum für Stadt und Land Salzburg. Das neu gegründete Biodiversitätszentrum beherbergt die naturwissenschaftlichen Landessammlungen und führt eine umfangreiche Datenbank zur Dokumentation und Analyse der Tier- und Pflanzenarten in Stadt und Land Salzburg. Diese beinhaltet insgesamt rund 250.000 Datensätze zur Analyse der Verbreitung von Blütenpflanzen, Wirbeltieren, Schmetterlingen, Käfern sowie anderen Tier- und Pflanzengruppen.

Das Haus der Natur war auch 2024 Sitz mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften: Entomologie, Herpetologie, Ornithologie, Mineralogie und Paläontologie, Botanik und Astronomie. Angeschlossen sind die Hochalpine Forschungsstation am Großglockner, die VEGA-Sternwarte Haus der Natur in der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, das Institut für Ökologie der Universität Salzburg und viele andere Institutionen der Forschung. Durch die Übernahme des Bereichs Umweltbildung vom Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) im Jahr 2022 können Synergien in der Vermittlungsarbeit für beide Seiten (Haus der Natur und Land Salzburg) genutzt werden.

MVAG 2226: Abschreibungen

MVAG 2234/3234: Gemäß Organisationsstatut wurde der Hälfteanteil des verbleibenden Gebarungsabganges, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, ausbezahlt.

MVAG 2234/3434: Ergänzend wurde ein Zuschuss in Höhe von EUR 60.000 für laufende Instandhaltungen und kleinere Sanierungen ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Haus der Natur konnte in seinem Jubiläumsjahr 2024 mit 348.348 Besucherinnen und Besuchern ähnlich viele Eintritte verzeichnen wie im Rekordjahr 2023 (383.985 Eintritte). Durch stabile Zuschüsse der Patrone und eine konsequente Finanzplanung kann das Haus der Natur weiter intensiv an geplanten Ausstellungen und technischen Adaptierungen arbeiten. Als besondere Highlights wurden in den Jahren 2023 und 2024 die Dauerausstellung "Evolution Mensch und Vielfalt", die Sonderausstellung "Ist das echt? Die präparierte Welt" sowie die Sonderausstellung "Mars - Die Entdeckung des roten Planeten" realisiert. Mit Hochdruck wurde an der Erneuerung des Reptilienzoos gearbeitet, der im März 2025 eröffnet werden soll. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes Salzburg versucht das Haus der Natur ein "echtes" Online-Ticket-System in Kombination mit einer "Fastlane" umzusetzen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus der Buchung von Rückstellungen und der Abschreibung.

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.865.869,58	-	6.865.869,58
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	48.943,68	-	48.943,68
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.816.925,90	-	6.816.925,90
21 Summe Erträge	6.865.869,58	-	6.865.869,58
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	7.478.600,00	-	7.478.600,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.478.600,00	-	7.478.600,00
223 Transferaufwand	5.298.937,45	6.773.300,00	-1.474.362,55
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	66.178,41	41.300,00	24.878,41
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.755.700,00	5.048.500,00	-292.800,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	450.000,00	1.654.500,00	-1.204.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	27.059,04	29.000,00	-1.940,96
22 Summe Aufwendungen	12.777.537,45	6.773.300,00	6.004.237,45
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-5.911.667,87	-6.773.300,00	861.632,13
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-5.911.667,87	-6.773.300,00	861.632,13

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	24.471,84	-	24.471,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	24.471,84	-	24.471,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	24.471,84	-	24.471,84
323 Auszahlungen aus Transfers	4.565.359,04	4.526.000,00	39.359,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	82.600,00	41.300,00	41.300,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.455.700,00	4.455.700,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	27.059,04	29.000,00	-1.940,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.565.359,04	4.526.000,00	39.359,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.540.887,20	-4.526.000,00	-14.887,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.722,23	33.800,00	-10.077,77
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	23.722,23	33.800,00	-10.077,77
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	470.977,77	2.247.300,00	-1.776.322,23
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	61.477,77	-	61.477,77
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	50.000,00	592.800,00	-542.800,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	359.500,00	1.654.500,00	-1.295.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	494.700,00	2.281.100,00	-1.786.400,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-494.700,00	-2.281.100,00	1.786.400,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.035.587,20	-6.807.100,00	1.771.512,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.035.587,20	-6.807.100,00	1.771.512,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft für das Salzburg Museum (alt) genehmigt. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31. Jänner 1966) in Kraft getreten.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2.9.2010, Zahl 20011-RU/2010/220-2010, wurde der Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft Salzburg Museum GmbH zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50% übernommen haben. Mit Jahresbeginn 2011 hat die GmbH per Pachtvertrag das gesamte operative Geschäft von der weiter bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum übernommen. Die Stadtgemeinde Salzburg und das Land Salzburg blieben im bisherigen Maße Eigentümer der Liegenschaften sowie der Sammlungsbestände und Rechte des Salzburg Museums im Wege der Verwaltungsgemeinschaft. Die Gesellschafter Stadtgemeinde Salzburg und Land Salzburg sind auf Basis des Finanzierungsvertrages verpflichtet, jeweils im gleichen Ausmaß Gesellschafterzuschüsse zur Abgangsdeckung der Salzburg Museum GmbH zu leisten.

Im zwischen dem Land Salzburg, der Stadtgemeinde Salzburg und Herrn Kurt Rossacher am 30.12.1982 abgeschlossenen Leihrentenvertrag wurde für die Überlassung der darin bezeichneten Kunstgegenstände die Entrichtung einer monatlichen Leihrente an die Tochter des Eigentümers vereinbart. Die Verwaltung der Gegenstände wird vom Salzburg Museum wahrgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens:

- die Führung des gesamten Betriebes Salzburg Museum einschließlich des Museums-Shops;
- die Erhaltung und Gestaltung von Räumen und Objekten, die der musealen Nutzung dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen und Museen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen.

2.2. Das Salzburg Museum, dessen Betrieb durch die Gesellschaft zu führen ist, hat den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und der Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen. Seine Aufgaben:

- die Sammlung, Bewahrung und Erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind,
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände,
- die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt Salzburg und Land Salzburg in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.

2.3. Die Führung des Salzburg Museum hat unter Gewährleistung des Zutrittes für alle zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.4. Die Gesellschaft strebt durch intensive Vermittlungsarbeit und ein breites Programmangebot die aktive Einbeziehung eines vielfältigen und vielschichtigen Publikums in seine Aktivitäten an. Die Gesellschaft hat daher Tätigkeiten auf den Gebieten der Volksbildung, der Kunst sowie der Kulturwissenschaft zu erfüllen.

2.5. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

2.6. Im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand Betriebsführung des Salzburg Museum gehen weder Liegenschaften noch Kunstgegenstände in das Eigentum der Gesellschaft über.

2.7. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung anderer Museen einschließlich allfälliger damit verbundener Kooperationen mit diesen Museen - gemäß den abzuschließenden Betriebsführungs- beziehungsweise Kooperationsverträgen.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Shop-Erlöse, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einzahlungen aufgebracht. Der verbleibende, ungedeckte Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, wurde gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag ausgeglichen. In der mittelfristigen Finanzplanung des Salzburg Museums wurden budgetäre Vorkehrungen für Projekte wie Barrierefreiheit, div. Sonderprojekte wie Inventarisierungsoffensive, Schaudépot Spielzeug Museum, etc. getroffen.

MVAG 2116/3116: Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel für die betriebsähnliche Einrichtung

"Salzburg Museum alt"

MVAG 2117: Auflösung von Rückstellungen für den Leibrentenvertrag und die Bauprojekte

MVAG 3416: Anteilige Finanzierung von Investitionen im Rahmen des Zuschusses zur betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum

MVAG 2231/3231: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum

MVAG 2232/3232: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der Salzburg Museum GmbH

MVAG 3431: Beitrag zur Galerienförderung für den Kunstankauf in der betriebsähnlichen Einrichtung "Salzburg Museum alt"

MVAG 2232/3432: Beitrag zu laufenden Investitionen der Salzburg Museum GmbH und der anteiligen Finanzierung der Ausstellungsgestaltung für die Projekte Orangerie Salzburg/Panoramamuseum - Zentrum Welterbe und Sound of Music Hellbrunn

MVAG 2233/3433: Beitrag an die SIG zu den Errichtungskosten für die Projekte Orangerie Salzburg/Panoramamuseum - Zentrum Welterbe und Sound of Music Hellbrunn

MVAG 2234/3234: Zuwendung im Rahmen des Leibrentenvertrages für die Kunstgegenstände des Barockmuseums

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Durch den Umbau der Neuen Residenz kam es im Jahr 2024 zu Schließzeiten in der Neuen Residenz, im Panoramamuseum und dem Domgrabungsmuseum. Trotzdem konnten im Jahr 2024 in Summe 853.113 Gäste gezählt werden. Dies ist vor allem auf die gute Frequenz im Festungs- und Spielzeugmuseum zurückzuführen. Neben der Entwicklung und Betreuung der Bauprojekte "Standorterweiterung Salzburg Museum Neue Residenz/Belvedere Salzburg", "Orangerie Salzburg - Panoramamuseum/Zentrum Welterbe" sowie "Sound of Music Hellbrunn" stand das Jahr 2024 ganz im Zeichen der "Gastspiele" mit insgesamt rund 140.000 Besucherinnen und Besuchern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34001

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen auf MVAG 3416 sind bedingt durch einen geringeren Kunstankauf der betriebsähnlichen Einrichtung "Salzburg Museum alt".

Die Minderauszahlungen auf MVAG 3432 resultieren aus zeitlichen Verschiebungen bei den Bauprojekten "Orangerie Salzburg - Panoramamuseum/Zentrum Welterbe" und "Sound of Music/Hellbrunn". Nicht verbrauchte Projektmittel wurden zugunsten beider Projekte gebunden. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus der Buchung von Rückstellungen und Zahlungen im Auslaufzeitraum.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3116 ergeben sich aufgrund der Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel zur anteiligen Abgangsdeckung für die betriebsähnliche Einrichtung "Salzburg Museum alt" aus dem Jahr 2023. Die Mittel werden für die Restaurierung, den Transport und die Lagerung des Deckengemäldes von Lucas Suppin eingesetzt und wurden über den Ansatz 34103 Museum der Moderne ausbezahlt (Genehmigung durch Regierungsbeschluss 20011-RU/2024/331-2024).

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus einer Zahlung im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	944.825,75	-	944.825,75
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	944.825,75	-	944.825,75
21 Summe Erträge	944.825,75	-	944.825,75
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	3.262.300,00	-	3.262.300,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.262.300,00	-	3.262.300,00
223 Transferaufwand	974.302,00	899.300,00	75.002,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	974.302,00	899.300,00	75.002,00
22 Summe Aufwendungen	4.236.602,00	899.300,00	3.337.302,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.291.776,25	-899.300,00	-2.392.476,25
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.291.776,25	-899.300,00	-2.392.476,25

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	691.102,00	616.100,00	75.002,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	691.102,00	616.100,00	75.002,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	691.102,00	616.100,00	75.002,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-691.102,00	-616.100,00	-75.002,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	283.200,00	-283.200,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	283.200,00	-283.200,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	283.200,00	-283.200,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-283.200,00	283.200,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-691.102,00	-899.300,00	208.198,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-691.102,00	-899.300,00	208.198,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Betriebsführungs- und Kooperationsvertrag vom 15.12.2022 (Stammvertrag 2012), Zahl 84/130-A/10703/22D/49921/2022, Statut des Keltenmuseums, Datum des Inkrafttretens: 01.01.2000.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Archäologie- und Stadtmuseum Keltenmuseum Hallein ging aus dem 1882 gegründeten Stadtmuseum Hallein hervor. Im Jahr 1970 erfolgte - einhergehend mit der Umbenennung in Keltenmuseum - die Übersiedlung in das ehemalige Amtsgebäude der Saline am Pflegerplatz.

Das Keltenmuseum bietet einen umfassenden Überblick über die Welt der Kelten mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum. Es vereint sämtliche auf dem Dürrnberg zu Tage geförderten Grabfunde, die thematisch in die Bereiche prähistorischer Salzabbau und keltische Siedlungen auf dem Dürrnberg gruppiert sind und so Leben, Arbeit und Kunstfertigkeit dieses frühen europäischen Volkes illustrieren.

MVAG 2117: Auflösung einer Rückstellung für das Bauprojekt "Dachboden"

MVAG 2226: Bildung von Rückstellungen laut Förderzusagen und Förderverträgen

MVAG 2231/3231: Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Verkauf von Waren, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einnahmen aufgebracht. Der verbleibende, ungedeckte Abgang wurde gemäß Statut zu gleichen Teilen von Stadtgemeinde Hallein und Land Salzburg bezahlt.

MVAG 2231/3431: Beitrag zu den Errichtungskosten für das Bauprojekt "Dachboden"

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Keltenmuseum Hallein ist eines der größten Museen für keltische Geschichte und Kunst in Europa und zählte im Jahr 2019 22.601 Besucherinnen und Besucher. Pandemiebedingte Schließzeiten führten zu starken Rückgängen bei den Besucherzahlen. Im Jahr 2024 konnte das Keltenmuseum beachtliche 25.241 Gäste vorweisen. Im Bereich Digitalisierung wurden Projekte wie z.B. die digitale Fundinventarisierung, die Systematisierung und Ergänzung des bestehenden Dürrnberg-GIS, eine Onlinebuchungsplattform oder auch ein interaktiver Infoterminal zur Verbesserung des Besuchserlebnisses im Foyer sowie ein digitales Gästebuch bearbeitet. Im Ausstellungsbereich stand die Ausstellung "VALIE EXPORT.herstory!" im Vordergrund.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34002

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 3231 begründen sich durch die paritätsbedingte Angleichung des Landesbeitrags an die Auszahlung der Stadtgemeinde Hallein, die durch eine Mittelübertragung von Verstärkungsmitteln von Ansatz 97000 bedeckt wurde (Genehmigung durch Regierungsbeschluss 20011-RU/2024/283-2024).

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus einer Zahlung im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	-	4.100,00	-4.100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	4.100,00	-4.100,00
223 Transferaufwand	262.364,75	371.000,00	-108.635,25
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	162.243,85	-	162.243,85
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	100.120,90	371.000,00	-270.879,10
22 Summe Aufwendungen	262.364,75	375.100,00	-112.735,25
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-262.364,75	-375.100,00	112.735,25
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-262.364,75	-375.100,00	112.735,25

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	4.100,00	-4.100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	4.100,00	-4.100,00
323 Auszahlungen aus Transfers	262.364,75	136.000,00	126.364,75
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	162.243,85	-	162.243,85
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	100.120,90	136.000,00	-35.879,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	262.364,75	140.100,00	122.264,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-262.364,75	-140.100,00	-122.264,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	235.000,00	-235.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	235.000,00	-235.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	235.000,00	-235.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-235.000,00	235.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-262.364,75	-375.100,00	112.735,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-262.364,75	-375.100,00	112.735,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen das Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 sowie § 3, und die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225: Sachaufwand im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten

MVAG 2232/3232: Sonderförderung an die DomQuartier GmbH

MVAG 2234/3234: Gefördert wurden museumspädagogische Projekte, Kulturvermittlungsarbeit sowie übergreifende Veranstaltungen wie etwa das Salzburger Museumswochenende zum Internationalen Museumstag und die Entwicklung der Salzburger Museumslandschaft. Beahlt wurden auch Ausgaben für diverse Kooperationsprojekte von und mit Museen sowie für Museumsinitiativen.

MVAG 3434: Beitrag für das Bauprojekt "Sanierung des Südatoriums"

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es, mit den geförderten Maßnahmen neue - insbesondere auch junge - Besuchergruppen zu Museumsbesuchen anzuregen und ihnen eine altersgemäße Anleitung für eine individuelle Annäherung an Kunstwerke zu geben sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu ermöglichen. Durch Kooperationsprojekte sollen unter anderem Digitalisierungsmaßnahmen forciert und Synergien genutzt werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34004

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 3232 resultieren aus einer Sonderförderung an die DomQuartier GmbH.

Weitere Mehrauszahlungen auf MVAG 3234 in Höhe von EUR 22.000,00 sind aufgrund einer Sonderförderung des Domkirchenfonds für die Sanierung des Rupertuskreuzes entstanden. Die Bedeckung erfolgte mit Hilfe einer Mittelübertragung aus dem Ansatz 28901 Institut für Volkskunde (Genehmigung durch Regierungsbeschluss 20011-RU/2024/305-2024).

Minderauszahlungen auf MVAG 3434 ergaben sich aufgrund zeitlicher Verschiebung des Projektes "Sanierung des Südatoriums" im Museumsrundgang der Residenzgalerie. Die nicht verbrauchten Projektmittel wurden als Konsolidierungsbeitrag dem Landeshaushalt zugeführt.

Ansatz: 34006 - Standorterw. Sbg. Museum/Belvedere Sbg.
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.748.667,12	-	22.748.667,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	22.748.667,12	-	22.748.667,12
21 Summe Erträge	22.748.667,12	-	22.748.667,12
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	14.614.096,39	-	14.614.096,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	14.614.096,39	-	14.614.096,39
223 Transferaufwand	9.823.700,00	11.823.700,00	-2.000.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	9.823.700,00	11.823.700,00	-2.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	24.437.796,39	11.823.700,00	12.614.096,39
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.689.129,27	-11.823.700,00	10.134.570,73
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.689.129,27	-11.823.700,00	10.134.570,73
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	9.823.700,00	11.823.700,00	-2.000.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	9.823.700,00	11.823.700,00	-2.000.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.823.700,00	11.823.700,00	-2.000.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-9.823.700,00	-11.823.700,00	2.000.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.823.700,00	-11.823.700,00	2.000.000,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.823.700,00	-11.823.700,00	2.000.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Steigerung der Attraktivität des Museumsstandortes hat sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2018-2023 vorgenommen, die Kooperationen mit Bundesmuseen zu intensivieren. Mit Genehmigung des Aufsichtsrates wurde von der Salzburg Museum GmbH in Zusammenarbeit mit der Abteilung 6 des Landes an einer Machbarkeitsstudie für eine Standorterweiterung des Salzburg Museums am Standort Neue Residenz gearbeitet. Das Projekt Standorterweiterung / Belvedere Salzburg ist Bestandteil des Generalplans Kulturbauten (RB ZL. 20011-RU/2021/131-2021). Mit Regierungsbeschluss ZL. 20011-RU/2021/143-2021 wurde das Planungsprojekt freigegeben, mit Regierungsbeschluss ZL. 20011-RU/2022/285-2022 wurde das Planungsprojekt erweitert und mit Regierungsbeschluss ZL. 20011-RU/2023/156-2023 die Umsetzung genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem Vorhaben zur Attraktivierung des Museumsstandortes hat sich die Idee entwickelt, eine Dependence der Österreichischen Galerie „Belvedere“ im Salzburg Museum zu installieren. Zwischenzeitlich konnte die Kooperationsvereinbarung für die geplante Ausstellungsfläche von rund 1.000 bis 1.500 qm in den im Rahmen des Bauprojektes "Standorterweiterung Salzburg Museum" neu zu schaffenden Räumlichkeiten abgeschlossen werden. Die Generaldirektion der Österreichischen Galerie Belvedere und die Geschäftsführung der Salzburg Museum GmbH sind an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert und verfolgen eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren für die institutionelle Präsenz des Belvedere in Salzburg - mit Option auf Verlängerung. Ergänzend können durch die Übersiedlung von Amtsdienststellen in das neu zu errichtende Landesdienstleistungszentrum freiwerdende Räume in der Neuen Residenz vom Salzburg Museum zur Nachnutzung übernommen werden. Ende Juni 2022 wurde das Siegerprojekt aus dem EU-weiten Wettbewerbsverfahren vorgestellt.

MVAG 2232/3432: Kosten des Planungs- und Umsetzungsprojektes "Standorterweiterung Salzburg Museum/Belvedere Salzburg" gemäß Bauzeitplan. Dementsprechend ist die Übergabe des Neubaus an den Nutzer Salzburg Museum im Frühjahr 2027 und die Wiedereröffnung für Sommer 2027 geplant.

MVAG 2117: Auflösung von Rückstellungen für das Bauprojekt

MVAG 2226: Bildung von Rückstellungen laut Förderzusagen und Förderverträgen

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34006

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3432 kamen durch eine zeitliche Verschiebung des Bauprojektes zustande. Die nicht verbrauchten Projektmittel wurden zugunsten des Projektes gebunden und werden in Folgejahren zur Ausfinanzierung zur Verfügung gestellt.

Ansatz: 34007 - Fotomuseum
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	-	10.000,00	-10.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	10.000,00	-10.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	10.000,00	-10.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-10.000,00	10.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-10.000,00	10.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	10.000,00	-10.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	10.000,00	-10.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	10.000,00	-10.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-10.000,00	10.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-10.000,00	10.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-10.000,00	10.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Projekt "Fotomuseum - Haus für Österreichische Fotografie" ist Teil des Generalplans Kulturbauten (RB Zl. 20011-RU/2021/131-2021).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Projekt "Fotomuseum" beinhaltet den Wunsch, ein Netzwerk aus Wissenschaft, Kunstaktiven, privaten Sammlerinnen und Sammlern und Vermittlungstätigkeit sowie einer engen Zusammenarbeit mit anderen, mit Fotografie befassten Institutionen in dem Haus für Österreichische Fotografie zu vereinen. Das Land Salzburg ist dazu in Verhandlungen mit dem Bund, dessen Fotosammlung bereits in Salzburg verwahrt wird. Eine Machbarkeitsstudie wurde bereits im Jahr 2019 durchgeführt.

MVAG 2232/3432: Kostenbeitrag für etwaige weitere Planungsschritte

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34007

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3432 aufgrund zeitlicher Verzögerung. Die nicht verbrauchten Mittel wurden innerhalb der Deckungsklasse verwendet.

Ansatz: 34008 - Stabsstelle Digitalisierung Museen
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	35.400,00	-	35.400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.400,00	-	35.400,00
223 Transferaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	50.000,00	-50.000,00
22 Summe Aufwendungen	35.400,00	50.000,00	-14.600,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-35.400,00	-50.000,00	14.600,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-35.400,00	-50.000,00	14.600,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	11.052,00	-	11.052,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.052,00	-	11.052,00
323 Auszahlungen aus Transfers	-	50.000,00	-50.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	50.000,00	-50.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.052,00	50.000,00	-38.948,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-11.052,00	-50.000,00	38.948,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.052,00	-50.000,00	38.948,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.052,00	-50.000,00	38.948,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34008

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Grundlage bildet die am 16. März 2021 seitens der hauptamtlich geführten Salzburger Museen (DomQuartier Salzburg, Haus der Natur, Keltenmuseum Hallein, Museum der Moderne Salzburg, Salzburg Museum, Salzburger Freilichtmuseum) sowie der Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung und der Mozart-Museen beschlossene Digitale Strategie Salzburger Landesmuseen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In Hinblick auf die Digitalisierung wurden seitens der Salzburger Museen gewisse Akzente gesetzt (zB Sammlungsdigitalisierung, Homepages, digitale Vermittlungsarbeit, etc.). Mit der Digitalen Strategie Salzburger Landesmuseen wurde ein wichtiges Strategieinstrument beschlossen. Ziel ist es, den digitalen Schwerpunkt innerhalb der oben angeführten Museen auf den verschiedenen Tätigkeitsfeldern weiter auszubauen. Die Museen sollen dazu angeregt werden, neue digitale Kunstformen und Konzepte umzusetzen - unter Berücksichtigung von Aspekten wie Nachhaltigkeit oder Barrierefreiheit - und Synergieeffekte verstärkt zu nutzen.

Vorgesorgt wird vor allem für (Mittelverwendung):

- Sachaufwand im Bereich Digitalisierung (Honorare Experteninput);
- die Förderoffensive Museum.Digital; Gegenstand der Förderung sind die künstlerischen und kulturellen Vorhaben (Projektförderung), die zur digitalen Produktion, Distribution, Kommunikation und Vermittlung beitragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Digitale Strategie rückt den ganzheitlichen Anspruch an die Digitalisierung in den Vordergrund. Dieser umfasst die gesamte Organisation von Sammlung und wissenschaftlicher Arbeit über Besuchserlebnis und Kommunikation, verbesserter Zugänglichkeit für Interessierte zu den Sammlungsbeständen und Projekten der Museen sowie Intensivierung der Kundenbindung bis zu Unterstützungsfunktionen wie zum Beispiel im Ticketing und Finanzmanagement.

Mit der Förderoffensive Museum.Digital soll der Prozess zur Stärkung der Digitalisierung und die digitale Transformation in den Museen zusätzlich aktiviert werden. Gefördert wurden:

- der Erwerb technisch notwendiger Ausstattung zur Produktion digitaler Formate und Einrichtung entsprechender Plattformen und IT-Lösungen;
- die Produktion von neuartigem und innovativem künstlerischem und kulturellem Content, deren Vermittlung und Verbreitung im Internet und in den sozialen Medien;
- die Digitalisierung der musealen Sammlungsbestände, der dauerhaften Sicherung und einem verbesserten und breiteren Zugang zu diesen;
- digitale Projekte zum Wissensaustausch, zur Vernetzung und digitalen Interaktion;
- einschlägige Forschungsprojekte;
- externen Schulungs- und Weiterbildungsangeboten zur Stärkung der digitalen Kompetenzen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34008

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen weil Veranstaltungen und Schulungsmaßnahmen intern und mit Kooperationen abgedeckt werden konnten und weil Aufwendungen die budgetwirksam 2024 erbracht wurden, Anfang 2025 gezahlt wurden. Zusätzlich wurde im Sinne der notwendigen Budgetkonsolidierung ein Beitrag geleistet, MVAG FH 3234, EH 2234.

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.259,23	-	14.259,23
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	14.259,23	-	14.259,23
21 Summe Erträge	14.259,23	-	14.259,23
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	625.945,56	619.900,00	6.045,56
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	474.447,42	479.000,00	-4.552,58
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	128.163,60	126.500,00	1.663,60
2213 Sonstiger Personalaufwand	100,00	1.000,00	-900,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	23.234,54	13.400,00	9.834,54
222 Sachaufwand	170,09	500,00	-329,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	170,09	500,00	-329,91
22 Summe Aufwendungen	626.115,65	620.400,00	5.715,65
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-611.856,42	-620.400,00	8.543,58
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-611.856,42	-620.400,00	8.543,58

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	602.711,02	606.500,00	-3.788,98
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	474.447,42	479.000,00	-4.552,58
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	128.163,60	126.500,00	1.663,60
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	100,00	1.000,00	-900,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	170,09	500,00	-329,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	170,09	500,00	-329,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	602.881,11	607.000,00	-4.118,89
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-602.881,11	-607.000,00	4.118,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-602.881,11	-607.000,00	4.118,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-602.881,11	-607.000,00	4.118,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss vom 12.4.2016, Zahl: 20011-RU/2016/88-2016, hat die Salzburger Landesregierung der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH sowie der Änderung des Gesellschaftszweckes und der Änderung der Gesellschaftsstruktur im Wege einer Kapitalerhöhung zugestimmt. Das diesbezügliche Interesse des Landes am Betrieb des Museumsrundganges - DomQuartier Salzburg - und an der Geschäftsbesorgung für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg drückt sich durch die beherrschende Gesellschafterstellung des Landes Salzburg an der DomQuartier GmbH aus.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der DomQuartier Salzburg GmbH wurde die Zuweisung der bestehenden Landesbediensteten an die DomQuartier Salzburg GmbH geregelt. Diese Vereinbarung regelt nach Maßgabe der Bestimmungen des Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetzes - ZuBeG, LGBl Nr. 25/2009, die unentgeltliche Dienstzuweisung jener Landesbediensteten, die in der betriebsähnlichen Einrichtung des Landes Salzburg - Residenzgalerie Salzburg - tätig waren. Die Zuweisung erfolgte ab 1.5.2016 auf unbestimmte Zeit.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:
Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten der Residenzgalerie Salzburg;

MVAG EH 2214:
Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:
Reisegebühren für diese Bediensteten;

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt wurde für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2024.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
 Finanzstelle: 1014 - 551 Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.520.404,61	526.000,00	3.994.404,61
2114 Erträge aus Leistungen	234.345,31	526.000,00	-291.654,69
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.000,00	-	1.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	327.359,15	-	327.359,15
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.957.700,15	-	3.957.700,15
21 Summe Erträge	4.520.404,61	526.000,00	3.994.404,61
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	8.319.198,12	4.092.600,00	4.226.598,12
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	735,00	-	735,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.439,27	-	6.439,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.046.411,14	4.085.000,00	-38.588,86
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.265.612,71	7.600,00	4.258.012,71
22 Summe Aufwendungen	8.319.198,12	4.092.600,00	4.226.598,12
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.798.793,51	-3.566.600,00	-232.193,51
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.798.793,51	-3.566.600,00	-232.193,51

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
 Finanzstelle: 1014 - 551 Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	492.507,35	526.000,00	-33.492,65
3114 Einzahlungen aus Leistungen	216.136,11	526.000,00	-309.863,89
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.000,00	-	1.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	275.371,24	-	275.371,24
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	492.507,35	526.000,00	-33.492,65
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.053.582,15	4.085.000,00	-31.417,85
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	735,00	-	735,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.436,01	-	6.436,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.046.411,14	4.085.000,00	-38.588,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.053.582,15	4.085.000,00	-31.417,85
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.561.074,80	-3.559.000,00	-2.074,80

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	500.000,00	-	500.000,00
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	500.000,00	-	500.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	500.000,00	-	500.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	504.884,00	-	504.884,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	4.884,00	-	4.884,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	500.000,00	-	500.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	504.884,00	-	504.884,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.884,00	-	-4.884,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.565.958,80	-3.559.000,00	-6.958,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.565.958,80	-3.559.000,00	-6.958,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34101

1. RECHTSGRUNDLAGE

1.1. Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 12.04.2016, Zahl 20011-RU/2016/88-2016, wurde der Änderung der Organisationsform - der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH und zugleich Änderung des Gesellschaftszweckes - zugestimmt. Damit wurde per 30.04.2016 die Residenzgalerie Salzburg, die bereits im Jahr 1923 gegründet und seit 2011 als GmbH geführt wurde, wieder in eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg rückgeführt.

1.2. Der Museumsführungsvertrag betreffend das DomQuartier Salzburg vom 21.04.2016 verpflichtet alle darin angeführten Parteien, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Gebäudekomplex "Rundgang Salzburger Dom-/Residenzbezirk" wieder als Gesamtkunstwerk aus Architektur und Kunst durchgehend begehbar und erlebbar zu machen.

1.3. Darüber hinaus verpflichtet sich die DomQuartier Salzburg GmbH im Geschäftsbesorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der DomQuartier Salzburg GmbH und dem Land Salzburg, die Wahrnehmung weiterer vertraglich festgelegter Aufgaben für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg zu besorgen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. 2.2. Gegenstand des Unternehmens:

- die Führung des gesamten Betriebes der Residenzgalerie Salzburg einschließlich des Museumshops und der Gastronomie durch die DomQuartier Salzburg GmbH;
- die Gestaltung von Räumen sowie die Verwaltung der im Eigentum des Landes, des Bundes oder Dritter stehender Sammlungsgegenstände, die der Nutzung durch die Residenzgalerie Salzburg dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen;
- die Vorbereitung für den Abschluss von Leihverträgen sowie für den allfälligen Erwerb von Sammlungsgegenständen im Einvernehmen mit dem Land;
- ab dem Jahr 2022 werden der Geschäftsbereich "Veranstaltungen Prunkräume Residenz" aus dem Zuständigkeitsbereich der Burgen und Schlösser herausgelöst und von der DomQuartier Salzburg GmbH übernommen. Ziel ist die Nutzung von Synergien und bessere Abstimmung des Museums- und Veranstaltungsbetriebes.

Die Residenzgalerie Salzburg, die im Jahr 1923 neu gegründet wurde und deren Sammlung seit dem Jahr 1952 durch Ankäufe aus Landesmitteln und durch Leihgaben kontinuierlich vergrößert wurde, hat den Zweck, durch die Ausstellung ihrer Bestände sowie durch Veröffentlichungen die Bestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die wissenschaftliche Tätigkeit und Kunstvermittlung sowie Sonderausstellungen und Veranstaltungen fördern das Bewusstsein für bildende Kunst in Salzburg. Die Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit hat nach überregionalen Kriterien zu erfolgen. Weitere Aufgabe der betriebsähnlichen Einrichtung ist, die Bestände durch Ankäufe, Schenkungen und Leihgaben zu erweitern mit dem Ziel einer sinnvollen Ergänzung.

2.3. Die gemeinnützige DomQuartier Salzburg GmbH ist mit der Besorgung vertraglich festgelegter Geschäfte beauftragt bzw. bevollmächtigt. Im Gegenzug hat das Land Salzburg als Rechtsträger der Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung der DomQuartier Salzburg GmbH jeweils die dafür notwendige Infrastruktur (Personal, Räumlichkeiten) zur Verfügung zu stellen und überdies ein kostendeckendes Entgelt für deren Tätigkeit zu leisten.

2.4. Die Führung der Residenzgalerie hat unter Gewährleistung des Zutrittes für alle zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und - mit Ausnahme der üblichen und erforderlichen Schließzeiten - ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.5. Die der Residenzgalerie Salzburg dienenden Sammlungsbestände stehen im zivilrechtlichen Eigentum des Landes Salzburg. Künftige Ankäufe von Sammlungsbeständen für Zwecke der Residenzgalerie Salzburg erfolgen durch sowie im Namen und auf Rechnung des Landes Salzburg.

MVAG 2225/3225: Nach der rechtlichen Umstrukturierung der DomQuartier Salzburg GmbH ist anstelle der Residenzgalerie Salzburg GmbH nunmehr die Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung Vertragspartner im Rahmen des Museumsführungsvertrags. Laut Museumsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag werden der DomQuartier gmbH die Kosten für den Personalaufwand sowie Betriebs- und Verwaltungsaufwand abgegolten. Ergänzend wurden die Kosten für die Verwaltungstätigkeiten der Burgen und Schlösser Betriebsführung sowie die Betriebskosten erstattet.

MVAG 2114/3114: Laut Museumsführungsvertrag konnte in der betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie auch 2024 ein variables Entgelt in Höhe der anteiligen Eintrittsgelder für die

Zurverfügungstellung der Infrastruktur gutgeschrieben werden.

MVAG 2115/3115: Leihgebühren für Leihgaben der Residenzgalerie

MVAG 2216/3116: Die Eintrittserlöse der Prunkräume wurden bei der DomQuartier GmbH in einem ersten Schritt als Innenumsatz innerhalb der Buchhaltung der GmbH dargestellt und erst in weiterer Folge dem Landeshaushalt als sonstige Erlöse weitergeleitet, die Einzahlungen auf der MVAG 2116/3116 darstellen.

MVAG 2117: Anlagenbuchung für 15 Schenkungen an die Residenzgalerie bÄE und Auflösung von Rückstellungen

MVAG 2221/3221: Kosten für die Anfertigung von 3 Faksimile der Schenkung Szalay (Aufwand der Residenzgalerie bÄE)

MVAG 2222/3222: Telekommunikationsaufwand sowie Versicherungsprämien (Aufwand der Residenzgalerie bÄE)

MVAG 2224/3224: Instandhaltung und Wartung von sonstigen Anlagen (Aufwand der Residenzgalerie bÄE)

MVAG 2226: Abschreibungen

MVAG 3333: Erhalt einer Spende der Residenzgalerie bÄE

MVAG 3414: Ankauf einer Brandschutztüre und eines Entfeuchters für die Residenzgalerie bÄE

MVAG 3416: Ankauf des Bildes "Hügelige und bewaldete Landschaft mit einem Falkner und Reiter, Mitte der 1650er Jahre" von Jacob van Ruisdael für die Residenzgalerie Salzburg bÄE

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zehn Jahre DomQuartier Salzburg - das Herzstück des Salzburger Welterbes blickt auf ein erfolgreiches Jubiläumsjahr 2024 zurück. Insgesamt konnten 145.173 Besucherinnen und Besucher im Museum begrüßt werden. Das ist eine bemerkenswerte Steigerung von etwas mehr als 21 % im Vergleich zum Vorjahr 2023 mit 119.784 Besucherinnen und Besucher. 2023 fand die Sonderausstellung anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Residenzgalerie "Von 0 auf 100" statt, die noch bis Juni 2024 zu sehen war. Als besonderes Highlight wurde 2024 die Sonderausstellung "Die Farben der Serenissima" - Venezianische Kunst der Renaissance und des Frühbarocks gezeigt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 für den Betriebsaufwand, der direkt der Residenzgalerie bÄE zuzurechnen ist. Die nicht verbrauchten Mittel wurden innerhalb der Deckungsklasse zur Verfügung gestellt.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus der Buchung von Rückstellungen und Abschreibungen sowie aus Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34101

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3333 aus einer großzügigen Spende, die für den Ankauf des Bildes „Hügelige und bewaldete Landschaft mit einem Falkner und Reiter, Mitte der 1650er Jahre“ von Jacob van Ruisdael für die Residenzgalerie Salzburg verwendet wurde (Erwerb von Kulturgütern auf MVAG 3416).

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	304.511,57	286.200,00	18.311,57
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	237.703,63	231.400,00	6.303,63
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	50.349,95	49.800,00	549,95
2213 Sonstiger Personalaufwand	-	200,00	-200,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	16.457,99	4.800,00	11.657,99
222 Sachaufwand	12.040,54	200,00	11.840,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	200,00	-200,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.040,54	-	12.040,54
22 Summe Aufwendungen	316.552,11	286.400,00	30.152,11
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-316.552,11	-286.400,00	-30.152,11
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-316.552,11	-286.400,00	-30.152,11

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	288.053,58	281.400,00	6.653,58
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	237.703,63	231.400,00	6.303,63
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	50.349,95	49.800,00	549,95
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-	200,00	-200,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	200,00	-200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	200,00	-200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	288.053,58	281.600,00	6.453,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-288.053,58	-281.600,00	-6.453,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-288.053,58	-281.600,00	-6.453,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-288.053,58	-281.600,00	-6.453,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH - mit einem Stammkapital von EUR 35.000,00 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Unternehmens

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

Bei den einzelnen Mitarbeitern des Museums der Moderne handelt es sich um dienstnehmerüberlassene Landesbedienstete.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten des Museums der Moderne/Rupertinum;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt wurde für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2024.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Mit Regierungsbeschluss vom 27.11.2024, Zahl 20011-RU/2024/267-2024, wurden Verstärkungsmittel (HH-Ansatz 97000) in Höhe von bis zu EUR 8.000,00 übertragen. Gründe dafür waren unter anderem notwendige Personalanpassungen, aber auch die durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für das Jahr 2024 durch das Land Salzburg entstandenen Mehrkosten.

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.124.301,10	-	5.124.301,10
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.124.301,10	-	5.124.301,10
21 Summe Erträge	5.124.301,10	-	5.124.301,10
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	5.329.382,05	22.200,00	5.307.182,05
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.329.382,05	22.200,00	5.307.182,05
223 Transferaufwand	5.136.709,14	5.274.300,00	-137.590,86
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.136.709,14	5.274.300,00	-137.590,86
22 Summe Aufwendungen	10.466.091,19	5.296.500,00	5.169.591,19
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-5.341.790,09	-5.296.500,00	-45.290,09
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-5.341.790,09	-5.296.500,00	-45.290,09

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	4.969.109,14	4.913.700,00	55.409,14
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.969.109,14	4.913.700,00	55.409,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.969.109,14	4.913.700,00	55.409,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.969.109,14	-4.913.700,00	-55.409,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	110.600,00	360.600,00	-250.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	110.600,00	360.600,00	-250.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	110.600,00	360.600,00	-250.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-110.600,00	-360.600,00	250.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.079.709,14	-5.274.300,00	194.590,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.079.709,14	-5.274.300,00	194.590,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucherinnen und Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

MVAG 2117: Anlagenbuchung für 110 Schenkungen an das Museum der Moderne und Auflösung von Rückstellungen

MVAG 2226: Abschreibung Museumsgebäude und Bildung von Rückstellungen laut Förderzusagen und Förderverträgen

MVAG 2232/3232: Gesellschaftszuschuss für den durch eigene Einzahlungen der Gesellschaft nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne

MVAG 2232/3432: Laufende Investitionen und Instandhaltungsarbeiten an den Liegenschaften der MdM Rupertinum Betriebs GmbH sowie Beitrag zum Eigenmittelanteil der GmbH am Kunstankauf aus der Galerienförderung

Aufgrund der räumlich sehr beengten Situation im MdM am Berg wird zukünftig ergänzend das Gebäude der Funkraumüberwachung des Bundes ("M35") angemietet und dem Bedarf des Museums entsprechend adaptiert. Weiters wurden Mittel für das Planungsprojekt zur Sanierung des Museumsgebäudes am Berg ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Jahr 2024 wurde ein vielfältiges Ausstellungsprogramm präsentiert: Im Rahmen des 20-Jahre-Jubiläums des MdM wurde auf zwei Ebenen des Museums die Sonderausstellung "Ein Fest der Sammlungen" gezeigt. Ebenso erfolgreich waren Ausstellungen von Alfredo Jaar (Chile/USA), Rose English (UK), Anna Jermolaewa (Otto-Breicha-Preis 2021) sowie Elfriede Mejchar und Sophie Thun. Das Ausstellungsprogramm wurde durch ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm unter dem Titel "Generator" umrahmt.

Das Alter der Gebäude "Rupertinum" und "Museum am Mönchsberg" erfordert laufende Instandhaltungsarbeiten. Die Generalsanierung des Erdgeschoßes im "Rupertinum" wurde 2022 abgeschlossen, Ende 2024 konnte nun auch die Sanierung des historisch erhaltenswürdigen Glasdaches im Atrium des "Rupertinums" finalisiert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mehrauszahlungen auf MVAG 3232 sind durch eine Sonderförderung für die Restaurierung, den Transport und die Lagerung des Deckengemäldes von Lucas Suppin entstanden. Diese wurden zum Teil innerhalb der Deckungsklasse bzw. durch eine Mittelübertragung von nicht verbrauchten Fördermitteln aus Vorjahren auf Ansatz 34001 Salzburg Museum bedeckt (Genehmigung durch Regierungsbeschluss 20011-RU/2024/331-2024).

Minderauszahlungen auf MVAG 3432 entstanden einerseits aufgrund einer Zahlung im Auslaufzeitraum für das Bauprojekt „Dachsanierung“ und andererseits durch die zeitliche Verschiebung des Bauprojektes „M35“. Die nicht verbrauchten Projektmittel wurden zugunsten des Projektes gebunden und werden in

Folgejahren für die Ausfinanzierung zur Verfügung gestellt.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus der Buchung von Rückstellungen und aus Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - 557 Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.183.552,68	534.900,00	648.652,68
2114 Erträge aus Leistungen	501.573,30	450.900,00	50.673,30
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	155.626,96	77.300,00	78.326,96
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	291.008,16	6.700,00	284.308,16
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	235.344,26	-	235.344,26
212 Erträge aus Transfers	16.140,58	-	16.140,58
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	9.000,00	-	9.000,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	7.140,58	-	7.140,58
21 Summe Erträge	1.199.693,26	534.900,00	664.793,26
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.222.601,31	2.161.200,00	61.401,31
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.726.799,56	1.712.700,00	14.099,56
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	461.241,99	417.400,00	43.841,99
2213 Sonstiger Personalaufwand	7.598,34	4.100,00	3.498,34
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	26.961,42	27.000,00	-38,58
222 Sachaufwand	1.469.617,95	897.900,00	571.717,95
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	221.008,92	158.900,00	62.108,92
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	66.383,73	96.200,00	-29.816,27
2223 Leasing- und Mietaufwand	19.126,98	13.900,00	5.226,98
2224 Instandhaltung	311.952,14	96.600,00	215.352,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	531.204,96	283.900,00	247.304,96
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	319.941,22	248.400,00	71.541,22
223 Transferaufwand	169.222,51	106.200,00	63.022,51
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	169.222,51	106.200,00	63.022,51
224 Finanzaufwand	1.160,85	600,00	560,85
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.160,85	600,00	560,85
22 Summe Aufwendungen	3.862.602,62	3.165.900,00	696.702,62
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.662.909,36	-2.631.000,00	-31.909,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.662.909,36	-2.631.000,00	-31.909,36

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - 557 Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	935.861,79	534.900,00	400.961,79
3114 Einzahlungen aus Leistungen	501.504,57	450.900,00	50.604,57
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	144.120,72	77.300,00	66.820,72
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	290.236,50	6.700,00	283.536,50
312 Einzahlungen aus Transfers	9.000,00	-	9.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	9.000,00	-	9.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	944.861,79	534.900,00	409.961,79
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.195.639,89	2.134.200,00	61.439,89
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	1.726.799,56	1.712.700,00	14.099,56
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	461.241,99	417.400,00	43.841,99
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.598,34	4.100,00	3.498,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.111.237,18	649.500,00	461.737,18
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	219.093,56	158.900,00	60.193,56
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	63.207,72	96.200,00	-32.992,28
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	19.003,19	13.900,00	5.103,19
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	316.269,00	96.600,00	219.669,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	493.663,71	283.900,00	209.763,71
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.164,71	600,00	564,71
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.164,71	600,00	564,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.308.041,78	2.784.300,00	523.741,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.363.179,99	-2.249.400,00	-113.779,99

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - 557 Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	208,33	-	208,33
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	208,33	-	208,33
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	108.460,00	-	108.460,00
3334 Kapitaltransferzahl. von Haushalten und Org. o. Erwerbs	108.460,00	-	108.460,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	108.668,33	-	108.668,33
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.304.639,84	4.517.200,00	-2.212.560,16
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	7.874,07	-	7.874,07
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	24.801,05	235.000,00	-210.198,95
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	2.184.922,39	4.230.000,00	-2.045.077,61
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	83.427,79	50.000,00	33.427,79
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	3.614,54	2.200,00	1.414,54
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	121.299,47	-	121.299,47
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	121.299,47	-	121.299,47
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.425.939,31	4.517.200,00	-2.091.260,69
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.317.270,98	-4.517.200,00	2.199.929,02
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.680.450,97	-6.766.600,00	2.086.149,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.680.450,97	-6.766.600,00	2.086.149,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34104

1. RECHTLICHE GRUNDLAGE

Das Salzburger Freilichtmuseum unterliegt als betriebsähnliche Einrichtung der Finanz- und Personalhoheit des Landes Salzburg als Rechtsträger. Rechtsgrundlage zur Betriebsführung und Finanzierung bildet das Statut des Salzburger Freilichtmuseums aus dem Jahr 1986, idgF durch Regierungsbeschluss vom 8.6.2016, Zahl 20011-RU/2016/146-2016.

Weitere Rechtsgrundlage bildet die Museumsordnung aus dem Jahr 1992, beschlossen vom Verwaltungsrat am 21.9.1992.

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der die einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Kooperationsvereinbarungen, Sponsorenvereinbarungen, Förderungen und sonstige Einzahlungen aufgebracht. Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Aufwand für Personal, aus dem Aufwand für den laufenden Betrieb und aus den Investitionskosten für den Ausbau bzw. die Verbesserungen der Infrastruktur des Freilichtmuseums zusammen.

Vorgesorgt wird für den Personalaufwand sowie für die Betriebs- und Instandhaltungskosten. Der verbleibende unbedeckte Abgang wird durch den Rechtsträger des Salzburger Freilichtmuseums, das Land Salzburg, getragen.

Gegenstand des Salzburger Freilichtmuseums ist:

- die Führung des gesamten Betriebes;
- die Abtragung, Errichtung und Erhaltung und Gestaltung von Baulichkeiten und Anlagen aus dem ländlichen Bau-, Wohn- und Wirtschaftsbereich;
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände zu ländlichem Wohn- und Wirtschaftswesen sowie der Plansammlung und des Fotoarchivs;
- die Darstellung und Vermittlung der Objekte in wissenschaftlich fundierter Weise an die Besucherinnen und Besucher;
- die Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Ausstellungen.

MVAG 2114/3114 - Erträge aus Leistungen: prognostizierte Erlöse aus Eintrittsgebühren, Führungsgebühren und Erlöse aus Sponsoring

MVAG 2115/3115 - Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit: Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen

MVAG 2116/3116 - Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge: beinhaltet im Wesentlichen den Verkauf von Handelswaren (Hausbeschreibungen - Informationsmaterial für Besucher)

MVAG 2117 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Aktivierung Eigenleistung

MVAG 2211 bis 2213/3211 bis 3213 - Personalaufwendungen

MVAG 2214 - Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, für nicht konsumierte Urlaube

MVAG 2221/3221 - Aufwände für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter: Aufwände für geringwertige Wirtschaftsgüter (insbesondere für den Werkstättenbereich), Reinigungsmittel, Treibstoffe, Büromittel, Fachbibliothek, Druckkosten für diverse Prospekte und Infomaterial

MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand: Kosten für Strom, Telekommunikation und Portogebühren

MVAG 2223/3223 - Leasing und Mietaufwand: Pachtzinsaufwand an den Grundeigentümer

MVAG 2224/3224 - Instandhaltung: allgemeine Gebäudeinstandhaltung, die Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen

MVAG 2225/3225 - Sachaufwand: Steuern und Abgaben, Marketing- und Werbebudget, Kosten für freie Dienstverträge (LokführerInnen und KulturvermittlerInnen), Versicherungen sowie Werkverträge

MVAG 2226 - Planmäßige Abschreibungen

MVAG 2237 - Dotierung von Personalarückstellung

MVAG 2244/3244 - Sonstiger Finanzaufwand aus Geldverkehrs- und Bankspesen

MVAG 3314 - Investive Gebarung - Einzahlung aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

MVAG 3334 - Investive Gebarung - Einzahlungen aus Spenden

MVAG 3411 - Investive Gebarung - Software-Lizenzen

MVAG 3412 - Investive Gebarung - Investitionen in Verwaltungsbauten und Sonderanlagen.

MVAG 3413 - Investive Gebarung - Gebäude und Bauten und im Bau befindliche Anlagen: Planung und Errichtung Besucherzentrum, Errichtung und Rammsondierung Hinterseebrücke, Werkstatteerweiterung (Wartungs- und Waschplatz für die Bahnfahrzeuge), Kanal- und Stromversorgungserweiterung sowie Bau eines Abwasserpumpwerkes im Bereich Lungau/Grainmeisteralm, Wiederrichtung der historischen Holzlagerstätte Tischlerei Schwarz, Erneuerung der Waggonradsätze der Museumsbahn.

MVAG 3414 - Investive Gebarung - Maschinen und maschinelle Anlagen und im Bau befindliche Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen durch Dritte: Installierung Photovoltaikanlage („Masterplan Klima + Energie 2030“, Ausbaustufe 3)

MVAG 3415 - Investive Gebarung - Betriebs und Geschäftsausstattung: Erneuerung der IT

MVAG 3416 - Investive Gebarung - Erwerb von Kulturgütern

MVAG 3425 - Investive Gebarung - Auszahlung von Vorschüssen und Anzahlung

MVAG 3334 - Kapitaltransfer- Zuschuss für die Anschaffung von Investitionsgütern

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Salzburger Freilichtmuseum beschäftigt sich mit den Themen Bauen, Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum. Damit verbunden ist insbesondere die ganzheitliche Darstellung der bäuerlichen Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftskultur des Bundeslandes Salzburg sowie die Sichtbarmachung und Bewahrung jener Bereiche des heimatlichen Kulturerbes, die durch die technisch-zivilisatorischen Entwicklungen in ihrem Bestand besonders bedroht sind. In Erfüllung dieser Aufgabe sollen architektonisch wertvolle Zeugnisse ländlichen Bauens abgetragen und originalgetreu im Salzburger Freilichtmuseum wiedererrichtet werden. Wichtige Bestandteile der Tätigkeit des Museums sind die Beschäftigung mit traditionellen Handwerkstechniken, die wissenschaftliche Hausforschung, Sammlung, Dokumentation und Vermittlung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34104

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 begründen sich v.a. aufgrund durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes. Die Bedeckung erfolgte durch Übertragung von Verstärkungsmitteln aus dem Ansatz 97000 (Genehmigung durch Regierungsbeschluss ZL.20011-RU/2024-267-2024 und durch Regierungsbeschluss ZL.20011-RU/2024/347-2024).

Die Mehrauszahlungen auf MVAG 2221/3221 sind hauptsächlich aufgrund des nötigen Tausches der Museumsbahnräder (als investive Gebarung im LVA 2024 geplant) sowie höherer Druckkosten für die Publikation zum 40. Jubiläum des Salzburger Freilichtmuseums entstanden. Diese wurden innerhalb der Deckungsklasse bedeckt.

In Folge des Ausbaus mehrerer PV-Anlagen im Museum konnte der externe Strombezug reduziert werden. Dies führte zu Minderauszahlungen auf MVAG 2222/3222.

Die Mehrauszahlungen auf MVAG 2223/3223, MVAG 2224/3224 und MVAG 2225/3225 sind auf den Umbau der WC-Anlage (im LVA 2024 als Investive Gebarung geplant), die Beseitigung der Sturmschäden im Gelände sowie am Depot-Dach und höherer Kosten aufgrund der Veranstaltungen zum 40-jährigen Jubiläum zurückzuführen. Diese konnten innerhalb der Deckungsklasse bedeckt werden.

Mehrauszahlungen auf MVAG 3411 kamen aufgrund der geänderten Verbuchung von Lizenzen betreffend den Erwerb von IT-Switches (Erneuerung der IT) zustande.

Aufgrund fehlender Personalressourcen (gebunden durch Aufräumarbeiten nach den Sturmschäden) konnten Investitionsprojekte nicht umgesetzt werden (Verschiebung der 3. Etappe der PV-Anlage, Ausbau des Werkstättenbereichs). Dies führte zu Minderauszahlungen auf MVAG 3412.

Minderauszahlungen auf MVAG 3413 durch Anpassung des Zahlungsplanes an den konkreten Bedarf des Projektes „Besucherzentrum“. Die nicht verbrauchten Projektmittel wurden zu Gunsten des Bauprojektes gebunden und werden in Folgejahren zur Ausfinanzierung des Projektes zur Verfügung gestellt. Aufgrund von Zahlungen im Auslaufzeitraum, entstanden Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Mehrauszahlungen auf MVAG 3414 und MVAG 3415 sind auf die vorgezogene Anschaffung eines Gruppenführungssystems, Lizenzen für die IT-Switches sowie Umbuchungen der Anlagenbuchhaltung zurückzuführen.

Mehrauszahlungen auf MVAG 3425 sind in dem Erwerb eines Radladers (Anzahlungsrechnung) begründet. Aufgrund eines geänderten Pflege- und Wartungskonzeptes und das absehbare Lebensende des bestehenden Geräts wurde der Kauf aus Sicherheitsgründen vorgezogen.

Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergaben sich aus Rückstellungen, Abschreibungen und Zahlungen im Auslaufzeitraum.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 2114/3114 wurden aufgrund gesteigerter Besucherzahlen sowie hoher Auslastung bei Workshops und Sonderführungen erzielt.

Mehreinzahlungen auf MVAG 2115/3115 entstanden aufgrund der Einwerbung von mehreren Filmprojekten und daraus resultierenden Motivabgeltungen auf dem Gelände des Salzburger Freilichtmuseums.

Mehreinzahlungen auf MVAG 2116/3116 aufgrund von Sponsoring-Vereinbarungen, Geldspenden des Fördervereins und Versicherungszahlungen für Sturmschäden. Die Mehreinzahlungen des Fördervereins wurden gem. § 18 ALHG 2018 übertragen und für Schädlingsbekämpfung, Zuschüsse für das Jubiläumsprojekt 40 Jahre Salzburger Freilichtmuseum und die Instandhaltung der WC-Anlage verwendet.

Mehreinzahlungen auf MVAG 2121/3121 ergaben sich aus Lohnkostenzuschüsse gemäß § 11 S.THG.

Mehreinzahlungen auf MVAG 3334 aufgrund von Geldspenden des Fördervereins für einen Bandrechen sowie WC-Container, die als Investitionszuschuss verbucht wurden.

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	22.725,88	7.700,00	15.025,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	7.700,00	-7.700,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	22.725,88	-	22.725,88
223 Transferaufwand	31.700,00	-	31.700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	31.700,00	-	31.700,00
22 Summe Aufwendungen	54.425,88	7.700,00	46.725,88
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-54.425,88	-7.700,00	-46.725,88
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-54.425,88	-7.700,00	-46.725,88

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	7.700,00	-7.700,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	7.700,00	-7.700,00
323 Auszahlungen aus Transfers	7.700,00	-	7.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.700,00	-	7.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.700,00	7.700,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.700,00	-7.700,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.280,00	37.000,00	-24.720,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	12.280,00	37.000,00	-24.720,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	24.000,00	-	24.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	24.000,00	-	24.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	36.280,00	37.000,00	-720,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-36.280,00	-37.000,00	720,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-43.980,00	-44.700,00	720,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-43.980,00	-44.700,00	720,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34105

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensförderung, RB 20011-RU/2024/296-2024 vom 13.12.2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland: Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

MVAG 2234/3234 und 3434: für die wissenschaftlichen Arbeiten wie die Erschließung und Bearbeitung des Dekanatsarchivs Hallein; Förderung an das Bergbau- und Gotikmuseum für den Ankauf der Dermota Madonna.

MVAG 3416: vier Ankäufe: Der Residenzplatz in Salzburg, Clemens Holzmeister; Bergwerk Eingricht im Glassturz; Umbau des Festspielhauses, Eduard Bäumer; Portraitzopf Elisabeth, Toni Schneider-Manzell;

Ansatz: 34108 - DomQuartier 20.26
 Finanzstelle: 1014 - 551 Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	953.354,18	-	953.354,18
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	953.354,18	-	953.354,18
21 Summe Erträge	953.354,18	-	953.354,18

Aufwendungen

222 Sachaufwand	9.460.806,17	-	9.460.806,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	9.460.806,17	-	9.460.806,17
223 Transferaufwand	197.721,49	410.400,00	-212.678,51
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	197.721,49	410.400,00	-212.678,51
22 Summe Aufwendungen	9.658.527,66	410.400,00	9.248.127,66
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-8.705.173,48	-410.400,00	-8.294.773,48
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-8.705.173,48	-410.400,00	-8.294.773,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	197.721,49	410.400,00	-212.678,51
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	197.721,49	410.400,00	-212.678,51
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	197.721,49	410.400,00	-212.678,51
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-197.721,49	-410.400,00	212.678,51
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-197.721,49	-410.400,00	212.678,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-197.721,49	-410.400,00	212.678,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34108

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Projekt "Residenzgalerie Salzburg Eingang NEU - DomQuartier 20.26" ist Teil des Generalplans Kulturbauten (RB ZL 20011-RU/2021/131-2021). Mit Regierungsbeschluss ZL. 20011-RU/2021/236-2021 wurde das Planungsprojekt freigegeben, mit Regierungsbeschluss ZL. 20011-RU/2024/70-2024 die Umsetzung genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Land und Stadt Salzburg beabsichtigen, die kulturellen Angebote in der Alten Residenz zu erweitern und gemeinsam mit dem Salzburg Museum ein Archäologiemuseum (Römermuseum) einzurichten sowie das Domgrabungsmuseum mittels Durchgang zu erschließen. In diesem Zusammenhang soll auch ein neues Besucherzentrum eingerichtet werden, um den Gästen ein noch besseres Besuchserlebnis in der Museumslandschaft DomQuartier zu bieten. Weiters ist beabsichtigt, die Nutzungsmöglichkeit für die Akteure in der Alten Residenz (DomQuartier Salzburg, Salzburg Museum, Universität Salzburg sowie Burgen & Schlösser) zu verbessern und dafür zu sorgen, dass organisatorische Synergien zwischen ihnen genutzt werden können. Die Errichtung des Besucherzentrums im Gebäudekomplex der Alten Residenz erfordert Adaptierungen und Raumrochaden, die sämtliche Akteure betreffen.

Das Besucherzentrum selbst soll sich zu einem verbindenden Kommunikations- und Servicecenter der beteiligten Partner entwickeln.

Das Gesamtprojekt im Gebäudekomplex der Alten Residenz gliedert sich in zwei Teilprojekte:

- Teilprojekt I, Bauherrenschaft Salzburger Burgen & Schlösser Betriebsführung:
- gemeinsames Besucherzentrum für das DomQuartier Salzburg und damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen;
- Teilprojekt II, Bauherrenschaft Salzburg Museum:
- Archäologiemuseum (Römermuseum) und Domgrabungsmuseum des Salzburg Museums und damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen.

MVAG 2232/3432: Planungsleistungen gemäß Projektkostenplanung für das Teilprojekt II. Die Kosten für das Teilprojekt I werden seit 2022 auf dem Ansatz 36200 abgebildet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Projekt soll zu einer Qualitätssteigerung des Gesamterlebnisses des Museumsrundganges im DomQuartier und einer Ergänzung zur geschichtlichen Aufarbeitung Salzburgs beitragen. Eine Optimierung der Klimatisierung in der Residenzgalerie führt zu einer Aufwertung des Museums und ist von Relevanz für Leihgaben aus anderen Museen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2023 wurde mit dem Vergabeverfahren gestartet, die Entwurfs- und Einreichplanung inklusive eines zweistufigen Wettbewerbsverfahrens zur Auswahl eines Generalunternehmers wurden 2024 durchgeführt. Mit dem Wettbewerbssieger wird ab 2025 an der konkreten Detailplanung gearbeitet, um im Jahr 2026 mit der Umsetzung beginnen zu können.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34108

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3432 aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Bauprojektes. Die nicht verbrauchten Projektmittel wurden zugunsten des Projektes gebunden und werden in Folgejahren zur Ausfinanzierung zur Verfügung gestellt.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus der Buchung von Rückstellungen.

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.500,00	-	3.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.500,00	-	3.500,00
21 Summe Erträge	3.500,00	-	3.500,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	106.376,59	54.700,00	51.676,59
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.860,00	-	4.860,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	101.516,59	54.700,00	46.816,59
223 Transferaufwand	408.035,04	212.700,00	195.335,04
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	800,00	-	800,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	700,00	-	700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	406.535,04	212.700,00	193.835,04
22 Summe Aufwendungen	514.411,63	267.400,00	247.011,63
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-510.911,63	-267.400,00	-243.511,63
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-510.911,63	-267.400,00	-243.511,63

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.500,00	-	3.500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.500,00	-	3.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.500,00	-	3.500,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	103.715,09	54.700,00	49.015,09
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.860,00	-	4.860,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	98.855,09	54.700,00	44.155,09
323 Auszahlungen aus Transfers	151.235,04	212.700,00	-61.464,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	800,00	-	800,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	700,00	-	700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	149.735,04	212.700,00	-62.964,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	254.950,13	267.400,00	-12.449,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-251.450,13	-267.400,00	15.949,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-251.450,13	-267.400,00	15.949,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-251.450,13	-267.400,00	15.949,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 35100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kulturpraktikum, Ausschreibungen zu Stipendien, Tutorien und Wettbewerben.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeits-, Förder- und Jahresstipendien eine direkte, personenbezogene Unterstützung von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern aus allen Bereichen in ihrem Schaffen.

MVAG EH 2116/FH 3116: Förderrückforderung

MVAG EH 2223/FH 3223, MVAG EH 2225/FH 3225, MVAG EH 2231/FH 3231, MVAG EH 2232/FH 3232, MVAG EH 2234/FH 3234:

In den verschiedenen Kunstsparten wurden Arbeits- und Förderstipendien gewährt sowie auf Vorschlag unabhängiger Jurien sieben Jahresstipendien in den Sparten Bildende Kunst, Medienkunst, Darstellende Kunst, Fotografie, Film, Literatur und Musik vergeben. Im Bereich Bildende Kunst wurden 2024 für den kostenlosen Besuch von Klassen der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Mittel vergeben. Weiters wurden Stipendien für Kunstschaffende, die auf Vorschlag einer Jury für das vielfältige Atelieraustauschprogramm ausgewählt wurden, bezahlt. Das Angebot von Praktikumsplätzen in Salzburger Kultureinrichtungen wurde finanziell unterstützt und Kosten für Jurien und die Kunstpreisverleihung des Landes Salzburg übernommen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Ende des Jahres 2024 wurden 35 Arbeitsstipendien an Künstlerinnen und Künstler in den Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Literatur, Medienkunst und Musik finanziert, die sich auf ihre kreative Arbeit und den kreativen Prozess konzentrieren. Ziel ist es, professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturproduzentinnen und Kulturproduzenten die Möglichkeit zu geben, ihre künstlerische Entwicklung voranzutreiben, neue Projekte zu initiieren und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Diese Arbeitsstipendien wurden Anfang Jänner 2025 ausbezahlt, daher nur im Ergebnishaushalt ersichtlich. Bedeckung in der Deckungsklasse.

Ansatz: 35101 - Instandhaltung Kunstsammlung des Landes
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	18.653,60	25.000,00	-6.346,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	18.653,60	25.000,00	-6.346,40
22 Summe Aufwendungen	18.653,60	25.000,00	-6.346,40
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-18.653,60	-25.000,00	6.346,40
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-18.653,60	-25.000,00	6.346,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	18.653,60	25.000,00	-6.346,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	18.653,60	25.000,00	-6.346,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.653,60	25.000,00	-6.346,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.653,60	-25.000,00	6.346,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.653,60	-25.000,00	6.346,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.653,60	-25.000,00	6.346,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 35101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß Kulturentwicklungsplan KEP, Kapitel 4 (Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2018/47-2018) bekennt sich das Land Salzburg zur Erhaltung, zur Pflege und zum Schutz des materiellen und des immateriellen Kulturerbes als zentrale Bestandteile des gegenwärtigen kulturellen Selbstverständnisses.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ein professioneller Umgang mit der Kunstsammlung des Landes bedingt die regelmäßige Überprüfung des Zustandes der Kunstwerke sowie Restaurierungen und Konservierungen im Anlassfall.
MVAG 2225/3225: Finanzierung der entsprechenden Leistungen externer Experten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist es, die Sammlung des Landes musealen Standards entsprechend in einwandfreiem Zustand zu erhalten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2024 wurde der erste Teil der Restaurierung von Bischofsbildern aus der Sammlung des Landes finanziert.

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.105.362,11	-	1.105.362,11
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	944.362,11	-	944.362,11
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	161.000,00	-	161.000,00
21 Summe Erträge	1.105.362,11	-	1.105.362,11
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	479.068,00	3.300,00	475.768,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.288,00	3.300,00	-1.012,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	476.780,00	-	476.780,00
223 Transferaufwand	1.808.984,83	1.454.400,00	354.584,83
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	735.792,74	61.800,00	673.992,74
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.073.192,09	1.392.600,00	-319.407,91
22 Summe Aufwendungen	2.288.052,83	1.457.700,00	830.352,83
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.182.690,72	-1.457.700,00	275.009,28
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.182.690,72	-1.457.700,00	275.009,28

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	944.362,11	-	944.362,11
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	944.362,11	-	944.362,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	944.362,11	-	944.362,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.288,00	3.300,00	-1.012,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.288,00	3.300,00	-1.012,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.114.684,74	555.800,00	558.884,74
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	61.239,74	-	61.239,74
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.053.445,00	555.800,00	497.645,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.116.972,74	559.100,00	557.872,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-172.610,63	-559.100,00	386.489,37

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	9.300,00	9.500,00	-200,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	9.300,00	9.500,00	-200,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	9.300,00	9.500,00	-200,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	-	10.500,00	-10.500,00
3421 Auszahlungen von Darlehen an Träger des öffentlichen Re	-	500,00	-500,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	10.000,00	-10.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	690.479,00	898.600,00	-208.121,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	674.553,00	61.800,00	612.753,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	15.926,00	836.800,00	-820.874,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	690.479,00	909.100,00	-218.621,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-681.179,00	-899.600,00	218.421,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-853.789,63	-1.458.700,00	604.910,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-853.789,63	-1.458.700,00	604.910,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die ergänzenden Förderkriterien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur>).

Die Unterstützung der Dachorganisation Salzburger Volkskultur und des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführung bzw. der Landesobfrau sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wurde im Budgetjahr 2024 mittels Fördervertrag festgelegt. Die Förderungen für Regionalmuseen und museumsähnliche Einrichtungen wurden mit den jeweiligen Rechtsträgern abgewickelt. Darüber hinaus wurden adäquate Büroräumlichkeiten im Landesgebäude des Hauses der Volkskulturen mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt.

Die Vorhaben sind als prioritäre Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg (Kapitel 2. Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung, Kapitel 3. Kulturelle Teilhabe, Kapitel 4. Kulturelle Traditionen, Kapitel 6. Kreativität und Wissen, Kapitel 8. Kunst und Kultur im ländlichen Raum, Kapitel 9. Vernetzung und Kooperation sowie Kapitel 12. Kunst- und Kulturvermittlung) vorgesehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2116/3116: Rückforderung von nicht verwendeten Förderungen aus Vorjahren

MVAG 2225/3225, 2231/3231/3431, 2234/3234/3434: Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen sowie Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen der Dachorganisation Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage etc.) sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen (Projekte, Weiterbildung etc.).

MVAG 3323: Rückzahlungen von Landesdarlehen (Museumsverein Pfarrwerfen und Museumsverein Bramberg)

MVAG 3421/3423: Zinsenlose Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen mit investitionsfördernder Widmung; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist:

- Regionalmuseen durch orts- und regionspezifische Schwerpunktbildung und zeitgemäße Gestaltung (KEP 4.) aufzuwerten und sie für ihren Ort/für eine Region als wichtige Kultur- und Bildungsträger, als Zentren regionalgeschichtlicher Dokumentation, als Begegnungsorte sowie für den Tourismus als attraktive Ausflugsziele zu stärken.
- Die flächendeckende Dokumentation und wissenschaftliche Aufbereitung der Salzburger Kulturgüter zu forcieren und den bewussten Umgang mit ihnen zu schärfen - durch Inventarisierung mit einheitlicher Software (Umstellung 2023/24 auf MuseumPuls), Weiterführung der Kulturgüterdatenbank der Regionalmuseen und Förderung von zwei Fachkräften (KEP 4.), ebenso Förderung einer Fachkraft für Belange der Restaurierung/ Konservierung.
- PR-Unterstützung z.B. durch das Salzburger Museumsportal www.salzburg.gv.at/museen, Verlinkung mit SAGIS, Museumszeitung, Salzburger Museumswochenende, etc.
- Erreichung nationaler Standards wie Museumsregistrierung und Österreichisches Museumsgütesiegel
- Zusammenarbeit und Vernetzung zu fördern, z.B. durch Kooperationsprojekte mit dem Landesverband, der Universität Salzburg, dem Salzburger Bildungswerk, den Archiven, dem Salzburg Museum, dem Salzburger Landesinstitut für Volkskunde und dem Salzburger Freilichtmuseum (KEP 6.)
- Umsetzung weiterer Projekte gemäß KEP-Maßnahmen: Weiterführung des Förderprogrammes für Studierende und Regionalmuseen, Forcierung Kulturvermittlung
- Sensibilisieren für das Thema Inklusion, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit in Salzburger Regionalmuseen (KEP 3.)

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36000

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen auf MVAG 3231, 3234 und 3431 resultieren vor allem aus Großprojekten wie der Erweiterung der Mineralienausstellung des Museumsvereins Bramberg (EUR 135.715,00) oder der Neugestaltung des Museums Schloss Goldegg (EUR 612.500,00). Diese wurden zum Teil durch Minderauszahlungen auf MVAG 3434 bzw. innerhalb der Deckungsklasse bedeckt.

Die Minderauszahlungen auf MVAG 3421 und 3423 wurden für das Landesdarlehen an die Musikkapelle Bischofshofen am Ansatz 32200 Förderung der Blas- und Volksmusik innerhalb der Deckungsklasse verwendet.

2. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen auf MVAG 3116 kamen vor allem durch die Rückforderung von nicht verwendeten Förderungen folgender Projekte zustande: Heimatkundliches Museum Sankt Gilgen in Höhe von EUR 500.000,00, Museumsverein Bramberg in Höhe von EUR 440.706,00 und Sonstige in Höhe von EUR 3.656,11.

Bei den Budgetverhandlungen zum LVA 2025 wurde vereinbart, Mittel in Höhe von EUR 350.000,00 im Rechnungsjahr 2024 an die Salzburger Volkskultur (Ansatz 36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur) vor auszuzahlen, um diese im Rechnungsjahr 2025 für folgende Projekte zur Verfügung zu stellen: EUR 200.000,00 für die Sanierung der Bürgerspitalskirche, EUR 100.000,00 für die Sanierung der Synagoge (beide Projekte auf Ansatz 36201 Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten) und EUR 50.000,00 für das Projekt Bauernkriege (Ansatz 34004 Museumskooperationen).

Die restlichen Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 594.400,00 wurden dem Landeshaushalt rückgeführt.

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.300.399,42	13.663.300,00	1.637.099,42
2114 Erträge aus Leistungen	12.292.164,95	11.350.000,00	942.164,95
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.740.862,33	2.115.700,00	625.162,33
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	165.352,12	116.100,00	49.252,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	102.020,02	81.500,00	20.520,02
212 Erträge aus Transfers	47.257,19	30.000,00	17.257,19
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	47.257,19	30.000,00	17.257,19
21 Summe Erträge	15.347.656,61	13.693.300,00	1.654.356,61
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	3.576.138,28	3.239.800,00	336.338,28
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.809.024,31	2.561.200,00	247.824,31
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	707.772,04	644.500,00	63.272,04
2213 Sonstiger Personalaufwand	16.433,32	30.700,00	-14.266,68
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	42.908,61	3.400,00	39.508,61
222 Sachaufwand	9.288.442,07	9.370.600,00	-82.157,93
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	344.349,73	348.000,00	-3.650,27
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	508.040,12	449.100,00	58.940,12
2223 Leasing- und Mietaufwand	132.796,65	126.900,00	5.896,65
2224 Instandhaltung	2.851.927,41	3.465.400,00	-613.472,59
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.548.984,71	4.456.200,00	92.784,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	902.343,45	525.000,00	377.343,45
223 Transferaufwand	808.531,13	143.600,00	664.931,13
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	808.531,13	143.600,00	664.931,13
224 Finanzaufwand	70.681,23	26.000,00	44.681,23
2244 Sonstiger Finanzaufwand	70.681,23	26.000,00	44.681,23
22 Summe Aufwendungen	13.743.792,71	12.780.000,00	963.792,71
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.603.863,90	913.300,00	690.563,90
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.603.863,90	913.300,00	690.563,90

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	14.980.543,17	13.581.800,00	1.398.743,17
3114 Einzahlungen aus Leistungen	12.273.109,49	11.350.000,00	923.109,49
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.542.795,11	2.115.700,00	427.095,11
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	164.638,57	116.100,00	48.538,57
312 Einzahlungen aus Transfers	37.257,19	30.000,00	7.257,19
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	37.257,19	30.000,00	7.257,19
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.017.800,36	13.611.800,00	1.406.000,36
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.533.229,67	3.236.400,00	296.829,67
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	2.809.024,31	2.561.200,00	247.824,31
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	707.772,04	644.500,00	63.272,04
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	16.433,32	30.700,00	-14.266,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	8.216.510,70	8.845.600,00	-629.089,30
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	331.162,63	348.000,00	-16.837,37
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	503.030,81	449.100,00	53.930,81
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	130.776,20	126.900,00	3.876,20
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.032.114,32	3.465.400,00	-433.285,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.219.426,74	4.456.200,00	-236.773,26
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	69.500,87	26.000,00	43.500,87
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	69.500,87	26.000,00	43.500,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.819.241,24	12.108.000,00	-288.758,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	3.198.559,12	1.503.800,00	1.694.759,12

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	6.000,00	6.000,00	-
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	6.000,00	6.000,00	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	57.500,00	-	57.500,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	57.500,00	-	57.500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	63.500,00	6.000,00	57.500,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.402.610,77	7.507.200,00	-3.104.589,23
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	15.558,60	-	15.558,60
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	1.272.475,83	-	1.272.475,83
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	2.880.441,46	6.986.200,00	-4.105.758,54
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	97.297,23	153.000,00	-55.702,77
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	136.837,65	200.000,00	-63.162,35
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	-	168.000,00	-168.000,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	56.365,50	-	56.365,50
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	56.365,50	-	56.365,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.458.976,27	7.507.200,00	-3.048.223,73
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.395.476,27	-7.501.200,00	3.105.723,73
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.196.917,15	-5.997.400,00	4.800.482,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.196.917,15	-5.997.400,00	4.800.482,85

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeinnützige betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg; Statutenzahl 208-ALL/48070/136-2016; RB 20011-RU/2017/91-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Instandhaltung und Bewirtschaftung (Ausstellungen, Marketing) der Liegenschaften. Mittelaufbringung ausschließlich über Ticketverkäufe und Verpachtungen.

Zu verwaltende Liegenschaften:

- Festung Hohensalzburg
- Alte Residenz
- Burg Hohenwerfen
- Burg Mauterndorf
- Festung Kniepass
- Neuwirtstadel
- Zugallistraße
- Areal Schloss Klessheim (neu ab 01.01.2024 - bisher Ansatz 84900)

EINZAHLUNGEN:

- MVAG 2115/3114: EUR 11.350.000 Eintrittsgebühren und Erträge aus Leistungen
(Besucherzahlen nach Corona wieder weitergehend vorhanden)
- MVAG 2115/3115: EUR 2.115.700 Miet- und Pachterträge inkl. BK-Ersätze (Umsatzpacht
Gastronomie abhängig von Besucheranzahl)
davon EUR 459.000 Areal Klessheim (Übernahme Ansatz 84900 ab 1.1.2024)
- MVAG 2116/3116: Veräußerung von Handelswaren, sonstige Erträge.
- MVAG 2121/3121: Transfers vom Bund - Refundierung von Kosten gem. Vereinbarung
zwischen Republik Österreich und dem Land Salzburg

AUSZAHLUNGEN:

- MVAG 241*/341*: EUR 7.507.200 Gesamtinvestitionen
davon: EUR 5.500.000 Festung Kniepass
EUR 661.200 Anteil Besuchercenter Domquartier - Teilprojekt I
EUR 650.000 Kernsanierung Schulgebäude Festung
EUR 520.000 Aufzug und Neueinrichtung Zugallistraße
Büro SBSB (Übersiedelung Büro)
- MVAG 221*/321*: Personalaufwand
- MVAG 2221/3221: EUR 349.000 geringwertige Wirtschaftsgüter, Gebrauchs- und
Verbrauchsgüter, Handelswaren, Druckwerke
- MVAG 2222/3222: EUR 449.100 Verwaltungs- und Betriebsaufwand
davon: EUR 167.500 Strom
EUR 138.000 Versicherungen
EUR 57.000 Fernwärme
- MVAG 2223/3223: Leasing- und Mietaufwand (Muldenkipper, Gerüste, E-Auto Neu, Audio-Guides)
- MVAG 2224/3224: EUR 3.465.400 Instandhaltung von Kulturgütern, Grund und Boden, Straßenbauten,
Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Sonderanlagen, sonstige Anlagen
davon: EUR 660.500 Festung Hohensalzburg (Felssicherung Restaurant 250.000,
laufende Reparaturen und Instandhaltungen 410.500)
EUR 381.400 Klessheim (Übernahme von Ansatz 84900 ab 1.1.2024)
EUR 844.000 Burg Hohenwerfen (Wehrmauer Ost - Teil 2+3)
EUR 614.000 Burg Mauterndorf (großer Burghof)
EUR 350.000 Zugallistraße - Sanierung
EUR 100.000 Neuwirtstadel - Planung
EUR 85.000 Residenz (UV-Beschichtung 2.OG, laufende Instandh.)
- MVAG 2225/3225: EUR 4.456.200 Sonstige Leistungen (Reinigung, Wartung, Werkverträge, Marketing),
Weiterleitung von Erträgen (Dabei handelt es sich um den Anteil der
Eintritte für z.B. Salzburg Museum, Falknerei, Landschaftsmuseum.

Vereinnahmte Eintrittsgebühren werden anteilmäßig gemäß den Vereinbarungen an die Partner weitergeleitet.) Kanal- und Abfallgebühren
davon: EUR 1.393.000 Festung Hohensalzburg (Museumsaufsichten, Bewachungsleistungen, Reinigung, Wartung)
EUR 1.050.000 Weiterleitung von Erträgen Festung Hohensalzburg (Festungsmuseum, Rainermuseum, Welt der Marionetten, Salzburg AG)
EUR 440.000 Weiterleitung von Erträgen Burg Hohenwerfen (Falknerei)
EUR 522.000 Führung/Ausstellung Hohenwerfen Neu
EUR 40.000 Weiterleitung von Erträgen Burg Mauterndorf
EUR 450.000 Marketing (inkl. Website, Filme und Webshop)
EUR 80.000 Burg Mauterndorf (Advent- und Ostermarkt, Veranstaltungen)
EUR 121.500 Wartungsverträge (Brandschutz, Reißzug, etc.)
EUR 79.500 Kanal- und Abfallgebühren, Abgaben, Steuern, sonstige Gebühren

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung erfüllen einen Bildungs- und Kulturauftrag. Das Ziel „Erhalten und Wahren der Kulturgüter bei gleichzeitiger Nutzung“ (Selbstfinanzierung durch Eintrittsgelder), konnte in den letzten Jahren erfüllt werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36200

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 296.830 bei MVAG 3211-3213 für erhöhte Personalkosten und Kommunalsteuer. Die Bedeckung erfolgte über Verstärkungsmittel.
(Genehmigung durch RB Zl. 20001-RU/2024/322-2024)

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 433.286 bei MVAG 3224 sind aufgrund des vorerst gestoppten Sanierungsprojektes Schulgebäude Festung zu begründen.

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 3.048.224 bei MVAG 341* Investiv sind hauptsächlich aufgrund der Verzögerung vom Projekt Fort Kniepass entstanden (Abweichung rd. 1,9 Mio EUR). Weiters sind die für das Besuchercenter Domquartier für das Jahr 2024 veranschlagten EUR 661.200 nur mit EUR 128.971 verwendet worden (Abweichung rd. 532 TS EUR). Ebenso sind 600 TS EUR mit der Budgetkonsolidierung vom Mai 2024 zu begründen.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 923.109 bei MVAG 3114 sind aufgrund erhöhter Besucherzahlen und folglich Mehreinnahmen aus Eintrittsgebühren entstanden.

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 48.539 bei MVAG 3116 sind mit der neuen Kooperationsvereinbarung mit Stiegl (EUR 38.400 für 10 Jahre) zu begründen.

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 57.500 bei MVAG 3331 sind mit einem zusätzlichen Zuschuss der Gemeinde Unken für Fort Kniepass begründet.

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	150.685,71	-	150.685,71
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.600,00	-	4.600,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	146.085,71	-	146.085,71
21 Summe Erträge	150.685,71	-	150.685,71
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	83.755,45	11.000,00	72.755,45
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.371,74	10.800,00	-9.428,26
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	82.383,71	200,00	82.183,71
223 Transferaufwand	934.394,00	947.300,00	-12.906,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	36.117,00	41.200,00	-5.083,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	231.769,00	-	231.769,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	28.435,00	-	28.435,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	638.073,00	906.100,00	-268.027,00
22 Summe Aufwendungen	1.018.149,45	958.300,00	59.849,45
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-867.463,74	-958.300,00	90.836,26
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-867.463,74	-958.300,00	90.836,26

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.600,00	-	4.600,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	4.600,00	-	4.600,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.600,00	-	4.600,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.371,74	10.800,00	-9.428,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.371,74	10.800,00	-9.428,26
323 Auszahlungen aus Transfers	-	3.200,00	-3.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	3.200,00	-3.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.371,74	14.000,00	-12.628,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	3.228,26	-14.000,00	17.228,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	989.863,00	944.100,00	45.763,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	102.117,00	41.200,00	60.917,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	231.769,00	-	231.769,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	28.435,00	-	28.435,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	627.542,00	902.900,00	-275.358,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	989.863,00	944.100,00	45.763,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-989.863,00	-944.100,00	-45.763,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-986.634,74	-958.100,00	-28.534,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-986.634,74	-958.100,00	-28.534,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF die Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung und die ergänzenden Förderkriterien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen (<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur>) zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2116/3116: Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel

MVAG 2225/3225: Aufwände für Bestandsaufnahmen, Befundungen und Untersuchungen durch Sachverständige, Aufwände zur Dokumentation und Erforschung baukulturellen Erbes, Aufwände für Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen, Fortbildungen und dergleichen

MVAG 2231/3431, 2232/3232/3432, 2233/3433, 2234/3234/3434: Beiträge an unterschiedliche Rechtsträger (Gemeinden, Pfarren, Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, etc.) zur Förderung der Erhaltung von Denkmälern und Bausubstanz mit Denkmaleigenschaften im Bundesland Salzburg, insbesondere:

- Restaurierungen und Sanierungen von historisch wertvollen oder volkskulturell bedeutenden Bauten (Burgen, Schlösser, Wehr- und Stadtmauern, Bauernhäuser, Bürgerhäuser, etc.), von Flur- und Kleindenkmälern (Getreidekasten, Mühlen, Wegkreuze, Bildstöcke, Kapellen, etc.) und von deren kunsthistorischen Ausstattungsobjekten (Skulpturen, Bilder, etc.)
- Restaurierung und Sanierung von Sakralbauten (Kirchen, Klöstern, Kapellen, etc.) gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Restaurierung, Sanierung und allenfalls technische Reorganisation historischer Kirchenorgeln

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Erhaltung von Denkmälern und Bewahrung des (bau-)kulturellen Erbes im Bundesland Salzburg für die Zukunft
- Bestandsaufnahmen und Untersuchungen zur denkmalgerechten Erhaltung, Erforschung und Dokumentation (bau-)kulturellen Erbes
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Bedeutung von (bau-)kulturellem Erbe
- Vermittlungsarbeit, Beratungsleistungen und Fortbildungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege
- Wahrung der regionalen Identität

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mehreinzahlungen auf MVAG 3116 kamen durch die Rückforderung einer Förderung zustande.

Die Mehrauszahlungen für Projektförderungen auf MVAG 3432 und 3433 wurden durch Minderauszahlungen auf MVAG 3434 bedeckt. Die verbleibenden Mittel wurden in der Deckungsklasse verwendet.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aufgrund der Abschreibung und der Teilzahlung einer Projektförderung im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	57.882,68	56.000,00	1.882,68
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	613,84	400,00	213,84
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	18,70	400,00	-381,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	56.321,00	54.300,00	2.021,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	929,14	900,00	29,14
22 Summe Aufwendungen	57.882,68	56.000,00	1.882,68
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-57.882,68	-56.000,00	-1.882,68
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-57.882,68	-56.000,00	-1.882,68

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	56.953,54	55.100,00	1.853,54
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	613,84	400,00	213,84
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	18,70	400,00	-381,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	56.321,00	54.300,00	2.021,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	56.953,54	55.100,00	1.853,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-56.953,54	-55.100,00	-1.853,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.300,00	-1.300,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	1.300,00	-1.300,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.300,00	-1.300,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.300,00	1.300,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-56.953,54	-56.400,00	-553,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-56.953,54	-56.400,00	-553,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die ergänzenden Förderkriterien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen zugrunde (<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur>).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Position des Landesarchäologen wurde 1985 vom Land Salzburg als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet. Der Landesarchäologe ist eine Dienststelle des Landes am Salzburg Museum und Mitarbeiter des Fachbereichs Archäologie (Stabsstelle). Fundmaterialien und Dokumentationen von Forschungen der Landesarchäologie gehen in den Besitz des Museums über und werden durch dieses verwaltet.

Aufgabenprofil:

- Der Landesarchäologe wurde als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet, mit dem Ziel die volle Souveränität des Landes Salzburg hinsichtlich seiner archäologischen Kulturgüter zu sichern.
- Kernaufgabe ist die Erhaltung und Erforschung des Bestandes an Bodendenkmälern im Land. Der Landesarchäologe am Salzburg Museum garantiert daher die kontinuierliche Grundlagenforschung zur Archäologie Salzburgs.
- Die Denkmäler sind neben der wissenschaftlichen Landesforschung besonders auch der Allgemeinheit zugänglich und verständlich zu machen.
- Für das Land Salzburg kann der Landesarchäologe als Amtssachverständiger herangezogen werden.
- Er ist Ansprechpartner in Sachen Archäologie für die Regionen des Landes. Er initiiert, koordiniert und fördert die archäologische Forschung im Land Salzburg.

MVAG 2221/3221, 2222/3222: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die aktive Feldforschung durch Ausgrabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse, Kosten für administrativen Aufwand. Weiters werden zur Sicherstellung der archäologischen Ressourcen des Landes, Erfassungen mittels zerstörungsfreier Methoden (Geophysik, LIDAR- und Luftbilddauswertung) durchgeführt. Erhobene Daten werden SAGIS (Raumordnung), der Denkmalpflege und der Forschung zur Verfügung gestellt. Der Landesarchäologe fungiert als Fachberater und Ansprechpartner der Lokalmuseen und Gemeinden und Einzelpersonen (Fundmeldungen und Fundortbegehungen) im Land für den Bereich Archäologie und kulturelles Management, sowie für Möglichkeiten sanfter touristischer Erschließung archäologischer Ressourcen des Landes. In diesem Zusammenhang werden auch wissenschaftliche Arbeiten Studierender zu Materialien aus Grabungen der Landesarchäologie betreut.

MVAG 2225/3225: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierzu sind aufwändige Altersbestimmungen (Radiocarbon C14 Datierungen; Dendrochronologie) bzw. Fachanalysen notwendig. (z.B. Anthropologie; Archäobotanik; Archäozoologie; Archäometallurgie; Numismatik).

MVAG 2226: Abschreibung für Metalledektor, Nivelliergerät, Digitalkamera, Vermessungsgerät

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Entsprechend der im Aufgabenprofil festgelegten Agenden ist die Arbeit des Landesarchäologen besonders auf die Öffentlichkeiten im Land orientiert. In diesem Zusammenhang sei auf die Broschüre „Archäologisches Erbe - Was tun?“ verwiesen. Vorträge, Zusammenarbeiten mit Regionalmuseen, Gemeindeverwaltungen, Teilnahme an ländlichen Entwicklungsprojekten, aber auch Begleitung örtlicher Forschungsinitiativen (Citizen Science) dienen dazu, einen kontinuierlichen Wissenstransfer aus der Fachwissenschaft in die breitere Öffentlichkeit zu garantieren. Wissen um die eigenen kulturellen Ressourcen vor Ort ist der beste Schutz.

4. SONSTIGE HINWEISE

Minderauszahlungen auf MVAG 3415: Es wurden keine zusätzlichen Geräte angeschafft.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus der MVAG 3415 und der Abschreibung.

Ansatz: 36203 - Sanierung Stiftskirche St. Peter
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	-	100,00	-100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	100,00	-100,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	100,00	-100,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-100,00	100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36203

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Regierungsbeschluss vom 21.11.2019, Zl 20011-RU/2019/246-2019, Fördervereinbarung vom 10.12.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Erzabtei St. Peter

2. INHATLICHE BESCHREIBUNG

Die Sanierung der Stiftskirche St. Peter wurde in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. EUR 12.600.000,00. Das Land Salzburg förderte dieses Vorhaben mit insgesamt EUR 1.299.000,00. Der Beitrag des Landes sollte ursprünglich in drei Raten in Form von Akontierungen zu je EUR 433.000,00 über den Haushaltsansatz 36203 zur Auszahlung kommen. Der Beitrag für 2020 wurde bereits im Rechnungsjahr 2019 geleistet, sodass es im Rechnungsjahr 2020 zu keiner Auszahlung kam. Gemäß Fördervereinbarung wurde im Jahr 2021 ein Beitrag iHv. EUR 433.000,00 geleistet und somit die Fördersumme zur Gänze ausbezahlt. Da noch keine Abschlussrechnung übermittelt wurde, wurde dieser Ansatz mit EUR 100,00 budgetiert.

Ansatz: 36300 - Altstadterhaltungsfonds/Ortsbildschutz
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.183,60	-	6.183,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.183,60	-	6.183,60
21 Summe Erträge	6.183,60	-	6.183,60

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.807,58	-	4.807,58
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.807,58	-	4.807,58
223 Transferaufwand	311.604,80	355.700,00	-44.095,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	311.604,80	355.700,00	-44.095,20
22 Summe Aufwendungen	316.412,38	355.700,00	-39.287,62
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-310.228,78	-355.700,00	45.471,22
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-310.228,78	-355.700,00	45.471,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	310.487,60	355.700,00	-45.212,40
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	310.487,60	355.700,00	-45.212,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	310.487,60	355.700,00	-45.212,40
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-310.487,60	-355.700,00	45.212,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-310.487,60	-355.700,00	45.212,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-310.487,60	-355.700,00	45.212,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Landesbeiträgen liegt das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idgF und das Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 idgF zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3431: Zur Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen. Gegenstand des Salzburger Altstadterhaltungsfonds ist die Förderung gemäß dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 Schutzzone I - Altstadt und Schutzzone II - Gründerzeitgebiete und den Förderungsrichtlinien 1990. Die Dotierung des Fonds erfolgt durch Stadt (60%) und Land (40%). Die Geschäftsführung der Fondsverwaltung obliegt dem Magistrat der Stadt Salzburg als Geschäftsstelle des Fonds.

- Für Erhaltungsmaßnahmen an Bauten im Ortsbildschutzgebiet, die in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Ortsbildschutzes erfolgen, kommt eine Förderung nach dem Salzburger Ortsbildschutzgesetz in Betracht (Pflichtanteil Land Salzburg). Ortsbildschutzgemeinden per Verordnung sind Goldegg, Hallein, Mauterndorf, Radstadt, Rauris, St. Veit und Tamsweg. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung ist für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen, vorzusorgen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Erhaltung des Salzburger Altstadtbildes
- Erhaltung der historischen Ortsbilder von Ortsbildschutzgemeinden
- Pflege der regionalen Identität
- Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Ortsbilderhaltung

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen auf MVAG 3431 kamen aufgrund von zugesicherten Landesbeiträgen für Förderungen nach dem Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 zustande, die im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr abgerufen wurden.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aufgrund von Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	216.200,00	-	216.200,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.000,00	-	3.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	213.200,00	-	213.200,00
223 Transferaufwand	1.077.510,00	943.200,00	134.310,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.077.510,00	943.200,00	134.310,00
22 Summe Aufwendungen	1.293.710,00	943.200,00	350.510,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.293.710,00	-943.200,00	-350.510,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.293.710,00	-943.200,00	-350.510,00

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.000,00	-	3.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.000,00	-	3.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.225.500,00	896.000,00	329.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.225.500,00	896.000,00	329.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.228.500,00	896.000,00	332.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.228.500,00	-896.000,00	-332.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	-	5.400,00	-5.400,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	5.400,00	-5.400,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	92.810,00	47.200,00	45.610,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	92.810,00	47.200,00	45.610,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	92.810,00	52.600,00	40.210,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-92.810,00	-52.600,00	-40.210,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.321.310,00	-948.600,00	-372.710,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.321.310,00	-948.600,00	-372.710,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die ergänzenden Förderkriterien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur>).

Die Unterstützung der Dachorganisation Salzburger Volkskultur und der Landesverbände ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführung bzw. den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Im Budgetjahr 2024 wurden die Projektvorhaben mittels Fördervertrag zwischen Land Salzburg und den Landesverbänden festgelegt. Darüber hinaus wurden adäquate Büroräumlichkeiten im Landesgebäude des Hauses der Volkskulturen mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225: Finanzielle Beteiligung am Volkskultur-Ehrungsfestakt

MVAG 2234/3234/3434: Förderung der Volkskultur durch Unterstützung der Verbandsarbeit der Dachorganisation Salzburger Volkskultur (Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Heimatvereine, Traditionsschützenverband - auch für Fortbildungen und Projekte. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte, die Ausstattung von Vereinsheimen sowie Investitionen für Uniformen und Trachten.

MVAG 3423: Förderung der Volkskultur durch Vergabe zinsloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an die Dachorganisation Salzburger Volkskultur, an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung, für die Ausstattung von Vereinsheimen sowie für Uniformen und Trachten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist:

- Regionale Kulturformen in der Volkskultur - Bräuche, Volkstanz und Schützentradition - sollen gelebt, gestärkt, allen Interessierten zugänglich gemacht und dokumentiert werden.
- Ein zeitgemäßer Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen soll ermöglicht und ein attraktives Angebot für junge Menschen entwickelt werden.
- Entwicklung von Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände wurden 2024 ca. 3.000 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür wurden aus den Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36900

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen auf MVAG 3234 ergaben sich durch eine Vorauszahlung an die Salzburger Volkskultur. Bedeckt wurden sie durch eine Mittelübertragung von Mehreinzahlungen von Ansatz 36000 Beiträge zur Förderung der Regionalmuseen.

Bei den Budgetverhandlungen zum LVA 2025 wurde vereinbart, Mittel in Höhe von EUR 350.000,00 im Rechnungsjahr 2024 an die Salzburger Volkskultur vor auszuzahlen, um diese im Rechnungsjahr 2025 für folgende Projekte zur Verfügung zu stellen: EUR 200.000,00 für die Sanierung der Bürgerspitalskirche, EUR 100.000,00 für die Sanierung der Synagoge (beide Projekte Ansatz 36201 Erhaltung von Kunst und Sakralobjekten) und EUR 50.000,00 für das Projekt Bauernkriege (Ansatz 34004 Museumskooperationen).

Die Mehrauszahlungen auf MVAG 3234 in Höhe von EUR 10.000,00 sind aufgrund des Bundesjugendseminares der Salzburger Heimatvereine entstanden. Sie wurden durch eine Mittelübertragung von Ansatz 28901 Institut für Volkskunde (Genehmigung durch Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2024/305-2024) bedeckt.

Die Mehrauszahlungen auf MVAG 3434 sind bedingt durch ein erhöhtes Aufkommen an Förderansuchen im Vereinsbereich, die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Die Minderauszahlungen auf MVAG 3423 wurden für das Landesdarlehen an die Musikkapelle Bischofshofen am Ansatz 32200 Förderung der Blas- und Volksmusik innerhalb der Deckungsklasse verwendet. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 36903 - Schutzhüttenförderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	83.845,40	80.000,00	3.845,40
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	83.845,40	80.000,00	3.845,40
22 Summe Aufwendungen	83.845,40	80.000,00	3.845,40
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-83.845,40	-80.000,00	-3.845,40
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-83.845,40	-80.000,00	-3.845,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	107.245,40	-	107.245,40
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	107.245,40	-	107.245,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	107.245,40	-	107.245,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-107.245,40	-	-107.245,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	80.000,00	-80.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	80.000,00	-80.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	80.000,00	-80.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-80.000,00	80.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-107.245,40	-80.000,00	-27.245,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-107.245,40	-80.000,00	-27.245,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Förderung zur Instandhaltung, Sanierung sowie Ausbau von Schutzhütten gemäß den Förderrichtlinien des Landes Salzburg wurden Beiträge geleistet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ausbau und Verbesserung sowie Erhalt der Schutzhütten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.

Beiträge an Alpine Vereine:

Im Rahmen dieses Ansatzes sollen den Alpinen Vereinen Unterstützungen für die Instandhaltung, die Sanierung und den Ausbau der von ihnen im Land Salzburg verwalteten und betreuten alpinen Schutzhütten gewährt werden. Der Bestand und Betrieb der alpinen Schutzhütten ist in vielerlei Hinsicht aus alpinistischen, touristischen und im Interesse der Sicherheit in den Bergen -, wichtig und notwendig. Die Alpinen Vereine leisten einen unbezahlbaren und vor allem ehrenamtlichen Beitrag für den Natur- und Umweltschutz in den Salzburger Bergen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36903

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund gestiegener Bau- und Energiekosten für den Erhalt und Betrieb der alpinen Schutzhütten Bezug 20011-RU/2024/239-2024.

Ansatz: 37100 - Beiträge an die Salzburger Presse
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	3.584,00	3.100,00	484,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.584,00	3.100,00	484,00
22 Summe Aufwendungen	3.584,00	3.100,00	484,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.584,00	-3.100,00	-484,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.584,00	-3.100,00	-484,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	3.584,00	3.100,00	484,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.584,00	3.100,00	484,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.584,00	3.100,00	484,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.584,00	-3.100,00	-484,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.584,00	-3.100,00	-484,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.584,00	-3.100,00	-484,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedschaft im Kuratorium für Journalistenausbildung mit Genehmigung durch das ressortzuständige Regierungsmitglied.

MVAG FH 3234, EH 2234: Transferaufwand an Org. ohne Erwerbscharakter: Mitgliedsbeitrag an das Kuratorium für Journalistenausbildung

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land Salzburg ist Gründungsmitglied des Kuratoriums für Journalistenausbildung, das österreichweit führende Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Journalist/innen bereitstellt. Die Mitgliedschaft ermöglicht einerseits günstige(re) Fortbildungsmöglichkeiten für Landesmitarbeiter/innen und dient andererseits der Förderung des Journalistennachwuchses. Darüber hinaus wird das Landes-Medienzentrum verstärkt auch Praktika in den Bereichen Marketing, Redaktion und Internet anbieten.

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	321.642,90	-	321.642,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	15.000,00	-	15.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	306.642,90	-	306.642,90
21 Summe Erträge	321.642,90	-	321.642,90
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	198.785,61	-	198.785,61
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	198.785,61	-	198.785,61
223 Transferaufwand	508.560,00	634.600,00	-126.040,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	56.000,00	103.000,00	-47.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	452.560,00	531.600,00	-79.040,00
22 Summe Aufwendungen	707.345,61	634.600,00	72.745,61
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-385.702,71	-634.600,00	248.897,29
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-385.702,71	-634.600,00	248.897,29

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	16.800,00	-	16.800,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	16.800,00	-	16.800,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.800,00	-	16.800,00
323 Auszahlungen aus Transfers	194.400,00	484.600,00	-290.200,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	69.000,00	103.000,00	-34.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	125.400,00	381.600,00	-256.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	194.400,00	484.600,00	-290.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-177.600,00	-484.600,00	307.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	150.000,00	150.000,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	150.000,00	150.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000,00	150.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-150.000,00	-150.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-327.600,00	-634.600,00	307.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-327.600,00	-634.600,00	307.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Leitlinien zur Filmförderung, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Filmkulturelle Einrichtungen wurden in ihrer Basis-, Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Filmkunst, bei der Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie bei Hilfestellungen für Filmschaffende unterstützt. Die Filmkunstförderung des Landes trägt auf zwei Ebenen zur Stärkung des künstlerischen Filmstandortes Salzburg sowie zur verstärkten künstlerischen, kreativen, innovativen, kritischen filmischen Darstellung insbesondere auch lokaler und regionaler Themen bei:

- Die Förderung von Filmprojekten von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern erleichtert diesen den Einstieg in das professionelle Filmschaffen und unterstützt ihre künstlerische Entwicklung.
- Arrivierte Filmschaffende werden in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung gefördert. Durch eine Co-Förderung des Landes Salzburg wird der Zugang zu größeren Fördertöpfen (ÖFI, Fernsehfonds, etc.) ermöglicht.

MVAG EH 2116/FH 3116 Rückforderung nicht verbrauchter Fördermittel

MVAG EH 2233/FH 3233, MVAG EH 2234/FH 3234, MVAG 2234/3434:

Zuschüsse für Einrichtungen, die sich auf breiter Basis mit Filmkultur und Filmschaffen auseinandergesetzt und dies auf vielfältige Weise präsentiert haben. Sonderinvestitionen im Rahmen des Generalplans Kulturbauten des Landes Salzburg: Auszahlung für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Filmkulturzentrum Das Kino von jährlich EUR 150.000,00 (RB vom 21.12.2021, Zl. 20011-RU/2021/276-2021). Gefördert wurden Spiel-, Kurz-, Animations-, Experimental- und Dokumentarfilme, Videoproduktionen etc., die geeignet waren bzw. sind, eine Publikumsakzeptanz und/oder (inter)nationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Qualität des österreichischen/Salzburger Filmschaffens zu steigern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 37101

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen im Finanzierungshaushalt aufgrund von Auszahlungen im Jänner 2025, die lediglich ergebniswirksam dargestellt werden. Weitere Minderauszahlungen aufgrund geringeren Förderbedarfs. Die Mittel wurden in der Deckungsklasse verwendet.

2. EINZAHLUNGEN

Rückerstattung von nicht verwendeten Fördermitteln, da das geförderte Vorhaben nicht durchgeführt werden konnte.

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33.265,33	-	33.265,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	33.265,33	-	33.265,33
21 Summe Erträge	33.265,33	-	33.265,33
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.173.719,00	-	1.173.719,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.173.719,00	-	1.173.719,00
223 Transferaufwand	1.702.861,46	1.540.100,00	162.761,46
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.702.861,46	1.540.100,00	162.761,46
22 Summe Aufwendungen	2.876.580,46	1.540.100,00	1.336.480,46
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.843.315,13	-1.540.100,00	-1.303.215,13
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.843.315,13	-1.540.100,00	-1.303.215,13

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	1.020.309,00	1.214.200,00	-193.891,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.020.309,00	1.214.200,00	-193.891,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.020.309,00	1.214.200,00	-193.891,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.020.309,00	-1.214.200,00	193.891,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	171.683,46	325.900,00	-154.216,54
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	171.683,46	325.900,00	-154.216,54
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	171.683,46	325.900,00	-154.216,54
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-171.683,46	-325.900,00	154.216,54
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.191.992,46	-1.540.100,00	348.107,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.191.992,46	-1.540.100,00	348.107,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Durch die Arbeit von Kulturzentren in allen Bezirken soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten lokale und regionale Künstlerinnen und Künstler Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

MVAG EH 2234/FH 3234 und 3434: Die Mittel wurden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Betrieb von mehrspartigen Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg sowie für unumgängliche notwendige Investitionen, wie z.B. Licht- und Tontechnik, EDV-Ausstattung, Sanierung von Sanitäranlagen oder Investitionen in den Brandschutz. Die Einrichtungen haben in der Regel Förderverträge mit Zielvereinbarungen. Die Kulturzentren bieten Raum und Struktur für unterschiedlichste spartenübergreifende Projekte und Veranstaltungen und sind Orte kontinuierlicher Kulturvermittlungsarbeit.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 38000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen im Finanzierungshaushalt aufgrund von Auszahlungen im Jänner 2025, die lediglich ergebniswirksam dargestellt werden.

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.152,59	-	130.152,59
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.804,20	-	6.804,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	123.348,39	-	123.348,39
21 Summe Erträge	130.152,59	-	130.152,59
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	981.085,17	84.500,00	896.585,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	272,10	-	272,10
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25.344,00	-	25.344,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.080,00	-	1.080,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	89.714,07	84.500,00	5.214,07
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	864.675,00	-	864.675,00
223 Transferaufwand	3.062.756,41	3.496.900,00	-434.143,59
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	76.971,00	53.000,00	23.971,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	182.715,85	309.000,00	-126.284,15
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.803.069,56	3.134.900,00	-331.830,44
22 Summe Aufwendungen	4.043.841,58	3.581.400,00	462.441,58
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.913.688,99	-3.581.400,00	-332.288,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.913.688,99	-3.581.400,00	-332.288,99

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.198,54	-	3.198,54
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.198,54	-	3.198,54
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.198,54	-	3.198,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	116.010,17	84.500,00	31.510,17
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	272,10	-	272,10
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25.344,00	-	25.344,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.080,00	-	1.080,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	89.314,07	84.500,00	4.814,07
323 Auszahlungen aus Transfers	2.760.935,41	3.496.900,00	-735.964,59
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	70.771,00	53.000,00	17.771,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	170.315,85	309.000,00	-138.684,15
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.519.848,56	3.134.900,00	-615.051,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.876.945,58	3.581.400,00	-704.454,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.873.747,04	-3.581.400,00	707.652,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.873.747,04	-3.581.400,00	707.652,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.873.747,04	-3.581.400,00	707.652,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3a, e und f, Landeshaushaltsgesetz idgF, Geschäftsordnung des Landes-Kulturbeirates, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Förderrichtlinien Kulturvermittlung in Schulen, mittelfristige Förderverträge.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Aktivitäten verschiedener Kulturvereine und Kulturinitiativen sowie spezifischer Kunst- und Kulturformen:

Kulturinitiativen: Mit der Förderung von kleineren Kulturinitiativen wurde der Bevölkerung nicht nur in der Stadt, sondern insbesondere in den Bezirken der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kulturangebot ermöglicht.

Kultur und Schule: Für junge Menschen wurde die Möglichkeit geschaffen, durch künstlerische Impulse ihre eigene Kreativität und Phantasie auszuüben und zu entfalten, neue, prozessorientierte Zugänge zu Kunst im Schulbetrieb zu eröffnen sowie kulturelle Bildung in und außerhalb der Schule zu fördern.

Symposien und Veranstaltungsreihen: Kulturdiskussionen abseits des üblichen Förderkanons wurden angestoßen und Impulse für die Kulturarbeit der Gegenwart und Zukunft gesetzt.

Soziokulturelle Veranstaltungen: Ziel ist es, Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben, mit Mitteln der Kunst besser zu integrieren bzw. ihnen den Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen, sowie den kulturellen Austausch mit anderen Ländern zu unterstützen und das gegenseitige Verständnis zwischen verschiedenen Kulturen zu fördern.

Medien: Ziel ist eine breitere Teilhabe an der Gestaltung von nichtkommerziellen Radio- und TV-Programmen sowie die Förderung der Meinungsvielfalt durch Absicherung des nichtkommerziellen Rundfunks.

Medienkunst: Absicherung von Plattformen und Einrichtungen, die sich mit neuen Kunstformen auseinandersetzen, an zukunftsweisenden Entwicklungen arbeiten und Raum für Experimente bieten.

MVAG EH 2221/FH 3221, EH 2222/FH 3222, EH 2223/FH 3223, EH 2225/FH 3225, MVAG EH 2231/FH 3231, MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: Sachausgaben für Kooperation Kulturhauptstadt White Noise (Kunstigel) und Materialien Festivals, Zuschüsse für spartenübergreifende Kulturinitiativen in Stadt und Land Salzburg, Kulturvermittlungsprojekte in Schulen, Symposien, Veranstaltungsreihen, soziokulturelle Projekte, Projekte im Bereich der Medienkunst sowie Einrichtungen der Medienkultur, Beiträge zu Fair Pay.

MVAG EH 2216/FH 3116: Rückforderung nicht verbrauchter Fördermittel

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 38100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund einer laufenden Budgetkonsolidierung im Juli 2024 in Höhe von EUR 350.000,00 sowie Auszahlungen im Auslaufzeitraum Jänner 2025, die lediglich ergebniswirksam dargestellt werden.

Ansatz: 38102 - Kunst- und Kulturpreise
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	48.000,00	106.100,00	-58.100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	48.000,00	106.100,00	-58.100,00
22 Summe Aufwendungen	48.000,00	106.100,00	-58.100,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-48.000,00	-106.100,00	58.100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-48.000,00	-106.100,00	58.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	104.020,00	106.100,00	-2.080,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	104.020,00	106.100,00	-2.080,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	104.020,00	106.100,00	-2.080,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-104.020,00	-106.100,00	2.080,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-104.020,00	-106.100,00	2.080,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-104.020,00	-106.100,00	2.080,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d sowie § 4.8, Geschäftsordnung des Landeskulturbeirates § 11.2., Regierungsbeschlüsse und/oder Ausschreibungen zu den einzelnen Preisen, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Mit der Vergabe von vielfältigen Preisen in den diversen Sparten verfolgt das Land unterschiedliche Ziele: Zum einen geht es um eine Starthilfe für begabte Salzburger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler, zum anderen um die Anerkennung und Auszeichnung des kontinuierlichen Schaffens bzw. Lebenswerkes bedeutender Künstlerinnen und Künstler. Im Jahr 2024 wurden folgende Preise vergeben: Großer Kunstpreis für Musik, Rauriser Literaturpreis, Rauriser Förderpreis, Georg-Trakl-Preis für Lyrik, Georg-Trakl-Förderungspreis für Lyrik, Architekturpreis und Kulturplakatpreise. Für das Preisgeld des Helena-Adler-Preises gab es eine Unterstützung. Die Preisvergabe erfolgt auf Empfehlung unabhängiger Fachjurien, für deren Besetzung der Landes-Kulturbeirat Vorschläge einbringt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.816.318,05	440.000,00	1.376.318,05
2114 Erträge aus Leistungen	11.794,80	-	11.794,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.398.446,21	440.000,00	958.446,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	406.077,04	-	406.077,04
21 Summe Erträge	1.816.318,05	440.000,00	1.376.318,05
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	462.568,45	73.900,00	388.668,45
2225 Sonstiger Sachaufwand	72.679,28	73.900,00	-1.220,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	389.889,17	-	389.889,17
223 Transferaufwand	26.347.398,42	28.528.600,00	-2.181.201,58
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	26.347.398,42	28.528.600,00	-2.181.201,58
22 Summe Aufwendungen	26.809.966,87	28.602.500,00	-1.792.533,13
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-24.993.648,82	-28.162.500,00	3.168.851,18
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-24.993.648,82	-28.162.500,00	3.168.851,18

Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	497.135,90	440.000,00	57.135,90
3114 Einzahlungen aus Leistungen	12.305,08	-	12.305,08
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	484.830,82	440.000,00	44.830,82
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	497.135,90	440.000,00	57.135,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	67.936,88	73.900,00	-5.963,12
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	67.936,88	73.900,00	-5.963,12
323 Auszahlungen aus Transfers	26.348.343,52	28.528.600,00	-2.180.256,48
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	26.348.343,52	28.528.600,00	-2.180.256,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.416.280,40	28.602.500,00	-2.186.219,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-25.919.144,50	-28.162.500,00	2.243.355,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-25.919.144,50	-28.162.500,00	2.243.355,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.919.144,50	-28.162.500,00	2.243.355,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41100

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBl Nr 63/2010 idF LGBl Nr 80/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Sozialunterstützung hat allen Personen, die ihren Hauptwohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt im Land Salzburg haben sowie zu dem zum Bezug berechtigten Personenkreis zählen, die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie den Erhalt der Leistungen, die bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung erforderlich sind, zu gewährleisten.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Hilfesuchende und ihre Erben sind zum Ersatz der für sie aufgewendeten Kosten verpflichtet, wenn nachträglich bekannt wird, dass sie zur Zeit der Hilfeleistung ein hinreichendes Einkommen oder Vermögen hatten, sie nachträglich zu verwertbarem Vermögen gelang(t)en - es sei denn, dieses wurde durch eigene Erwerbstätigkeit erwirtschaftet - oder es sich aufgrund einer rechtskräftigen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung ergibt, dass Leistungen zu Unrecht bezogen worden sind. Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Kostenersätze im Rahmen der Sozialunterstützung durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfeleistungen sowie durch sonstige Dritte.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Rückzahlungen im Rahmen der Sozialunterstützung durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfeleistungen sowie durch sonstige Dritte.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche mittelbare und unmittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen für Lebensunterhalt und Wohnbedarf vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt.

- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen, die zumindest eine Leistung im Rahmen der Sozialunterstützung - Hilfe für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf - bezogen haben (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 5.505 Personen
 - 2022: 4.601 Personen
 - 2023: 4.725 Personen
 - 2024: 4.698 Personen
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Bedarfsgemeinschaften (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 3.399 Bedarfsgemeinschaften
 - 2022: 2.970 Bedarfsgemeinschaften
 - 2023: 3.080 Bedarfsgemeinschaften
 - 2024: 3.032 Bedarfsgemeinschaften
- Die Annahmen für den Landesvoranschlag erfolgten auf einer Anzahl an Bedarfsgemeinschaften/Haushalten in Höhe von 3.100 (+ 2 % Steigerung gegenüber Juni 2023).

Auf den MVAG 2225/3226 - Sonstiger Sachaufwand/Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen - wurde vorgesorgt für:

- Haftungen: Gemäß der geltenden (und künftigen) Rechtslage werden Haftungen (Kautionen für Wohnungen) vom Land übernommen. Im Fall der Nichtzahlung der Kautionen durch die Hilfsbedürftigen zahlt das Land ausstehende Beträge an die Vermieterinnen und Vermieter.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt für:

- Rückersätze von Erträgen: Dieser buchhalterische Sachverhalt tritt dann ein, wenn Einzahlungen aus vergangenen Jahren wieder an die anweisende Stelle zurückgezahlt werden müssen.

Zusätzlich wurde auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Menschen, die der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, unter Förderung einer dauerhaften Wiedereingliederung dieser Personen in das Erwerbsleben.

- Von den im Monatsdurchschnitt 5.505 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2021 waren 2.594 männlich (47 %) und 2.911 weiblich (53 %).
- Von den im Monatsdurchschnitt 4.601 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2022 waren 2.143 männlich (47 %) und 2.458 weiblich (53 %).
- Von den im Monatsdurchschnitt 4.725 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2023 waren 2.202 männlich (47 %) und 2.525 weiblich (53 %).
- Von den im Monatsdurchschnitt 4.698 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2024 waren 2.175 männlich (46 %) und 2.523 weiblich (54 %).

4. SONSTIGE HINWEISE

- Ab dem Rechnungsjahr 2023 erfolgte eine Umstellung bei der Verbuchung von Erträgen/Einzahlungen. Es werden seither Erträge/Einzahlungen verbucht, welche vormals auf dem Haushaltsansatz 41138 (SUG - Übrige Maßnahmen) vereinnahmt worden sind.
- Die endgültigen Datenwerte (Fallzahlen) für das Jahr 2024 werden im Sozialbericht 2024 veröffentlicht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 2.186.219,60 sind aufgrund eines Fallzahlenrückgangs entstanden. Dieser betrug - 1,6 % bei den unterstützten Haushalten (Bedarfsgemeinschaften) und - 0,6% bei den unterstützten Personen im Jahresdurchschnitt 2024 gegenüber 2023, entgegen der ursprünglichen Annahme einer Fallzahlensteigerung.

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war aufgrund der Fallzahlensteigerung von + 3,7 % bei den Haushalten (Bedarfsgemeinschaften) und + 2,7 % bei den unterstützten Personen im Jahresdurchschnitt 2023 gegenüber 2022 auch von einer Steigerung der Fallzahlen im Jahr 2024 auszugehen. Entsprechend den Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsdaten von AMS, WIFO und IHS (das sind jene Faktoren, die die Fallzahlen der SUG-Beziehenden kurz- bis mittelfristig beeinflussen) ging man zum Zeitpunkt der Budgeterstellung im Sommer 2023 von stärker steigenden Arbeitslosenzahlen und sinkender Produktivität der Wirtschaft aus.

Ansatz: 41101 - SUG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.975.738,89	1.961.100,00	14.638,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.975.738,89	1.961.100,00	14.638,89
22 Summe Aufwendungen	1.975.738,89	1.961.100,00	14.638,89
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.975.738,89	-1.961.100,00	-14.638,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.975.738,89	-1.961.100,00	-14.638,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	1.959.946,27	1.961.100,00	-1.153,73
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.959.946,27	1.961.100,00	-1.153,73
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.959.946,27	1.961.100,00	-1.153,73
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.959.946,27	-1.961.100,00	1.153,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.959.946,27	-1.961.100,00	1.153,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.959.946,27	-1.961.100,00	1.153,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41101

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 12 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBI Nr 63/2010 idF LGBI Nr 80/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Krankenhilfe wird in der Sozialunterstützung durch die Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gewährt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Krankenhilfe vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt.

- Anzahl der im Rahmen der Sozialunterstützung (haupt-)versicherten Personen (Vergleichszeiträume):
 - Juni 2021: 1.360 Personen
 - Juni 2022: 1.212 Personen
 - Juni 2023: 1.216 Personen
 - Juni 2024: 1.196 Personen
- Vorsorgt wurde zudem für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von Sozialunterstützungsbeziehenden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung von hilfesuchenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41102 - SUG - Sonderbedarfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	497.081,32	491.200,00	5.881,32
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	497.081,32	491.200,00	5.881,32
22 Summe Aufwendungen	497.081,32	491.200,00	5.881,32
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-497.081,32	-491.200,00	-5.881,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-497.081,32	-491.200,00	-5.881,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	500.266,54	491.200,00	9.066,54
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	500.266,54	491.200,00	9.066,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	500.266,54	491.200,00	9.066,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-500.266,54	-491.200,00	-9.066,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-500.266,54	-491.200,00	-9.066,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-500.266,54	-491.200,00	-9.066,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41102

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBI Nr 63/2010 idF LGBI Nr 80/2022
- Die näheren Voraussetzungen sind in der Sozialunterstützungsverordnung Sonderbedarfe (SUV-S) geregelt. Die Sozialunterstützungsverordnung-Sonderbedarfe - SUV-S trat mit 01.01.2021 in Kraft (StF LGBI Nr 131/2020, nunmehr idF LGBI Nr 4/2023).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Sonderbedarfe vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt.

- Sofern Leistungen aus der Sozialunterstützung im Einzelfall aus besonderen Gründen nicht ausreichend sind, kann im unbedingt notwendigen Ausmaß ein Sonderbedarf gewährt werden:
 - Beschaffung von Wohnraum;
 - Ausstattung von Wohnraum (zB unerlässlicher Hausrat, erforderliche Reparaturen);
 - Beibehaltung von Wohnraum;
 - Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern (zB aus Anlass einer Geburt, angemessene Kinderbetreuungskosten).

Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von zusätzlichen Leistungen für hilfesuchende Personen für Sonderbedarfe wie die Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum, die Beibehaltung von Wohnraum sowie die Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41103 - SUG - Arbeitsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	796.401,26	130.000,00	666.401,26
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	796.401,26	130.000,00	666.401,26
21 Summe Erträge	796.401,26	130.000,00	666.401,26
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	39.772,06	-	39.772,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	39.772,06	-	39.772,06
223 Transferaufwand	5.073.233,97	5.572.600,00	-499.366,03
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.073.233,97	5.572.600,00	-499.366,03
22 Summe Aufwendungen	5.113.006,03	5.572.600,00	-459.593,97
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-4.316.604,77	-5.442.600,00	1.125.995,23
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-4.316.604,77	-5.442.600,00	1.125.995,23

Ansatz: 41103 - SUG - Arbeitsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	391.248,70	130.000,00	261.248,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	391.248,70	130.000,00	261.248,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	391.248,70	130.000,00	261.248,70
323 Auszahlungen aus Transfers	5.073.233,97	5.572.600,00	-499.366,03
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	5.073.233,97	5.572.600,00	-499.366,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.073.233,97	5.572.600,00	-499.366,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.681.985,27	-5.442.600,00	760.614,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.681.985,27	-5.442.600,00	760.614,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.681.985,27	-5.442.600,00	760.614,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41103

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 16 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBI Nr 63/2010 idF LGBI Nr 80/2022
- § 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBI Nr 63/2010 idF LGBI Nr 80/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrags werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Abteilung Soziales die Fördersummen meist monatlich ausgezahlt. Einige Arbeitsprojekte erzielen Erträge aus ihren Tätigkeiten, die in die Kostenkalkulation einfließen. Die Höhe dieser Erträge ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht genau bestimmbar. Im Folgejahr der Förderung wird ein Jahresabschlussbericht seitens der Träger erstellt und dem Land vorgelegt. Eventuelle Überschüsse ("Überförderungen") werden vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Förderungen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Im Jahr 2024 waren Förderungen von Arbeitsprojekten von Organisationen wie Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit gGmbH, Pongauer Arbeitsprojekt - PAP, Halleiner Arbeitsinitiative HAI GmbH, PRO MENTE SALZBURG Gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation m.b.H., ibis acam Bildungs GmbH, Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (FAB Clearingstelle Salzburg) etc. vorgesehen und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt.
- Bei den Projekten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Sozialökonomische Betriebe (SÖB).
- Beschäftigungslose erhalten dort einen Arbeitsplatz, um ihnen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Neben der Qualifizierung durch die jeweilige Tätigkeit sollen durch verschiedene Trainingsmaßnahmen die Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöht werden.
- Die Finanzierung dieser Projekte (SÖB) erfolgt(e) durch das Arbeitsmarktservice (AMS) und das Land Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist die Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in das reguläre Erwerbsleben.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41103

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 499.366,03 sind aufgrund einer Reduzierung der geförderten Arbeitsprojekte im Jahr 2024 von 15 auf 14 sowie einer Förderunterbrechung bei einem weiteren Projekt entstanden. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ging man von 15 Arbeitsprojekten im Jahr 2024 (wie im Jahr 2023) aus. Im November 2023 wurde jedoch mit dem AMS Salzburg vereinbart, dass beim Projekt „Member“ der PRO MENTE SALZBURG Gemeinnützige Gesellschaft, aufgrund der Veränderung der Zielgruppe, anstatt dem Land Salzburg die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) die Finanzierung neben dem AMS Salzburg übernimmt. Ferner kam es aufgrund des Konkurses des Projektträgers „WABE GmbH“ zu einem Zahlungsstopp der Förderauszahlung im Mai 2024, der Nachfolgeträger „123AltwarenRäumungsGmbH“ wurde erst ab August 2024 gefördert.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 261.248,70 sind aufgrund höherer Eigenerwirtschaftungsquoten bei den Sozialökonomischen Betrieben (SÖB) entgegen der ursprünglich von den Projektträgern budgetierten Annahmen entstanden.

Ansatz: 41104 - SUG - Wohn- und Beratungsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	229.363,18	130.000,00	99.363,18
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	229.363,18	130.000,00	99.363,18
21 Summe Erträge	229.363,18	130.000,00	99.363,18
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	6.808.908,34	7.411.800,00	-602.891,66
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.808.908,34	7.411.800,00	-602.891,66
22 Summe Aufwendungen	6.808.908,34	7.411.800,00	-602.891,66
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.579.545,16	-7.281.800,00	702.254,84
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.579.545,16	-7.281.800,00	702.254,84
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	55.224,59	130.000,00	-74.775,41
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	55.224,59	130.000,00	-74.775,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	55.224,59	130.000,00	-74.775,41
323 Auszahlungen aus Transfers	6.808.908,34	7.411.800,00	-602.891,66
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	6.808.908,34	7.411.800,00	-602.891,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.808.908,34	7.411.800,00	-602.891,66
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.753.683,75	-7.281.800,00	528.116,25
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.753.683,75	-7.281.800,00	528.116,25
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.753.683,75	-7.281.800,00	528.116,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41104

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBl Nr 63/2010 idF LGBl Nr 80/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Beratungs- und Betreuungsdienste werden von Projektträgern zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen und zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung erbracht, wie zB sozialarbeiterische sowie tagesstrukturierende Angebote und Wohnangebote.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrags werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Abteilung Soziales die Fördersummen meist monatlich ausgezahlt. Im Folgejahr der Förderung wird ein Jahresabschlussbericht durch den Träger erstellt und dem Land vorgelegt. Eventuelle Überschüsse ("Überförderungen") werden vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Förderungen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten für obdach- oder wohnungslose Menschen waren Beiträge an Institutionen vorgesehen wie Soziale Arbeit gGmbH und Caritasverband der Erzdiözese Salzburg. Hierbei handelt(e) es sich um Projekte der kurzfristigen sowie langfristigen Bekämpfung von Obdachlosigkeit. Das Angebot reicht von einer ad-hoc-Unterbringung in der Notschlafstelle über eine zeitlich begrenzte Unterbringung in verschiedenen Wohnformen (ambulant sowie stationär) bis hin zu einer dauerhaften Wohnversorgung.
- Für Organisationen, die Beratungen für Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen anbieten, waren Beiträge vorgesehen, wie zB Verein "Schuldenberatung Salzburg", Verein "Frauentreffpunkt Frauenberatung Salzburg", Verein "Frauenhilfe Salzburg", Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit gGmbH und Verein "NEUSTART Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit". Das Beratungsangebot im Bundesland Salzburg erstreckt(e) sich über verschiedene Themengebiete. Die Angebote reich(t)en von Rechtsberatungen über Hilfestellungen zur Arbeitsmarktintegration bis hin zur Unterstützung in finanziellen und/oder persönlichen Notsituationen. Oftmals sind die Beratungsangebote ein wichtiger Faktor bei der psychosozialen Stabilisierung der Betroffenen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung eines niederschweligen Übernachtungs- und Mindestversorgungsangebots für obdachlose Personen;
- (Re-)Integration von obdach- und wohnungslosen Menschen in eigenen Wohnraum (dafür stehen betreute Wohnplätze zur Verfügung);
- Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs für einkommensschwache Personen;
- Verbesserung des Wissensstands über soziale Leistungen von hilfeschuchenden Personen;
- Durchführung ausschließlich frauenspezifischer Beratungen bei den Projekten Frauenhilfe und Frauentreffpunkt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41104

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 602.891,66 sind aufgrund einer zu hoch dotierten Budgetierung für das Jahr 2024 entstanden. Im Rahmen der Budgeterstellung 2024 wurden alle von Trägerseite genannten Zusatzbedarfe sowie der Ausbau von Beratungs- und Wohnprojekten als Restanten angemeldet und später auf politischer Ebene genehmigt. Eine eingehende inhaltliche und fachliche Prüfung war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht möglich. Nach einer genauen inhaltlichen Prüfung im Dezember 2023/Jänner 2024 der Zusatzbedarfe einzelner Organisationen ergaben sich dann folgende zusätzliche Projekte sowie der Ausbau folgender bestehender Leistungsangebote: Online Sozialberatung (Caritasverband der Erzdiözese Salzburg), Tageszentrum (Caritasverband der Erzdiözese Salzburg),

Schuldenberatung Salzburg, Haus Franziskus (Caritasverband der Erzdiözese Salzburg). Alle anderen Projekte wurden aus fachlicher Sicht nicht befürwortet. Zudem konnten zusätzliche Leistungen und der Ausbau bestehender Leistungsangebote mit geringeren Finanzmitteln finanziert werden als ursprünglich bei der Budgeterstellung angenommen.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 74.775,41 sind aufgrund von verzögerten Abrechnungen einzelner Projekte des Förderjahres 2023 entstanden. Einige Projektabrechnungen für das Jahr 2023 können erst im Jahr 2025 durch die Sozialabteilung finalisiert und diese Überschüsse somit auch erst im Jahr 2025 vereinnahmt werden.

Ansatz: 41105 - SUG - Bestattungskosten
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	51.881,66	20.100,00	31.781,66
2225 Sonstiger Sachaufwand	51.881,66	20.100,00	31.781,66
22 Summe Aufwendungen	51.881,66	20.100,00	31.781,66
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-51.881,66	-20.100,00	-31.781,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-51.881,66	-20.100,00	-31.781,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	49.306,84	20.100,00	29.206,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	49.306,84	20.100,00	29.206,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	49.306,84	20.100,00	29.206,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-49.306,84	-20.100,00	-29.206,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-49.306,84	-20.100,00	-29.206,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-49.306,84	-20.100,00	-29.206,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41105

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBl Nr 63/2010 idF LGBl Nr 80/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde für Bestattungskosten vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt.

- Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, können die Kosten einer angemessenen Bestattung aus Mitteln der Sozialunterstützung übernommen werden.
- Anzahl der jährlich finanzierten Bestattungen (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 23 Bestattungen
 - 2022: 24 Bestattungen
 - 2023: 12 Bestattungen
 - 2024: 18 Bestattungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41105

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 29.206,84 sind aufgrund einer Fallzahlensteigerung entstanden.

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.922,32	3.000,00	18.922,32
2114 Erträge aus Leistungen	1.597,42	3.000,00	-1.402,58
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	20.324,90	-	20.324,90
21 Summe Erträge	21.922,32	3.000,00	18.922,32
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	15.893,99	2.100,00	13.793,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.376,76	2.100,00	3.276,76
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.517,23	-	10.517,23
223 Transferaufwand	41.396,68	80.500,00	-39.103,32
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	41.396,68	80.500,00	-39.103,32
22 Summe Aufwendungen	57.290,67	82.600,00	-25.309,33
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-35.368,35	-79.600,00	44.231,65
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-35.368,35	-79.600,00	44.231,65

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.597,42	3.000,00	-1.402,58
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.597,42	3.000,00	-1.402,58
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.597,42	3.000,00	-1.402,58
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.224,00	2.100,00	-876,00
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	1.224,00	2.100,00	-876,00
323 Auszahlungen aus Transfers	41.903,90	80.500,00	-38.596,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	41.903,90	80.500,00	-38.596,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	43.127,90	82.600,00	-39.472,10
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-41.530,48	-79.600,00	38.069,52

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	4.243,17	13.000,00	-8.756,83
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	4.243,17	13.000,00	-8.756,83
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.243,17	13.000,00	-8.756,83
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	4.243,17	13.000,00	-8.756,83
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-37.287,31	-66.600,00	29.312,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-37.287,31	-66.600,00	29.312,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41106

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBI Nr 63/2010 idF LGBI Nr 80/2022
- Die näheren Voraussetzungen sind in der Sozialunterstützungsverordnung-Lebenslagen (SUV-L) geregelt. Die Sozialunterstützungsverordnung-Lebenslagen - SUV-L trat mit 01.01.2021 in Kraft (StF LGBI Nr 131/2020).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf der MVAG 3323 - Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte (investive Gebarung) - wurden folgende Einzahlungen erwartet:

- Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen sowie Baukostenzuschüssen: Vom Land Salzburg wurden gemäß §§ 19 und 20 des Salzburger Sozialhilfegesetzes (S.SHG), StF LGBI Nr 19/1975, unverzinsliche Sozialhilfedarlehen für Hilfen zur Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum, zum Aufbau und zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen sowie zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände gewährt, um eine soziale Gefährdung zu vermeiden. Bei Zumutbarkeit waren bzw sind diese Darlehen zu refundieren. Seit Inkrafttreten des Mindestsicherungsgesetzes im Jahr 2010 wird diese Form der rückzahlbaren Darlehen nicht mehr gewährt.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Übrige Kostenersätze: Dabei handelt(e) es sich um Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen, die in der Vergangenheit bereits abgeschrieben worden sind (Forderungsabschreibungen vor der Haushaltsreform 2018).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Für die Unterstützung zur Beschaffung von Wohnraum sowie zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt.
- Auszahlungen von Hilfen in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur Beschaffung von Wohnraum in Fallzahlen (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 17 Fälle
 - 2022: 12 Fälle
 - 2023: 8 Fälle
 - 2024: 10 Fälle
- Auszahlungen von Hilfen in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage in Fallzahlen (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 22 Fälle
 - 2022: 17 Fälle
 - 2023: 15 Fälle
 - 2024: 13 Fälle

Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Beendigung oder Verhinderung von Obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen;
- Vermeidung bzw Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der Sozialunterstützung;
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die endgültigen Datenwerte (Fallzahlen) für das Jahr 2024 werden im Sozialbericht 2024 veröffentlicht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41106

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 39.472,10 sind aufgrund von nahezu gleichbleibenden Fallzahlen (2024: 23 Fälle, 2023: 22 Fälle) entgegen der Annahme einer moderaten Fallzahlensteigerung bei der Budgeterstellung entstanden (siehe auch Differenzbegründung beim Haushaltsansatz 41100).

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 10.159,41 sind aufgrund von geringeren Einzahlungen von Rückzahlungen von Darlehen und Baukostenbeiträgen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen entstanden.

Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.118.071,86	300.000,00	818.071,86
2114 Erträge aus Leistungen	594.320,68	200.000,00	394.320,68
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	124.787,69	100.000,00	24.787,69
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	398.963,49	-	398.963,49
212 Erträge aus Transfers	1.202.180,00	-	1.202.180,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.202.180,00	-	1.202.180,00
21 Summe Erträge	2.320.251,86	300.000,00	2.020.251,86
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.007.877,24	56.100,00	951.777,24
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	35.292,35	28.100,00	7.192,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	662.466,50	28.000,00	634.466,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	310.118,39	-	310.118,39
223 Transferaufwand	1.202.720,00	600,00	1.202.120,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.202.720,00	600,00	1.202.120,00
22 Summe Aufwendungen	2.210.597,24	56.700,00	2.153.897,24
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	109.654,62	243.300,00	-133.645,38
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	109.654,62	243.300,00	-133.645,38

Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	594.274,45	300.000,00	294.274,45
3114 Einzahlungen aus Leistungen	554.831,56	200.000,00	354.831,56
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	39.442,89	100.000,00	-60.557,11
312 Einzahlungen aus Transfers	1.292.556,55	-	1.292.556,55
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.292.556,55	-	1.292.556,55
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.886.831,00	300.000,00	1.586.831,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	36.459,58	28.100,00	8.359,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	35.546,00	28.100,00	7.446,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	913,58	-	913,58
323 Auszahlungen aus Transfers	1.203.320,00	600,00	1.202.720,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.203.320,00	600,00	1.202.720,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.239.779,58	28.700,00	1.211.079,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	647.051,42	271.300,00	375.751,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	647.051,42	271.300,00	375.751,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	647.051,42	271.300,00	375.751,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41138

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 28 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 80/2022
- § 30 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 80/2022
- § 31 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 80/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - sowie auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Kostenersätze und Rückzahlungen im Rahmen der Sozialunterstützung durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfeleistungen sowie durch sonstige Dritte.
- Es handelt(e) sich um Rückzahlungen, die bereits in früheren Jahren verbucht worden und allen Haushaltsansätzen der Sozialunterstützung hinzuzurechnen sind (Ausgleich von offenen Forderungen).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Rahmen der Amtshandlungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Amt der Salzburger Landesregierung müssen gelegentlich externe Expertinnen und Experten, Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Sachverständige herangezogen werden
- Den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung: Bei Bedarf können sozialplanerische Aktivitäten (zB Evaluierungen, Studien) finanziert werden.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt für und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Rückersätze von Erträgen: Dieser buchhalterische Sachverhalt tritt ein, wenn Einzahlungen aus vergangenen Jahren an eine anweisende Stelle zurückbezahlt werden müssen.

Zusätzlich wurde auf der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt für:

- Kostenersatzzahlungen an andere Bundesländer im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung/Sozialunterstützung. Mit der Kundmachung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 8. Februar 2017, LGBL 17/2017, betreffend die Kündigung der Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe, sind diese Kosten seit 2019 nicht mehr angefallen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G)

- Die Auszahlungen dieser Sonderzuwendungen wurden vom Bund den Ländern übertragen.

Rechtsgrundlage

- Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G), StF BGBl I Nr 93/2022 idF BGBl I Nr 35/2024
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Übertragung der Durchführung von Maßnahmen gemäß dem Bundesgesetz über einen Ausgleich inflationsbedingt hoher Lebenshaltungs- und Wohnkosten (Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz - LWA-G, BGBl I Nr 93/2022 idF BGBl I Nr 68/2023) an den Landeshauptmann (Übertragungsverordnung LWA-G - Sonderzuwendungen 2023 und 2024), StF BGBl II Nr 235/2023 idF

Inhaltliche Beschreibung

- Mit der Intention, einkommensschwache Familien zu entlasten, wurden vom Bund mit dem am 15.06.2023 in Kraft getretenen § 3a LWA-G weitere außerordentliche Einmalzahlungen für einen befristeten Zeitraum beschlossen.

- Von Juli 2023 bis Dezember 2024 erhielten Eltern in Sozialunterstützungshaushalten zusätzliche Leistungen in Höhe von EUR 60,00 pro Monat für jedes Kind, soweit diese in einem (oder mehreren) Monat/en des genannten Zeitraums einen Anspruch auf Sozialunterstützung haben bzw hatten. Die Auszahlung dieser Sonderzuwendungen erfolgt bis ins erste Quartal 2025.
- Des Weiteren wurde für jede volljährige und jede mündige minderjährige Person mit eigenem Haushalt, die im Zeitraum zwischen Juli und Dezember 2023 in einem Leistungsbezug der Sozialunterstützung stand, eine zusätzliche Leistung in Höhe von EUR 60,00 pro Bezieherin bzw Bezieher gewährt. Die Auszahlung dieser Sonderzuwendungen ist bereits abgeschlossen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41138

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.211.079,58 sind aufgrund von Auszahlungen von Sonderzuwendungen des Bundes entstanden. Eine Mittelübertragung (vereinfachtes Genehmigungsverfahren) aufgrund Bedeckung durch Mehreinzahlungen auf diesem Ansatz, MVAG 2121/3121 erfolgte nicht. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41100, MVAG 2234/3234.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 1.586.831,00 sind einerseits aufgrund einer zweckbestimmten Einzahlung durch den Bund in Höhe von EUR 1.292.556,55 auf den MVAG 2121/3121 entstanden. Andererseits sind Mehreinzahlungen aufgrund von höheren Ein- bzw. Rückzahlungen bei der Position „Kostenersätze durch sonstige Dritte“, MVAG 2114/3114 entstanden. Hierbei handelte es sich um Altfälle.

Ansatz: 41139 - SUG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	20.449.833,39	22.592.700,00	-2.142.866,61
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.449.833,39	22.592.700,00	-2.142.866,61
21 Summe Erträge	20.449.833,39	22.592.700,00	-2.142.866,61

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	20.449.833,39	22.592.700,00	-2.142.866,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	20.449.833,39	22.592.700,00	-2.142.866,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	17.024.946,31	17.041.900,00	-16.953,69
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	17.024.946,31	17.041.900,00	-16.953,69
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.024.946,31	17.041.900,00	-16.953,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	17.024.946,31	17.041.900,00	-16.953,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	17.024.946,31	17.041.900,00	-16.953,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	17.024.946,31	17.041.900,00	-16.953,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41139

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 35 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBl Nr 63/2010 idF LGBl Nr 80/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialunterstützung dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 % zu leisten haben;
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in vier Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2024 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2022 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergab, war dieses von der ersten Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Haushaltsansätze 41100, 41101, 41102, 41103, 41104, 41105, 41106 sowie einzelne Finanzpositionen der Ansätze 41138 und 41160 ("Schutzunterkünfte für Frauen", Abteilung 2).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92.814.191,27	85.660.400,00	7.153.791,27
2114 Erträge aus Leistungen	92.814.191,27	85.660.400,00	7.153.791,27
212 Erträge aus Transfers	20.028.266,37	20.028.300,00	-33,63
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.028.266,37	20.028.300,00	-33,63
21 Summe Erträge	112.842.457,64	105.688.700,00	7.153.757,64
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	32.284,48	121.900,00	-89.615,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.034,84	121.900,00	-89.865,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	249,64	-	249,64
223 Transferaufwand	215.646.256,01	213.205.800,00	2.440.456,01
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	215.646.256,01	213.205.800,00	2.440.456,01
22 Summe Aufwendungen	215.678.540,49	213.327.700,00	2.350.840,49
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-102.836.082,85	-107.639.000,00	4.802.917,15
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-102.836.082,85	-107.639.000,00	4.802.917,15

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	92.817.861,93	85.660.400,00	7.157.461,93
3114 Einzahlungen aus Leistungen	92.795.820,61	85.660.400,00	7.135.420,61
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	22.041,32	-	22.041,32
312 Einzahlungen aus Transfers	20.028.266,37	20.028.300,00	-33,63
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.028.266,37	20.028.300,00	-33,63
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	112.846.128,30	105.688.700,00	7.157.428,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	23.514,99	119.900,00	-96.385,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	23.514,99	119.900,00	-96.385,01
323 Auszahlungen aus Transfers	214.568.406,10	213.205.800,00	1.362.606,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	214.568.406,10	213.205.800,00	1.362.606,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	214.591.921,09	213.325.700,00	1.266.221,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-101.745.792,79	-107.637.000,00	5.891.207,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-101.745.792,79	-107.637.000,00	5.891.207,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-101.745.792,79	-107.637.000,00	5.891.207,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41140

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024
- Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime, StF LGBL Nr 38/2002 idF LGBL Nr 94/2023
- § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz (PG), StF LGBL Nr 52/2000 idF LGBL Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Für die Unterbringung wurden aufgrund der über die Sozialversicherungsträger durchgeführten Pensions- und Pflegegeldteilungen Kostenersätze eingenommen:
 - Ersatzanspruch des Trägers der Sozialhilfe zB gemäß § 324 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG), StF BGBl Nr 189/1955 idF BGBl I Nr 110/2024, und § 13 Bundespflegegeldgesetz (BPGG), StF BGBl Nr 110/1993 idF BGBl I Nr 109/2024
- Ferner wurden den Rechtsträgern der Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser jährliche Kostenbeiträge gemäß § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz (PG) vorgeschrieben.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES);
- Ersatzleistung vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK): Vom BMSGPK erfolgt eine Ersatzleistung aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 330b ASVG (Zweckzuschuss). Der Zweckzuschuss dient der Abdeckung von fehlenden Einnahmen sowie von Mehrkosten:
 - Einnahmenentfall aufgrund des Entfalls des Kostenersatzes;
 - Mehrkosten aufgrund des Anstiegs der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger (vormals Selbstzahlerinnen und Selbstzahler).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für mittelbare gesetzliche Zuwendungen an Einrichtungen (für Einzelpersonen) vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit usw besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.
- Die vom Sozialhilfeträger anerkannten Tarife für öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser sind in der Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime geregelt.
- Anzahl der durchschnittlich monatlich im Rahmen einer stationären Unterbringung in Einrichtungen aus der Sozialhilfe unterstützten Personen (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 4.484 Personen
 - 2022: 4.346 Personen
 - 2023: 4.285 Personen
 - 2024: 4.283 Personen
- Es wurde für die Budgeterstellung angenommen, dass die Inanspruchnahme der Plätze höher ausfallen könnte als im Jahr davor und dabei die Anzahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -Empfänger um + 3 % steigen könnte.
- Für die Valorisierung der Tarife lt. S.SHG. wurde Vorsorge getroffen.
- Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:
 - Öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser;
 - Sonstige Einrichtungen: Christian-Doppler-Klinik, LGP St. Veit, Gunther-Ladurner-Pflegezentrum.
- Die Umsetzung der im Rahmen der Plattform Pflege II akkordierten Maßnahmen erfolgt seit 01.01.2023 über eine außerordentliche Erhöhung der Obergrenzen der Grund- und Pflege tarife für die Wohnheime öffentlicher und privater Rechtsträger sowie Sonderpflegeeinrichtungen gemäß der Tarifobergrenzen-Verordnung. Konkret wird dadurch die Finanzierung folgender Maßnahmen aus der Plattform Pflege II sichergestellt:
 - Erhöhung der Fördersätze für zusätzliches Personal in Seniorinnen- und

- Seniorenwohnhäusern;
- Erhöhung der Entschädigung für die Rufbereitschaft;
- Erhöhung der Nachtdienstpauschale;
- Zusätzlicher Nachtdienst;
- Maßnahmen zur COVID19-Folgenbewältigung (entfällt ab 2025).

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Rückersätze von Erträgen: Rückzahlungen von zu viel vereinnahmten Pensions- und Pflegegeldzahlungen an die anweisende Stelle, wenn sie nicht dem laufenden Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Zusätzlich wurde auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen, die Betreuung und Pflege in Einrichtungen - zB in Seniorinnen- und Seniorenwohnhäusern - erhalten, deren eigene Mittel jedoch zur Finanzierung dieser Leistung nicht ausreichen, werden finanziell unterstützt.
- Der Frauenanteil liegt bei der Inanspruchnahme dieser Leistung durchschnittlich bei ca 72 %.
- Der Frauenanteil der Gesamtbevölkerung im Bundesland Salzburg lag zum Jahresbeginn 2024 bei 51 % (Quelle: Statistik Austria).

4. SONSTIGE HINWEISE

- Der Begriff "Senioren- und Seniorenpflegeheime" bei der Bezeichnung Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung ist wörtlich wiederzugeben. Ansonsten wurde die Bezeichnung im Text in "Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser" angepasst.
- Die endgültigen Datenwerte (Fallzahlen) für das Jahr 2024 werden im Sozialbericht 2024 veröffentlicht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41140

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.211.079,58 sind aufgrund der Umsetzung der im Rahmen der Plattform Pflege II akkordierten Maßnahmen entstanden. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41151, MVAG 2234/3234 und die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Zudem wurden bei Auszahlungen in Höhe von insgesamt EUR 15.942.637,00 die Leistungen für die Unterbringungen im Vorjahr erbracht und sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlungen fand zu Beginn dieses Jahres statt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 7.157.428,30 sind aufgrund der Erhöhung von Pensionen und Pflegegeld um 9,7 % entstanden, was zum Zeitpunkt der Budgeterstellung in dieser Höhe nicht prognostiziert worden ist.

Ansatz: 41141 - SHG - Unterbringung Allg. Leistungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	106.934,84	138.300,00	-31.365,16
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	106.934,84	138.300,00	-31.365,16
22 Summe Aufwendungen	106.934,84	138.300,00	-31.365,16
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-106.934,84	-138.300,00	31.365,16
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-106.934,84	-138.300,00	31.365,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	107.151,97	138.300,00	-31.148,03
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	107.151,97	138.300,00	-31.148,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	107.151,97	138.300,00	-31.148,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-107.151,97	-138.300,00	31.148,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-107.151,97	-138.300,00	31.148,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-107.151,97	-138.300,00	31.148,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41141

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Abs 2 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024
- § 2 der Verordnung über den Einsatz der eigenen Mittel im Sinn des § 8 Abs 1 Salzburger Sozialhilfegesetz, StF LGBL Nr 87/2020 idF LGBL Nr 91/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für unmittelbare gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Den in Einrichtungen und Wohnhäusern untergebrachten Personen, welche älter als 15 Jahre sind, ist im Sinne einer Sozialunterstützungsleistung unter Anrechnung einer allfällig bezogenen Familienbeihilfe ein Geldbetrag zur Abdeckung persönlicher Bedürfnisse in der Höhe von 20 % des monatlichen Richtsatzes gemäß § 10 Abs 1 Z 1 und Abs 7 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) zu gewähren, soweit ihnen nicht aufgrund § 1 Abs 1 Z 1 der Verordnung über den Einsatz der eigenen Mittel im Sinn des § 8 Abs 1 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG) ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt.
- Dieser Betrag gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.
- Anzahl der Personen durchschnittlich pro Jahr, die aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage eine Sozialunterstützungsleistung in Form von Geldbeträgen erhielten (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 200 Personen
 - 2022: 209 Personen
 - 2023: 190 Personen
 - 2024: 183 Personen
- Es wurde bei der Budgeterstellung davon ausgegangen, dass die Anzahl der beziehenden Personen annähernd gleichbleibt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung eines monatlichen Geldbetrages für Personen, die über kein oder ein zu geringes eigenes Einkommen verfügen;
- Personen, die diese Unterstützungsleistung beziehen, sind zu 81 % weiblich und 19 % männlich.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die endgültigen Datenwerte (Fallzahlen) für das Jahr 2024 werden im Sozialbericht 2024 veröffentlicht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41141

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 31.148,03 sind aufgrund des sich fortsetzenden Rückgangs jener Personen, die kein Einkommen beziehen und deshalb Anspruch auf diese Unterstützungsleistung haben, entstanden.

Ansatz: 41142 - SHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	-	4.500,00	-4.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	4.500,00	-4.500,00
22 Summe Aufwendungen	-	4.500,00	-4.500,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-4.500,00	4.500,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-4.500,00	4.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	-	4.500,00	-4.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	4.500,00	-4.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	4.500,00	-4.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-4.500,00	4.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-4.500,00	4.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-4.500,00	4.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41142

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 14 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Es können Krankenhilfeleistungen für Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung, die Leistungen der Sozialhilfe erhalten, finanziert werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung der medizinischen Versorgung von hilfesuchenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Ansatz: 41143 - SHG - Pflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	9.503,82	36.200,00	-26.696,18
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	9.503,82	36.200,00	-26.696,18
22 Summe Aufwendungen	9.503,82	36.200,00	-26.696,18
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-9.503,82	-36.200,00	26.696,18
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-9.503,82	-36.200,00	26.696,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	10.979,10	36.200,00	-25.220,90
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	10.979,10	36.200,00	-25.220,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.979,10	36.200,00	-25.220,90
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.979,10	-36.200,00	25.220,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.979,10	-36.200,00	25.220,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.979,10	-36.200,00	25.220,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41143

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Personen, die aufgrund ihres körperlichen oder psychischen Zustands nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege.
- Sozialhilfe ist in kostengünstigster Form zu leisten.
- Es wurde Vorsorge für einen Fall getroffen, und es sind keine weiteren Fälle zu erwarten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung von Betreuung und Pflege zu Hause, wenn ein stationäres Leistungsangebot nicht zur Verfügung steht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41143

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 25.220,90 sind aufgrund einer Änderung im persönlichen Umfeld des Klienten und einer daraus resultierenden Reduzierung der Unterstützungsleistung entstanden.

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	146.952,23	120.000,00	26.952,23
2114 Erträge aus Leistungen	145.482,02	120.000,00	25.482,02
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	300,52	-	300,52
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.169,69	-	1.169,69
212 Erträge aus Transfers	2.554.624,84	2.410.300,00	144.324,84
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.554.624,84	2.410.300,00	144.324,84
21 Summe Erträge	2.701.577,07	2.530.300,00	171.277,07
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	860.008,94	844.900,00	15.108,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	860.008,94	844.900,00	15.108,94
223 Transferaufwand	20.637.789,01	23.654.500,00	-3.016.710,99
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	20.637.789,01	23.654.500,00	-3.016.710,99
22 Summe Aufwendungen	21.497.797,95	24.499.400,00	-3.001.602,05
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-18.796.220,88	-21.969.100,00	3.172.879,12
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-18.796.220,88	-21.969.100,00	3.172.879,12

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	126.886,69	120.000,00	6.886,69
3114 Einzahlungen aus Leistungen	126.586,17	120.000,00	6.586,17
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	300,52	-	300,52
312 Einzahlungen aus Transfers	2.592.764,12	2.410.300,00	182.464,12
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.592.764,12	2.410.300,00	182.464,12
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.719.650,81	2.530.300,00	189.350,81
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000.138,24	844.900,00	155.238,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000.138,24	844.900,00	155.238,24
323 Auszahlungen aus Transfers	20.540.237,90	23.654.500,00	-3.114.262,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	20.540.237,90	23.654.500,00	-3.114.262,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.540.376,14	24.499.400,00	-2.959.023,86
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.820.725,33	-21.969.100,00	3.148.374,67

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	32.335,50	-	32.335,50
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	32.335,50	-	32.335,50
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	32.335,50	-	32.335,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	32.335,50	-	32.335,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.788.389,83	-21.969.100,00	3.180.710,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.788.389,83	-21.969.100,00	3.180.710,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41150

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024
- Soziale Dienste-Verordnung, StF LGBL Nr 93/2003 idF LGBL Nr 106/2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und es waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Kostenersätze der unterstützten Personen, zB Nachverrechnung von Pflegegeld.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Beiträge der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege;
- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) zur Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Leistungen für Übergangspflege: Unterstützung von dementiell erkrankten Patientinnen und Patienten nach der Entlassung aus dem Krankenhaus.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Personen, welche Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen und eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung der Hilfesuchenden und den tatsächlichen Kosten der Dienstleistung laut Soziale Dienste-Verordnung wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen den Leistungserbringenden und dem Land.
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen in der Hauskrankenpflege (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 2.870 Personen
 - 2022: 2.868 Personen
 - 2023: 2.895 Personen
 - 2024: 2.879 Personen
- Die Umsetzung der im Rahmen der Plattform Pflege II akkordierten Maßnahmen erfolgt seit 01.01.2023 über eine außerordentliche Erhöhung der Stundensätze (Personalkostensätze) gemäß Soziale Dienste-Verordnung. Konkret wird so die Finanzierung der SEG-Zulage für alle Mitarbeitenden sichergestellt.
- Es wurde zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, dass sich die Anzahl der unterstützten Personen um 5 % erhöhen könnte.
- Für die Valorisierung der Tarife lt. S.SHG. wurde Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden;
- Der Frauenanteil lag im Jahr 2024 bei der Inanspruchnahme der Hauskrankenpflege bei rund 64 %.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die endgültigen Datenwerte (Fallzahlen) für das Jahr 2024 werden im Sozialbericht 2024 veröffentlicht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41150

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 2.959.023,86 sind aufgrund von Pflegepersonalmangel und der daraus resultierenden geringeren oder verzögerten Inanspruchnahme von Hauskrankenpflege entstanden. Die bei der Budgeterstellung angenommene Fallzahlsteigerung durch die Umsetzung der Maßnahmen aus der Plattform Pflege II konnte (noch) nicht erreicht werden.

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	550.520,20	300.000,00	250.520,20
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	550.520,20	300.000,00	250.520,20
212 Erträge aus Transfers	400.394,00	374.700,00	25.694,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	400.394,00	374.700,00	25.694,00
21 Summe Erträge	950.914,20	674.700,00	276.214,20
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	35.761,02	35.000,00	761,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.761,02	35.000,00	761,02
223 Transferaufwand	18.044.515,90	21.499.600,00	-3.455.084,10
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.953.345,04	3.107.600,00	-154.254,96
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	15.091.170,86	18.392.000,00	-3.300.829,14
22 Summe Aufwendungen	18.080.276,92	21.534.600,00	-3.454.323,08
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-17.129.362,72	-20.859.900,00	3.730.537,28
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-17.129.362,72	-20.859.900,00	3.730.537,28

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	550.520,20	300.000,00	250.520,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	550.520,20	300.000,00	250.520,20
312 Einzahlungen aus Transfers	400.394,00	374.700,00	25.694,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	400.394,00	374.700,00	25.694,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	950.914,20	674.700,00	276.214,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	34.970,66	35.000,00	-29,34
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	34.970,66	35.000,00	-29,34
323 Auszahlungen aus Transfers	15.034.328,56	21.499.600,00	-6.465.271,44
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	3.107.600,00	-3.107.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.034.328,56	18.392.000,00	-3.357.671,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.069.299,22	21.534.600,00	-6.465.300,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-14.118.385,02	-20.859.900,00	6.741.514,98
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	21.556,98	-	21.556,98
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	21.556,98	-	21.556,98
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	21.556,98	-	21.556,98
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	21.556,98	-	21.556,98
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.096.828,04	-20.859.900,00	6.763.071,96
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.096.828,04	-20.859.900,00	6.763.071,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41151

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBI Nr 19/1975 idF LGBI Nr 44/2024
- Soziale Dienste-Verordnung, StF LGBI Nr 93/2003 idF LGBI Nr 106/2023
- Art 2 der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, StF BGBl I Nr 59/2009 idF BGBl I Nr 132/2017
- § 35a Salzburger Pflegegesetz (PG), StF LGBI Nr 52/2000 idF LGBI Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Haushaltshilfe ist es, für pflege- und betreuungsbedürftige Personen angemessene Betreuungen in privaten Haushalten zu sichern.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und es waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen von Beiträgen für Altenhelferinnen bzw -helfer.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt für:

- Kostenbeitrag an den Bund (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz - BMSGPK) für die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Personen, welche Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung der Hilfesuchenden und den tatsächlichen Kosten der Dienstleistung laut Soziale-Dienste-Verordnung wird den Anspruchsberechtigten als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen den Leistungserbringenden und dem Land.
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen in der Haushaltshilfe (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 3.629 Personen
 - 2022: 3.587 Personen
 - 2023: 3.614 Personen
 - 2024: 3.609 Personen
- Die Umsetzung der im Rahmen der Plattform Pflege II akkordierten Maßnahmen erfolgt seit 01.01.2023 über eine außerordentliche Erhöhung der Stundensätze (Personalkostensätze) gemäß Soziale Dienste-Verordnung. Konkret wird so die Finanzierung der SEG-Zulage für alle Mitarbeitenden sichergestellt.
- Es wurde zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, dass sich die Anzahl der unterstützten Personen um 5 % erhöhen könnte.
- Für die Valorisierung der Tarife lt. S.SHG. wurde Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden;
- Der Frauenanteil lag im Jahr 2024 bei der Inanspruchnahme der Haushaltshilfe bei rund 69 %.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Bis zum Rechnungsjahr 2023 wurde auf diesem Haushaltsansatz Vorsorge für die Förderungen von Tageszentren getroffen. Seit dem Jahr 2024 erfolgte der Budgetvollzug für diese Fördermaßnahme auf einem eigenen Haushaltsansatz (41157). Lediglich die Rückzahlungen aus dem Rechnungsjahr 2023 wurden letztmalig im Jahr 2024 auf dem Ansatz 41151 vereinnahmt.
- Die endgültigen Datenwerte (Fallzahlen) für das Jahr 2024 werden im Sozialbericht 2024 veröffentlicht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41151

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen sind insgesamt in der Höhe von EUR 6.465.300,78 entstanden.

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 3.107.600,00, MVAG 2231/3231 sind aufgrund von Verzögerungen im Abstimmungsprozess bei den Betragsleistungen für die Förderung 24-Stunden-Betreuung (Art 15a B-VG) mit dem Bund entstanden. Die Zahlung konnte nicht rechtzeitig zu Lasten des Finanzierungshaushalts verbucht werden. Diese Zahlung erfolgte erst zu Beginn der Jahres 2025, ist aber im Ergebnishaushalt des Rechnungsjahres 2024 enthalten.

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 3.357.671,44, MVAG 2234/3234 sind aufgrund von Pflegepersonalmangel und der daraus resultierenden geringeren oder verzögerten Inanspruchnahme von Haushaltshilfe entstanden. Die bei der Budgeterstellung angenommene Fallzahlsteigerung durch die Umsetzung der Maßnahmen aus der Plattform Pflege II konnte (noch) nicht erreicht werden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 297.771,18 sind aufgrund von Buchungen, die die Förderungen von Tageszentren aus dem Rechnungsjahr 2023 betreffen, entstanden. Nicht verbrauchte Förderungen bei den Tageszentren aus dem Jahr 2023 wurden im Jahr 2024 als Rückforderungen verbucht und im Zahlungsfluss gegenverrechnet (Einhaltung sog. Bruttoprinzip).

Ansatz: 41152 - SHG - Familienhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	25.167,50	50.000,00	-24.832,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	25.167,50	50.000,00	-24.832,50
22 Summe Aufwendungen	25.167,50	50.000,00	-24.832,50
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-25.167,50	-50.000,00	24.832,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-25.167,50	-50.000,00	24.832,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	25.167,50	50.000,00	-24.832,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	25.167,50	50.000,00	-24.832,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.167,50	50.000,00	-24.832,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-25.167,50	-50.000,00	24.832,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-25.167,50	-50.000,00	24.832,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.167,50	-50.000,00	24.832,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41152

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024
- Soziale Dienste-Verordnung, StF LGBL Nr 93/2003 idF LGBL Nr 106/2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson der Verbleib der betreuungsbedürftigen Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe des Caritasverbands der Erzdiözese Salzburg ermöglicht.
- Der Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird den hilfesuchenden Familien als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen dem Leistungserbringer und dem Land.
- Der Stundensatz für die Leistungen der Familienhilfe betrug im Jahr 2024 EUR 54,60 (im Jahr 2023 EUR 50,83).
- Anzahl der unterstützten Familien (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 5 Familien
 - 2022: 4 Familien
 - 2023: 6 Familien
 - 2024: 3 Familien

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von betreuungsbedürftigen minderjährigen Kindern zu Hause bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41152

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 24.832,50 sind aufgrund rückläufiger Nachfrage von Familien entstanden. (Die anhaltend rückläufige Nachfrage resultiert auch aus dem Ausbau sozialpädagogischer Familienhilfe durch die Kinder- und Jugendhilfe.)

Ansatz: 41153 - SHG - Kurzzeitpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	225.686,34	270.000,00	-44.313,66
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	225.686,34	270.000,00	-44.313,66
22 Summe Aufwendungen	225.686,34	270.000,00	-44.313,66
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-225.686,34	-270.000,00	44.313,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-225.686,34	-270.000,00	44.313,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	225.086,34	270.000,00	-44.913,66
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	225.086,34	270.000,00	-44.913,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	225.086,34	270.000,00	-44.913,66
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-225.086,34	-270.000,00	44.913,66

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-225.086,34	-270.000,00	44.913,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-225.086,34	-270.000,00	44.913,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41153

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBl Nr 19/1975 idF LGBl Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Das Land Salzburg gewährt für Kurzzweitaufenthalte in einem Seniorinnen- und Seniorenwohnhaus eine finanzielle Unterstützung.
- Anzahl der geförderten Tage, für die ein Zuschuss zum Kurzzweitaufenthalt in einem Seniorinnen- und Seniorenwohnhaus gewährt wurde (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 3.717 geförderte Tage
 - 2022: 3.461 geförderte Tage
 - 2023: 3.770 geförderte Tage
 - 2024: 4.209 geförderte Tage
- Anzahl der unterstützten Personen, die einen Zuschuss zum Kurzzweitaufenthalt in einem Seniorinnen- und Seniorenwohnhaus erhielten - Vergleichszeiträume:
 - 2021: 351 Personen
 - 2022: 341 Personen
 - 2023: 323 Personen
 - 2024: 375 Personen
- Es wurde zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, dass sich die Anzahl der unterstützten Personen nicht erhöhen wird aufgrund der stagnierenden Anzahl von Kurzzzeitpflegeplätzen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die endgültigen Datenwerte (Fallzahlen) für das Jahr 2024 werden im Sozialbericht 2024 veröffentlicht.

Ansatz: 41154 - SHG - Betr. pflegebed. Pers. im Haushalt
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	408.403,01	680.000,00	-271.596,99
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	408.403,01	680.000,00	-271.596,99
22 Summe Aufwendungen	408.403,01	680.000,00	-271.596,99
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-408.403,01	-680.000,00	271.596,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-408.403,01	-680.000,00	271.596,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	407.946,51	680.000,00	-272.053,49
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	407.946,51	680.000,00	-272.053,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	407.946,51	680.000,00	-272.053,49
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-407.946,51	-680.000,00	272.053,49

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-407.946,51	-680.000,00	272.053,49

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-407.946,51	-680.000,00	272.053,49

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41154

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBl Nr 19/1975 idF LGBl Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Die Betreuung im Haushalt umfasst Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichenden Betreuungsmöglichkeiten bestehen und keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.
- Anzahl der im Durchschnitt betreuten Personen (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 6 Personen
 - 2022: 8 Personen
 - 2023: 6 Personen
 - 2024: 5 Personen
- Eine Person davon erhält aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Leistungen im Umfang von 24 Stunden täglich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit hohem Pflegebedarf zu Hause, wenn ein stationäres Angebot fehlt;
- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die endgültigen Datenwerte (Fallzahlen) für das Jahr 2024 werden im Sozialbericht 2024 veröffentlicht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41154

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 272.053,49 sind aufgrund geringerer Inanspruchnahme entstanden. Diese speziellen Einzelfälle sind nicht planbar bzw. prognostizierbar, sie bedürfen jedoch bei Eintreten einer hohen Betreuungsintensität und hoher finanzieller Mittel. Kostenrelevant dabei ist die Anzahl der verrechneten Betreuungsstunden.

Ansatz: 41156 - SHG-Angehörigenentlastung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	514.282,02	427.500,00	86.782,02
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	514.282,02	427.500,00	86.782,02
22 Summe Aufwendungen	514.282,02	427.500,00	86.782,02
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-514.282,02	-427.500,00	-86.782,02
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-514.282,02	-427.500,00	-86.782,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	505.689,93	427.500,00	78.189,93
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	505.689,93	427.500,00	78.189,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	505.689,93	427.500,00	78.189,93
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-505.689,93	-427.500,00	-78.189,93

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-505.689,93	-427.500,00	-78.189,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-505.689,93	-427.500,00	-78.189,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41156

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBl Nr 19/1975 idF LGBl Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Mit dem Produkt "Angehörigenentlastung" wurde eine Maßnahme aus dem Maßnahmenpaket "Plattform Pflege I" - Regierungsbeschluss vom 23. April 2020, Zahl 20011-RU/2020/73-2020, umgesetzt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Entlastung von Angehörigen, die eine pflegebedürftige Person - ab der Pflegestufe 3 (Ausnahmen möglich) - im gemeinsamen Haushalt betreuen;
- Anzahl der Leistungsstunden (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 7.454 Leistungsstunden
 - 2022: 9.766 Leistungsstunden
 - 2023: 9.696 Leistungsstunden
 - 2024: 11.347 Leistungsstunden
- Anzahl der jährlich (Jahresdurchschnitt) betreuten Personen dieser Leistung - Vergleichszeiträume:
 - 2021: 84 betreute Personen
 - 2022: 111 betreute Personen
 - 2023: 96 Personen
 - 2024: 100 betreute Personen
- Es wurde zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, dass die Inanspruchnahme und die Anzahl der unterstützten Personen um 5 % steigen könnte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Regelmäßige und langfristige Möglichkeit, sich von der Pflege zu Hause eine Auszeit zu nehmen;
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch professionelle und stundenweise Betreuung der pflegebedürftigen Personen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die endgültigen Datenwerte (Fallzahlen) für das Jahr 2024 werden im Sozialbericht 2024 veröffentlicht.

Ansatz: 41157 - SHG - Tageszentren
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	3.597.419,96	4.076.900,00	-479.480,04
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.819.499,96	2.056.700,00	-237.200,04
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.777.920,00	2.020.200,00	-242.280,00
22 Summe Aufwendungen	3.597.419,96	4.076.900,00	-479.480,04
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.597.419,96	-4.076.900,00	479.480,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.597.419,96	-4.076.900,00	479.480,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	3.597.419,96	4.076.900,00	-479.480,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.819.499,96	2.056.700,00	-237.200,04
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.777.920,00	2.020.200,00	-242.280,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.597.419,96	4.076.900,00	-479.480,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.597.419,96	-4.076.900,00	479.480,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.597.419,96	-4.076.900,00	479.480,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.597.419,96	-4.076.900,00	479.480,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41157

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBl Nr 19/1975 idF LGBl Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Tageszentren sind teilstationäre Pflegeeinrichtungen, in denen Pflege- und Betreuungsleistungen erbracht und tagesstrukturierende Maßnahmen gesetzt werden.
- Die pflegerische Versorgung und Betreuung während des Tages wird sichergestellt, um den Pflegebedürftigen einen Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen und pflegende Angehörige zu entlasten.
- Derzeit existieren über 29 Tageszentren (drei davon in der Stadt Salzburg, alle anderen in den Landgemeinden).
- Tageszentren werden mit einem fixen Zuschuss pro Tag gefördert. Dieser erhöhte sich ab dem Jahr 2024 von EUR 30,00 auf EUR 60,00 pro Tag.
- Aufgrund der eingelangten Förderansuchen der betreibenden Institutionen und der geplanten Eröffnung von zusätzlichen Tageszentren wurde für die Budgeterstellung angenommen, dass die Zahl der Besuchertage um 6,3 % steigen könnte.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde für die Förderung von Tageszentren für öffentliche Förderungsnehmer (Gemeinden) vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die Förderung von Tageszentren an private Förderungsnehmer, zB Hilfswerk Salzburg gemeinnützige GmbH, Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs (ASBÖ), vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Entlastung von pflegenden Angehörigen durch professionelle und stunden- bzw tageweise Betreuung der zu pflegenden Personen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Auszahlungen im Rahmen der Förderung von Tageszentren erfolgten bis zum Jahr 2023 auf dem Haushaltsansatz 41151 ("SHG - Haushaltshilfe und 24-Stunden-Betreuung").

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41157

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 479.480,04 sind entstanden, weil ein neuer Standort, für den budgetäre Vorsorge getroffen worden ist, erst 2025 in die Umsetzung geht. Zudem fielen Fördersummen vereinzelt niedriger aus als bei der Budgeterstellung angenommen.

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	64.087,79	188.700,00	-124.612,21
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	47.175,00	188.700,00	-141.525,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	16.912,79	-	16.912,79
21 Summe Erträge	64.087,79	188.700,00	-124.612,21
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	104.123,27	36.900,00	67.223,27
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	1.000,00	-1.000,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.521,79	1.400,00	19.121,79
2224 Instandhaltung	531,84	600,00	-68,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	58.750,76	9.600,00	49.150,76
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	24.318,88	24.300,00	18,88
223 Transferaufwand	1.611.967,53	1.997.500,00	-385.532,47
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.611.967,53	1.997.500,00	-385.532,47
22 Summe Aufwendungen	1.716.090,80	2.034.400,00	-318.309,20
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.652.003,01	-1.845.700,00	193.696,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.652.003,01	-1.845.700,00	193.696,99

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	188.700,00	188.700,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	188.700,00	188.700,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	188.700,00	188.700,00	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	174.804,39	12.600,00	162.204,39
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	1.000,00	-1.000,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.521,79	1.400,00	19.121,79
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	531,84	600,00	-68,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	153.750,76	9.600,00	144.150,76
323 Auszahlungen aus Transfers	1.611.967,53	1.997.500,00	-385.532,47
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.611.967,53	1.997.500,00	-385.532,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.786.771,92	2.010.100,00	-223.328,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.598.071,92	-1.821.400,00	223.328,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.598.071,92	-1.821.400,00	223.328,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.598.071,92	-1.821.400,00	223.328,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41160

1. RECHTSGRUNDLAGE

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention),
Salzburger Sozialunterstützungsgesetz - SUG, LGBl Nr. 63/2010 idGF,
Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern (Frauen-Schutzunterkunftsvereinbarung - FSchVe)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv. EUR 188.700,00 handelte es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern.

In den MVAG´s 2221/3221; 2222/3222; 2224/3224 und 2225/3225 wurde vorgesorgt für die Erhaltung und Betreuung der landeseigenen Immobilie „Schutzunterkunft Pinzgau“ durch:

- Aufwendungen für den Kauf von GWG's sowie Gebrauchs- & Verbrauchsgüter,
- Aufwendungen für Betriebskosten,
- Vorsorge zu Instandhaltungsaufwendungen,
- Aufwendungen für öffentlichen Abgaben sowie für das Verwaltungsentgelt der gswb - Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H.

Bei den in der MVAG 2226 budgetierten Mittel iHv. EUR 24.300,00 handelte es sich um die planmäßige Abschreibung des nicht finanzierungswirksamen Sachaufwands.

In der MVAG 2234/3234 wurde vorgesorgt für:

- Zeitlich begrenzte Schutzunterkünfte, Beratung und Unterstützung für von psychischer, physischer, struktureller und/oder sexualisierter Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen, die sich im Bundesland Salzburg aufhalten
- Förderung der Personal- und Strukturkosten im Rahmen von Leistungs- und Förderungsverträgen; Produktbeschreibungen; wirkungsorientiertes Berichtswesen zur anteiligen Finanzierung der Salzburger Schutzunterkünften
- Auszahlungen gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Niederschwellige, leicht zugängliche Schutzunterkünfte sind im Bundesland Salzburg vorhanden.
- Ein ausreichendes Angebot entsprechend den europäischen Vorgaben für Opferschutz (Vorgaben im Rahmen der Istanbul-Konvention) und Gewaltprävention ist umgesetzt.
- Die persönliche Beratung und Betreuung in den Salzburger Schutzunterkünften und die Anwendung der Gewaltschutzgesetze haben einen gelungenen Wiedereinstieg in ein gewaltfreies Leben und eine Reintegration in die Gesellschaft ermöglicht.

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	630,82	2.600,00	-1.969,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	241,56	1.000,00	-758,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	1.600,00	-1.600,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	389,26	-	389,26
223 Transferaufwand	130.598,39	286.800,00	-156.201,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	130.598,39	286.800,00	-156.201,61
22 Summe Aufwendungen	131.229,21	289.400,00	-158.170,79
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-131.229,21	-289.400,00	158.170,79
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-131.229,21	-289.400,00	158.170,79

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	241,56	2.600,00	-2.358,44
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	241,56	1.000,00	-758,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	1.600,00	-1.600,00
323 Auszahlungen aus Transfers	130.698,39	286.800,00	-156.101,61
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	130.698,39	286.800,00	-156.101,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	130.939,95	289.400,00	-158.460,05
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-130.939,95	-289.400,00	158.460,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-130.939,95	-289.400,00	158.460,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-130.939,95	-289.400,00	158.460,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41161

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Interne Richtlinie "Hilfe für werdende Mütter"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen - vor und nach der Geburt.

Bei den aus der MVAG 3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) ausgezahlten Mitteln handelte es sich vorwiegend um Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den aus der MVAG 3225 (Sonstiger Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Leistungen von Einzelpersonen und Firmen.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für finanzielle Unterstützungsleistungen an Schwangere in materiellen Notsituationen - vor und nach der Geburt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, sozialarbeiterische Familienberatung zu ermöglichen. Finanziell schwache, werdende Mütter wurden bei notwendigen Anschaffungen für ihr Baby unterstützt. Werdende Mütter wurden darüber hinaus umfassend über mögliche sozialrechtliche Ansprüche informiert. Die Beratung erfolgte kostenlos.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41161

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 158.460,05 sind entstanden aufgrund geringer Fallzahlen.

Zur Budgetkonsolidierung während des Jahres 2024 wurde aus diesem Ansatz ein Betrag in der Höhe von EUR 70.000,00 verwendet.

Um finanziell schwache Familien bestmöglich zu erreichen, wird über verschiedene Kanäle informiert, z. B. Homepage, verschiedene Broschüren, Familienjournal, Elternbriefe, Forum Familie. Zudem wird die Beratungsmöglichkeit in digitaler Form angeboten. Unabhängig davon sind die Fallzahlen jährlichen Schwankungen unterlegen.

Ansatz: 41190 - GSBG - Ges.-u. Sozialbereich-Beihilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.616.935,69	16.442.900,00	5.174.035,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	21.616.935,69	16.442.900,00	5.174.035,69
21 Summe Erträge	21.616.935,69	16.442.900,00	5.174.035,69

Aufwendungen

222 Sachaufwand	21.616.935,69	16.442.900,00	5.174.035,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	21.616.935,69	16.442.900,00	5.174.035,69
22 Summe Aufwendungen	21.616.935,69	16.442.900,00	5.174.035,69

Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	22.479.575,22	16.442.900,00	6.036.675,22
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	22.479.575,22	16.442.900,00	6.036.675,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.479.575,22	16.442.900,00	6.036.675,22
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	21.616.935,69	16.442.900,00	5.174.035,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	21.616.935,69	16.442.900,00	5.174.035,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.616.935,69	16.442.900,00	5.174.035,69
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	862.639,53	-	862.639,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	862.639,53	-	862.639,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	862.639,53	-	862.639,53

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41190

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 1 Abs 1 und 2 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG), StF BGBl Nr 746/1996 idF BGBl I Nr 110/2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Träger des öffentlichen Fürsorgewesens erhalten aufgrund des seit 01.01.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes eine 1:1-Abgeltung der eigenen Vorsteuern, der Vorsteuern eigener Einrichtungen und der nach § 3 GSBG verrechneten pauschalen Zuschläge vom Bundesministerium für Finanzen.
- Als Auswirkung des EU-Beitritts gilt seit 01.01.1997 für die Sozialversicherungen, für Krankenfürsorgeeinrichtungen, für die Träger des öffentlichen Fürsorgewesens, für Krankenanstalten mit öffentlich-rechtlichem oder mit gemeinnützigem Träger, für den Krankentransport und für Ärzte sowie für andere Gesundheitsberufe eine unechte Umsatzsteuerbefreiung. Da eine Vielzahl von Vorleistungen mit Vorsteuern belegt sind, wären für die angeführten Bereiche enorme Mehrbelastungen in Höhe der nicht mehr abziehbaren Vorsteuern entstanden.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Erträge/Einzahlungen aus der vom Bund gewährten Rückerstattung als Ersatzleistung für die seit 01.01.1997 nicht mehr abziehbaren Vorsteuern.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Die in Eingangsrechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer, die für eine Rückerstattung geltend gemacht werden kann, wird an die Rechnungslegenden ausgezahlt.
- Daraus ergeben sich die oa Erträge/Einzahlungen, die aus der vom Bund gewährten Rückerstattung resultieren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Rückerstattungen des Bundes wirken sich kostenreduzierend auf die Kernbereiche der Sozialhilfeleistungen aus, bei denen ein GSBG-Anspruch geltend gemacht werden kann.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41190

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 5.174.035,69 sind aufgrund der Unterdotierung des Haushaltsansatzes und aufgrund von gestiegenen Auszahlungen in den Kernbereichen Teilhabe sowie Kinder- und Jugendhilfe, die höher waren als bei der Budgeterstellung angenommen, entstanden. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 42600, MVAG 2234/3234 und die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 6.036.675,22 sind aufgrund der höheren Auszahlungen im Rechnungsjahr 2024 entstanden. Die Gutschriften für die Rückerstattung der Aufwendungen erfolg(t)en zahlungswirksam immer erst im Nachhinein. (Die Gutschriften für die Monate Oktober, November und Dezember 2024 werden erst im Rechnungsjahr 2025 zahlungswirksam).

Ansatz: 41191 - Maßnahmen Pflegefondsgesetz
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88.281,10	-	88.281,10
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	88.281,10	-	88.281,10
212 Erträge aus Transfers	18.741.212,90	100,00	18.741.112,90
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	18.741.212,90	100,00	18.741.112,90
21 Summe Erträge	18.829.494,00	100,00	18.829.394,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	7.460.561,56	8.201.000,00	-740.438,44
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.003.882,48	3.489.300,00	-485.417,52
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.456.679,08	4.711.700,00	-255.020,92
22 Summe Aufwendungen	7.460.561,56	8.201.000,00	-740.438,44
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	11.368.932,44	-8.200.900,00	19.569.832,44
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	11.368.932,44	-8.200.900,00	19.569.832,44

Ansatz: 41191 - Maßnahmen Pflegefondsgesetz
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	88.281,10	-	88.281,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	88.281,10	-	88.281,10
312 Einzahlungen aus Transfers	22.536.122,50	100,00	22.536.022,50
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	22.536.122,50	100,00	22.536.022,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.624.403,60	100,00	22.624.303,60
323 Auszahlungen aus Transfers	7.435.986,56	8.201.000,00	-765.013,44
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.003.882,48	3.489.300,00	-485.417,52
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	4.432.104,08	4.711.700,00	-279.595,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.435.986,56	8.201.000,00	-765.013,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	15.188.417,04	-8.200.900,00	23.389.317,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	15.188.417,04	-8.200.900,00	23.389.317,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	15.188.417,04	-8.200.900,00	23.389.317,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41191

1. RECHTSGRUNDLAGE

- 2. COVID-19-Gesetzes, BGBl I Nr 16/2020
- § 2 Abs 2b Pflegefondsgesetz (PFG), StF BGBl I Nr 57/2011 idF BGBl I Nr 170/2023
- Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG), StF BGBl I Nr 104/2022 idF BGBl I Nr 170/2023
- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Seit dem Jahr 2024 wird eine Förderung für Mitarbeitende in Langzeitpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Teilhabe zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) bzw der Art. 15a B-VG Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe umgesetzt. Diese Förderung erfolgt auf Grundlage einer Förderrichtlinie des Landes. Dafür wurden auf Grundlage des Pflegefondsgesetzes (PFG) vom Bund entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.
- Gefördert werden Entgelterhöhungen in Form von monatlichen Zahlungen, wobei die Dienstgeber in Vorleistung gehen müssen. Die ihnen entstandenen Kosten können im Nachhinein geltend gemacht werden. Um die zur Vorleistung nötige Liquidität zu gewährleisten, werden Akontozahlungen an die Dienstgebenden geleistet. Die restliche Förderung (Differenz Akontozahlung - tatsächlich gewährte Förderung) wird nach der Endabrechnung im Folgejahr ausbezahlt.
- Mit dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) stellte der Bund den Ländern für die Jahre 2022 und 2023 Zweckzuschüsse zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) bzw der Art 15a B-VG-Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe zur Verfügung.
 - Ziel war es, eine bessere Bezahlung zu gewährleisten und Zusatzleistungen durch Kompetenzverschiebungen von Pflege- und Betreuungspersonal abzudecken.
 - Im Land Salzburg erfolgte die Umsetzung des EEZG in Form einer Förderung. Maßgeblich für die Förderung 2023 war die "Richtlinie des Landes Salzburg zur Abwicklung der Zweckzuschüsse des Bundes gemäß dem EEZG im Sozialbereich und im Gesundheitsbereich für das Jahr 2023".

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Entsprechend den Zuordnungen der Förderungsnehmenden wurde auf den jeweiligen Mittelverwendungsgruppen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt. Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - für:

- Transferzahlungen an Gemeinden, die Pflegeeinrichtungen betreiben und die dafür notwendigen Fachkräfte einsetzen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - für:

- Transferzahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen, die Pflegepersonal einsetzen.

Zudem wurde bei der Budgeterstellung für die operative Durchführung von COVID19-Hilfsmaßnahmen (Nachzahlungen) vorgesorgt. In Umsetzung des 2. COVID-19-Gesetzes, BGBl I Nr 16/2020, wurde in § 2 Abs 2b des Pflegefondsgesetzes (PFG) verankert, dass den Ländern ein zweckgebundener Zuschuss in der Höhe von EUR 135,00 Mio zur Verfügung zu stellen ist. Dieser Zuschuss wurde im Jahr 2021 um insgesamt EUR 50,00 Mio erhöht und entsprechend dem Schlüssel der Wohnbevölkerung (gemäß § 10 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz) aufgeteilt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Das Ziel ist es, Mitarbeitenden aus dem Pflege- und Betreuungsbereich eine bessere Bezahlung zu gewährleisten.
- Die Rückerstattungen des Bundes reduzieren den Bruttoaufwand des Landes und entlasten die Gemeinden.
- Die finanzierten Maßnahmen haben eine inhaltliche Ausrichtung und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Dieser Ansatz (Fonds), welcher im Zuge der Erstellung des Landesvoranschlags 2023 für die operative Durchführung von finanziellen COVID19-Hilfsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 eröffnet worden ist, wurde ab dem Haushaltsjahr 2024 von „COVID19-Maßnahmen Pflegefondsgesetz“ in „Maßnahmen Pflegefondsgesetz“ umbenannt. Die Auszahlungen der Förderungen in Umsetzung des

EEZG erfolgte bereits ab dem Jahr 2023 auf diesem Ansatz.

- Die Vereinnahmung der Mittel, die aus dem Pflegefonds auf Grundlage des Pflegefondsgesetzes (PFG) vom Bund für die Unterstützung für Pflegeausbildungen (Zuständigkeit auszahlungsseitig Abteilung 9) und die Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal (EEZG) zur Verfügung gestellt werden, erfolgt ab dem Rechnungsjahr 2025 durch die Abteilung 8.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41191

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 765.013,44 sind aufgrund von geringeren Auszahlungen der Entgelterhöhungs-Zweckzuschuss-Förderung (EEZG) als bei der Budgeterstellung angenommen entstanden (Pflegepersonalmangel).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 22.624.303,60 sind aufgrund der Vereinnahmung der Mittel, die aus dem Pflegefonds auf Grundlage des Pflegefondsgesetzes (PFG) vom Bund für die Unterstützung für Pflegeausbildungen (PAusbZG Zuständigkeit Abteilung 9), die Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal (EEZG) und Community Nursing vorgesehen sind, entstanden.

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	156.775,24	-	156.775,24
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.908,33	-	4.908,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	151.866,91	-	151.866,91
212 Erträge aus Transfers	50.242.582,85	33.800.000,00	16.442.582,85
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	44.268.106,65	28.600.000,00	15.668.106,65
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	5.974.476,20	5.200.000,00	774.476,20
21 Summe Erträge	50.399.358,09	33.800.000,00	16.599.358,09
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	61.945,51	1.710.800,00	-1.648.854,49
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.275,36	11.500,00	-10.224,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	60.670,15	1.699.300,00	-1.638.629,85
223 Transferaufwand	2.000.182,52	330.000,00	1.670.182,52
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.825.699,74	-	1.825.699,74
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	82.032,00	84.000,00	-1.968,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	92.450,78	246.000,00	-153.549,22
22 Summe Aufwendungen	2.062.128,03	2.040.800,00	21.328,03
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	48.337.230,06	31.759.200,00	16.578.030,06
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	48.337.230,06	31.759.200,00	16.578.030,06

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.632,33	-	4.632,33
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	4.632,33	-	4.632,33
312 Einzahlungen aus Transfers	51.000.757,58	33.800.000,00	17.200.757,58
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	44.268.106,65	28.600.000,00	15.668.106,65
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	6.732.650,93	5.200.000,00	1.532.650,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	51.005.389,91	33.800.000,00	17.205.389,91
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	63.544,83	1.710.800,00	-1.647.255,17
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.275,36	11.500,00	-10.224,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	62.269,47	1.699.300,00	-1.637.030,53
323 Auszahlungen aus Transfers	1.993.584,93	330.000,00	1.663.584,93
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.825.699,74	-	1.825.699,74
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	82.032,00	84.000,00	-1.968,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	85.853,19	246.000,00	-160.146,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.057.129,76	2.040.800,00	16.329,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	48.948.260,15	31.759.200,00	17.189.060,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	48.948.260,15	31.759.200,00	17.189.060,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	48.948.260,15	31.759.200,00	17.189.060,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41198

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024
- § 35 Abs 6 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 80/2022
- Pflegefondsgesetz (PFG), StF BGBl I Nr 57/2011 idF BGBl I Nr 170/2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Rückzahlungen durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfeleistungen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

- wurde ein Zweckzuschuss des Bundes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Gemäß Pflegefondsgesetz erhalten die Länder Zweckzuschüsse für den Bereich Langzeitpflege für Angebote wie:
 - Mobile Betreuungs- und Pflegedienste;
 - Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste;
 - Teilstationäre Tagesbetreuung;
 - Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen;
 - Case- und Caremanagement;
 - Alternative Wohnformen;
 - Mehrstündige Alltagsbegleitungen und Entlastungsdienste;
 - Community Nursing;
 - Begleitende qualitätssichernde Maßnahmen;
 - Innovative Projekte;
 - Maßnahmen der Digitalisierung.

- Des Weiteren sind im Zweckzuschuss finanzielle Mittel zur Unterstützung für Pflegeausbildungen und die Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal vorgesehen.

Auf den MVAG 2124/3124 - Transferertrag/Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Verwaltungsstrafen, welche der Sozialhilfe zugutekommen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren sowie Gerichts- und Anwaltskosten, die im Rahmen von Amtshandlungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Amt der Salzburger Landesregierung anfallen.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt.

- Hier ist die Abrechnung der Refundierung von Personalkosten an den Magistrat Salzburg enthalten. Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe und mit der Sozialunterstützung befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu multiplizieren, was 52,5 % dieser Personalkosten entspricht.

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Übernahme der anerkannten Personalmehrkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vom MS-Haus (Menschen mit Multipler Sklerose) und aus der Landespflegeanstalt (LPA) Mülln in das Gunther-Ladurner-Pflegezentrum (GLPZ) übernommen worden sind - Regierungsbeschluss vom 2. August 2018, Zahl 20011-RU/2018/161-2018.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Kostenersatzes deutsch-österreichisches Fürsorgeabkommen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die finanzierten Maßnahmen haben eine inhaltliche Ausrichtung und sind daher geschlechterunabhängig.
- Sicherung des laufenden Betriebs sowie des Aus- und Aufbaus der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege;

- Finanzieller Zuschuss zur Dämpfung der Kosten im Bereich der Langzeitpflege.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41198

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 17.205.389,91 sind aufgrund der Vereinnahmung von höheren Mitteln, die aus dem Pflegefonds auf Grundlage des Pflegefondsgesetzes (PFG) zur Verfügung gestellt worden sind, MVAG 2121/3121 entstanden. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung standen die Verhandlungsergebnisse des FAG 2024 noch nicht fest. Weitere Mehreinzahlungen sind aufgrund von höheren Einzahlungen aus Verwaltungsstrafen, welche der Sozialhilfe zugutekommen, MVAG 2124/3124 entstanden.

Ansatz: 41199 - SHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	45.972.385,68	60.722.400,00	-14.750.014,32
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	45.972.385,68	60.722.400,00	-14.750.014,32
21 Summe Erträge	45.972.385,68	60.722.400,00	-14.750.014,32

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	45.972.385,68	60.722.400,00	-14.750.014,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	45.972.385,68	60.722.400,00	-14.750.014,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	53.539.923,54	52.352.500,00	1.187.423,54
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	53.539.923,54	52.352.500,00	1.187.423,54
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	53.539.923,54	52.352.500,00	1.187.423,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	53.539.923,54	52.352.500,00	1.187.423,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	53.539.923,54	52.352.500,00	1.187.423,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	53.539.923,54	52.352.500,00	1.187.423,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41199

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag von 50 % zu leisten haben;
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in vier Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2024 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2022 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergab, war dieses von der ersten Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Haushaltsansätze 41140, 41141, 41142, 41143, 41150, 41151, 41152, 41153, 41154, 41156, 41157, 41192, einzelne Finanzpositionen des Ansatzes 41198 (Übrige Maßnahmen) sowie der Abteilung 2 zugehörige Positionen der Ansätze 41161 ("Allg. und spezielle Beratungsdienste") und 42952 ("Jahresförd. Mitglieder SeniorInnenbeirat").

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41199

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 1.187.423,54 sind aufgrund gegen Ende des Budgetprozesses auf politischer Ebene genehmigter auszahlungsseitiger Restanten entstanden, für welche die entsprechenden Gemeindebeiträge einzahlungsseitig nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.691.079,25	1.640.200,00	50.879,25
2114 Erträge aus Leistungen	279.716,53	248.200,00	31.516,53
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	11.764,48	-	11.764,48
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.325.468,49	1.357.100,00	-31.631,51
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	74.129,75	34.900,00	39.229,75
212 Erträge aus Transfers	725.267,46	272.700,00	452.567,46
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	722.395,07	272.700,00	449.695,07
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	36,00	-	36,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	2.836,39	-	2.836,39
21 Summe Erträge	2.416.346,71	1.912.900,00	503.446,71
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.914.093,85	3.260.400,00	-346.306,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.324.618,78	2.710.800,00	-386.181,22
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	577.404,64	506.200,00	71.204,64
2213 Sonstiger Personalaufwand	200,00	2.100,00	-1.900,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	11.870,43	41.300,00	-29.429,57
222 Sachaufwand	2.871.181,51	2.349.000,00	522.181,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	273.922,35	180.800,00	93.122,35
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	217.276,86	194.800,00	22.476,86
2223 Leasing- und Mietaufwand	230.310,91	309.700,00	-79.389,09
2224 Instandhaltung	459.250,08	561.800,00	-102.549,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.203.011,25	889.700,00	313.311,25
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	487.410,06	212.200,00	275.210,06
223 Transferaufwand	321.046,42	34.900,00	286.146,42
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	321.046,42	34.900,00	286.146,42
224 Finanzaufwand	650.185,80	696.400,00	-46.214,20
2241 Aufwendungen für Zinsen	650.185,80	696.400,00	-46.214,20
22 Summe Aufwendungen	6.756.507,58	6.340.700,00	415.807,58
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-4.340.160,87	-4.427.800,00	87.639,13
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-4.340.160,87	-4.427.800,00	87.639,13

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.937.888,35	1.605.300,00	332.588,35
3114 Einzahlungen aus Leistungen	339.410,21	248.200,00	91.210,21
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	11.516,98	-	11.516,98
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.586.961,16	1.357.100,00	229.861,16
312 Einzahlungen aus Transfers	720.585,73	272.700,00	447.885,73
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	720.549,73	272.700,00	447.849,73
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	36,00	-	36,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.658.474,08	1.878.000,00	780.474,08
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.899.652,51	3.219.100,00	-319.447,49
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	2.324.618,78	2.710.800,00	-386.181,22
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	574.833,73	506.200,00	68.633,73
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200,00	2.100,00	-1.900,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.378.274,80	2.136.800,00	241.474,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	271.372,91	180.800,00	90.572,91
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	230.432,62	194.800,00	35.632,62
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	210.310,91	309.700,00	-99.389,09
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	459.546,74	561.800,00	-102.253,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.206.611,62	889.700,00	316.911,62
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	650.185,80	696.400,00	-46.214,20
3241 Auszahlungen für Zinsen	650.185,80	696.400,00	-46.214,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.928.113,11	6.052.300,00	-124.186,89
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.269.639,03	-4.174.300,00	904.660,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	86.252,01	45.000,00	41.252,01
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	5.000,00	-5.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	61.713,77	10.000,00	51.713,77
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	24.538,24	30.000,00	-5.461,76
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	60.214,50	-	60.214,50
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	60.214,50	-	60.214,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	146.466,51	45.000,00	101.466,51
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-146.466,51	-45.000,00	-101.466,51
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.416.105,54	-4.219.300,00	803.194,46

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	278.223,36	278.200,00	23,36
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindl.	278.223,36	278.200,00	23,36
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	278.223,36	278.200,00	23,36
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-278.223,36	-278.200,00	-23,36
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.694.328,90	-4.497.500,00	803.171,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Salzburger Kinder-Bildungs- und Betreuungsgesetz 2019 (S.KBBG) idgF

Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Landesentrums für Hör- und Sehbildung - LZHS, gegründet 1898, sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Frühförderung für Sinne (hör- bzw. sehbehinderte Kinder werden sowohl mobil zu Hause als auch ambulant im LZHS pädagogisch bis zum Schuleintritt betreut)
- Elementare Bildungseinrichtung - (hörbehinderte und hörende Kinder gemeinsam) eine Gruppe Kindergarten 3 - 7 Jahre und 2 alterserweiterte Gruppen von 2 - 7 Jahren
- Berufsausbildung integrativ für Gärtner/in, Koch/Köchin, Tischler/in mit ausbildungsbegleitendem Wohnen (ABW)
- Verwaltung und Hausdienst

Angegliedert ist die Volks- und Mittelschule für gehörlose und schwerhörige Kinder, welche inklusiv geführt wird - Josef-Rehrl-Schule. Für die Aufarbeitung der Geschichte der Josef-Rehrl-Schule wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen

MVAG 2114/3114 Kostenersätze

MVAG 2116/3116 Einzahlungen Tagsätze

MVAG 2121/3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Aufwände/Auszahlungen

MVAG 2211/3211 sowie 2212/3212 und 2213/3213 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren),

MVAG 2221/3221 und 2222/3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223 Miet- und Pachtanwendung

MVAG 2224/3224 Auszahlungen für Instandhaltungen

MVAG 2225/3225 Aufarbeitung der Geschichte der Josef-Rehrl-Schule

MVAG 3414 Auszahlung für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen

MVAG 3415 Sonstige Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

MVAG 3241 Zinsen für Finanzierungsleasing

MVAG 3615 Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Landesentrums für Hör- und Sehbildung ist das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur Erziehung und Schulbildung, zur beruflichen Eingliederung sowie zur sozialen Eingliederung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41200

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf dem Ansatz 41200 LZHS sind entstanden durch:

- Tagssatzerhöhungen in der integrativen Berufsausbildung sowie zusätzliche Auszubildende.
- Valorisierung der jährlichen Einzahlung für die Frühförderung Hören und Sehen.
- Verrechnung der Mittagessen an eine gesteigerte Anzahl an Schüler:innen in der Nachmittagsbetreuung der Josef Rehrl Schule.
- Verrechnung der Miete für den Verleih von Geräten aus dem Hilfsmittelpool Sehen an die Gemeinden im Bundesland Salzburg, in denen die betroffenen Kinder die Schule besuchen.
- Ausgleichszahlungen der AUVA für die durch einen Unfall notwendige Vereinbarung zur Schonarbeit einer Dienstnehmerin.
- Erhöhte Landesförderung für (integrative) Kindergärten und Alterserweiterte Gruppen (Familienpaket).
- Erhöhte Gemeindeförderung (Magistrat) für Kindergärten und Alterserweiterte Gruppen.

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.087.691,64	4.921.700,00	165.991,64
2114 Erträge aus Leistungen	710.822,02	584.400,00	126.422,02
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	36.155,28	34.600,00	1.555,28
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.309.316,20	4.168.300,00	141.016,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	31.398,14	134.400,00	-103.001,86
212 Erträge aus Transfers	85.584,48	30.300,00	55.284,48
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	50.941,96	30.300,00	20.641,96
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	34.642,52	-	34.642,52
213 Finanzerträge	967,04	-	967,04
2131 Erträge aus Zinsen	967,04	-	967,04
21 Summe Erträge	5.174.243,16	4.952.000,00	222.243,16
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	3.609.114,42	3.665.500,00	-56.385,58
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.860.502,84	3.060.700,00	-200.197,16
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	711.160,00	578.900,00	132.260,00
2213 Sonstiger Personalaufwand	9.943,48	3.400,00	6.543,48
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	27.508,10	22.500,00	5.008,10
222 Sachaufwand	1.050.639,02	974.300,00	76.339,02
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	195.615,12	155.100,00	40.515,12
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	104.597,33	133.900,00	-29.302,67
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.619,37	2.400,00	4.219,37
2224 Instandhaltung	99.973,74	110.200,00	-10.226,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	346.740,12	297.200,00	49.540,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	297.093,34	275.500,00	21.593,34
223 Transferaufwand	542.247,54	134.400,00	407.847,54
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	542.247,54	134.400,00	407.847,54
224 Finanzaufwand	224.101,13	244.500,00	-20.398,87
2241 Aufwendungen für Zinsen	224.101,13	244.000,00	-19.898,87
2244 Sonstiger Finanzaufwand	-	500,00	-500,00
22 Summe Aufwendungen	5.426.102,11	5.018.700,00	407.402,11
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-251.858,95	-66.700,00	-185.158,95
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-251.858,95	-66.700,00	-185.158,95

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.006.831,57	4.787.300,00	219.531,57
3114 Einzahlungen aus Leistungen	693.979,14	584.400,00	109.579,14
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	36.160,01	34.600,00	1.560,01
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	4.276.692,42	4.168.300,00	108.392,42
312 Einzahlungen aus Transfers	50.941,96	30.300,00	20.641,96
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	50.941,96	30.300,00	20.641,96
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	967,04	-	967,04
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	967,04	-	967,04
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.058.740,57	4.817.600,00	241.140,57
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.581.606,32	3.643.000,00	-61.393,68
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	2.860.502,84	3.060.700,00	-200.197,16
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	711.160,00	578.900,00	132.260,00
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	9.943,48	3.400,00	6.543,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	756.944,01	698.800,00	58.144,01
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	200.368,82	155.100,00	45.268,82
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	108.099,14	133.900,00	-25.800,86
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.615,04	2.400,00	4.215,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	101.547,25	110.200,00	-8.652,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	340.313,76	297.200,00	43.113,76
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	224.101,13	244.500,00	-20.398,87
3241 Auszahlungen für Zinsen	224.101,13	244.000,00	-19.898,87
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	-	500,00	-500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.562.651,46	4.586.300,00	-23.648,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	496.089,11	231.300,00	264.789,11
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.720,00	9.800,00	-5.080,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	7.000,00	-7.000,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	4.720,00	2.800,00	1.920,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.720,00	9.800,00	-5.080,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.720,00	-9.800,00	5.080,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	491.369,11	221.500,00	269.869,11

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	151.141,15	151.200,00	-58,85
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindl.	151.141,15	151.200,00	-58,85
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	151.141,15	151.200,00	-58,85
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-151.141,15	-151.200,00	58,85
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	340.227,96	70.300,00	269.927,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Konradinums sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 24.03.2023, Zahl 20011-RU/2023/68-2023 ergangen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Konradinum ist eine differenzierte Tages- und Wohnbetreuung für Menschen mit höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf und als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Rechtsträger und Eigentümer des Konradinums ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Betriebsgegenstand ist der Betrieb einer Tages- und Wohnbetreuung, d.h. das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur sozialen Betreuung im Auftrag der Behindertenhilfe in Form von dauernder oder vorübergehender Unterkunft inklusive Verpflegung, Betreuung und Pflege. Insbesondere ist das Konradinum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf bestimmt.

Erträge/Einzahlungen

MVAG 2114/3114 Tagsätze andere Bundesländer, Ersätze f. Verpflegung

MVAG 2115/3115 Mieteinzahlungen Gorianstraße, Baurechtszins

MVAG 2116/3116 Einzahlungen Tagsätze

MVAG 2121/3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Aufwände/Auszahlungen

MVAG 2211/3211 sowie 2212/3212 und 2213/3213 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren),

MVAG 2221/3221 und 2222/3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223 Pachtaufwand Park

MVAG 2224/3224 Auszahlungen für Instandhaltungen

MVAG 2225/3225 sonstiger Sachaufwand

MVAG 3414 Auszahlung für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen

MVAG 3415 Sonstige Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

MVAG 3241 Zinsen für Finanzierungsleasing

MVAG 3615 Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Pflege und Betreuungsarbeit geht von einem humanitär geprägten Welt- und Menschenbild aus. Durch qualitätsorientierte Betreuung, Begleitung und Förderung wird den Klientinnen und Klienten ein selbstbestimmtes und mitbestimmtes Leben ermöglicht.

Ansatz: 41300 - THG - Heilbehandlung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	910.400,01	910.400,00	0,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	910.400,01	910.400,00	0,01
223 Transferaufwand	5.398.187,42	4.717.600,00	680.587,42
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.398.187,42	4.717.600,00	680.587,42
22 Summe Aufwendungen	6.308.587,43	5.628.000,00	680.587,43
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.308.587,43	-5.628.000,00	-680.587,43
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.308.587,43	-5.628.000,00	-680.587,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	910.400,01	910.400,00	0,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	910.400,01	910.400,00	0,01
323 Auszahlungen aus Transfers	5.238.218,60	4.717.600,00	520.618,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.238.218,60	4.717.600,00	520.618,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.148.618,61	5.628.000,00	520.618,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.148.618,61	-5.628.000,00	-520.618,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.148.618,61	-5.628.000,00	-520.618,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.148.618,61	-5.628.000,00	-520.618,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41300

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 6 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (subsidiär, Kofinanzierung mit der Krankenversicherung).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde für Vergütungen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Seh- und Hörfrühförderung, die durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) angeboten wird.
- Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen eines Ambulatoriums - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum für Kinder und Jugendliche (PVBZ). Die Abrechnung erfolgte durch das Sozial-Pädagogische Zentrum (SPZ).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanzen in der SALK und bei den Barmherzigen Brüdern in Linz.
- Die Finanzierung der Leistungen, die durch das Ambulatorium für Entwicklungsdiagnostik und Therapie (Lebenshilfe) speziell für Menschen mit Behinderungen erbracht werden - diagnostische und therapeutische Leistungen - wurde unter Berücksichtigung steigender Bedarfe veranschlagt, ua bei der Zielgruppe der Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen (auf Basis einer Kofinanzierung mit der ÖGK-S). Im Jahr 2024 haben 104 Kinder die intensive Autismustherapie im Ambulatorium nutzen können. Mit der ÖGK-S und weiteren Sozialversicherungsträgern ist ein Finanzierungsmodell gelungen, das es ermöglicht, im Zeitraum ab Mitte 2023 bis 2026 einen Ausbau auf 9 VZÄ zu erreichen (Stand Ende 2023: 5 VZÄ). Für 2024 hat die ÖGK ihren Finanzierungsanteil um 15 % ausgeweitet.
- Des Weiteren wurde die Frühförderung für Kinder mit Behinderungen (Lebenshilfe) aus diesem Ansatz finanziert, Seh- und Hörfrühförderung wird durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung angeboten (MVAG 2225/3225).
- Es werden stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Menschen mit Alkohol- und vor allem Drogenabhängigkeit geleistet, die durch die Krankenversicherung nicht finanziert werden. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt. Aufgrund der hohen Tagessätze dieser Einrichtungen führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.
- Im Jahr 2024 gab es 79 Personen, für die außerhalb des Bundeslandes Salzburg ein Therapieangebot genehmigt und finanziert wurde.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen durch Gewährung von Heilbehandlungen zur Rehabilitation.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41300

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 520.618,61 sind aufgrund der wiederholt hohen Inanspruchnahme von Langzeittherapien (Entwöhnungseinrichtungen) und anderen Therapieangeboten, die es nur in anderen Bundesländer bzw Ländern gibt, entstanden. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41371, MVAG 2234/3234 und die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 41310 - THG - Körperersatzstücke/sonst. Behelfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	267.970,61	226.900,00	41.070,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	267.970,61	226.900,00	41.070,61
22 Summe Aufwendungen	267.970,61	226.900,00	41.070,61
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-267.970,61	-226.900,00	-41.070,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-267.970,61	-226.900,00	-41.070,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	253.350,33	226.900,00	26.450,33
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	253.350,33	226.900,00	26.450,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	253.350,33	226.900,00	26.450,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-253.350,33	-226.900,00	-26.450,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-253.350,33	-226.900,00	-26.450,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-253.350,33	-226.900,00	-26.450,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41310

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 7 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Davon umfasst sind Anschaffungs- bzw Restkostenaufwand für orthopädische, technische und elektronische Hilfsmittel und Behelfe - zB Rollstühle, Blindenhilfsmittel, Reha-Buggys, Stehbretter, Dreiräder, Kommunikationshilfsmittel, Assistenz- und Blindenführhunde, FM-Anlagen, Orthesen, Stehstände, Lesegeräte.
- In vielen Fällen finanziert die ÖGK nicht zur Gänze bzw sind manche Hilfsmittel gänzlich von deren Finanzierung ausgeschlossen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit erforderlichen Hilfsmitteln.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41320 - THG - Hilfe zur Erziehung/Schulbildung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.304.140,60	6.922.800,00	381.340,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	7.304.140,60	6.922.800,00	381.340,60
22 Summe Aufwendungen	7.304.140,60	6.922.800,00	381.340,60
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.304.140,60	-6.922.800,00	-381.340,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.304.140,60	-6.922.800,00	-381.340,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	7.339.002,81	6.922.800,00	416.202,81
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.339.002,81	6.922.800,00	416.202,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.339.002,81	6.922.800,00	416.202,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.339.002,81	-6.922.800,00	-416.202,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.339.002,81	-6.922.800,00	-416.202,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.339.002,81	-6.922.800,00	-416.202,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41320

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Davon umfasst sind Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von Kindern mit Behinderungen - Pflegekräfte in Kindergärten, Schultransporte, Hausunterricht, notwendiges schulbegleitendes Wohnen, Spezialschule Paracelsus-Schule.
- Wesentliche Aufwendungen entstanden für Beschulungen mit Wohnbetreuung im Dorf St. Anton sowie außerhalb des Bundeslandes.
- Berücksichtigt wurde die Finanzierung der Beförderung von Schülerinnen und Schülern, also für jene Kinder mit Behinderungen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht fahren können. Bei der Zuteilung von Integrationsschülerinnen und -schülern zu den Schulsprengeln wird von der Bildungsdirektion in der Regel keine Rücksicht auf die Erreichbarkeit genommen. Dadurch entstanden zahlreiche kostenintensive Einzeltransporte.
- Vorsorgt wurde für die Abdeckung des Pflegebedarfes in Kindergärten bzw Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Finanzierung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfer. Der Bedarf ist ansteigend.
- Ferner wurde für die Beschulung in der Paracelsus-Schule vorgesorgt.
- Da mittlerweile mehr Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (zB Autismus-Spektrum-Störungen) aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit auch eine höhere Schule besuchen können, werden als Unterstützung zum Schulunterricht begleitende Leistungen zur Verfügung gestellt, immer in Abgrenzung zur den von der Schule zur Verfügung gestellten Leistungen von Lehrpersonal und pädagogischen Fachkräften. Der Bund gewährt an Bundesschulen Assistenzleistungen für die rein pflegerischen Bedarfe ab einer bestimmten Pflegegeldstufe. Seit 2023 gilt dies auch für Schulassistenz für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen und für Bedarfe für Gebärdensprach-Dolmetsch-Leistungen im Unterricht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Hilfgewährung zur angemessenen Erziehung und Schulbildung durch Tragung der durch Behinderungen bedingten und verursachten Mehrkosten.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	747.764,70	815.900,00	-68.135,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	747.764,70	815.900,00	-68.135,30
223 Transferaufwand	7.955.705,18	7.089.200,00	866.505,18
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.495,71	5.400,00	5.095,71
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	7.945.209,47	7.083.800,00	861.409,47
22 Summe Aufwendungen	8.703.469,88	7.905.100,00	798.369,88
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-8.703.469,88	-7.905.100,00	-798.369,88
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-8.703.469,88	-7.905.100,00	-798.369,88

Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	991.339,93	815.900,00	175.439,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	991.339,93	815.900,00	175.439,93
323 Auszahlungen aus Transfers	8.354.272,62	7.089.200,00	1.265.072,62
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	10.495,71	5.400,00	5.095,71
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.343.776,91	7.083.800,00	1.259.976,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.345.612,55	7.905.100,00	1.440.512,55
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.345.612,55	-7.905.100,00	-1.440.512,55

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.345.612,55	-7.905.100,00	-1.440.512,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.345.612,55	-7.905.100,00	-1.440.512,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41330

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 9 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur beruflichen Teilhabe umfasst alle Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, einen Beruf bzw eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. Hauptsächlich geht es um das Erwerben von Teilqualifikationen, aber auch An-Lehren werden bei Bedarf angeboten, sofern Teilqualifikationen nicht geschafft werden.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS)

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - wurde vorgesorgt sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt.

- In Salzburg werden neben dem Landeszentrum für Hör- und Sehbildung folgende Einrichtungen angeboten:
 - anderskompetent-gmbh (oberrainanderskompetent - Ausbildung und ausbildungsbegleitetes Wohnen);
 - WIBA Rettet das Kind (Wirtschaftsintegrative Berufsausbildung).
- Insgesamt stehen 156 Ausbildungsplätze (teilweise wirtschaftsintegrativ in Unternehmen/Partnerbetrieben) sowie 66 Plätze für ausbildungsbegleitetes Wohnen für Jugendliche zur Verfügung. Die Inanspruchnahme auch im wirtschaftsintegrativen Bereich entwickelte sich 2024 sehr gut. Der Bedarf ist gegeben.
- Für die zumindest auf zwei Jahre befristete Arbeitstrainings werden 68 Plätze in der rwsanderskompetent bereitgestellt, wobei ein großer Teil davon Dauerarbeitsplätze darstellt, wenn eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt (noch) nicht möglich ist. Ein neuer Standort wurde im Januar 2024 bezogen. Der Bund forciert solche sozialversicherungspflichtigen Formen von inklusiven Arbeitsmodellen durch eine Förder-Richtlinie, die mit 15.07.2024 in Kraft getreten ist und dem Land Salzburg gewisse Fördermöglichkeiten eröffnet.
- Die TQ-Entschädigungen (Teilqualifizierungen) in den oben genannten Ausbildungseinrichtungen orientieren sich an den Lehrlingsentschädigungen nach dem SWÖ-KV.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ermöglichung einer beruflichen Ausbildung sowie eines erforderlichen Arbeitstrainings.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41330

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.440.512,55 sind entstanden, weil im Jahr 2024 die Nachfragen und die Inanspruchnahmen in den Ausbildungseinrichtungen oberrainanderskompetent, Rettet das Kind (WIBA) und Landeszentrum für Hör- und Sehbildung gegenüber dem Jahr 2023 durchgängig höher waren. Auch die TQ-Entschädigungen wurden bereits mit Anfang des Jahres 2024 gemäß den KV-Regelungen erhöht. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41151, MVAG 2234/3234 und MVAG 2232/3231. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	189.332,39	-	189.332,39
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	189.332,39	-	189.332,39
21 Summe Erträge	189.332,39	-	189.332,39
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	4.683.152,84	4.168.300,00	514.852,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.258.463,44	4.168.300,00	90.163,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	424.689,40	-	424.689,40
223 Transferaufwand	107.840.859,68	105.893.300,00	1.947.559,68
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	881.417,84	950.000,00	-68.582,16
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	106.959.441,84	104.943.300,00	2.016.141,84
22 Summe Aufwendungen	112.524.012,52	110.061.600,00	2.462.412,52
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-112.334.680,13	-110.061.600,00	-2.273.080,13
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-112.334.680,13	-110.061.600,00	-2.273.080,13

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.216.409,16	4.168.300,00	48.109,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.216.409,16	4.168.300,00	48.109,16
323 Auszahlungen aus Transfers	107.192.408,44	105.893.300,00	1.299.108,44
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	881.417,84	950.000,00	-68.582,16
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	106.310.990,60	104.943.300,00	1.367.690,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	111.408.817,60	110.061.600,00	1.347.217,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-111.408.817,60	-110.061.600,00	-1.347.217,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-111.408.817,60	-110.061.600,00	-1.347.217,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-111.408.817,60	-110.061.600,00	-1.347.217,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41340

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur sozialen Teilhabe umfasst alle geeigneten Maßnahmen, durch die Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Die notwendige Unterstützung der Menschen mit Behinderungen hat sich am individuellen Bedarf zu orientieren.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden Rückzahlungen von Überschüssen aus Vorjahren erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Vergütungen für das Konradinum Eugendorf: Gesamt stehen im Konradinum 36 Plätze und 2 Kurzzeitbetreuungsplätze sowie 10 externe Tagesstrukturplätze zur Verfügung. Seit September 2023 ist der 10. Platz in der externen Tagesstruktur im Vollbetrieb. Es gibt einen hohen Bedarf und eine hohe Nachfrage.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger; davon umfasst sind Pauschalen an ÖGK-S und BVAEB für Psychotherapien für Versicherte, die sozial bzw wirtschaftlich schwächer gestellt sind.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Wesentliche Aufwendungen/Auszahlungen entstehen durch Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit kognitiven und/oder mehrfachen Behinderungen in Werkstätten und die Bereitstellung von Wohneinrichtungen und weiteren ausdifferenzierten Betreuungsstrukturen (wie zB teilbetreutes Wohnen, mobil begleitetes Wohnen usw).
- Die Leistungsangebote erbringen gemäß §§ 12 und 13 S.THG - neben dem Konradinum Eugendorf - Träger wie Lebenshilfe gemeinnützige GmbH, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen, Arcus Hof gGmbH, Jugend am Werk Salzburg GmbH, Kooperative Werkstätte Puch (KOWE), anderskompetent gmbh, Provinzenz gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH.
- Für die Personengruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen verschiedene psychosoziale Einrichtungen zur Verfügung. Träger der Einrichtungen sind LAUBE sozial-psychiatrische Aktivitäten GmbH, Pro Mente Salzburg Gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation mbH., Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Suchthilfe gemeinnützige GmbH, Verein Haus Michael.
- Die Kosten für Personen, die aufgrund fehlender Kapazitäten in Salzburg außerhalb des Bundeslandes Salzburg betreut werden (müssen), sind bei der Vorsorge zu berücksichtigen. Die Wohn- und Tagesbetreuung außerhalb des Bundeslandes ist oftmals mit hohen Tagsätzen verbunden. Die Fallzahlen sind konstant, es wurden dauerhafte Maßnahmen in anderen Bundesländern finanziert sowie dauerhafte Maßnahmen im Ausland. Aufgrund des hohen Bedarfs und der knappen Fachpersonalressourcen wird es auch außerhalb des Bundeslandes Salzburg schwieriger, betreuungsbedürftige Personen zu versorgen.
- Das intensiv betreute Wohnen der LAUBE sozial-psychiatrische Aktivitäten GmbH im Pinzgau, welches im Dezember 2022 in Betrieb genommen worden ist, ist mit 16 Personen mit schweren psychischen Erkrankungen ständig voll ausgelastet.
- Die 2023 geschaffene Wohngemeinschaft in Seekirchen für die Personengruppe der Menschen mit leicht kognitiven/schweren körperlichen Behinderungen ist seit 2024 im Vollbetrieb. Es sind alle 9 Plätze belegt.
- Zusatzbetreuungen: Immer mehr Personen mit Behinderungen erfordern aufgrund ihrer Komorbiditäten und Verhaltensauffälligkeiten zusätzlichen Personaleinsatz, auch in Salzburger Einrichtungen. Um weit höhere Tagessätze im Ausland zu vermeiden, wird im Einzelfall eine notwendige Zusatzbetreuung genehmigt.

- Eingerechnet war für das Jahr 2024 die Finanzierung von 10 Plätzen in der LGP St. Veit, wobei angesichts der Überbelegung bei den Plätzen für die Sozialhilfe die Auslastung der Teilhabe nicht einschätzbar war. Ziel ist es, dass Patientinnen und Patienten durch die reintegrative Betreuungs- und Behandlungsarbeit nach einem Zeitraum von 1 ½ bis 2 Jahren in Folgeeinrichtungen oder nach Hause entlassen werden können. Die dafür notwendigen hohen Mehrkosten sind berücksichtigt. 50 % des Tarifes werden zudem mit SAGES-Mitteln finanziert.
- Am Standort Albertus-Magnus-Haus wurden im 3. Quartal 2024 nach und nach die neu errichteten Wohnbetreuungsplätze belegt, mit Ende des Jahres 2024 waren bereits 6 von 12 Plätzen belegt.
- Die ausdifferenzierten Betreuungsstrukturen wie teilbetreutes Wohnen, mobil begleitetes Wohnen, ambulant begleitetes Folgewohnen wurden mit wenigen Plätzen bedarfsorientiert erhöht, um zu ermöglichen, dass Personen, die ohne begleitete Wohnbetreuung nicht leben können, aber keine vollbetreute Wohnstruktur benötigen, diese Wohnformen zur Verfügung haben. Der Wohnungsmarkt als Schlüsselfaktor spielt in der Umsetzung eine tragende Rolle, da die wesentlichen Kriterien - leistungsfähig, barrierefrei, rollstuhlgerecht - erfüllt sein müssen.
- Am neuen Wohneinrichtungs-Standort Traunstraße wurden ab Sommer 2024 10 Personen in teilbetreuter Wohnform (6) und mobilbetreuter Wohnform (4) von wohnenanderskompetent betreut und begleitet.
- Die Wohneinrichtung SOALP (Selbstbewusst Ohne Alkohol Leben Projekt) bietet für Personen mit Abhängigkeitserkrankungen nach Entwöhnungsbehandlungen eine zeitlich befristete Wohnbetreuung. Durch den Umzug an einen neuen Standort erfolgte eine Erweiterung auf 11 Plätze (bisher 10) und es konnten diese Plätze ausgelastet werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten und möglichst selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Bereitstellung von Leistungsangeboten entsprechend den einzelnen Betreuungserfordernissen zur Erreichung einer höheren Durchlässigkeit von teuren auf kostengünstigere Plätze.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41340

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.347.217,60 sind deshalb entstanden, weil die Betreuungs- und Wohneinrichtungen hohe Auslastungen hatten und auch schwieriges Klientel mit Zusatztarifen zu betreuen war. Zudem war es notwendig, für eine höhere Personenanzahl, welche intensivere Begleitung oder spezifischere Angebote benötigten, die Finanzierung von Wohnbetreuungen in Einrichtungen außerhalb des Bundeslandes oder im Ausland zu genehmigen. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41151, MVAG 2234/3234 und MVAG 2231/3231. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

(Bei Auszahlungen in Höhe von EUR 6.223.911,45 wurden die Leistungen im Vorjahr erbracht und sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt.)

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.643.251,24	7.594.200,00	49.051,24
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	653.231,22	655.400,00	-2.168,78
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	980.000,00	980.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	734.677,95	921.000,00	-186.322,05
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.275.342,07	5.037.800,00	237.542,07
22 Summe Aufwendungen	7.643.251,24	7.594.200,00	49.051,24
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.643.251,24	-7.594.200,00	-49.051,24
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.643.251,24	-7.594.200,00	-49.051,24

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	7.618.163,84	7.594.200,00	23.963,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	653.231,22	655.400,00	-2.168,78
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	980.000,00	980.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	714.547,26	921.000,00	-206.452,74
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.270.385,36	5.037.800,00	232.585,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.618.163,84	7.594.200,00	23.963,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.618.163,84	-7.594.200,00	-23.963,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.618.163,84	-7.594.200,00	-23.963,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.618.163,84	-7.594.200,00	-23.963,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41350

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Bei der Hilfe durch geschützte Arbeit wird den Arbeitgebern für Menschen mit Behinderungen, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Menschen ohne Behinderungen erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Menschen mit Behinderungen und dem bezahlten Arbeitsentgelt, höchstens jedoch 50 %, ersetzt.

Vorsorge getroffen wurde unter anderem für Abgeltungen an:

- öffentliche Arbeitgeber - Land Salzburg, Gemeinden, Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken (SALK);
- private Arbeitgeber, zB Geschützte Werkstätten - Integrativ Betriebe Salzburg GmbH (GWS - 2024: rd 357 VZÄ).

Mit den SALK (Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH) und mit der GWS (Geschützte Werkstätten Integrative Betriebe Salzburg GmbH) wurden Pauschalfinanzierungen gemäß § 11 Abs 4 S.THG vereinbart, um Kostenentwicklungen steuern zu können sowie den administrativen Aufwand zu reduzieren.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden Rückzahlungen von Überschüssen aus Vorjahren erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Entsprechend der zu treffenden Zuordnungen der Arbeitgeber wurde auf den jeweiligen Mittelverwendungsgruppen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts für:

- Transferzahlungen an Länder - Abgeltungen an Land Salzburg als öffentlicher Arbeitgeber
- Transferzahlungen an Gemeinden - Abgeltungen an Gemeinden als öffentliche Arbeitgeber

Auf den MVAG 2232/3232 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Beteiligungen - für:

- Transferzahlungen an Beteiligungen des Landes - Abgeltungen an die SALK als öffentlicher Arbeitgeber

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - für:

- Transferzahlungen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) - Abgeltungen bzw Lohnkostenzuschüsse an gewerbliche Betriebe

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - für:

- Gesetzliche Zuwendungen an private Arbeitgeber und private gemeinnützige Einrichtungen in Form von Abgeltungen bzw Lohnkostenzuschüssen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Erreichung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Form einer Beschäftigung mit betriebsüblichem Entgelt und dem Fokus der gleichberechtigten Teilhabe.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41360 - THG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	287.170,21	361.500,00	-74.329,79
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	287.170,21	361.500,00	-74.329,79
22 Summe Aufwendungen	287.170,21	361.500,00	-74.329,79
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-287.170,21	-361.500,00	74.329,79
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-287.170,21	-361.500,00	74.329,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	286.227,49	361.500,00	-75.272,51
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	286.227,49	361.500,00	-75.272,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	286.227,49	361.500,00	-75.272,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-286.227,49	-361.500,00	75.272,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-286.227,49	-361.500,00	75.272,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-286.227,49	-361.500,00	75.272,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41360

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11a Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Für Menschen mit Behinderungen, die sich in Maßnahmen der Behindertenhilfe befinden und die von keiner Pflichtversicherung umfasst sind, kann die notwendige Krankenhilfe geleistet werden.
- Teilweise muss(te) diese Unterstützung durch eine kostenintensive Selbstversicherung geleistet werden, da es bislang leider trotz mehrmaliger Versuche (zB Beschlüsse der Landessozialreferentinnen und -referenten) nicht gelungen ist, diese Personengruppen in die Einbeziehungsverordnung (des Bundes) zu verankern.
- Anzahl der Personen, die eine Krankenversicherung erhalten haben (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 59 Personen
 - 2022: 64 Personen
 - 2023: 71 Personen
 - 2024: 79 Personen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Personen erhalten Krankenversicherungsleistungen dort, wo keine Pflichtversicherung vorliegt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41360

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 75.272,51 sind aufgrund einer relativ konstant bleibenden Anzahl von Personen entstanden, für die es notwendig war, eine Krankenhilfe zu leisten, weil kein Anspruch auf eine Pflichtversicherung besteht.

Ansatz: 41370 - THG - Einrichtungen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.637.998,97	7.971.300,00	-333.301,03
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	7.637.998,97	7.971.300,00	-333.301,03
22 Summe Aufwendungen	7.637.998,97	7.971.300,00	-333.301,03
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.637.998,97	-7.971.300,00	333.301,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.637.998,97	-7.971.300,00	333.301,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	23.722,45	-	23.722,45
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	23.722,45	-	23.722,45
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.722,45	-	23.722,45
323 Auszahlungen aus Transfers	7.416.047,71	7.480.700,00	-64.652,29
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.416.047,71	7.480.700,00	-64.652,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.416.047,71	7.480.700,00	-64.652,29
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.392.325,26	-7.480.700,00	88.374,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	206.000,00	490.600,00	-284.600,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	206.000,00	490.600,00	-284.600,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	206.000,00	490.600,00	-284.600,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-206.000,00	-490.600,00	284.600,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.598.325,26	-7.971.300,00	372.974,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.598.325,26	-7.971.300,00	372.974,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41370

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Hilfe zur Teilhabe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen in Salzburg oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken.
- Die Sicherstellung erfolgt(e) in Form von Leistungsentgelten und/oder Investitionszuschüssen.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden Rückzahlungen von Überschüssen aus Vorjahren erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt. Berücksichtigt wurden:

- Verschiedene pauschalfinanzierte Einrichtungen der Träger PRO MENTE SALZBURG Gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation m.b.H., LAUBE sozial-psychiatrische Aktivitäten GmbH, Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH, Suchthilfe gemeinnützige GmbH, NEUSTART - Bewährungshilfe, Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken (SALK - Übergangsbetreuung), akzente Salzburg;
- Stützpunktwohnen - Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen, Pro Mente Salzburg Gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation m.b.H.;
- In der psychosozialen Versorgung wurde die ambulante Wohnbetreuung in den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau durch die Laube mit der genehmigten Kapazität ab Juni 2024 in die Umsetzung gebracht. In den Bezirken Stadt Salzburg und Salzburg-Umgebung wurde die ambulante Wohnbetreuung ab September 2024 ebenfalls mit der genehmigten Kapazität durch die Pro Mente umgesetzt.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Einmalige Investitionszuschüsse für unbedingt notwendige Investitionsbedarfe bei den Trägern Caritasverband der Erzdiözese Salzburg sowie Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von Einrichtungen der Teilhabe/Behindertenhilfe durch Finanzierung von Leistungsentgelten und notwendigen Investitionszuschüssen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppen und der regionalen Verhältnisse.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41370

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 23.722,45 sind entstanden, weil ein in den vorherigen Förderjahren entstandener Überschuss von einem Träger zurückbezahlt werden musste, MVAG 2116/3116.

Ansatz: 41371 - THG - Persönliche Assistenz
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	-	1.800.000,00	-1.800.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	1.800.000,00	-1.800.000,00
21 Summe Erträge	-	1.800.000,00	-1.800.000,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	4.014.862,43	4.810.200,00	-795.337,57
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.014.862,43	4.810.200,00	-795.337,57
22 Summe Aufwendungen	4.014.862,43	4.810.200,00	-795.337,57
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-4.014.862,43	-3.010.200,00	-1.004.662,43
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-4.014.862,43	-3.010.200,00	-1.004.662,43
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers	-	1.800.000,00	-1.800.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	1.800.000,00	-1.800.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	1.800.000,00	-1.800.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	3.752.313,01	4.810.200,00	-1.057.886,99
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.752.313,01	4.810.200,00	-1.057.886,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.752.313,01	4.810.200,00	-1.057.886,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.752.313,01	-3.010.200,00	-742.113,01
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.752.313,01	-3.010.200,00	-742.113,01
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.752.313,01	-3.010.200,00	-742.113,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41371

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 4 b Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Maßnahme der persönlichen Assistenz ist eine Unterstützungsleistung in bestimmten Lebensbereichen (persönliche Grundversorgung, Haushalt, Mobilitäts- und Freizeitgestaltung) und soll die Selbstbestimmung sowie die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen stärken.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde eine Förderung durch den Bund erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die Persönliche Assistenz vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt.

- Anzahl der Personen, die Unterstützung durch Persönliche Assistenz erhalten (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 35 Personen
 - 2022: 48 Personen
 - 2023: 58 Personen
 - 2024: 66 Personen
- Im Budget bildet(e) sich die Umsetzung des Vorhabens des Bundes zur Harmonisierung der Persönlichen Assistenz ab. Allerdings wurden mehr Anträge als tatsächlich eingelangt erwartet. Im Zuge der Förderung durch den Bund können maximal 50 % der Kosten für eine geleistete Assistenzstunde (Ausgangswert EUR 16,30 für das Jahr 2023, valorisiert mit der Erhöhung nach SWÖ-KV für das Jahr 2024) im Nachhinein abgerechnet werden. Der Förderungsvertrag zwischen Bund und Land Salzburg wurde erst im 2. Halbjahr 2024 unterzeichnet, die Abrechnung des Förderjahres 2023 konnte erst nach Abschluss des Vertrages eingereicht werden. Die Abrechnungsprüfung ist im Gange, mit einer Überweisung ist erst im Jahr 2025 zu rechnen.
- Ferner berücksichtigt sind pauschalfinanzierte Leistungen von Trägern (derzeit Caritasverband der Erzdiözese Salzburg und Lebenshilfe Salzburg gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung), welche die Organisation der Assistenzleistungen (Anstellung von Assistenten, Personaleinsatz, Schulung etc) durchführen. Zudem wurde mittels Förderungsvertrag für ein begleitendes Schulungsangebot durch den Verein knack:punkt vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen mit Behinderungen werden in der gleichberechtigten Teilhabe, der Selbstbestimmung und in der unabhängigen Lebensführung gestärkt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41371

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 1.057.886,99 sind entstanden, weil von den eingelangten Neuansträgen zur Persönlichen Assistenz im Privatbereich (ca 25 Anträge im Jahr 2024) ca 50 % nicht in einer Förderbewilligung mündeten (Ablehnungen, Anträge zurückgezogen). Ferner sind Personen mit hohen monatlichen Assistenzstunden verstorben bzw ausgeschieden, weshalb die Antragszahlen niedriger ausgefallen sind als bei der Budgeterstellung angenommen.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 1.800.000,00 sind entstanden, da aufgrund des späten Vertragsabschlusses zwischen dem Bund und dem Bundesland Salzburg (Basis Förderrichtlinie des Bundes zur Harmonisierung der Persönlichen Assistenz gemäß § 33 Bundesbehindertengesetz) die Abrechnung des Förderjahres 2023 erst mit Ende 2024 eingereicht werden konnte und sich somit die Auszahlung der Förderung des Bundes auf das Jahr 2025 verschieben wird.

Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54.022,67	-	54.022,67
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.942,51	-	7.942,51
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	46.080,16	-	46.080,16
21 Summe Erträge	54.022,67	-	54.022,67
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	62.473,35	-	62.473,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	62.473,35	-	62.473,35
223 Transferaufwand	12.326.289,01	10.068.100,00	2.258.189,01
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	12.326.289,01	10.068.100,00	2.258.189,01
22 Summe Aufwendungen	12.388.762,36	10.068.100,00	2.320.662,36
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-12.334.739,69	-10.068.100,00	-2.266.639,69
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-12.334.739,69	-10.068.100,00	-2.266.639,69

Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	7.942,51	-	7.942,51
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	7.942,51	-	7.942,51
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.942,51	-	7.942,51
323 Auszahlungen aus Transfers	12.193.967,92	10.015.500,00	2.178.467,92
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	12.193.967,92	10.015.500,00	2.178.467,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.193.967,92	10.015.500,00	2.178.467,92
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-12.186.025,41	-10.015.500,00	-2.170.525,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	32.041,65	52.600,00	-20.558,35
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	32.041,65	52.600,00	-20.558,35
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	32.041,65	52.600,00	-20.558,35
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-32.041,65	-52.600,00	20.558,35
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.218.067,06	-10.068.100,00	-2.149.967,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.218.067,06	-10.068.100,00	-2.149.967,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41380

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024
- Teilhabe-Schulbetreuungs-Beitragsverordnung, StF LGBL Nr 98/2016 idF LGBL Nr 108/2022 in Verbindung mit § 15 Abs 3 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - waren keine Einzahlungen mehr zu erwarten. Die Teilhabe-Schulbetreuungs-Beitragsverordnung wurde mit Schuljahr 2022/2023 abgeschafft. Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden Rückzahlungen von Überschüssen aus Vorjahren erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die Sozialen Dienste vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für Kinder mit Behinderungen an den Pflichtschulen des Landes Salzburg. Dieses Leistungsangebot und die notwendige Personalbereitstellung werden von der Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH organisiert. Am Standort Sonderschule St. Anton stellt der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg im Auftrag des Landes die pflegerische Betreuung in der Schule sicher.
- Pflegerische Betreuung an Schulen (Vergleichszeiträume):
 - Im Schuljahr 2022/2023 benötigten 616 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 83 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit mehr als 5.700 Wochenstunden.
 - Im Schuljahr 2023/2024 benötigten rund 700 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 90 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit rund 6.670 Wochenstunden.
 - Im Schuljahr 2024/2025 benötigen rund 770 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 101 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit rund 7.470 Wochenstunden.
- Ein weiterer Bereich ist die Förderung von beratenden, sportlichen und sozialen Aktivitäten bei Trägern für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen sowie körperlichen Behinderungen, Menschen mit psychischen Erkrankungen. Förderungen erhielten zB:
 - Verband der Gehörlosenvereine, Blinden- und Sehbehindertenverband, ÖZIV Landesverband Salzburg, Sozialzentrum Harmogana, AHA Angehörige helfen Angehörigen, Verein Active - Freizeitbegleitung für Menschen mit Beeinträchtigung, Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH.
- Finanziert wurde der letzte Ausbauschritt für die Sozialberatung beim Blinden- und Sehbehindertenverband.
- Zudem wurde für die Unterstützung von Peerberatungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesorgt, zB durch Verein knack:punkt, Peer Center - Psychosoziale Betroffenen Initiative. Für diese "Selbstbestimmt-leben-Initiativen" wurden Mehrkosten für personelle Verbesserungen berücksichtigt.
- Für die Ausbildung von Inklusionsbotschafterinnen und -botschafter wurde Vorsorge getroffen.
- Für die jährlich gut nachgefragten Erholungsurlaube und Ferienaktionen wurde ebenso vorgesorgt und die Angebotsstruktur aufgrund zahlreicher Anfragen erweitert.
 - Folgende Träger waren tätig: Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Lebenshilfe Salzburg gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH, LEADER-Region Flachgau-Nord, Verein „Pfifferlingplatzl“.
- Der Verein MOKI erbringt im Innergebirg für einige Kinder mit Behinderungen mit vertraglich vereinbarten Stunden Begleitung außerhalb der Schule und zeitgleich Entlastung für die Eltern.
- Des Weiteren war eine ausreichende Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem für Personen mit Gehbehinderungen enthalten, zB Fahrdienste, Beiträge zum Taxidienst in der Stadt Salzburg sowie Salzburg-Umgebung.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen;
- Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von sozialen Diensten für Menschen mit Behinderungen. Hierzu gehören insbesondere Dienste für die pflegerische Betreuung von Kindern mit Behinderungen an Schulen, Dienste zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Erholungsaktionen.
- Abdeckung bzw. Bezuschussung von Mehrkosten für die Errichtung und die Ausstattung von behindertengerechtem Wohnraum sowie den Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41380

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 2.157.909,57 sind entstanden, weil die pflegerische Betreuung an Schulen durch ansteigende Fallzahlen und durch Zunahme der Betreuungsstunden pro Schülerin und Schüler höhere Kosten verursacht hat. Es war aufgrund dieser Entwicklung ein weitaus höherer Personaleinsatz abzudecken als bei der Budgeterstellung angenommen. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41151, MVAG 2234/3234 und MVAG 2231/3231. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse

Ansatz: 41397 - THG - Konsiliardienst PSD
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	42.628,68	100.000,00	-57.371,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	42.628,68	100.000,00	-57.371,32
22 Summe Aufwendungen	42.628,68	100.000,00	-57.371,32
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-42.628,68	-100.000,00	57.371,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-42.628,68	-100.000,00	57.371,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	30.675,90	100.000,00	-69.324,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.675,90	100.000,00	-69.324,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.675,90	100.000,00	-69.324,10
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-30.675,90	-100.000,00	69.324,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-30.675,90	-100.000,00	69.324,10

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.675,90	-100.000,00	69.324,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41397

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBI Nr 93/1981 idF LGBI Nr 16/2024
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 22. Dezember 2022, mit der die Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung neu erlassen wird), StF LGBI Nr 126/2022 idF LGBI Nr 115/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde für die Bereitstellung eines Konsiliardienstes vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt.

- Sicherstellung der fachärztlichen Leistung des Psychosozialen Dienstes (PSD) des Landes gemäß § 15a S.THG durch Bereitstellung eines fachärztlichen Konsiliardienstes zur:
 - Erstellung von Behandlungsempfehlungen;
 - Vermittlung zu Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen der Sozialversicherung und der psychosozialen Versorgung;
 - Erbringung des psychiatrischen Sachverständigendienstes.
- Der Konsiliardienst umfasst jedenfalls die fachärztliche Abklärung, fachärztliche Gespräche sowie fachärztliche Befundberichte. Er dient weiters der Unterstützung der Regionalteams sowie der Überbrückung von Wartezeiten bei niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Leistung zielt auf Menschen ab, die die Anlaufstelle des PSD in Anspruch nehmen - somit inhaltliche Ausrichtung - und ist daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41397

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 69.324,10 sind entstanden, weil sich im Jahr 2024 trotz intensiver Suche keine weiteren Konsiliarärzte für den PSD gefunden haben.

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.868.624,85	12.963.300,00	2.905.324,85
2114 Erträge aus Leistungen	15.848.535,06	12.963.300,00	2.885.235,06
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	14.805,94	-	14.805,94
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.283,85	-	5.283,85
212 Erträge aus Transfers	839.241,35	839.200,00	41,35
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	839.241,35	839.200,00	41,35
21 Summe Erträge	16.707.866,20	13.802.500,00	2.905.366,20
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	70.481,49	55.300,00	15.181,49
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	3.600,00	-3.600,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	10.200,00	-10.200,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	69.723,38	41.500,00	28.223,38
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	758,11	-	758,11
22 Summe Aufwendungen	70.481,49	55.300,00	15.181,49
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	16.637.384,71	13.747.200,00	2.890.184,71
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	16.637.384,71	13.747.200,00	2.890.184,71

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	15.853.619,19	12.963.300,00	2.890.319,19
3114 Einzahlungen aus Leistungen	15.839.233,71	12.963.300,00	2.875.933,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	14.385,48	-	14.385,48
312 Einzahlungen aus Transfers	839.241,35	839.200,00	41,35
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	839.241,35	839.200,00	41,35
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.692.860,54	13.802.500,00	2.890.360,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	44.634,46	48.800,00	-4.165,54
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	3.600,00	-3.600,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	10.200,00	-10.200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	44.634,46	35.000,00	9.634,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	44.634,46	48.800,00	-4.165,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	16.648.226,08	13.753.700,00	2.894.526,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	16.648.226,08	13.753.700,00	2.894.526,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	16.648.226,08	13.753.700,00	2.894.526,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41398

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Kostenersätze durch Sozialversicherungsträger als Kostenbeitrag gemäß § 17 S.THG;
- Kostenersätze durch Dritte und durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfe;
- Gemäß § 17 S.THG haben Menschen mit Behinderungen und die für sie gesetzlich unterhaltspflichtigen Personen zu den Kosten der Teilhabe aus ihrem Einkommen sowie aus dem Pflegegeldbezug beizutragen. Dies kann in Form einer Legalzession gemäß Bundespflegegeldgesetz bzw gemäß ASVG erfolgen oder die kostenbeitragspflichtigen Personen überweisen die Kostenbeiträge direkt an die Behörden.
- Diese Kostenersätze sind als Erträge/Einzahlungen all jenen Haushaltsansätzen der Teilhabe hinzuzurechnen, wo sie anfallen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) erfolgt eine Ersatzleistung aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 330b ASVG (Zweckzuschuss). Der Zweckzuschuss dient zur Abdeckung der fehlenden Einnahmen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetschergebühren, Verfahrensaufwand und Sachverständigengebühren.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt:

- Für die Erarbeitung des Landesaktionsplans und die schrittweise Umsetzung (ua Vernetzungsaktivitäten, Folgearbeitsgruppen) fallen Kosten für Begleitmaßnahmen an - zB Übersetzung in Leichte Sprache, fachliche Begleitung in Form von unterstützter Kommunikation durch Expertinnen und Experten sowie Referentinnen und Referenten.

Zusätzlich wurde auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand wurde für fallweise anfallende Raummieten für diverse (partizipative) Arbeitsgruppen (auch in Fortsetzung des Landesaktionsplan für die Phase der nächsten Umsetzungsschritte) und für Sitzungen des Inklusionsbeirates.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41398

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 2.890.360,54 sind entstanden, weil durch den Ausbau von Standorten und Einrichtungen mehr Betreuungsplätze geschaffen wurden und dadurch zahlenmäßig mehr sowie höhere Kostenersätze von den Hilfeempfängern und von den pensionsauszahlenden Stellen eingehoben werden konnten (ua jährliche Pflegegeldvalorisierung, Valorisierung von Pensionen; Pflegebedarfe steigen und damit auch die Pflegegeldeinstufungen).

Ansatz: 41399 - THG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	74.716.583,65	71.883.900,00	2.832.683,65
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	74.716.583,65	71.883.900,00	2.832.683,65
21 Summe Erträge	74.716.583,65	71.883.900,00	2.832.683,65

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	74.716.583,65	71.883.900,00	2.832.683,65
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	74.716.583,65	71.883.900,00	2.832.683,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	69.004.092,51	68.653.300,00	350.792,51
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	69.004.092,51	68.653.300,00	350.792,51
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	69.004.092,51	68.653.300,00	350.792,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	69.004.092,51	68.653.300,00	350.792,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	69.004.092,51	68.653.300,00	350.792,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	69.004.092,51	68.653.300,00	350.792,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41399

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 16 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024
- § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Teilhabe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 % zu leisten haben;
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in vier Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2024 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2022 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergab, war dieses von der ersten Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Haushaltsansätze 41300, 41310, 41320, 41330, 41340, 41350, 41360, 41370, 41371, 41380 sowie einzelne Finanzpositionen des Ansatzes 41398.

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

Ansatz: 41600 - Kriegsopfer und sonstige Geschädigte
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	498,40	1.000,00	-501,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	498,40	1.000,00	-501,60
22 Summe Aufwendungen	498,40	1.000,00	-501,60
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-498,40	-1.000,00	501,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-498,40	-1.000,00	501,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	498,40	1.000,00	-501,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	498,40	1.000,00	-501,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	498,40	1.000,00	-501,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-498,40	-1.000,00	501,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-498,40	-1.000,00	501,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-498,40	-1.000,00	501,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für eine Förderung für die ÖVP-Kameradschaft für politisch Verfolgte vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von bedürftigen Kriegsoptionen.
- Keine geschlechterspezifische Ausrichtung der Förderung.

Ansatz: 41601 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.
 Finanzstelle: 139 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	635.124,63	482.100,00	153.024,63
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	635.124,63	482.100,00	153.024,63
22 Summe Aufwendungen	635.124,63	482.100,00	153.024,63
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-635.124,63	-482.100,00	-153.024,63
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-635.124,63	-482.100,00	-153.024,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	650.709,29	482.100,00	168.609,29
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	650.709,29	482.100,00	168.609,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	650.709,29	482.100,00	168.609,29
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-650.709,29	-482.100,00	-168.609,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-650.709,29	-482.100,00	-168.609,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-650.709,29	-482.100,00	-168.609,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41601

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 1. Februar 2018 über die Errichtung einer Stelle zur Gewährung von Unterstützungen für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderungen, Zahl 20011-RU/2018/28-2018
- Richtlinien für die Unterstützung von Kriegsoffern und Menschen mit Behinderungen (Anhang zum Antrag der Abteilung 3 vom 20.12.2017 für den Regierungsbeschluss)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Unterstützungsstelle kann Zuschüsse an Menschen mit Behinderungen im Sinne des Salzburger Teilhabegesetzes und an bedürftige Kriegsoffer, die Anspruch auf Versorgung nach den Bestimmungen des Kriegsofferversorgungsgesetzes haben, gewähren.
- Über die Unterstützungsstelle des Landes können Zuschüsse für behinderungsbedingt notwendige bauliche Adaptierungen im Wohnbereich (zum Beispiel Umbauten, Einbau von Rampen, Treppenlifte) und beim Pkw (zum Beispiel Schwenksitze, Rampen) gewährt werden.
- Auch für notwendige Pflegehilfsmittel (zB Patientenlifter, Pflegebetten) gibt es Zuschussmöglichkeiten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die Zuschussleistungen der Unterstützungsstelle vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Neben Wohnraumadaptierungen (vorwiegend Badumbauten, Plattformlifte und Stuhltreppenlifte) und behinderungsbedingten PKW-Umbauten wird eine Vielzahl verschiedener Pflegehilfsmittel bezuschusst (zB Patientenlifter, Pflegebetten oder Rollstuhlschiebehilfen).
- Auch für Hilfsmittel für Menschen mit Hörbehinderungen (zB Signalanlagen) sind Zuschüsse vorgesehen.
- Anzahl der jährlich bearbeiteten Anträge und geleisteten Auszahlungen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: über 1.019 eingebrachte Anträge, 689 Zuschüsse, davon 11 Auszahlungen an Kriegsoffer
 - 2023: über 1.150 eingebrachte Anträge, 669 Zuschüsse, davon 19 Auszahlungen an Kriegsoffer
 - 2024: über 1.260 eingebrachte Anträge, 869 Zuschüsse, davon 6 Auszahlungen an Kriegsoffer

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mit diesen Maßnahmen ist es möglich, den betroffenen Personen den Verbleib im eigenen Haushalt trotz fortschreitender Behinderung und eingeschränkter Mobilität zu sichern und damit wesentlich teurere Folgekosten hinauszuzögern (zB stationäre Betreuung oder soziale Dienste).
- Die Unterstützungsleistungen zielen auf Zielgruppen der Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung -, nicht jedoch auf das Geschlecht dieser Zielgruppen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41601

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 168.609,29 sind entstanden, weil eine steigende Anzahl von Personen mit schweren Mobilitätseinschränkungen und körperlichen Behinderungen, auch aufgrund schnellerer Krankenhausentlassungen in sehr pflegebedürftigen körperlichen Zustand, zu Hause begleitet werden muss. Die Antragszahlen für diverse Pflege- und Mobilitätshilfsmittel waren ganzjährig sehr hoch. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41371, MVAG 2234/3234 und die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 41900 - Landesbeitrag gem. Heimopferrentengesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	62.445,19	63.000,00	-554,81
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	62.445,19	63.000,00	-554,81
22 Summe Aufwendungen	62.445,19	63.000,00	-554,81
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-62.445,19	-63.000,00	554,81
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-62.445,19	-63.000,00	554,81

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	62.445,19	63.000,00	-554,81
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	62.445,19	63.000,00	-554,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	62.445,19	63.000,00	-554,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-62.445,19	-63.000,00	554,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-62.445,19	-63.000,00	554,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-62.445,19	-63.000,00	554,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. FAG 2024 §3 sind die Länder verpflichtet, zu den Kosten des Heimopferrentengesetzes einen Beitrag in Höhe von EUR 1.000.000,00 jährlich zu leisten. Dieser Beitrag verteilt sich auf die Länder nach der Volkszahl.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Überweisung hat jährlich bis spätestens 30. September zu erfolgen.

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.350,00	-	1.350,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.350,00	-	1.350,00
21 Summe Erträge	1.350,00	-	1.350,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	370.985,00	1.000,00	369.985,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	245,00	-	245,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	740,00	1.000,00	-260,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	370.000,00	-	370.000,00
223 Transferaufwand	1.119.550,00	1.152.600,00	-33.050,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	16.900,00	-16.900,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	17.000,00	-	17.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.102.550,00	1.135.700,00	-33.150,00
22 Summe Aufwendungen	1.490.535,00	1.153.600,00	336.935,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.489.185,00	-1.153.600,00	-335.585,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.489.185,00	-1.153.600,00	-335.585,00

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.350,00	-	1.350,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	1.350,00	-	1.350,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.350,00	-	1.350,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	985,00	1.000,00	-15,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	245,00	-	245,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	740,00	1.000,00	-260,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.119.550,00	1.152.600,00	-33.050,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	16.900,00	-16.900,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	17.000,00	-	17.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.102.550,00	1.135.700,00	-33.150,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.120.535,00	1.153.600,00	-33.065,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.119.185,00	-1.153.600,00	34.415,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.119.185,00	-1.153.600,00	34.415,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.119.185,00	-1.153.600,00	34.415,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/256-2017, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2223/3223 und 2225/3225: Sachaufwand: Klausuren Entwicklungspol. Beirat

MVAG 2233/3233, 2234/3234: Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wurden Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland sowie für Projektarbeit im Ausland geleistet. Mehr als dreißig entwicklungspolitisch engagierte Vereine und Einzelpersonen im Land Salzburg setzen sich durch konkrete Maßnahmen und Projekte zur Überwindung der Armut, der Beseitigung von Hunger, Bildungsdefiziten und mangelnder Gesundheitsversorgung in verschiedenen Regionen des globalen Südens ein. Das Land Salzburg unterstützte diese Projekte nach Prüfung durch den Entwicklungspolitischen Beirat der Salzburger Landesregierung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Bildungs- und Informationsarbeit im Inland und konkreter Projektarbeit im Ausland. Grundsätzlich wird der Ansatz verfolgt, nachhaltige Hilfe an Ort und Stelle zu leisten, um Fluchtursachen zu verhindern und die Lebensverhältnisse entscheidend zu verbessern. Seit über dreißig Jahren bestehen die Regionalkooperationen mit Singida, Tansania und San Vincente, El Salvador, ebenso lange werden Stipendienbeiträge für Studierende aus Ländern des globalen Südens an der Tourismusschule Kleßheim geleistet.

MVAG 2116/3116: Rückforderung von nicht verbrauchten Fördermitteln

Ansatz: 42501 - Entwicklungshilfe (Sonstige)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	14.000,00	14.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	14.000,00	14.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	14.000,00	14.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-14.000,00	-14.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-14.000,00	-14.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	14.000,00	14.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	14.000,00	14.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.000,00	14.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-14.000,00	-14.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.000,00	-14.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.000,00	-14.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Beiträge in Höhe von EUR 14.000,00 für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas. Gefördert wurde das Evangelische Diakoniewerk, welches in Rumänien Kindern aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Schichten eine Tagesbetreuung anbietet sowie der Verein der Siebenbürger Sachsen in Salzburg, der alljährlich Hilfssendungen nach Rumänien durchführt. Weiters wurde noch ein Projekt Gesundheitsmittel für Nordalbanien unterstützt.

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.133.075,39	200.000,00	933.075,39
2114 Erträge aus Leistungen	931.234,58	200.000,00	731.234,58
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	176.338,03	-	176.338,03
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	25.502,78	-	25.502,78
212 Erträge aus Transfers	14.949.247,83	16.500.000,00	-1.550.752,17
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	14.949.247,83	16.500.000,00	-1.550.752,17
21 Summe Erträge	16.082.323,22	16.700.000,00	-617.676,78
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	207.273,09	13.800,00	193.473,09
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.792,94	1.300,00	3.492,94
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.532,17	11.500,00	-967,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	191.947,98	-	191.947,98
223 Transferaufwand	30.052.989,23	45.153.600,00	-15.100.610,77
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.527.869,70	3.270.000,00	-742.130,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	27.525.119,53	41.883.600,00	-14.358.480,47
22 Summe Aufwendungen	30.260.262,32	45.167.400,00	-14.907.137,68
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-14.177.939,10	-28.467.400,00	14.289.460,90
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-14.177.939,10	-28.467.400,00	14.289.460,90

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	583.394,62	200.000,00	383.394,62
3114 Einzahlungen aus Leistungen	487.893,20	200.000,00	287.893,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	95.501,42	-	95.501,42
312 Einzahlungen aus Transfers	10.126.990,39	16.500.000,00	-6.373.009,61
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.126.990,39	16.500.000,00	-6.373.009,61
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.710.385,01	16.700.000,00	-5.989.614,99
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	24.981,32	3.800,00	21.181,32
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.455,82	1.300,00	9.155,82
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.525,50	1.500,00	13.025,50
323 Auszahlungen aus Transfers	29.892.967,41	45.152.600,00	-15.259.632,59
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.069.000,00	3.270.000,00	-2.201.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	28.823.967,41	41.882.600,00	-13.058.632,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.917.948,73	45.156.400,00	-15.238.451,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-19.207.563,72	-28.456.400,00	9.248.836,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	180.000,00	-	180.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	180.000,00	-	180.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	61.205,70	1.000,00	60.205,70
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	61.205,70	1.000,00	60.205,70
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	241.205,70	1.000,00	240.205,70
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-241.205,70	-1.000,00	-240.205,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.448.769,42	-28.457.400,00	9.008.630,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.448.769,42	-28.457.400,00	9.008.630,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG), StF BGBl I Nr 80/2004, StF LGBL Nr 91/2004, idgF
- Salzburger Grundversorgungsgesetz, StF LGBL Nr 35/2007 idF LGBL Nr 119/2022
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 30. Juni 2016, mit der für die Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden Kostenhöchstsätze, Zusatzleistungen und Freibeträge festgelegt werden (Grundversorgungs-Verordnung), StF LGBL Nr 57/2016 idF LGBL Nr 57/2023
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird, StF BGBl I Nr 197/2022, StF LGBL Nr 3/2023, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Im Durchschnitt befanden sich im ersten Halbjahr 2023 noch rund 3.300 Personen in Bezug von Leistungen der Grundversorgung des Landes Salzburg.
- Seit dem Frühjahr 2022 erhöhten sich die Fallzahlen aufgrund deutlich gestiegener Asylantragszahlen und des Ausbruchs des Kriegsgeschehens in der Ukraine rapide.
- Für das Jahr 2024 wurde von durchschnittlich 3.500 zu versorgenden Leistungsbeziehenden in der Grundversorgung Salzburg ausgegangen. Diese Annahme berücksichtigte sowohl das konstant hohe Fallzahlenniveau in der Grundversorgung Salzburg als auch dessen zu erwartende Steigerung aufgrund der Schaffung zusätzlicher Quartiersplätze zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß der Art 15a Grundversorgungsvereinbarung (mitkalkuliert bei der Fallzahleinschätzung wurde auch die Belegung der vom Land Salzburg angemieteten Liegenschaften Salzburg-Sam und Salzburg-Mitte, welche im Jahr 2024 letztlich jedoch nicht erfolgte).
- Leistungsbeziehende in der Grundversorgung Land Salzburg, (Vergleichszeiträume, Durchschnittsanzahl):
 - 2021: 1.180 Leistungsbeziehende
 - 2022: 2.920 Leistungsbeziehende
 - 2023: 3.090 Leistungsbeziehende
 - 2024: 2.517 Leistungsbeziehende
- Da die Durchschnittsanzahl ab dem Jahr 2022 aufgrund der im Verlauf stark angestiegenen Zahlen von ukrainischen Kriegsvertriebenen nicht hinreichend aussagekräftig ist, werden auch Stichtagszahlen angeführt:
 - Stand 30.06.2022: 3.953 Leistungsbeziehende
 - Stand 28.12.2022: 3.580 Leistungsbeziehende
 - Stand 28.06.2023: 3.300 Leistungsbeziehende
 - Stand 27.12.2023: 2.827 Leistungsbeziehende
 - Stand 18.12.2024: 2.363 Leistungsbeziehende

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Kostenersatz durch Empfänger der Hilfe: Grundversorgungsbeziehende, die ein Einkommen zB aufgrund einer Beschäftigung erzielen, haben die Kosten für die Grundversorgung in Form von Kostenbeiträgen zu ersetzen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Transfers vom Bund: Diese Transferzahlungen vom Bund ergeben sich durch die Kostenverteilungen - 60:40 und 100 Prozent - der Aufwendungen gemäß Art 11 Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG.
- In einem laufenden Rechnungsjahr leistet der Bund regelmäßig Vorauszahlungen. Diese Akontierungszahlungen und die Vorleistungen des Landes werden nachträglich abgerechnet. Die Praxis hat zur Folge, dass die Einzahlungen in unterschiedlicher Höhe ausfallen und nicht in Relation zu den tatsächlichen Auszahlungen eines Rechnungsjahres stehen. Daraus ergeben sich die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt, weil im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Transfererträge, die dem jeweiligen Rechnungsjahr zuzuordnen sind (sog. Prinzip der

periodengerechten Zuordnung).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Dolmetschergebühren, die im Rahmen von Anhörungen von Leistungsbeziehenden der Grundversorgung anfallen.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Sonstige Leistungen von Firmen wie zB Druckkosten

Zusätzlich wurde auf der MVAG 2225 für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Transfers an den Bund und an die Länder - Länderausgleichszahlungen: Diese Transferzahlungen an den Bund ergeben sich durch die Kostenteilung der Aufwendungen gemäß Art 11 Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG (60 Prozent Bund und 40 Prozent Land bzw 100 Prozent Bund bei über ein Jahr lang andauernden Asylverfahren). Die Länderausgleichszahlungen sind Zahlungen, die unter den Bundesländern abgewickelt werden und quotenabhängig sind (kostenmäßiger Ausgleich der Quotenerfüllung unter den Ländern).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche und sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen unmittelbar und mittelbar an öffentliche, sonstige und gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Die Grundversorgung umfasst folgende Leistungen: Unterbringung, Verpflegung, Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF), Sonderunterbringungen und -betreuungen, Krankenversicherung, Taschengelder, Bekleidungshilfen, Schulbedarf, Transportkosten, Freizeitaktivitäten, Medizinische Leistungen, Begräbniskosten und Dolmetscherleistungen.
- Förderungen in Form von Beiträgen an Institutionen: Information, Beratung und Betreuung (IBB), Grundversorgung Administration, Clearingstelle Grundversorgung, Psychosoziale Betreuung, Ferienbetreuung (Spielbus), Deutschkurse und Beschäftigungsprojekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der vorübergehenden Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Land Salzburg.
- Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Quote.
- Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung betrug mit Stichtag 18.12.2024 50,4 %, was eine Verdoppelung des Frauenanteils gegenüber den Vorjahren (vor 2022) bedeutet. Dies ist eine Folge des Anstiegs der Zielgruppe ukrainischer Vertriebener im Grundversorgungsbezug.
- In der Grundversorgung werden Maßnahmen gesetzt, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts entgegenwirken, die zur Bewusstseinsbildung der Zielgruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und die Frauen vor Gewalt schützen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42600

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 14.998.245,57 sind aufgrund der unter den Erwartungen gebliebenen Fallzahlen entstanden. 2024 wurde mit einer Fallzahl von 3.500 grundversorgten Personen (inklusive Vertriebene) gerechnet. Die durchschnittliche Fallzahl lag 2024 bei 2.517 grundversorgten Personen (inklusive Vertriebene).

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 5.989.614,99 sind aufgrund einer ausgesetzten Akontozahlung durch den Bund entstanden. Die Aussetzung der Akontozahlung war notwendig, da der Bund aufgrund der Ukraine Krise in den Vorjahren höhere Akontozahlungen getätigt hatte. Mit der Aussetzung der Akontozahlung wurde ein Ausgleich geschaffen.

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33.634,86	-	33.634,86
2114 Erträge aus Leistungen	30.255,12	-	30.255,12
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.379,74	-	3.379,74
21 Summe Erträge	33.634,86	-	33.634,86
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	124.487,32	6.100,00	118.387,32
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	600,00	-600,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.900,00	-	7.900,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	116.587,32	5.000,00	111.587,32
223 Transferaufwand	2.222.527,06	2.336.100,00	-113.572,94
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	109.066,00	99.300,00	9.766,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	100.944,00	5.000,00	95.944,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.012.517,06	2.231.800,00	-219.282,94
22 Summe Aufwendungen	2.347.014,38	2.342.200,00	4.814,38
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.313.379,52	-2.342.200,00	28.820,48
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.313.379,52	-2.342.200,00	28.820,48

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	33.634,86	-	33.634,86
3114 Einzahlungen aus Leistungen	30.255,12	-	30.255,12
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	3.379,74	-	3.379,74
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	33.634,86	-	33.634,86
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	74.174,10	6.100,00	68.074,10
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	600,00	-600,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.900,00	-	7.900,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	66.274,10	5.000,00	61.274,10
323 Auszahlungen aus Transfers	2.092.527,06	2.336.100,00	-243.572,94
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	109.066,00	99.300,00	9.766,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	100.944,00	5.000,00	95.944,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.882.517,06	2.231.800,00	-349.282,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.166.701,16	2.342.200,00	-175.498,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.133.066,30	-2.342.200,00	209.133,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.133.066,30	-2.342.200,00	209.133,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.133.066,30	-2.342.200,00	209.133,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42601

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- die Planung und Unterstützung von Maßnahmen im Integrationsbereich gem. Geschäftseinteilung des Landes Salzburg.
- die Weiterführung und Stabilisierung bestehender Projekte (z.B. akkordierte Lernhilfe- und Sprachangebote in den Bezirken des Landes, Sprachtraining und Integrationshilfe im Freiwilligennetz, Beratungsangebote von IKU Hallein, Wohnvermittlungsprojekte der Diakonie, START-Stipendien, ...).
- die Unterstützung der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Integrationsbereich.
- die Umsetzung des Erholungsaufenthalts für Kinder und Jugendliche aus den Kriegsgebieten der Ukraine.
- die Umsetzung von EU-Projekten.
- erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Integrationsarbeit.

Bei den auf der MVAG 3114 (Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Einzahl.) eingezahlten Mitteln handelte es sich um Einzahlungen aufgrund einer Finanzierungshilfe.

Bei den auf der MVAG 3116 (Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Einzahl.) eingezahlten Mitteln handelte es sich um Einzahlungen aufgrund von Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel der Vorjahre.

Bei den aus der MVAG 3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Transporte von Externen.

Bei den aus der MVAG 3225 (Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um die Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den aus der MVAG 3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den aus der MVAG 3233 (Transfer an Unternehmen) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, Migranten und Migrantinnen sowie Asylberechtigten bestmögliche Unterstützungsangebote vor allem im Bereich Sprache, Wohnversorgung und gesellschaftliche Integration anzubieten. Dadurch wird ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Der Integrationsprozess wird unter Einbeziehung der Salzburger Bevölkerung intensiviert. Weiters wurde angestrebt, das Erreichen schwer zugänglicher Personengruppen (z.B. Frauen, Burschen) innerhalb der Zielgruppen mit Projektschwerpunkten zu fördern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42601

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 33.634,86 sind entstanden aufgrund

- der nicht budgetierten EU-Finanzierungshilfe für das AMIF-Projekt "BELONG - An Intercultural Approach to Migrant Integration in Europe's Regions" in der Höhe von EUR 30.255,12. Die Ausgaben dafür erfolgten aus diesem Ansatz.
- von Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel aus den Vorjahren in der Höhe von EUR 3.379,74.

Ansatz: 42602 - Aufnahme Vertriebene
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	807,01	-	807,01
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	807,01	-	807,01
212 Erträge aus Transfers	142.690,00	500,00	142.190,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	142.690,00	500,00	142.190,00
21 Summe Erträge	143.497,01	500,00	142.997,01
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	14.517,45	50.000,00	-35.482,55
2223 Leasing- und Mietaufwand	12.702,27	40.000,00	-27.297,73
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.815,18	10.000,00	-8.184,82
223 Transferaufwand	850,91	-	850,91
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	850,91	-	850,91
22 Summe Aufwendungen	15.368,36	50.000,00	-34.631,64
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	128.128,65	-49.500,00	177.628,65
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	128.128,65	-49.500,00	177.628,65

Ansatz: 42602 - Aufnahme Vertriebene
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	807,01	-	807,01
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	807,01	-	807,01
312 Einzahlungen aus Transfers	142.690,00	500,00	142.190,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	142.690,00	500,00	142.190,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	143.497,01	500,00	142.997,01
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	14.560,45	50.000,00	-35.439,55
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	12.702,27	40.000,00	-27.297,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.858,18	10.000,00	-8.141,82
323 Auszahlungen aus Transfers	42.592,11	-	42.592,11
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	42.592,11	-	42.592,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	57.152,56	50.000,00	7.152,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	86.344,45	-49.500,00	135.844,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	86.344,45	-49.500,00	135.844,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	86.344,45	-49.500,00	135.844,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42602

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG), StF BGBl I Nr 80/2004, StF LGBl Nr 91/2004, idgF
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird, StF BGBl I Nr 197/2022, StF LGBl Nr 3/2023, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine sind Millionen Menschen auf der Flucht und auf Hilfe angewiesen. Vertriebene aus der Ukraine haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich.
- Sowohl Menschen, die auf der Durchreise sind (Transit), als auch zukünftige Leistungsbeziehende der Grundversorgung erhalten entsprechend ihren Bedürfnissen Hilfestellungen, zB Informationen, Beratungen, psychosoziale Betreuung, Mahlzeiten und einen vorübergehenden Schlafplatz.
- Zunächst wurde im März 2022 ein Ankunftscenter am Messegelände als Erstanlaufstelle für ukrainische Vertriebene eingerichtet (Betreiber: Rotes Kreuz). Infolge der sinkenden Ankunftsahlen wurde diese Einrichtung ab Mitte Oktober 2022 infrastrukturell reduziert und an einem Standort in der Münchner Bundesstraße als Ankunftsbüro weiterbetrieben. Ab August 2023 wurde diese Erstanlaufstelle für die genannte Zielgruppe in den Standort des bereits in Betrieb stehenden, vom Roten Kreuz geführten Vertriebenenquartiers in Wals integriert.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Refundierungen des Bundes - Erstversorgungspauschale

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt:

- Für Maßnahmen, die mit der Erstversorgung von Vertriebenen in Verbindung stehen, zB Betreuung der Ankommenden, Miete und Betriebskosten einer Erstanlaufstelle.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt.

- Für die Erstversorgung von Vertriebenen im Ankunftscenter, zB Verpflegung, vorübergehende Unterbringung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der vorübergehenden Versorgung von Vertriebenen im Land Salzburg.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42602

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 142.997,01 sind aufgrund der Refundierungen des Bundes in Form von Erstversorgungspauschalen entstanden.

Ansatz: 42603 - Schaffung Quartiere Grundversorgung
 Finanzstelle: 131 - 203 Abteilung 3
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	3.960.314,26	2.300.000,00	1.660.314,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.421,13	-	13.421,13
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.482.412,87	1.100.000,00	382.412,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.464.480,26	1.200.000,00	1.264.480,26
223 Transferaufwand	1.275.332,02	1.200.000,00	75.332,02
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.275.332,02	1.200.000,00	75.332,02
22 Summe Aufwendungen	5.235.646,28	3.500.000,00	1.735.646,28
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-5.235.646,28	-3.500.000,00	-1.735.646,28
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-5.235.646,28	-3.500.000,00	-1.735.646,28

Ansatz: 42603 - Schaffung Quartiere Grundversorgung
 Finanzstelle: 131 - 203 Abteilung 3
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.427.189,12	2.300.000,00	1.127.189,12
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.151,50	-	13.151,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.482.412,87	1.100.000,00	382.412,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.931.624,75	1.200.000,00	731.624,75
323 Auszahlungen aus Transfers	68.086,75	600.000,00	-531.913,25
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	68.086,75	600.000,00	-531.913,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.495.275,87	2.900.000,00	595.275,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.495.275,87	-2.900.000,00	-595.275,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.207.245,27	600.000,00	607.245,27
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.207.245,27	600.000,00	607.245,27
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.207.245,27	600.000,00	607.245,27
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.207.245,27	-600.000,00	-607.245,27
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.702.521,14	-3.500.000,00	-1.202.521,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.702.521,14	-3.500.000,00	-1.202.521,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42603

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG), StF BGBl I Nr 80/2004, StF LGBL Nr 91/2004, idgF
- Salzburger Grundversorgungsgesetz, StF LGBL Nr 35/2007 idF LGBL Nr 119/2022
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 30. Juni 2016, mit der für die Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden Kostenhöchstsätze, Zusatzleistungen und Freibeträge festgelegt werden (Grundversorgungs-Verordnung), StF LGBL Nr 57/2016 idF LGBL Nr 57/2023
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird, StF BGBl I Nr 197/2022, StF LGBL Nr 3/2023, idgF
- Flüchtlingsunterkünftegesetz 2022 (FUG 2022), StF LGBL Nr 24/2022 idF LGBL Nr 17/2024
- Regierungsbeschluss vom 01.03.2023, Zahl 20011-RU/2023/44-2023 Anmietung Gelände Sbg Mitte (ASFINAG)
- Regierungsbeschluss vom 12.06.2023, Zahl 20011-RU/2023/149-2023 Anmietung und Adaptierung Scherenbrandtnerhofstraße (Bürogebäude PORR)
- Regierungsbeschluss vom 03.07.2023, Zahl 20011-RU/2023/160-2023 Errichtung Container-anlage Gelände Sbg Mitte (ASFINAG)
- Regierungsbeschluss vom 07.08.2023, Zahl 20011-RU/2023/192-2023 Schaffung und Finanzierung eines Ersatzquartiers für ukrainische Vertriebene (Seven Days Puch) Herz Jesu Heim Salzburg
- Regierungsbeschluss vom 21.09.2023, Zahl 20011-RU/2023/216-2023 Schaffung und Finanzierung eines Ersatzquartiers für ukrainische Vertriebene (Seven Days Puch) Herz Jesu Heim Salzburg
- Regierungsbeschluss vom 14.12.2023, Zahl 20011-RU/2023/331-2023 Anmietung des ehemaligen Austria Trend Hotels 5071 Wals, Bundesstraße (EZ 1572, Gst 1704/14, KG 56546 Wals), Führung als Grundversorgungsquartier
- Regierungsbeschluss vom 25.09.2024, Zahl 20011-RU/2024/203-2024 Fortführung des GVS-Quartiers Herz-Jesu-Heim Salzburg bis 28.02.2026

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Seit dem Frühjahr 2022 erhöhten sich die Fallzahlen aufgrund deutlich gestiegener Asylantragszahlen und des Ausbruchs des Kriegsgeschehens in der Ukraine rapide.
- In der Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG haben Bund und Länder vereinbart, hilfs- und schutzbedürftige Personen unter Bedachtnahme auf das Verhältnis der Wohnbevölkerung unterzubringen und zu betreuen.
- Um dieser Vereinbarung nachzukommen, ist es notwendig, weitere Quartiere zur Unterbringung und Betreuung der Zielgruppe zu schaffen, da die durchschnittlichen Zahlen der in Salzburg versorgten Personen durchgehend unter dem Anteil des Bundeslandes an der Gesamtbevölkerung Österreichs lagen.
- Leistungsbeziehende in der Grundversorgung Land Salzburg (Vergleichszeiträume, Durchschnittsanzahl):
 - 2021: 1.180 Leistungsbeziehende
 - 2022: 2.920 Leistungsbeziehende
 - 2023: 3.090 Leistungsbeziehende
 - 2024: 2.517 Leistungsbeziehende

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - und auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Anmietung oder Errichtung von für die Unterbringung geeigneten Bauobjekten, die Adaptierung und Instandhaltung von derartigen Bauobjekten sowie deren Ausstattung. Weiters wurde Vorsorge getroffen für den laufenden Aufwand für Miete und Betriebskosten von den vom Land angemieteten Objekten (Grundversorgungsquartiere Salzburg-Sam, Salzburg-Mitte, Salzburg-Wals).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Förderungen von gemeinnützigen Quartierbetreibenden, die neue Unterbringungsplätze schaffen, zB für die notwendige Adaptierung und Ausstattung.

- Förderungen von gemeinnützigen Quartierbetreibern, die neue Plätze aufgrund hoher Miet- oder Betriebskosten nicht aus dem aktuellen Tagsatz der Grundversorgung abdecken können.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt für:

- Investitionszuschüsse zur Unterstützung von gemeinnützigen Quartierbetreibern, welche neue Unterbringungsplätze schaffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schaffung von neuen Grundversorgungsplätzen für hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Land Salzburg, damit eine bessere Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Aufteilung gemäß dem Anteil an der Gesamtbevölkerung erreicht wird.
- Umsetzung der von der Landesregierung festgelegten Strategie zur Unterbringung und Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Personen (Schaffung von Vorhaltequartieren)
- Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung betrug mit Stichtag 18.12.2024 50,4 %, was ein Gleichbleiben des Frauenanteils gegenüber dem Jahr 2023 bedeutet. Im Vergleich zu den Jahren davor hat sich der Frauenanteil als Folge des Anstiegs der Zielgruppe ukrainischer Vertriebener im Grundversorgungsbezug erhöht.
- Bei der Schaffung von neuen Grundversorgungsquartieren wird darauf Bedacht genommen, dass geeignete Angebote für Frauen (alleinstehend wie auch im Familienverband) geschaffen werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42603

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.202.521,14 sind aufgrund von rechtlich (Verlängerung Flüchtlingsunterkünftengesetz) sowie planerisch bedingten und zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2024 nicht absehbaren Verschiebungen bei den Adaptierungsvorhaben für die GVS-Vorhaltequartiere Salzburg-Mitte und Salzburg Sam vom Jahr 2023 auf das Jahr 2024 entstanden. Sie wurden bedeckt durch Verstärkungsmittel in Höhe von EUR 2.210.000,00 aus dem Ansatz 97004 aufgrund der Genehmigung durch die Regierungsbeschlüsse vom 12.06.2023, Zahl 20011-RU/2023/149-2023 Anmietung und Adaptierung Scherenbrandtnerhofstraße (Bürogebäude PORR) und vom 03.07.2023, Zahl 20011-RU/2023/160-2023 Errichtung Containeranlage Gelände Sbg Mitte (ASFINAG).

Ansatz: 42900 - FW - Heizkostenzuschuss
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.800,00	2.000,00	17.800,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	19.800,00	2.000,00	17.800,00
21 Summe Erträge	19.800,00	2.000,00	17.800,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.634.200,00	2.850.000,00	3.784.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.634.200,00	2.850.000,00	3.784.200,00
22 Summe Aufwendungen	6.634.200,00	2.850.000,00	3.784.200,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.614.400,00	-2.848.000,00	-3.766.400,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.614.400,00	-2.848.000,00	-3.766.400,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	17.962,87	2.000,00	15.962,87
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	17.962,87	2.000,00	15.962,87
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.962,87	2.000,00	15.962,87
323 Auszahlungen aus Transfers	6.633.600,00	2.850.000,00	3.783.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	6.633.600,00	2.850.000,00	3.783.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.633.600,00	2.850.000,00	3.783.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.615.637,13	-2.848.000,00	-3.767.637,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.615.637,13	-2.848.000,00	-3.767.637,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.615.637,13	-2.848.000,00	-3.767.637,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz, StF BGBl I Nr 14/2023 idF BGBl I Nr 127/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden Salzburgerinnen und Salzburger mit einem einmaligen Zuschuss unterstützt.
- Höhe der Unterstützungsleistungen (Vergleichszeiträume):
 - bis 2021: EUR 150,00
 - 2022: EUR 180,00
 - 2023: EUR 600,00 (EUR 300,00 und EUR 300,00 Bundeszuschuss)
 - 2024: EUR 600,00 (EUR 300,00 und EUR 300,00 Bundeszuschuss)
- Einen Heizkostenzuschuss erhalten/erhielten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben und deren Nettoeinkommen je Haushalt bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Zuwendungen an Einzelpersonen für den Heizkostenzuschuss vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg im Hinblick auf hohe Heizkosten unter bestimmten Bedingungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Das Ziel ist eine einmalige Unterstützung zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen in der kalten Jahreszeit für Salzburgerinnen und Salzburger mit niedrigem Einkommen.
 - Von den im Jahr 2021 4.327 geförderten Personen waren 2.733 weiblich (63 %) und 1.594 männlich (37 %).
 - Von den im Jahr 2022 4.884 geförderten Personen waren 3.174 weiblich (65 %) und 1.710 männlich (35 %).
 - Von den im Jahr 2023 12.034 geförderten Personen waren 7.728 weiblich (64 %) und 4.306 männlich (36 %).
 - Von den im Jahr 2024 10.884 geförderten Personen waren 7.128 weiblich (65 %) und 3.756 männlich (35 %).

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der gestiegenen Preise für Rohstoffe und Energie hat der Bund den Ländern einen Zweckzuschuss für Beihilfen, die natürlichen Personen zur Bestreitung ihrer Wohn- und Heizkosten zufließen, zur Verfügung gestellt und das Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz erlassen. Durch diese zusätzlichen Bundesmittel wurde der Heizkostenzuschuss 2023 und 2024 im Bundesland Salzburg nach einer Änderung der Richtlinie des Landes Salzburg für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses von EUR 300,00 auf EUR 600,00 aufgestockt. Die Einkommensgrenzen wurden vom Ausgleichszulagenrichtsatz auf die Armutsgefährdungsgrenze angepasst.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42900

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 3.783.600,00 sind aufgrund der nicht budgetierten Auszahlungserhöhung von EUR 300,00 auf EUR 600,00 pro Person entstanden. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für das Jahr 2024 war die zwischenzeitlich erfolgte Änderung des Wohn- und Heizkostenzuschussgesetzes, auf Grundlage derer die nicht verbrauchten Mittel aus dem Zweckzuschuss auch im Jahr 2024 verwendet werden durften, noch nicht bekannt. Bei der Erstellung der "Richtlinie des Landes Salzburg für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses im Jahr 2024" konnte die oa gesetzliche Änderung Berücksichtigung finden. Eine entsprechende Mittelübertragung aus der Zahlungsmittelreserve (Regierungsbeschluss vom 11.06.2024, Zahl 20011-RU/2024/125-2024, Ersuchen um Mittelaufstockung aus

einer zweckbestimmten Zahlungsmittelreserve für den Heizkostenzuschuss) erfolgte deshalb nicht, weil die Bedeckung der Mehrauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse möglich war. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 42600, MVAG 2234/3234.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 15.362,87 sind aufgrund von (Teil-) Rückzahlungen von zu Unrecht bezogenen Heizkostenzuschüssen aus den Jahren 2023 und 2024 entstanden, welche aufgrund von nachträglichen Kontrollen festgestellt und zurückgefordert worden sind.

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)
 Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	72.589,17	80.000,00	-7.410,83
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	72.589,17	80.000,00	-7.410,83
21 Summe Erträge	72.589,17	80.000,00	-7.410,83
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	20.543,97	-	20.543,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.543,97	-	20.543,97
223 Transferaufwand	352.112,08	288.400,00	63.712,08
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	352.112,08	288.400,00	63.712,08
22 Summe Aufwendungen	372.656,05	288.400,00	84.256,05
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-300.066,88	-208.400,00	-91.666,88
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-300.066,88	-208.400,00	-91.666,88

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)
 Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	72.449,17	80.000,00	-7.550,83
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	72.449,17	80.000,00	-7.550,83
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	72.449,17	80.000,00	-7.550,83
323 Auszahlungen aus Transfers	350.332,48	288.400,00	61.932,48
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	350.332,48	288.400,00	61.932,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	350.332,48	288.400,00	61.932,48
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-277.883,31	-208.400,00	-69.483,31

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-277.883,31	-208.400,00	-69.483,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-277.883,31	-208.400,00	-69.483,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 19. September 1945, Zahl 1142/III/1945

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die "Salzburger Landeshilfe" des Landes Salzburg ist ein Verwaltungsfonds. Seit 01.01.2019 werden die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen der "Salzburger Landeshilfe" im ordentlichen Haushalt des Landes Salzburg verbucht und veranschlagt.
- In der Sozialabteilung des Landes ist die Geschäftsstelle angesiedelt, welche mit den laufenden Geschäften des Fonds betraut ist.
- Aufgabe des Fonds ist es, durch das Land als Träger von Privatrechten in Ergänzung und unbeschadet der den zuständigen Trägern der öffentlichen Fürsorge obliegenden Aufgaben sowie unbeschadet einer etwa bestehenden Verpflichtung Dritter zusätzliche Sozialmaßnahmen in jenen Fällen durchzuführen, in denen die bestehenden sozial- und fürsorgerechtlichen Bestimmungen im Einzelfall nicht ausreichen, einem drohenden oder bereits eingetretenen wirtschaftlichen, sozialen oder gesundheitlichen Notstand rasch und wirksam abzuwenden.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Unterstützungsleistungen für in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger;
- Bei den Einzelfallhilfen handelt(e) es sich um einmalige Soforthilfen.
- Soziale Einrichtungen wie zB Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit gGmbH, Verein Neustart oder Verein "Frauenhilfe Salzburg" haben die Möglichkeit, direkt an ihre Klientinnen und Klienten finanzielle Unterstützungen auszuzahlen.
- Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden der Salzburger Landeshilfe (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 114 Personen
 - 2022: 194 Personen
 - 2023: 103 Personen
 - 2024: 138 Personen
- Ausgleichszulagen-Beziehende (Mindestpensionsbeziehende) erhalten eine Unterstützung im Rahmen einer Weihnachtsbeihilfe.
- Anzahl der Beziehenden von Weihnachtsbeihilfen (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 631 Unterstützte
 - 2022: 862 Unterstützte
 - 2023: 932 Unterstützte
 - 2024: 990 Unterstützte

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Alle Geldspenden - private Personen leisten Spenden für den Zweck der Unterstützung des Fonds und seiner Aufgaben.
- Von den Gemeinden werden jährliche Haussammlungen und Gemeindesammlungen organisiert, von denen dann ein bestimmter Anteil an die Geschäftsstelle der Landeshilfe übertragen wird.
- Im Rahmen von Direktspenden werden Spendengelder direkt an die Salzburger Landeshilfe und ein bestimmter Anteil davon wieder an die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen, die selbstständig über die Weitergabe dieser Mittel an Hilfsbedürftige entscheiden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die "Salzburger Landeshilfe" bzw der "Notfallfonds des Landes Salzburg" leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger rasch zu unterstützen; bei den Einzelfallhilfen sowie den jährlichen Weihnachtsbeihilfen der "Salzburger Landeshilfe für Ausgleichszulagenbeziehende" handelt es sich um einmalige Soforthilfen.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf die Zielgruppe von in Not geratenen Personen und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42901

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 61.932,48 sind aufgrund von Fallzahlensteigerungen im Jahr 2024 und einer zusätzlichen Zahlung an den Caritasverband der Erzdiözese Salzburg zur finanziellen Unterstützung von Klientinnen und Klienten im Rahmen von Beratungsleistungen entstanden. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Fonds 41100, MVAG 2234/3234 und die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich
 Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	85,00	100,00	-15,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	100,00	-100,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	85,00	-	85,00
21 Summe Erträge	85,00	100,00	-15,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	102.770,10	131.500,00	-28.729,90
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.227,89	1.000,00	1.227,89
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.814,80	-	3.814,80
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.348,99	15.000,00	-13.651,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	95.378,42	115.500,00	-20.121,58
223 Transferaufwand	27.779,00	8.000,00	19.779,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.280,00	-	4.280,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	23.499,00	8.000,00	15.499,00
22 Summe Aufwendungen	130.549,10	139.500,00	-8.950,90
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-130.464,10	-139.400,00	8.935,90
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-130.464,10	-139.400,00	8.935,90

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich
 Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	101.033,58	131.500,00	-30.466,42
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.227,89	1.000,00	1.227,89
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.814,80	-	3.814,80
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.348,99	15.000,00	-13.651,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	93.641,90	115.500,00	-21.858,10
323 Auszahlungen aus Transfers	27.779,00	8.000,00	19.779,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.280,00	-	4.280,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	23.499,00	8.000,00	15.499,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	128.812,58	139.500,00	-10.687,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-128.812,58	-139.400,00	10.587,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-128.812,58	-139.400,00	10.587,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-128.812,58	-139.400,00	10.587,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42910

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 22. Dezember 2022, mit der die Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung neu erlassen wurde), StF LGBL Nr 126/2022 idF LGBL Nr 115/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Weiterbildung

- Gemäß § 42 Abs 4 S.KJHG hat der Kinder- und Jugendhilfeträger für Fort- und Weiterbildungsangebote für eigene sowie Mitarbeitende privater Kinder- und Jugendhilfeorganisationen vorzusehen.
- Das Land Salzburg hat als Maßnahme der Qualitätsentwicklung und -sicherung Vorsorge für ein fachlich qualitätsvolles Fortbildungsangebot für die Mitarbeitenden der Verwaltung und von Trägern im Sozialbereich zu treffen.
- Ziel der Weiterbildungsangebote des Landes Salzburg ist es, Beschäftigten in Sozialberufen den Umgang mit neuen Problemstellungen und Entwicklungen zu erleichtern sowie vertiefende Informationen zu fachlichen und rechtlichen Fragestellungen aus der Praxis zu bieten.
- Der Fokus liegt dabei auf fachlich und qualitativ hochwertigen Weiterbildungen, um die Professionalität der Teilnehmenden in deren Arbeitsalltag zu fördern.

Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit

- Gemäß §§ 5 - 7 S.KJHG hat das Land Salzburg Maßnahmen der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu setzen.
- Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Leistungen und Angebote des Sozialbereichs für alle Zielgruppen sichtbar zu machen und die Menschen im Bundesland Salzburg über die verfügbaren wohnortnahen Angebote zu informieren.
 - Dies erfolgt unter anderem durch die Veröffentlichung von Broschüren, Informationskampagnen und die Schaltung von Inseraten, um insbesondere auf bestehende Beratungsangebote aufmerksam zu machen.
 - Zudem ist eine ausschließlich elektronische Veröffentlichung von Informationen für die Zielgruppen des Sozialbereichs nicht ausreichend. Alle Medien sind nicht nur online abrufbar, sondern auch in gedruckter Form verfügbar.
 - Die Nachfrage nach Broschüren insbesondere zum Thema Pflege ist hoch.
 - Der Landesaktionsplan MIT-einander wird in einer barrierefreien Fassung sowie in einer "Leichter Lesen-Variante" dargestellt.
- Des Weiteren hat das Land Salzburg Fachtagungen und Konferenzen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich in der Rolle als Vorsitzland der Bundesländer zu organisieren und trägt zum fachlichen Diskurs bei.
- Bei Bedarf können Studien und Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Planungsgrundlagen beauftragt und zur Gänze oder auch teilweise finanziert werden.
 - Ziel ist zum einen die Unterstützung der Grundlagenarbeit in der Sozialplanung.
 - Zum anderen wird die (Weiter-)Entwicklung von Leistungen im Sozialbereich gefördert.
- Ferner können externe Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien mit betriebswirtschaftlichen Kontrolltätigkeiten in Bezug auf Trägereinrichtungen hinsichtlich der Leistungserbringung im Sozialbereich betraut werden.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Für die Abhaltung von Weiterbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Konferenzen entstehen fallweise Kosten für Raum- und Saalmieten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Honorarnoten der Vortragenden sowie fallweise deren Reisekosten- und Spesenersätze im Rahmen ihres Aufenthalts;

- Kosten für einfache Bewirtungen im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen;
- Schaltung von Inseraten;
- Übersetzung des jährlichen Sozialberichts sowie von Broschüren in Leichte Sprache;
- Beauftragung von Studien zu Planungszwecken im Sozialbereich;
- Beauftragung von betriebswirtschaftlichen Prüfungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen für Förderungen von internen Weiterbildungen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Um Einrichtungen in der Pflege, der Teilhabe und der Kinder- und Jugendhilfe bei der Qualitätsentwicklung zu unterstützen, werden bei Bedarf Kurse zu individuellen Themen gefördert.
- Diese Kurse finden direkt vor Ort in der Einrichtung statt.
- Es wird ein Teil der Kosten nach geltender Richtlinie übernommen.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:

- Erträge/Einzahlungen aus Kursbeiträgen - im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen sind fallweise Kostenbeiträge von den Teilnehmenden zu leisten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Weiterbildung

- Im Jahr 2021 haben insgesamt 659 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 575 weiblich.
- Im Jahr 2022 haben insgesamt 1.128 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 975 weiblich.
- Im Jahr 2023 haben insgesamt 1.178 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 995 weiblich.
- Im Jahr 2024 haben insgesamt 962 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 806 weiblich.

Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit

- Broschüren des Sozialbereichs werden von den Menschen im Bundesland Salzburg gut angenommen;
- Beratungsangebote des Psychosozialen Dienstes, der Elternberatung und der Pflegeberatung werden aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt in Anspruch genommen;
- Ein positives Image der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Verminderung von "Berührungängsten" bei unterstützungsbedürftigen Eltern wird gefördert;
- Das Bewusstsein von Erziehenden für die Definition von physischer und psychischer Gewalt wird sensibilisiert;
- Das Wissen über das familienrechtlich geltende absolute Gewaltverbot in der Erziehung wird verbreitet;
- Publikationen wie der jährliche Sozialbericht werden in Leichter Sprache abgebildet.
- Durch Unterstützung bei der Grundlagenarbeit in der Sozialplanung wird die Treffsicherheit angebotener Leistungen erhöht. Bedürfnisse im Sozialbereich werden besser erkannt, um erforderlichenfalls neue Leistungen anzubieten.
- Förderung von (regionalen) Forschungsvorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlagen für die zu entwickelnden sozialen Diensten und Erziehungshilfen.

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.293.281,04	-	2.293.281,04
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.293.281,04	-	2.293.281,04
212 Erträge aus Transfers	686.874,11	974.500,00	-287.625,89
2125 Transferertrag vom Ausland	686.874,11	974.500,00	-287.625,89
21 Summe Erträge	2.980.155,15	974.500,00	2.005.655,15
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	531.884,10	-	531.884,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	531.884,10	-	531.884,10
223 Transferaufwand	2.147.009,01	2.436.300,00	-289.290,99
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.147.009,01	2.436.300,00	-289.290,99
22 Summe Aufwendungen	2.678.893,11	2.436.300,00	242.593,11
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	301.262,04	-1.461.800,00	1.763.062,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	301.262,04	-1.461.800,00	1.763.062,04

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	100,00	-100,00
312 Einzahlungen aus Transfers	337.257,93	500.000,00	-162.742,07
3125 Transferzahlungen vom Ausland	337.257,93	500.000,00	-162.742,07
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	337.257,93	500.100,00	-162.842,07
323 Auszahlungen aus Transfers	2.436.258,19	2.436.300,00	-41,81
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.436.258,19	2.436.300,00	-41,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.436.258,19	2.436.300,00	-41,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.099.000,26	-1.936.200,00	-162.800,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.099.000,26	-1.936.200,00	-162.800,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.099.000,26	-1.936.200,00	-162.800,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42920

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum in Mitgliedstaaten und Regionen" und des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)" für die Periode 2021 bis 2027, StF BGBl I Nr 143/2022, StF LGBl Nr 66/2022, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- In der Förderungsperiode 2021 bis 2027 zuzüglich eines Auslaufzeitraumes von 2028 bis 2029 setzt der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) an aktuellen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen an. Die Mittel des ESF+ für Salzburg im Gesamtausmaß von rd. EUR 7,5 Mio werden zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen eingesetzt (Stufenmodell). Damit visiert Salzburg die Vollausschöpfung der EU-Mittel an.
- In den Jahren 2023 und 2024 geförderte Projekte der Förderungsperiode 2021 bis 2027 zuzüglich eines Auslaufzeitraumes von 2028 bis 2029 in der Prioritätsachse 3 (Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit) mit einem Kofinanzierungsverhältnis ESF:Land von 40:60:
 - Sbg ESF Projekt "Startklar" durch VIELE gGmbH, Salzburg, Fördervertrag über EUR 1.493.901,50; Laufzeit 01.02.2023-31.12.2025;
 - Sbg ESF Projekt "MAWI: Mensch - Arbeit - Wirkung" durch ibis acam Bildungs GmbH, Salzburg, Fördervertrag über EUR 3.240.000,00; Laufzeit 01.03.2023-31.12.2025;
 - Sbg ESF Projekt "Du kannst was! (DKW)" durch BFI Salzburg Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 220.946,40; Laufzeit 01.01.2024-31.12.2025.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet

- Kostenersätze von Kofinanzierungsmitteln des Landes, welche bei Nichterbringung des korrekten Werkes, Nichterreichen der Förderungsziele oder Nichtausschöpfen der budgetierten Projektkosten von den Fördernehmenden rückgefordert werden.

Auf den MVAG 2125/3125 - Transferertrag/Transferzahlungen vom Ausland - werden Transferzahlungen erwartet (ESF-Mittel) und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Diese Transferzahlungen werden vom zuständigen Bundesministerium an das Land Salzburg angewiesen.
- Nachdem das Land seitens des ESF Vorschüsse erhalten hat, zahlt das Land sowohl die Landesmittel als auch die vom ESF bereitzustellenden Mittel in Vorfinanzierung (Akontozahlungen) an die Projektträger aus. Entsprechend dem Fortschritt der Abrechnungen von Projektkosten erhält das Land ESF-Mittel unter Einbehaltung eines Betragsanteiles von 10 % bis zur Endabrechnung.
- Entsprechend den laufenden Abrechnungen von Projektkosten durch die Projektträger kann das Land weitere ESF-Mittelrückflüsse erwarten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Akontozahlungen Vorsorge getroffen, die zur Finanzierung der Salzburger ESF-Projekte präliminiert sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Landesmittel zur Armutsbekämpfung, zur Gleichstellung (Kofinanzierung 40 % ESF) und zur Sozialen Innovation (Kofinanzierung 95 % ESF) des Österr. ESF-Programmes; Beschäftigung mit dem primären Ziel der Integration insbesondere von Arbeitsmarktfernen und Sozialunterstützungsbeziehenden in Beschäftigung oder Qualifizierung.

Aufgrund der positiven Evaluierungsergebnisse der ESF-Projekte der Förderperiode 2014-2020 ist die ESF+-Umsetzung 2023-2029 auf die Fortsetzung der Projekte und der aufgebauten sozialen Infrastruktur fokussiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42920

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 162.842,07 sind aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Abrechnung der Förderperiode 2014 bis 2020 durch das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) sowie aufgrund einer Verzögerung der Prüfung der ersten Projektabrechnungen der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 entstanden, weshalb die damit verbundene Übertragung der ESF- und Bundesmittel zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	220.856,08	-	220.856,08
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	220.856,08	-	220.856,08
21 Summe Erträge	220.856,08	-	220.856,08
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	278.765,53	-	278.765,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	278.765,53	-	278.765,53
223 Transferaufwand	509.439,98	456.300,00	53.139,98
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	509.439,98	456.300,00	53.139,98
22 Summe Aufwendungen	788.205,51	456.300,00	331.905,51
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-567.349,43	-456.300,00	-111.049,43
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-567.349,43	-456.300,00	-111.049,43

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	220.856,08	-	220.856,08
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	220.856,08	-	220.856,08
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	220.856,08	-	220.856,08
323 Auszahlungen aus Transfers	46.673,35	133.300,00	-86.626,65
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	46.673,35	133.300,00	-86.626,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.673,35	133.300,00	-86.626,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	174.182,73	-133.300,00	307.482,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	455.266,63	323.000,00	132.266,63
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	455.266,63	323.000,00	132.266,63
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	455.266,63	323.000,00	132.266,63
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-455.266,63	-323.000,00	-132.266,63
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-281.083,90	-456.300,00	175.216,10

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-281.083,90	-456.300,00	175.216,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42940

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 22. Dezember 2022, mit der die Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung neu erlassen wird), StF LGBL Nr 126/2022 idF LGBL Nr 115/2024
- § 17 Abs 7a Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Für allfällige Unterstützungsleistungen für spezielle Pflegefälle für die Versorgung zu Hause.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die Umsetzung der Änderungen zum Salzburger Sozialhilfegesetz vorgesorgt:

- Bei älteren privaten Seniorinnen- und Seniorenheimen hat sich über die Jahre die Notwendigkeit umfassender Sanierungen ergeben, die nicht durch die vom Sozialhilfeträger geleisteten Tarife finanziert werden können. Da im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung keine zusätzliche Förderung von Sachverhalten erfolgen kann, die bereits über das gesetzliche Tarifsysteem finanziert werden, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage zur Ermöglichung zusätzlicher Förderungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Vorkehrungen für die Übernahme von Sanierungsinvestitionen für private Rechtsträger, sofern diese für die Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt notwendig sind und mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Einklang stehen.
- Diese Maßnahmen sind inhaltlich ausgerichtet und daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42940

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 220.856,08 sind aufgrund einer Buchung, die die Förderung Sanierung des Seniorenheimes Hallwang betrifft, entstanden. Eine offene Rückforderung aus dem Jahr 2023 wurde im Jahr 2024 korrekt als Einnahme verbucht und der Betrag im Zahlungsfluss gegenverrechnet (Einhaltung sog. Bruttoprinzip).

Ansatz: 42941 - FW-Rehabilitation Kinder u Jugendliche
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	288.934,00	310.500,00	-21.566,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	288.934,00	310.500,00	-21.566,00
22 Summe Aufwendungen	288.934,00	310.500,00	-21.566,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-288.934,00	-310.500,00	21.566,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-288.934,00	-310.500,00	21.566,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	288.934,00	310.500,00	-21.566,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	288.934,00	310.500,00	-21.566,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	288.934,00	310.500,00	-21.566,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-288.934,00	-310.500,00	21.566,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-288.934,00	-310.500,00	21.566,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-288.934,00	-310.500,00	21.566,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42941

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Zivilrechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung der Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen, abgeschlossen auf Grundlage der Beschlüsse der Bundes-Zielsteuerungskommission zwischen den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien einerseits und dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bis 31.12.2019) andererseits.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel ist die Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsgeschehens in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen, die in der österreichischen Sozialversicherung versichert und anspruchsberechtigt sind.
- Für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation leisten die Länder in Summe pro Jahr für eine - dem Rehabilitationsplan 2012 entsprechende - Bedarfszahl von 343 Betten eine Pauschalzahlung in Höhe von EUR 8,5 Mio an den Hauptverband.
- Im Jahr 2021 waren 306 Betten von den geplanten 343 Betten in Betrieb, was ca 89% des Vollausbau entspricht.
- Die Pauschale ist im Folgejahr zu entrichten.
- Die Berechnung erfolgt auf Basis der erbrachten Pflegetage und variiert jährlich.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde für den vorgesehenen Anteil des Landes Salzburg in Form einer Pauschalzahlung für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Die Vorschreibung des Dachverbands wird erst im Nachhinein übermittelt. Daher ist der genaue Betrag zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht bekannt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ein einheitliches Leistungsgeschehen in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen soll sichergestellt werden.
- Diese Maßnahmen sind inhaltlich ausgerichtet und daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	330,00	9.000,00	-8.670,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	330,00	-	330,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	9.000,00	-9.000,00
223 Transferaufwand	177.039,64	211.100,00	-34.060,36
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.000,00	-	7.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	170.039,64	211.100,00	-41.060,36
22 Summe Aufwendungen	177.369,64	220.100,00	-42.730,36
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-177.369,64	-220.100,00	42.730,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-177.369,64	-220.100,00	42.730,36

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	330,00	9.000,00	-8.670,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	330,00	-	330,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	9.000,00	-9.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	177.039,64	211.100,00	-34.060,36
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	7.000,00	-	7.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	170.039,64	211.100,00	-41.060,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	177.369,64	220.100,00	-42.730,36
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-177.369,64	-220.100,00	42.730,36

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-177.369,64	-220.100,00	42.730,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-177.369,64	-220.100,00	42.730,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42950

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- die Förderung sozialer Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben.
- die Beratungen in den Angelegenheiten der Seniorinnen und Senioren.
- die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich Generationenangelegenheiten.
- die Projekte und Veranstaltungen, welche den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen fördern.
- erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen von Generationenangelegenheiten.

Bei den aus der MVAG 3223 (Auszahlung für Leasing- und Mietaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Raummieten.

Bei den aus der MVAG 3233 (Transfer an Unternehmen) sowie aus der MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Förderungen im Bereich Generationenangelegenheiten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, Seniorinnen und Senioren soziale Kontakte und die Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen sowie den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen zu unterstützen.

Ansatz: 42951 - Diversität
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	692,40	-	692,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	692,40	-	692,40
223 Transferaufwand	33.600,00	23.500,00	10.100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	33.600,00	23.500,00	10.100,00
22 Summe Aufwendungen	34.292,40	23.500,00	10.792,40
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-34.292,40	-23.500,00	-10.792,40
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-34.292,40	-23.500,00	-10.792,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	692,40	-	692,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	692,40	-	692,40
323 Auszahlungen aus Transfers	33.600,00	23.500,00	10.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	33.600,00	23.500,00	10.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	34.292,40	23.500,00	10.792,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-34.292,40	-23.500,00	-10.792,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.292,40	-23.500,00	-10.792,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.292,40	-23.500,00	-10.792,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42951

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensaufwendungen; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2023-2028, Salzburger Volkspartei und Freiheitliche Partei Österreichs (Kapitel 9.1 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit), UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention), Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBl Nr. 31/2006 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225: Die Mittel wurden für den Monitoringausschuss verwendet

In der MVAG 2234/3234 wurde vorgesorgt für die:

- Förderung von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten
- Förderung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen wie z.B. Projekte, Veranstaltungen, Broschüren, etc. bestimmter Zielgruppen
- Finanzielle Ausstattung Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote zur Verfügung.
- Der Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA) überwacht die Einhaltung der UN-Behindertenkonvention in Angelegenheiten der Salzburger Landesvollziehung. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und der Abbau von Barrieren jeglicher Form ist dabei wesentlicher Inhalt. Die Einhaltung des UN-Übereinkommens im Bundesland Salzburg ist durch die kritische Überwachung des SMA sichergestellt.
- Die Arbeit des Monitoring-Ausschusses ist abgesichert. Die diskriminierungsfreie Teilnahme am Monitoring-Ausschuss für Menschen mit Behinderungen ist gesichert.
- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien, der EuGH-Judikatur und der einschlägigen UN-Behindertenrechtskonvention angepasst.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42951

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen iHv. EUR 10.792,40 sind aufgrund eines höheren Förderbedarfs und der Unterdotierung des Ansatzes entstanden. Die Bedeckung erfolgte durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41160 Schutzunterkünfte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 42952 - Jahresförd. Mitglieder SeniorInnenbeirat
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	707.076,61	681.400,00	25.676,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	707.076,61	681.400,00	25.676,61
22 Summe Aufwendungen	707.076,61	681.400,00	25.676,61
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-707.076,61	-681.400,00	-25.676,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-707.076,61	-681.400,00	-25.676,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	703.604,26	681.400,00	22.204,26
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	703.604,26	681.400,00	22.204,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	703.604,26	681.400,00	22.204,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-703.604,26	-681.400,00	-22.204,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-703.604,26	-681.400,00	-22.204,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-703.604,26	-681.400,00	-22.204,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42952

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Statut und Förder-Richtlinie des Salzburger Landes-SeniorInnenbeirats (Reg. Beschl. Zahl: 20011-RU/2020/40-2020)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für die Jahresförderung der im Seniorenbeirat des Landes Salzburg vertretenen Organisationen.

Die im Landes-Seniorenbeirat vertretenen Organisationen setzten Aktivitäten und Maßnahmen für und mit Seniorinnen und Senioren um, welche der Beratung, der sozialen Integration sowie der kulturellen und gesundheitsfördernden Aktivierung im weiteren Sinne dienten. Die aus den geförderten Tätigkeiten der Organisationen resultierenden Veranstaltungen in den folgenden vier Aktivitätsbereichen mussten für alle Seniorinnen und Senioren frei zugänglich sein:

- seniorinnen- und seniorengerechte Beratung (allgemeine und spezifische Beratungsdienste)
- Erholung von alten Menschen
- Förderung geselliger Kontakte
- Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben.

Die Ermittlung der jeweiligen Förderhöhe ist im aktuell gültigen Statut des Landes-Seniorenbeirats geregelt, jeweils für die Organisationen, welche als Mitgliedsorganisationen geführt werden und für jene Organisationen, welche im Landes-SeniorInnenbeirat vertreten sind und ständige Clubs betreiben. Die jeweilige Gesamtförderhöhe für diese beiden Bereiche wurde, wie in Statut und Förder-Richtlinie vorgesehen, im Landeshaushalt getrennt ausgewiesen.

Bei den auf der MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen an Vereine und Organisationen für

- Jahresförderung der Organisationen des Landes-Seniorenbeirats, welche als Mitgliedsorganisationen geführt sind
- Jahresförderung der Organisationen des Landes-Seniorenbeirats, welche ständige Clubs betreiben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, Seniorinnen und Senioren über die Organisationen soziale Kontakte und die Teilnahme am kulturellen Leben sowie die Inanspruchnahme eines umfassenden Beratungsangebotes durch die Organisationen zu ermöglichen.

Ansatz: 42953 - Generationen - Betreutes Wohnen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.533.070,00	1.676.700,00	-143.630,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.533.070,00	1.676.700,00	-143.630,00
22 Summe Aufwendungen	1.533.070,00	1.676.700,00	-143.630,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.533.070,00	-1.676.700,00	143.630,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.533.070,00	-1.676.700,00	143.630,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	1.533.070,00	1.676.700,00	-143.630,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.533.070,00	1.676.700,00	-143.630,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.533.070,00	1.676.700,00	-143.630,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.533.070,00	-1.676.700,00	143.630,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.533.070,00	-1.676.700,00	143.630,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.533.070,00	-1.676.700,00	143.630,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42953

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Richtlinie Förderung der Wohnform "Betreutes Wohnen"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für Förderungen im Sinne der Richtlinie "Betreutes Wohnen".

Entsprechend dem Regierungsübereinkommen im Arbeitsausschuss der Landesregierung vom 03.03.2022 ist die Zuständigkeit für den Betrieb von Betreutem Wohnen ab 1.1.2023 im Referat 2/06 - Jugend, Familie, Integration und Generationen angesiedelt.

Betreutes Wohnen im Sinne dieser Förderung ist eine Dienstleistung für in einer barrierefreien Wohnung innerhalb einer betreuten Wohnanlage lebende ältere Menschen. Bei den Wohnungen handelt es sich um wohnbauförderte Objekte gem. Salzburger Wohnbauförderungsgesetz - S. FWG idgF, welche vorrangig für Menschen bestimmt sind, die bei Abschluss des Mietvertrags das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Die Umsetzung der Förderung des Betreuten Wohnens erfolgte auf Basis der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Salzburg vom 1. Juli 2020 in Verbindung mit Art. 9 der Salzburger Landes-Verfassung sowie der politischen Abstimmung in den Arbeitsausschuss-Sitzungen der Salzburger Landesregierung am 3. März und 1. Dezember 2022.

Die verschiedenen Aspekte der Förderung (Zielsetzung, Antragstellung, Abwicklung und Auszahlung, Förderkriterien, Verwendungskontrolle) sind in der Sonderrichtlinie für die Förderung der Wohnform "Betreutes Wohnen" geregelt, die mit 01.01.2023 in Kraft trat, aktualisiert mit Gültigkeit 01.09.2024.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen an Vereine und Organisationen für eine Förderung im Sinne der Richtlinie "Betreutes Wohnen".

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Betreuten Wohnens ist es, selbstständiges Wohnen im Alter mit eigener Haushalts- und Lebensführung in einer barrierefreien Wohnung zu erleichtern. Durch Ermöglichung sozialer Kontakte soll die Lebensqualität für ältere Menschen verbessert und durch Förderung der Selbstständigkeit eine Unterbringung in einer Senioreneinrichtung verhindert bzw. hinausgezögert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 143.630,00 sind entstanden aufgrund der geringer angesuchten Förderhöhe. Die für das Jahr 2024 von den Organisationen angesuchten Förderbeträge wurden nach Prüfung in voller Höhe ausgezahlt.

Zur Budgetkonsolidierung während des Jahres 2024 wurde aus diesem Ansatz ein Betrag in der Höhe von EUR 120.000,00 verwendet.

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.050,30	20.000,00	-14.949,70
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.050,30	20.000,00	-14.949,70
21 Summe Erträge	5.050,30	20.000,00	-14.949,70
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	618.857,02	568.700,00	50.157,02
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.299,07	20.700,00	-5.400,93
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	603.557,95	548.000,00	55.557,95
22 Summe Aufwendungen	618.857,02	568.700,00	50.157,02
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-613.806,72	-548.700,00	-65.106,72
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-613.806,72	-548.700,00	-65.106,72

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.050,30	20.000,00	-14.949,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	5.050,30	20.000,00	-14.949,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.050,30	20.000,00	-14.949,70
323 Auszahlungen aus Transfers	618.857,02	568.700,00	50.157,02
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.299,07	20.700,00	-5.400,93
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	603.557,95	548.000,00	55.557,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	618.857,02	568.700,00	50.157,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-613.806,72	-548.700,00	-65.106,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-613.806,72	-548.700,00	-65.106,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-613.806,72	-548.700,00	-65.106,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42998

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Folgejahr der Förderung werden eventuelle Überschüsse ("Überförderungen") vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Transfers an den Unterstützungsfonds für Österreicherinnen und Österreicher im Ausland

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Für Förderungen von Vereinen, welche auf dem Sektor der freien Wohlfahrt tätig sind, und gemeinnützigen Einrichtungen wie etwa Salzburger Armutskonferenz, Österreichisches Komitee für soziale Arbeit (ÖKSA), Soziale Arbeit gGmbH - Förderung Zeitungsprojekt Apropos, Verein "Kolpingfamilie Salzburg-Zentral", Hilfswerk Salzburg gGmbH - Förderung Sozialzentrum Lungau, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg - zB Förderungen Streetwork (aufsuchende Sozialarbeit für Armutsmigranten) und Haus Franziskus, Verein "NEUSTART Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit" - Förderung Startwohnungen;

Insgesamt wurden ca. 30 unterschiedliche Förderungen zB zur Teilfinanzierung von Sach- und Personalkosten der oa Vereine und Einrichtungen sowie einmalige Zuschüsse auch für Tagungen und Seminare ausgezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf die Zielgruppe von in Not geratenen Personen - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42998

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 14.949,70 sind aufgrund von niedrigeren Rückforderungssummen bei den Projektträgern aufgrund von Förderüberschüssen im Jahr 2023 sowie verzögerten Abrechnungen des Förderjahres 2023 bei einzelnen Projekten entstanden.

Ansatz: 42999 - FW - COVID19 Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	-	100,00	-100,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	-	500,00	-500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	500,00	-500,00
22 Summe Aufwendungen	-	500,00	-500,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-400,00	400,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-400,00	400,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
323 Auszahlungen aus Transfers	-	500,00	-500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	-	500,00	-500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	500,00	-500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-400,00	400,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-400,00	400,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-400,00	400,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42999

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- § 1 Abs 1 Z 1 COVID-19-Zweckzuschussgesetz
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, StF LGBL Nr 126/2022 idF LGBL Nr 115/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Auszahlungen im Rahmen von COVID19-Hilfsmaßnahmen vorgesorgt.

- Transferzahlungen an Träger von Einrichtungen des Sozialbereichs aufgrund Richtlinien des Landes Salzburg zur Abwicklung von Zuschüssen des Bundes und des Landes.

3. SONSTIGE HINWEISE

Im Sinne der Kostenwahrheit verblieb dieser Haushaltsansatz für allfällige Nachzahlungen und Rückzahlungen im Rahmen von COVID19-Hilfsmaßnahmen. Buchungen sind im Rechnungsjahr 2024 keine mehr erfolgt.

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.584.232,22	1.579.700,00	4.532,22
2114 Erträge aus Leistungen	334.999,44	251.500,00	83.499,44
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.751,61	9.000,00	-248,39
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.160.514,40	1.229.600,00	-69.085,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	79.966,77	89.600,00	-9.633,23
212 Erträge aus Transfers	954.005,52	711.900,00	242.105,52
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	953.792,70	711.900,00	241.892,70
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	212,82	-	212,82
21 Summe Erträge	2.538.237,74	2.291.600,00	246.637,74
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.863.674,40	5.833.900,00	29.774,40
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.760.921,53	4.613.300,00	147.621,53
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.089.600,33	1.193.800,00	-104.199,67
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.166,44	16.900,00	-10.733,56
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	6.986,10	9.900,00	-2.913,90
222 Sachaufwand	981.549,27	808.900,00	172.649,27
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	227.275,15	215.300,00	11.975,15
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38.784,01	46.400,00	-7.615,99
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.729,97	5.000,00	729,97
2224 Instandhaltung	65.250,94	72.900,00	-7.649,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	413.624,81	239.300,00	174.324,81
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	230.884,39	230.000,00	884,39
223 Transferaufwand	1.185.125,48	77.600,00	1.107.525,48
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.185.125,48	77.600,00	1.107.525,48
224 Finanzaufwand	-	1.300,00	-1.300,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	-	1.300,00	-1.300,00
22 Summe Aufwendungen	8.030.349,15	6.721.700,00	1.308.649,15
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-5.492.111,41	-4.430.100,00	-1.062.011,41
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-5.492.111,41	-4.430.100,00	-1.062.011,41

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.514.662,15	1.490.100,00	24.562,15
3114 Einzahlungen aus Leistungen	346.110,91	251.500,00	94.610,91
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	10.251,61	9.000,00	1.251,61
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.158.299,63	1.229.600,00	-71.300,37
312 Einzahlungen aus Transfers	934.793,77	711.900,00	222.893,77
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	934.793,77	711.900,00	222.893,77
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.449.455,92	2.202.000,00	247.455,92
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.843.599,79	5.824.000,00	19.599,79
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	4.747.833,02	4.613.300,00	134.533,02
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.089.600,33	1.193.800,00	-104.199,67
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.166,44	16.900,00	-10.733,56
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	863.187,63	578.900,00	284.287,63
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	215.460,09	215.300,00	160,09
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38.244,74	46.400,00	-8.155,26
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.729,97	5.000,00	729,97
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	45.301,89	72.900,00	-27.598,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	558.450,94	239.300,00	319.150,94
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	1.300,00	-1.300,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	-	1.300,00	-1.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.706.787,42	6.404.200,00	302.587,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.257.331,50	-4.202.200,00	-55.131,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.411,69	758.000,00	-743.588,31
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	1.869,65	-	1.869,65
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	-	750.000,00	-750.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	6.838,93	4.000,00	2.838,93
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	5.703,11	4.000,00	1.703,11
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.411,69	758.000,00	-743.588,31
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-14.411,69	-758.000,00	743.588,31
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.271.743,19	-4.960.200,00	688.456,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.271.743,19	-4.960.200,00	688.456,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 3. Juli 2019 über die Bildung und Betreuung von Kindern im Land Salzburg (Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019), LGBl. Nr. 57/2019, S.KBBVO idgF

Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe im Land Salzburg (Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz - S. KJHG) StF: LGBl Nr 32/2015 idgF, dem Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl. Nr. 19/1975 i.d.g.F., Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsverordnung LGBl Nr 83/1992 idgF.

Zweck, Aufgaben und Strukturen des SPZ sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

Regierungsbeschluss vom 16.12.2015, Zahl 20011-RU/2015/319-2015 über die Umsetzung eines psychosozialen Zentrums zur Versorgung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beim Sozial-Pädagogischen Zentrum - SPZ handelt es sich um eine Einrichtung der sozialen Wohlfahrt.

Rechtsträger und Eigentümer des SPZ und der seinem Betrieb gewidmeten Liegenschaften, Gebäude, Einrichtung und Ausstattung ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtdLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Zur Erfüllung der statutenmäßig vorgegebenen Aufgaben untergliedert sich das SPZ in fünf Einheiten, die jeweils durch eine eigene Leitung geführt werden, wie folgt:

- Institut für Heilpädagogik (IHP)
 - Ambulanz
 - Station
 - Tagesklinik
- Mutter und Kind: Krisen- und Interventionsinstitut (MuK:KI)
 - Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind
 - Krisenstelle für Säuglinge und Kleinkinder
- Tagesheim für Kleinkinder (THK)
- Ambulatorium am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum (PVBZ)
 - Ambulatorium als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit multiplen Problemen
- Verwaltung

MVAG:

2114/3114: Einnahmen aus Elternbeiträgen Tagesheim für Kleinkinder, Pauschale SGKK für Station, Ambulanz und Tagesklinik am Institut für Heilpädagogik

2116/3116: Pflegegebühren 3/02 Krisenstelle für Kleinkinder, 50% Anteil 3/05 für den Betrieb des Ambulatoriums am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum, Kostenersätze Mütter WG

2121/3212: Förderung des Betriebsaufwandes Land und Gemeinden für das Tagesheim für Kleinkinder, 50% Anteil ÖGK für den Betrieb des Ambulatoriums am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrums

2134/3134: Selbstbehalte und Therapiemittelbeiträge Institut für Heilpädagogik

2221/3221 und 2222/3222: allgemeiner Sachaufwand und Betriebsmittel des SPZ

2223/3223: Mietaufwand Ambulatorium am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum

2224/3224: laufende Instandhaltungen

2225/3225: Leistungen für Supervision, Heilpädagogisches Voltigieren, Firmenleistungen

3414: IT Ausstattung

3415: Sonst. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

3413: Finanzielle Vorsorge für die Planungskosten Neubau SPZ

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das SPZ ist eine extramurale Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit schweren psychischen Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsproblemen, Lern- und Leistungsschwächen, sowie für Kinder und Jugendliche, die von der Jugendwohlfahrtsbehörde wegen Vernachlässigung, Missbrauch oder Verwahrlosung vorübergehend zur Betreuung übergeben werden.

Betriebsgegenstand ist das Bereitstellen und Erbringen von sozialer Geborgenheit, Schutz, Betreuung, von Hilfen zur emotionalen und sozialen Entwicklung, sowie Hilfen bei Erziehung und Schulbildung.

Das SPZ ist eine Kinderbetreuungseinrichtung zur entgeltlichen Betreuung von Kleinkindern im Alter zwischen 1 1/2 Jahren bis zum Schuleintritt.

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92.709,16	34.900,00	57.809,16
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	92.709,16	34.900,00	57.809,16
212 Erträge aus Transfers	23.819,48	25.500,00	-1.680,52
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	23.819,48	25.500,00	-1.680,52
21 Summe Erträge	116.528,64	60.400,00	56.128,64
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.354.199,53	1.277.400,00	76.799,53
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.122.537,62	1.062.100,00	60.437,62
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	225.175,36	196.800,00	28.375,36
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.100,00	400,00	1.700,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	4.386,55	18.100,00	-13.713,45
222 Sachaufwand	9.163,29	8.600,00	563,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.163,29	8.600,00	563,29
223 Transferaufwand	1.199.663,52	295.500,00	904.163,52
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.199.663,52	295.500,00	904.163,52
22 Summe Aufwendungen	2.563.026,34	1.581.500,00	981.526,34
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.446.497,70	-1.521.100,00	-925.397,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.446.497,70	-1.521.100,00	-925.397,70

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	23.819,48	25.500,00	-1.680,52
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	23.819,48	25.500,00	-1.680,52
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.819,48	25.500,00	-1.680,52
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.349.812,98	1.259.300,00	90.512,98
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.122.537,62	1.062.100,00	60.437,62
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	225.175,36	196.800,00	28.375,36
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.100,00	400,00	1.700,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.163,29	8.600,00	563,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.163,29	8.600,00	563,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.358.976,27	1.267.900,00	91.076,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.335.156,79	-1.242.400,00	-92.756,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.335.156,79	-1.242.400,00	-92.756,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.335.156,79	-1.242.400,00	-92.756,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43900

1. RECHTSGRUNDLAGE

UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl Nr 7/1993 idgF;
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I Nr 4/2011 idgF;
Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBL Nr 25/1999 idgF;
Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr 69/2013 idgF;
Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 43 - 46, LGBL Nr 32/2015 idgF,

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der kija Salzburg lassen sich im Wesentlichen in drei Kernaufgaben (Produkte) gliedern:

- Interessensvertretung - Sprachrohr für die Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Individuelle Hilfe - parteiliche, psychosoziale und kinderrechtliche Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Information und Prävention - sinnvolle Prävention vermittelt Stärke und Handlungsmöglichkeiten und fördert Wissen und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit waren).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die Bediensteten der Kinder- und Jugendanwaltschaft;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt wurde für den Personalaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Jahr 2024.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Mit Regierungsbeschluss vom 27.11.2024, Zahl 20011-RU/2024/267-2024, wurden Verstärkungsmittel (HH-Ansatz 97000) in Höhe von bis zu EUR 130.000,00 übertragen. Gründe dafür waren unter anderem notwendige Personalanpassungen, aber auch die durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für das Jahr 2024 durch das Land Salzburg entstandenen Mehrkosten. Weiters wurden mit dem selbem Regierungsbeschluss EUR 2.500,00 zusätzlich vom Haushaltsansatz 02000 übertragen, um den Mehrbedarf an Mitteln für Reisegebühren für Bedienstete der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg abdecken zu können.

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
 Finanzstelle: 137 - 410 Kinder- und Jugendanwaltschaft
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.357,55	100,00	1.257,55
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.357,55	100,00	1.257,55
21 Summe Erträge	1.357,55	100,00	1.257,55
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	83.661,30	91.200,00	-7.538,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.710,79	8.700,00	-6.989,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	409,50	-	409,50
2223 Leasing- und Mietaufwand	500,00	5.100,00	-4.600,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	81.041,01	77.400,00	3.641,01
223 Transferaufwand	8.986,50	11.000,00	-2.013,50
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.000,00	-	3.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.986,50	11.000,00	-5.013,50
22 Summe Aufwendungen	92.647,80	102.200,00	-9.552,20
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-91.290,25	-102.100,00	10.809,75
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-91.290,25	-102.100,00	10.809,75

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
 Finanzstelle: 137 - 410 Kinder- und Jugendanwaltschaft
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	39.050,00	100,00	38.950,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	39.050,00	100,00	38.950,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	39.050,00	100,00	38.950,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	92.648,88	91.200,00	1.448,88
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.718,49	8.700,00	-6.981,51
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	409,50	-	409,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500,00	5.100,00	-4.600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	90.020,89	77.400,00	12.620,89
323 Auszahlungen aus Transfers	8.986,50	11.000,00	-2.013,50
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen	3.000,00	-	3.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.986,50	11.000,00	-5.013,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	101.635,38	102.200,00	-564,62
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-62.585,38	-102.100,00	39.514,62

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-62.585,38	-102.100,00	39.514,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-62.585,38	-102.100,00	39.514,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 43 - 46 Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe, StF BGBl I Nr 106/2019, StF LGBL Nr 72/2019 idgF
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, StF BGBl Nr 7/1993 idF BGBl Nr 437/1993 idF BGBl III Nr 72/2023
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, StF BGBl I Nr 4/2011 idgF
- Art 9 Salzburger Landes-Verfassungsgesetz 1999 (L-VG), StF LGBL Nr 25/1999 idF LGBL Nr 97/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Die kija wird sowohl im allgemeinen Interesse junger Menschen als auch im Einzelfall tätig.
- Zu ersterem zählen beispielsweise die Erstellung kinderrechtsrelevanter Informationsmaterialien (zB der Kinderrechtekoffer, die Kinderrechte-App oder die Kindergartenbox „Paschu“), die Vorstellung der kija in Schulklassen mittels Workshops sowie Veranstaltungen rund um den Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, wie die jährlich alternierende Kinderrechtspreisverleihung oder die Kinderrechtetage.
- Weiters hat die kija im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mitzuwirken, sich bei der Planung und Forschung einzubringen oder mit nationalen und internationalen Netzwerken zu aktuellen Themen zusammenzuarbeiten und zu unterstützen.
- In Vorträgen, Fachartikeln oder Tagungen werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über Kinderrechte informiert und sensibilisiert, zB zum Thema Mobbing, Kinderschutz oder Extremismus. Die kija bringt ihre Expertise in zahlreichen regionalen, landesweiten und nationalen Gremien (zB Fachkoordinationsgremium zur Steuerung der psychosozialen Angebote an Schulen, Koordinierungsgremium für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Beirat für Bevölkerungsbeteiligung der Gesundheit Österreich GmbH), in Arbeitskreisen (zB zum Thema Kinderarmut, Gewaltprävention oder Flucht) sowie in Stellungnahmen (zB zur Debatte um die Senkung des Strafmündigkeitsalters) und in aktuelle Gesetzesentwürfe ein.
- Im Einzelfall hat die kija die Aufgabe, alle unter 21-Jährigen im gesamten Bundesland zu beraten und zu unterstützen sowie bei Konflikten mit Personen ihres familiären und sozialen Umfelds oder mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindergärten, Schulen udgl zu vermitteln.
- Eine weitere Aufgabe ist, als kinderanwaltliche Vertrauensperson jungen Menschen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegefamilien aufwachsen, zur Verfügung zu stehen.
- 2024 war für die Kinder- und Jugendanwaltschaft vor allem durch den Wechsel der Leitung geprägt, ferner war die Kinder- und Jugendanwaltschaft gezwungen, ihre Telefonnummer zu wechseln. Diese beiden Umstände hatten zur Folge, dass eine Vielzahl der kija-Informationsdruckwerke erneuert und überarbeitet werden mussten, da es von essentieller Bedeutung ist, dass Kinder- und Jugendliche sofort die richtige Telefonnummer entweder in den Informationsmaterialien finden oder online abrufen können und dass die Person der Kinder- und Jugendanwältin als Ansprechperson für die Wahrung der Rechte bekannt ist.
- 2024 verzeichnete die kija insgesamt 1.829 Einzelfälle, am stärksten vertreten war die Gruppe der 11- bis 14-Jährigen. Die meisten Fälle gab es im Bezirk Pongau (425), gefolgt von der Stadt Salzburg (367). Insgesamt führte das Team der kija 4.804 Beratungsgespräche.
- Fachlich waren die Hauptthemen 2024 - wie in den vorangegangenen Jahren - allgemeine psychische/physische Probleme (292 Fälle), Mobbing/Bullying/Cybermobbing (347) und familienrechtliche Anliegen (229).
- Nach wie vor erleben Kinder und Jugendliche eine Zeit multipler gesellschaftlicher Krisen (Folgen der COVID19-Pandemie, Teuerungskrise, Krieg inmitten Europa, Bedrohungen durch den Klimawandel) und sind mit den sich verschärfenden Problembereichen Mobbing und Cybermobbing konfrontiert. Psychische Belastungen von Heranwachsenden haben zugenommen, das vorhandene psychotherapeutische Angebot ist nicht ausreichend.
- Eine zentrale Herausforderung besteht darin, besonders belastete Kinder und Jugendliche zu erreichen und die passende individuelle Unterstützung zeitnah anbieten zu können. Die laufende Präsenz auf sämtlichen Social-Media-Kanälen hat sich bewährt und ist unabdingbar. Die Reichweite auf den gängigen Social-Media-Plattformen wurde enorm erhöht.

- Informationen sollen nicht nur für Jugendliche, sondern auch mit Jugendlichen erarbeitet werden. Ein Beispiel dafür ist der etablierte Podcast "kija on air" (moderiert von zwei Jugendlichen).

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Grundsätzlich sind alle Angebote und Hilfestellungen der kija kostenlos. Es sind lediglich geringfügige Erträge/Einzahlungen aus Beiträgen von Seminarteilnehmenden, Refundierungen von Dritten sowie fallweise Preisgelder oder Spenden zu verzeichnen.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - werden Einzahlungen in Höhe von EUR 100,00 an Geldspenden erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Ankäufe von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Verbrauchsgütern sowie Druckwerken, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde Vorsorge getroffen und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Raum- und Saalmieten im Rahmen von Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Entgelte für Leistungen natürlicher und juristischer Personen (zB fachliche Begleitung durch Expertinnen und Experten), Begleichung von Honorarnoten im Rahmen von Werkverträgen, freien Dienstverträgen und Referenten-Vereinbarungen;
- Aufwendungen für Repräsentationen und Bewirtungen im Rahmen von Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Direkte Zuwendungen an Einzelpersonen in Form von Einzelfallhilfen, die sofort geleistet werden (Barverlag);
- Transferzahlungen an gemeinnützige Organisationen für die Förderung von Kinderrechteprojekten im Rahmen von Fördervereinbarungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Interessensvertretung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 21-Jährigen mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder;
- Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im Bundesland Salzburg auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention jenseits des Einzelfalls;
- Verankerung der Kinderrechte als grundlegende Menschenrechte in der Gesellschaft und als Leitlinie bei allen Maßnahmen des Landes Salzburg;
- Anerkennung von Kindern als Trägerinnen und Träger eigener Rechte sowie als Expertinnen und Experten für ihre Lebenswelt;
- Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen: Familie, soziales Umfeld, Schule etc.

Individuelle Hilfestellung

- Junge Menschen wissen über ihre Rechte und Hilfssysteme Bescheid.
- Im Einzelfall werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kinderrechtlich beraten und bei einer für sie passenden Lösung unterstützt.
- Junge Menschen, die in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften oder in anderen Formen außerhalb der Herkunftsfamilie untergebracht sind bzw aufwachsen, kennen die kinderanwaltliche Vertrauensperson und deren Aufgabe.
- Wissen über Kinderrechte vermittelt Stärke und fördert die Handlungsmöglichkeiten und Kompetenz der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen.
- Bei behördlichen Verfahren werden Kinder und Jugendliche stärker beteiligt und wird der Kindeswillen in Entscheidungen angemessen berücksichtigt.
- Auf Grundlage der Kinderrechte und aus den Erfahrungen der Einzelfälle werden Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich gezogen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43901

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 38.950,00 sind aufgrund einer einmaligen Spende der Diakonie (Diakonie - Flüchtlingsdienst) für „Kinder auf der Flucht“ und einer Spende des Lions Club Salzburg für das Projekt „KISI - Kinder im Sport integrieren“ entstanden. Mit der Spende der Diakonie werden geflüchtete junge Menschen mittels verschiedener Angebote oder Hilfestellungen unterstützt. Das Sportprojekt KISI hat das Ziel, armutsgefährdeten Kindern die Teilnahme an Sportkursen zu ermöglichen.

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	343,00	-	343,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	343,00	-	343,00
212 Erträge aus Transfers	993.298,15	186.100,00	807.198,15
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	993.298,15	186.100,00	807.198,15
21 Summe Erträge	993.641,15	186.100,00	807.541,15
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	7.377,89	48.000,00	-40.622,11
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	6.160,99	45.800,00	-39.639,01
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.216,90	2.200,00	-983,10
222 Sachaufwand	352.297,01	267.300,00	84.997,01
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.900,38	5.900,00	1.000,38
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	200,00	-200,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.960,24	2.800,00	-839,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	343.093,39	258.400,00	84.693,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	343,00	-	343,00
223 Transferaufwand	1.922.319,58	1.469.500,00	452.819,58
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.922.319,58	1.469.500,00	452.819,58
22 Summe Aufwendungen	2.281.994,48	1.784.800,00	497.194,48
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.288.353,33	-1.598.700,00	310.346,67
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.288.353,33	-1.598.700,00	310.346,67

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	993.298,15	186.100,00	807.198,15
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	993.298,15	186.100,00	807.198,15
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	993.298,15	186.100,00	807.198,15
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	7.377,89	48.000,00	-40.622,11
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	6.160,99	45.800,00	-39.639,01
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.216,90	2.200,00	-983,10
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	367.747,43	267.300,00	100.447,43
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	11.960,19	5.900,00	6.060,19
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11,83	200,00	-188,17
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.960,24	2.800,00	-839,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	353.815,17	258.400,00	95.415,17
323 Auszahlungen aus Transfers	1.922.319,58	1.469.500,00	452.819,58
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.922.319,58	1.469.500,00	452.819,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.297.444,90	1.784.800,00	512.644,90
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.304.146,75	-1.598.700,00	294.553,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.304.146,75	-1.598.700,00	294.553,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.304.146,75	-1.598.700,00	294.553,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43910

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBl Nr 32/2015 idF LGBl Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land Salzburg hat für die Bereitstellung von Elternberatungsstellen vorzusorgen.
- Die Gemeinden - mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat - haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Ausstattung und Reinigung kostenlos zur Verfügung zu stellen. In den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau wird die Elternberatung von einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation (pepp gGmbH) im Auftrag des Landes wahrgenommen. Im Zentralraum sind Mitarbeitende des Landes Salzburg als Beraterinnen und Berater tätig. Für Leistungen im Rahmen von Kursen zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Elternberatungsstunden, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatungen, sozialarbeiterische und psychologische Beratungen sowie Elternschulung werden zur Sicherstellung der regionalen Versorgung in allen Landesteilen auf Basis von Werkverträgen auch selbstständig in eigener Praxis tätige Ärztinnen und Ärzte, Hebammen sowie Psychologinnen und Psychologen eingesetzt.
- Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder, unter besonderer Berücksichtigung der in den "Frühen Hilfen" zum Ausdruck kommenden Erkenntnisse der Bindungstheorie.
- Die ersten Lebensjahre - und hier vor allem sichere Bindungen zu den Eltern - sind demnach von zentraler Bedeutung für die Gehirnentwicklung und damit für den gesamten weiteren Lebensverlauf eines Menschen. Erfolgreiche Interventionen in der ersten Lebensphase haben einen massiv dämpfenden Einfluss auf die Sozial- und Gesundheitsausgaben, die ein Mensch im weiteren Lebensverlauf voraussichtlich verursachen wird und spielen so in der Regel - statistisch und gesamtgesellschaftlich betrachtet - die eigenen Kosten mehrfach wieder herein.
- Die regionalen Elternberatungsstunden sowie die Gruppenangebote der Elternberatung stehen niederschwellig allen Eltern mit Kindern von 0 bis 6 Jahren offen. Für Eltern mit intensivem Unterstützungsbedarf stehen Pflege, Still- und Ernährungsberatungen und Beratungen durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Psychologinnen und Psychologen jeweils im Einzelsetting bereit.
- Anzahl der Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote (Vergleichszeiträume):
 - 2021: insgesamt 15.943 Mal, davon 3.102 Mal in Form einer Einzelberatung
 - 2022: insgesamt 16.883 Mal, davon 3.525 Mal in Form einer Einzelberatung
 - 2023: insgesamt 18.454 Mal, davon 4.081 Mal in Form einer Einzelberatung
- Die Elternberatung ist auch mit der praktischen Umsetzung des Projekts "birdi"/Frühe Hilfen beauftragt.
 - Der Bund und auch die ÖGK unterstützten hier im Rahmen einer österreich-weiten Initiative die intensive, präventive, aufsuchende Arbeit mit jungen Eltern, die ohne diese Unterstützung in ihrer Elternrolle überfordert wären.
 - Von Juli 2022 bis März 2024 konnten zusätzlich Fördermittel der Europäischen Union (RRF - „resilience and recovery facility“) eingesetzt werden. Diese müssen aus förderrechtlichen Gründen gesondert dargestellt werden und finden sich daher auf dem Ansatz 43911.
 - Da dieses Projekt präventiv in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe wirkt, wird es in Salzburg unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe von der Elternberatung des Landes federführend umgesetzt.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet:

- Aufgrund der Schlussabrechnung der Förderperiode 2017 - 2023 und der daran geknüpften Nachzahlung des Bundes wurden für 2024 einmalig höhere Transferzahlungen erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Vergütungen für Nebentätigkeiten im Rahmen der Beratungstätigkeiten.

Auf den MVAG 2212/3212 - Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen/Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand - wurde ebenso für Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Vergütungen für Nebentätigkeiten stehen, vorgesorgt.

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Ankäufe von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, Druckwerken, Ausstattungsgegenständen sowie medizinischen Behelfen, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Dolmetschergebühren.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Tageweise Anmietungen eines Beratungsraumes für psychologische Beratungen und Abklärungen in Zell am See.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Begleichung von Honorarnoten für Leistungen von für die Elternberatung tätigen Fachkräften;
- Aufwendungen für Repräsentationen und Bewirtungen im Rahmen von Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für unmittelbare und mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Zur Unterstützung von Familien und zur Förderung deren Selbständigkeit sowie Eigenverantwortung können praktische und wirtschaftliche Hilfen gemäß § 2 Abs 1 S.KJHG gewährt werden.
- Ferner wurde für Hilfen zur Erstausrüstung, zur Haushaltsführung und zur Finanzierung von Familienhilfe insbesondere bei Mehrlingsgeburten vorgesorgt.
- Zudem wurde für Transferaufwendungen/Transferzahlungen an einen privaten Träger vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern;
- Enge Vernetzung mit Geburtskliniken, Ärztinnen und Ärzten, Hebammen etc;
- Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern durch intensivere (erforderlichenfalls auch aufsuchende) Einzelberatung;
- Durch "Frühe Hilfen" Vermeidung mittel- bis langfristiger Mehrkosten durch - erheblich teurere - spätere Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe;
- Positiver Einfluss der "Frühen Hilfen" auf die gelingende frühkindliche Bindung, die zufolge den Erkenntnissen der Bindungstheorie von zentraler Bedeutung für die Gehirnentwicklung und somit prägend für den gesamten weiteren Lebensweg eines Menschen ist (inklusive der von ihm verursachten Sozial- und Gesundheitskosten). "Frühe Hilfen" spielen somit - statistisch und gesamtgesellschaftlich betrachtet - ein Mehrfaches ihrer Kosten wieder herein.
- Unterstützung der für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden durch Übernahme von "Aufträgen" zur Begleitung gefährdeter Familien;
- Zentrale Leistungen wie Baby-Club, Stillberatung oder Geburtsvorbereitung werden zu über 95 % von Klientinnen in Anspruch genommen. Bei psychologischer oder sozialarbeiterischer Beratung ist der Anteil von Klientinnen und Klienten ausgeglichener; die Elternberatung wird aber dennoch nach wie vor insgesamt überwiegend von Müttern genutzt.
- Bei den - indirekt - über die Beratung ihrer Eltern mitunterstützten Kindern ist das Geschlechterverhältnis naturgemäß (und entsprechend den jeweiligen Geburtenzahlen) praktisch ausgeglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Ab dem Rechnungsjahr 2025 erfolgt eine Umstellung bei der Verbuchung von Erträgen/Einzahlungen. Das zum Teil aus Fremdmitteln unterstützte Projekt "birdi-frühe Hilfen" wird ab 2025 zur Gänze auf dem Haushaltsansatz 43911 dargestellt.
- Die endgültigen Datenwerte (Fallzahlen) für das Jahr 2024 werden im Sozialbericht 2024 veröffentlicht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43910

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 512.644,90 sind aufgrund der Fortführung der mithilfe des RRF (recovery and resilience facility) der EU bis 31.03.2024 ausgebauten Frühen Hilfen (Projekt birdi), auf Basis einer Vereinbarung nach Art 15a B-VG unter Drittelfinanzierung von Bund, Sozialversicherung und Ländern seit 01.04.2024, entstanden. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41150, MVAG 2234/3234 und die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 807.198,15 sind aufgrund der Fortführung der mithilfe des RRF (recovery and resilience facility) der EU bis 31.03.2024 ausgebauten Frühen Hilfen (Projekt birdi), auf Basis einer Vereinbarung nach Art 15a B-VG unter Drittelfinanzierung von Bund, Sozialversicherung und Ländern seit 01.04.2024, entstanden.

Ansatz: 43911 - KJHG - Frühe Hilfen - RRF
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	86.645,00	167.000,00	-80.355,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	86.645,00	167.000,00	-80.355,00
21 Summe Erträge	86.645,00	167.000,00	-80.355,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	270,00	1.100,00	-830,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	270,00	1.100,00	-830,00
223 Transferaufwand	86.375,00	176.500,00	-90.125,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	86.375,00	176.500,00	-90.125,00
22 Summe Aufwendungen	86.645,00	177.600,00	-90.955,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-10.600,00	10.600,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-10.600,00	10.600,00

Ansatz: 43911 - KJHG - Frühe Hilfen - RRF
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	47.714,29	167.000,00	-119.285,71
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	47.714,29	167.000,00	-119.285,71
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	47.714,29	167.000,00	-119.285,71
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.200,00	1.100,00	100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.200,00	1.100,00	100,00
323 Auszahlungen aus Transfers	86.375,00	176.500,00	-90.125,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	86.375,00	176.500,00	-90.125,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	87.575,00	177.600,00	-90.025,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-39.860,71	-10.600,00	-29.260,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-39.860,71	-10.600,00	-29.260,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-39.860,71	-10.600,00	-29.260,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43911

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das unter dem Haushaltsansatz 43910 dargestellte Projekt birdi-frühe Hilfen wurde im Zeitraum Juli 2022 bis März 2024 zusätzlich auch aus Mitteln der Europäischen Union (RRF - „resilience and recovery facility“) unterstützt. In enger Abstimmung mit der ÖGK.S wurden EU-Fördermittel in der Gesamthöhe von EUR 835.000,00 für den zusätzlichen Ausbau der birdi-Familienbegleitung in den Regionen eingesetzt.
- Aus abrechnungstechnischen Gründen (getrennter Buchungskreis für EU-Fördermittel) wurde hierfür ab dem Rechnungsjahr 2023 der eigene Haushaltsansatz eingerichtet.
- Die Auszahlungen für 2024 wurden entsprechend dem aktuellen Projektplan angesetzt.
- Die Umsetzung erfolgte in der Stadt Salzburg „inhouse“ durch Mitarbeiterinnen, die zusätzlich in den Landesdienst aufgenommen werden (die Mehrkosten wurden intern mit der Fachgruppe Personal verrechnet).
- In den Landbezirken erfolgte die Umsetzung durch eine - über ein Vergabeverfahren bestimmte - private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet:

- 2024 erfolgte die Schlussabrechnung des Projektes mit einer anschließenden Nachzahlung des Bundes; die veranschlagte Einzahlung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten Projektvolumen und den bisher vom Bund geleisteten Akontozahlungen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Gesetzliche Zuwendungen mittelbar an Einzelpersonen: Dabei konnte zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 2 Abs 1 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idGF, gewährt werden.
- Zudem werden für Transferaufwendungen/Transferzahlungen an einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern;
- Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern durch intensivere (erforderlichenfalls auch aufsuchende) Einzelberatung.
- Durch diese „frühen Hilfen“ Vermeidung mittel- bis langfristiger Mehrkosten durch - erheblich teurere - spätere Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43911

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 90.025,00 sind aufgrund des - gegenüber der Budgetplanung - leicht versetzten zeitlichen Umsetzungsfortschrittes des von der EU im Rahmen des RRF (recovery and resilience facility) geförderten Projektes Frühe Hilfen (birdi) entstanden.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR -119.285,71 sind aufgrund des - gegenüber der Budgetplanung - leicht versetzten zeitlichen Umsetzungsfortschrittes des von der EU im Rahmen des RRF (recovery and resilience facility) geförderten Projektes Frühe Hilfen (birdi) entstanden.

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.332,32	-	6.332,32
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.332,32	-	6.332,32
21 Summe Erträge	6.332,32	-	6.332,32
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	31.700,00	31.700,00	-
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.700,00	31.700,00	-
223 Transferaufwand	3.534.593,40	2.735.000,00	799.593,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	166.461,00	-	166.461,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.368.132,40	2.735.000,00	633.132,40
22 Summe Aufwendungen	3.566.293,40	2.766.700,00	799.593,40
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.559.961,08	-2.766.700,00	-793.261,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.559.961,08	-2.766.700,00	-793.261,08

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	31.700,00	31.700,00	-
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	31.700,00	31.700,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers	2.533.138,91	2.735.000,00	-201.861,09
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	166.461,00	-	166.461,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.366.677,91	2.735.000,00	-368.322,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.564.838,91	2.766.700,00	-201.861,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.564.838,91	-2.766.700,00	201.861,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.000.000,00	-	1.000.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.000.000,00	-	1.000.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000.000,00	-	1.000.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000.000,00	-	-1.000.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.564.838,91	-2.766.700,00	-798.138,91

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.564.838,91	-2.766.700,00	-798.138,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43920

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Abs 2 Z 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.
- Soziale Dienste sind - im Unterschied zu den Erziehungshilfen - niederschwellig zugänglich und können von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw deren Familien nach eigenem Ermessen kostenlos in Anspruch genommen werden.
- Am gegenständlichen Ansatz wurde für alle Sozialen Dienste - mit Ausnahme der Familien- und Elternberatung, für welche mit dem Haushaltsansatz 43910 ein eigener Ansatz besteht - Vorsorge getroffen.
- Teilweise werden Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit und unter Mitfinanzierung der Gemeinden umgesetzt, wobei die Gemeinden Direktzahlungen an die umsetzenden privaten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Dies gilt insbesondere für regionale Streetwork-Angebote.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Förderung des Mutter-Kind-Wohnheims im Sozialpädagogischen Zentrum des Landes (SPZ - Abteilung 9), da in dieser Einrichtung regelmäßig auch Klientinnen der Kinder- und Jugendhilfe betreut bzw vorübergehend wohnversorgt werden.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für ua folgende Sozialen Dienste vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Jugend-Notschlafstelle Exit 7;
- Streetwork im Bundesland Salzburg;
- Beratung und Begleitung für von Gewalt und Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche im Rahmen von Kinderschutzzentren;
- Niederschwelliges Beschäftigungsangebot für Jugendliche als Anreiz für den Wiedereinstieg in weiterführende Hilfen (EASY Jugendbeschäftigung);
- Ehrenamtliche Mentoring-Projekte (Mut:Machen);
- Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Diese sollen über Vermittlung der fallführenden Bezirksverwaltungsbehörden angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

Geförderte Träger und Projekte:

- Caritasverband der Erzdiözese Salzburg: Streetwork Pinzgau/Saalfelden, Streetwork Pongau, Streetwork Hallein, Streetwork Stadt Salzburg, EASY Jugendbeschäftigung, Exit 7-Jugendnotschlafstelle;
- Jugend am Werk Salzburg GmbH: "Männerwelten", Förderung für Beratung und Gewaltprävention;
- Kinderschutzzentrum Salzburg;
- KOKO Kontakt- und Kommunikationszentrum für Kinder gem. GmbH: Streetwork Flachgau;
- Einstieg ins Berufsleben GmbH: Umsetzung der von der Salzburger Kinder- und Jugendanwaltschaft initiierten Mentoring-Projekte MutMachen und OpenHeart;
- Verein Österreichische Kinderfreunde und Kinderfreundinnen: Kinder- und Familienerholungsaktionen.

Mit 01.07.2024 wurde eine in allen Bezirken verfügbare, niederschwellig zugängliche psychologische Familienberatung als wichtige Maßnahme der Prävention neu installiert. Durch ein Auslobungsverfahren wurden im Zentralraum die KOKO Kontakt- und Kommunikationszentrum für Kinder gem. GmbH und in den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau die pepp Gemeinnützige GmbH als Umsetzungsträger bestimmt. Für die Umsetzung wurde mit einem Betrag in Höhe von EUR 200.000,00 vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines niederschwelligen Mindestangebots für Jugendliche, die sich weitergehender Unterstützung entziehen, wie Streetwork, Notschlafstelle, Jugendbeschäftigung;
- Sicherstellung von erforderlichen Begleitmaßnahmen für ambulante und stationäre Leistungen, zB Besuchsbegleitung, Aufarbeitung traumatischer biografischer Erlebnisse, Gewaltprävention;

- Die Streetwork erreicht - mit deutlichen regionalen Unterschieden - je nach Bezirk zwischen 30 % und 50 % Mädchen. In der Jugendnotschlafstelle liegt der Anteil der Nutzerinnen bei 40 %, ebenso im Beschäftigungsprojekt EASY.
- Das gewaltpräventive Beratungsangebot der "Männerwelten" richtet sich definitionsgemäß an männliche Jugendliche.
- Der regionale Ausbau der "Psychologischen Familienberatung" soll sich mittel- bis langfristig als kostengünstige Präventivmaßnahme dämpfend auf die Bedarfsentwicklung der - wesentlich teureren - Erziehungshilfen auswirken.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43920

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 798.138,91 sind aufgrund der Auszahlung einer einmaligen Förderung für investive Maßnahmen, MVAG 2234/3434 entstanden, welche im Voranschlag nicht vorgesehen war. Für diese Investitionsförderung liegt ein Regierungsbeschluss vom 17.12.2024, Zahl 20011-RU/2024/315-2024, Caritas - Jugendnotschlafstelle - Investitionsförderung vor. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41150, MVAG 2234/3234 und die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.289,61	5.000,00	289,61
2114 Erträge aus Leistungen	5.280,67	5.000,00	280,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	8,94	-	8,94
21 Summe Erträge	5.289,61	5.000,00	289,61
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	183.897,50	120.000,00	63.897,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	183.897,50	120.000,00	63.897,50
223 Transferaufwand	18.068.880,26	18.070.200,00	-1.319,74
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	18.068.880,26	18.070.200,00	-1.319,74
22 Summe Aufwendungen	18.252.777,76	18.190.200,00	62.577,76
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-18.247.488,15	-18.185.200,00	-62.288,15
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-18.247.488,15	-18.185.200,00	-62.288,15

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.280,67	5.000,00	280,67
3114 Einzahlungen aus Leistungen	5.280,67	5.000,00	280,67
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.280,67	5.000,00	280,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	194.417,69	120.000,00	74.417,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	194.417,69	120.000,00	74.417,69
323 Auszahlungen aus Transfers	17.900.524,58	18.070.200,00	-169.675,42
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	17.900.524,58	18.070.200,00	-169.675,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.094.942,27	18.190.200,00	-95.257,73
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.089.661,60	-18.185.200,00	95.538,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.089.661,60	-18.185.200,00	95.538,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.089.661,60	-18.185.200,00	95.538,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43930

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle in der eigenen Familie des Kindes - auf Grundlage eines Hilfeplans eingesetzten - individuellen Erziehungshilfen, insbesondere die therapeutisch ambulante Familienhilfe, die sozialpädagogische Familienhilfe sowie die Einzelbetreuung. Zudem sind Maßnahmen beinhaltet, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung der Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern.
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahresdurchschnitt eine Unterstützung der Erziehung erhielten (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 2.007 Kinder und Jugendliche
 - 2022: 2.091 Kinder und Jugendliche
 - 2023: 2.164 Kinder und Jugendliche
 - 2024: 2.196 Kinder und Jugendliche
- Seit 2020 erfolgte - als Reaktion auf pandemiebedingt vermehrte Problemlagen in vielen Familien - ein starker Ausbau, der entsprechend dem Bedarf laufend fortgesetzt wird. Seit 2023 ist dieser jedoch auch infolge des zunehmend spürbaren Fachkräftemangels wieder etwas abgeflacht.
- Konkret war geplant, in der Einzelbetreuung und in der Therapeutisch ambulanten Familienhilfe zusätzliche Kontingentplätze zu schaffen, wodurch deutlich mehr Familien zusätzlich unterstützt werden können.
- Ferner sind in diesem Haushaltsansatz auch die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren enthalten, ebenso die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiäre Einzelleistungen für UMF, für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Kostenersatzzahlungen von für die Finanzierung einer Leistung primär zuständigen Dritten, wenn die - nur subsidiär zuständige - Kinder- und Jugendhilfe in Vorleistung treten musste, zB ÖGK für Psychotherapie.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Vergütungen der Reisekosten für die Einzelbetreuerinnen und Einzelbetreuer, welche bei einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation (Rettet das Kind gGmbH) angestellt sind.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Vergütungen für die Einzelbetreuerinnen und Einzelbetreuer: Ab Mitte 2019 erfolgte eine Umstellung der Einzelbetreuung, bei welcher anstelle der früheren freien Dienstverträge mit dem Land Salzburg schrittweise eine Übertragung der Aufgabe an eine private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe (Rettet das Kind gGmbH) erfolgt ist.
- Kosten der ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen;
- Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren, zB Rechts- und Beratungsaufwand, Verfahrenshilfe;
- Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiäre Einzelleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), zB Fahrtkosten, Schulbücher etc, für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen;
- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Pflege und Erziehung;
- Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern;
- Vermeidung einer Unterbringung außerhalb der Familie durch zeitgerecht einsetzende - und ohne Wartezeiten verfügbare - begleitende Unterstützung;

- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher lebenslanger, gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, zB in Bezug auf Arbeitslosigkeit, Sozialunterstützung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere eigene Kinder, etc.;
- Der Anteil von Klientinnen und Klienten ist annähernd ausgeglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die endgültigen Datenwerte (Fallzahlen) für das Jahr 2024 werden im Sozialbericht 2024 veröffentlicht.

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.688.906,70	2.350.300,00	338.606,70
2114 Erträge aus Leistungen	2.552.205,90	2.350.300,00	201.905,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2,00	-	2,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	136.698,80	-	136.698,80
21 Summe Erträge	2.688.906,70	2.350.300,00	338.606,70
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	15.313,25	1.900,00	13.413,25
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	12.973,00	1.500,00	11.473,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.340,25	400,00	1.940,25
222 Sachaufwand	2.365.325,53	2.131.100,00	234.225,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.074,41	-	1.074,41
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12,13	-	12,13
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.444,31	4.000,00	-2.555,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.236.577,22	2.127.100,00	109.477,22
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	126.217,46	-	126.217,46
223 Transferaufwand	41.995.583,95	40.414.900,00	1.580.683,95
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	41.995.583,95	40.414.900,00	1.580.683,95
22 Summe Aufwendungen	44.376.222,73	42.547.900,00	1.828.322,73
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-41.687.316,03	-40.197.600,00	-1.489.716,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-41.687.316,03	-40.197.600,00	-1.489.716,03

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.389.599,48	2.350.300,00	39.299,48
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.389.597,48	2.350.300,00	39.297,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	2,00	-	2,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.389.599,48	2.350.300,00	39.299,48
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	15.313,25	1.900,00	13.413,25
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	12.973,00	1.500,00	11.473,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.340,25	400,00	1.940,25
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.122.467,49	2.081.100,00	41.367,49
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.377,96	-	6.377,96
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12,13	-	12,13
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.370,61	4.000,00	-2.629,39
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.114.706,79	2.077.100,00	37.606,79
323 Auszahlungen aus Transfers	41.246.763,80	40.414.900,00	831.863,80
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	41.246.763,80	40.414.900,00	831.863,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	43.384.544,54	42.497.900,00	886.644,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-40.994.945,06	-40.147.600,00	-847.345,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-40.994.945,06	-40.147.600,00	-847.345,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-40.994.945,06	-40.147.600,00	-847.345,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43940

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBI Nr 32/2015 idF LGBI Nr 15/2024
- § 30 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBI Nr 32/2015 idF LGBI Nr 15/2024 (Pflegekindergehalt)
- § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBI Nr 32/2015 idF LGBI Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Minderjährige sind zur Gänze außerhalb ihrer eigenen Familie zu betreuen, wenn die Unterstützung gemäß § 17 S.KJHG nicht ausreicht. Eine Fortsetzung oder Änderung von Erziehungshilfen (auch mit Unterbrechung) ist auch für junge Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr möglich.
- Im Jahresdurchschnitt lebten bei Pflegepersonen (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 247 Kinder und Jugendliche
 - 2022: 230 Kinder und Jugendliche
 - 2023: 229 Kinder und Jugendliche
 - 2024: 218 Kinder und Jugendliche
- Der Trend zum Rückgang in den Fallzahlen ist primär darauf zurückzuführen, dass vor rund 15 bis 18 Jahren noch deutlich mehr Kinder als gegenwärtig bei Pflegepersonen untergebracht worden sind und diese aufgrund des Erreichens der Volljährigkeit sukzessive aus dem System ausscheiden.
- Im Jahresdurchschnitt lebten in sozialpädagogischen Einrichtungen und Krisenstellen (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 433 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
 - 2022: 432 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
 - 2023: 444 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
 - 2024: 469 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Nachdem sich die Fallzahlen langjährig sehr stabil entwickelt haben, war nach Ende der COVID19-Pandemie eine massive Trendwende zu erkennen. Es ist zu einem deutlichen Anstieg der Gefährdungsmeldungen aus Kindergärten, Schulen und Betreuungseinrichtungen sowie aus dem sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen gekommen ist. So ist die Anzahl der von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführten Gefährdungsabklärungen zwischen 2020 und 2022 von 2.343 auf 3.275 Fälle - und somit binnen 2 Jahren um 40 % - gestiegen. 2023 betrug der Anstieg zwar nur mehr 1,3 % gegenüber dem Vorjahr, die Stabilisierung erfolgte aber auf hohem Niveau (jährlich um 1.000 Fälle mehr als noch im Jahr 2020). Auch 2024 gab es eine Steigerung der Gefährdungsabklärungen und Interventionen (3.349 Fälle).
 - Bei den durchgeführten Abklärungen stellt sich heraus, dass in einem Teil der Fälle die Problemlagen bereits so massiv sind, dass mit ambulanten Erziehungshilfen nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann und die betroffenen Kinder daher unmittelbar in volle Erziehung (außerhalb der eigenen Familie) genommen werden müssen. Hinzu kommt, dass es bei einem Teil der zuvor schon ambulant betreuten Familien - womöglich auch im Zusammenhang mit pandemiebedingten Einschränkungen psychosozialer Angebote - zu einer Verschlechterung der familiären Situation gekommen ist, die nunmehr für bisher ambulant unterstützte Kinder ebenfalls eine volle Erziehung notwendig macht.
 - Infolge dessen litt die Kinder- und Jugendhilfe Mitte 2023 insgesamt unter einem erheblichen Platzmangel, der insbesondere die Krisenstellen betraf (die konzeptgemäß eigentlich über kurzfristig freie Plätze verfügen sollten). Der Alltag der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Bezirken war und ist somit stark von der - oft langwierigen - Suche nach einem freien Platz für in voller Erziehung unterzubringende Kinder und Jugendliche geprägt.
 - Daraus folgte - erstmalig seit vielen Jahren - wieder die dringende Notwendigkeit einer deutlichen Ausweitung des Platzangebotes bei den außerfamiliären Hilfen.
- Konkret waren daher für 2024 folgende Erweiterungen vorgesehen:
 - Erhöhung der Zahl an verfügbaren Bereitschaftspflegepersonen (durch Schaffung eines attraktiveren Anstellungsmodells);
 - Schaffung einer zusätzlichen Krisenstelle mit 8 Plätzen;
 - Schaffung einer Wohngemeinschaft mit angeschlossenen Krisenplätzen im Pinzgau;
 - Ausbau von „Betreutem Wohnen“ für Jugendliche im gesamten Bundesland.
- Die Kinder- und Jugendhilfe-Wohnformen-VO sieht eine Tagsatzkalkulation auf Basis der aktuellen Gehaltsanpassung im öffentlichen Dienst (Landesvertragsbediensteten-Schema) bzw des aktuellen Ausgleichszulagenrichtsatzes vor. Sowohl die Gehaltsverhandlungen für den öffentlichen Dienst als auch die Anpassung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für 2024 erfolgten erst nach dem Zeitpunkt der Budgeteinreichung.

- Angesichts der Inflationsentwicklung wurde eine Indexierung des Ausgleichszulagenrichtsatzes von 9 % sowie eine Gehaltsanpassung im Landesdienst von 4 % angenommen und war daher im Gesamtergebnis von einer Tarifsteigerung um 5 % auszugehen.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Gemäß § 49 S.KJHG haben die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung im Rahmen ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht zu tragen.
- Kostenersätze von anderen leistungszuständigen Stellen, nachdem die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund besonderer Dringlichkeit zum Schutz des Kindeswohls in Vorleistung getreten ist, zB Rückersätze aus der Grundversorgung, wenn grundversorgungsberechtigte, unmündige, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der KJH untergebracht werden mussten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Vergütungen für Nebentätigkeiten, da in der Ausbildung und Supervision für Pflegeeltern/-personen auch Mitarbeitende der Salzburger Landeskliniken (SALK) tätig sind.

Auf den MVAG 2212/3212 - Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen/Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand - wurde ebenso für Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Vergütungen für Nebentätigkeiten stehen, vorgesorgt.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Abhaltungen von Seminaren und Pflegeelternrunden; dafür entstehen fallweise Kosten für Raummieten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Erziehungsaufwand: Den Pflegeeltern/-personen gebührt ein Pflegekindergeld, in dessen Rahmen für den Erziehungsaufwand zusätzlich Kostenersatzzahlungen gewährt werden.
- Ausstattungspauschale: Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.
- Honorarkosten: Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses, Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung fallen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen sowie sonstige Fachkräfte Honorarkosten an.
- Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Infomaterial, die fachliche Begleitung durch Expertinnen und Experten sowie Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zuge der Anmietung von Räumlichkeiten entstehen (Pauschalen für einfache Bewirtungen wie zB Kaffee und Wasser).

Zusätzlich wurde auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt):

- Verschreibungen von Kostenersatzleistungen an unterhaltspflichtige Eltern(teile) müssen, wenn feststeht, dass diese endgültig uneinbringlich sind, abgeschrieben werden. Häufig sind Eltern (teile), deren Kinder Erziehungshilfen aus der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in der Lage, ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht - zumal rückwirkend - vollständig nachzukommen; daher fallen in der Kinder- und Jugendhilfe besonders regelmäßig Forderungsabschreibungen an.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen Vorsorge getroffen und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist.
- Fremdbetreuung in Krisenstellen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften (mit durchgängig jeweils 8 Wohnplätzen), im Rahmen des Betreuten (Einzel-)Wohnens für Jugendliche und junge Erwachsene sowie in sonstigen Einrichtungen (wie dem SOS-Kinderdorf Seekirchen oder Wohneinrichtungen in anderen Bundesländern und im grenznahen Bayern).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen;
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und Kriseneinrichtungen im Bundesland Salzburg;

- Schaffung bzw Verbesserung von Aufnahmekapazitäten auch für besonders verhaltensauffällige bzw psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche;
- Verringerung der Anzahl der in anderen Bundesländern bzw im Ausland untergebrachten Kinder und Jugendlichen;
- Durchführung von Pflegeelterntraining sowie Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses mit dem Ziel, die Pflegeeltern/-personen bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten;
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, zB in Bezug auf Arbeitslosigkeit, Sozialunterstützung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere, eigene Kinder etc;
- Der Anteil von Klientinnen und Klienten ist annähernd ausgeglichen; gesonderte Angebote (sozialpädagogische Einrichtungen) für Mädchen sind vorhanden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die endgültigen Datenwerte (Fallzahlen) für das Jahr 2024 werden im Sozialbericht 2024 veröffentlicht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43940

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 886.644,54 sind aufgrund stärker als erwartet gestiegener Bedarfe in der vollen Erziehung (Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und Krisenstellen) entstanden. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41150, MVAG 2234/3234 und die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

(Bei Auszahlungen in Höhe von EUR 2.253.867,49 wurden die Leistungen für die Unterbringungen im Vorjahr erbracht und sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt.)

Ansatz: 43950 - KJHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	68.172,14	81.400,00	-13.227,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	68.172,14	81.400,00	-13.227,86
223 Transferaufwand	45.304,00	37.000,00	8.304,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	45.304,00	37.000,00	8.304,00
22 Summe Aufwendungen	113.476,14	118.400,00	-4.923,86
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-113.476,14	-118.400,00	4.923,86
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-113.476,14	-118.400,00	4.923,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	68.172,14	81.400,00	-13.227,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	68.172,14	81.400,00	-13.227,86
323 Auszahlungen aus Transfers	44.717,56	37.000,00	7.717,56
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	44.717,56	37.000,00	7.717,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	112.889,70	118.400,00	-5.510,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-112.889,70	-118.400,00	5.510,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-112.889,70	-118.400,00	5.510,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-112.889,70	-118.400,00	5.510,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43950

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Im Rahmen der vollen Erziehung obliegt dem Land Salzburg als Kinder- und Jugendhilfeträger nach den Bestimmungen des ABGB die Pflege und Erziehung (als Teil der familienrechtlichen Obsorge). Zur Pflege und Erziehung gehört auch die Sicherstellung (und Finanzierung) der medizinischen Versorgung.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt für:

- Konsiliardienst: Auf Basis einer gesonderten Vereinbarung mit den Salzburger Landeskliniken (SALK) wird ein kinder- und jugendpsychiatrischer Konsiliardienst für Wohneinrichtungen sowie für die Jugendnotschlafstelle Exit 7 finanziert.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungshilfe die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel oder die Kosten der im Einzelfall ökonomisch sinnvoller Selbstversicherung zu übernehmen. Dies betrifft insbesondere auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die über keinen bzw keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.
- Der psychiatrische Konsiliardienst trägt entscheidend dazu bei, die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen und entsprechenden Verhaltensauffälligkeiten, die Betreuungspersonen vor große Herausforderungen stellen, in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften langfristig abzusichern (und insbesondere auch bei akuten Krisen vorübergehend notwendige Klinikaufenthalte zu vermitteln). So werden ungeplante Entlassungen und Beziehungsabbrüche, die sich wiederum negativ auf die psychosoziale Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen auswirken und die Problemlagen noch verschärfen würden, vermieden.

Ansatz: 43960 - KJHG - Freie Hilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	509.841,91	458.000,00	51.841,91
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	509.841,91	458.000,00	51.841,91
22 Summe Aufwendungen	509.841,91	458.000,00	51.841,91
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-509.841,91	-458.000,00	-51.841,91
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-509.841,91	-458.000,00	-51.841,91

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	527.183,56	458.000,00	69.183,56
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	527.183,56	458.000,00	69.183,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	527.183,56	458.000,00	69.183,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-527.183,56	-458.000,00	-69.183,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-527.183,56	-458.000,00	-69.183,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-527.183,56	-458.000,00	-69.183,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43960

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 2 Abs 1 Z 1-3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Transferzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen:
 - Im Jahr 2024 wurden Förderungen (Transferzahlungen) für folgende Projekte gewährt: Katholisches Bildungswerk Salzburg (Eltern-Kind-Zentrum), Verein JoJo, Verein Kinder brauchen Eltern, Initiative BirthDay (gemeinnütziger Verein), Salzburger Jugendrotkreuz
- Zuwendungen unmittelbar und mittelbar an Einzelpersonen:
 - Opferentschädigungen: Es wurde für Opferentschädigungen sowie die zusätzliche Übernahme von Psychotherapiekosten im Zusammenhang mit der Anlaufstelle des Landes Salzburg für Menschen, die in Heimen, Einrichtungen oder Pflegefamilien Gewalt und/oder Missbrauch erfahren haben, Vorsorge getroffen.
 - Durch eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung ist die Abteilung 3 seit 01.01.2023 - unabhängig von der inhaltlichen Zuständigkeit für eine Einrichtung - generell für die Opferentschädigung im Landesbereich zuständig. Dies betrifft aktuell insbesondere die ehemalige "Landes-Taubstummenschule" (Josef-Rehr-Schule).
 - Aufgrund der medialen Berichterstattung zu dieser Einrichtung sowie des hohen Organisationsgrades der ehemaligen Schülerinnen und Schüler über den Landes-Gehörlosenverband musste mit einer hohen Zahl an Antragstellenden auch im Jahr 2024 gerechnet und hierfür budgetär entsprechende Vorsorge getroffen werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Dämpfende Effekte in Bezug auf die Erforderlichkeit von ambulanter Betreuung bzw. Unterbringung durch präventive Maßnahmen;
- Sicherstellung grundlegender Beratungs- und Präventionsangebote im Vorfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43.566,27	-	43.566,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	39.476,21	-	39.476,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.090,06	-	4.090,06
21 Summe Erträge	43.566,27	-	43.566,27
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	40.928,08	37.100,00	3.828,08
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.881,47	22.600,00	1.281,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.144,34	14.500,00	644,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.902,27	-	1.902,27
22 Summe Aufwendungen	40.928,08	37.100,00	3.828,08
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	2.638,19	-37.100,00	39.738,19
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	2.638,19	-37.100,00	39.738,19

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	41.178,40	-	41.178,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	41.178,40	-	41.178,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	41.178,40	-	41.178,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	36.321,21	37.100,00	-778,79
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	21.176,87	22.600,00	-1.423,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.144,34	14.500,00	644,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	36.321,21	37.100,00	-778,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	4.857,19	-37.100,00	41.957,19

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	28.125,00	-	28.125,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	28.125,00	-	28.125,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	28.125,00	-	28.125,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	28.125,00	-	28.125,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	32.982,19	-37.100,00	70.082,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	32.982,19	-37.100,00	70.082,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43998

1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 5-7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- §§ 13 ff Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- § 24 Abs 1, 2 und 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 1062/3325 - Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen - wurde eine Einzahlung aufgrund vereinbarter Teilrückzahlungen über eine im Jahr 2014 gewährten Akontozahlung erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt und sind Aufwendungen verbucht worden/Auszahlungen erfolgt:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Zuge der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung in den Familien müssen die Bezirksverwaltungsbehörden erforderlichenfalls auf externe Expertinnen und Experten (insbesondere Dolmetschende) zurückgreifen können.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde Vorsorge für Aufwendungen/Auszahlungen getroffen für:

- Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit: Das Land hat Maßnahmen der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu setzen (§§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF)
- Weiterbildung: Gemäß § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF, hat der Kinder- und Jugendhilfeträger für Fort- und Weiterbildungsangebote für eigene Mitarbeitende sowie die Mitarbeitenden privater Kinder- und Jugendhilfeorganisationen vorzusehen.
- Abhaltung Salzburger Kinder- und Jugendrat.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung der aktiven Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen als Expertinnen und Experten in eigener Sache unter besonderer Beachtung der paritätischen Repräsentanz von Mädchen;
- Mädchen und junge Frauen werden daher in den Wohneinrichtungen besonders zur aktiven Mitwirkung am Kinder- und Jugendrat animiert.
- Förderung von (regionalen) Forschungsvorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlage (und regionalen Passgenauigkeit) für die zu entwickelnden sozialen Diensten und Erziehungshilfen;
- Verbesserung des Bewusstseins von Erziehenden für die Definition von (auch psychischer) Gewalt und Verbreiterung des Wissens über das familienrechtlich geltende absolute Gewaltverbot in der Erziehung;
- Förderung eines positiveren Images der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Verminderung von „Berührungängsten“ bei unterstützungsbedürftigen Eltern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43998

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 69.303,40 sind aufgrund von Rückzahlungen privater Organisationen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Erziehungshilfen (43930 und 43940), MVAG 2116/3116 entstanden (erfasst sind hier Fälle, in denen die Beendigung einer Leistung erst zu einem Zeitpunkt gemeldet wurde, zu dem bereits eine Zahlung erfolgt war, die dann entsprechend rückabgewickelt werden musste, etwa im Zusammenhang mit der nachträglich festgestellten Zuständigkeit eines anderen Rechtsträgers oder der Beendigung von Pflegeverhältnissen) sowie aufgrund einer Teilrückzahlung, MVAG 1062/3325.

Ansatz: 43999 - KJHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	715.139,81	-	715.139,81
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	715.139,81	-	715.139,81
212 Erträge aus Transfers	29.550.560,82	28.860.400,00	690.160,82
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	29.550.560,82	28.860.400,00	690.160,82
21 Summe Erträge	30.265.700,63	28.860.400,00	1.405.300,63

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	30.265.700,63	28.860.400,00	1.405.300,63
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	30.265.700,63	28.860.400,00	1.405.300,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	27.872.512,06	27.892.900,00	-20.387,94
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	27.872.512,06	27.892.900,00	-20.387,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	27.872.512,06	27.892.900,00	-20.387,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	27.872.512,06	27.892.900,00	-20.387,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	27.872.512,06	27.892.900,00	-20.387,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	27.872.512,06	27.892.900,00	-20.387,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43999

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 48 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und waren Erträge/Einzahlungen zu verbuchen:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Kinder- und Jugendhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 % zu leisten haben;
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in vier Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen waren jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2024 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2022 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergab, war dieses von der ersten Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Haushaltsansätze 43930 und 43940 sowie einzelne Finanzpositionen der Ansätze 43950 und 43998.

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.081.005,68	-	1.081.005,68
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	31.666,48	-	31.666,48
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.049.339,20	-	1.049.339,20
21 Summe Erträge	1.081.005,68	-	1.081.005,68
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	2.128.263,36	-	2.128.263,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	923,22	-	923,22
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.127.340,14	-	2.127.340,14
223 Transferaufwand	7.930.259,85	2.540.300,00	5.389.959,85
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.800,00	100.000,00	-96.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	7.926.459,85	2.440.300,00	5.486.159,85
22 Summe Aufwendungen	10.058.523,21	2.540.300,00	7.518.223,21
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-8.977.517,53	-2.540.300,00	-6.437.217,53
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-8.977.517,53	-2.540.300,00	-6.437.217,53

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	31.666,48	-	31.666,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	31.666,48	-	31.666,48
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	31.666,48	-	31.666,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	923,22	-	923,22
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	923,22	-	923,22
323 Auszahlungen aus Transfers	7.994.321,57	2.540.300,00	5.454.021,57
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	3.800,00	100.000,00	-96.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.990.521,57	2.440.300,00	5.550.221,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.995.244,79	2.540.300,00	5.454.944,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.963.578,31	-2.540.300,00	-5.423.278,31

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.963.578,31	-2.540.300,00	-5.423.278,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.963.578,31	-2.540.300,00	-5.423.278,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 44100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz, BGBl Nr 201/1996 idgF

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Richtlinien des Landes Salzburg für die Gewährung zur finanziellen Beihilfe des Landes zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, Zahl 20111-RU/2020/122-2020

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Richtlinie des Landes Salzburg für die Abgeltung der Entgeltfortzahlung an Dienstgeberinnen und Dienstgeber, Zahl 20011-RU/2019/294-2019.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Auszahlung von finanziellen Beihilfen zur Schadensbehebung aufgrund von Naturereignissen wie Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawine, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel (MVAG 2234/3234). Die Beihilfe wird von Bund und Land gemeinsam getragen, der Budgetansatz dient der Bedeckung des Landesanteils in der Höhe von 40 % sowie der technischen Ausstattung der Fondsabwicklung. Naturgemäß schwanken die Anzahl der Anträge sowie die Schadenshöhe und die gewährten Beihilfen von Jahr zu Jahr sehr stark. Während für das große Schadensjahr 2019 4.359 Fälle mit einer Schadenssumme von EUR 30.796.070,00 mit insgesamt EUR 15.582.196,00 unterstützt wurden, sind bisher für das Jahr 2024, 953 Schadensfälle mit einer Schadenssumme von über EUR 12.240.000,00 gemeldet worden.

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Am 03.07.2019 hat der Nationalrat beschlossen, dass Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben sollen, wenn sie als Mitglied einer freiwilligen Einsatzorganisation wegen eines Einsatzes bei einem sogenannten Großschadensereignis bzw. Bergrettungseinsatz von der Dienstleistung beim Dienstgeber/bei der Dienstgeberin verhindert sind (MVAG 2233/3233). Gleichzeitig hat der Nationalrat beschlossen, dass die Länder jene Kosten aus dem Katastrophenfonds refundiert bekommen, die ihnen entstehen, wenn sie Dienstgeberinnen bzw Dienstgeber für den durch den Wegfall dieser Arbeitskraft entstandenen Verlust entschädigen. Die Refundierung der gesamten Förderbeträge durch den Bund wurde im Rahmen einer Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit einem Pauschalbetrag von EUR 200,00 pro Tag festgesetzt. Diese Neuregelung ist seit 1. September 2019 in Kraft. Für die Umsetzung wurden bundesweit einheitlich Förderrichtlinien und Formulare erstellt, weil viele Unternehmen auch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus anderen Bundesländern beschäftigen. Die Abwicklung erfolgt im Land Salzburg über ein E-Government-Portal. Im Jahr 2024 wurden 19 Einsatztage mit einer Beihilfe von EUR 3.800,00 abgegolten, was den Erwartungen bei weitem nicht entsprach.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 44100

1. AUSZAHLUNGEN

Es erfolgten Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 5.454.944,79 aufgrund der außergewöhnlichen Wetterereignisse in den Vorjahren. Die über 2.160 Fälle aus den Jahren 2022 und 2023 und eine vermehrte Abrechnung bereits genehmigter Beihilfen und Schadensfälle aus den Vorjahren führten zu dieser Erhöhung. Die größten Schadensereignisse im Jahr 2024 waren in der Gemeinde Kaprun und im Bezirk Pongau zu verzeichnen. Die Bedeckung erfolgte durch die Übertragung von Mehreinzahlungen aus Rückflüssen des Bundes vom Ansatz 94400 Behebung von Katastrophenschäden (MVAG 2121/3121) sowie durch die Übertragung von Mehreinzahlungen, die auf eine Rückforderung zurückzuführen sind. Die Genehmigungen erfolgten jeweils durch den Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/215-2019.

2. EINZAHLUNGEN

Eine Mehreinzahlung in der Höhe von EUR 31.666,48 erfolgte aufgrund einer Rückforderung, welche auf eine höhere Versicherungsleistung zugunsten des Geschädigten zurückzuführen ist. Die Mehreinzahlung diente zur Bedeckung der Auszahlungen am Ansatz 44100.

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.920.787,10	2.239.000,00	4.681.787,10
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.920.787,10	2.239.000,00	4.681.787,10
212 Erträge aus Transfers	695.735,29	561.600,00	134.135,29
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	392.147,09	412.300,00	-20.152,91
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	303.588,20	149.300,00	154.288,20
21 Summe Erträge	7.616.522,39	2.800.600,00	4.815.922,39
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	2.239.000,00	-2.239.000,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	-	2.239.000,00	-2.239.000,00
222 Sachaufwand	1.570.279,43	-	1.570.279,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.570.279,43	-	1.570.279,43
223 Transferaufwand	2.184.697,38	4.309.700,00	-2.125.002,62
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.808.368,50	2.070.700,00	-262.331,50
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	376.328,88	2.239.000,00	-1.862.671,12
22 Summe Aufwendungen	3.754.976,81	6.548.700,00	-2.793.723,19
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	3.861.545,58	-3.748.100,00	7.609.645,58
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	3.861.545,58	-3.748.100,00	7.609.645,58

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	658.238,10	561.600,00	96.638,10
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	379.357,06	412.300,00	-32.942,94
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	278.881,04	149.300,00	129.581,04
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	658.238,10	561.600,00	96.638,10
323 Auszahlungen aus Transfers	1.808.368,50	2.070.700,00	-262.331,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.808.368,50	2.070.700,00	-262.331,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.808.368,50	2.070.700,00	-262.331,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.150.130,40	-1.509.100,00	358.969,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.150.130,40	-1.509.100,00	358.969,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.150.130,40	-1.509.100,00	358.969,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 45100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2121/3121

Beiträge der Gemeinden

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die Gemeinden zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Sprengelärzte und deren Hinterbliebenen Beiträge zu bezahlen (der Beitrag der Gemeinde umfasst 25 % des nach Abzug des Beitrages der Sprengelärzte gemäß § 8 verbleibenden Erfordernisses).

MVAG 2124/3124

Pensionsbeiträge

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen (die Beiträge des Sprengelarztes bestehen aus einer einmaligen Gebühr im Ausmaß von 4 Grundvergütungen, sowie aus Beiträgen von je 20 % des Monatsentgeltes und der Sonderzahlungen).

Pensionssicherungsbeitrag

Der Pensionssicherungsbeitrag beträgt 1,3 % für Pensionen, die vor dem 1.1.1999 gewährt wurden und 1,5 % für Pensionen, die nach dem 1.1.1999 gewährt wurden.

MVAG 2234/3234

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF, gewährleistet das Land - einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss (vorzusorgen ist für 56 Pensionisten (47 Pensionisten in Pension und 9 Pensionisten, die ab 2024 anspruchsberechtigt sind));

Den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss (Vorzusorgen ist für 18 Witwen und 1 Waise).

Ansatz: 46100 - Beiträge zur Hausstandsgründung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	-	10.000,00	-10.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	10.000,00	-10.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	10.000,00	-10.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-10.000,00	10.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-10.000,00	10.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	-	10.000,00	-10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	10.000,00	-10.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	10.000,00	-10.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-10.000,00	10.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-10.000,00	10.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-10.000,00	10.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetz 1985, LGBL Nr. 83/1985 idgF
Änderung des Salzburger Hausstands-Förderungsgesetz, LGBL 118/2011 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBL Nr.83/1985 idgF werden Zinsenzuschüsse für Bankdarlehen gewährt, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs.1 aufgenommen wurden. Hierbei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen.

In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsenaufwand übernommen werden.

Seit 01.01.2012 werden keine neuen Darlehen mehr vergeben (vgl. Art. 11 LGBL 118/2011). Die Budgetansätze müssen jedoch bis zum Auslaufen der aushaftenden Darlehen bestehen bleiben, da die Zinsstützungen und eventuellen Ausfälle - das Land trifft u.U. die Ausfallhaftung - weiterhin zu bedecken sind.

Ab dem LVA 2025 erfolgt keine Budgetierung dieses Ansatzes mehr, da alle aushaftenden Darlehen ausgelaufen sind.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 46100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 10.000,00 sind entstanden, da im Jahr 2024 keine Ausfallhaftung übernommen werden musste.

Der Betrag wurde zur Budgetkonsolidierung während des Jahres 2024 verwendet.

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.492,50	-	5.492,50
2114 Erträge aus Leistungen	5.092,50	-	5.092,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	400,00	-	400,00
21 Summe Erträge	5.492,50	-	5.492,50
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	137.697,66	163.500,00	-25.802,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	346,95	600,00	-253,05
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	224,90	400,00	-175,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.338,64	5.000,00	-2.661,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	134.787,17	157.500,00	-22.712,83
223 Transferaufwand	525.245,02	737.500,00	-212.254,98
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.500,00	7.500,00	-4.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.055,00	2.000,00	5.055,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	514.690,02	728.000,00	-213.309,98
22 Summe Aufwendungen	662.942,68	901.000,00	-238.057,32
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-657.450,18	-901.000,00	243.549,82
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-657.450,18	-901.000,00	243.549,82

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.492,50	-	5.492,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	5.092,50	-	5.092,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	400,00	-	400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.492,50	-	5.492,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	135.091,21	163.500,00	-28.408,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	346,95	600,00	-253,05
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	224,90	400,00	-175,10
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.338,64	5.000,00	-2.661,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	132.180,72	157.500,00	-25.319,28
323 Auszahlungen aus Transfers	525.245,02	737.500,00	-212.254,98
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.500,00	7.500,00	-4.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	7.055,00	2.000,00	5.055,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	514.690,02	728.000,00	-213.309,98
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	660.336,23	901.000,00	-240.663,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-654.843,73	-901.000,00	246.156,27

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-654.843,73	-901.000,00	246.156,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-654.843,73	-901.000,00	246.156,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46900

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Interne Richtlinien "Förderung familienpolitische Maßnahmen"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- die Förderung und Finanzierung von familienfreundlichen und familienpolitischen Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten im Land Salzburg.
- finanzielle Aufwendungen für den Salzburger Familienpass und das Salzburger Familienjournal (z.B. Aktualisierungen, Akquirierung neuer Partner, Bewerbung, Erstellung und Druck diverser Broschüren und des Familienjournals, Wartung und Erweiterung der Familienpass-App, ...).
- das logopädische Angebot des Landes Salzburg, welches vorrangig für Kinder aus sozial schwachen Familien kostenfrei und ambulant in der Stadt Salzburg sowie in den Bezirken angeboten wird.
- die finanzielle Unterstützung für das Haus für Mutter und Kind, angesiedelt im Kolpinghaus Salzburg.
- die Erstellung und lfd. Weiterentwicklung und Publikation der Elternbriefe.
- Angebote, Projekte und Veranstaltungen, welche zur Familienfreundlichkeit oder zur positiven Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen beitragen sollen.
- die Unterstützung von Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Zeit zum Atmen).

Bei den auf der MVAG 3114 (Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Einzahl.) eingezahlten Mitteln handelte es sich um Einzahlungen aufgrund von Finanzierungshilfen.

Bei den auf der MVAG 3116 (Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Einzahl.) eingezahlten Mitteln handelte es sich um Einzahlungen aufgrund von Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel der Vorjahre.

Bei den aus der MVAG 3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für den Ankauf von pädagogischem Lehr- und Lernmaterial.

Bei den aus der MVAG 3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Post- und Portogebühren.

Bei den aus der MVAG 3223 (Leasing- und Mietaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Mietaufwendungen für Außenstellen.

Bei den aus der MVAG 3225 (Sonstiger Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen für familienpolitische Aktivitäten sowie für den Salzburger Familienpass und das Familien Journal.

Bei den aus der MVAG 3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte sowie für Angebote für Familien mit beeinträchtigten Kindern.

Bei den aus der MVAG 3233 (Transfer an Unternehmen) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, dass

- in Salzburger Gemeinden Aktivitäten und Projekte stattfinden, welche den dort lebenden Familien zu Gute kommen.
- viele Salzburger Familien durch die Angebote des Salzburger Familienpasses ihre Freizeit mit sinnvollen und kostengünstigen Unternehmungen verbringen.
- Familien und Interessierte durch die Publikation des Familienjournals Zugang zu aktuellen

familienpolitischen Maßnahmen, Themen und Informationen im gesamten Bundesland Salzburg erhalten.

- Familien durch die Publikation der Elternbriefe zielgerichtete Informationen und Unterstützung erhalten.
- junge Mütter und deren Babys durch die Unterbringung im Haus für Mutter und Kind unterstützt werden.
- Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen entlastet und unterstützt werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 46900

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 240.663,77 sind u.a. entstanden, da ein für 2024 budgetiertes Projekt nicht wie geplant im Jahr 2024 umgesetzt werden konnte.

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.245,87	-	2.245,87
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.245,87	-	2.245,87
212 Erträge aus Transfers	113.356,25	28.900,00	84.456,25
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	113.356,25	28.900,00	84.456,25
21 Summe Erträge	115.602,12	28.900,00	86.702,12
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	4.306,27	24.000,00	-19.693,73
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	3.536,00	24.000,00	-20.464,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	770,27	-	770,27
222 Sachaufwand	139.956,94	160.400,00	-20.443,06
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	29.066,24	27.900,00	1.166,24
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	274,90	300,00	-25,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	110.615,80	132.200,00	-21.584,20
223 Transferaufwand	878.456,02	600.500,00	277.956,02
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	374,70	-	374,70
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	14.455,00	-	14.455,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	863.626,32	600.500,00	263.126,32
22 Summe Aufwendungen	1.022.719,23	784.900,00	237.819,23
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-907.117,11	-756.000,00	-151.117,11
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-907.117,11	-756.000,00	-151.117,11

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.245,87	-	2.245,87
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	2.245,87	-	2.245,87
312 Einzahlungen aus Transfers	113.356,25	28.900,00	84.456,25
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	113.356,25	28.900,00	84.456,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	115.602,12	28.900,00	86.702,12
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.306,27	24.000,00	-19.693,73
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	3.536,00	24.000,00	-20.464,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	770,27	-	770,27
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	146.000,22	160.400,00	-14.399,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	29.692,76	27.900,00	1.792,76
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	274,90	300,00	-25,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	116.032,56	132.200,00	-16.167,44
323 Auszahlungen aus Transfers	865.456,02	600.500,00	264.956,02
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	374,70	-	374,70
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	14.455,00	-	14.455,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	850.626,32	600.500,00	250.126,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.015.762,51	784.900,00	230.862,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-900.160,39	-756.000,00	-144.160,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-900.160,39	-756.000,00	-144.160,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-900.160,39	-756.000,00	-144.160,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensaufwendungen; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2023-2028, Salzburger Volkspartei und Freiheitliche Partei Österreichs (Kapitel 9.1 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit), Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBl Nr. 31/2006 idGF, Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl Nr. 80/1974 idF BGBl Nr. 596/1975 idGF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2116/3116: Hierbei handelte es sich um Förderrückforderungen

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelte es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Familienberatungsförderungsgesetz.

In der MVAG 2211/3211 wurde vorgesorgt für Vergütung der Nebentätigkeit für die Durchführung der Familienberatungsstelle und der First-Love Ambulanzen (Honorare DGKP und Diplom-Sozialarbeiterinnen). In der MVAG 2212/3212 wurde vorgesorgt für die Dienstgeberbeiträge der Sozialarbeiterinnen die als Nebentätigkeit in den First-Love Ambulanzen und Familienberatungsbambulanzen arbeiteten.

In der MVAG 2221/3221 wurde vorgesorgt für

- Aufwände/Auszahlungen für empfängnisverhütende Mittel für Jugendliche und/oder armutsgefährdete Frauen
- Aufwände/Auszahlungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter, Druckwerke, Zeitschriften

In der MVAG 2222/3222 wurde vorgesorgt für Aufwände/Auszahlungen für Telekommunikation, Portogebühren und Postdienste für die Durchführung der Familienberatungsstelle inkl. First-Love Ambulanzen und für das if-Quartalsmagazin-

In der MVAG 2225/3225 wurde vorgesorgt für:

- Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Frauenförderung sowie Prävention von Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Behinderung u. a.
- Aufwände/Auszahlungen für Informationen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu frauen- und gleichbehandlungspolitischen Themen und Veranstaltungen sowie niederschwellige Bewerbung der Dienstleistungen des Referats 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichheit, z.B. kostenlose Rechtsberatung, if-Quartalsmagazin, Medienarbeit, Broschüren und Rechtsinformationen etc.
- Aufwendungen/Auszahlungen für die Durchführung der Familienberatung des Bundes inkl. First-Love-Ambulanzen (Kostensätze der Ärzte und Honorare der Freien Dienstnehmerinnen)

In der MVAG 2231/3231 wurde vorgesorgt für die Aufklärung über Misogynie im Rahmen eines Projekts.

In der MVAG 2233/3233 wurde vorgesorgt für Frauen mit Führungsambitionen für bessere Chancen am Arbeitsmarkt durch persönliche und berufliche Weiterentwicklung.

In der MVAG 2234/3234 wurde vorgesorgt für:

- Förderungen von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten
- Finanzieller Beitrag zu Projekten und Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen
- Finanzieller Beitrag sowie Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen im Rahmen von Gewaltprävention/Gewaltschutz
- Mädchenarbeit im Bundesland Salzburg

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen Frauen und Mädchen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote in verschiedenen Lebenssituationen zur Verfügung: bei sozialen und persönlichen Krisensituationen, Frauengesundheit, bei Fragen zu Ausbildung, Beruf- und Wiedereinstieg, in Lebenssituationen mit Gewalterfahrung, als Schutz und Unterstützung.
- Auf Grund von Informationen und Veranstaltungen ist die Zielgruppe zur eigenständigen Lebensgestaltung und Problemlösung in der Lage. Ein hoher Informationsstand ist hergestellt und ermöglicht eigenständiges und emanzipiertes Verhalten.

- Die Salzburger Bevölkerung ist über die Angebote des Referats 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichheit des Landes Salzburg informiert.
- Frauen und Mädchen steht ein kostenloser und anonymer Zugang zur psychologischen und sozialarbeiterischen Beratung bei Fragen der Familienplanung und bei Fragen zur Empfängnisverhütung zur Verfügung.
- Eine Anti-Gewalt-Strategie im Sinne des Nationalen Aktionsplans „Schutz von Frauen vor Gewalt“ ist in Salzburg umgesetzt. Alle Stellen - Bund, Land, Gemeinden, NRO's, etc. arbeiten synergetisch an dem Ziel „Salzburg gewaltfrei“.
- Die gesetzlich vorgesehenen Kommissionen arbeiten rechtssicher, ressourcenschonend und verfahrensökonomisch. Zur Verbesserung eines diskriminierungsfreien Umfeldes wird beigetragen
- Diskriminierung, welche im Zuge des hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Handelns von Organen des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz geregelten Selbstverwaltungskörper erfolgt, ist reduziert.
- Rechtssicherheit zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz für sämtliche Diskriminierungsmerkmale nach dem Salzburger Gleichbehandlungsgesetz ist sichergestellt.
- Die EU-Vorgaben zur Institutionalisierung des Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht sind im Land Salzburg zu allen relevanten Diskriminierungsgründen erfüllt.
- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien sowie die EuGH-Judikatur angepasst.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 46901

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen iHv. EUR 230.862,51 ergaben sich durch einen größeren Bedarf im Bereich Frauenförderungen. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41160 Schutzunterkünfte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen iHv. EUR 86.702,12 sind entstanden aufgrund einer Förderungsnachzahlung aus dem Jahr 2022 und 2023 durch den Bund für die First-Love Ambulanzen und Familienberatungsambulanzen.

Ansatz: 46902 - Sonstige Familienförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.198,27	-	6.198,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.198,27	-	6.198,27
21 Summe Erträge	6.198,27	-	6.198,27

Aufwendungen

223 Transferaufwand	177.055,50	594.500,00	-417.444,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	177.055,50	594.500,00	-417.444,50
22 Summe Aufwendungen	177.055,50	594.500,00	-417.444,50
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-170.857,23	-594.500,00	423.642,77
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-170.857,23	-594.500,00	423.642,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	6.198,27	-	6.198,27
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	6.198,27	-	6.198,27
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.198,27	-	6.198,27
323 Auszahlungen aus Transfers	180.011,16	594.500,00	-414.488,84
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	180.011,16	594.500,00	-414.488,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	180.011,16	594.500,00	-414.488,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-173.812,89	-594.500,00	420.687,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-173.812,89	-594.500,00	420.687,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-173.812,89	-594.500,00	420.687,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46902

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Interne Richtlinien "Mehrlingsförderung", "Hilfe für Salzburger Familien in Notsituationen", "Förderung Kinderbetreuungsfonds"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Land Salzburg gibt es ca. 60.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für die

- Mehrlingsförderung: diese beträgt bei Geburt EUR 700,00 pro Mehrlingskind. Im Land Salzburg gibt es im Durchschnitt jährlich ca. 70 Zwillingsgeburten.
- einmalige Hilfe für Salzburger Familien zur Beseitigung oder Linderung einer Notsituation, geknüpft an eine vorhergehende soziale Beratung.
- Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten, deren Kinder eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen und deren Einkommen eine bestimmte, je nach Familiengröße unterschiedliche Grenze nicht überschreitet. Der Hauptwohnsitz der Familie muss sich im Bundesland Salzburg befinden.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Unterstützungen

- für Mehraufwendungen bei der Geburt von Mehrlingen.
- aus dem "Hilfsfonds für Salzburger Familien in Notsituationen".
- aus dem "Kinderbetreuungsfonds".

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, dass

- Eltern von Mehrlingen in Salzburg über die mögliche Hilfeleistung Bescheid wissen und zur Unterstützung des Mehrbedarfs die Mehrlingsförderung bekommen.
- Familien in Salzburg bei unvorhersehbaren Notlagen geholfen wird.
- Familien in Salzburg durch die Unterstützung der Kinderbetreuungsbeiträge finanziell entlastet werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 46902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 414.488,84 sind entstanden aufgrund geringer Fallzahlen.

Zur Budgetkonsolidierung während des Jahres 2024 wurde aus diesem Ansatz ein Betrag in der Höhe von EUR 250.000,00 verwendet.

Um finanziell schwache Familien bestmöglich zu erreichen, wird über verschiedene Kanäle informiert, z. B. Homepage, verschiedene Broschüren, Familienjournal, Elternbriefe, Forum Familie. Zudem wird die Beratungsmöglichkeit in digitaler Form angeboten. Unabhängig davon sind die Fallzahlen jährlichen Schwankungen unterlegen.

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.861.067,60	1.510.000,00	33.351.067,60
2114 Erträge aus Leistungen	10,00	-	10,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	11.888.449,81	1.510.000,00	10.378.449,81
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	22.972.607,79	-	22.972.607,79
212 Erträge aus Transfers	5.983,75	30.000,00	-24.016,25
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.983,75	30.000,00	-24.016,25
213 Finanzerträge	14.360.523,40	13.540.000,00	820.523,40
2131 Erträge aus Zinsen	14.360.523,40	13.540.000,00	820.523,40
21 Summe Erträge	49.227.574,75	15.080.000,00	34.147.574,75
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	35.693.782,06	1.996.800,00	33.696.982,06
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.018,22	10.000,00	-1.981,78
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.403.968,54	1.986.800,00	-582.831,46
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	34.281.795,30	-	34.281.795,30
223 Transferaufwand	153.993.260,35	138.041.100,00	15.952.160,35
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	486.680,00	700.000,00	-213.320,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	90.000,00	345.000,00	-255.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.853.865,00	100.000,00	1.753.865,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	150.655.286,07	136.896.100,00	13.759.186,07
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	907.429,28	-	907.429,28
22 Summe Aufwendungen	189.687.042,41	140.037.900,00	49.649.142,41
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-140.459.467,66	-124.957.900,00	-15.501.567,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-140.459.467,66	-124.957.900,00	-15.501.567,66

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	11.875.951,90	1.510.000,00	10.365.951,90
3114 Einzahlungen aus Leistungen	5,00	-	5,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	11.875.946,90	1.510.000,00	10.365.946,90
312 Einzahlungen aus Transfers	5.983,75	30.000,00	-24.016,25
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.983,75	30.000,00	-24.016,25
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	14.388.001,07	13.540.000,00	848.001,07
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	14.388.001,07	13.540.000,00	848.001,07
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	26.269.936,72	15.080.000,00	11.189.936,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.022.976,20	1.396.800,00	-373.823,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.161,64	10.000,00	-1.838,36
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.236,97	-	1.236,97
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.013.577,59	1.386.800,00	-373.222,41
323 Auszahlungen aus Transfers	27.548.756,07	32.445.000,00	-4.896.243,93
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	90.000,00	345.000,00	-255.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	100.000,00	-100.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	27.458.756,07	32.000.000,00	-4.541.243,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	28.571.732,27	33.841.800,00	-5.270.067,73
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.301.795,55	-18.761.800,00	16.460.004,45

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	82.183.095,73	86.070.000,00	-3.886.904,27
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	82.183.095,73	86.070.000,00	-3.886.904,27
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	82.183.095,73	86.070.000,00	-3.886.904,27
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	32.233.179,78	35.100.000,00	-2.866.820,22
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	32.233.179,78	35.100.000,00	-2.866.820,22
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	125.533.475,00	105.596.100,00	19.937.375,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	486.680,00	700.000,00	-213.320,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	1.853.865,00	-	1.853.865,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	123.192.930,00	104.896.100,00	18.296.830,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	157.766.654,78	140.696.100,00	17.070.554,78
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-75.583.559,05	-54.626.100,00	-20.957.459,05
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-77.885.354,60	-73.387.900,00	-4.497.454,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-77.885.354,60	-73.387.900,00	-4.497.454,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015). StF: LGBL Nr 23/2015 idF LGBL Nr 60/2024
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 - WFV 2015). StF: LGBL Nr 29/2015 idF LGBL Nr 25/2024
- Bundesgesetz vom 8. Juni 1989, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl Nr. 373/1988 geändert werden. StF: BGBl Nr. 301/1989 idgF
- Bundesgesetz, mit dem ein Finanzausgleichsgesetz 2024 erlassen wird sowie das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Umweltförderungsgesetz, das Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz, das Transparenzdatenbankgesetz 2012 und das Bildungsinvestitionsgesetz geändert werden. StF: BGBl Nr. 168/2023 idgF
- Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder für Wohn- und Heizkostenzuschüsse (Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz). StF: BGBl Nr. 14/2023 idgF

Für Darlehen, die bis zum 31.03.2015 (aus dem Landeswohnbaufonds) zugesichert wurden, galt das S.WFG 1990. Der Salzburger Landeswohnbaufonds hat seine operative Tätigkeit zum 31.03.2015 beendet und wurde per Gesetz vom 8. Juni 2016 aufgelöst.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Fonds 48200 stellt den zentralen Ansatz zur Abwicklung der Wohnbauförderung dar. Dieser umfasst sowohl Maßnahmen aktueller als auch vergangener förderrechtlicher Regelungen.

Der überwiegende Teil der Mittelaufbringung erfolgte durch Einnahmen aus Darlehensrückflüssen, sowie Rückflüssen aus Annuitätenzuschüssen und Zinseinnahmen auf der Basis früherer Wohnbauförderungsgesetze (siehe MVAG FH 3131 u. 3233). Im Abschlussjahr war erneut ein Rückgang der Einzahlungen in diesem Bereich zu verzeichnen, welcher u.a. der aktuellen wirtschaftlichen Situation sowie dem vorherrschenden Zinsniveau geschuldet war (ua. geringere Einnahmen aus vorzeitigen Tilgungen). 2024: rd. EUR 96.500.000 / 2023: rd. EUR 103.800.000.

Im Zuge einer Rückforderung wurden weiters rd. EUR 10.100.000,00 an Fördermitteln wieder vereinnahmt (siehe Differenzbegründungen).

Die Mittelverwendung basierte maßgeblich auf der Auszahlung von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Zuschüssen, welche im Bereich des Erwerbs, der Errichtung und der Sanierung von Wohnbauten gewährt wurden (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015), sowie u.a. Leistungen im Rahmen der Wohnbeihilfe, des Wohnkostenzuschusses (§ 4a Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz) sowie der Bundesförderung über Zweckzuschüsse für die Wohnbauförderung (§ 29a Finanzausgleichsgesetz 2024). Die Ausgaben für rückzahlbare Zuschüsse in Form von Darlehen und Annuitätenzuschüssen betrugen dabei rd. EUR 32.200.000,00 (siehe MVAG FH 3423), jene für nicht rückzahlbare Zuschüsse rd. EUR 153.000.000,00 (siehe MVAG FH 3234 sowie 3431 bis 3434).

Gesamthaft konnten somit die ausbezahlten Förderungen im Rechnungsjahr 2024 gegenüber dem hohen Niveau des Vorjahres noch einmal um rd. EUR 700.000 gesteigert werden.

Weitere Eckpunkte der Salzburger Wohnbauförderung sind:

- Maßnahmen zum Zweck der Verringerung des Mietzinses
- Bereitstellung von Mitteln zur Mobilisierung von Wohnbaulandflächen
- verstärkte Berücksichtigung klimarelevanter und ökologischer Gesichtspunkte
- Altersgerechtes Wohnen
- Förderung innovativer Projekte
- Umfassende Beratungsleistungen

Im Bereich der Förderung der Errichtung von Mietwohnungen gliedert sich der Förderbetrag in einen rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Anteil. Dies führt zu einer getrennten Darstellung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die MVAGs 3423 und 3434 im Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen rückzahlbare Komponenten nicht auf.

Die Zurechnung einer Förderleistung zu einer konkreten MVAG ist von der Art des Förderwerbers abhängig

(z.B. Natürliche Person, Gewerbe, etc.). Da der Förderempfänger erst mit der Antragstellung bekannt ist, kommt es im Rechnungsabschluss zu Abweichungen zwischen budgetierter und tatsächlicher MVAG.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Nachfolgende Förderungsleistungen (Zusicherungen) wurden im Jahr 2024 erzielt:

Förderungssparte:	Förderungsleistung:	
(Miet)Kauf- und Errichtungsförderung im Eigentum	303	Eigentumseinheiten
Errichtung von Mietwohnungen u. Wohnheimen	688	Wohnungen
Sanierungsförderung	8.051	Wohnungen
Gesamt	9.042	

Dies entspricht in Summe einer Steigerung der Förderleistung gegenüber dem Vorjahr von +2.123 Einheiten bzw. +31%.

Im Bereich der Wohnbeihilfe stiegen die Unterstützungsleistungen auf insgesamt rd. EUR 26.200.000. Unter dem Titel Wohnkostenzuschuss wurden direkt rd. EUR 1.200.000,00 ausbezahlt (§ 4a Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz).

4. SONSTIGE HINWEISE

Zusätzlich zum regulären Budget, standen dem Wohnbau im Jahr 2024 Verstärkungsmittel in Höhe von ursprünglich € 20 Mio. zur Verfügung. Diese wurden im Zuge einer landesweiten Konsolidierung unterjährig auf € 10 Mio. reduziert (siehe dazu Ansatz 97000 - Verstärkungsmittel sowie Reg.Beschl. 20011-RU/2024/274-2024) und zur Auszahlung von Förderungen insbesondere im Bereich Mietwohnbau und Sanierung verwendet. Weiters wurden € 2.000.000,00 aus Mitteln des Wohnkostenzuschusses bereitgestellt (§ 4a Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz bzw. Reg. Beschluss 20011-RU/2024/170-2024).

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungsabschreibungen nur ergebnis- und nicht finanzierungswirksam sind. Maßnahmen mit Darlehenscharakter sind wiederum nur finanzierungs- und nicht ergebniswirksam.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 48200

1. AUSZAHLUNGEN

In Summe Mehrauszahlungen gegenüber dem ursprünglichen Landesvoranschlag in der Höhe von rd. EUR 11.800.000,00, welche auf hohe Mittelbedarfe im Bereich des Mietwohnbaus und der Sanierungsförderung zurückzuführen waren, sowie im Zuge der Umsetzung des Wohnkostenzuschusses. Die Bedeckung der Mehrauszahlungen wurde durch die Bereitstellung zusätzlicher Verstärkungsmittel in Höhe von EUR 10.000.000,00 (siehe Ansatz 97000 bzw. Reg.Beschluss 20011-RU/2024/274-2024) sowie zweckbestimmter Bundesmittel zur Umsetzung des Wohnkostenzuschusses in Höhe von rd. EUR 2.000.000,00 (siehe § 4a Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz bzw. Reg. Beschluss 20011-RU/2024/170-2024) gewährleistet.

MVAG FH 323 - Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter

- Gesamthaft Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 4.900.000,00 insbesondere aufgrund des verzögerten finanziellen Durchschlagens förderrechtlicher Anpassungen in der Wohnbeihilfe, was zu entsprechend niedrigeren Bedarfen führte. Im Zuge des Wohnkostenzuschusses wurden direkt rd. EUR 1.200.000,00 aufgewendet.

MVAG FH 342 - Auszahlung von Darlehen an Unternehmen u. Haushalte (FD u. AZ)

- Minderauszahlungen von Annuitätenzuschüssen aus Altförderungen in Höhe von rd. EUR 670.000,00 u.a. aufgrund rückläufiger Mittelbedarfe in Folge fortgeschrittener Tilgungen von Bankdarlehen.
- Des Weiteren Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 2.200.000,00 in Zusammenhang mit der Auszahlung rückzahlbarer Zuschüsse für die Errichtung von Mietwohnungen. Die Mehrauszahlungen in der Fördersparte erfolgten im Bereich investiver Einmalzuschüsse.

MVAG FH 343 - Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter sowie Beteiligungen (Einmalzuschüsse)

- Gesamthaft Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 19.900.000,00, insbesondere durch die Auszahlung von Mitteln für die Förderung der Errichtung von Mietwohnungen sowie der

Sanierungsförderung.

- Im Konkreten belaufen sich diese im Mietwohnbau auf rd. EUR 10.100.000,00 und in der Sanierungsförderung auf rd. EUR 22.900.000,00. Die Bedeckung erfolgte einerseits durch interne Umschichtungen sowie Inanspruchnahme obig angeführter Verstärkungsmittel (siehe dazu Reg. Beschluss 20011-RU/2024/274-2024).
- In den Angaben zur Sanierungsförderung sind Auszahlungen in Höhe von rd. EUR 760.000,00 enthalten, welche aus Mitteln des Bundes für den Wohnkostenzuschuss finanziert wurden. Weiters finden sich unter dieser Position auch Auszahlungen in Höhe von rd. EUR 380.000,00, welche durch den seitens des Bundes zur Verfügung gestellten „Zweckzuschuss für die Wohnbauförderung“ gegenfinanziert werden (gemäß § 29a Finanzausgleichsgesetz 2024). Eine Rückerstattung erfolgt im Jahr 2025.
- Des Weiteren bestehen Minderauszahlungen in der Höhe von rd. EUR 13.100.000,00 u.a. der Fördersparten Kauf, Mietkauf, Mobilisierung von Grundstücken, Größere Renovierung und Errichtung von Wohnheimen. Der Rückgang, insbesondere im Bereich Kauf ist u.a. auf ein Absinken der Antragszahlen als Resultat der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung zurückzuführen.

2. EINZAHLUNGEN

Gesamthaft Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 7.300.000,00 aufgrund einer Rückforderung von geleisteten Fördermitteln. Im Bereich der Darlehen Mindereinzahlungen aufgrund des wirtschaftlich bedingten Rückganges von vorzeitigen Rückflüssen aus Darlehen und Annuitätenzuschüssen.

MVAG FH 311 - Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit

- Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 10.400.000,00 überwiegend aufgrund einer Rückforderung von geleisteten Fördermitteln in Höhe von rd. EUR 10.100.000,00. Die Mittel konnten aus rechtlichen Gründen von der Land-Invest nicht verwendet werden und wurden der Organisation nach Vereinnahmung erneut in Form eines Zuschusses durch die Abteilung 8 zur Verfügung gestellt. Bei den restlichen Mehreinzahlungen handelt es sich insbesondere um Einnahmen aus Rückforderungen von erbrachten Förderleistungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

MVAG FH 313 - Einzahlungen aus Zinserträgen

- Mehreinzahlungen aus Zinserträgen in Höhe von rd. EUR 850.000,00. Diese sind Resultat der weiterhin aufgrund der wirtschaftliche Situation vorherrschenden Zurückhaltung bei vorzeitigen Tilgungen, was in Folge zu einem geringeren Absinken der zu erwartenden Zinserträge führte.

MVAG FH 332 - Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen u. Haushalte (FD-RZ u. AZ-RZ)

- Mindereinzahlungen von insgesamt rd. EUR 3.900.000,00 aufgrund reduzierter Rückflüsse von Darlehen und Annuitätenzuschüssen u.a. als Folge absinkender vorzeitiger Rückzahlungen von Förderwerbern durch die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Ansatz: 48500 - Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.202,95	-	18.202,95
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	18.202,95	-	18.202,95
21 Summe Erträge	18.202,95	-	18.202,95

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	18.202,95	-	18.202,95
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	18.202,95	-	18.202,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	262.646,87	240.000,00	22.646,87
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	262.646,87	240.000,00	22.646,87
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	262.646,87	240.000,00	22.646,87
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	262.646,87	240.000,00	22.646,87
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	262.646,87	240.000,00	22.646,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	262.646,87	240.000,00	22.646,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983 über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983) StF: BGBl Nr. 661/1983 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund gewährte zur Förderung der Errichtung von Wohnungen, Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen, die zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden. Bei Einsatz von Eigenmitteln des Förderungswerbers, gewährte der Bund Zuschüsse zu deren Verzinsung. Der Zuschussaufwand wurde je zur Hälfte von Bund und Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebetrag 50% der Landesleistung.

Der Rechnungsabschluss 2024 weist Rückflüsse von Annuitätenzuschüssen in der Höhe von rd. EUR 260.000,00 auf (siehe MVAG FH 3323). Mittelverwendung fand keine statt. Im Ansatz sind keine ergebniswirksamen Vorgänge enthalten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bund gewährte zur Förderung 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1984 und 1985 fiel, sowie weitere 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in den Jahren 1986 und 1987 stattfand.

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	244.022,00	236.000,00	8.022,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	244.022,00	236.000,00	8.022,00
21 Summe Erträge	244.022,00	236.000,00	8.022,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	12.282,00	-	12.282,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.282,00	-	12.282,00
223 Transferaufwand	1.547.085,54	1.029.800,00	517.285,54
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	313.070,54	312.700,00	370,54
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.234.015,00	717.100,00	516.915,00
22 Summe Aufwendungen	1.559.367,54	1.029.800,00	529.567,54
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.315.345,54	-793.800,00	-521.545,54
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.315.345,54	-793.800,00	-521.545,54

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	244.022,00	236.000,00	8.022,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	244.022,00	236.000,00	8.022,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	244.022,00	236.000,00	8.022,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	12.282,00	-	12.282,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.282,00	-	12.282,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.547.085,54	1.029.800,00	517.285,54
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	313.070,54	312.700,00	370,54
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.234.015,00	717.100,00	516.915,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.559.367,54	1.029.800,00	529.567,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.315.345,54	-793.800,00	-521.545,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.315.345,54	-793.800,00	-521.545,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.315.345,54	-793.800,00	-521.545,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976, Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007 sowie Vereinbarung vom Jänner 2015.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231

Für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg wurden die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Mit Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl 0.90-711/8-1976, wurde die ARGE Funknotdienst gegründet. Ein Ziel der ARGE ist, ein flächendeckendes Funknetz aufzubauen und zu warten, um die Erreichbarkeit der in Bereitschaft stehenden Ärztinnen und Ärzte zu verbessern. Der laufende Aufwand wurde vom Land Salzburg finanziert und umfasst ua die Wartungs- und Personalkosten.

Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976 und vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom Jänner 2015 trägt das Land anteilig Strukturkosten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes („Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg und Umgebung.

MVAG 2234/3234

Im Landes-Zielsteuerungsübereinkommen „Zielsteuerung Gesundheit 2017-2021“ wurde im operativen Ziel 5 auf Landesebene die Maßnahme 3 „Umsetzung TEWEB“ gemäß Roll Out Planung ab 2019 vereinbart. Das bisherige Finanzierungsmodell wurde in Übereinstimmung mit der Verlängerung des Finanzausgleichs und der 15a - Vereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 verlängert. Mit Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 15.12.2023 wurde die Kooperationsvereinbarung 5.0 für den bundesweiten Dauerbetrieb der Gesundheitsberatung 1450 für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 abgeschlossen. Das Projekt „telefonische Gesundheitsberatung 1450“ ist ein Gemeinschaftsprojekt von BMSGPK, der SV und dem Land Salzburg. Es handelt sich dabei um einen telefonischen Erstkontakt- und Gesundheitsberatungsservice rund um die Uhr (24/7) unter der bundeseinheitlichen Telefonnummer 1450 für die Salzburger Bevölkerung. Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, wurde als Betreiber der telefonbasierten Gesundheitsberatung beauftragt. Der Projektstart war der 4.11.2019, die Kosten wurden von BMSGPK, SV und Land Salzburg getragen.

Für die erforderliche Valorisierung aller angeführten Projekte wurde Vorsorge getroffen.

MVAG 2121/3121

Die Kostenbeteiligung des Dachverbandes der Sozialversicherungen für das Projekt „telefonische Gesundheitsberatung 1450“ beträgt für 2024 EUR 236.000,00.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der medizinischen Versorgung der Salzburger Bevölkerung durch "Hausärztinnen und Hausärzte".

Zielgerichteter Zugang zum Gesundheitssystem und Leistungserbringung am „Best Point of Service“ und dadurch Entlastung von Versorgungsstrukturen wie Fonds-Krankenanstalten und Spitalsambulanzen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 3222 iHv. EUR 12.282,00 entstanden durch die Untersuchungshandlung (Durchgeführt durch die Audit Salzburg) bzgl. des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Salzburg in Bezug auf die seitens des Landes zur Verfügung gestellten Mittel und deren Mittelverwendung. Bedeckt wurden diese über die Deckungsklasse.

Mehrauszahlungen auf MVAG 3234 sind auf einen Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Hausarztnotdienstzentrum bzw. der Gesundheitsberatung 1450 zurück zu führen. Zudem entstanden Mehrauszahlungen aufgrund der Förderung des First Responder-Systems. Mit Regierungsbeschluss vom 13.05.2024, Zahl 20011-RU/2024/118-2024, wurde festgelegt, dass zur Sicherung und Verbesserung der notärztlichen Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum das First-Responder-System weitergeführt wird. Dazu wurden Mittel iHv. EUR 529.567,54 aus dem Gemeindeausgleichsfonds zur Verfügung gestellt. Zahlungsempfänger der jährlichen Zuschüsse ist das Rote Kreuz, Landesverband Salzburg. Die Auszahlung erfolgt durch die Abteilung 9. Die budgetäre Bedeckung erfolgte durch eine Mittelübertragung von der Abteilung 1, Ansatz 94000 - Bedarfszuweisung an Gemeinden, an die Abteilung 9 - Ansatz 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst.

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	1.569.579,00	902.400,00	667.179,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.569.579,00	902.400,00	667.179,00
21 Summe Erträge	1.569.579,00	902.400,00	667.179,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	1.942.327,19	902.400,00	1.039.927,19
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	235.400,00	-235.400,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	273.248,86	333.500,00	-60.251,14
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.669.078,33	333.500,00	1.335.578,33
22 Summe Aufwendungen	1.942.327,19	902.400,00	1.039.927,19
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-372.748,19	-	-372.748,19
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-372.748,19	-	-372.748,19

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.569.579,00	902.400,00	667.179,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.569.579,00	902.400,00	667.179,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.569.579,00	902.400,00	667.179,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.942.327,19	902.400,00	1.039.927,19
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	235.400,00	-235.400,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	273.248,86	333.500,00	-60.251,14
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.669.078,33	333.500,00	1.335.578,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.942.327,19	902.400,00	1.039.927,19
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-372.748,19	-	-372.748,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-372.748,19	-	-372.748,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-372.748,19	-	-372.748,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 25.10.2021, Zahl 20011-RU/2021/204-2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Kernelement der „Integrierten psychiatrischen Versorgung -Salzburger Modell“ ist die Etablierung eines integrativen und sektorenübergreifenden Behandlungsnetzwerkes, in denen spezielle Teams, sogenannte „Assertive Community Treatment Teams“ multiprofessionelle und wohnortnahe Behandlung für Patientinnen und Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen anbieten.

Für die flächendeckende Versorgung des Bundeslandes sind die ACT-Teams in 2 Krankenanstalten als Spezialambulanzen eingerichtet: für die Versorgungsregion 51 an der Christian-Doppler-Klinik, Univ. Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik und für die Versorgungsregion 52 am Kardinal Schwarzenberg Klinikum in Schwarzach, Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie. Durch diese Anbindung an die Krankenanstalten kann unter Einbindung der diensthabenden Klinikärzte eine Erreichbarkeit 24h/365 Tagen im Jahr gewährleistet werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schwerpunktzielgruppe sind Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Erkrankungen, die eine komplexe Behandlung benötigen, die stationäre Behandlungen häufig in Anspruch nehmen und für die das bestehende psychosoziale Angebot schwer bis nicht erreichbar ist.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51001

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 3233 sind auf Mehrmittel seitens des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) zurück zu führen. Bisher fungierte das Land Salzburg als Abwicklungsstelle für die Mittelbereitstellung für die integrierte psychiatrische Versorgung und vereinnahmte die diesbezüglichen Mittel des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) und zahlte diese an die Christian-Doppler-Klinik bzw. an das Kardinal Schwarzenberg Klinikum aus. Zudem wurden seitens des Landes auch Mittel aus der Pflegeplattform II für dieses Projekt bereitgestellt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3121 iHv. EUR 667.179,00 sind auf Mehrmittel seitens des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) zurück zu führen.

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	28.589,31	352.900,00	-324.310,69
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	374,31	-	374,31
2225 Sonstiger Sachaufwand	28.215,00	352.900,00	-324.685,00
223 Transferaufwand	202.995,89	-	202.995,89
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	202.995,89	-	202.995,89
22 Summe Aufwendungen	231.585,20	352.900,00	-121.314,80
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-231.585,20	-352.900,00	121.314,80
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-231.585,20	-352.900,00	121.314,80

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	29.514,61	352.900,00	-323.385,39
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	374,31	-	374,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.140,30	352.900,00	-323.759,70
323 Auszahlungen aus Transfers	202.995,89	-	202.995,89
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	202.995,89	-	202.995,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	232.510,50	352.900,00	-120.389,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-232.510,50	-352.900,00	120.389,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-232.510,50	-352.900,00	120.389,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-232.510,50	-352.900,00	120.389,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Rauchertelefon: Kooperationsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des österreichweiten Rauchertelefons, vom 1.1.2008
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen: Bundesgesetz vom 14. März 1968 zur Bekämpfung der Tuberkulose -Tuberkulosegesetz, Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1.7.2002, LGBL Nr 51/2002 idgF, Honorarregelung: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, ZL.: 20051-RU/2012/20-2012
- Vereinbarung mit dem Magistrat Salzburg vom 25.4.2018 über eine Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes, Zahl: 20902-K2/14/421-2018
- Vereinbarung zur Finanzierung und Abrechnung der Hautkrebsvorsorge ab dem 1.1.2020, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg, der Ärztekammer für Salzburg und der Salzburger Gebietskrankenkasse. Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau traten in der Folge der Vereinbarung bei.
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit BGBl I Nr. 200/2013

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesundheitsvorsorge steht für die Krankheitsprävention, also Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Krankheiten und für die Gesundheitsförderung, das heißt vorbeugende Maßnahmen im Sinne von einer vorausschauenden Problemvermeidung.

Die Krankheitsprävention versucht, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, einzelner Bevölkerungsgruppen oder einzelner Personen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Gesundheitsförderung umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale der Menschen erreicht werden soll.

MVAG 2225/3225

Für folgende Maßnahmen wurde Vorsorge getroffen:

- Melanom-Vorsorgeuntersuchung: Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse
- Tbc-Reihenuntersuchungen (Schubhäftlingen) sowie Vereinbarung über Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes mit dem Magistrat Salzburg
- Die anteilmäßigen Kosten zum österreichweiten Rauchertelefon, laut aktuellem Einwohnerschlüssel - Statistik Austria.
- Die Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erfolgt im Rahmen einer zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Gesundheitsförderungsstrategie. Handlungsleitend sind die von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitsziele und daraus abzuleitende wirkungsorientierte Landesgesundheitsziele.

Erträge/Einzahlungen erfolgten gegebenenfalls im Rahmen von Refundierungen von Kosten durch andere Bundesländer.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel einer über die gesetzliche Gesundenuntersuchung hinausgehende Gesundheitsvorsorge ist Voraussetzungen für gesunde Lebensverhältnisse und eine Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen sowie personenbezogene Gefährdungslagen und störende Umfeldbedingungen möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge wirksam zu begegnen, Grundsatz: health in all policies (HIAP).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51200

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen resultieren daraus, dass für die Evaluierung der Hautkrebsvorsorge keine Kosten angefallen sind, weil durch das AIHTA im Rahmen der Programmlinie „Informationsdienst“ das Kurz-Assessment dem Land Salzburg als Gesellschafter kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	151.945,73	136.600,00	15.345,73
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	1.068,90	-	1.068,90
2114 Erträge aus Leistungen	106.405,04	136.600,00	-30.194,96
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	108,41	-	108,41
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	44.363,38	-	44.363,38
212 Erträge aus Transfers	43.880,00	-	43.880,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	43.880,00	-	43.880,00
21 Summe Erträge	195.825,73	136.600,00	59.225,73
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	44.750,00	59.100,00	-14.350,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	37.753,89	59.100,00	-21.346,11
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	6.996,11	-	6.996,11
222 Sachaufwand	1.437.530,03	2.481.100,00	-1.043.569,97
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	126.104,77	488.400,00	-362.295,23
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.602,00	-	4.602,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	79.608,88	-	79.608,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.227.214,38	1.992.700,00	-765.485,62
223 Transferaufwand	606.410,60	-	606.410,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	606.410,60	-	606.410,60
22 Summe Aufwendungen	2.088.690,63	2.540.200,00	-451.509,37
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.892.864,90	-2.403.600,00	510.735,10
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.892.864,90	-2.403.600,00	510.735,10

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	107.582,35	136.600,00	-29.017,65
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	1.068,90	-	1.068,90
3114 Einzahlungen aus Leistungen	106.405,04	136.600,00	-30.194,96
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	108,41	-	108,41
312 Einzahlungen aus Transfers	43.880,00	-	43.880,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	43.880,00	-	43.880,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	151.462,35	136.600,00	14.862,35
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	44.750,00	59.100,00	-14.350,00
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	37.753,89	59.100,00	-21.346,11
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	6.996,11	-	6.996,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.406.090,03	2.481.100,00	-1.075.009,97
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	125.146,47	488.400,00	-363.253,53
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.664,00	-	5.664,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	79.608,88	-	79.608,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.195.670,68	1.992.700,00	-797.029,32
323 Auszahlungen aus Transfers	606.410,60	-	606.410,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	606.410,60	-	606.410,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.057.250,63	2.540.200,00	-482.949,37
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.905.788,28	-2.403.600,00	497.811,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.905.788,28	-2.403.600,00	497.811,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.905.788,28	-2.403.600,00	497.811,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Honorar-Regelungen

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 11.01.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998:

- EUR 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen im Schulalter durch Amtsärzte

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 16.2.1984, Zl: 0/91-1211/12-84:

- EUR 3,64 für eine Teilimpfung gegen FSME durch Amtsärzte

Grundlegende Genehmigung und Honorarregelung von Impfungen bei Auslandsreisen gemäß Zl: 3/1-61.501/41-1986 und Zl: 0/9-1211/19-1987

Öffentliche Schutzimpfungen: Aufgrund des aktuellen österreichischen Impfkonzepes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998

Zeckenschutzimpfungen: Entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung, Zl: 0/91-1211/12-1984 und Zl: 0/91-1211/17-1985

Impfungen für Auslandsreisende: Gemäß den Internationalen Gesundheitsregelungen, BGBl Nr 377/1971 idgF bzw. aufgrund von aktuellen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation

Riegelungsimpfungen: Anordnung per Bescheid nach § 17 Abs. 4 des Epidemiegesetzes 1950 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter:

Vorschulalter

- 6-fach-Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B, Diphtherie-Tetanus-Pertussis und Polio
- Schutzimpfung gegen Masern-Mumps-Röteln
- Schutzimpfungen gegen Rotaviren
- Schutzimpfung gegen Pneumokokken
- Schutzimpfung Influenza
- Schulalter
- Schutzimpfung gegen Meningokokken (ACWY)
- Schutzimpfung gegen Hepatitis-B
- Schutzimpfung gegen Humane Papilloma-Viren (HPV)
- Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio
- Schutzimpfung Influenza
- Auffrischungsimpfung von Schülern an berufsbildenden Pflichtschulen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis - Polio, Hepatitis B bzw. zur Schließung von Impfücken
- Auffrischungsimpfungen im Rahmen des Masern-Eradikationsprogrammes

Aufgrund eines Schreibens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 1. Juli 2020, Gesundheitszirkel: 2020-0.371.743, wurde für die geplante Aufnahme der Influenza-Impfung in das kostenfreie Nationale Impfkonzep für Kinder und Jugendliche vorgesorgt. Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land. Die Honorierung der Impfähzte und die Übernahme der Distributionskosten obliegen, so wie bisher, den Ländern. Für den Impfling ist die Impfung kostenlos.

Während die Impfungen im Schulalter durch die Amtsärzte des Landes Salzburg in den Schulen durchgeführt werden, erfolgen die öffentlichen Schutzimpfungen im Vorschulalter seit der Einführung des Bundes-Impfkonzepes am 1. April 1988 durch die niedergelassene Ärzteschaft.

Impfvorsorge des Landes Salzburg:

Gripeschutzimpfung

Die Gripeschutzimpfung für Landesbedienstete wird organisatorisch in der Landessanitätsdirektion abgewickelt. Zudem beteiligt sich das Land Salzburg am österreichweiten öffentlichen Grippeimpfprogramm. Die Länder beteiligen sich mit 1/6tl an den Kosten für das österreichweite öffentliche Grippeimpfprogramm - hierfür wurde die budgetäre Vorsorge getroffen.

- Zeckenschutzimpfung: Für Schüler sowie Landesbedienstete.

Impfungen für Auslandsreisende

Durch die Entrichtung einer Impfgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.

Riegelungsimpfungen

Sofortmaßnahmen bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in Behinderteneinrichtungen. Zumindest ein Teil der Impfstoffkosten wird im Rahmen der Mittelbaren Bundesverwaltung vom Bund übernommen (Anordnung per Bescheid).

Impfaktionen

Wie in den vergangenen Jahren werden die Impfaktionen gegen Pneumokokken und gegen Meningitis fortgesetzt. Budgetiert wird ein Zuschuss in der Höhe von je EUR 10,00 zu den Impfstoffkosten.

MVAG 2221/3221

Budgetiert sind der 1/6 Anteil des Landes Salzburg für Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter, weiters Impfstoffkosten und Sanitätsmaterial für Zeckenschutzimpfungen, Auslandsreiseimpfungen und gegebenenfalls Riegelungsimpfungen.

MVAG 2225/3225

Hier finden sich die Distributionskosten für die Vorschulimpfungen und Impfkationen, weiters auch eine finanzielle Vorsorge für Übersetzungen, Laborkosten und gegebenenfalls für Honorare im Zusammenhang mit Riegelungsimpfungen. Weiters ist vorgesorgt für die Neuaufstellung der Impfdatenbank für das Bundesland Salzburg.

MVAG 2211/3211

Amtsärzte führen die Schul-Impfungen im Zusammenhang mit dem Bundesimpfkonzept, weiters die FSME-Impfkationen in den Schulen, die Gripeschutzimpfungen bzw. auch die Auslandsreiseimpfungen in Form einer Nebentätigkeit durch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Neben dem Schutz gegen Erreger, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, haben viele Impfungen noch einen weiteren Effekt: Sie führen zu einem Kollektivschutz der Bevölkerung. Dadurch wird das Auftreten von Epidemien verhindert und es werden auch jene Personen geschützt, bei denen aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann. Bei hohen Durchimpfungsraten können Infektionsketten unterbrochen und Krankheitserreger regional eliminiert und bestenfalls ausgerottet werden.

Ziel von aktiven Impfungen ist der Aufbau eines körpereigenen Schutzes vor Krankheitserregern. Dabei werden dem Körper abgetötete oder abgeschwächte Krankheitserreger zugeführt. Die Impfung wirkt daher genau wie eine Infektion, gegen die der Körper aktiv Abwehrstoffe -Antikörper bildet.

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	163.570,17	125.000,00	38.570,17
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	163.570,17	125.000,00	38.570,17
21 Summe Erträge	163.570,17	125.000,00	38.570,17
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.232,97	33.900,00	-28.667,03
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.477,96	33.900,00	-29.422,04
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	755,01	-	755,01
222 Sachaufwand	592.986,56	921.500,00	-328.513,44
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	124,77	-	124,77
2225 Sonstiger Sachaufwand	592.861,79	921.500,00	-328.638,21
22 Summe Aufwendungen	598.219,53	955.400,00	-357.180,47
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-434.649,36	-830.400,00	395.750,64
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-434.649,36	-830.400,00	395.750,64

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	163.570,17	125.000,00	38.570,17
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	163.570,17	125.000,00	38.570,17
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	163.570,17	125.000,00	38.570,17
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.232,97	33.900,00	-28.667,03
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.477,96	33.900,00	-29.422,04
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	755,01	-	755,01
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	579.329,33	921.500,00	-342.170,67
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	124,77	-	124,77
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	579.204,56	921.500,00	-342.295,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	584.562,30	955.400,00	-370.837,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-420.992,13	-830.400,00	409.407,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-420.992,13	-830.400,00	409.407,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-420.992,13	-830.400,00	409.407,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz - SchUG, BGBl Nr. 472/1986 idgF, dem Schulpflichtgesetz 1985, BGBl Nr. 76/1985 idgF, dem Suchtmittelgesetz - SMG, BGBl I Nr. 112/1997 idgF und dem Grundsatzterlass "Erste Hilfe in österreichischen Schulen" BMB-38.560/0006-1/6/2016.

Die Bereitstellung der Schulärzte hat, für die allgemein bildenden Pflichtschulen, gemäß § 1 Abs 9 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idgF, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 65/1995 idgF, durch das Land Salzburg zu erfolgen.

Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF im Bundesland Salzburg an Sonderschulen und Integrationsstandorten: entsprechend dem Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2. 5. 2017, ZL: 20011-RU/2017/80-2017

Orthoptische Reihenuntersuchungen in Kindergärten: entsprechend dem Auftrag von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 22.9.2010, ZL: 20302-2/2406/720-2010

Honorar-Regelungen:

- Schulärztliches Honorar: EUR 80,00 pro Stunde gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.3.2023, ZL: 20011-RU/2023/56-2023
- Entschädigung der Hilfskräfte: EUR 1,00 pro Schüler gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, ZL: 20051-RU/2012/20-2012
- Erweiterte schulärztliche Untersuchung für Sport-Hauptschüler: 72 Punkte nach der Gebührenvorschrift für sprengelärztliche Leistungen pro Schüler, LGBl Nr. 35/1967, idgF gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 29.10.1991, ZL: 0/91-1123/19-1991; ab dem Rechnungsjahr 2023 Pauschal EUR 72,25 pro Schüler gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.3.2023, ZL: 20011-RU/2023/56-2023
- Augenreihenuntersuchungen an Kindergärten: gemäß Zustimmung von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 24.2.2009, ZL.: 20302-2/2404/12-2009
- Reisegebühren: gemäß Gebührenvorschrift für sprengelärztliche Leistungen bzw. amtl. Kilometergeld

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die schulärztliche Tätigkeit an Allgemeinbildenden Pflichtschulen wird auf Basis von Werkverträgen mit dem Land Salzburg durchgeführt.
- Kosten einer Schularzt-Software für den Schulärztlichen Dienst für die Stadt Salzburg sowie Schulärzte außerhalb der Stadt Salzburg: Wartungsvertrag und laufende Kosten des Softwarebetriebes.
- Seit 1996 führen die OrthoptistInnen der Salzburger Sehschule flächendeckend Augenreihenuntersuchungen in den Kindergärten im Land Salzburg durch.
- An Sonderpädagogischen Zentren und für Kinder in Integrationsklassen wird die Möglichkeit einer fachärztlichen Beratung angeboten.

MVAG 2121/3121

Gemeindebeitrag zur schulärztlichen Versorgung:

Die Gemeinden im Bundesland Salzburg als Schularhalter der allgemein bildenden Pflichtschulen haben dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der schulärztlichen Kosten (Honorar und Reisegebühren) zu refundieren.

MVAG 2225/3225

- Honorar und Reisegebühren für schulärztliche Tätigkeiten incl. Berufsschulen, sportärztliche Untersuchungen, Hilfskräfte
- Fachärztliche Beratung
- Sportmedizinisches Institut
- Vorsorge für Maßnahmen gem. Zielsteuerungsvertrag
- Wartung der Schularztsoftware

MVAG 2211/3211

Augenreihenuntersuchungen in Kindergärten werden durch Orthoptistinnen der SALK als Nebentätigkeit durchgeführt.

Schulärztliche Tätigkeiten werden durch Amtsärzte bzw. Ärzte der SALK ebenfalls in Form einer Nebentätigkeit durchgeführt. Diese Kosten müssen gesondert als Personalkosten ausgewiesen werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schulärztliche Tätigkeit

Die schulärztliche Untersuchung diene dazu, mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig wahrzunehmen und Lehrer bzw. die Schulleitung davon in Kenntnis zu setzen. Die Schulärzte setzen sich für gesundheitliche Anliegen der Schüler ein, sowie für die Sicherheit in der Schule. Sie fördern aus medizinischer Sicht die persönliche Entwicklung der Schüler. Durch Schaffung und Festigung ihres Gesundheitsbewusstseins befähigen sie die Schüler und Schülerinnen, sich selbst für die Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit einzusetzen. Die Schulärzte vermitteln medizinische Hilfen für die Schüler, wenn diese solche benötigen und koordinieren diese im Bedarfsfall.

Orthoptische Untersuchungen

Ziel der Orthoptik war die Verhütung bzw. Besserung von Seh- und Schielstörungen sowie deren Dauerschäden. Durch die Wiederherstellung bzw. den Erhalt des ein- und beidäugigen Sehens wirkt die Orthoptik Seh- und Wahrnehmungsdefiziten im täglichen Leben entgegen, wodurch eine bessere Integration und höhere Lebensqualität erreicht wird. Präventiv werden vorwiegend Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter untersucht.

Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF

Die Leistung richtete sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit geistiger, körperlicher, Sinnes- und/oder mehrfacher Behinderung und/oder gravierender Entwicklungsstörung.

Teilbereiche aus dem Therapiealltag werden in den Unterricht eingebunden. Schwierigkeiten im Unterricht können in der therapeutischen Einzelsituation aufgegriffen werden. Die Therapeuten bieten unter anderem auch Beratung und Hilfestellung bei der Hilfsmittelversorgung, z.B. eines Rollstuhles, an.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51600

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen resultieren daraus, dass aufgrund des allgemeinen Ärztemangels nach wie vor nicht alle Pflichtschulen schulärztlich versorgt werden können.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinnahmen resultieren daraus, dass durch die fachärztliche Unterstützung der Kinderklinik an den SALK in der schulärztlichen Betreuung der Pflichtschulen der Stadt Salzburg, mehr Schulen im Stadtgebiet versorgt sind und sich daher die gesetzlich vorgeschriebenen Gemeindegemeindekostenbeiträge erhöhten.

Ansatz: 51900 - Sanitätspolizeiliche Obduktionen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	125.118,87	128.900,00	-3.781,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	125.118,87	128.900,00	-3.781,13
22 Summe Aufwendungen	125.118,87	128.900,00	-3.781,13
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-125.118,87	-128.900,00	3.781,13
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-125.118,87	-128.900,00	3.781,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	132.031,45	128.900,00	3.131,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	132.031,45	128.900,00	3.131,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	132.031,45	128.900,00	3.131,45
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-132.031,45	-128.900,00	-3.131,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-132.031,45	-128.900,00	-3.131,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-132.031,45	-128.900,00	-3.131,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBl Nr 84/1986 idgF LGBl Nr. 53/2011 idgF

Gebühren gemäß Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr. 136/1975 idgF, und der Verordnung BGBl II Nr. 134/2007 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Eine sanitätsbehördliche Obduktion wird bei Todesfällen mit ungeklärter Todesursache durch die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des amtlichen Totenbeschauers angeordnet. Die Durchführung erfolgte von Pathologen oder - seltener - auch durch Gerichtsmediziner.

MVAG 2225/3225

Die Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, auch die Überführungskosten zur sanitätspolizeilichen Obduktion, waren vom Land zu tragen.

Die Bewirtschaftung dieses Ansatzes wurde an die Bezirkshauptmannschaften delegiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sanitätspolizeiliche Obduktionen sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch wichtig, um ungeklärte Erkrankungen und Todesursachen festzustellen.

Ansatz: 51901 - Gesundheitsförderung
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	2.345,38	10.600,00	-8.254,62
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.345,38	9.600,00	-7.254,62
223 Transferaufwand	2.268.238,26	2.409.500,00	-141.261,74
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	147.805,54	123.400,00	24.405,54
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.130.576,68	946.200,00	184.376,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	989.856,04	1.339.900,00	-350.043,96
22 Summe Aufwendungen	2.270.583,64	2.420.100,00	-149.516,36
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.270.583,64	-2.420.100,00	149.516,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.270.583,64	-2.420.100,00	149.516,36

Ansatz: 51901 - Gesundheitsförderung
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	26.436,41	-	26.436,41
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	26.436,41	-	26.436,41
312 Einzahlungen aus Transfers	18.723,58	-	18.723,58
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18.723,58	-	18.723,58
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	45.159,99	-	45.159,99
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	11.579,38	10.600,00	979,38
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.579,38	9.600,00	1.979,38
323 Auszahlungen aus Transfers	2.487.397,49	2.409.500,00	77.897,49
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	147.805,54	123.400,00	24.405,54
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	208.609,23	-	208.609,23
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.130.576,68	946.200,00	184.376,68
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.000.406,04	1.339.900,00	-339.493,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.498.976,87	2.420.100,00	78.876,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.453.816,88	-2.420.100,00	-33.716,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.453.816,88	-2.420.100,00	-33.716,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.453.816,88	-2.420.100,00	-33.716,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln erfolgt nach den Voraussetzungen und Richtlinien der Abteilung 9 zur Bereitstellung von Budgetmitteln für Projekte und Aktivitäten in der Gesundheitsvorsorge, -beratung und -förderung.

Regierungsbeschlüsse für folgende Vereine, Projekte bzw. Programme:

- Österr. Krebshilfe Salzburg: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.4.1993, Zl: 0/91-1036/50-1993
- Polleninformationsdienst: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zl: 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg in der Fassung vom 11.05.2018
- Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zl: 0/91-2027/14-1995
- Gesetz vom 22. März 1995 über die Einrichtung eines Landessanitätsrates - Landessanitätsrats-Gesetz - LGBl Nr. 75/1995 idGF
- AVOS - Zahnpflege-u. Mundhygiene-Aktion: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zl: 0/91-666/19-1986 und Beschluss vom 8.7.1998, Zl: 0/91-126/2-1998
- AVOS - Bewegte Schule: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zl: 0/91-303/39-1991
- AVOS - Gesunde Gemeinde: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zl: 0/91-303/41-1993

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Subventionen

Maßnahmen und Aktionen, die den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Bevölkerung durch gesundheitsbezogene Initiativen verbessern und das Maß an Selbstbestimmung erhöhen. Dazu gehören sowohl der Aufbau individueller Fähigkeiten als auch gesundheitsförderlicher Strukturen. Mit ursachenorientierten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Projekten soll eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Menschen erreicht werden.

Die Maßnahmen orientieren sich an den von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitszielen und den daraus abgeleiteten Landes-Gesundheitszielen und müssen im öffentlichen Interesse gelegen sein.

Im Vordergrund der finanzierten Maßnahmen stehen die Reduzierung der häufigsten, das Gesundheitsversorgungssystem am stärksten belastenden, Krankheiten und die Beseitigung von erkennbaren regionalen Defiziten im Bereich der Prävention.

Finanzielle Vorsorge wird für folgende Vorhaben getroffen:

MVAG 2225/3225

Für Fortbildungen und Tagungen sowie für Gutachten im Auftrag des Landessanitätsrates.

MVAG 2231/3231

Bestehender Vertrag mit der Universität Salzburg über den Betrieb eines Pollenwarndienstes und eine Subvention an das Hebammenzentrum Pinzgau.

MVAG 2233/3233

Subventionen an den AVOS - Arbeitskreis für Vorsorgemedizin.

MVAG 2234/3234

Subventionen an diverse Vereine, die AIDS-Hilfe Salzburg und den HIV-Fonds für infizierte Bluter sowie eine Subvention an Pro Mente / Kinderseelenhilfe usw.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sowohl bei den österreichweiten Rahmen- Gesundheitszielen als auch bei den Landes-Gesundheitszielen ging es generell darum, Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die alle Menschen dabei unterstützen, ihre Lebensgewohnheiten zu verbessern und gesund zu bleiben.

Ziel war: mehr Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden für alle. Wer in Österreich lebt, soll die gleichen Chancen auf Gesundheit haben - unabhängig von Alter, Bildung, Einkommen, Herkunft, Wohnumgebung oder Geschlecht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51901

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen für die Kostenersätze im Bereich der Ärzteausbildung konnten nicht früher abgerechnet werden, was zu einer erhöhten Anzahl an Mehreinzahlungen auf MVAG 3121 geführt hat.

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.269,08	-	1.269,08
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.269,08	-	1.269,08
212 Erträge aus Transfers	5.577.222,08	-	5.577.222,08
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.577.222,08	-	5.577.222,08
21 Summe Erträge	5.578.491,16	-	5.578.491,16
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	131.907,30	194.300,00	-62.392,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	3.000,00	-3.000,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.798,96	-	20.798,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	105.927,00	182.500,00	-76.573,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.181,34	8.800,00	-3.618,66
223 Transferaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	1.000,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	131.907,30	195.300,00	-63.392,70
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	5.446.583,86	-195.300,00	5.641.883,86
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	5.446.583,86	-195.300,00	5.641.883,86

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.907,08	-	2.907,08
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	2.907,08	-	2.907,08
312 Einzahlungen aus Transfers	5.577.222,08	-	5.577.222,08
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.577.222,08	-	5.577.222,08
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.580.129,16	-	5.580.129,16
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	87.253,81	185.500,00	-98.246,19
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	3.000,00	-3.000,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.566,81	-	20.566,81
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	66.687,00	182.500,00	-115.813,00
323 Auszahlungen aus Transfers	-	1.000,00	-1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	1.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	87.253,81	186.500,00	-99.246,19
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	5.492.875,35	-186.500,00	5.679.375,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	6.100,00	-6.100,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	6.100,00	-6.100,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	6.100,00	-6.100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-6.100,00	6.100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	5.492.875,35	-192.600,00	5.685.475,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	5.492.875,35	-192.600,00	5.685.475,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes vom 30. April 1870, RGBl Nr. 68/1870, idgF

Strahlenschutzgesetz, BGBl 227/1969, idgF

Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF

Seit dem Jahr 2020 wurde unter diesem Fonds die Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, entsprechend dem Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF und dem COVID-19-Maßnahmengesetz, BGBl. I Nr. 12/2020, idgF, durchgeführt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Umweltmedizin

Umweltmedizin befasst sich mit der Erforschung, Erkennung und Prävention umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Gesundheitsstörungen sowie ggf. mit der unterstützenden Diagnostik, Therapie und Prophylaxe umweltassoziierter Erkrankungen.

Arbeitsschwerpunkte der Umweltmedizin im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens waren im budgetären Kontext etwa:

- Expositionsermittlung z.B. von biologischen, chemischen und physikalischen Umweltfaktoren
- umweltbezogene Wirkungsermittlung und Diagnostik
- Abschätzung umweltbedingter Gesundheitsrisiken
- vergleichende Risikoanalyse und -bewertung sowie die Risikokommunikation und Prävention
- Betreuung, Beratung und Begutachtung, regulatorische und administrative Aufgaben
- Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für eine gesundheitsförderliche Gestaltung unserer Umwelt
- Information der Öffentlichkeit bzw. spezieller Zielgruppen

Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken

CBRN-Risiken (chemical, biological, radiological and nuclear) nehmen weltweit zu und erfordern eine entsprechende Vorbereitung auch der öffentlichen Gesundheit. Der Ansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken ist erforderlich um flexibel auf neue Bedrohungen reagieren zu können. Als Beispiel wird die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung für den öffentlichen Gesundheitsdienst für biologische Agentien (Ebola, Anthrax etc.) angeführt.

MVAG 2134/3134

Erträge/Einzahlungen ergeben sich im Rahmen von Fachtagungen durch den Verkauf von Broschüren und Informationsunterlagen.

MVAG 2221/3221

Vorgesorgt für den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Verbrauchsgütern.

MVAG 2225/3225

Gutachten, Honorare für umweltmedizinische Untersuchungen, Laboruntersuchungen bzw. die Wartung von Prüfgeräten wurden hier finanziert.

Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der Medizinischen Universität Innsbruck betreffend SARS-Cov-2 Abwassermonitoring.

MVAG 2234/3234

Das Österr. Rote Kreuz wurden beim Ankauf der Patientenleittasche finanziell unterstützt.

MVAG 3414

Spezielle Prüfgeräte für umweltmedizinische Untersuchungen wurden hier verbucht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die bei der inhaltlichen Beschreibung angeführten umweltmedizinischen Arbeitsschwerpunkte sollen die erforderlichen fundierten Grundlagen für fachliche Entscheidungen sowie für öffentlich oder politisch geführte Diskussionen im Kontext umweltmedizinischer Fragestellungen sowie die erforderlichen Präventionsmaßnahmen sowohl auf Ebene der Bevölkerung als auch im Einzelnen ermöglichen. Der Budgetansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken sollte eine flexible Reaktion der öffentlichen Gesundheit auf entsprechende Anforderungen ermöglichen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen resultieren aus der zeitverzögerten Abrechnung der Kosten für das Abwassermonitoring (sowohl Kosten für die Virusanalysen als auch für die damit im Zusammenhang

stehenden logistischen Leistungen).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlung für Kostenersätze nach dem Epidemiegesetz sowie dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz. Die Mehrauszahlungen im Gesundheitsbereich aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden zu einem erheblichen Teil durch Abrechnungen mit dem BMSGPK vom Bund ersetzt. Die Refundierungen durch den Bund verliefen jedoch äußerst langwierig und mit erheblicher Verzögerungen.

Ansatz: 51903 - Beratungsleistungen
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	50.000,00	-50.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-50.000,00	50.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-50.000,00	50.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	50.000,00	-50.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-50.000,00	50.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-50.000,00	50.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-50.000,00	50.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, sind gegebenenfalls auch Vertragsprüfungen und zivilrechtliche Prüfungen notwendig, die nicht zur Gänze referatsintern abgedeckt werden konnten.

Für die Beauftragung externer Berater im Bedarfsfall wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51903

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225: Aufgrund der Neustrukturierung der Abteilung 9 musste in einer Ersteinschätzung davon ausgegangen werden, dass ein Rechtsberatungsansatz notwendig sein würde, um alle zivilrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit den Verträgen der Abteilung 9 abdecken zu können. Entgegen dieser Einschätzung konnten jedoch alle an das Gesundheitsrechtsreferat herangetragenen Themen ohne die Hinzuziehung externer Expertise bearbeitet werden.

Ansatz: 51904 - Projekte Gesundheit
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	63.652,25	550.000,00	-486.347,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	63.652,25	550.000,00	-486.347,75
223 Transferaufwand	272.564,63	130.000,00	142.564,63
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	120.000,00	-	120.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	50.000,00	130.000,00	-80.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	102.564,63	-	102.564,63
22 Summe Aufwendungen	336.216,88	680.000,00	-343.783,12
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-336.216,88	-680.000,00	343.783,12
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-336.216,88	-680.000,00	343.783,12

Ansatz: 51904 - Projekte Gesundheit
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	63.652,25	550.000,00	-486.347,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	63.652,25	550.000,00	-486.347,75
323 Auszahlungen aus Transfers	102.564,63	130.000,00	-27.435,37
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	130.000,00	-130.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	102.564,63	-	102.564,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	166.216,88	680.000,00	-513.783,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-166.216,88	-680.000,00	513.783,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	200.000,00	-200.000,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	-	200.000,00	-200.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	200.000,00	-200.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-200.000,00	200.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-166.216,88	-880.000,00	713.783,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-166.216,88	-880.000,00	713.783,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Zielsteuerung wurde die Digitalisierung im Gesundheitssystem weiter forciert und wurden Projekte wie beispielsweise Telemedizin, integrierte Versorgungsprogramme umgesetzt. Die Caritas Salzburg hat die Umsetzung einer Virgilambulanz (niedergelassene Ordination für Obdachlose) in der Stadt Salzburg realisiert. Das Land Salzburg leistet einen finanziellen Beitrag, damit dieses wichtige Projekt durch die Caritas umgesetzt werden kann.

Die Implementierung von Primärversorgungseinheiten wurde weiterhin durch das Land Salzburg unterstützt.

Weiters wurde eine finanzielle Vorsorge für die Implementierung einer zentralen Anlaufstelle für Nostrifizierungen (Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation in der Pflege) getroffen. Finanzielle Vorsorge für die Planung eines Forschungscampus.

MVAG 2225/3225

Digitalisierungsprojekte im Gesundheitsbereich

Anlaufstelle für Nostrifizierungen

Virgilambulanz

MVAG 2233/3233

Vorsorge für PVE - Primärversorgungseinrichtungen.

MVAG 3413

Planung eines Forschungscampus

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51904

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3233 da im Auslaufzeitraum auf Basis des Regierungsbeschlusses 20011-RU/2024/333-2024 € 520.000,- für Digitalisierung zur Auszahlung gebracht wurden. Für die Umsetzung einer Anlaufstelle für Nostrifizierung wurden im Jahr 2024 auf MVAG 3225 keine finanziellen Mittel benötigt, da im Laufe der Konzeptionierung ein größeres Kooperationsprojekt „Work in Salzburg - Welcome Center“ mit der Abteilung 1, der Stadt Salzburg und der Innovation Salzburg entstanden ist, welches auf Basis des Regierungsbeschlusses 20011-RU/2025/11-2025 im Februar 2025 zur Umsetzung gebracht wurde. Das Projekt auf MVAG 3413 zum Neubau eines Forschungscampus wurde vorerst nicht weiterverfolgt, zumal sich aus budgetären Gründen eine Realisierung als nicht realistisch herausgestellt hat und eine andere Lösung für die Verortung der Forschungsflächen am Standort Stadtwerkeareal forciert wurde.

Ansatz: 52000 - Nationalpark Hohe Tauern
 Finanzstelle: 163 - 20507 Nationalparkverwaltung Hohe Tauern
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	39.228,99	3.200,00	36.028,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	39.228,99	3.200,00	36.028,99
223 Transferaufwand	106.671,01	142.700,00	-36.028,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	106.671,01	142.700,00	-36.028,99
22 Summe Aufwendungen	145.900,00	145.900,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-145.900,00	-145.900,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-145.900,00	-145.900,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	39.228,99	3.200,00	36.028,99
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	39.228,99	3.200,00	36.028,99
323 Auszahlungen aus Transfers	106.671,01	142.700,00	-36.028,99
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	106.671,01	142.700,00	-36.028,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	145.900,00	145.900,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-145.900,00	-145.900,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-145.900,00	-145.900,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-145.900,00	-145.900,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG), idF LGBl Nr. 82/2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume waren Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 12 Abs. 1 S.NPG, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie von Informationen über den Nationalpark Hohe Tauern
- Kofinanzierung von EU-Programmen wie z.B. Ländliche Entwicklung und LIFE
- Kofinanzierung des Nationalpark-Ratssekretariat gemäß 15a B-VG durch das Land Salzburg

MVAG 2225/3225: Zahlungen an Einzelpersonen und Firmen für die Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks

MVAG 2231/3231: Transfers zur Kofinanzierung von EU-Projekten (Landesanteil) und Beitrag Nationalpark-Ratssekretariat

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Grenzen der jeweiligen Nationalparkzonen sind für Grundeigentümer:innen und Nationalparkbesucher:innen gekennzeichnet.

Weiters wurde die Lukrierung von EU-Mitteln für Nationalparkprojekte angestrebt.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	400,00	1.000,00	-600,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	400,00	1.000,00	-600,00
21 Summe Erträge	400,00	1.000,00	-600,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	400,00	-	400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	400,00	-	400,00
223 Transferaufwand	2.177.900,00	2.323.600,00	-145.700,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.177.900,00	2.323.600,00	-145.700,00
22 Summe Aufwendungen	2.178.300,00	2.323.600,00	-145.300,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.177.900,00	-2.322.600,00	144.700,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.177.900,00	-2.322.600,00	144.700,00

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	400,00	1.000,00	-600,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	400,00	1.000,00	-600,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	400,00	1.000,00	-600,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.450,00	-	2.450,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.450,00	-	2.450,00
323 Auszahlungen aus Transfers	2.177.900,00	2.323.600,00	-145.700,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.177.900,00	2.323.600,00	-145.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.180.350,00	2.323.600,00	-143.250,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.179.950,00	-2.322.600,00	142.650,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.179.950,00	-2.322.600,00	142.650,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.179.950,00	-2.322.600,00	142.650,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparks wurde gemäß § 28 Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S. NPG), idF LGBl Nr. 82/2018, ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 30 S.NPG idGF werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Landes Salzburg
- Zuwendungen des Bundes
- Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Stiftungen und sonstige Aufwendungen und Einzahlungen
- Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens
- Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung
- Strafbeträge (§ 25 Abs. 6)

MVAG 2124/3124: Strafbeträge auf Grundlage des S.NPG

MVAG 2225/3225: Weiterleitung der eingenommenen Strafbeträge 2023 an den Salzburger Nationalparkfonds auf Grundlage des S.NPG

(Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres statt).

MVAG 2231/3231: Beitrag des Landes an den Salzburger Nationalparkfonds für das Jahr 2024.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Nationalparkmanagements gem. § 29 S.NPG idGF.

Diese Aufgaben gliedern sich in die Geschäftsfelder Naturraummanagement, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Information der Besucherinnen und Besucher, Erhaltung der Kulturlandschaft, Regionalentwicklung und sonstige Aufgaben. Damit ist sichergestellt, dass die Ziele des Nationalparks Hohe Tauern gem. § 2 (Schutzziel, Erhaltungsziel und Bildungsziel) iVm § 40 S.NPG idGF (Managementplan) neben dem hoheitlichen Naturschutz im Wege des Nationalparkmanagements realisiert werden.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52002 - Sicherung wertvoller Grundstücke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	-	55.900,00	-55.900,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	55.900,00	-55.900,00
22 Summe Aufwendungen	-	55.900,00	-55.900,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-55.900,00	55.900,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-55.900,00	55.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	55.900,00	-55.900,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	55.900,00	-55.900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	55.900,00	-55.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-55.900,00	55.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-55.900,00	55.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-55.900,00	55.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52002

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Anschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52002

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2231/3431 iHv. EUR 55.900,00, da es keine wertvollen Grundstücke zu sichern galt. Ansatz wurde mit 31.12.2024 aufgelöst.

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	137.558,26	-	137.558,26
2114 Erträge aus Leistungen	166,03	-	166,03
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	592,23	-	592,23
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	136.800,00	-	136.800,00
21 Summe Erträge	137.558,26	-	137.558,26
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	47.514,49	37.600,00	9.914,49
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	3.000,00	-3.000,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	137,89	-	137,89
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.120,80	3.000,00	2.120,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.786,68	31.300,00	4.486,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.469,12	300,00	6.169,12
223 Transferaufwand	242.733,84	142.000,00	100.733,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.000,00	62.000,00	38.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	142.733,84	80.000,00	62.733,84
22 Summe Aufwendungen	290.248,33	179.600,00	110.648,33
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-152.690,07	-179.600,00	26.909,93
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-152.690,07	-179.600,00	26.909,93

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	758,26	-	758,26
3114 Einzahlungen aus Leistungen	166,03	-	166,03
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	592,23	-	592,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	758,26	-	758,26
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	41.045,37	37.300,00	3.745,37
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	3.000,00	-3.000,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	137,89	-	137,89
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.120,80	3.000,00	2.120,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.786,68	31.300,00	4.486,68
323 Auszahlungen aus Transfers	176.410,64	142.000,00	34.410,64
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	100.000,00	62.000,00	38.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	76.410,64	80.000,00	-3.589,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	217.456,01	179.300,00	38.156,01
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-216.697,75	-179.300,00	-37.397,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-216.697,75	-179.300,00	-37.397,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-216.697,75	-179.300,00	-37.397,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52003

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Regierungsbeschlüsse: Zahl 0/91-928-35-1984 vom 28.11.1984, Zahl 0/91-537/3-1988 vom 11.7.1988, Zahl 0/91-537/5-1988 vom 22.8.1988, Zahl 0/91-578/45-1991 vom 17.7.1991, 20031-RU/2014/330-2014 vom 5.12.2014, Zahl 20011-RU/2015/168-2015 vom 8.7.2015;
§§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBL 63/1985 idF LGBL 82/2018;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Naturschutz:

Es wurden Ausgleichsleistungen in und außerhalb von Schutzgebieten, Abgeltung von Härtefällen, Landschaftspflegemaßnahmen, privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten, Pflege und Sanierung von geschützten Objekten, Förderung von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes finanziert.

Höhlen:

Der Haushaltsansatz trug zur Finanzierung der Erforschung und Dokumentation von Höhlen sowie von Maßnahmen zum Schutz und zur unversehrten Erhaltung von Höhlen, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte, für Entschädigungsleistungen und Einlösungen, und für die Unterstützung von Institutionen oder Personen, die Daten und Unterlagen über Höhlen des Landes Salzburg sammeln oder verwahren, bei. Jene sind verpflichtet, diese im Bedarfsfall den Behörden zugänglich zu machen.

MVAG 2114/3114: Erträge aus Leistungen

MVAG 2116/3116: Rückersatz aus Forderungen

MVAG 2221/3221: Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietenkennzeichnung (Informationstafeln, Stelen), Druckwerke

MVAG 2222/3222: Auszahlungen für Betriebs- und Verwaltungsaufwand

MVAG 2223/3223: Miet- und Pachtabgaben, Anmietung von Seminarräumen etc

MVAG 2225/3225: Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Landschaftspflegemaßnahmen, Prävention u. Management, Bewirtung

MVAG 2226: Abschreibung Anlagen

MVAG 2231/3231: Transferleistungen an Gemeindeverbände

MVAG 2234/3234: Entschädigungen und Ausgleichsleistungen, Transferleistungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Naturschutz:

Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen). Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen wurden:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt.

Höhlen:

Bewahrung und Schutz der im Land Salzburg gelegenen Höhlen einschließlich ihrer Umgebung und ihres natürlichen Inhaltes, ihrer besonderen Lebensräume und ihrer hydrologischen Verhältnisse sowie Verbesserung des Verständnisses für den Wert der Höhlen in der Öffentlichkeit.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52003

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 38.156,01 sind im Wesentlichen durch die Förderung des Biosphärenparks Lungau (MVAG 3231) entstanden. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen am Ansatz 52009, MVAG 3231, 3234 und 3431 sowie am Ansatz 52905, MVAG 3233. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	354.408,51	296.800,00	57.608,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	288.576,46	135.000,00	153.576,46
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13,20	-	13,20
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.142,00	-	2.142,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	48.704,96	150.000,00	-101.295,04
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	14.971,89	11.800,00	3.171,89
223 Transferaufwand	1.418.181,25	1.296.700,00	121.481,25
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	836.644,48	628.700,00	207.944,48
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	13.059,43	13.000,00	59,43
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	568.477,34	655.000,00	-86.522,66
22 Summe Aufwendungen	1.772.589,76	1.593.500,00	179.089,76
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.772.589,76	-1.593.500,00	-179.089,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.772.589,76	-1.593.500,00	-179.089,76

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	367.416,06	285.000,00	82.416,06
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	288.576,46	135.000,00	153.576,46
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13,20	-	13,20
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.142,00	-	2.142,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	76.684,40	150.000,00	-73.315,60
323 Auszahlungen aus Transfers	1.327.327,99	1.296.700,00	30.627,99
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	836.644,48	628.700,00	207.944,48
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	13.059,43	13.000,00	59,43
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	477.624,08	655.000,00	-177.375,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.694.744,05	1.581.700,00	113.044,05
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.694.744,05	-1.581.700,00	-113.044,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	90.853,26	-	90.853,26
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	90.853,26	-	90.853,26
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	90.853,26	-	90.853,26
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-90.853,26	-	-90.853,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.785.597,31	-1.581.700,00	-203.897,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.785.597,31	-1.581.700,00	-203.897,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52004

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 ff Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Zielsetzungen und Förderungsrichtlinien für Naturschutzmaßnahmen vom Juni 2010;
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ELER);
Sonderrichtlinie ÖPUL 2015, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/3/2016 idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 13.9.2017, Zahl 205-05/287/339-2017;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020;
Richtlinie des Landes Salzburg für Naturschutzförderungen lt. Regierungsbeschluss vom 22.12.2022, Zahl 205-05/223/446-2022;
Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen, vom 01.01.2023, Zahl 205-05/325/238-2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In diesem Haushaltsansatz wurde vorgesorgt für:

- gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG idgF)
- die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen (§§ 22a, 35 NSchG idgF)
- Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von privatrechtlichen Vereinbarungen (§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 NSchG idgF)

MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten

MVAG 2222/3222: Auszahlungen für Betriebs- und Verwaltungsaufwand

MVAG 2223/3223: Miet- und Pachtabgaben, Anmietung von Seminarräumen, etc.

MVAG 2225/3225: Maßnahmen bzw. unterstützende Leistungen für die Landschaftspflege, den Lebensraumschutz und Artenschutzmaßnahmen

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2231/3231: Transfers an Träger des Öffentl. Rechts für Landesanteil ÖPUL

MVAG 2233/3233: Transfers an Firmen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

MVAG 2234/3234: Transfers an Einzelpersonen und Organisationen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

MVAG 2434/3434: Kapitaltransfers an Einzelpersonen und Organisationen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Gegenstand waren der Schutz und die Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen wurden:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.850.845,53	-	4.850.845,53
2114 Erträge aus Leistungen	168.706,28	-	168.706,28
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.811,00	-	6.811,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	121.451,90	-	121.451,90
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.553.876,35	-	4.553.876,35
212 Erträge aus Transfers	864.549,72	1.387.600,00	-523.050,28
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	45.501,32	-	45.501,32
2125 Transferertrag vom Ausland	817.387,68	1.387.600,00	-570.212,32
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.660,72	-	1.660,72
21 Summe Erträge	5.715.395,25	1.387.600,00	4.327.795,25
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	9.785.643,16	1.979.600,00	7.806.043,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	29.152,52	20.000,00	9.152,52
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.349,44	-	1.349,44
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.807,44	9.000,00	-2.192,56
2224 Instandhaltung	12.227,11	-	12.227,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.391.159,92	1.820.900,00	7.570.259,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	344.946,73	129.700,00	215.246,73
223 Transferaufwand	910.428,30	651.100,00	259.328,30
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	873.787,50	600.000,00	273.787,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	36.640,80	51.100,00	-14.459,20
22 Summe Aufwendungen	10.696.071,46	2.630.700,00	8.065.371,46
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-4.980.676,21	-1.243.100,00	-3.737.576,21
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-4.980.676,21	-1.243.100,00	-3.737.576,21

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	328.180,23	-	328.180,23
3114 Einzahlungen aus Leistungen	194.514,70	-	194.514,70
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.811,00	-	6.811,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	126.854,53	-	126.854,53
312 Einzahlungen aus Transfers	713.491,84	1.387.600,00	-674.108,16
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	45.501,32	-	45.501,32
3125 Transferzahlungen vom Ausland	667.990,52	1.387.600,00	-719.609,48
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.041.672,07	1.387.600,00	-345.927,93
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.283.259,20	1.849.900,00	-566.640,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	28.439,05	20.000,00	8.439,05
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.349,44	-	1.349,44
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.561,40	9.000,00	-2.438,60
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	12.227,11	-	12.227,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.234.682,20	1.820.900,00	-586.217,80
323 Auszahlungen aus Transfers	865.755,30	651.100,00	214.655,30
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	829.114,50	600.000,00	229.114,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	36.640,80	51.100,00	-14.459,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.149.014,50	2.501.000,00	-351.985,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.107.342,43	-1.113.400,00	6.057,57
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	110.112,76	-	110.112,76
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	25.389,16	-	25.389,16
3414 Auszahl. für den Erwerb von techn. Anl., Fahrz. u. Masch.	60.187,44	-	60.187,44
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsausstatt.	24.536,16	-	24.536,16
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	44.673,00	-	44.673,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	44.673,00	-	44.673,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	154.785,76	-	154.785,76
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-154.785,76	-	-154.785,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.262.128,19	-1.113.400,00	-148.728,19
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.262.128,19	-1.113.400,00	-148.728,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52005

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Zweckbestimmte Einzahlungen aus Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. §§ 3a und 51 NSchG;
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 14.4.2015 Zahl 205-05/287/122-2015;
Interreg V-A Programms, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, 1301/2013 und 1299/2013);
Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg Erlass 2.15 idF 1.7.2020;
Richtlinien der Salzburger Landesregierung über die Verwendung der Mittel aus dem Salzburger Naturschutzfonds lt. Regierungsbeschlüssen vom 6.11.1998, vom 2.3.2020, ZI 20011-RU/2020/24-2020 und vom 30.12.2020, ZI. 20011-RU/2020/296-2020;
Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen, vom 01.01.2023, Zahl 205-05/325/238-2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 60 NSchG

- Zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege einschließlich der wissenschaftlichen Forschung gemäß Art. 10 der VS-Richtlinie und Art. 18 der FFH-Richtlinie und der Finanzierung von Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 1 wird als Sondervermögen des Landes der Salzburger Naturschutzfonds eingerichtet.
- Die Mittel des Fonds werden aufgebracht:
 - 1.aus dem Ertrag der Naturschutzabgabe,
 - 2.aus Strafbeträgen gemäß § 61 Abs. 6,
 - 3.aus für verfallen erklärten Sicherheitsleistungen gemäß § 44,
 - 4.aus Geldbeträgen gemäß § 3a Abs 4a oder § 51 Abs 1,
 - 5.aus Zinsen der Fondsmittel und sonstigen Vermögenserträgen,
 - 6.durch sonstige Zuwendungen.
- Die Verwaltung des Fonds obliegt der Landesregierung. Sie hat das Vermögen des Fonds zinsbringend anzulegen.

MVAG 2114/3114: Einzahlungen durch zweckgebundene Ausgleichszahlungen, eingehoben von den Bezirksverwaltungsbehörden bzw. durch die Salzburger Landesregierung

MVAG 2115/3115: Pachterträge Naturschutzgrundstücke sowie Jagdpachterträge Antheringer Au

MVAG 2116/3116: Einzahlungen durch Holzveräußerungen in der Antheringer Au

MVAG 2124/3124: Einzahlung von Verwaltungsstrafen

MVAG 2125/3125: Einzahlungen aus der Projektförderung Ländliche Entwicklung

MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten (siehe jährlicher Bericht zum Salzburger Naturschutzfonds)

MVAG 2223/3223: Miete für die Räumlichkeiten für die Schutzgebietsbetreuung, Jagdrechtsabgabe in den Salzachauen

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Umsetzung der Naturschutzprojekte (siehe jährlicher Bericht zum Salzburger Naturschutzfonds)

MVAG 2226: Abschreibung von Maschinen, sonst. Gerätschaften, Infrastruktur und Gebäuden

MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte an Träger des Öffentl. Rechts

MVAG 2234/3234: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte an Einzelpersonen und Organisationen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur,
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie
- der Leistungsfähigkeit und des Selbstregulierungsvermögens der Natur sowie eines weitgehend ungestörten Naturhaushaltes

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Naturschutzfonds wurde als Sondervermögen des Landes (Zahlungsmittelreserve) eingerichtet, da Ein- und Auszahlungen gem. NSchG zweckbestimmt für die im Gesetz definierten Maßnahmen einzusetzen sind.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52005

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 345.927,93 ergeben sich im Wesentlichen durch die reduzierten Kofinanzierungsrückflüsse (MVAG 3125), die aus der verzögerten Abrechnung von Naturschutzprojekten im Rahmen des Programms "Ländliche Entwicklung" in der Förderperiode 2023-2027 resultieren sowie aus nicht budgetierten Einnahmen durch zweckgebunden Ausgleichsmaßnahmen (MVAG 3114) und Holzerlöse in der Antheringer Au (MVAG 3116). Ab dem LVA 2025 werden die Einnahmen für Ausgleichsmaßnahmen und Holzerlöse budgetiert.

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	216.043,72	-	216.043,72
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	216.043,72	-	216.043,72
212 Erträge aus Transfers	128.368,41	-	128.368,41
2125 Transferertrag vom Ausland	128.368,41	-	128.368,41
21 Summe Erträge	344.412,13	-	344.412,13
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	153.798,40	121.700,00	32.098,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	146.530,47	121.700,00	24.830,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.267,93	-	7.267,93
223 Transferaufwand	64.915,90	-	64.915,90
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	64.915,90	-	64.915,90
22 Summe Aufwendungen	218.714,30	121.700,00	97.014,30
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	125.697,83	-121.700,00	247.397,83
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	125.697,83	-121.700,00	247.397,83

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	128.368,41	-	128.368,41
3125 Transferzahlungen vom Ausland	128.368,41	-	128.368,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	128.368,41	-	128.368,41
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	143.161,60	121.700,00	21.461,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	143.161,60	121.700,00	21.461,60
323 Auszahlungen aus Transfers	64.915,90	-	64.915,90
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	64.915,90	-	64.915,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	208.077,50	121.700,00	86.377,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-79.709,09	-121.700,00	41.990,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-79.709,09	-121.700,00	41.990,91

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-79.709,09	-121.700,00	41.990,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52006

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1 und 22a Abs. 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG;
Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG;
Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen vom 01.01.2023, Zahl 205-05/325/238-2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Sicherung der Artenvielfalt, der natürlichen Lebensräume, der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die Erstellung von Managementplänen für Europaschutzgebiete sowie Berichtspflichten über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten.
MVAG 2125/3125: Transferzahlungen von Kofinanzierungsrückflüssen des Programms „Ländliche Entwicklung“
MVAG 2225/3225: Leistungen zur Erfüllung der Berichtspflichten (z.B. Kartierungen, Monitoring, Datenbanken, Berichte)
MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte an Träger des Öffentl. Rechts

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel war die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52006

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 86.377,50 ergeben sich im Wesentlichen aus:

- MVAG 3225: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 21.461,60 für die vermehrte Umsetzung von Naturschutzprojekten im Bereich Erhebungen.
- MVAG 3231: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 64.915,90, da vermehrt Landesmittelzahlungen für Projekte im Programm "Ländliche Entwicklung" in der Förderperiode 2014-2020 geleistet wurden.

Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen am Ansatz 52700, MVAG 3231. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 128.368,41 (MVAG 3125) ergeben sich aus Kofinanzierungsrückflüssen, welche aus dem Abschluss von Naturschutzprojekten im Programm "Ländliche Entwicklung" in der Förderperiode 2014-2020 resultieren.

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49.966,25	20.000,00	29.966,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	35.666,25	20.000,00	15.666,25
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	14.300,00	-	14.300,00
21 Summe Erträge	49.966,25	20.000,00	29.966,25
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	436.519,29	359.400,00	77.119,29
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.898,98	-	1.898,98
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.326,45	6.400,00	-1.073,55
2224 Instandhaltung	27.883,08	9.700,00	18.183,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	284.789,84	288.800,00	-4.010,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	116.620,94	54.500,00	62.120,94
223 Transferaufwand	129.379,00	101.000,00	28.379,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	129.379,00	101.000,00	28.379,00
22 Summe Aufwendungen	565.898,29	460.400,00	105.498,29
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-515.932,04	-440.400,00	-75.532,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-515.932,04	-440.400,00	-75.532,04

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	24.216,40	20.000,00	4.216,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	24.216,40	20.000,00	4.216,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	24.216,40	20.000,00	4.216,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	301.967,65	304.900,00	-2.932,35
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.898,98	-	1.898,98
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.326,45	6.400,00	-1.073,55
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	27.883,08	9.700,00	18.183,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	266.859,14	288.800,00	-21.940,86
323 Auszahlungen aus Transfers	129.379,00	101.000,00	28.379,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	129.379,00	101.000,00	28.379,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	431.346,65	405.900,00	25.446,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-407.130,25	-385.900,00	-21.230,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-407.130,25	-385.900,00	-21.230,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-407.130,25	-385.900,00	-21.230,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierschutzgesetz - TSchG, BGBl I Nr. 118/2004 idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land leistete finanzielle Beiträge für die Verwahrungen von Tieren in geeigneten Institutionen mit vertraglichen Vereinbarungen, für den Transport und für die tierärztliche Versorgung von Fundtieren, für den landeseigenen Erweiterungsbau beim Tierheim Hallein, für die Instandhaltungskosten, sowie Betriebs- und Personalkosten der Tierheime in Hallein und Bruck. Weiters wurden verschiedene Tierschutzinitiativen und die Kastrationen von wildlebenden oder halbwild lebenden Katzen unterstützt. Einzahlungen erfolgten aus Vorschreibungen für die Unterbringung von Fundtieren, die den Tierbesitzern weiterverrechnet wurden.

MVAG 2221/3221: Tauchpumpe und Trockner für Tierheim

MVAG 2222/3222: Strom- und Wasserkosten für die Tierheime

MVAG 2224/3224: Instandhaltungskosten für die Tierheime

MVAG 2225/3225: Verwahrung-, Tierarzt- u. Transportkosten von Fundtieren inkl. Personal-, Kanal- und Abfallgebühren sowie Betriebskosten für die Tierheime und der Katzenkastrationsaktion

MVAG 2234/3234: Transfers an Vereine und Private für Tierschutzprojekte

Ansatz: 52008 - Prävention invasiver Arten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	127.956,73	118.400,00	9.556,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.405,89	6.700,00	-4.294,11
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.399,62	-	2.399,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	123.151,22	111.700,00	11.451,22
22 Summe Aufwendungen	127.956,73	118.400,00	9.556,73
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-127.956,73	-118.400,00	-9.556,73
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-127.956,73	-118.400,00	-9.556,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	127.956,73	118.400,00	9.556,73
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.405,89	6.700,00	-4.294,11
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.399,62	-	2.399,62
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	123.151,22	111.700,00	11.451,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	127.956,73	118.400,00	9.556,73
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-127.956,73	-118.400,00	-9.556,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-127.956,73	-118.400,00	-9.556,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-127.956,73	-118.400,00	-9.556,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) Nr 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie §§ 1 bis 9 S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitregelungsgesetz, LGBL Nr 35/2019 idF LGBL Nr 114/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EU-Verordnung enthält Bestimmungen für die Prävention, Minimierung und Beseitigung der nachteiligen Auswirkungen sowohl der vorsätzlichen wie der nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität in der Europäischen Union und ist unmittelbar anwendbar. Die Vollziehung der einzelnen Bestimmungen der EU-Verordnung fällt teilweise in die Zuständigkeit der Länder (vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität).

Hinsichtlich der unter das Naturschutzrecht fallenden invasiven gebietsfremden Pflanzen- und Tierarten können vom Land insbesondere folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Überwachung oder Verhinderung der Haltung, Freisetzung und Züchtung von Arten (Art 7 der EU-Verordnung),
- Erteilung von Genehmigungen für die Haltung im Rahmen der kompetenzrechtlichen Schranken (Art 8 und 9 der EU-Verordnung),
- Anordnung von Dringlichkeitsmaßnahmen in jenen Fällen, in denen solche invasiven gebietsfremden Arten, die noch nicht auf der Kommissionsliste aufscheinen, eine Gefahr für die Biodiversität darstellen (Art 10 der EU-Verordnung),
- Erstellung von Aktionsplänen für die prioritären Pfade der Arten (Art 13 der EU-Verordnung),
- Einrichtung eines Überwachungssystems (Art 14 der EU-Verordnung),
- Ergreifen von Maßnahmen zur Beseitigung von Arten (Art 17 der EU-Verordnung),
- Durchführung von Management- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Art 19 und 20 der EU-Verordnung),
- Mitwirkung an Berichtspflichten (Art 24 der EU-Verordnung).

MVAG 2221/3221: Kleinmaterial zur Neophytenbekämpfung

MVAG 2223/3223: Miet- und Pachtabgaben, Anmietung Seminarräume, etc.

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Neophytenbekämpfung vor allem innerhalb aber auch außerhalb von Schutzgebieten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel war die Verhinderung und Eindämmung der von den invasiven Arten ausgehenden Bedrohungen:

- für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen (z.B. Beeinträchtigungen heimischer Arten sowie der Struktur und Funktion des Ökosystems durch Veränderungen von Lebensräumen, Prädation, Wettbewerb, Übertragung von Krankheiten, Verdrängung heimischer Arten in einem erheblichen Teil ihres Verbreitungsgebiets und durch genetische Effekte aufgrund von Hybridisierung) sowie
- für die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52009 - Artenvielfalt als Lebensgrundlage
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	214.977,62	-	214.977,62
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	214.977,62	-	214.977,62
212 Erträge aus Transfers	33.315,81	-	33.315,81
2125 Transferertrag vom Ausland	33.315,81	-	33.315,81
21 Summe Erträge	248.293,43	-	248.293,43
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	257.795,53	304.300,00	-46.504,47
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	26.364,52	19.100,00	7.264,52
2223 Leasing- und Mietaufwand	90,00	2.000,00	-1.910,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.138,40	283.100,00	-182.961,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	131.202,61	100,00	131.102,61
223 Transferaufwand	118.525,53	-	118.525,53
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	85.195,53	-	85.195,53
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	33.330,00	-	33.330,00
22 Summe Aufwendungen	376.321,06	304.300,00	72.021,06
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-128.027,63	-304.300,00	176.272,37
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-128.027,63	-304.300,00	176.272,37

Ansatz: 52009 - Artenvielfalt als Lebensgrundlage
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers	33.315,81	-	33.315,81
3125 Transferzahlungen vom Ausland	33.315,81	-	33.315,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	33.315,81	-	33.315,81
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	160.553,12	304.200,00	-143.646,88
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	41.371,47	19.100,00	22.271,47
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	90,00	2.000,00	-1.910,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	119.091,65	283.100,00	-164.008,35
323 Auszahlungen aus Transfers	98.915,61	-	98.915,61
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	65.585,61	-	65.585,61
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	33.330,00	-	33.330,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	259.468,73	304.200,00	-44.731,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-226.152,92	-304.200,00	78.047,08
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.460,00	-	10.460,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	10.460,00	-	10.460,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.460,00	-	10.460,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-10.460,00	-	-10.460,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-236.612,92	-304.200,00	67.587,08
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-236.612,92	-304.200,00	67.587,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52009

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 5 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 41/2022;
Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen, vom 01.01.2023, Zahl 205-05/325/238-2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Biodiversitäts-Strategie 2030+ zielt darauf ab, den Rückgang der biologischen Vielfalt als Lebensgrundlage für den Menschen aufzuhalten und proaktiv zu entwickeln. Die Steigerung der Wertschätzung der Biodiversität in Gesellschaft und Wirtschaft wurde dabei als eine der Voraussetzungen identifiziert. Jeder einzelnen Person soll durch verbesserte Maßnahmen der Bildung, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden, zum Erhalt der Biodiversität beizutragen. Dies setzt das Wissen sowohl über Arten, Ökosysteme und deren komplexe Wechselwirkungen als auch über ihre nachhaltige Nutzung voraus.

Die Kampagne „Natur im Garten“ stellt explizit eine von mehreren unmittelbar zu setzenden Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles dar. Mit dem Programm „Natur in Salzburg“ wurde ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Bevölkerung geweckt. Das Programm „Natur in Salzburg“ ist der Rahmen für mehrere Projekte, wie „Natur im Garten“ oder „Natur in der Gemeinde“. Die Kampagne „Natur im Garten“ ist explizit in der Biodiversitäts-Strategie Österreichs 2020+ enthalten. Wichtige Kooperationspartner sind Gemeinden, Obst- und Gartenbauvereine, Naturschutzvereine, Interessensvertretungen und Schulen und Bildungseinrichtungen. Die einzelnen Projekte zielten auf Bewusstseinsbildung und/oder konkrete Umsetzungsmaßnahmen, wie z.B. natur- und insektenfreundliches Gärtnern, regionales Saatgut, naturnahe und artenreiche Grünflächen und deren sachgerechte Pflege, ab.

MVAG 2125/3125: Transferzahlungen von Kofinanzierungsrückflüssen des Programms "Ländliche Entwicklung"

MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten

MVAG 2223/3223: Anmietung von Seminarräumen etc.

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Initiative "Natur in Salzburg"

MVAG 2226: Abschreibung von Maschinen, sonst. Gerätschaften

MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte an Träger des Öffentl. Rechts

MVAG 2234/3234: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte an Einzelpersonen und Organisationen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele waren die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- eines breiten gesellschaftlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Menschheit,
- der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur sowie
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen, des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52009

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 33.315,81 (MVAG 3125) ergeben sich aus Kofinanzierungsrückflüssen, welche aus dem Abschluss von Naturschutzprojekten im Programm "Ländliche Entwicklung" in der Förderperiode 2014-2020 resultieren.

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	373.027,16	401.100,00	-28.072,84
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	75.180,27	77.000,00	-1.819,73
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.514,32	-	3.514,32
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.178,04	7.000,00	-1.821,96
2224 Instandhaltung	11.909,63	140.200,00	-128.290,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	128.250,78	93.600,00	34.650,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	148.994,12	83.300,00	65.694,12
223 Transferaufwand	8.150,27	7.200,00	950,27
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	8.150,27	7.200,00	950,27
22 Summe Aufwendungen	381.177,43	408.300,00	-27.122,57
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-381.177,43	-408.300,00	27.122,57
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-381.177,43	-408.300,00	27.122,57

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	225.725,08	317.800,00	-92.074,92
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	76.518,82	77.000,00	-481,18
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.778,23	-	1.778,23
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.178,04	7.000,00	-1.821,96
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	11.909,63	140.200,00	-128.290,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	130.340,36	93.600,00	36.740,36
323 Auszahlungen aus Transfers	8.150,27	7.200,00	950,27
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	8.150,27	7.200,00	950,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	233.875,35	325.000,00	-91.124,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-233.875,35	-325.000,00	91.124,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	113.091,84	115.600,00	-2.508,16
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	113.091,84	115.600,00	-2.508,16
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	113.091,84	115.600,00	-2.508,16
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-113.091,84	-115.600,00	2.508,16
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-346.967,19	-440.600,00	93.632,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-346.967,19	-440.600,00	93.632,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBL Nr 48/2009 idF LGBL 28/2018;

Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idgF;

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;

Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L sind gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO₂, CO, NO₂, PAHs, Blei, PM₁₀, PM_{2.5}, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen.

Darüber hinaus sind, soweit erforderlich, im Sinne des § 9 Abs. 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen zu untersuchen.

Ebenso ist im Sinne des § 3 Abs. 1 Ozongesetz und der §§ 5 und 26a IG-L laufend die Luftgüte zu erheben und gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung zu sorgen. Um dies zu gewährleisten, wurde für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS sowie für die Wartung, den Ersatz von Messgeräten und der notwendigen Infrastruktur vorgesorgt. Ferner wurden Budgetmittel für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Statuserhebungen gemäß IG-L, Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit sowie die Erstellung von Programmen gemäß § 9a IG-L vorgesehen.

MVAG 2221/3221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für den Betrieb des Luftmessnetzes

MVAG 2222/3222: Strom für Luftmessstationen

MVAG 2223/3223: Mieten für Messstationen

MVAG 2224/3224: Instandhaltungsmaßnahmen für das Luftmessnetz

MVAG 2225/3225: Auswertung von Messdaten, Erstellung von Berichten, Wartungsarbeiten und Wartungsverträge für das Luftmessnetz

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2231/3231: Transfer Personalkosten Sonnblickobservatorium

MVAG 3414: Ersatz von Messgeräten im bestehenden Luftmessnetz

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Grenz- und Zielwerte für Luftschadstoffe, mit dem Ziel, den dauerhaften Schutz der Gesundheit des Menschen sowie der Vegetation vor schädlichen Luftschadstoffen, sowie den Schutz des Menschen vor unzumutbaren belastenden Luftschadstoffen war sicherzustellen.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52200

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 93.632,81 ergeben sich im Wesentlichen aus:

- MVAG 3224: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 128.290,37 im Bereich der Instandhaltung, da weniger Reparaturbedarf gegeben war und Auszahlungen teilweise aus buchhalterischen Gründen der MVAG 3225 zuzuordnen waren.
- MVAG 3225: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 36.740,36 aufgrund erhöhter Auszahlungen, die als Wartung und nicht als Instandhaltung zur buchen waren.

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.593.017,74	-	2.593.017,74
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.593.017,74	-	2.593.017,74
21 Summe Erträge	2.593.017,74	-	2.593.017,74
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	896.183,26	103.400,00	792.783,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.082,35	2.500,00	-1.417,65
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	366,00	400,00	-34,00
2224 Instandhaltung	-	9.500,00	-9.500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	46.163,18	80.900,00	-34.736,82
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	848.571,73	10.100,00	838.471,73
223 Transferaufwand	282.033,97	555.400,00	-273.366,03
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	282.033,97	555.400,00	-273.366,03
22 Summe Aufwendungen	1.178.217,23	658.800,00	519.417,23
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.414.800,51	-658.800,00	2.073.600,51
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.414.800,51	-658.800,00	2.073.600,51

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	47.611,53	93.300,00	-45.688,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.082,35	2.500,00	-1.417,65
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	366,00	400,00	-34,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	9.500,00	-9.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	46.163,18	80.900,00	-34.736,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	47.611,53	93.300,00	-45.688,47
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-47.611,53	-93.300,00	45.688,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	6.000,00	-6.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	6.000,00	-6.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	82.033,97	555.400,00	-473.366,03
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	82.033,97	555.400,00	-473.366,03
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	82.033,97	561.400,00	-479.366,03
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-82.033,97	-561.400,00	479.366,03
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-129.645,50	-654.700,00	525.054,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-129.645,50	-654.700,00	525.054,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz - Bundes-LärmG, BGBl I Nr 60/2005 idgF;
Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung - Bundes-LärmV, BGBl II Nr 144/2006 idgF;
Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UIG, LGBl Nr 59/2005 idF LGBl 45/2023;
Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. Nr. L 189 vom 18.07.2002;
Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABL Nr. L 168 vom 1.7.2015;
Berichtigung der Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union L 168 vom 1. Juli 2015), ABL L 5 vom 10.1.2018;
Delegierte Richtlinie (EU) 2021/1226 vom 21. Dezember 2020 zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich gemeinsamer Methoden zur Lärmbewertung zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt;
Regierungsbeschlüsse vom 1.7.1996, Zl. 0/9-R 1780/9-1996 und vom 22.4.1997, Zl. 0/9-R 1780/4-1997 zur Beteiligung an der schalltechnischen ÖBB-Bestandsstreckensanierung.
Grundsatzübereinkommen über Reinvestitionen von Lärmschutzmaßnahmen auf ÖBB-Strecken im Bundesland Salzburg (Lärmschutz-Vereinbarung 2021) vom 21.04.2022, Zl 20502-ALLG02/215/28-2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Erstellung der Lärmkataster, Lärmkarten und Lärmaktionspläne, für Förderbeiträge zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung bzw. zur Reinvestitionen von Lärmschutzmaßnahmen, den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung, für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes und für Detailuntersuchungen.

MVAG 2221/3221: Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter für Lärmmessungen

MVAG 2222/3222: Nutzungsentgelte

MVAG 2224/3224: Wartung und Kalibration von Lärmmessgeräten

MVAG 2225/3225: Erstellung von Lärmkarten

MVAG 2231/3431: Förderung von Lärmschutzwänden (ÖBB-Bestandsstreckensanierung und Reinvestition)

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414: Ersatz von Lärmmessgeräten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Lärmkarten und Lärmkataster als räumlich und zeitlich ausreichend detaillierte Grundlagen über den Umgebungslärm sind erstellt - als Voraussetzung für die Erstellung von Aktions- und Maßnahmenplänen.
- Grundlagen für den Umweltbereich Lärmschutz in der Raumordnung sind erstellt.
- Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm durch Förderung von Lärmschutzmaßnahmen, primär Schutz vor gesundheitsgefährdendem Lärm, falls möglich Reduzierung von erheblich belästigenden Lärmimmissionen.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52300

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 525.054,50 ergeben sich im Wesentlichen aus:

- MVAG 3225: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 34.736,82, da weniger Lärmkarten zu erstellen waren.
- MVAG 3431: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 473.366,03, da durch die ÖBB im Bereich der Schienenbestandsstreckensanierung nur wenige Projekte abgerechnet wurden.

Ansatz: 52400 - Gesundheitskrisenmanag., zentr. Dienste
 Finanzstelle: 230 - 20904 Gesundheitskrisenmgt & zen Dienste
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	49.995,96	145.500,00	-95.504,04
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.084,16	-	1.084,16
2224 Instandhaltung	34.272,00	-	34.272,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.236,20	135.000,00	-131.763,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.403,60	10.500,00	903,60
223 Transferaufwand	25.000,00	16.000,00	9.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	25.000,00	16.000,00	9.000,00
22 Summe Aufwendungen	74.995,96	161.500,00	-86.504,04
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-74.995,96	-161.500,00	86.504,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-74.995,96	-161.500,00	86.504,04

Ansatz: 52400 - Gesundheitskrisenmanag., zentr. Dienste
 Finanzstelle: 230 - 20904 Gesundheitskrisenmgt & zen Dienste
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	38.592,36	135.000,00	-96.407,64
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.084,16	-	1.084,16
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	34.272,00	-	34.272,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.236,20	135.000,00	-131.763,80
323 Auszahlungen aus Transfers	25.000,00	16.000,00	9.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.000,00	16.000,00	9.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	63.592,36	151.000,00	-87.407,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-63.592,36	-151.000,00	87.407,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.076,00	20.000,00	-11.924,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	8.076,00	20.000,00	-11.924,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.076,00	20.000,00	-11.924,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.076,00	-20.000,00	11.924,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-71.668,36	-171.000,00	99.331,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-71.668,36	-171.000,00	99.331,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung
Strahlenschutz

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 9.12.2015, Zahl: 20011-RU/2015/314-2015, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 28.10.2015. Ein neuer Regierungsbeschluss befindet sich in Ausarbeitung.

a) hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatzanschaffungen (gem. § 3 (2) - Verpflichtung zur Einsatzbereitschaft jener Geräte, welche im Eigentum des Landes Salzburg sind).

b) hinsichtlich der Erstellung von jährlichen Mess- und Tätigkeitsberichten (gem. § 3 (3) incl. Messtätigkeit)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge für die lt. Geschäftseinteilung der Abteilung zugewiesenen Gesundheitskrisen.

Radiologische Messlabor des Landes Salzburg (RMLS):

Am Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg wird in Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg das RMLS betrieben.

Dieses steht im Fall einer Gefährdung durch ionisierende Strahlung, etwa bei einem AKW-Unfall vorrangig den Behörden und der Salzburger Bevölkerung sowie im Routinebetrieb für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung.

MVAG 2225/3225

- Honorar für Berichtslegung
- Lagerhaltung
- Ausbildungen und Übungen für Gesundheitskrisen

MVAG 2231/3231

Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft incl. Messtätigkeit

MVAG 1025/3414: Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes sowie die erforderlichen Ersatzanschaffungen

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52400

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 sowie MVAG 3414 entstanden, da der Kooperationsvertrag mit dem RMLS zu günstigen Konditionen fortgeführt werden konnte und auch keine größeren Ersatzanschaffungen im RMLS oder für sonstige Gerätschaften notwendig wurden.

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	126.645,36	87.200,00	39.445,36
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	300,00	-300,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	126.645,36	86.900,00	39.745,36
223 Transferaufwand	96.373,40	458.900,00	-362.526,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	28.422,00	253.900,00	-225.478,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	61.000,00	150.000,00	-89.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	25.000,00	-25.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.951,40	30.000,00	-23.048,60
22 Summe Aufwendungen	223.018,76	546.100,00	-323.081,24
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-223.018,76	-546.100,00	323.081,24
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-223.018,76	-546.100,00	323.081,24

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	48.799,76	87.200,00	-38.400,24
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	300,00	-300,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	48.799,76	86.900,00	-38.100,24
323 Auszahlungen aus Transfers	99.563,74	364.900,00	-265.336,26
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	31.612,34	159.900,00	-128.287,66
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	61.000,00	150.000,00	-89.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	25.000,00	-25.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.951,40	30.000,00	-23.048,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	148.363,50	452.100,00	-303.736,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-148.363,50	-452.100,00	303.736,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.452,50	94.000,00	-92.547,50
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.452,50	94.000,00	-92.547,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.452,50	94.000,00	-92.547,50
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.452,50	-94.000,00	92.547,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-149.816,00	-546.100,00	396.284,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-149.816,00	-546.100,00	396.284,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 (S.AWG 1998), LGBl Nr 35/1999 idF LGBl 14/2018;

Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl I Nr 102/2002 idGF;

Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idGF;

Richtlinie 2008/98/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien, zuletzt geändert mit Delegiertem Beschluss EU 2019/1597; Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020;

Förderrichtlinie „Förderung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen in Gemeinden“;

Förderrichtlinie „Förderung von Mehrweg-Maßnahmen“;

Förderrichtlinie „Allgemeine Richtlinie der Förderungen von Umweltschutz- und Klimaschutzmaßnahmen“.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Budgetmittel für Projekte zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung, Re-Use, Getrenntsammlung, Recycling, stoffliche Verwertung, ordnungsgemäße Beseitigung) waren vorgesehen. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der Bürgerinnen und Bürger auf dem Sektor der Abfallvermeidung, -trennung, und dem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln waren geplant. Für Landschaftssäuberungsaktionen (auch im alpinen Gelände) und Maßnahmen gegen Littering sowie die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und unterstützende Maßnahmen für Abfallwirtschaftsverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben sowie für Aufbau und Betrieb einer abfallwirtschaftlichen Servicestelle bei der SIR GmbH waren Budgetmittel vorgesehen. Unterstützung, Weiterentwicklung und aktive Vorausplanung für die Regionale Abfallwirtschaft durch:

- Studien und Fachgrundlagen für die abfallwirtschaftliche Planung;
- Analysen im Bereich der Siedlungsabfälle und vergleichbarer Abfälle aus Betrieben;
- bundeslandspezifische Auswertung von Abfalldaten;
- Erhebung von Klimaschutzpotentialen in der Abfallwirtschaft und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus der Abfallwirtschaft;
- Koordination und Weiterbildung der Abfallberater:innen und des Recyclinghofpersonales;
- Koordination und Vernetzung der für die Abfallwirtschaft verantwortlichen Stellen der Kommunen, Abfallverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben;
- Maßnahmen zur getrennten Erfassung verschiedener Abfallfraktionen und zur Erreichung der EU-Recyclingziele für Siedlungsabfälle;
- Fachgrundlagen für die Reorganisation und Ausstattung von Sammel- und Behandlungseinrichtungen der Kommunen, insbesondere Recycling- bzw. Altstoffsammelhöfen, Altstoffsammelinseln oder Grünschnittkompostieranlagen; Maßnahmen zur Verbesserung von Transport und Logistik in der kommunalen Abfallentsorgung.

MVAG 2222/3222: Versand von Proben

MVAG 2225/3225: Kosten für Studien und Analysen zur Vorausplanung der Abfallwirtschaft

MVAG 2231/3231: Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft

MVAG 2232/3232: abfallwirtschaftliche Beratungsstelle für Gemeinden bei der SIR GmbH

MVAG 2233/3233: Förderung von Unternehmen

MVAG 3431: Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft

MVAG 2234/3234: Förderung von Haushalten, Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen im Bereich Landschaftssäuberung, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Fördermaßnahmen sollten die für die Abfallwirtschaft vorgegebenen Ziele (z.B. EU-Recyclingziele) gemäß der Abfallhierarchie, dem Vorsorgeprinzip, der Nachhaltigkeit und dem Bekenntnis zu einer Entsorgungsautarkie in der Abfallwirtschaftsregion Salzburg unterstützt werden. Ziel der Studien und Erhebung von Grundlagendaten war es, ausreichend Planungsgrundlagen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Abfallwirtschaft im Land zur Verfügung zu haben. Datenbanken waren den neuen gesetzlichen Anforderungen sowie der technischen Entwicklung anzupassen, um damit effektiv arbeiten zu können. Informierte und gut geschulte Abfallberaterinnen und Abfallberater sowie Recyclinghofpersonal sind eine Grundlage für eine funktionierende Abfallwirtschaft in den Gemeinden und den Verbänden.

Ein hoher Standard bei den öffentlichen Abfall-Sammeleinrichtungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Öffnungszeiten, Angebot an Sammelfraktionen, etc. sorgt dafür, dass diese Einrichtungen

für die Bevölkerung in allen Lebenssituationen uneingeschränkt nutzbar und attraktiv sind. Dies ist für die Erreichung des Zieles einer hohen Recyclingquote und der Reduzierung der Restabfallmenge wesentlich. Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52700

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 396.284,00 ergeben sich im Wesentlichen aus:

- MVAG 3225: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 38.100,24, da weniger Studien und Analysen für die abfallwirtschaftliche Planung durchgeführt wurden als geplant.
- MVAG 3232: Minderauszahlungen in Höhe von 89.000,00, da die Abfallservicestelle in der SIR GmbH erst im Aufbau war.
- MVAG 3231, 3233, 3234, 3431: Minderauszahlung in Höhe von EUR 269.183,76, da um weniger Förderungen angesucht wurde als erwartet.

Ansatz: 52800 - Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.000,00	1.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000,00	1.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.000,00	1.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.000,00	-1.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.000,00	-1.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000,00	1.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.000,00	1.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000,00	1.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000,00	-1.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000,00	-1.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000,00	-1.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tiermaterialiengesetz, BGBl I Nr. 141/2003 idgF

Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 - Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten Tierkörperbeseitigungsverordnung,

Tierkörperbeseitigungs-Verordnung, LGBl Nr. 8/2010

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt.

Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, alle Gemeinden des Landes und die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen.

Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die gefallenen Tiere und die Schlachtabfälle im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden (MVAG 2233/3233).

Der Beitrag dient zur Bereithaltung der Vorsorgekapazität der TKV und Bereitstellung des Sektionsraumes in der Sammelstelle der Tierkörperverwertung und der nötigen Infrastruktur bei Seuchen- und Verdachtsfällen, wie dies im Artikel 4 der Verordnung EG Nr. 1069/2009 vorgesehen ist.

MVAG 2233/3233: Landesmittelzuschuss EUR 1.000,00

Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.328,17	-	4.328,17
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.328,17	-	4.328,17
212 Erträge aus Transfers	-70.896,51	100.000,00	-170.896,51
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	-70.896,51	100.000,00	-170.896,51
21 Summe Erträge	-66.568,34	100.000,00	-166.568,34
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	60.996,25	100.000,00	-39.003,75
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	60.996,25	-	60.996,25
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	100.000,00	-100.000,00
22 Summe Aufwendungen	60.996,25	100.000,00	-39.003,75
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-127.564,59	-	-127.564,59
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-127.564,59	-	-127.564,59

Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	361.919,68	100.000,00	261.919,68
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	361.919,68	100.000,00	261.919,68
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	361.919,68	100.000,00	261.919,68
323 Auszahlungen aus Transfers	710.496,25	100.000,00	610.496,25
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	710.496,25	-	710.496,25
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	100.000,00	-100.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	710.496,25	100.000,00	610.496,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-348.576,57	-	-348.576,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	50.500,00	-	50.500,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	50.500,00	-	50.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	50.500,00	-	50.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-50.500,00	-	-50.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-399.076,57	-	-399.076,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-399.076,57	-	-399.076,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 über die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2020/6-2020 vom 5.2.2020 über die Tarifreform Salzburger Verkehrsverbund GmbH;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 und 20011-RU/2017/249-2017 vom 22.11.2017 über die Förderung von Jahreskarten im SVV und dem Edelweißticket;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;
Verordnung (EU) 2018/842 des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013;
Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020;
Förderrichtlinie „Allgemeine Richtlinie der Förderungen von Umweltschutz- und Klimaschutzmaßnahmen“;
Förderrichtlinie für betriebliche Umweltförderung im Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Seit 2019 werden alle von IG-L Strafgeldeinzahlungen finanzierten Maßnahmen über den Ansatz 52900 abgewickelt. Dabei werden auch die Strafgeldeinzahlungen auf diesem Ansatz budgetiert.
Mit Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 wurde die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen für die Förderung von Jahreskarten im SVV, Vollzugskosten der Tempoüberwachung und Förderungen und Maßnahmen im Rahmen des Maßnahmenprogrammes Salzburg 2050 klimaneutral. energieautonom.nachhaltig festgelegt.
Vorgesorgt wurde für Maßnahmen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen im Rahmen des Luftreinhalteprogramms gemäß §9a IG-L und von klimaschädlichen Gasen, Ressourcenschonung, Untersuchungen, Studien, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsprozesse sowie für Förderungen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen im Rahmen des Masterplanes Klima+Energie 2030, Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Die Auszahlungen wurden nur nach Maßgabe der tatsächlichen Strafgeldeinzahlungen getätigt.
Seit 2021 werden Maßnahmen für den Klimaschutz auch über Ansatz 52905 abgewickelt. Um die Abrechnung der IG-L-Strafgelder transparent zu gestalten, werden die Einnahmen und daraus finanzierten Maßnahmen auf Ansatz 52900 abgewickelt.
MVAG 2124/3124: Strafgelderträge/-einzahlungen IG-L im Rahmen der Tempoüberwachung der flexiblen Tempolimits von 100 km/h auf der Tauernautobahn
auf Grundlage des Immissionsschutzgesetzes-Luft im Jahr 2023
MVAG 2231/3231: Transferzahlungen an Gemeinden und Landesfonds (Wachstumsfonds)
MVAG 2233/3233: Transferzahlungen an Unternehmen
MVAG 2234/3234: Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz; Förderung von Jahreskarten im Verkehrsverbund
MVAG 3431: Dotierung Wachstumsfonds

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der gesetzten Maßnahmen waren:

- die Verringerung der Emission von Luftschadstoffen um die europarechtlich und bundesrechtlich verbindlichen Zielvorgaben zu erreichen und einzuhalten
- die Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderungen wie z.B. Jahreskarten im SVV, SALZBURG 2050-Partnerschaften, Salzburg 2050-Partnerbetriebe-Programm
- die Umsetzung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 18.5.2017.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52900

Für 2024 wurden Einzahlungen in Höhe von EUR 100.000 budgetiert. Im Jahr 2024 kam es zu Mehreinzahlungen aus Strafgeledeinzahlungen in Höhe von EUR 261.919,68, die für Maßnahmen im Klimaschutz und für die Regionaltickets verwendet werden konnten. Die Abrechnung der IG-L Strafgeledeinnahmen für die Abteilung 6 erfolgte Mitte Dezember 2024 mit den bis dahin eingenommenen EUR 357.954,68. Diese waren gem. Regierungsbeschluss 20031-RU/2014-/341-2014 vom 19.12.2014 zu ca 55% für die Förderung der Regionaltickets im SVV zu verwenden und an die Abteilung 6 zu übertragen (EUR 196.875,07 auf Ansatz 64900). Die restlichen Mittel standen für klimaschutzrelevante Projekte und Förderungen zur Verfügung.

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 660.996,25 ergeben sich im Wesentlichen aus:

MVAG 3231: Dotation des Wachstumsfonds in Höhe von EUR 700.000,00 zu Beginn des Jahres 2024 aus dem Budget 2023. Im Ergebnishaushalt des Rechnungsabschlusses 2023 ist dieser Betrag enthalten.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3124: Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 261.919,68 ergeben sich auf Grund von IG-L Strafgeledeinnahmen, da Strafen aus dem Jahr 2023 erst im Jahr 2024 eingezahlt wurden.

Ansatz: 52901 - Landeslabor
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.512,50	20.000,00	2.512,50
2114 Erträge aus Leistungen	22.512,50	20.000,00	2.512,50
21 Summe Erträge	22.512,50	20.000,00	2.512,50
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	230.400,58	223.400,00	7.000,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	91.591,39	85.800,00	5.791,39
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	85,84	100,00	-14,16
2223 Leasing- und Mietaufwand	272,83	-	272,83
2224 Instandhaltung	31.850,64	45.600,00	-13.749,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	45.724,69	42.700,00	3.024,69
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	60.875,19	49.200,00	11.675,19
22 Summe Aufwendungen	230.400,58	223.400,00	7.000,58
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-207.888,08	-203.400,00	-4.488,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-207.888,08	-203.400,00	-4.488,08

Ansatz: 52901 - Landeslabor
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	22.862,50	20.000,00	2.862,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	22.862,50	20.000,00	2.862,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.862,50	20.000,00	2.862,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	165.482,39	174.200,00	-8.717,61
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	91.310,68	85.800,00	5.510,68
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	85,84	100,00	-14,16
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	272,83	-	272,83
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	31.850,64	45.600,00	-13.749,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	41.962,40	42.700,00	-737,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	165.482,39	174.200,00	-8.717,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-142.619,89	-154.200,00	11.580,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	102.388,11	34.800,00	67.588,11
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	102.388,11	34.800,00	67.588,11
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	102.388,11	34.800,00	67.588,11
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-102.388,11	-34.800,00	-67.588,11
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-245.008,00	-189.000,00	-56.008,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-245.008,00	-189.000,00	-56.008,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss des Salzburger Landtages aus 1989 zur Errichtung eines Umweltlabors.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit für Notfallanalysen, Sofortanalysen und für Analysen im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und für Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften und im öffentlichen Interesse.

MVAG 2114/3114: Kostenersätze für Analyseaufträge Dritter

MVAG 2221/3221: Ankauf von Chemikalien, geringwertigen Wirtschaftsgütern und diversen Verbrauchsgütern für die Analysentätigkeit

MAVG 2222/3222: Postdienste - div. Versendungen

MVAG 2223/3223: Geräte- und Werkzeugmieten, Leihgebühren - Miete der Gasflaschen

MVAG 2224/3224: Wartung der Laborgeräte und Abschluss von Wartungsverträgen

MVAG 2225/3225: regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften und Kooperation mit anderen Labors unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Betriebsführung

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414: Ersatz von Messgeräten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Möglichkeit der Sofortanalyse und damit raschere Reaktion bei Umweltgefährdungen und bei Unfällen.

Kostenersparnis und Zeitgewinn durch Eigenuntersuchungen statt Fremdvergaben, erheblicher Qualitäts- und Informationsgewinn.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52901

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 58.870,50 ergeben sich im Wesentlichen aus:

- MVAG 3221: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 5.510,68, da mehr Verbrauchsmaterial - unter anderem chemische Mittel - angekauft wurden.
- MVAG 3224: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 13.749,36, da weniger Instandhaltungen notwendig waren.
- MVAG 3414: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 67.588,11, da Messgeräten zu ersetzen waren.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen erfolgt in der Deckungsklasse durch Minderauszahlungen im Ansatz 52300 Lärmmessungen und Lärmerhebungen (MVAG 3431). Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	20.331,12	20.500,00	-168,88
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	1.000,00	-1.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	18.264,64	17.500,00	764,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.066,48	2.000,00	66,48
223 Transferaufwand	7.958,57	15.000,00	-7.041,43
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.958,57	15.000,00	-7.041,43
22 Summe Aufwendungen	28.289,69	35.500,00	-7.210,31
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-28.289,69	-35.500,00	7.210,31
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-28.289,69	-35.500,00	7.210,31

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	8.166,64	18.500,00	-10.333,36
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	1.000,00	-1.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.166,64	17.500,00	-9.333,36
323 Auszahlungen aus Transfers	7.958,57	15.000,00	-7.041,43
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	7.958,57	15.000,00	-7.041,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.125,21	33.500,00	-17.374,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-16.125,21	-33.500,00	17.374,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.125,21	-33.500,00	17.374,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.125,21	-33.500,00	17.374,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52902

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Salzburger Bodenschutzgesetz 2001, LGBl Nr 80/2001 idgF

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl. Nr. 16/1975 idgF

Richtlinie zur Förderung der Engerlingsbekämpfung inklusive Nachsaat oder Decksaat im Grünland idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2024 wurden die Mittel für Maßnahmen zum Bodenschutz, zur Bodenverbesserung, von Fachfortbildungen zum Thema Bodenschutz für Landwirte, Erdbaufirmen, Lehrer, Bodenschutz-Interessierte sowie für allgemeine Bodenbewusstseinsmaßnahmen verwendet. Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zum Bodenschutz wurde bei 16 Betrieben die Bekämpfung von Engerlingschäden sowie Wühl- und Feldmausschäden und die Wiederherstellung von schützenden Grasnarben gefördert. Aufgrund der mehrjährigen zyklischen Entwicklung der Engerlinge, sowie der nicht vorhersehbaren Entwicklung der Population von Feldmäusen und Wühlmäusen ist eine Prognose der erforderlichen Mittel generell nur schwer möglich. (MVAG 2233/3233).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 17.374,79 sind vorrangig aufgrund der geringen Anzahl an Förderanträgen zur Bekämpfung von Engerlingen sowie Wühl- und Feldmäusen entstanden. Die verbliebenen Mittel dienten zur Bedeckung von Mehrauszahlungen am Ansatz 52007 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 52903 - Landesumweltanwaltschaft
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	583.500,00	583.500,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	583.500,00	583.500,00	-
22 Summe Aufwendungen	583.500,00	583.500,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-583.500,00	-583.500,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-583.500,00	-583.500,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	583.500,00	583.500,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	583.500,00	583.500,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	583.500,00	583.500,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-583.500,00	-583.500,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-583.500,00	-583.500,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-583.500,00	-583.500,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landesumweltschlichtungs-Gesetz LGBL Nr 67/1998 idF LGBL 106/2013.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 1998 wurde die Landesumweltschlichtung Salzburg eingerichtet. Gemäß § 3 Abs 4 des Landesumweltschlichtungsgesetzes hat das Land der Landesumweltschlichtung die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

MVAG 2231/3231: Finanzielle Mittel Landesumweltschlichtung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Tätigkeit der Landesumweltschlichtung Salzburg sollten die Rechte der Umwelt und der Natur eine Stimme und Durchsetzungsmöglichkeit erhalten.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	93.549,20	-	93.549,20
2114 Erträge aus Leistungen	7,20	-	7,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	93.542,00	-	93.542,00
21 Summe Erträge	93.549,20	-	93.549,20
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	191.913,96	112.800,00	79.113,96
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.525,58	1.200,00	325,58
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	29,97	-	29,97
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.204,30	600,00	604,30
2224 Instandhaltung	-	1.300,00	-1.300,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	161.371,42	109.000,00	52.371,42
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	27.782,69	700,00	27.082,69
223 Transferaufwand	34.715,00	133.500,00	-98.785,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	38.600,00	-38.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	34.715,00	94.900,00	-60.185,00
22 Summe Aufwendungen	226.628,96	246.300,00	-19.671,04
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-133.079,76	-246.300,00	113.220,24
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-133.079,76	-246.300,00	113.220,24

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	7,20	-	7,20
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7,20	-	7,20
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7,20	-	7,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	220.175,27	112.100,00	108.075,27
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.525,58	1.200,00	325,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	29,97	-	29,97
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.204,30	600,00	604,30
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	847,68	1.300,00	-452,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	216.567,74	109.000,00	107.567,74
323 Auszahlungen aus Transfers	34.715,00	133.500,00	-98.785,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	38.600,00	-38.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	34.715,00	94.900,00	-60.185,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	254.890,27	245.600,00	9.290,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-254.883,07	-245.600,00	-9.283,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-254.883,07	-245.600,00	-9.283,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-254.883,07	-245.600,00	-9.283,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Chemikaliengesetz, BGBl Nr 53/1997 idgF;

Biozid-Produkte-Gesetz, BGBl I Nr 105/2000 idgF;

Bäderhygiene-Gesetz BGBl Nr. 254/1976 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020;

Förderrichtlinie „Allgemeine Richtlinie der Förderungen von Umweltschutz- und Klimaschutzmaßnahmen“;

Förderrichtlinie für betriebliche Umweltförderung im Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für Maßnahmen in Vollziehung des Chemikaliengesetzes, des Biozid-Produkte-Gesetzes und des Bäderhygiene-Gesetzes, Ausrüstung der chemisch-umwelttechnischen Rufbereitschaft, Förderung von allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen, Förderung der Anti-Atom-Arbeit, Projekte und Förderungen im Bereich Ressourcenschonung, Bewusstseinsbildung, Beteiligungsprozessen und Öffentlichkeitsarbeit für Umweltthemen mit Schwerpunkten im schulischen Bereich und in regionalen Strukturen.

MVAG 2221/3221: Verbrauchsmaterial und geringwertige Wirtschaftsgüter für Messungen im Bäderbereich und für die Rufbereitschaft

MVAG 2222/3222: Postdienste und Portogebühren

MVAG 2223/3223: Anmietung Räumlichkeiten (Seminarräume, etc.)

MVAG 2224/3224: Wartung und Kalibrierung von Messgeräten

MVAG 2225/3225: Projektkosten im Bereich Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Analysen im Vollzug Chemikaliengesetz, Projekte und Prozesse im Bereich Ressourcenschonung, Bewirtung

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2233/3233: Förderung von Unternehmen im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit

MVAG 2234/3234: Förderung von Vereinen und ähnlichen Organisationen für die Umweltarbeit, Nachhaltigkeit und Beteiligungsprozessen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der gesetzten Maßnahmen waren:

- eine Verhaltensänderung in Richtung umweltgerechtes Verhalten durch Bewusstseinsbildung im Bereich Umweltschutz vor allem bei Kinder und Jugendlichen und durch Beteiligungsprojekte
- eine Verbesserung des Umweltzustandes durch Projekte
- die Einbeziehung der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse auf Gemeindeebene in Form von Beteiligungsprozessen für eine nachhaltige Entwicklung
- der schwerpunktsbezogener Vollzug der Bestimmungen des Chemikaliengesetzes und des Bäderhygienegesetzes zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.901.674,28	-	1.901.674,28
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.901.674,28	-	1.901.674,28
21 Summe Erträge	1.901.674,28	-	1.901.674,28
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	770.330,25	296.400,00	473.930,25
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	59,78	-	59,78
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	3.600,00	-3.600,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	472.504,19	292.800,00	179.704,19
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	297.766,28	-	297.766,28
223 Transferaufwand	1.957.318,54	3.164.900,00	-1.207.581,46
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.261.654,13	1.259.300,00	2.354,13
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	416.360,00	381.000,00	35.360,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	74.863,00	1.450.000,00	-1.375.137,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	204.441,41	74.600,00	129.841,41
22 Summe Aufwendungen	2.727.648,79	3.461.300,00	-733.651,21
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-825.974,51	-3.461.300,00	2.635.325,49
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-825.974,51	-3.461.300,00	2.635.325,49

Ansatz: 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	472.563,97	296.400,00	176.163,97
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	59,78	-	59,78
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	3.600,00	-3.600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	472.504,19	292.800,00	179.704,19
323 Auszahlungen aus Transfers	1.339.677,54	3.164.900,00	-1.825.222,46
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	716.213,13	1.259.300,00	-543.086,87
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	405.000,00	381.000,00	24.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	40.420,00	1.450.000,00	-1.409.580,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	178.044,41	74.600,00	103.444,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.812.241,51	3.461.300,00	-1.649.058,49
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.812.241,51	-3.461.300,00	1.649.058,49

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.084.543,00	-	1.084.543,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.049.500,00	-	1.049.500,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	35.043,00	-	35.043,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.084.543,00	-	1.084.543,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.084.543,00	-	-1.084.543,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.896.784,51	-3.461.300,00	564.515,49

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.896.784,51	-3.461.300,00	564.515,49

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/276-2015 vom 17.11.2015 über den Masterplan Klima + Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/144-2017 vom 12.7.2017 zum Zwischenbericht zum Masterplan Klima + Energie 2020;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/31-2021 vom 15.3.2021 zum Masterplan Klima+Energie 2030 Fortschrittsbericht vom März 2022 (Arbeitsausschuss der Regierung vom 2.6.2022) zur „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg“
Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;
Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) BGBl I Nr. 150/2021 idgF;
Verordnung (EU) 2023/857 des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999; Beschluss (EU) 2023/1319 der Kommission vom 28. Juni 2023 zur Änderung des Beschlusses 2023/2126/EU zur Überarbeitung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2023 bis 2030;
Regulation (EU) 2021/1119 of the European Parliament and of the Council of 30 June 2021 establishing the framework for achieving climate neutrality and amending Regulations (EC) No 401/2009 and (EU) 2018/1999 ('European Climate Law')
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020;
Förderrichtlinie „Allgemeine Richtlinie der Förderungen von Umweltschutz- und Klimaschutzmaßnahmen“;
Förderrichtlinie für betriebliche Umweltförderung im Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Maßnahmenumsetzung zur Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen, Energieeinsparung und Erhöhung des Anteils von regenerativen Energiequellen im Rahmen des Masterplanes Klima + Energie 2030. Zunehmend wurde für Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sowie für die Unterstützung und Beratung von Gemeinden und Regionen hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel vorgesorgt. Dafür waren Budgetmittel für Aufbau und Betrieb einer Beratungsstelle für Gemeinden bei der SIR GmbH vorgesehen. Außerdem waren Budgetmittel für Maßnahmen, Projekte und Beteiligungsprozesse insbesondere auf regionaler Ebene im Bereich der Nachhaltigkeit vorgesehen.

MVAG 2223/3223: Saalmiete für div. Veranstaltungen, sonstiger Miet- und Pachtaufwand

MVAG 2225/3225: Finanzierung von Projekten und Prozessen im Bereich Klimawandelanpassung, Klimaschutz und Ressourcenschonung

MVAG 2231/3231: Förderung von Betrieben mit Förderprogrammen des Wachstumsfonds

MVAG 2232/3232: Basisförderung für die SIR GmbH, Gemeindeberatungsstelle für Klimawandelanpassung, Beteiligungsprozesse

MVAG 2233/3233: Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung

MVAG 2234/3234: Förderung von Einzelpersonen, Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Nachhaltigkeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderprogramme, SALZBURG 2050-Partnerschaften, SALZBURG 2050-Partnerbetriebe-Programm, Einzelförderungen; Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur nachhaltigen Entwicklung durch Beratungs- und Begleitprogramme sowie durch Förderungen.

Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Energiewende der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011, des Masterplans Klima + Energie 2030 auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012 und der Arbeitsausschusssitzung vom 26.6.2014 sowie aus den Aufträgen der Regierungsklausuren vom 22.11.2014, 5.2.2015 und 23.4.2015, der Regierungsbeschlüsse vom 17.11.2015, 18.5.2017, 12.7.2017,

13.12.2018 und vom 15.3.2021. Erhöhung der Resilienz gegenüber den Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels in Salzburg; Umsetzung der „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg“ auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 18.5.2017 und der Arbeitsausschusssitzung vom 2.6.2022.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52905

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 564.515,49 ergeben sich im Wesentlichen aus:

- MVAG 3225: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 179.704,19 wurden vor allem für die Natur- und Umweltbildung getätigt, da mit Jahresende eine Zwischenabrechnung ausgezahlt wurde.
- MVAG 3231, 3431: Mehrauszahlungen in Summe von EUR 506.413,13 ergeben sich durch Minderauszahlungen in Höhe von EUR 543.086,87 (MVAG 3231) und Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 1.049.500,00 (MVAG 3431) für die Dotation des Wachstumsfonds für klimarelevante Maßnahmen. Ursprünglich als Transferzahlungen budgetierte Mittel wurden im laufenden Jahr aus buchhalterischen Gründen als Kapitaltransfer gebucht.
- MVAG 3232: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 24.000,00 ergeben sich durch zusätzliche Zahlungen für Projekte an die SIR GmbH.
- MAVG 3233, 3433: Minderauszahlungen in Summe von EUR 1.375.537,00 ergeben sich durch Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.409.580,00 (MVAG 3233), da um weniger Förderungen angesucht wurde als erwartet und Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 34.043,00 (MVAG 3433). Ursprünglich als Transferzahlungen budgetierte Mittel wurden im laufenden Jahr aus buchhalterischen Gründen als Kapitaltransfer gebucht.
- MVAG 3234: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 103.444,41, da mehr Förderungen von Einzelpersonen, Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Anspruch genommen wurden.

Ansatz: 52906 - SIR GmbH
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	465.900,00	465.900,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	50.000,00	-50.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	465.900,00	415.900,00	50.000,00
22 Summe Aufwendungen	465.900,00	465.900,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-465.900,00	-465.900,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-465.900,00	-465.900,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	465.900,00	465.900,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	50.000,00	-50.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	465.900,00	415.900,00	50.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	465.900,00	465.900,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-465.900,00	-465.900,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-465.900,00	-465.900,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-465.900,00	-465.900,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Errichtungsvertrag der SIR-Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen GmbH (FN582155k) vom 1.6.2022 als 100-prozentige Tochter des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der SIR GmbH wurden im Errichtungsvertrag vom Land Salzburg festgelegt und übertragen. Die Finanzierung erfolgte mittels Basisförderung ua über den dafür eingerichteten Ansatz 52906. Die Basisförderung der SIR GmbH erfolgte auch über Ansätze der Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie und die Abteilung 10 Wohnbau sowie den Ansätzen 52700 und 52905 der Abteilung 5.

MVAG 2232/3232: Basisförderung SIR GmbH

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Zweck der SIR GmbH besteht in der Förderung der Allgemeinheit in den Bereichen kommunale und regionale Infrastruktur, Raumordnung, Gemeindeentwicklung, Energieeffizienz, Energieversorgung, Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz, kommunale Gebäude, Wohnbau und Mobilität. Dabei hat die SIR GmbH die in Strategien des Landes Salzburg festgehaltenen Zielsetzungen umzusetzen.

Dies wird unter anderem durch Entwicklung und Durchführung von (Beratungs-)Angeboten und Services, Entwicklung und Betreuung von Programmen, Umsetzung von Forschungsergebnissen durch Bildung von Forschungsgemeinschaften, Entwicklung, Begleitung und Dokumentation von innovativen (Umsetzungs-) Projekten erreicht.

Die erforderlichen Mittel wurden vor allem durch Beiträge der öffentlichen Hand, Zuschüsse und Förderungen des Alleingeschäftes, Einnahmen aus der Tätigkeit und Veranstaltungen und Subventionen aufgebracht.

Die SIR GmbH ist gemeinnützig, sie strebt nicht nach Gewinn, sondern nach einem kostendeckenden Betrieb unter Berücksichtigung der ihr zufließenden Mittel.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 53000 - Österr. Rotes Kreuz, Rettungsdienst
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	944.449,00	-	944.449,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	944.449,00	-	944.449,00
21 Summe Erträge	944.449,00	-	944.449,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	6.376.850,23	5.559.100,00	817.750,23
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.376.850,23	5.559.100,00	817.750,23
22 Summe Aufwendungen	6.376.850,23	5.559.100,00	817.750,23
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-5.432.401,23	-5.559.100,00	126.698,77
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-5.432.401,23	-5.559.100,00	126.698,77
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers	944.449,00	-	944.449,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	944.449,00	-	944.449,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	944.449,00	-	944.449,00
323 Auszahlungen aus Transfers	5.803.524,74	5.559.100,00	244.424,74
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.803.524,74	5.559.100,00	244.424,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.803.524,74	5.559.100,00	244.424,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.859.075,74	-5.559.100,00	700.024,26
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.859.075,74	-5.559.100,00	700.024,26
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.859.075,74	-5.559.100,00	700.024,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF hat das Land für die überörtlichen Belange der Rettungsorganisation ab 1. Jänner 2017 EUR 6,66 je Einwohner des Landes zu leisten. Die Einwohnerzahl bestimmt sich nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstandes festgestellten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober. Der gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 für das Jahr 2017 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Index wertgesichert und zwar ab dem Jahr 2018. Den jährlichen Indexanpassungen sind die Veränderungen des Index jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden gegenüber dem Index des zweitvorhergehenden Jahres zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2022 einen Wert von 144,3 und für Mai 2023 einen Wert von 157,3. Daraus errechnet sich ein Prozentwert für die Erhöhung von 9,0 %. Dies ergibt - auf der Grundlage des ungerundeten Betrages für das Jahr 2023 (7,85050715257) - einen Rechenbetrag von 8,5570527963. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschrift wird daher der Rettungsbeitrag mit EUR 8,56 für das Land festzulegen sein. Zudem wurde eine budgetäre Vorsorge für eine außerordentliche Erhöhung des Rettungsbeitrages (aufgrund Kosten- und Bedarfssteigerung) getroffen.

MVAG 2234/3234:

Der für das Jahr 2024 zu leistende Rettungsbeitrag betrug daher EUR 8,56 je Einwohner (567.649 Einwohner Stand Oktober 2022, Q: Statistik des Bevölkerungsstandes STATISTIK AUSTRIA).

Weiters wurde Vorsorge für einen Zuschuss für den Ankauf von Einsatzbekleidung für das Rote Kreuz getroffen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 53000

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3121 in Höhe von EUR 944.449,00 aufgrund des bereitgestellten Zweckzuschusses des Bundes für Rettungs- und Zivilschutzorganisationen. Mangels Kenntnis konnten diese Mittel zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht berücksichtigt werden. Ab 2025 wird dieser Sachverhalt auf dem Ansatz 53002 - Zuschuss Rettungsorganisationen abgebildet.

Ansatz: 53001 - Sonst. Hilfs- und Einsatzorganisationen
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	331.971,00	-	331.971,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	331.971,00	-	331.971,00
21 Summe Erträge	331.971,00	-	331.971,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.296.974,30	965.100,00	331.874,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.296.974,30	965.100,00	331.874,30
22 Summe Aufwendungen	1.296.974,30	965.100,00	331.874,30
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-965.003,30	-965.100,00	96,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-965.003,30	-965.100,00	96,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	331.971,00	-	331.971,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	331.971,00	-	331.971,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	331.971,00	-	331.971,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.296.974,30	965.100,00	331.874,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.296.974,30	965.100,00	331.874,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.296.974,30	965.100,00	331.874,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-965.003,30	-965.100,00	96,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-965.003,30	-965.100,00	96,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-965.003,30	-965.100,00	96,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Rettungsgesetz LGBL Nr 78/1981 idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes 1982 hat das Land für die überörtlichen Belange der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung ab 1. Jänner 2020 einen Beitrag von EUR 1,40 je Einwohner des Landes zu leisten.

Dieser ist wie folgt aufzuteilen:

1.Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg	80 %
2.Österreichische Wasserrettung, Landesstelle Salzburg	15 %
3.Österreichischer Höhlenrettungsdienst	5 %

Der gemäß Abs 4 für das Jahr 2020 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Ersatzindex jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden und des zweitvorhergehenden Jahres wertgesichert, und zwar der Beitrag gemäß Abs 4 ab dem Jahr 2021. Die Indexzahlen sind jeweils auf eine Dezimalstelle genau der Berechnung zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen. Die errechneten Beträge sind auf den nächsten ganzen Centbetrag zu runden; dabei sind Beträge ab einschließlich 0,5 Cent aufzurunden und Beträge unter 0,5 Cent abzurunden. Die Wertanpassungen haben auf der Grundlage der ungerundeten Beträge für das Vorjahr zu erfolgen.

Der von der Statistik Austria verlautebarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2022 einen Wert von 144,3 und für Mai 2023 einen Wert von 157,3. Daraus errechnet sich ein Prozentwert für die Erhöhung von 9,0 %. Dies ergibt - auf der Grundlage des Betrages für das Jahr 2023 (ungerundeter Betrag 1,56219201299) - einen Rechenbetrag von 1,70278929415. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschrift ist daher der Rettungsbeitrag mit EUR 1,70 für das Land festzulegen sein. Die entsprechende Verordnung ist kundgemacht.

MVAG 2234/3234

Der für das Jahr 2024 zu leistende Rettungsbeitrag für den besonderen Hilfs- und Rettungsdienst betrug daher EUR 1,70 je Einwohner (567.649 Einwohner Stand Oktober 2022, Q: Statistik des Bevölkerungsstandes STATISTIK AUSTRIA).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 53001

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 3234 in Höhe von EUR 331.874,30 aufgrund des bereitgestellten Zweckzuschusses des Bundes für Rettungs- und Zivilschutzorganisationen. Mangels Kenntnis konnten diese Mittel zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht berücksichtigt werden. Ab 2025 wird dieser Sachverhalt auf dem Ansatz 53002 - Zuschuss Rettungsorganisationen abgebildet.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3121 in Höhe von EUR 331.971,00 aufgrund des bereitgestellten Zweckzuschusses des Bundes für Rettungs- und Zivilschutzorganisationen. Mangels Kenntnis konnten diese Mittel zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht berücksichtigt werden. Ab 2025 wird dieser Sachverhalt auf dem Ansatz 53002 - Zuschuss Rettungsorganisationen abgebildet. Die Differenz in Höhe von EUR 96,70 ist auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	481.891,30	494.000,00	-12.108,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	16.006,88	5.000,00	11.006,88
2223 Leasing- und Mietaufwand	265,78	-	265,78
2224 Instandhaltung	61.034,70	60.100,00	934,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	383.543,30	415.900,00	-32.356,70
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	21.040,64	13.000,00	8.040,64
22 Summe Aufwendungen	481.891,30	494.000,00	-12.108,70
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-481.891,30	-494.000,00	12.108,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-481.891,30	-494.000,00	12.108,70

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	562.948,61	481.000,00	81.948,61
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	16.209,37	5.000,00	11.209,37
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	536,25	-	536,25
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	62.826,42	60.100,00	2.726,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	483.376,57	415.900,00	67.476,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	562.948,61	481.000,00	81.948,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-562.948,61	-481.000,00	-81.948,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-562.948,61	-481.000,00	-81.948,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-562.948,61	-481.000,00	-81.948,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 21.7.1992, Zahl 0/94-8013/103-1992 zum Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes des Lawinenwarndienstes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes sind der Aufbau und die Erhaltung eines landesweiten Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter vorgesehen. Vorgesorgt wurde für den Aufbau und Betreuung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel- und Windmessstation, Mess- und Wetterbeobachtungsstellen samt Entschädigungen für Lawinenwarnkommissions-Mitglieder, Betreuer und Wetterbeobachter. Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit auf Salzburger Seen.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände der Lawinenwarnkommissionen für geeignete Hilfsmitteln, Publikationen, Dokumentationen
- MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung von Anlagen / Sonderanlagen, Stationswartung
- MVAG FH 3225, EH 2225: Kooperationsvertrag geoSphere, Social Media, Datenservice, Beobachtertätigkeiten, Fortbildunglehrgänge, Mitgliedsbeitrag "Österreichisches Kuratorium für alpine Sicherheit" (ÖKAS)

Ansatz: 54000 - Ausbildungsstellen-u.stättengenehmigung
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 10 Abs 2, 11b Abs 1, 13e et al. ÄrzteG.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem Zuständigkeitsübergang von Genehmigungsverfahren zur Genehmigung von Ausbildungsstätten und -stellen und deren Visitationen (BGBl. I 172/2021) von der Salzburger Ärztekammer zum Landeshauptmann von Salzburg, wurden Verfahren geführt, in denen die Zuziehung von externen Sachverständigen zur Abdeckung fachärztlicher Expertisen notwendig gewesen ist.

Eine Verordnung, mit der der Umfang der Visitationen und deren Kostentragung geregelt wurde, war erlassen worden. Je nach Ausgestaltung der durch das BMSGPK erlassenen Verordnung war davon auszugehen, dass ein „Überhang“ an Sachverständigenkosten entstanden ist, der nicht durch den Träger der Ausbildungsstätten getragen werden muss.

Für 2024 wurde dafür erstmals ein neuer Fonds zur Abwicklung eröffnet.

Ansatz: 54200 - Pflegeausbildungen
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	151.186,15	-	151.186,15
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	151.186,15	-	151.186,15
212 Erträge aus Transfers	2.964.615,72	147.100,00	2.817.515,72
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.707.525,87	147.100,00	2.560.425,87
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	257.089,85	-	257.089,85
21 Summe Erträge	3.115.801,87	147.100,00	2.968.701,87
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	7.768,58	-	7.768,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.768,58	-	7.768,58
223 Transferaufwand	10.184.517,98	4.316.000,00	5.868.517,98
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.698.600,97	282.000,00	2.416.600,97
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	574.956,18	-	574.956,18
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.438.021,99	4.034.000,00	404.021,99
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.472.938,84	-	2.472.938,84
22 Summe Aufwendungen	10.192.286,56	4.316.000,00	5.876.286,56
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.076.484,69	-4.168.900,00	-2.907.584,69
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.076.484,69	-4.168.900,00	-2.907.584,69

Ansatz: 54200 - Pflegeausbildungen
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	24.061,15	-	24.061,15
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	24.061,15	-	24.061,15
312 Einzahlungen aus Transfers	709.406,99	147.100,00	562.306,99
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	453.548,83	147.100,00	306.448,83
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	255.858,16	-	255.858,16
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	733.468,14	147.100,00	586.368,14
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	7.768,58	-	7.768,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.768,58	-	7.768,58
323 Auszahlungen aus Transfers	10.300.060,12	4.316.000,00	5.984.060,12
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.744.891,38	282.000,00	2.462.891,38
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	322.232,77	-	322.232,77
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen	4.668.264,86	4.034.000,00	634.264,86
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.564.671,11	-	2.564.671,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.307.828,70	4.316.000,00	5.991.828,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.574.360,56	-4.168.900,00	-5.405.460,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.574.360,56	-4.168.900,00	-5.405.460,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.574.360,56	-4.168.900,00	-5.405.460,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege 1)
Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 - ÄAO 2015), BGBl II Nr. 147/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2233/3233

Pflegeausbildung

Finanzielle Unterstützung der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der AK Salzburg.

Für einen Beitrag zu den BFI-Strukturkosten der Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege für Spät- und Berufsumsteiger:innen Vorsorge getroffen.

Regierungsbeschluss vom 23.4.2020 - Plattform Pflege 1 - Ausbildungen:

- Ausbildungen Pflegefachassistentenz (BFI)
- Vorbereitungslehrgang Pflegefachassistentenz zum BSc (BFI)
- Brückenkurs (BFI) - Pflegeassistentenz-Vorbereitungskurs
- Pflegefachassistentenz-Vorqualifizierungskurse (BFI)
- Aufschulungslehrgang Pflegeassistentenz zu Pflegefachassistentenz (BFI)
- Weiterbildung Praxisanleitung gem GuK-VW (BFI)
- Heimhilfenausbildung, Kurskosten und Freistellungskosten
- Schulversuch Fachschule für Pflege mit SOB (Caritas), Sach- und Personalaufwand
- Schulversuch Pflegeausbildung im BHS (Multiaugustinum), Sach- und Personalaufwand
- Ausbildungsförderung Lehrpersonen in der Pflege
- Für weitere Maßnahmen der Pflegeplattform 1 wird finanzielle Vorsorge getroffen.

Ärzteausbildung

Mit 1. Juni 2015 ist die Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) in Kraft getreten. Sie ist für alle verpflichtend, die ihre Ausbildung nach diesem Datum begonnen haben.

Sowohl für angehende Allgemeinmediziner als auch für künftige Fachärzte ist zu Beginn aller ärztlichen Tätigkeit eine neunmonatige Basisausbildung verpflichtend.

Die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin umfasst nach erfolgreicher Absolvierung der Basisausbildung eine Dauer von zumindest dreiunddreißig Monaten. Am Ende der Ausbildung ist das Fachgebiet Allgemeinmedizin zumindest im Umfang von sechs Monaten (ab 1.6.2025 9 Monate) in Lehrpraxen oder Lehrgruppenpraxen niedergelassener Ärzte für Allgemeinmedizin sowie in Lehrambulatorien zu absolvieren. Während der Zeit der Lehrpraxis bleiben die zukünftigen Mediziner in den Krankenanstalten angestellt, 75% des Gehaltes wurden refundiert.

Die Lehrpraxis Pädiatrie umfasst ebenfalls 9 Monate und es wurden ebenfalls 75 % der Kosten an die Krankenanstalt refundiert. Für 2024 sind 3 Ausbildungsplätze vorgesehen.

Für die Refundierungen an Krankenhäuser im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Allgemeinmediziner/Facharzt für Pädiatrie in Lehrpraxen und an die PMU bzw. die Ärztekammer für Salzburg für das entsprechende Mentoring Programm wurde Vorsorge getroffen.

Finanzielle Unterstützung für das Klinisch-Praktische Jahr für Studierende: Im Klinisch-Praktischen-Jahr (KPJ) sollen die Studierenden, die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und ärztlichen Haltungen vertiefen.

Weiters wurde Vorsorge für die Finanzierung von jährlich mindestens 5 zusätzlichen Medizinstudienplätzen an der PMU Salzburg durch das Land Salzburg getroffen, mit der Verpflichtung für die AbsolventInnen, künftig in der öffentlichen Gesundheitsversorgung in Salzburg tätig zu werden.

MVAG 2231/3231

Medizinstudienplätze PMU

MVAG 2234/3234

Ärzteausbildung: Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus der Kostenbeteiligung an der Finanzierung (Refundierung) der Lehrpraxisaufenthalte.

Kostenbeteiligung Allgemeinmediziner: 30% Sozialversicherung, 30% Hauptverband, 25 % Bund und 15 % LP-Inhaber

Für das Land bleibt ein Anteil von 30%.

Kostenbeteiligung Pädiatrie: 30% ÖGK, 30 % Land, 20% Strukturfonds der Sbg. Ärztekammer und 20 % der LP-Inhaber.

Weiters leistete die Sozialversicherung einen Beitrag von 50% zu den diesbezüglichen Monitoring Programmen der Ärztekammer für Salzburg sowie dem Begleitlehrgang der PMU.

Zudem wurde der Anteil der ÖGK betreffend des Klinisch-Praktischen Jahres eingenommen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Pflegeausbildung: Unterstützung der Ausbildung von Spät- und Berufumsteiger:innen (2. Bildungsweg) in der Gesundheits- und Krankenpflege aufgrund steigenden Bedarfs in der Pflege. In unterschiedlichen Organisationsformen (Vollzeit, berufsbegleitend) wurde in den dortigen Pflegeausbildungen Umsteiger:innen die Chance auf Neuorientierung in einem gesellschaftlich bedeutsamen, für Absolvent:innen sicheren Berufsfeld geboten. Die Pflegeausbildungen sind methodisch und strukturell besonders auf die Anforderungen und Erwartungen von Erwachsenen abgestimmt.

Wirkungsziel der Maßnahmen der Plattform Pflege: Die von der Plattform Pflege vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf den Ausbau bzw. die Ergänzung von Ausbildungen und Praxis sowie in Verbesserungen im Berufsalltag von Pflegekräften und in den Ausbau und die Anpassung von Leistungen der Pflege sowohl im Bereich der Langzeitpflege als auch in der Akutpflege ab.

Ärzteausbildung: Allgemeinmediziner müssen als erste ärztliche Ansprechperson bei allen Gesundheitsproblemen helfen sowie zur Gesundheitsförderung, Gesundheitsbildung und Rehabilitation beitragen.

Dabei beruht die Arbeitsweise auf einem ganzheitlichen Fallverständnis, berücksichtigt das Krankheitskonzept der jeweiligen Person sowie somatische, psychosoziale, soziokulturelle und gesundheitsökonomische Aspekte.

Die dafür nötige Arbeitsgrundlage bildet die erlebte Anamnese. Das Praktikum in Lehrpraxen soll eine Basis dafür schaffen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 54200

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 3231 sind insbesondere auf die Zahlungen an das BFI für die finanzielle Unterstützung der Ausbildungen im Gesundheitsbereich zurückzuführen. Diese Auszahlungen waren auf MVAG 3233 budgetiert.

Zudem kam es auf dieser MVAG zu Mehrauszahlungen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener EEZG-Zahlungen (Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz) für das Jahr 2024 an die Antragstellenden.

Mehrauszahlungen auf MVAG 3232 sind auf Refundierungen an die SALK im Zusammenhang mit Lehrpraxen und vorgeschriebener EEZG-Zahlungen (Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz) für das Jahr 2024 zurück zu führen.

Mehrauszahlungen auf MVAG 3233 aufgrund gesetzlich vorgeschriebener PAusbZG-Zahlungen (Pflegeausbildungs-Zuschussgesetz) und EEZG-Zahlungen (Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz) für das Jahr 2024 an die Antragstellenden.

Mehrauszahlungen auf MVAG 3234 aufgrund Auszahlungen für Maßnahmen aus der Pflegeplattform II (budgetiert auf Ansatz 97005 - Verstärkungsmittel Pflegeplattform) und Pflegeplattform I (budgetiert auf Ansatz 54202 - Plattform Pflege). Diese wurden über die Deckungsklasse bedeckt. Zudem wurden die Unterstützungsleistungen für das Klinisch-Praktische Jahr für Studierende aus dieser MVAG ausgezahlt, welche auf MVAG 3233 budgetiert waren.

Die Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit dem EEZG und PAusbZG wurden aus Mitteln des Ansatzes 41191 bedeckt, welche via Mittelübertragung der Abteilung 3 zur Verfügung gestellt wurden.

Um künftig die Zahlungen betreffend EEZG, PAusbZG, Pflegeausbildung und Ärzteausbildung transparenter darzustellen, wurden beginnend mit dem LVA 2025 diesbezüglich jeweils eigene Ansätze eröffnet.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3116: Unterstützungsleistungen für das Klinisch-Praktische Jahr für Studierende (seit 01.01.2024 können anstatt 60 Studierende, 80 Studierende unterstützt werden).

Mehreinzahlungen auf MVAG 3121 und 3123 sind auf höhere Kostenerstattungen seitens Sozialversicherungen, Ärztekammer und Lehrpraxis-Inhaber (als ursprünglich budgetiert) zurückzuführen. Wann und wie viele Lehrpraxisturnusse abgeschlossen und abgerechnet werden ist zum Zeitpunkt des Budgets nicht vorhersehbar.

Ansatz: 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	954.305,12	720.000,00	234.305,12
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	720.000,00	-720.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	954.305,12	-	954.305,12
22 Summe Aufwendungen	954.305,12	720.000,00	234.305,12
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-954.305,12	-720.000,00	-234.305,12
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-954.305,12	-720.000,00	-234.305,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	954.305,12	720.000,00	234.305,12
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	720.000,00	-720.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	954.305,12	-	954.305,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	954.305,12	720.000,00	234.305,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-954.305,12	-720.000,00	-234.305,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-954.305,12	-720.000,00	-234.305,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-954.305,12	-720.000,00	-234.305,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln basiert auf dem Konzept für die Strategische Partnerschaft zwischen Land Salzburg und den SOB Schulen für die Sicherung des Personalnachwuchses im Bereich Pflege und Betreuung vom 11. Oktober 2018.

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege 1)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An den Schulen für Sozialbetreuungsberufe (SOB) in Salzburg wurden rund 600 Studierende ausgebildet. Einer Ausbildungspartnerschaft zwischen dem Land Salzburg und den SOB von Caritas bzw. Diakoniewerk sowie der SOB in Saalfelden liegen folgende Aspekte zu Grunde:

- Bedarfsorientierte Steuerung der Ausbildungsschwerpunkte
- Bedarfsorientierte Entwicklung neuer Ausbildungsangebote
- Gemeinsame Bewerbung der Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe als attraktive Berufe
- Ausbildungskapazitäten vorsorgen, zum Beispiel in den Bereichen der Pflegeassistenz und Heimhilfe unter Berücksichtigung der notwendigen Praktikumsplätze
- Bedarfsorientierte regionale Ausbildungsangebote in den Bezirken

MVAG 2233 / 3233

Finanzielle Vorsorge (inkl. Valorisierung) für die Übernahme der Schulgelder der Schülerinnen und Schüler der SOB-Schulen.

Regierungsbeschluss vom 23.4.2020 - Maßnahmen der Plattform Pflege 1:

Finanzielle Unterstützung der Schulen für Sozialbetreuungsberufe durch Übernahme des Betriebsabgangs.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel war die Sicherstellung der qualifizierten Ausbildung von einer ausreichenden und bedarfsgerechten Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Langzeitpflege, Behindertenarbeit und mobilen Pflege.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz 54201 wurde per 31.12.2024 abterminiert

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 54201

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 3234 sind auf die höheren Bedarfe der SOB-Schulen im Jahr 2024 zurückzuführen (zu diesem Zweck waren EUR 720.000,00 auf MVAG 3233 budgetiert). Insbesondere die hohen Valorisierungen im Personal- und Sachkostenbereich führten zu höheren Betriebsabgängen in den SOB-Schulen. Die Bedeckung erfolgte über die Deckungsklasse.

Ansatz: 54202 - Plattform Pflege Gesundheit
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	3.512,00	-	3.512,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.512,00	-	3.512,00
223 Transferaufwand	1.300.661,91	1.850.000,00	-549.338,09
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.044.174,80	-	1.044.174,80
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	206.487,11	1.850.000,00	-1.643.512,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	50.000,00	-	50.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.304.173,91	1.850.000,00	-545.826,09
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.304.173,91	-1.850.000,00	545.826,09
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.304.173,91	-1.850.000,00	545.826,09

Ansatz: 54202 - Plattform Pflege Gesundheit
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.512,00	-	3.512,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.512,00	-	3.512,00
323 Auszahlungen aus Transfers	950.661,91	1.850.000,00	-899.338,09
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	694.174,80	-	694.174,80
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	206.487,11	1.850.000,00	-1.643.512,89
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	50.000,00	-	50.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	954.173,91	1.850.000,00	-895.826,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-954.173,91	-1.850.000,00	895.826,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-954.173,91	-1.850.000,00	895.826,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-954.173,91	-1.850.000,00	895.826,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege 1)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Plattform Pflege wurden weitere und verstärkte Maßnahmen gesetzt, um dem Personalmangel in der Pflege aktiv gegenzusteuern.

Aus diesem Ansatz ist die Finanzierung von folgenden Maßnahmen der Pflegeplattform 1 vorgesehen:

- Rahmenbedingungen für Praxisanleitung
- Dienstplanstabilität
- ELGA als digitale Basis
- Innovationsförderung Digitalisierung und Pflege

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die von der Plattform Pflege vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf den Ausbau bzw. die Ergänzung von Ausbildungen und Praxis sowie in Verbesserungen im Berufsalltag von Pflegekräften und in den Ausbau und die Anpassung von Leistungen der Pflege sowohl im Bereich der Langzeitpflege als auch in der Akutpflege ab.

Flankiert wurden diese Maßnahmen durch eine Imagekampagne, einem arbeitsmarktpolitischen Kompetenzcheck und einer Innovationsförderung im Bereich Pflege und Digitalisierung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz 54202 wurde per 31.12.2024 abterminiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 54202

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf diesem Ansatz sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass Maßnahmen aus der Pflegeplattform I im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung bei Ausbildungen in Gesundheitsberufen hauptsächlich über den Ansatz 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk. zur Auszahlung gelangten (Bedeckung über die Deckungsklasse). Ab 2025 werden Zahlungen für Pflegeausbildungen gesammelt auf einen Ansatz dargestellt.

Zudem sind Maßnahmen in Bezug auf Dienstplanstabilitäten in den Fondskrankenanstalten zumeist Teil der Personalkosten und somit Teil des jeweiligen Betriebsabganges und wurden diese über die Ansätze der Fondskrankenanstalten (55000 - 56004) bedeckt.

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	610.011.507,41	594.000.000,00	16.011.507,41
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	563.244.674,83	594.000.000,00	-30.755.325,17
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	46.766.832,58	-	46.766.832,58
213 Finanzerträge	44.168,76	-	44.168,76
2132 Erträge aus Zinsen aus deriv. Finanzinstr. m/o Grundg.	44.168,76	-	44.168,76
21 Summe Erträge	610.055.676,17	594.000.000,00	16.055.676,17
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	563.244.674,83	594.000.000,00	-30.755.325,17
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	456.078.864,01	481.411.000,00	-25.332.135,99
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	103.935.091,52	108.893.900,00	-4.958.808,48
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.230.719,30	3.695.100,00	-464.380,70
222 Sachaufwand	51.179.315,19	4.250.000,00	46.929.315,19
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	51.179.315,19	4.250.000,00	46.929.315,19
223 Transferaufwand	278.392.611,35	287.863.100,00	-9.470.488,65
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	278.392.611,35	287.863.100,00	-9.470.488,65
22 Summe Aufwendungen	892.816.601,37	886.113.100,00	6.703.501,37
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-282.760.925,20	-292.113.100,00	9.352.174,80
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-282.760.925,20	-292.113.100,00	9.352.174,80

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	563.244.674,83	594.000.000,00	-30.755.325,17
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlun	563.244.674,83	594.000.000,00	-30.755.325,17
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	563.244.674,83	594.000.000,00	-30.755.325,17
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	563.244.674,83	594.000.000,00	-30.755.325,17
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	456.078.864,01	481.411.000,00	-25.332.135,99
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	103.935.091,52	108.893.900,00	-4.958.808,48
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.230.719,30	3.695.100,00	-464.380,70
323 Auszahlungen aus Transfers	218.610.427,65	259.787.100,00	-41.176.672,35
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	218.610.427,65	259.787.100,00	-41.176.672,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	781.855.102,48	853.787.100,00	-71.931.997,52
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-218.610.427,65	-259.787.100,00	41.176.672,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	38.057.000,04	28.076.000,00	9.981.000,04
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	38.057.000,04	28.076.000,00	9.981.000,04
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	38.057.000,04	28.076.000,00	9.981.000,04
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-38.057.000,04	-28.076.000,00	-9.981.000,04
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-256.667.427,69	-287.863.100,00	31.195.672,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-256.667.427,69	-287.863.100,00	31.195.672,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 55000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (kurz: SALK) vom 21.11.2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb. Die Personalkosten ist gem. § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl. Nr. 119/2003 idgF von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2024 wurde ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb iHv EUR 259.787.100,00 für die SALK festgelegt. Zudem wurde ein Investitionszuschuss iHv EUR 28.076.000,00 für die SALK von Seiten des Landes Salzburg für das Betriebsjahr 2024 berücksichtigt. Auf MVAG 2232/3232 sowie MVAG 2232/3432 wurde für diesen Transferaufwand mit einem Betrag von insgesamt EUR 287.863.100,00 Vorsorge getroffen.

Hinzu kamen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) (auf den Ansatz 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung wird verwiesen), die auf der Grundlage der Bestimmungen des Salzburger Gesundheitsfondsgesetz - SAGES-Gesetz 2016, LGBl. Nr. 121/2015 idgF an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt werden. Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Mit MVAG 2211/3211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungen) mit EUR 481.411.000,00 MVAG 2212/3212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand mit EUR 108.893.900,00, MVAG 2213/3213 Sonstiger Personalaufwand mit EUR 3.695.100,00 wurde dem Rechnung getragen. Einzahlungen ergaben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (SALK). Demnach hatte die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw. von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen. Auf MVAG 2116/3116 wurden diese Kostenersätze mit einem Betrag iHv EUR 594.000.000,00 berücksichtigt. Auf diesem Ansatz wurden bisher auch der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) für aufgenommene Finanzschulden zur Finanzierung von Investitionen der Landeskliniken Salzburg abgebildet. Dieser wird seit dem Finanzjahr 2024 auf Ansatz 95000 - Schuldenmanagement dargestellt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Entwicklung des laufenden Betriebsabganges der Landeskliniken seit 2018 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

BETRIEBSABGANG:

Erfolg 2018	EUR	143.472.098,00
Erfolg 2019	EUR	131.162.415,00
Erfolg 2020	EUR	163.014.519,00
Erfolg 2021	EUR	178.483.286,00
Erfolg 2022	EUR	161.564.118,00
LVA 2023	EUR	228.345.500,00
LVA 2024	EUR	259.787.100,00

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 55000

1. AUSZAHLUNGEN

Personal (MVAGs 3211/3212/3213):

Minderauszahlungen auf MVAG 3211 (EUR 25.332.135,99) und 3212 (EUR 4.958.808,48) ergeben sich, analog dem Vorjahr aus der Überlegung, wie viele der Gemeindebediensteten der Krankenhäuser Tamsweg und Hallein, in den Landesdienst wechseln werden bzw. wie hoch die Fluktuation in den beiden Standorten sein wird.

Für diese Bediensteten musste Vorsorge im Budget (und im Stellenplan) für den Fall getroffen werden, dass die betroffenen Bediensteten, die noch kein Dienstverhältnis zum Land haben, in ein Dienstverhältnis zum Land aufgenommen werden können. Anzumerken ist hierzu, dass laut § 8 Abs. 3 bzw. § 11 Abs. 2 VRV im Budget die Gehälter der Landesbediensteten auszuweisen sind. In den folgenden Jahren ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Landesbediensteten steigen wird und die Anzahl der anderen Beschäftigungsverhältnisse entsprechend abnehmen wird, und zwar um jene ausscheidenden Bediensteten, die keine Landesbediensteten sind aber durch Landesbedienstete ersetzt werden.

Dazu kommt, dass im Betriebsjahr 2024 nicht alle budgetierten und genehmigten Stellen in der SALK besetzt werden konnten. Zum 31.12.2024 waren rd. 114 VZÄ nicht besetzt.

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3232):

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 41.176.672,35 setzen sich wie folgt zusammen:

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 26.988.195,04 sind auf eine Kürzung der zur Verfügung gestellten Mittel zurückzuführen, da durch den SAGES Zusatzmittel gemäß § 57 Abs. 1 a Z 2 KAKuG, zur Stärkung des spitalsambulanten Bereichs, in selber Höhe bereitgestellt werden konnten.

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 20.646.353,50 sind auf zu viel bezahlte Mittel für den Betriebsabgang 2023 zurückzuführen und wurden 2024 einbehalten. Insbesondere nicht absehbare höhere SAGES-Erlöse und Non-SAGES-Erlöse, sowie ein weitestgehend Normalbetrieb (ohne Covid-Effekte) führten zu einem positiveren Ergebnis.

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 42.123,81 sind auf eine Rückzahlung aus der Abrechnung in Bezug auf das Entgelterhöhungszweckzuschussgesetz (EEZG) für das Jahr 2023 an das Pflege- und Betreuungspersonal der SALK zurückzuführen.

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 6.500.000,00 wurden auf Basis des 3. Quartalsberichtes 2024 der SALK getätigt, da von einer Überschreitung des Betriebsabganges 2024 ausgegangen werden muss.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3432):

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 9.981.000,00 sind auf folgende Projekten zurückzuführen (die übrigen EUR 0,04 begründen sich durch Rundungsdifferenzen):

- Einführung von SAP-HCM
- Kostenerhöhung: Realisierung des Onkologischen Zentrums und Erweiterung der Palliativstation (NBIM 3)
- Mülln 24 - Unterbringung International Nurses

Die Bedeckung dieser Mehrauszahlungen erfolgte über Minderauszahlungen der MVAG 3232.

2. EINZAHLUNGEN

Personal (MVAG 3116):

Da über diese MVAG die Personalkostenrückvergütung der SALK für Landesbedienstete abgewickelt wird, gelten die gleichen Begründungen wie unter Punkt Auszahlungen - Personal (MVAGs 3211/3212/3213).

Ansatz: 56000 - Zuschuss an KH Oberndorf zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.605.664,59	7.400.900,00	204.764,59
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.605.664,59	7.400.900,00	204.764,59
22 Summe Aufwendungen	7.605.664,59	7.400.900,00	204.764,59
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.605.664,59	-7.400.900,00	-204.764,59
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.605.664,59	-7.400.900,00	-204.764,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	6.876.757,40	6.400.900,00	475.857,40
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	6.876.757,40	6.400.900,00	475.857,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.876.757,40	6.400.900,00	475.857,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.876.757,40	-6.400.900,00	-475.857,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	954.069,00	1.000.000,00	-45.931,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	954.069,00	1.000.000,00	-45.931,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	954.069,00	1.000.000,00	-45.931,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-954.069,00	-1.000.000,00	45.931,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.830.826,40	-7.400.900,00	-429.926,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.830.826,40	-7.400.900,00	-429.926,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für den nicht gedeckten Betriebsabgang der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH wurde für die Betriebsjahre 2019 - 2025 ein Regierungsbeschluss herbeigeführt (Zl. 20011-RU/2019/230-2019 vom 05.11.2019). Unter der Voraussetzung, dass der Rechtsträger einen valorisierten Finanzierungsbeitrag von EUR 180.000,00 zusätzlich zum valorisierten 8 %-igen Rechtsträgeranteil leistet - wurde dabei ein Finanzierungsbeitrag des Landes Salzburg in Höhe von 75 % vorgesehen. Um den Standort auch weiterhin abzusichern, wurde seitens der Salzburger Landesregierung der Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung beschlossen (Zl. 20011-RU/2023/134-2023 vom 05.06.2023). Die seit 15.12.2023 seitens der GmbH bzw. Stadtgemeinde Oberndorf und seit 18.12.2023 seitens des Landes unterzeichnete und somit gültige neue Finanzierungsvereinbarung beinhaltet neben rechtlichen Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie zu Investitionen, auch eine höhere Abgangsübernahme von bis zu 80 % (unter den gleichen Voraussetzungen wie der bisherigen 75 %-igen Übernahme).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt. Für den Landesvoranschlag 2024 wurde für die Abgangsdeckung des Krankenhauses Oberndorf auf MVAG 2233/3233 mit einem Betrag von EUR 6.400.900,00 sowie auf MVAG 2233/3433 mit EUR 1.000.000,00 für das Betriebsjahr 2024 vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondkrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56001 - Zuschuss an KH BHB zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	21.364.366,95	30.786.800,00	-9.422.433,05
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	21.364.366,95	30.786.800,00	-9.422.433,05
22 Summe Aufwendungen	21.364.366,95	30.786.800,00	-9.422.433,05
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-21.364.366,95	-30.786.800,00	9.422.433,05
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-21.364.366,95	-30.786.800,00	9.422.433,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	15.959.557,63	23.670.200,00	-7.710.642,37
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.959.557,63	23.670.200,00	-7.710.642,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.959.557,63	23.670.200,00	-7.710.642,37
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-15.959.557,63	-23.670.200,00	7.710.642,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.952.205,50	7.116.600,00	-1.164.394,50
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	5.952.205,50	7.116.600,00	-1.164.394,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.952.205,50	7.116.600,00	-1.164.394,50
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.952.205,50	-7.116.600,00	1.164.394,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.911.763,13	-30.786.800,00	8.875.036,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.911.763,13	-30.786.800,00	8.875.036,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 01.12.2022, Zl. 20011-RU/2022/284-2022, wurde dem Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Konvent der Barmherzigen Brüder Salzburg zugestimmt. Die seit 01.06.2023 nun gültige neue Finanzierungsvereinbarung beinhaltet rechtliche Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie Regelungen zu Investitionen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wurde die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Für den Landesvoranschlag 2024 wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von EUR 23.670.200,00 sowie auf MVAG 2234/3434 mit EUR 7.116.600,00 für das Betriebsjahr 2024 Vorsorge getroffen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56001

1. AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3234):

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.725.733,05 sind auf eine Kürzung der zur Verfügung gestellten Mittel zurückzuführen, da durch den SAGES Zusatzmittel gemäß § 57 Abs. 1 a Z 2 KAKuG, zur Stärkung des spitalsambulanten Bereichs, in selber Höhe bereitgestellt werden konnten.

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 6.532.305,50 sind auf die Abgangsunterschreitung aus dem Betriebsjahr 2023 zurückzuführen. Insbesondere nicht absehbare höhere SAGES-Erlöse sowie unbesetzte Stellen führten zu dieser Unterschreitung.

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 547.396,18 sind auf die Auszahlungen in Bezug auf das Entgelterhöhungszweckzuschussgesetz (EEZG) für 2023 an das Pflege- und Betreuungspersonal zurückzuführen.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3434):

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.164.394,50 sind aufgrund nicht getätigter/verschobener Investitionen im Jahr 2023 entstanden.

Ansatz: 56002 - Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	25.501.040,77	37.362.500,00	-11.861.459,23
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	25.501.040,77	37.362.500,00	-11.861.459,23
22 Summe Aufwendungen	25.501.040,77	37.362.500,00	-11.861.459,23
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-25.501.040,77	-37.362.500,00	11.861.459,23
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-25.501.040,77	-37.362.500,00	11.861.459,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	18.327.159,40	29.106.300,00	-10.779.140,60
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	18.327.159,40	29.106.300,00	-10.779.140,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.327.159,40	29.106.300,00	-10.779.140,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.327.159,40	-29.106.300,00	10.779.140,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.174.597,97	8.256.200,00	-1.081.602,03
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	7.174.597,97	8.256.200,00	-1.081.602,03
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.174.597,97	8.256.200,00	-1.081.602,03
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-7.174.597,97	-8.256.200,00	1.081.602,03
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-25.501.757,37	-37.362.500,00	11.860.742,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.501.757,37	-37.362.500,00	11.860.742,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 01.12.2022, Zl 20011-RU/2022/284-2022, wurde dem Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH, unter Beitritt der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Salzburg zugestimmt. Die seit 28.06.2023 seitens der GmbH bzw. der Kongregation und seit 20.08.2023 seitens des Landes unterzeichnete und damit gültige neue Finanzierungsvereinbarung beinhaltet rechtliche Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie Regelungen zu Investitionen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährte das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt. Im Landesvoranschlag 2024 wurde auf MVAG 2233/3233 mit EUR 29.106.300,00 sowie auf MVAG 2233/3433 mit EUR 8.256.200,00 dafür Vorsorge getroffen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56002

1. AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3233):

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 4.612.309,97 sind auf eine Kürzung der zur Verfügung gestellten Mittel zurückzuführen, da durch den SAGES Zusatzmittel gemäß § 57 Abs. 1 a Z 2 KAKuG, zur Stärkung des spitalsambulanten Bereichs, in selber Höhe bereitgestellt werden konnten.

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 6.167.547,23 sind auf die Abgangsunterschreitung aus dem Betriebsjahr 2023 zurückzuführen. Höhere Non-SAGES-Erlöse (insbesondere Erlöse von ausländischen Gastpatienten) sowie geringere Materialaufwände führten zu dieser Unterschreitung.

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 716,60 sind auf die Auszahlungen in Bezug auf das Entgelterhöhungszweckzuschussgesetz (EEZG) für das Jahr 2023 an das Pflege- und Betreuungspersonal zurückzuführen.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3433):

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.081.602,03 sind aufgrund nicht getätigter/verschobener Investitionen im Jahr 2023 entstanden.

Ansatz: 56003 - Masterplan - KH Schwarzach
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.903.654,18	-	4.903.654,18
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.903.654,18	-	4.903.654,18
21 Summe Erträge	4.903.654,18	-	4.903.654,18
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	3.441.753,51	-	3.441.753,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.441.753,51	-	3.441.753,51
223 Transferaufwand	2.722.000,00	2.722.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.722.000,00	2.722.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	6.163.753,51	2.722.000,00	3.441.753,51
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.260.099,33	-2.722.000,00	1.461.900,67
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.260.099,33	-2.722.000,00	1.461.900,67
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.722.000,00	2.722.000,00	-
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	2.722.000,00	2.722.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.722.000,00	2.722.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.722.000,00	-2.722.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.722.000,00	-2.722.000,00	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.722.000,00	-2.722.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß den gefassten Regierungsbeschlüssen vom 02.12.2019, Zl 20011-RU/2019/288-2019 sowie vom 15.06.2022, Zl 20011-RU/2022/127-2022 wurde die Umsetzung des Neubaus Bauteil E und die nachfolgende Sanierung im Bauteil C im Rahmen des Masterplans 2025 des Kardinal Schwarzenberg Klinikums von der Landesregierung beschlossen und mittels diesbezüglicher Fördervereinbarung zwischen Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH vom 27.09.2022 in die Umsetzung gebracht.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Umsetzung des ersten Teils des Masterplanes im Klinikum Schwarzach, wurde auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von EUR 2.722.000,00 vorgesorgt.

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	472.894,00	-	472.894,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	472.894,00	-	472.894,00
21 Summe Erträge	472.894,00	-	472.894,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	22.050.251,43	24.037.500,00	-1.987.248,57
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	22.050.251,43	24.037.500,00	-1.987.248,57
22 Summe Aufwendungen	22.050.251,43	24.037.500,00	-1.987.248,57
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-21.577.357,43	-24.037.500,00	2.460.142,57
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-21.577.357,43	-24.037.500,00	2.460.142,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	17.678.179,43	19.390.000,00	-1.711.820,57
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	17.678.179,43	19.390.000,00	-1.711.820,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.678.179,43	19.390.000,00	-1.711.820,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.678.179,43	-19.390.000,00	1.711.820,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.372.072,00	4.647.500,00	-275.428,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	4.372.072,00	4.647.500,00	-275.428,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.372.072,00	4.647.500,00	-275.428,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.372.072,00	-4.647.500,00	275.428,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.050.251,43	-24.037.500,00	1.987.248,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.050.251,43	-24.037.500,00	1.987.248,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.01.2015, ZI 20031-RU/2014/343-2014 wurden das Krankenhaus Mittersill und das Krankenhaus Zell am See zu einer Krankenanstalt unter der Bezeichnung "Allgemeines öffentliches Krankenhaus Tauernklinikum" zusammengeschlossen. Das Land Salzburg hat sich gegenüber der Tauernkliniken GmbH mittels Zusammenschluss-Grundsatzvereinbarung verpflichtet, 65 % des jährlich zu verhandelnden max. Betriebsabganges zur Verfügung zu stellen. Zu dem danach verbleibenden Betrag des Betriebsabganges, abzüglich des von der Stadtgemeinde Zell am See bzw. vom Rechtsträger nach den SAGES-Richtlinien zu tragenden Teiles des Betriebsabganges, werden das Land Salzburg und die Stadtgemeinde Zell am See zu jeweils 50 % beitragen.

Um auch künftig eine Betriebsabgangsdeckung für das Tauernklinikum zur Verfügung stellen zu können, wurde seitens der Salzburger Landesregierung der Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung beschlossen (ZI 20011-RU/2023/134-2023 vom 05.06.2023). Die nun seit 14.12.2023 gültige neue Finanzierungsvereinbarung beinhaltet rechtliche Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie Regelungen bzgl. Investitionen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Im Landesvoranschlag 2024 wurden auf MVAG 2233/3233 EUR 19.390.000,00 und auf MVAG 2233/3433 EUR 4.647.500,00 budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56004

1. AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3233):

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.646.320,53 sind auf eine Kürzung der zur Verfügung gestellten Mittel zurückzuführen, da durch den SAGES Zusatzmittel gemäß § 57 Abs. 1 a Z 2 KAKuG, zur Stärkung des spitalsambulanten Bereichs, in selber Höhe bereitgestellt werden konnten.

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 718.784,00 sind auf die Abgangsunterschreitung aus dem Betriebsjahr 2023 zurückzuführen. Auf Basis des 3. Quartalsberichtes 2023 zeichnete sich (aufgrund von höheren Gehaltsabschlüssen und gestiegener Energiepreise) eine Überschreitung des Betriebsabganges ab, woraufhin aus den Budgetmitteln des LVA 2023 eine zusätzliche Akontierung in Höhe von EUR 1.500.000,00 vorgenommen wurde. Widererwarten wurden die Mittel nicht voller Höhe benötigt.

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 653.283,96 sind auf die Auszahlungen in Bezug auf das Entgelterhöhungszweckzuschussgesetz (EEZG) für 2023 an das Pflege- und Betreuungspersonal zurückzuführen.

Ansatz: 56005 - Sanierung Standort KH Mittersill
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.231.226,39	-	3.231.226,39
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.231.226,39	-	3.231.226,39
21 Summe Erträge	3.231.226,39	-	3.231.226,39

Aufwendungen

222 Sachaufwand	12.696.039,82	-	12.696.039,82
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.696.039,82	-	12.696.039,82
223 Transferaufwand	7.269.328,00	7.269.300,00	28,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.269.328,00	7.269.300,00	28,00
22 Summe Aufwendungen	19.965.367,82	7.269.300,00	12.696.067,82
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-16.734.141,43	-7.269.300,00	-9.464.841,43
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-16.734.141,43	-7.269.300,00	-9.464.841,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	7.269.300,00	-7.269.300,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	7.269.300,00	-7.269.300,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	7.269.300,00	-7.269.300,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-7.269.300,00	7.269.300,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-7.269.300,00	7.269.300,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-7.269.300,00	7.269.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit den gefassten Regierungsbeschlüssen Zl 20011-RU/2019/240-2019 vom 07.11.2019; Zl 20011-RU/2019/252-2019 vom 20.11.2019; Zl 20011-RU/2019/314-2019 vom 17.12.2019; 20011-RU/2020/317-2020 und Zl 20011-RU/2022/61-2022 vom 29.03.2022 wurde die Sanierung bzw. der Umbau des bestehenden Krankenhauses und Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes sowie die Errichtung eines Gesundheitszentrums am Standort Mittersill der Tauernkliniken GmbH durch die Landesregierung genehmigt und mittels diesbezüglicher Fördervereinbarung zwischen Land Salzburg und der Tauernkliniken GmbH vom 03.11.2022/14.11.2022 in die Umsetzung gebracht. Mit Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2024/346-2024 vom 13.1.2025 wurde die diesbezügliche Kostenüberschreitung beschlossen und mit entsprechender Fördervereinbarung vom 15.1.2025/16.1.2025 genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2024 wurde für Investitionen gemäß der oben angeführten Finanzierungsvereinbarung und einer zu erwartenden Kostensteigerung auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von EUR 7.269.300,00 vorgesorgt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56005

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 7.269.300,00 resultieren aus der späteren Auszahlung im Auslaufzeitraum im Jänner 2025.

Ansatz: 56100 - Zuschüsse an Krankenanstalten f. Invest.
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	-	594.900,00	-594.900,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	324.500,00	-324.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	270.400,00	-270.400,00
22 Summe Aufwendungen	-	594.900,00	-594.900,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-594.900,00	594.900,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-594.900,00	594.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	594.900,00	-594.900,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	324.500,00	-324.500,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	270.400,00	-270.400,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	594.900,00	-594.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-594.900,00	594.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-594.900,00	594.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-594.900,00	594.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger. Auf MVAG 2233/3433 für Krankenanstalten von Gemeinden und auf MVAG 2234/3434 für private gemeinnützige Krankenanstalten.

2. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz 56100 wurde per 31.12.2024 abterminiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3433 und 3434 iHv. EUR 594.900,00, da Investitionszuschüsse des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger nicht erforderlich waren.

Ansatz: 57000 - Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.451.984,61	6.500.000,00	951.984,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	7.451.984,61	6.500.000,00	951.984,61
22 Summe Aufwendungen	7.451.984,61	6.500.000,00	951.984,61
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.451.984,61	-6.500.000,00	-951.984,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.451.984,61	-6.500.000,00	-951.984,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	7.451.984,61	6.500.000,00	951.984,61
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.451.984,61	6.500.000,00	951.984,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.451.984,61	6.500.000,00	951.984,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.451.984,61	-6.500.000,00	-951.984,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.451.984,61	-6.500.000,00	-951.984,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.451.984,61	-6.500.000,00	-951.984,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 57000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBL Nr 7/2020 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem. den Bestimmungen der §§ 1 und 18 SNAG ist die Allgemeine Nächtigungsabgabe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge wurden dem Kurfonds bzw. dem Tourismusverband, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung, überwiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 57000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 2234/3234 iHv. EUR 951.984,61 da die Erträge, die an den Kurfonds bzw. Tourismusverband zu zahlen waren, in Folge höherer Einnahmen an Allgemeiner Nächtigungsabgabe, entsprechend höher ausfielen. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 58000 - Schlachttier-u.Fleischunters. i.BL Sbg.
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.750.689,63	1.745.300,00	5.389,63
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	85,00	200,00	-115,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	22,74	-	22,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.750.581,89	1.745.100,00	5.481,89
22 Summe Aufwendungen	1.750.689,63	1.745.300,00	5.389,63
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.750.689,63	-1.745.300,00	-5.389,63
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.750.689,63	-1.745.300,00	-5.389,63
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.750.689,63	1.745.300,00	5.389,63
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	85,00	200,00	-115,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	22,74	-	22,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.750.581,89	1.745.100,00	5.481,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.750.689,63	1.745.300,00	5.389,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.750.689,63	-1.745.300,00	-5.389,63
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.750.689,63	-1.745.300,00	-5.389,63
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.750.689,63	-1.745.300,00	-5.389,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl I Nr. 13/2006 idgF

Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl II Nr. 109/2006 idgF

Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz, LGBl Nr. 106/2013

Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung, LGBl Nr. 35/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben unterliegt die Gebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einer zentralen Verrechnung. Daher wurden die Gebühren von den Schlachtbetrieben eingehoben und von den Organen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausbezahlt. Außerdem erfolgte eine Unterstützung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch Beiträge für Laborkosten, Einsendekosten, Wegentschädigungen und die elektronische Dokumentation der Untersuchungen der Schlachttiere.

MVAG 2225/3225: Schlachttier- und Fleischuntersuchung

MVAG 2221/3221: GWG, Zeitschriften

MVAG 2222/3222: Portogebühren

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Erträge/Einzahlungen wurden von der Abteilung 8 am Ansatz 92200 vereinnahmt.

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33.020,29	50.100,00	-17.079,71
2114 Erträge aus Leistungen	32.254,05	49.100,00	-16.845,95
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	766,24	1.000,00	-233,76
212 Erträge aus Transfers	14.908,65	400,00	14.508,65
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	14.908,65	400,00	14.508,65
21 Summe Erträge	47.928,94	50.500,00	-2.571,06
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.186.332,25	1.244.300,00	-57.967,75
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	51.079,99	52.000,00	-920,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.131.668,25	1.191.000,00	-59.331,75
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.584,01	1.300,00	2.284,01
223 Transferaufwand	618.750,17	552.400,00	66.350,17
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	147.359,30	192.000,00	-44.640,70
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	13.800,00	-	13.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	457.590,87	360.400,00	97.190,87
22 Summe Aufwendungen	1.805.082,42	1.796.700,00	8.382,42
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.757.153,48	-1.746.200,00	-10.953,48
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.757.153,48	-1.746.200,00	-10.953,48

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	32.887,01	50.100,00	-17.212,99
3114 Einzahlungen aus Leistungen	32.120,77	49.100,00	-16.979,23
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	766,24	1.000,00	-233,76
312 Einzahlungen aus Transfers	14.908,65	400,00	14.508,65
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.908,65	400,00	14.508,65
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	47.795,66	50.500,00	-2.704,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.179.545,45	1.243.000,00	-63.454,55
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	51.079,99	52.000,00	-920,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.128.465,46	1.191.000,00	-62.534,54
323 Auszahlungen aus Transfers	618.750,17	552.400,00	66.350,17
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	147.359,30	192.000,00	-44.640,70
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	13.800,00	-	13.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	457.590,87	360.400,00	97.190,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.798.295,62	1.795.400,00	2.895,62
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.750.499,96	-1.744.900,00	-5.599,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.750.499,96	-1.744.900,00	-5.599,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.750.499,96	-1.744.900,00	-5.599,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Animal Health Law VO (EU) 2016/429 und Official Control Regulation VO (EU) 2017/625 inklusive der auf Basis dieser beiden erlassenen Delegierte und Durchführungs-Verordnungen in Verbindung mit den folgend genannten, noch national geltenden und ergänzend zu berücksichtigenden Rechtsgrundlagen:

Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF; mit 1.7.2024 ersetzt durch Tiergesundheitsgesetz 2024, BGBl I Nr. 53/2024

Tierkennzeichnungs- und Registrierungs-Vo, BGBl II Nr 291/2009 idgF

Tiergesundheitsgesetz, BGBl I Nr 133/1999 idgF; mit 1.7.2024 ersetzt durch Tiergesundheitsgesetz 2024, BGBl I Nr. 53/2024

Bienenseuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF; mit 1.7.2024 ersetzt durch Tiergesundheitsgesetz 2024, BGBl I Nr. 53/2024

Tiergesundheitsdienst-Vo, BGBl II Nr 434/2009 idgF

Rindergesundheits-Überwachungs-Vo, BGBl II Nr 334/2013 idgF

BVD-Vo BGBl II Nr. 178/2007 idgF

Geflügelhygiene-Vo BGBl II Nr. 100/2007 idgF

Aquakultur-Seuchen-Vo, BGBl II Nr. 315/2009 idgF

Zoonosengesetz, BGBl I Nr 128/2005 idgF

Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung, BGBl II Nr. 329/2010 idgF

Tierärztegesetz, BGBl Nr 16/1975 idgF

Richtlinie für die finanzielle Unterstützung für die Bergung von Tierkadavern aus unwegsamem Gelände im Land Salzburg idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Bereich der Tiergesundheit leistete das Land im Jahr 2024 einen finanziellen Beitrag für folgende Maßnahmen:

Maßnahmen zur Bienen-Seuchenprophylaxe sind im Berichtszeitraum 2024 nicht angefallen (2234/3234), Ankauf von Veterinärpräparaten, Untersuchungsbehelfen und Desinfektionsmitteln (2221/3221), Beihilfen für Seuchenreagenten, Zoonosenuntersuchungen, Rauschbrandbekämpfung und Stichprobenuntersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen (MVAG 2225/3225).

Unter der MVAG 2225/3225 erfolgten Auszahlungen für die verpflichtende BSE-Untersuchung von verendeten Rindern sowie von Not- und Krankschlachtungen, Finanzierung von amtstierärztlichen Tätigkeiten durch Tierärzte des TGD, Veterinärkontrollen, Beiträge zu den Kosten der Sektionen in der TKV-Sammelstelle, Laborkosten für Untersuchungen diverser Tierkrankheiten, Viertelgemelksproben, Kostenbeteiligung für Hubschrauberbergungen von Tieren, die in unwegsamem Gebieten gefallen sind, Auszahlungen von Beratungsstunden, Unterstützung für tierärztliche Notversorgung von landwirtschaftlichen Nutztieren (inkl. Equiden ab 2. HJ 2024) an Sonn- und Feiertagen.

Die Nutztierhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg die Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung. Das beinhaltet das Tränken von Tieren, den Wechsel der Einstreu und die vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen. Der ausbezahlte Betrag deckt das hierfür zu leistende vertraglich festgelegte Mietentgelt ab.

Beiträge zu Laborkosten bei Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit von tierischen Produkten und Beratung landwirtschaftlicher Direktvermarkter (MVAG 2234/3234) wurden ebenfalls geleistet.

Die Erträge/Einzahlungen sind auf die Verrechnung von Laborkosten für Eutergesundheitsuntersuchungen, sowie die Vornahme von Sektionen und deren Vorschreibung an die Tierbesitzer (MVAG 2114/3114) zurückzuführen. Die Erträge/Einzahlungen setzen sich aus den der Tierbesitzer vorgeschriebenen Kostenersätzen und Selbstbehalten zusammen (MVAG 2225/3225).

Unter der MVAG 2234/3234 erfolgten Auszahlungen für den Tiergesundheitsdienst Salzburg, der nach der Tiergesundheitsdienst-Verordnung verpflichtend eingerichtet ist, sowie Beiträge zur Absicherung und Hebung der Tiergesundheit, zur Tierkennzeichnung, Sicherung der Futtermittelqualität und Bekämpfung der Tollwut. Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von EUR 25,00 bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES Vet. med. Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Land Salzburg von Wichtigkeit. Die Auszahlungen werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert (MVAG 2121/3121).

Ebenso wurde eine Kostenerstattung vom Bund für Blutuntersuchungen (PFAS) vereinnahmt (MVAG 2121/3121).

MVAG 2221/3221: medizinische Behelfe

MVAG 2225/3225: Sektionen, BSE-Folgekosten, tierärztliche Tätigkeiten, Laborkosten div. Krankheiten,

Kadaverbergung, Beiträge Maßnahmen, Veterinärkontrollen, Abrechnung Beratungsstunden, tierärztlicher Bereitschaftsdienst und Kontrollen Tiertransporte

MVAG 2114/3114: BVD-Untersuchungen, Sektion - Selbstbehalt

MVAG 2234/3234: Beiträge und Unterstützungen für Tiergesundheit und Qualitätssicherung tierischer Lebensmittel

MVAG 2121/3121: Refundierung Abschussprämien

MVAG 2231/3231: Zuschüsse zu den Fahrtkosten bei der künstlichen Besamung - die Abwicklung erfolgt über die Landwirtschaftskammer

MVAG 2233/3233: Zuschuss Container für die Tierseuchenbekämpfung

Ansatz: 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	166.355.514,38	169.534.000,00	-3.178.485,62
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	166.355.514,38	169.534.000,00	-3.178.485,62
22 Summe Aufwendungen	166.355.514,38	169.534.000,00	-3.178.485,62
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-166.355.514,38	-169.534.000,00	3.178.485,62
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-166.355.514,38	-169.534.000,00	3.178.485,62

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	166.355.514,38	169.534.000,00	-3.178.485,62
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	166.355.514,38	169.534.000,00	-3.178.485,62
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	166.355.514,38	169.534.000,00	-3.178.485,62
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-166.355.514,38	-169.534.000,00	3.178.485,62

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-166.355.514,38	-169.534.000,00	3.178.485,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-166.355.514,38	-169.534.000,00	3.178.485,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 59001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens,
SAGES-Gesetz,
Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit,
FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDESBEITRAG ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2024 setzten sich wie folgt zusammen:

1. Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 10 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes idgF genannten Betrages) gemäß Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das waren EUR 23.000.000,00 im Jahr 2024.
2. Valorisierter ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF) gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 125.700.000,00.
3. Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 2.250.000,00.
4. Ergänzender Landesbeitrag von EUR 2.529.000,00 aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur gemäß § 8 Abs 8 SAGES-Gesetz.
5. Beitrag zum Gesundheitsförderungsfonds. In einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit wurde ein neuer Artikel zur Stärkung der Gesundheitsförderung aufgenommen. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieses Gesundheitsförderungsfonds für 10 Jahre (2013-2022) mit insgesamt EUR 150.000.000,00, wobei von der Sozialversicherung EUR 130.000.000,00 und von den Ländern EUR 20.000.000,00 in gleichen Jahrestanchen einzubringen sind. Für das Land Salzburg bedeutet dies, dass seit 2013 der Beitrag in Höhe von EUR 126.000,00 (valorisiert) zur Verfügung gestellt werden muss (EUR 155.000,00 für 2024) - durch Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern im Zusammenhang mit der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode bis Ende des Jahres 2023 - wurde in Art. 10 Abs. 2 nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt: „Ab dem Jahr 2023 erfolgt die Dotierung dieser Gesundheitsförderungsfonds mit jährlich EUR 15.000.000,00, wobei durch die Sozialversicherung EUR 13.000.000,00 und durch die Länder EUR 2.000.000,00 jährlich einzubringen sind.“

BEITRÄGE DER GEMEINDEN ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die beim Haushaltsansatz 94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 29 (2) des Finanzausgleichsgesetzes idgF), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral unter der MVAG 2231 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 59001

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3231 - Minderauszahlungen aufgrund geringerer Beiträge der Gemeinden für den SAGES gem. § 25 FAG 2024 (rd. EUR 1.271.813,00) und geringerer Landesbeiträge (USt-Anteil und Beitrag des Landes gem. § 8(1) SAGES Gesetz, rd. EUR 1.906.673,00).
Auf den Fonds 94300 wird hingewiesen.

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	178.594,21	167.100,00	11.494,21
2114 Erträge aus Leistungen	178.594,21	166.900,00	11.694,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	200,00	-200,00
21 Summe Erträge	178.594,21	167.100,00	11.494,21
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	184.177,01	178.400,00	5.777,01
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	140.715,07	136.900,00	3.815,07
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	34.857,37	35.900,00	-1.042,63
2213 Sonstiger Personalaufwand	900,00	-	900,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	7.704,57	5.600,00	2.104,57
222 Sachaufwand	2.076,80	3.000,00	-923,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.076,80	3.000,00	-923,20
22 Summe Aufwendungen	186.253,81	181.400,00	4.853,81
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.659,60	-14.300,00	6.640,40
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.659,60	-14.300,00	6.640,40

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	195.856,91	166.900,00	28.956,91
3114 Einzahlungen aus Leistungen	195.856,91	166.900,00	28.956,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	195.856,91	166.900,00	28.956,91
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	176.472,44	172.800,00	3.672,44
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	140.715,07	136.900,00	3.815,07
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	34.857,37	35.900,00	-1.042,63
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	900,00	-	900,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.076,80	3.000,00	-923,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.076,80	3.000,00	-923,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	178.549,24	175.800,00	2.749,24
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	17.307,67	-8.900,00	26.207,67

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	17.307,67	-8.900,00	26.207,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	17.307,67	-8.900,00	26.207,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.5.2006, Zahl 2009-1660/97-2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätigen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt. Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor. Derzeit sind noch 3 Bedienstete davon betroffen.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

der Refundierung dieser Personalkosten durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land;

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für verbliebene Landesbedienstete, die im Bereich der Verwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nutzung von Synergieeffekten

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	524.934,62	103.000,00	421.934,62
2114 Erträge aus Leistungen	7.000,00	103.000,00	-96.000,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	464,58	-	464,58
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	110.629,51	-	110.629,51
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	406.840,53	-	406.840,53
212 Erträge aus Transfers	594.677,49	1.113.300,00	-518.622,51
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	282.242,82	1.050.000,00	-767.757,18
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	312.434,67	63.300,00	249.134,67
213 Finanzerträge	14,78	-	14,78
2131 Erträge aus Zinsen	14,78	-	14,78
21 Summe Erträge	1.119.626,89	1.216.300,00	-96.673,11
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	43.701.894,35	40.326.100,00	3.375.794,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	132.683,06	-	132.683,06
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.075,15	-	4.075,15
2223 Leasing- und Mietaufwand	20.135,77	-	20.135,77
2224 Instandhaltung	9.440.163,79	9.816.700,00	-376.536,21
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.417.264,08	1.597.000,00	820.264,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	31.687.572,50	28.912.400,00	2.775.172,50
223 Transferaufwand	223.761,89	500.000,00	-276.238,11
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	162.839,21	-	162.839,21
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	60.922,68	500.000,00	-439.077,32
22 Summe Aufwendungen	43.925.656,24	40.826.100,00	3.099.556,24
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-42.806.029,35	-39.609.800,00	-3.196.229,35
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-42.806.029,35	-39.609.800,00	-3.196.229,35

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	16.474,98	103.000,00	-86.525,02
3114 Einzahlungen aus Leistungen	9.750,00	103.000,00	-93.250,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	464,58	-	464,58
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	6.260,40	-	6.260,40
312 Einzahlungen aus Transfers	190.366,08	1.050.000,00	-859.633,92
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	190.366,08	1.050.000,00	-859.633,92
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	14,78	-	14,78
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	14,78	-	14,78
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	206.855,84	1.153.000,00	-946.144,16
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	11.749.630,82	11.413.700,00	335.930,82
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	109.816,02	-	109.816,02
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.116,91	-	4.116,91
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	20.135,77	-	20.135,77
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.092.904,49	9.816.700,00	-723.795,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.522.657,63	1.597.000,00	925.657,63
323 Auszahlungen aus Transfers	412.595,57	-	412.595,57
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	351.672,89	-	351.672,89
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	60.922,68	-	60.922,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.162.226,39	11.413.700,00	748.526,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-11.955.370,55	-10.260.700,00	-1.694.670,55

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	125.615,67	-	125.615,67
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	124.865,67	-	124.865,67
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	750,00	-	750,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.396.643,60	2.091.000,00	305.643,60
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	2.396.643,60	1.391.000,00	1.005.643,60
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	-	700.000,00	-700.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.522.259,27	2.091.000,00	431.259,27
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22.507.907,20	20.698.300,00	1.809.607,20
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	22.507.907,20	20.634.300,00	1.873.607,20
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	64.000,00	-64.000,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	371.131,01	-	371.131,01
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	371.131,01	-	371.131,01
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	500.000,00	-500.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	500.000,00	-500.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	22.879.038,21	21.198.300,00	1.680.738,21
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-20.356.778,94	-19.107.300,00	-1.249.478,94
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-32.312.149,49	-29.368.000,00	-2.944.149,49

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-32.312.149,49	-29.368.000,00	-2.944.149,49

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
§§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBL Nr 119/1972 idgF LGBL Nr 58/2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für die Instandsetzung und Instandhaltung der Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von rund 1.400 km. Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Planung, Projektierung und Bau von Straßen und Tunnel, für deren Instandhaltung, für Beiträge an Genossenschaften und Wildbachlawinenverbauung. Bauvorhaben Beispiele: B99 Sanierung Katschberg Nordrampe VI; B99 Erneuerung Decke Twenger Au; L111 Herstellung Hinterglemm Wiesern; L274 Herstellung KV Schwarzach; B1 Herstellung Ort-Breinberg; B1 Erneuerung Santner-Kirchenstraße; B95 Herstellung Madling; L102 Herstellung Knoten Seekirchen Süd; B150 Erneuerung Fuggerstraße mit SAG; L270 ÖBB Kenlach Stützmauer; B311 Erneuerung St. Martin Süd; B311 Verkehrslösung Gries

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Bestandswert der Straßeninfrastruktur wurde nachhaltig verbessert.
Die Landesstraßen sind für alle VerkehrsteilnehmerInnen verkehrssicher und komfortabel nutzbar. Eine funktionsfähige Straßeninfrastruktur für die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit wurde gewährleistet. Ausreichende Verkehrsinfrastruktur ist für das regionale Wirtschaftswachstum z.B. Betriebsansiedlungen vorhanden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61100

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2023, Auszahlung 2024).

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund noch nicht finaler Projektabrechnungen (Budgetierung 2024, Forderung 2025).

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	454,73	-	454,73
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	454,73	-	454,73
212 Erträge aus Transfers	186.086,72	7.700,00	178.386,72
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	21.565,00	-	21.565,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	164.521,72	7.700,00	156.821,72
21 Summe Erträge	186.541,45	7.700,00	178.841,45
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	33.019.934,87	33.926.900,00	-906.965,13
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.811,90	-	1.811,90
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	407,06	-	407,06
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.501,24	-	1.501,24
2224 Instandhaltung	3.435.789,30	3.800.000,00	-364.210,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	211.635,34	700.000,00	-488.364,66
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	29.368.790,03	29.426.900,00	-58.109,97
224 Finanzaufwand	565.552,05	-	565.552,05
2241 Aufwendungen für Zinsen	565.552,05	-	565.552,05
22 Summe Aufwendungen	33.585.486,92	33.926.900,00	-341.413,08
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-33.398.945,47	-33.919.200,00	520.254,53
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-33.398.945,47	-33.919.200,00	520.254,53

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	294,00	-	294,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	294,00	-	294,00
312 Einzahlungen aus Transfers	33.655,61	-	33.655,61
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	33.655,61	-	33.655,61
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	33.949,61	-	33.949,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.138.135,92	4.500.000,00	-361.864,08
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.811,90	-	1.811,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	407,06	-	407,06
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.501,24	-	1.501,24
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.919.356,94	3.800.000,00	119.356,94
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	215.058,78	700.000,00	-484.941,22
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	565.552,05	-	565.552,05
3241 Auszahlungen für Zinsen	565.552,05	-	565.552,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.703.687,97	4.500.000,00	203.687,97
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.669.738,36	-4.500.000,00	-169.738,36

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.000.000,00	-	1.000.000,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	1.000.000,00	-	1.000.000,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	113.578,00	310.000,00	-196.422,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	113.578,00	310.000,00	-196.422,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.113.578,00	310.000,00	803.578,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.165.932,40	8.608.600,00	-2.442.667,60
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	6.149.438,16	8.608.600,00	-2.459.161,84
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	16.494,24	-	16.494,24
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.165.932,40	8.608.600,00	-2.442.667,60
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.052.354,40	-8.298.600,00	3.246.245,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.722.092,76	-12.798.600,00	3.076.507,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	3.642.857,15	-	3.642.857,15
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindl.	3.642.857,15	-	3.642.857,15
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.642.857,15	-	3.642.857,15
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-3.642.857,15	-	-3.642.857,15
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.364.949,91	-12.798.600,00	-566.349,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61110

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Brücken auf Landesstraßen: 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel, 14 Galerien, 62 Wegweiserbrücken sowie geankerte Stützmauern. Beispiele für die Umsetzung: B166 Klausbrücke, B167 Kammstein Nachankerungen, B311 Sanierung Schmittentunnel Südportal, B150 Alterbachbrücke; B311 Wirtschaftsdurchlass; B95 Mauserbrücke. Finanzierung des Erwerbs der Tunnelgruppe L217 Kienbergwand Landesstraße, Bezug 20011-RU/2024/229-2024 iVm 20011-RU/2024/177-2024 , siehe auch Ansatz 61601 Kienbergwand Panoramastraße.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der derzeitige Bauwerkszustand von Kunstbauten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung des Landesvermögens wurde gewährleistet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61110

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Erwerb des Kienbergwandtunnels zum Restwert, Bezug 20011-RU/2024/177-2024 + 20011-RU/2024/229-2024.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Umbuchung der Kautionsseinlösung betreffend Erwerb Kienbergwandtunnel - siehe Bezug Auszahlungen.

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	220.579,07	-	220.579,07
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	220.579,07	-	220.579,07
212 Erträge aus Transfers	76.015,37	58.200,00	17.815,37
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	76.015,37	58.200,00	17.815,37
21 Summe Erträge	296.594,44	58.200,00	238.394,44
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	19.015.129,68	17.433.200,00	1.581.929,68
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	14.952.802,91	13.860.100,00	1.092.702,91
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.810.253,17	3.265.500,00	544.753,17
2213 Sonstiger Personalaufwand	82.693,91	83.400,00	-706,09
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	169.379,69	224.200,00	-54.820,31
222 Sachaufwand	461.387,82	496.500,00	-35.112,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	461.366,05	496.500,00	-35.133,95
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	21,77	-	21,77
22 Summe Aufwendungen	19.476.517,50	17.929.700,00	1.546.817,50
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-19.179.923,06	-17.871.500,00	-1.308.423,06
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-19.179.923,06	-17.871.500,00	-1.308.423,06

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	76.994,81	58.200,00	18.794,81
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	76.994,81	58.200,00	18.794,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	76.994,81	58.200,00	18.794,81
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	18.845.749,99	17.209.000,00	1.636.749,99
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	14.952.802,91	13.860.100,00	1.092.702,91
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.810.253,17	3.265.500,00	544.753,17
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	82.693,91	83.400,00	-706,09
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	461.366,05	496.500,00	-35.133,95
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	461.366,05	496.500,00	-35.133,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.307.116,04	17.705.500,00	1.601.616,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-19.230.121,23	-17.647.300,00	-1.582.821,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.230.121,23	-17.647.300,00	-1.582.821,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.230.121,23	-17.647.300,00	-1.582.821,23

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61120

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: u.a. Fahrbahinstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Instandhaltung der Straßenausrüstung (Verkehrszeichen, Leitschienen, Bodenmarkierungen, Verkehrslichtsignalanlagen), Felsräumung und Streckenüberwachung (Streckendienst).

Die Leistungserbringung erfolgte durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten. Es wurden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Einzahlungen/Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen des Arbeitsmarktservice (für Bediensteten, die in Altersteilzeit waren).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Landesbedienstete, die im Bereich der Straßen- bzw. Brückenmeistereien eingesetzt wurden;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Mit Regierungsbeschluss vom 27.11.2024, Zahl 20011-RU/2024/267-2024, wurden Verstärkungsmittel (HH-Ansatz 97000) in Höhe von bis zu EUR 1.950.000,00 übertragen. Gründe dafür waren unter anderem notwendige Personalanpassungen, aber auch die durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für das Jahr 2024 durch das Land Salzburg entstandenen Mehrkosten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61120

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da es im Bereich der Straßenmeistereien im Rechnungsjahr 2024 zu einem Personal-Mehrbedarf (unter anderem durch notwendige Personalmaßnahmen kam, aber vor allem durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für das Jahr 2024 durch das Land Salzburg, der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2024 noch nicht bekannt war), der nicht durch das vorgesehene Personalbudget 2024 bedeckt werden konnte. Für die Bedeckung dieses Mehrbedarfes mussten Verstärkungsmittel herangezogen werden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2024 ergaben sich unter anderem dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur mehrere Vertragsbedienstete der Straßenmeistereien in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist.

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.810.483,28	1.241.300,00	569.183,28
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	68,06	-	68,06
2114 Erträge aus Leistungen	623.789,19	400.000,00	223.789,19
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	613.213,42	500.300,00	112.913,42
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	490.044,79	341.000,00	149.044,79
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	83.367,82	-	83.367,82
212 Erträge aus Transfers	40.865,96	-	40.865,96
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	40.865,96	-	40.865,96
21 Summe Erträge	1.851.349,24	1.241.300,00	610.049,24
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	21.684.745,60	20.721.700,00	963.045,60
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.690.671,00	8.235.100,00	-1.544.429,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.571.091,42	1.530.100,00	40.991,42
2223 Leasing- und Mietaufwand	237.052,59	206.400,00	30.652,59
2224 Instandhaltung	6.049.399,83	5.678.400,00	370.999,83
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.246.169,24	1.322.800,00	923.369,24
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.890.361,52	3.748.900,00	1.141.461,52
223 Transferaufwand	1.739.765,72	1.403.600,00	336.165,72
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.739.765,72	1.403.600,00	336.165,72
22 Summe Aufwendungen	23.424.511,32	22.125.300,00	1.299.211,32
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-21.573.162,08	-20.884.000,00	-689.162,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-21.573.162,08	-20.884.000,00	-689.162,08

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.469.724,49	1.241.300,00	228.424,49
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	68,06	-	68,06
3114 Einzahlungen aus Leistungen	624.685,48	400.000,00	224.685,48
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	546.939,39	500.300,00	46.639,39
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	298.031,56	341.000,00	-42.968,44
312 Einzahlungen aus Transfers	66.424,04	-	66.424,04
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	66.424,04	-	66.424,04
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.536.148,53	1.241.300,00	294.848,53
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	17.083.762,51	16.972.800,00	110.962,51
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	7.013.766,59	8.235.100,00	-1.221.333,41
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.590.918,24	1.530.100,00	60.818,24
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	235.224,98	206.400,00	28.824,98
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.909.311,54	5.678.400,00	230.911,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.334.541,16	1.322.800,00	1.011.741,16
323 Auszahlungen aus Transfers	1.691.616,64	1.403.600,00	288.016,64
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.691.616,64	1.403.600,00	288.016,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.775.379,15	18.376.400,00	398.979,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.239.230,62	-17.135.100,00	-104.130,62

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	267.363,00	-	267.363,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	267.363,00	-	267.363,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	267.363,00	-	267.363,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.303.316,57	4.786.400,00	1.516.916,57
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	1.978.429,05	2.550.000,00	-571.570,95
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.372.845,70	2.220.000,00	1.152.845,70
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	952.041,82	16.400,00	935.641,82
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.303.316,57	4.786.400,00	1.516.916,57
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-6.035.953,57	-4.786.400,00	-1.249.553,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-23.275.184,19	-21.921.500,00	-1.353.684,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	100.000,00	-100.000,00
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindl.	-	100.000,00	-100.000,00
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	100.000,00	-100.000,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-100.000,00	100.000,00
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-23.275.184,19	-22.021.500,00	-1.253.684,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61121

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 1319a, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel wurde durch Erbringung u. a. folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb und Tunnelsicherheit, Straßenausrüstung. Die Leistungserbringung erfolgte durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten. Es wurden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut. Erträge/Einzahlungen wurden vor allem aus Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden von Dritten auf Landesstraßen, aus Betriebskostenersätzen der Gemeinden, aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie diversem sonstigen Altmaterial erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61121

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Beschaffung im Fuhrpark der Straßenmeistereien z. B. Kompaktbagger, Schneefräse und aufgrund Zahlungsverzögerungen (Budget 2023, Auszahlung 2024) z. B. BuS Schönbergtunnel - die Bedeckung erfolgte in der Deckungsklasse Gruppe 6.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Mehrerlöse aus Versteigerungen und Mehrerträge aus Erhaltungskostenbeiträgen der Gemeinden.

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	263.933,52	16.600,00	247.333,52
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	263.933,52	16.600,00	247.333,52
21 Summe Erträge	263.933,52	16.600,00	247.333,52
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	3.187.221,46	2.803.600,00	383.621,46
2223 Leasing- und Mietaufwand	175,58	-	175,58
2224 Instandhaltung	63.251,13	-	63.251,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	18.125,03	-	18.125,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.105.669,72	2.803.600,00	302.069,72
22 Summe Aufwendungen	3.187.221,46	2.803.600,00	383.621,46
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.923.287,94	-2.787.000,00	-136.287,94
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.923.287,94	-2.787.000,00	-136.287,94

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	82.151,50	-	82.151,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	175,58	-	175,58
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	63.251,13	-	63.251,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	18.724,79	-	18.724,79
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	82.151,50	-	82.151,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-82.151,50	-	-82.151,50

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.759.728,71	550.000,00	1.209.728,71
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	1.759.728,71	550.000,00	1.209.728,71
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.759.728,71	550.000,00	1.209.728,71
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.219.919,09	4.518.000,00	-1.298.080,91
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	3.219.919,09	4.518.000,00	-1.298.080,91
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	72.389,18	-	72.389,18
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	72.389,18	-	72.389,18
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.292.308,27	4.518.000,00	-1.225.691,73
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.532.579,56	-3.968.000,00	2.435.420,44
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.614.731,06	-3.968.000,00	2.353.268,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.614.731,06	-3.968.000,00	2.353.268,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61130

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
Regierungsbeschluss vom 23.07.2015 (Zahl: 20011-RU/2015/163-2015)
Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen für die Umsetzung des Bauprogramms im Rahmen des Ausbaus von Radwegen als Lückenschluss zur Verbindung der Gemeinden, die an bzw. parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen.
Erträge/Einzahlungen wurden aus Kapitaltransfers von Gemeinden und aus Bundesförderungen erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Eine ausgebaut Radinfrastruktur trägt zum Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf das Rad bei. Durch Verminderung von Co2 Ausstoß und Modalsplit wurde ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61130

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zeitverzögerte bauliche Umsetzung der Radwegebauprojekte.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund zeitverzögerte Einnahmen von Bundesfördermittel.

Ansatz: 61140 - Straßenbau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	358.676,09	-	358.676,09
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	14.400,00	-	14.400,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	344.276,09	-	344.276,09
212 Erträge aus Transfers	16.229,15	88.500,00	-72.270,85
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	16.229,15	-	16.229,15
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	-	88.500,00	-88.500,00
21 Summe Erträge	374.905,24	88.500,00	286.405,24
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	545.854,46	859.700,00	-313.845,54
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	728,40	-	728,40
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	298.749,02	-	298.749,02
2223 Leasing- und Mietaufwand	29.928,00	-	29.928,00
2224 Instandhaltung	38.717,34	-	38.717,34
2225 Sonstiger Sachaufwand	157.386,82	850.000,00	-692.613,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	20.344,88	9.700,00	10.644,88
223 Transferaufwand	301.469,81	360.000,00	-58.530,19
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	60.000,00	-60.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	301.469,81	300.000,00	1.469,81
22 Summe Aufwendungen	847.324,27	1.219.700,00	-372.375,73
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-472.419,03	-1.131.200,00	658.780,97
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-472.419,03	-1.131.200,00	658.780,97

Ansatz: 61140 - Straßenbau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	14.400,00	-	14.400,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	14.400,00	-	14.400,00
312 Einzahlungen aus Transfers	22.994,68	-	22.994,68
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	22.994,68	-	22.994,68
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	37.394,68	-	37.394,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	605.273,59	850.000,00	-244.726,41
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	225,93	-	225,93
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	380.616,95	-	380.616,95
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	33.630,00	-	33.630,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	38.717,34	-	38.717,34
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	152.083,37	850.000,00	-697.916,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	605.273,59	850.000,00	-244.726,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-567.878,91	-850.000,00	282.121,09

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3.857.909,50	2.922.500,00	935.409,50
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	3.857.909,50	2.922.500,00	935.409,50
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.857.909,50	2.922.500,00	935.409,50
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.400.289,46	21.900.600,00	-2.500.310,54
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	19.362.913,06	21.900.600,00	-2.537.686,94
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	37.376,40	-	37.376,40
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	1.896,36	-	1.896,36
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	1.896,36	-	1.896,36
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	245.808,25	360.000,00	-114.191,75
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	60.000,00	-60.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	245.808,25	300.000,00	-54.191,75
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	19.647.994,07	22.260.600,00	-2.612.605,93
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-15.790.084,57	-19.338.100,00	3.548.015,43
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.357.963,48	-20.188.100,00	3.830.136,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.357.963,48	-20.188.100,00	3.830.136,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61140

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG.1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für den Neubau von Landesstraßen und Tunnelanlagen, die Umsetzung von Bau- und Fördermaßnahmen zum Lärmschutz, Verkehrsdatenerfassung.

Beispiele: L214 Ortsentlastung Wagrain, B311 FRS Schmittentunnel; B99 LSW Radstadt; B311 LSW Lofer

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der derzeitigen Landesstraßeninfrastruktur durch Neubau und Umfahrungsmaßnahmen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61140

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2024, Auszahlung 2025) - FRS Schmittentunnel Nord.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund zeitverzögerter Projektabrechnung OE Wagrain der Gemeinde Wagrain.

Ansatz: 61600 - Tauernwege und sonstige alpine Wege
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	53.672,43	70.700,00	-17.027,57
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	53.672,43	70.700,00	-17.027,57
22 Summe Aufwendungen	53.672,43	70.700,00	-17.027,57
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-53.672,43	-70.700,00	17.027,57
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-53.672,43	-70.700,00	17.027,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	53.672,43	70.700,00	-17.027,57
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	53.672,43	70.700,00	-17.027,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	53.672,43	70.700,00	-17.027,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-53.672,43	-70.700,00	17.027,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-53.672,43	-70.700,00	17.027,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-53.672,43	-70.700,00	17.027,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 13.1.1956

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) wurden Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet. Weiters wurden Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Landes-Tauernwege befinden sich auf Dauer in optimalem Erhaltungszustand.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61600

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringeren Förderbedarfs.

Ansatz: 61601 - Kienbergwand-Panoramastraße
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

224 Finanzaufwand	175.353,40	60.000,00	115.353,40
2241 Aufwendungen für Zinsen	175.353,40	60.000,00	115.353,40
22 Summe Aufwendungen	175.353,40	60.000,00	115.353,40
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-175.353,40	-60.000,00	-115.353,40
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-175.353,40	-60.000,00	-115.353,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	175.353,40	60.000,00	115.353,40
3241 Auszahlungen für Zinsen	175.353,40	60.000,00	115.353,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	175.353,40	60.000,00	115.353,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-175.353,40	-60.000,00	-115.353,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-175.353,40	-60.000,00	-115.353,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	162.792,12	200.000,00	-37.207,88
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindl.	162.792,12	200.000,00	-37.207,88
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	162.792,12	200.000,00	-37.207,88
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-162.792,12	-200.000,00	37.207,88
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-338.145,52	-260.000,00	-78.145,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61601

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R 1780/6-2003

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über die Finanzierung der Errichtung der Tunnelgruppe an der L217 Kienbergwand Landesstraße wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen, das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von EUR 10,5 Mio., das Land Salzburg hat Mittel für die Leasingentgelte an die Kienberg Panorama ErrichtungsgmbH geleistet. Der Vertrag wurde am 31.12.2024 beendet und das Land Salzburg hat die Tunnelgruppe zum Restwert erworben, Bezug 20011-RU/2024/229-2024 iVm 20011-RU/2024/177-2024, die Bedeckung erfolgte auf Ansatz 61110.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Errichtung dieser Bauwerke wurde auf der Kienbergwand Landesstraße ein den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung hergestellt. Diese ist dauerhaft in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61601

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund höherer Zinsaufwände in Rahmen der Leasingvereinbarung - die Bedeckung erfolgte in der Deckungsklasse 6.

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	161.691,86	-	161.691,86
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	161.691,86	-	161.691,86
21 Summe Erträge	161.691,86	-	161.691,86
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	952.946,02	582.300,00	370.646,02
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.082,09	-	5.082,09
2224 Instandhaltung	726.542,61	-	726.542,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.177,33	408.000,00	-391.822,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	205.143,99	174.300,00	30.843,99
22 Summe Aufwendungen	952.946,02	582.300,00	370.646,02
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-791.254,16	-582.300,00	-208.954,16
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-791.254,16	-582.300,00	-208.954,16

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	758.585,74	408.000,00	350.585,74
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.982,65	-	4.982,65
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	710.780,01	-	710.780,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	42.823,08	408.000,00	-365.176,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	758.585,74	408.000,00	350.585,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-758.585,74	-408.000,00	-350.585,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.205.070,46	-	1.205.070,46
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	259.409,07	-	259.409,07
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	259.130,76	-	259.130,76
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	216.652,13	-	216.652,13
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	469.878,50	-	469.878,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.205.070,46	-	1.205.070,46
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.205.070,46	-	-1.205.070,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.963.656,20	-408.000,00	-1.555.656,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.963.656,20	-408.000,00	-1.555.656,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für den Neu-, Umbau und die Instandsetzung von Salzlagerstätten, die Umrüstung von Streuautomaten, den Ausbau von Soleerzeugern und externen Stützpunkten. Investitionen in den Erhalt der Hochbauinfrastruktur der Straßenmeistereien und in die Errichtung von PV Anlagen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bewirtschaftung insbesondere der Winterdienst auf den Salzburger Landesstraßen L und B ist dauerhaft auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61700

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Ausfinanzierung der PV-Anlagen in den Straßenmeistereien, die Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung gemäß § 18 ALHG 2018 Bezug 20011-RU/2024/163-2024 + 20508-KLIMA/144/6-2024 und aufgrund Umbau Besprechungsraum Straßenmeisterei Schwarzach Bezug 20011-RU/2024/145-2024.

Ansatz: 61800 - Umweltschutzmaßnahmen nach d. ASFINAG-G.
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	-	357.000,00	-357.000,00
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	357.000,00	-357.000,00
21 Summe Erträge	-	357.000,00	-357.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	-	357.000,00	-357.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	357.000,00	-357.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	357.000,00	-357.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers	2.011.310,11	357.000,00	1.654.310,11
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	2.011.310,11	357.000,00	1.654.310,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.011.310,11	357.000,00	1.654.310,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	357.000,00	-357.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	357.000,00	-357.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	357.000,00	-357.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	2.011.310,11	-	2.011.310,11
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.011.310,11	-	2.011.310,11
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.011.310,11	-	2.011.310,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61800

1. RECHTSGRUNDLAGE

ASFINAG Gesetz §15a

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die von der ASFINAG eingehobenen Benützungsentgelte (Mauteinzahlungen) wurden für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vorgesehen.

Maßnahmenkatalog:

- Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen
- Radwege
- Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten
- In 2024 wurden keine Projekte umgesetzt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Lebensqualität in der unmittelbaren Umgebung von Transitstrecken wurde verbessert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61800

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund nicht realisierte Bauprojekte gemäß Asfinag-Gesetz § 15a.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Mautgebühren gemäß Asfinag-Gesetz § 15a für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken.

Ansatz: 62000 - Förderung SWW Wasserversorgung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	368.988,24	-	368.988,24
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	368.988,24	-	368.988,24
21 Summe Erträge	368.988,24	-	368.988,24
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	530.084,69	65.000,00	465.084,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	145.048,13	65.000,00	80.048,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	385.036,56	-	385.036,56
223 Transferaufwand	583.125,84	289.000,00	294.125,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	574.975,84	264.000,00	310.975,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	8.150,00	25.000,00	-16.850,00
22 Summe Aufwendungen	1.113.210,53	354.000,00	759.210,53
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-744.222,29	-354.000,00	-390.222,29
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-744.222,29	-354.000,00	-390.222,29

Ansatz: 62000 - Förderung SWW Wasserversorgung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	153.233,33	65.000,00	88.233,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	153.233,33	65.000,00	88.233,33
323 Auszahlungen aus Transfers	645.736,84	264.000,00	381.736,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	645.736,84	264.000,00	381.736,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	798.970,17	329.000,00	469.970,17
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-798.970,17	-329.000,00	-469.970,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	89.046,00	-	89.046,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	89.046,00	-	89.046,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.150,00	25.000,00	-16.850,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	8.150,00	25.000,00	-16.850,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	97.196,00	25.000,00	72.196,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-97.196,00	-25.000,00	-72.196,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-896.166,17	-354.000,00	-542.166,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-896.166,17	-354.000,00	-542.166,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006; Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Wasserversorgung), bei der das Land als Auftraggeber auftritt. Ein Schwerpunkt für das Jahr 2024 war der Abschluss der Studie „Zukunft der Wasserversorgung Salzburger Seenland sowie Elixhausen, Eugendorf & Hallwang“ und die Überarbeitung der Schongebiete Prielau und Molkereibrunnen Maishofen.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Beiträge für sonstige Projekte Wasserversorgung

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016 (Baukostenbeiträge für kommunale Anlagen)
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft
- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften (Beitrag zum Schuldendienst und zum Betrieb)
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) - (Annuitätenzuschüsse)

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen

Verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung und Sanierung von Einzelwasserversorgungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

Sicherung der Daseinsvorsorge
Unterstützung des ländlichen Raumes
Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von rd. EUR 543.000,00, da nur 50 % der geplanten Gesamtausgaben veranschlagt wurden. Gemäß den GAF-Richtlinien wurden die Aufwendungen im Ausmaß von 50% der Ausgaben aus dem Gemeindeausgleichsfonds beglichen. Hierfür erfolgte eine Mittelübertragung gemäß § 18 ALHG 2018 vom Ansatz 94000 - Bedarfszuweisungen an Gemeinden, in der Höhe von EUR 408.600,00 welche über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2021/38-2021 genehmigt wurde. Des weiteren wurden rd. EUR 79.000,00 zu Beginn des Rechnungsjahres 2024 beglichen, der Aufwand betrifft aber das Rechnungsjahr 2023 und erfolgte somit die Bedeckung aus dem Budget 2023.

MVAG 3225 - Mehrauszahlungen für Untersuchungen zum Schutz der Wasservorkommen (Pinzgau, Flachgau) sowie Programmierleistungen für das neue Förderabwicklungsprogramm FISWA

MVAG 3231 - Mehrauszahlungen für erhöhte Beiträge zum Schuldendienst für Gemeinden und Genossenschaften

MVAG 3434 - Minderauszahlungen infolge mangelnder Nachfrage

Ansatz: 62100 - Förderung SWW Abwasser
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	287.979,89	-	287.979,89
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	287.979,89	-	287.979,89
21 Summe Erträge	287.979,89	-	287.979,89
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	200.698,12	13.000,00	187.698,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.296,12	13.000,00	7.296,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	180.402,00	-	180.402,00
223 Transferaufwand	553.401,68	300.000,00	253.401,68
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	307.602,68	220.000,00	87.602,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	245.799,00	80.000,00	165.799,00
22 Summe Aufwendungen	754.099,80	313.000,00	441.099,80
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-466.119,91	-313.000,00	-153.119,91
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-466.119,91	-313.000,00	-153.119,91

Ansatz: 62100 - Förderung SWW Abwasser
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	16,12	13.000,00	-12.983,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	16,12	13.000,00	-12.983,88
323 Auszahlungen aus Transfers	322.602,68	220.000,00	102.602,68
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	322.602,68	220.000,00	102.602,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	322.618,80	233.000,00	89.618,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-322.618,80	-233.000,00	-89.618,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	303.799,00	80.000,00	223.799,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	303.799,00	80.000,00	223.799,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	303.799,00	80.000,00	223.799,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-303.799,00	-80.000,00	-223.799,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-626.417,80	-313.000,00	-313.417,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-626.417,80	-313.000,00	-313.417,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006

Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Abwasserbeseitigung), bei der das Land Salzburg als Auftraggeber auftritt. Als Schwerpunkt für das Jahr 2024 war eine Studie die Variantenstudie „Abwasserentsorgung Lammertal“ finalisiert. Dabei war auch die Kläranlage von Abtenau neu überrechnet.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Beiträge für sonstige Projekte Abwasserbeseitigung

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft
- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Abwasserentsorgungsanlagen für Gemeinden
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) (Annuitätenzuschüsse)

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen

Verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung und Sanierung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung
-

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung des ländlichen Raumes
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62100

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von rd. EUR 314.000,00, da nur 50 % der geplanten Gesamtausgaben veranschlagt wurden. Gemäß den GAF-Richtlinien wurden die Aufwendungen im Ausmaß von 50% der Ausgaben aus dem Gemeindeausgleichsfonds beglichen. Hierfür erfolgte eine Mittelübertragung gemäß § 18 ALHG 2018 vom Ansatz 94000 - Bedarfszuweisungen an Gemeinden, in der Höhe von EUR 233.000,00 welche über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2021/38-2021 genehmigt wurde. Des weiteren wurden EUR 73.000,00 zu Beginn des Rechnungsjahres 2024 beglichen, der Aufwand betrifft aber das Rechnungsjahr 2023 und erfolgte somit die Bedeckung aus dem Budget 2023.

MVAG 3225 - Minderauszahlungen da Rechnung aus 2024 erst im 2025 verbucht wurde, der Aufwand betrifft aber das Rechnungsjahr 2024

MVAG 3231 - Mehrauszahlungen für erhöhte Beiträge Schuldendienst für Gemeinden und Genossenschaften

MVAG 3434 - Mehrauszahlungen infolge höherer Anzahl an Ansuchen

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.337,76	15.500,00	14.837,76
2114 Erträge aus Leistungen	30.337,76	15.500,00	14.837,76
212 Erträge aus Transfers	338.600,00	360.000,00	-21.400,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	338.600,00	360.000,00	-21.400,00
21 Summe Erträge	368.937,76	375.500,00	-6.562,24
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	492.079,94	579.900,00	-87.820,06
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	55.811,01	78.300,00	-22.488,99
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.774,19	6.700,00	-2.925,81
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.692,00	1.200,00	4.492,00
2224 Instandhaltung	30.679,97	16.300,00	14.379,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	253.025,90	342.300,00	-89.274,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	143.096,87	135.100,00	7.996,87
22 Summe Aufwendungen	492.079,94	579.900,00	-87.820,06
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-123.142,18	-204.400,00	81.257,82
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-123.142,18	-204.400,00	81.257,82

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	30.475,00	15.500,00	14.975,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	30.337,76	15.500,00	14.837,76
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	137,24	-	137,24
312 Einzahlungen aus Transfers	338.600,00	360.000,00	-21.400,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	338.600,00	360.000,00	-21.400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	369.075,00	375.500,00	-6.425,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	400.792,07	444.800,00	-44.007,93
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	58.207,21	78.300,00	-20.092,79
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.808,61	6.700,00	-2.891,39
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.692,00	1.200,00	4.492,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	28.890,17	16.300,00	12.590,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	304.194,08	342.300,00	-38.105,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	400.792,07	444.800,00	-44.007,93
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-31.717,07	-69.300,00	37.582,93
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	187.353,32	180.000,00	7.353,32
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	180.542,19	180.000,00	542,19
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	6.811,13	-	6.811,13
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	187.353,32	180.000,00	7.353,32
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-187.353,32	-180.000,00	-7.353,32
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-219.070,39	-249.300,00	30.229,61
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-219.070,39	-249.300,00	30.229,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b, Wasserkreislaufhebungsverordnung WKEV BGBl II Nr. 478/2006 sowie Vertrag zur Errichtung und Betrieb der Hochwasservorhersage in Salzburg; HYDRIS; Mai 1994, Punkt 7

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Kostenersätze für Hydrographische Daten und Gutachten und für den Betrieb des Hochwasserprognosemodells HYDRIS III

Betriebs- und Instandhaltungskosten für HYDRIS III wurden jährlich zwischen den Vertragspartnern (Salzburg AG, Verbund Hydro Power und Land Salzburg) gemäß o.a. Vertrag abgerechnet und die von den o.a. Partnern zu leistenden Kostenersätze im Folgejahr als Erträge/Einzahlungen verbucht.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Beiträge des Bundes zum Stationsneubau, Hydrographische Geräte sowie Beobachtergebühren

Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Errichtung eines Hydrographischen Basis-Messnetzes im Land Salzburg.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Wartung und operationeller Betrieb eines Hydrographischen Basis-Messnetzes durch die Mitarbeiter des Hydrographischen Dienstes unter Verwendung der dafür erforderlichen Werkzeuge, sowie Verbrauchsgüter und pers. Schutzausrüstung.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwände

Operationeller Betrieb eines Hydrographischen Messnetzes unter Verwendung von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern.

MVAG FH 3223/3224 (EH 2223/2224) - Miet- und Pacht Aufwand, Instandhaltung von Messgeräten Aufwand für die Bereitstellung sowie Instandhaltung von technischen Geräten und Messgeräten, die für den operationellen Betrieb des Hydrographischen Messnetzes notwendig waren.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Entgelte für sonstige Leistungen, Beobachtergebührenentschädigungen, Öffentlichkeitsarbeit

Operationeller Betrieb des Hydrographischen Messnetzes unter Beiziehung von „Beobachtern“ für zusätzliche manuelle Beobachtungen sowie zur Kontrolle von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern. Fremdleistungen von facheinschlägigen Firmen die für den operationellen Betrieb des Messnetzes erforderlich waren.

MVAG FH 3414 - Baumaßnahmen Messstationen, Neubeschaffung von Schreibpegel, Flügel, Datensammler, sonstige BGA etc.

Errichtung von Messstellen zur Erfassung des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Analysen und Aufgabenstellungen. Erwerb von Geräten zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes (z. Bsp. Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Erträge/Einzahlungen wurden in das vorhandene Messnetz zur Hochwasservorhersage, das zur rechtzeitigen Alarmierung von Einsatzkräften und zur Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr diente.

MVAG FH 3121/3221/3222/3223/3224 (EH 2121/2221/2222/2223/2224): Die Mittel wurden für die Bereitstellung, Sicherstellung und zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Aufgabenstellungen (Anpassungsstrategien infolge Klimawandel; Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan inkl. Überwachungs- und Maßnahmenprogramme; Gefahrenzonenpläne, Bemessungsgrundlagen, Übertragung Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.) sowie für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst eingesetzt.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Qualitätskontrolle von Parametern des quantitativen Wasserkreislaufes durch Beobachter gem. Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF 14. Abschnitt §143b nach vom BMNT festgesetzten Beobachterentschädigungen.

MVAG FH 3414: Das Hydrologisch repräsentative Messnetz diente zur langfristigen Beobachtung und Bewertung von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Zur repräsentativen Erfassung des quantitativen Wasserkreislaufes im Land Salzburg sowie zur Vergleichbarkeit in Österreich bzw. der EU (WRRL) waren dem Stand der Technik entsprechende zuverlässige Geräte erforderlich, die laufend gewartet bzw. erneuert wurden.

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.498,48	50.000,00	-9.501,52
2114 Erträge aus Leistungen	39.356,38	50.000,00	-10.643,62
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.142,10	-	1.142,10
212 Erträge aus Transfers	197.512,02	220.000,00	-22.487,98
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	146.371,02	180.000,00	-33.628,98
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	51.141,00	40.000,00	11.141,00
21 Summe Erträge	238.010,50	270.000,00	-31.989,50
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	352.829,71	429.300,00	-76.470,29
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.917,59	10.300,00	3.617,59
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	30,00	100,00	-70,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.304,00	1.100,00	204,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	334.694,55	413.500,00	-78.805,45
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.883,57	4.300,00	-1.416,43
22 Summe Aufwendungen	352.829,71	429.300,00	-76.470,29
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-114.819,21	-159.300,00	44.480,79
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-114.819,21	-159.300,00	44.480,79

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	57.046,70	50.000,00	7.046,70
3114 Einzahlungen aus Leistungen	57.046,70	50.000,00	7.046,70
312 Einzahlungen aus Transfers	204.751,02	220.000,00	-15.248,98
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	146.371,02	180.000,00	-33.628,98
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	58.380,00	40.000,00	18.380,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	261.797,72	270.000,00	-8.202,28
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	370.413,37	425.000,00	-54.586,63
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	30.997,19	10.300,00	20.697,19
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	30,00	100,00	-70,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.304,00	1.100,00	204,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	338.082,18	413.500,00	-75.417,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	370.413,37	425.000,00	-54.586,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-108.615,65	-155.000,00	46.384,35
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.128,41	15.000,00	-13.871,59
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.128,41	15.000,00	-13.871,59
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.128,41	15.000,00	-13.871,59
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.128,41	-15.000,00	13.871,59
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-109.744,06	-170.000,00	60.255,94
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-109.744,06	-170.000,00	60.255,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62901

1. RECHTSGRUNDLAGE

WRG 1959 idgF, Allgemeine Abwasseremissionsverordnung (BGBl, 186, 1996) idgF, 1. Abwasser-emissionsverordnung für kommunales Abwasser (BGBl 210, 1996) idgF; Kommunale Abwasserrichtlinie der EU (RL 91/271/EWG); Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV, BGBl II, 479/2006) idgF; EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG); Dienststellenbeschreibung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Aufwandsentschädigungen für Kläranlagen und Abwasseruntersuchungen
Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Die Kosten wurden von den Betreibern der kommunalen Kläranlagen refundiert.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Kostenersätze für Beobachtungen der Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung von Grundwasser- und Fließgewässergütermessstellen.

Im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung wurden an festgelegten Messstellen Fließgewässer, stehende Gewässer und das Grundwasser in einem österreichweiten Programm chemisch-physikalisch und biologisch untersucht. Vom Bund wurden 2 Drittel der Kosten dem Land refundiert (an Grenzgewässermessstellen 100%).

MVAG FH 3124 (EH 2124) - Verwaltungsstrafen

Strafgelder aus Verwaltungsstrafverfahren wurden für Zwecke des Gewässerschutzes verwendet.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Anschaffung von Verbrauchsmaterial und „geringwertigen Wirtschaftsgütern“, die für den Dienstbetrieb (Probennahme, Freiland- und Laborarbeiten) erforderlich waren.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Beobachtungen Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung Grundwasser- und Fließgewässermessstellen, sonstige Gewässeruntersuchungen, Öffentlichkeitsarbeit.

Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Untersuchung von Gewässerverunreinigungen.

Überwachungen zu Ermittlungszwecken nach § 59g, WRG 1959 idgF:

- Anlassbezogene Untersuchungsprogramme bei Grundwasser, Seen und Fließgewässern
- Makrozoobenthos - Untersuchungsprojekte
- Fischökologische Projekte Fuschlsee, Zellersee (Zustandsverbesserung)
- Überprüfung von Maßnahmen nach § 55e (Abs. 1, Zif.: 3-7), WRG 1959 idgF zur Verwirklichung der in § 30a, c und d festgelegten Ziele, beginnt mit Erlassung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes und seiner Maßnahmenprogramme
- hydrobiologische Grundlagenhebungen (zB Auswirkung von Beschattung auf die Temperatur von Fließgewässern)
- Klimastudie der Salzburger Seen (Obertrumer See)
- Untersuchungen der biologischen Qualitätselemente in Fließgewässern

MVAG FH 3414 - Ausrüstungen und sonstige Apparate

Anschaffung von Ausrüstung zur Wahrnehmung der Aufgaben (Boote, Bootsmotoren, Pumpen, Messgeräte, Messsonden, Probenahmegeräte etc.)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Fremdüberwachung der Kläranlagen diene gemeinsam mit der Eigenüberwachung und Fortbildung dem Nachweis und der Dokumentation der Reinigungsleistung, der Qualitätssicherung und der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Bund und der EU.

MVAG FH 3121 (EH 2121): Die Überwachung der Gewässer im Rahmen österreich- und europaweiter Messprogramme lieferte die Datengrundlage zur Beurteilung des Gewässerzustandes und lässt Entwicklungen bzw. Veränderungen des chemisch-physikalischen bzw. ökologischen Zustands der Gewässer erkennen.

MVAG FH 3124 (EH 2124): Die Gelder wurden zur Erhebung hydrobiologischer Grundlagen im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz verwendet.

MVAG FH 3221 (EH 2221): Zur Wahrnehmung der Aufgaben als Gewässeraufsicht und im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz waren zahlreiche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsgüter zur Probennahme bzw. für alle Freiland- und Laborarbeiten erforderlich.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Überwachung und Dokumentation des Gewässerzustandes, Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Bund und EU. Erhebung von Grundlagen für die Beurteilung des Gewässerzustandes und eventuell notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes. Ermittlungen bei Gewässerverunreinigungen.

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	643.374,08	-	643.374,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	643.374,08	-	643.374,08
21 Summe Erträge	643.374,08	-	643.374,08
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	541.595,25	111.800,00	429.795,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.453,36	-	4.453,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	94.361,92	111.800,00	-17.438,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	442.779,97	-	442.779,97
223 Transferaufwand	84.221,00	180.000,00	-95.779,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	84.221,00	75.000,00	9.221,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	105.000,00	-105.000,00
22 Summe Aufwendungen	625.816,25	291.800,00	334.016,25
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	17.557,83	-291.800,00	309.357,83
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	17.557,83	-291.800,00	309.357,83

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	160.300,79	111.800,00	48.500,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.453,36	-	4.453,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	155.847,43	111.800,00	44.047,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	160.300,79	111.800,00	48.500,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-160.300,79	-111.800,00	-48.500,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	6.510,00	-	6.510,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	6.510,00	-	6.510,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	84.221,00	180.000,00	-95.779,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	84.221,00	75.000,00	9.221,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	105.000,00	-105.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	90.731,00	180.000,00	-89.269,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-90.731,00	-180.000,00	89.269,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-251.031,79	-291.800,00	40.768,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-251.031,79	-291.800,00	40.768,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Förderung von Gewässerökologie für kommunale Förderwerber und Wettbewerbsteilnehmer und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Repräsentationsaufwand, sonstige Leistungen, Projekte zu Öffentlichkeitsarbeit, Trinkwasserschule

Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung in ihrer Entscheidungsfindung. Der Schwerpunkt für das Jahr 2024 war die flächendeckende Erstellung von Gefahrenhinweiskarten für das Bundesland Salzburg.

MVAG FH 3431/3434 (EH 2231/2234) - Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie Gemeinden und Wettbewerb

- Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes nach WRG idgF bzw. NGP unserer Gewässer. Der Bund stellt ab Herbst 2020 für die Umsetzung von Projekten der Gewässerökologie österreichweit EUR 200 Mio. zur Verfügung. Die entsprechende verpflichtende Kofinanzierung ist vom Land bereitzustellen.
- Wasserkraftberater zur Hebung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung des ländlichen Raumes
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg
- Erreichung des guten Zustandes der Gewässer.
- Unterstützung des Tourismusstandortes Salzburg
- Unterstützung der Energiestrategie des Landes Salzburg
- Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energieträger

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierechtsverfahren
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.616,25	60.000,00	-32.383,75
2114 Erträge aus Leistungen	26.288,28	60.000,00	-33.711,72
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.327,97	-	1.327,97
21 Summe Erträge	27.616,25	60.000,00	-32.383,75
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	107.866,92	139.700,00	-31.833,08
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	244,73	-	244,73
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.678,61	-	9.678,61
2223 Leasing- und Mietaufwand	54,00	-	54,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	97.889,58	139.700,00	-41.810,42
22 Summe Aufwendungen	107.866,92	139.700,00	-31.833,08
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-80.250,67	-79.700,00	-550,67
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-80.250,67	-79.700,00	-550,67

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierechtsverfahren
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	45.865,68	60.000,00	-14.134,32
3114 Einzahlungen aus Leistungen	44.537,71	60.000,00	-15.462,29
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.327,97	-	1.327,97
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	45.865,68	60.000,00	-14.134,32
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	113.887,43	139.700,00	-25.812,57
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	244,73	-	244,73
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.678,61	-	9.678,61
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	54,00	-	54,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	103.910,09	139.700,00	-35.789,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	113.887,43	139.700,00	-25.812,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-68.021,75	-79.700,00	11.678,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-68.021,75	-79.700,00	11.678,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-68.021,75	-79.700,00	11.678,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz idgF, Wasserrechtsgesetz idgF, Landeselektrizitätsgesetz idgF, Regensburger Vertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Verwaltungskostenersatz UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren Refinanzierung der angefallenden Kosten zur Durchführung von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren durch die Einschreiter.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen
Diese Mittel dienen zur Deckung der Durchführungskosten von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren als auch für Informationsveranstaltungen und (Bundes)länderübergreifende Tagungen (Grenzwässerkommission, Regensburger Vertrag, Bund-/Länderbesprechungen) sowie für interne Fortbildungen. Im Zuge der Digitalisierung war die Entwicklung einer digitalen Kooperationsplattform für Behördenverfahren vorgesehen, die ggstdl. Mittel waren für externe Entwicklungsaufträge veranschlagt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114)

Ersatz von vorfinanzierten Auslagen des Landes.

MVAG FH 3225 (EH 2225)

Die eingesetzten Mittel dienen überwiegend der Verfahrensbeschleunigung sowie für interne Fortbildungen und zur Koordination von wasserwirtschaftlichen Projekten, Verfahren und länderübergreifenden Aufgaben nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) etc.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62903

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von rd. EUR 15.000,00. Es wurden in den lfd. Verwaltungsverfahren nicht die Anzahl an nichtamtlichen Amtssachverständigen bestellt, die abgeschätzt wurden.

Ansatz: 62904 - Wasserverband Salzburger Becken
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	8.241,43	4.600,00	3.641,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.241,43	4.600,00	3.641,43
22 Summe Aufwendungen	8.241,43	4.600,00	3.641,43
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-8.241,43	-4.600,00	-3.641,43
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-8.241,43	-4.600,00	-3.641,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	8.241,43	4.600,00	3.641,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.241,43	4.600,00	3.641,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.241,43	4.600,00	3.641,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.241,43	-4.600,00	-3.641,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.241,43	-4.600,00	-3.641,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.241,43	-4.600,00	-3.641,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land war Mitglied beim Wasserverband Salzburger Becken.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedsbeitrag an den Verband für Maßnahmen zur Erkundung und Sicherung der Wasservorkommen im südlichen Salzburger Becken.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung der Ressource Trinkwasser im Großraum Salzburg

Ansatz: 63001 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	994.609,81	665.000,00	329.609,81
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	994.609,81	665.000,00	329.609,81
21 Summe Erträge	994.609,81	665.000,00	329.609,81
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	992.374,76	665.000,00	327.374,76
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	588.073,65	426.000,00	162.073,65
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	404.301,11	239.000,00	165.301,11
22 Summe Aufwendungen	992.374,76	665.000,00	327.374,76
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	2.235,05	-	2.235,05
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	2.235,05	-	2.235,05

Ansatz: 63001 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	994.609,81	665.000,00	329.609,81
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlun	994.609,81	665.000,00	329.609,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	994.609,81	665.000,00	329.609,81
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	957.214,39	665.000,00	292.214,39
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	561.959,96	426.000,00	135.959,96
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	395.254,43	239.000,00	156.254,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	957.214,39	665.000,00	292.214,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	37.395,42	-	37.395,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	37.395,42	-	37.395,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	37.395,42	-	37.395,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017 § 1 Abs. 2 Ziff. 1) idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Kosten wurden aus dem Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg, welche in Vorleistung zur Lohnauszahlung trat, refundiert. Um eine pünktliche und konstante Lohnauszahlung an die 12 Bauarbeiter im Kollektivvertragsverhältnis zu gewährleisten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bauarbeiter wurden überwiegend bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) und Interessentengewässern (Zubringerflüsse zu Salzach, Saalach, Enns, Mur, wie Großarlerache, Gasteinerache u.v.m., aber auch an kleinen Gewässern wie Eisbach, Statzenbach u.v.m.) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt. Damit wurde der Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt. Künftig soll auch vermehrt die Gewässerbewirtschaftung durch Pflege-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach (Gewässer-)ökologischen Kriterien forciert werden. Damit wurde neben einer wesentlichen Säule der Hochwasserprävention (hydraulisch wirksames Abflussprofil) auch die Aufrechterhaltung und Förderung der Biodiversität im "Flusslebensraum" durch einschlägig geschulte und tätige Praktiker gewährleistet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63001

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von rd. EUR 292.000,00, da im Jahr 2024 fünf zusätzliche KV-Mitarbeiter angestellt wurden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von rd. EUR 330.000,00, da das Land Salzburg bei der Lohnauszahlung in Vorleistung trat, die Refundierung durch die Konkurrenzgebarung erfolgte noch im gleichen Geschäftsjahr. Daher sind Einzahlungen und Auszahlungen in der Regel gleich (Saldo=0); Zu Differenzen kommt es aufgrund der Unterschiede im Buchungszeitpunkt des Dezemberlohns (Einzahlungen/Auszahlungen Finanzierungshaushalt).

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.246.208,25	10.000,00	2.236.208,25
2114 Erträge aus Leistungen	2.008,88	2.000,00	8,88
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.725,89	8.000,00	725,89
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	61,50	-	61,50
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.235.411,98	-	2.235.411,98
21 Summe Erträge	2.246.208,25	10.000,00	2.236.208,25
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	49.627,04	46.100,00	3.527,04
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19,00	-	19,00
2224 Instandhaltung	3.613,20	10.200,00	-6.586,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.275,80	35.000,00	-2.724,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	13.719,04	900,00	12.819,04
223 Transferaufwand	2.073.351,29	3.102.000,00	-1.028.648,71
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	85.940,35	122.000,00	-36.059,65
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.987.410,94	2.980.000,00	-992.589,06
22 Summe Aufwendungen	2.122.978,33	3.148.100,00	-1.025.121,67
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	123.229,92	-3.138.100,00	3.261.329,92
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	123.229,92	-3.138.100,00	3.261.329,92

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	10.760,11	10.000,00	760,11
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.008,88	2.000,00	8,88
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.689,73	8.000,00	689,73
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	61,50	-	61,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.760,11	10.000,00	760,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	35.908,00	45.200,00	-9.292,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	19,00	-	19,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.613,20	10.200,00	-6.586,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	32.275,80	35.000,00	-2.724,20
323 Auszahlungen aus Transfers	238.735,56	300.000,00	-61.264,44
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	83.940,35	120.000,00	-36.059,65
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	154.795,21	180.000,00	-25.204,79
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	274.643,56	345.200,00	-70.556,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-263.883,45	-335.200,00	71.316,55

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.834.615,73	2.802.000,00	-967.384,27
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.000,00	2.000,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.832.615,73	2.800.000,00	-967.384,27
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.834.615,73	2.802.000,00	-967.384,27
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.834.615,73	-2.802.000,00	967.384,27
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.098.499,18	-3.137.200,00	1.038.700,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.098.499,18	-3.137.200,00	1.038.700,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63100

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018 idgF;
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF
- Technische Richtlinien des Bundes (RIWA-T; Pkt 12 Öffentlichkeitsarbeit) samt Durchführungsbestimmungen des Bundes (DFB); Wasserrechtsgesetz 1959 idgF
- Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes LGBl 16/1975 idgF auf Grundlage gültiger interner Förderrichtlinien
- bestehende Beschlüsse der SLReg. oder Ressortvorgaben zur Projekt- Kofinanzierung;
- Kofinanzierung im Rahmen europarechtlicher Bestimmungen bzw. EU-Förderprogramme (z.B. Österr. Förderprogramm für die ländliche Entwicklung - LE 14-20)
- Fischereigesetz 2002 idgF; Fischereibuch

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114/3115/ (EH 2114/2115) - Miet- und Pächterträge, sonstige Einzahlungen

Es handelte sich um Einzahlungen aus Fischereirechten und Grundbeanspruchungen die im Besitz des Landes Salzburg stehenden Gewässer. Sie dienten zum Finanziellen Ausgleich für die Nutzung sowie für die Erhaltung und Verbesserung der Fließgewässer.

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225) - Instandhaltung Fließgewässer Land Salzburg (FLS), Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit

Ein regelmäßiges und wiederkehrendes Tätigkeitsfeld bestand in Gewässerpflegemaßnahmen, aber auch in besitzfestigenden Maßnahmen (z.B. Grenzsicherungen, Vermessungen...) an den im Eigentum des Landes Salzburg stehenden Fließgewässern. Es entstanden Kosten durch zielgerichtete Präsentationen von Untersuchungen und Arbeitsergebnissen in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Betroffenen. Darüber hinaus fand eine gezielte Bearbeitung von Schwerpunktthemen im Interesse einer breiten Information und gezielten Meinungsbildung in der interessierten Öffentlichkeit statt. Auch bewusstseinsbildende und identitätsstiftende Maßnahmen bildeten einen Schwerpunkt.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Förderauszahlungen für Instandhaltung/Regulierung

Bei den Beiträgen zur Instandhaltung/Regulierung handelte es sich i.d.R. um lt. WBFG 1985 idgF kofinanzierte Landesbeiträge („Ergänzungsförderung“). Diese wurden für Gewässerinstandhaltungen von den dazu wasserrechtlich verpflichteten Genossenschaften, Gemeinden und Wasserverbänden (i.d.R. im Rahmen von Bau-Kleinmaßnahmen - KLM) an Bundes- und Interessentengewässern, vereinzelt „Kleinen Gewässern“, zur Hochwasservorbeugung an Interessentengewässern, zur dauerhaften Minderung von Instandhaltungskosten durch Strukturverbesserungen der Fließgewässer sowie für Gefahrenzonenplanungen an Interessentengewässern verwendet.

MVAG FH 3234 (EH 2234) - Beiträge an Genossenschaften (kulturt. Maßnahmen), Rutschhangsanierung, Treppelwegerhaltung, Instandhaltung

Bei den Beiträgen handelte es sich um reine Landesbeiträge. Die Umsetzung gelang, Wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Interesse wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen. Der überwiegende Teil der Fördervorhaben diente der Instandhaltung von Interessentengewässern und kleinen Gewässern i.d.R. im Betreuungsbereich sog. "Kulturbaugenossenschaften". Die weiteren verfügbaren Mittel dienten zur Sanierung von Hangrutschungen um eine Gefahrenprävention für die maschinelle Bewirtschaftung, für Objekte und Personen zu erreichen sowie zur Erneuerung bestehender Entwässerungen („Vorfluter“), um die Bewirtschaftung in den Bergbauernzonen aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus waren finanzielle Maßnahmen im Rahmen des Lebensraummanagements Biber vorgesorgt, die letztlich besonderen wasserwirtschaftlichen Zielen widersprachen (v.a. Erhöhung der Hochwassergefahr) und für die jedenfalls alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt wurden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225): Ein funktionsfähiges Fließgewässer in gesicherten Grenzen war aquatischer Lebensraum und ein wesentlicher Bestandteil der Risikodämpfung bzw. Schadensvermeidung im Hochwasserfall. Im Interesse der Information, Risikokommunikation, Bewusstseinsbildung, Transparenz und Akzeptanz war eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

MVAG FH 3231 (EH 2231): Es wurde der Erhalt der Vorflutwirkung der Oberflächengewässer und geregelte wasserwirtschaftliche Verhältnisse sichergestellt. Dabei bildete gleichzeitig die Sicherung naturnaher Lebensräume unter Berücksichtigung alpiner Naturgegebenheiten einen Schwerpunkt. Letztlich

wurden die ländlichen Regionen Salzburgs in deren Weiterentwicklung unterstützt. Zudem war eine Trennung intensivlandwirtschaftlich genutzter gewässernaher Flächen vom Flusslebensraum (Pufferfunktion/Biodiversität) förderfähig.

MVAG FH 3234 (EH 2234): Zur Hochwassergefahrenprävention bzw. zur Aufrechterhaltung des Schutz- und Regulierungszweckes waren laufende Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Gewässerpflegearbeiten erforderlich um ein im Hochwasserfall rechtskonformes und intaktes Fließgewässersystem zu sichern, damit die Abfuhrfähigkeit der Gewässer selbst, aber auch die Betriebssicherheit der Hochwasserschutzanlagen gewährleistet wurde. Darüber hinaus konnten gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos bzw. der laufenden Instandhaltungskosten sowie für positive ökologische Wirkungen eingesetzt werden. Gefahrenzonenpläne sind das zentrale Steuerungsinstrument zur Lenkung der Siedlungsentwicklung außerhalb HW-gefährdeter Bereiche. Damit wurde ein zentraler Beitrag zum Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die vorausschauende räumliche Entwicklung unterstützt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung in der Höhe von rd. EUR 1.038.000,00, da mit Hilfe des einfachen Genehmigungsverfahrens gem. § 18 ALHG 2018 auf Fonds 63500 eine Mittelübertragung zur Deckung erfolgte.

Ansatz: 63101 - Strategische Flächenvorsorge
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	229.350,00	-	229.350,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	229.350,00	-	229.350,00
21 Summe Erträge	229.350,00	-	229.350,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	390.185,72	11.200,00	378.985,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	361.306,00	-	361.306,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.529,80	10.200,00	5.329,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.349,92	1.000,00	12.349,92
22 Summe Aufwendungen	390.185,72	11.200,00	378.985,72
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-160.835,72	-11.200,00	-149.635,72
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-160.835,72	-11.200,00	-149.635,72

Ansatz: 63101 - Strategische Flächenvorsorge
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	229.350,00	-	229.350,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	229.350,00	-	229.350,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	229.350,00	-	229.350,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	526.113,72	167.200,00	358.913,72
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	497.188,00	156.000,00	341.188,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.529,80	10.200,00	5.329,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.395,92	1.000,00	12.395,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	526.113,72	167.200,00	358.913,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-296.763,72	-167.200,00	-129.563,72

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	272.030,00	-	272.030,00
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	272.030,00	-	272.030,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	272.030,00	-	272.030,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	272.030,00	-	272.030,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-24.733,72	-167.200,00	142.466,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-24.733,72	-167.200,00	142.466,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Abschnitt 6 WRG 1959 idgF.

§ 55 ff WRG 1959:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003

Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um die im öffentlichen Interesse gelegenen und im Abschnitt 6 des WRG 1959 idgF (§ 55 ff WRG 1959: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003 und Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011) beschriebenen Ziele bzw. die Maßnahmenumsetzung im Bundesland Salzburg zu unterstützen, strebte das Land einen finanziell pro Jahr begrenzten strategischen Grunderwerb an. Damit wurde bereits im Vorfeld konkreten Maßnahmenplanungen eine zentrale Voraussetzung zur Projektrealisierung geschaffen („ohne Grundflächen keine gesicherte Entwicklung an den Fließgewässern des Landes“). Diese Vorgangsweise lag im Ermessen des Landes und wurde bis auf Weiteres im Interesse einer wirkungsorientierten Maßnahmenumsetzung praktiziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ohne eigentumsrechtliche Sicherstellung im öffentlichen Eigentum konnten die im öffentlichen Interesse gelegenen Ziele der gewässerstrukturellen Verbesserung, der Minderung des Hochwasserrisikos und der langfristigen Minderung der Instandhaltungskosten an den Fließgewässern des Landes nicht substantiell wirksam und zeitnah umgesetzt werden. Eigentumserwerb bei Grundverfügbarkeit („Verkaufsbereitschaft“) in der Vorprojektphase mindert zudem bei einem volatilen Bodenmarkt letztlich die Maßnahmenkosten und unterstützte auch die Umsetzbarkeit („damit sind Zwangsrechte, die sich vielerorts auch an Genossenschaften richten würden, i.d.R. nicht notwendig“). Letztlich wurde die Mehrfunktionalität der Fließgewässer unterstützt und der Mehrfachnutzen (Hochwasserrisikominderung, Feststoffbindung, Minderung der Instandsetzungsarbeiten, aquatische und terrestrische Lebensraumverbesserung, Freizeit- und Erholungswirkung...) langfristig abgesichert. Damit wurde eine vielseitige Lebensraumverbesserung zugunsten der Anwohner, der erholungssuchenden Bevölkerung (Beachte Genderaspekt: Gewässerzugänglichkeit für „Alt und Jung“ verbessert), der aquatischen Biozönose, der Fischerei u.a.m. erreicht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63101

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen durch den Grunderwerb in der Gemeinde Tamsweg an der Mur im Bereich Mörtelsdorf für notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Mörtelsdorf und für die im Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) geforderten ökologischen Maßnahmen an den Gewässern

- Schwallmaßnahme durch Schwallminderung an der Mur im Gewässerabschnitt Mörtelsdorf (MVAG 3221).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlung auf Grund der Grundstücksabtretung vom Land Salzburg an die Republik Österreich - öffentliches Wassergut in der Gemeinde St. Michael an der Mur durch einen Kaufpreis von € 501.380,00, die zuvor für die ökologische Baumaßnahme (Murmäander) vom Land Salzburg als angrenzender Grundeigentümer erworben wurden (MVAG 3116 +3312).

Ansatz: 63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.100.000,00	5.800.000,00	300.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.100.000,00	5.800.000,00	300.000,00
22 Summe Aufwendungen	6.100.000,00	5.800.000,00	300.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.100.000,00	-5.800.000,00	-300.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.100.000,00	-5.800.000,00	-300.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.100.000,00	5.800.000,00	300.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	6.100.000,00	5.800.000,00	300.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.100.000,00	5.800.000,00	300.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-6.100.000,00	-5.800.000,00	-300.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.100.000,00	-5.800.000,00	-300.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.100.000,00	-5.800.000,00	-300.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF

Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330-VC7/2000 idgF

Richtlinien des Landes Salzburg über die Leistung von Beiträgen zu einzelnen Verbauungsmaßnahmen im Rahmen der Wildbach und Lawinenverbauung vom 5.6.2020, Zahl 20011-RU/2020/111-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Verbauungs- und Einzugsgebietbewirtschaftungsprojekte der Wildbach- und Lawinenverbauung
- WLV Betreuungsdienst

Neben Bundes- und Interessentenmitteln ist das Land gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (leg. cit.) ein wesentlicher Finanzierungspartner. Gemäß der Richtlinie des Landes wurden für Verbauungsmaßnahmen Beiträge im Ausmaß von 25% der Bundesmittel ausbezahlt. Der Anteil an den Kosten des Betreuungsdienstes beträgt 33,33%. Es handelt sich hierbei um längerfristige Bauprojekte. Im Jahr 2024 wurden in den Bauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung 101 Einzelprojekte umgesetzt.

Aufgrund der Baufortschritte und des hohen Bedarfes erfolgte eine Mittelübertragung in der Höhe von EUR 300.000,00, siehe Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2024/305-2024.

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	583.497,71	435.900,00	147.597,71
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	433.280,61	275.000,00	158.280,61
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	147.847,77	160.500,00	-12.652,23
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.369,33	400,00	1.969,33
21 Summe Erträge	583.497,71	435.900,00	147.597,71
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	210.879,38	257.800,00	-46.920,62
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	159.655,12	215.100,00	-55.444,88
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	41.918,67	36.900,00	5.018,67
2213 Sonstiger Personalaufwand	-	200,00	-200,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	9.305,59	5.600,00	3.705,59
222 Sachaufwand	350.692,16	238.100,00	112.592,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	148.946,25	100.700,00	48.246,25
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.763,36	20.000,00	-8.236,64
2223 Leasing- und Mietaufwand	58,00	-	58,00
2224 Instandhaltung	49.629,74	30.000,00	19.629,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	22.779,78	15.800,00	6.979,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	117.515,03	71.600,00	45.915,03
22 Summe Aufwendungen	561.571,54	495.900,00	65.671,54
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	21.926,17	-60.000,00	81.926,17
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	21.926,17	-60.000,00	81.926,17

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	578.321,60	435.500,00	142.821,60
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	433.280,61	275.000,00	158.280,61
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	145.040,99	160.500,00	-15.459,01
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	578.321,60	435.500,00	142.821,60
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	201.573,79	252.200,00	-50.626,21
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	159.655,12	215.100,00	-55.444,88
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	41.918,67	36.900,00	5.018,67
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-	200,00	-200,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	234.840,71	166.500,00	68.340,71
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	151.367,49	100.700,00	50.667,49
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.824,69	20.000,00	-8.175,31
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	58,00	-	58,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	50.405,17	30.000,00	20.405,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	21.185,36	15.800,00	5.385,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	436.414,50	418.700,00	17.714,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	141.907,10	16.800,00	125.107,10

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.788,00	-	2.788,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.788,00	-	2.788,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.788,00	-	2.788,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	381.839,95	195.000,00	186.839,95
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	373.081,07	195.000,00	178.081,07
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	8.758,88	-	8.758,88
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	381.839,95	195.000,00	186.839,95
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-379.051,95	-195.000,00	-184.051,95
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-237.144,85	-178.200,00	-58.944,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-237.144,85	-178.200,00	-58.944,85

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes); Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991; Gesetz vom 10. November 1999 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 - L-VBG idgF)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3115/3116 (EH 2115/2116) - Benutzungsgebühren, Betriebskostenersätze

Zur Aufrechterhaltung eines kostendeckenden Eigenregie-Baustellenbetriebes und für besondere Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg war es erforderlich, dass die laufenden Kosten für den KFZ-„Baubetrieb“-, den Maschinen- und den Geräteeinsatz samt betrieblicher Aufwendungen (Betriebsmittel) refundiert wurden. Zudem fielen Kostenersätze für die kurzzeitige Personalüberlassung (zB Kontrollfahrten mit Boot des WBH) an. Es ergaben sich somit Einzahlungen aus Benutzungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostenersätze.

MVAG FH 3211/3212/3213 (EH 2211/2212/2213) - Personalaufwand

Abgerechnet wurden 3 Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II.

2 Bauarbeiter (Beschäftigungsausmaß: 100%) wurden bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) und Interessentengewässern (Zubringerflüsse zu Salzach, Saalach, Enns, Mur, wie Großarlerache, Gasteinerache u.a.m.), aber auch an kleinen Gewässern (Statzenbach, Eisbach, Markterbach u.a.m.) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt.

1 Arbeiter (Beschäftigungsausmaß: 20%) war überwiegend für Reparatur-, Wartungs-, Schlosser- und Instandhaltungsarbeiten sowie Inventarisierungsarbeiten im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Wasserbauhof im Einsatz.

Die Personalkosten der angestellten Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II wurden zum Teil aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert. Fallweise wurde auch Lagermaterial aus dem Wasserbauhof für Tätigkeiten auf den Wasserbau-Baustellen verwendet und anschließend über die Budgets der Wasserbau-Baustellen refundiert.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Im Interesse eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebs waren Aufwendungen für Reparaturen, Ersatz, Betrieb udgl. erforderlich. Auch für die im Interesse der Arbeitssicherheit erforderliche Schutzausrüstung wurde hier vorgesorgt. Auszahlungen wurden somit getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks sowie für Ersatzkäufe von Kleingeräten bzw. Werkzeug u.a.m.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Versicherungen

Für sämtliche im Baueinsatz befindliche und öffentliche Straßen und Wege benutzenden Kraftfahrzeuge und ggf. Baugeräte bzw. -maschinen wurden entsprechend, die haftungsrechtlichen Anforderungen deckende, Versicherungsleistungen getätigt. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestaltung des Landes war der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der die einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage wurden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

MVAG FH 3224 (EH 2224) - Instandhaltung

Anschaffungen im Interesse einer zweckmäßigen Instandsetzung bzw. Instandhaltung waren erforderlich. Auszahlungen wurden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks (zB Service und Reparaturarbeiten, Überprüfungsarbeiten udgl.)

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Reisegebühren

Die verfügbaren Mittel dienten unter anderem für die Reisegebührenabrechnung, zur Kontrolle und Wartung der Umweltschutzanlagen, Fahrzeugbeschriftungen, EDV-Kosten für die Lohnverrechnung, Entsorgungs- und Gerätebeistellungskosten für die Mineralölscheideanlage u.a.m.

MVAG FH 3414 - Erwerb von Baumaschinen, Werkzeug und Geräten

Zum Austausch von abgeschriebenen bzw. aussortierten Baustellen-KFZ, Maschinen, Werkzeug oder Geräten war deren Ersatz bzw. Tausch vorgesehen, sofern deren befristete Anmietung zB nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig war.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63500

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von rd. EUR 205.000,00. Es wurden weitere 5. KV-Mitarbeiter im Wasserbauhof für die Flußbaustellen im Jahr 2024 angestellt, da große Bauvorhaben über die nächsten Jahre anstehen. Die zusätzlichen Mitarbeiter mussten mit entsprechenden Arbeitsmitteln und Schutzausrüstung ausgestattet werden. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse und wurde mit Hilfe des einfach Genehmigungsverfahrens gem. § 18 ALHG 2018 vom Fonds 63100 auf Fonds 63500 verbucht.

MVAG 3211+3212 Minderauszahlungen, da der Personalaufwand der KV-Mitarbeiter überwiegend auf die Projekte verrechnet werden konnte

MVAG 3221+3224+3225 Mehrauszahlungen zusätzlicher Arbeitsmittel, Ausrüstung sowie Instandhaltung

MVAG 3414+3415 Mehrauszahlungen Ankauf Personenkraftwagen, Anhänger, ect für neue Arbeitspartie

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von rd. EUR 146.000,00 aufgrund reger und stark dislozierter Bautätigkeit sowie durch erhöhte Benützungsgebühren für PKW, sonstige Fahrzeuge, Maschinen, erhöhte Betriebskostenersätze u.a.

Ansatz: 64900 - Salzburger Verkehrsverbund
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	20.988.099,97	34.443.600,00	-13.455.500,03
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	20.988.099,97	34.443.600,00	-13.455.500,03
22 Summe Aufwendungen	20.988.099,97	34.443.600,00	-13.455.500,03
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-20.988.099,97	-34.443.600,00	13.455.500,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-20.988.099,97	-34.443.600,00	13.455.500,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	20.988.099,97	34.443.600,00	-13.455.500,03
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	20.988.099,97	34.443.600,00	-13.455.500,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.988.099,97	34.443.600,00	-13.455.500,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.988.099,97	-34.443.600,00	13.455.500,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.988.099,97	-34.443.600,00	13.455.500,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.988.099,97	-34.443.600,00	13.455.500,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 19 ÖPNRV-G idgF

Gesellschaftsvertrag

Grund- und Finanzierungsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH ist eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes und ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Mittelverwendung für Gesellschafts- und Strukturkosten der SVG, die Förderung von Verkehrsdienstleistungen sowie Karten/Tickets.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Attraktivierung des Angebotes des Öffentlichen Verkehrs
- Steigerung der KundInnenzufriedenheit

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64900

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund bereits geleisteter Zahlungen in Vorperiode auf Basis durchgeführter Rechnungsabgrenzungen der SVG.

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	621.915,95	-	621.915,95
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	269,02	-	269,02
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	621.646,93	-	621.646,93
212 Erträge aus Transfers	437.358,74	-	437.358,74
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	267.526,21	-	267.526,21
2125 Transferertrag vom Ausland	169.832,53	-	169.832,53
21 Summe Erträge	1.059.274,69	-	1.059.274,69
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.121.477,91	1.449.400,00	-327.922,09
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.927,27	-	14.927,27
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.743,98	-	1.743,98
2223 Leasing- und Mietaufwand	9.251,28	-	9.251,28
2224 Instandhaltung	17.500,43	-	17.500,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	898.840,43	1.435.500,00	-536.659,57
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	179.214,52	13.900,00	165.314,52
223 Transferaufwand	3.668.167,88	2.252.600,00	1.415.567,88
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.409.953,93	1.896.600,00	513.353,93
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	100.000,00	-	100.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.158.213,95	256.000,00	902.213,95
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	100.000,00	-100.000,00
22 Summe Aufwendungen	4.789.645,79	3.702.000,00	1.087.645,79
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.730.371,10	-3.702.000,00	-28.371,10
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.730.371,10	-3.702.000,00	-28.371,10

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	269,02	-	269,02
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	269,02	-	269,02
312 Einzahlungen aus Transfers	437.358,74	-	437.358,74
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	267.526,21	-	267.526,21
3125 Transferzahlungen vom Ausland	169.832,53	-	169.832,53
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	437.627,76	-	437.627,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	840.950,64	1.435.500,00	-594.549,36
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	14.927,27	-	14.927,27
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.743,98	-	1.743,98
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.860,16	-	6.860,16
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	17.419,14	-	17.419,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	800.000,09	1.435.500,00	-635.499,91
323 Auszahlungen aus Transfers	578.572,03	6.000,00	572.572,03
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	364.317,43	-	364.317,43
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	100.000,00	-	100.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	114.254,60	6.000,00	108.254,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.419.522,67	1.441.500,00	-21.977,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-981.894,91	-1.441.500,00	459.605,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	106.899,63	-	106.899,63
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	45.502,80	-	45.502,80
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	61.396,83	-	61.396,83
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.354.564,72	2.246.600,00	1.107.964,72
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.288.658,04	1.896.600,00	392.058,04
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.065.906,68	250.000,00	815.906,68
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	100.000,00	-100.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.461.464,35	2.246.600,00	1.214.864,35
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.461.464,35	-2.246.600,00	-1.214.864,35
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.443.359,26	-3.688.100,00	-755.259,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.443.359,26	-3.688.100,00	-755.259,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Einzelverträge und Projektförderungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Errichtung von Park & Ride Plätzen und Fahrgemeinschaftsplätzen, Förderung von Anschlussbahn Güterverkehr und Buskorridoren, intermodale Schnittstellen und Telematikprojekte, Landesradroutenförderung, Verkehrssicherheitskampagne, Urbanes Mobilitätslabor.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64901

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund der Landesradroutenförderung, C-Roads 2 Pilot Site, Förderungen für den Einzelwagenverkehr, Verkehrskameras sowie Busterminals - die Bedeckung erfolgte in der Deckungsklasse Gruppe 6.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Abrechnungen im Rahmen der Projektförderungen zu C-Roads 2 Pilot Site und Projekt X4ITS.

Ansatz: 64902 - Landesmobilitätskonzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	79.494,73	350.000,00	-270.505,27
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	558,08	-	558,08
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.816,76	-	6.816,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	72.119,89	350.000,00	-277.880,11
22 Summe Aufwendungen	79.494,73	350.000,00	-270.505,27
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-79.494,73	-350.000,00	270.505,27
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-79.494,73	-350.000,00	270.505,27

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	81.318,73	350.000,00	-268.681,27
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	558,08	-	558,08
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.816,76	-	6.816,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	73.943,89	350.000,00	-276.056,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	81.318,73	350.000,00	-268.681,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-81.318,73	-350.000,00	268.681,27

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-81.318,73	-350.000,00	268.681,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-81.318,73	-350.000,00	268.681,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Aufwand für die Evaluierung des Landesmobilitätskonzeptes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringeren Finanzbedarfs für diverse Ausgaben zur Evaluierung des Landesmobilitätskonzeptes.

Ansatz: 64903 - Gemeindeförderung Verkehrsdienste
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.426.670,88	5.592.900,00	-166.229,12
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.406.670,88	5.592.900,00	-186.229,12
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	20.000,00	-	20.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.426.670,88	5.592.900,00	-166.229,12
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-5.426.670,88	-5.592.900,00	166.229,12
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-5.426.670,88	-5.592.900,00	166.229,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	6.024.970,88	5.592.900,00	432.070,88
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.984.970,88	5.592.900,00	392.070,88
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	40.000,00	-	40.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.024.970,88	5.592.900,00	432.070,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.024.970,88	-5.592.900,00	-432.070,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.024.970,88	-5.592.900,00	-432.070,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.024.970,88	-5.592.900,00	-432.070,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
Fördervereinbarungen mit Regionalverbänden

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung der Beitragsleistungen des Landes für die Förderung von zusätzlichen Verkehrsdiensten in den Gemeinden: Realisierung diverser Taktverkehre wie Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt, Nachtbus sowie die Einrichtung von Buskorridoren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Sicherstellung des Fahrplanangebots

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	222.360,00	200.000,00	22.360,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	222.360,00	200.000,00	22.360,00
21 Summe Erträge	222.360,00	200.000,00	22.360,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	134.260,50	6.400,00	127.860,50
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.042,45	-	11.042,45
2225 Sonstiger Sachaufwand	116.846,00	-	116.846,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.372,05	6.400,00	-27,95
223 Transferaufwand	206.624,01	200.000,00	6.624,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	75.975,00	-	75.975,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	126.149,01	-	126.149,01
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.500,00	200.000,00	-195.500,00
22 Summe Aufwendungen	340.884,51	206.400,00	134.484,51
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-118.524,51	-6.400,00	-112.124,51
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-118.524,51	-6.400,00	-112.124,51

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	221.880,00	200.000,00	21.880,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	221.880,00	200.000,00	21.880,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	221.880,00	200.000,00	21.880,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	90.258,05	-	90.258,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	11.042,45	-	11.042,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	79.215,60	-	79.215,60
323 Auszahlungen aus Transfers	190.238,49	200.000,00	-9.761,51
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.152,74	-	5.152,74
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	180.585,75	-	180.585,75
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.500,00	200.000,00	-195.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	280.496,54	200.000,00	80.496,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-58.616,54	-	-58.616,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	86.115,00	-	86.115,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	75.975,00	-	75.975,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	10.140,00	-	10.140,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	86.115,00	-	86.115,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-86.115,00	-	-86.115,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-144.731,54	-	-144.731,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-144.731,54	-	-144.731,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderansuchen/-vereinbarungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für Projektförderungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit: Verbesserung der Verkehrserziehung, Durchführung von Studien und Forschungen, Öffentlichkeitsarbeit wurden ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64904

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund erhöhter Fördernachfrage zu Verkehrssicherheitsaktionen z. B. einspurige Kraftfahrzeuge sowie Radworkshops, Förderaktion - Sicher nach Hause - die Bedeckung erfolgte in der Deckungsklasse Gruppe 6.

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobli.konzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	-	250.000,00	-250.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	250.000,00	-250.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	250.000,00	-250.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-250.000,00	250.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-250.000,00	250.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	250.000,00	-250.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	250.000,00	-250.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	250.000,00	-250.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-250.000,00	250.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-250.000,00	250.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-250.000,00	250.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 08.09.2016, Zahl: 20011-RU/2016/227-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das aktuelle Landesmobilitätskonzept erarbeitet und dieser Ansatz eingerichtet. Geplant war Mittel für die Umsetzung der in Salzburg Mobil 2025 vorgesehenen Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität und zur Treibhausgas-Emissionsreduktion auf diesem Ansatz zu dotieren bevor konkrete Umsetzungsmaßnahmen beschlossen und ausbezahlt werden. Im Jahr 2024 wurden über diesen Ansatz keine Maßnahmen mehr abgewickelt und keine Mittel ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64905

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund noch nicht in Anspruch genommener Mittel für Maßnahmen der Verkehrsplanung.

Ansatz: 65000 - ÖBB Schieneninfrastruktur Investitionen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	3.665.130,89	6.678.000,00	-3.012.869,11
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.665.130,89	6.678.000,00	-3.012.869,11
22 Summe Aufwendungen	3.665.130,89	6.678.000,00	-3.012.869,11
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.665.130,89	-6.678.000,00	3.012.869,11
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.665.130,89	-6.678.000,00	3.012.869,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.665.130,89	6.678.000,00	-3.012.869,11
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	3.665.130,89	6.678.000,00	-3.012.869,11
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.665.130,89	6.678.000,00	-3.012.869,11
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.665.130,89	-6.678.000,00	3.012.869,11
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.665.130,89	-6.678.000,00	3.012.869,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.665.130,89	-6.678.000,00	3.012.869,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen; 20091-1660/185-2005 vom 02.09.2005/201-1660/111-2008 vom 03.06.2008

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen, Errichtung, Attraktivierung und Modernisierung von 35 ÖBB Verkehrsstationen: ua Seekirchen Stadt, Verkehrslösung Gries, Bahnhof Maishofen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der Bedienungsqualität im schienengebundenen Personennahverkehr.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund noch nicht abgerechneter Projekte im Rahmen des Salzburg Pakets.

Ansatz: 65001 - Verlängerung SLB v. SBGRegionalstadtbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	-	3.280.000,00	-3.280.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	3.280.000,00	-3.280.000,00
21 Summe Erträge	-	3.280.000,00	-3.280.000,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	2.657.576,86	18.487.400,00	-15.829.823,14
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.657.576,86	18.487.400,00	-15.829.823,14
22 Summe Aufwendungen	2.657.576,86	18.487.400,00	-15.829.823,14
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.657.576,86	-15.207.400,00	12.549.823,14
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.657.576,86	-15.207.400,00	12.549.823,14

Ansatz: 65001 - Verlängerung SLB v. SBGRegionalstadtbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	-	3.280.000,00	-3.280.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	3.280.000,00	-3.280.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	3.280.000,00	-3.280.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.800,00	-	1.800,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.800,00	-	1.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.800,00	-	1.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.800,00	3.280.000,00	-3.281.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.657.576,86	18.487.400,00	-15.829.823,14
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	2.657.576,86	18.487.400,00	-15.829.823,14
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.657.576,86	18.487.400,00	-15.829.823,14
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.657.576,86	-18.487.400,00	15.829.823,14
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.659.376,86	-15.207.400,00	12.548.023,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.659.376,86	-15.207.400,00	12.548.023,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; 20011-RU/2019/42-2019 Errichtung Gesellschaft; 20011-RU/2020/258-2020 Finanzierungsvereinbarung mit Regionalstadtbahn 2020-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den s-link wurden gem. Regierungsauftrag und Regierungsübereinkommen Zahlungen für Planungs- und Projektierungsleistungen geleistet. Das Bauvorhaben wird nicht mehr weiter verfolgt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65001

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund Nichtumsetzung des S-Link.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund Nichtumsetzung des S-Link.

Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24.600,00	-	24.600,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	24.600,00	-	24.600,00
212 Erträge aus Transfers	336.682,95	50.000,00	286.682,95
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	200.439,90	50.000,00	150.439,90
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	136.243,05	-	136.243,05
21 Summe Erträge	361.282,95	50.000,00	311.282,95
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	2.174.739,09	3.897.600,00	-1.722.860,91
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	631,77	-	631,77
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	91,00	-	91,00
2224 Instandhaltung	154.008,00	200.000,00	-45.992,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	378.587,12	2.390.000,00	-2.011.412,88
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.641.421,20	1.307.600,00	333.821,20
223 Transferaufwand	7.068.522,36	5.260.000,00	1.808.522,36
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	7.068.522,36	5.260.000,00	1.808.522,36
22 Summe Aufwendungen	9.243.261,45	9.157.600,00	85.661,45
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-8.881.978,50	-9.107.600,00	225.621,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-8.881.978,50	-9.107.600,00	225.621,50

Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	292.804,98	50.000,00	242.804,98
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	292.804,98	50.000,00	242.804,98
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	292.804,98	50.000,00	242.804,98
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	564.916,07	2.590.000,00	-2.025.083,93
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	631,77	-	631,77
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	31.689,18	-	31.689,18
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	154.008,00	200.000,00	-45.992,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	378.587,12	2.390.000,00	-2.011.412,88
323 Auszahlungen aus Transfers	9.439.728,06	5.210.000,00	4.229.728,06
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	9.439.728,06	5.210.000,00	4.229.728,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.004.644,13	7.800.000,00	2.204.644,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.711.839,15	-7.750.000,00	-1.961.839,15

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	6.452.502,85	8.628.500,00	-2.175.997,15
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	6.452.502,85	8.628.500,00	-2.175.997,15
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.452.502,85	8.628.500,00	-2.175.997,15
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.394.402,64	13.211.300,00	-4.816.897,36
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	8.394.402,64	13.211.300,00	-4.816.897,36
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	50.000,00	-50.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	50.000,00	-50.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.394.402,64	13.261.300,00	-4.866.897,36
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.941.899,79	-4.632.800,00	2.690.900,21
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.653.738,94	-12.382.800,00	729.061,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.653.738,94	-12.382.800,00	729.061,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65002

1. RECHTSGRUNDLAGE

RB 20011-RU/2015/360-2016

RB 20011-RU/2022/303-2022

Infrastruktur-/Betriebsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Personenverkehrsleistungen, Betrieb und Erhaltung von Schieneninfrastruktur und -brücken, Maßnahmen zum Wiederaufbau der PLB Infrastruktur aufgrund Katastrophenereignisse 2021. Einzahlungen des Bundes im Rahmen des Mittelfristigen Investitionsprogramms für die Pinzgauer Lokalbahn wurden erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist zu verbessern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65002

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zeitlich und technisch bedingter Verzögerungen im Zuge des Wiederaufbaues der PLB Infrastruktur nach Hochwasser 2021.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund verzögerter Projektabrechnung seitens des Bundes MIP.

Ansatz: 65003 - SVG - ÖBB Verkehrsdienste
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	20.000.000,00	20.000.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	20.000.000,00	20.000.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	20.000.000,00	20.000.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-20.000.000,00	-20.000.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-20.000.000,00	-20.000.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	20.000.000,00	20.000.000,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	20.000.000,00	20.000.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000.000,00	20.000.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000.000,00	-20.000.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.000.000,00	-20.000.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.000.000,00	-20.000.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
Neuverträge mit ÖBB, Bund ab 2020, MoU
Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/297-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Dienstleistungsverträgen im Rahmen des Nahverkehrs wie die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages für die ÖBB-Hauptstrecken.

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	1.256.050,01	780.000,00	476.050,01
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.256.050,01	780.000,00	476.050,01
21 Summe Erträge	1.256.050,01	780.000,00	476.050,01
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	10.820,62	-	10.820,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.820,62	-	10.820,62
223 Transferaufwand	36.631.297,64	38.233.000,00	-1.601.702,36
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	36.631.297,64	38.233.000,00	-1.601.702,36
22 Summe Aufwendungen	36.642.118,26	38.233.000,00	-1.590.881,74
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-35.386.068,25	-37.453.000,00	2.066.931,75
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-35.386.068,25	-37.453.000,00	2.066.931,75

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.256.050,01	780.000,00	476.050,01
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.256.050,01	780.000,00	476.050,01
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.256.050,01	780.000,00	476.050,01
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	10.820,62	-	10.820,62
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.820,62	-	10.820,62
323 Auszahlungen aus Transfers	5.160.000,00	6.733.000,00	-1.573.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	5.160.000,00	6.733.000,00	-1.573.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.170.820,62	6.733.000,00	-1.562.179,38
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.914.770,61	-5.953.000,00	2.038.229,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.387.563,88	-	4.387.563,88
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	4.387.563,88	-	4.387.563,88
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	21.144,60	-	21.144,60
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	21.144,60	-	21.144,60
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	34.893.074,15	31.500.000,00	3.393.074,15
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	34.893.074,15	31.500.000,00	3.393.074,15
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	39.301.782,63	31.500.000,00	7.801.782,63
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-39.301.782,63	-31.500.000,00	-7.801.782,63
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-43.216.553,24	-37.453.000,00	-5.763.553,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-43.216.553,24	-37.453.000,00	-5.763.553,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag mit der Stadt Salzburg und der Salzburg AG über die Salzburger Lokalbahn
RB 20011-RU/2021/148-2021
RB 20011-RU/2022/303-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Beiträgen zu Personenverkehrsleistungen, Betrieb, Erhaltung und Ausbau der Schieneninfrastruktur der Salzburger Lokalbahn und von Zuschüssen zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) sowie zur Erweiterung des Verkehrsangebots der Salzburger Lokalbahn. Einzahlungen von OÖ als Kofinanzierungsbeitrag zum Ausbau der Salzburger Lokalbahn wurden erzielt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65004

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Grundankauf Ziegelhaiden Bezug 20011-RU/2024/42-2024 und Weitwörth Bezug 20011-RU/2024/328-2024.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Schlussabrechnung 8/9 MIP - Planungskosten S-Link.

Ansatz: 65005 - Förderung ÖPNV - Eisenbahnen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	-	442.500,00	-442.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	442.500,00	-442.500,00
22 Summe Aufwendungen	-	442.500,00	-442.500,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-442.500,00	442.500,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-442.500,00	442.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	442.500,00	-442.500,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	442.500,00	-442.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	442.500,00	-442.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-442.500,00	442.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-442.500,00	442.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-442.500,00	442.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65005

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (3) FAG 2017, 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 bzw. 2024 werden den Gemeinden Kostenbeiträge für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt, 2024 gab es keine Fördernachfrage.

Die Einzahlungen des Bundes wurden von der Abteilung 8 vereinnahmt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen wurden auf dem Ansatz 94300 vereinnahmt und verbucht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65005

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund fehlender Fördernachfrage betreffend Sicherungseinrichtungen für Eisenbahnkreuzungen.

Ansatz: 65006 - Murtalbahnhof Infrastruktur und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	645.300,00	645.300,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	200.000,00	645.300,00	-445.300,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	445.300,00	-	445.300,00
22 Summe Aufwendungen	645.300,00	645.300,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-645.300,00	-645.300,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-645.300,00	-645.300,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	445.300,00	445.300,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	445.300,00	-445.300,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	445.300,00	-	445.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	445.300,00	445.300,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-445.300,00	-445.300,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	400.000,00	200.000,00	200.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	400.000,00	200.000,00	200.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	400.000,00	200.000,00	200.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-400.000,00	-200.000,00	-200.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-845.300,00	-645.300,00	-200.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-845.300,00	-645.300,00	-200.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBL I Nr 204/1999 idgF
Regierungsbeschluss vom 3.2.2021, Zahl 20612-VP_Allg/4/16-2020 zum Verkehrsdienstevertrag
Murtalbahn 2021-2030

Finanzierungsvereinbarung mit SVG (Salzburger Verkehrsverbundgesellschaft)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem Land Steiermark - Eigentümer der Murtalbahn - sind Finanzierungsbeiträge des Landes Salzburg für Betrieb und Infrastruktur vereinbart und wurden diese entsprechend geleistet. Sie sollen den Personenverkehr auf der Murtalbahn mittel- und langfristig sichern. 15 von insgesamt 65 km der Murtalbahn verlaufen auf Salzburger Territorium.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65006

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2023, Zahlung 2024).

Ansatz: 65007 - TramTrain Beschaffung, Fahrzeugwerkstatt
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

213 Finanzerträge	661.470,53	-	661.470,53
2131 Erträge aus Zinsen	661.470,53	-	661.470,53
21 Summe Erträge	661.470,53	-	661.470,53

Aufwendungen

223 Transferaufwand	87.765,00	90.800,00	-3.035,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	87.765,00	90.800,00	-3.035,00
22 Summe Aufwendungen	87.765,00	90.800,00	-3.035,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	573.705,53	-90.800,00	664.505,53
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	573.705,53	-90.800,00	664.505,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	87.765,00	90.800,00	-3.035,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	87.765,00	90.800,00	-3.035,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	87.765,00	90.800,00	-3.035,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-87.765,00	-90.800,00	3.035,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	35.348.699,00	47.572.400,00	-12.223.701,00
3422 Auszahlungen von Darlehen an Beteiligungen	35.348.699,00	47.572.400,00	-12.223.701,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	35.348.699,00	47.572.400,00	-12.223.701,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-35.348.699,00	-47.572.400,00	12.223.701,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-35.436.464,00	-47.663.200,00	12.226.736,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-35.436.464,00	-47.663.200,00	12.226.736,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 17.12.2021 (Zahl 20011-RU/2021/283-2021)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Beschaffung von Schienenverkehrsfahrzeugen zur Überlassung für Eisenbahnverkehre im Land Salzburg, Entwicklung, Errichtung und Verpachtung von Eisenbahnwerkstätten im Land Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Gründung einer GmbH für die Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Eisenbahnstrecken.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65007

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zeitlicher Verschiebung der Errichtung der Werkstätte.

Ansatz: 68000 - BOS Digitalfunk Bau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	857.275,77	867.100,00	-9.824,23
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	857.275,77	817.100,00	40.175,77
22 Summe Aufwendungen	857.275,77	867.100,00	-9.824,23
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-857.275,77	-867.100,00	9.824,23
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-857.275,77	-867.100,00	9.824,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	50.000,00	-50.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-50.000,00	50.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	734.851,89	150.000,00	584.851,89
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	9.929,37	150.000,00	-140.070,63
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	724.922,52	-	724.922,52
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	734.851,89	150.000,00	584.851,89
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-734.851,89	-150.000,00	-584.851,89
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-734.851,89	-200.000,00	-534.851,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-734.851,89	-200.000,00	-534.851,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg. Die bauliche Errichtung wurde aus dem Gemeindeausgleichsfonds, dem Budget Infrastruktur und Verkehr sowie einem einmaligen Beitrag des Bundes finanziert.

Mittelverwendung für die Bauliche Errichtung und den Erhalt der Funkinfrastruktur sowie den Aufbau der Lawinenradar Infrastruktur.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Errichtung und Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 68000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Ausgaben für Planung und Bau des Lawinenradars Innergebirg - die Bedeckung erfolgte in der Deckungsklasse Gruppe 6.

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	178.423,94	50.000,00	128.423,94
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	178.132,74	50.000,00	128.132,74
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	288,00	-	288,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3,20	-	3,20
212 Erträge aus Transfers	48.860,21	-	48.860,21
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	48.860,21	-	48.860,21
21 Summe Erträge	227.284,15	50.000,00	177.284,15
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	803.215,37	841.800,00	-38.584,63
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	28.327,64	30.000,00	-1.672,36
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	352.243,38	333.000,00	19.243,38
2223 Leasing- und Mietaufwand	225.538,38	300.000,00	-74.461,62
2224 Instandhaltung	72.578,29	164.300,00	-91.721,71
2225 Sonstiger Sachaufwand	103.039,85	-	103.039,85
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	21.487,83	14.500,00	6.987,83
223 Transferaufwand	148.185,00	120.000,00	28.185,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	148.185,00	120.000,00	28.185,00
22 Summe Aufwendungen	951.400,37	961.800,00	-10.399,63
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-724.116,22	-911.800,00	187.683,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-724.116,22	-911.800,00	187.683,78

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	178.420,74	50.000,00	128.420,74
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	178.132,74	50.000,00	128.132,74
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	288,00	-	288,00
312 Einzahlungen aus Transfers	48.860,21	-	48.860,21
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	48.860,21	-	48.860,21
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	227.280,95	50.000,00	177.280,95
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	778.895,12	827.300,00	-48.404,88
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	28.467,77	30.000,00	-1.532,23
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	351.101,00	333.000,00	18.101,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	226.282,02	300.000,00	-73.717,98
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	70.022,29	164.300,00	-94.277,71
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	103.022,04	-	103.022,04
323 Auszahlungen aus Transfers	212.287,00	120.000,00	92.287,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	212.287,00	120.000,00	92.287,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	991.182,12	947.300,00	43.882,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-763.901,17	-897.300,00	133.398,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.136,00	40.000,00	-31.864,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	8.136,00	40.000,00	-31.864,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.136,00	40.000,00	-31.864,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.136,00	-40.000,00	31.864,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-772.037,17	-937.300,00	165.262,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-772.037,17	-937.300,00	165.262,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68020

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung des Betriebs des Digitalfunknetzes ab 2018: Vorsorge für Betriebsmittel, Pachtentgelte und Instandhaltungsmaßnahmen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterung bei Ansatz 68000 wird hingewiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 68020

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Einmalzahlung für Miet- und Pachtertrag bei BOS Standorten.

Ansatz: 69000 - Förderung ÖPNV - Verkehr, Sonstiges
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.084.198,82	4.000.000,00	2.084.198,82
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.084.198,82	4.000.000,00	2.084.198,82
22 Summe Aufwendungen	6.084.198,82	4.000.000,00	2.084.198,82
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.084.198,82	-4.000.000,00	-2.084.198,82
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.084.198,82	-4.000.000,00	-2.084.198,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	6.084.198,82	4.000.000,00	2.084.198,82
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.084.198,82	4.000.000,00	2.084.198,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.084.198,82	4.000.000,00	2.084.198,82
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.084.198,82	-4.000.000,00	-2.084.198,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.084.198,82	-4.000.000,00	-2.084.198,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.084.198,82	-4.000.000,00	-2.084.198,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 69000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 (1,2) FAG 2017, 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 bzw. 2024 wurde den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzausweisung aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt. Die Einzahlungen des Bundes wurden im Rahmen des Finanzausgleichs von der Abteilung 8 vereinnahmt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen wurden auf dem Ansatz 94101 vereinnahmt und verbucht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 69000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund höherer FAG Mittel Einnahmen zur Förderung der Gemeinden für Öffentliche Personennahverkehrsunternehmen, die Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung gemäß 20011-RU/2019/215-2019.

Ansatz: 71000 - Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	560,00	-	560,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	560,00	-	560,00
223 Transferaufwand	3.152.000,00	3.152.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.152.000,00	3.152.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	3.152.560,00	3.152.000,00	560,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.152.560,00	-3.152.000,00	-560,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.152.560,00	-3.152.000,00	-560,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.800,00	-	16.800,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	16.800,00	-	16.800,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.152.000,00	3.152.000,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	3.152.000,00	3.152.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.168.800,00	3.152.000,00	16.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.168.800,00	-3.152.000,00	-16.800,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.168.800,00	-3.152.000,00	-16.800,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.168.800,00	-3.152.000,00	-16.800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF
Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft
Spartenrichtlinien für die Förderung der Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege
Spartenrichtlinien für die Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
Förderungsrichtlinien Ländliche Verkehrsinfrastruktur Stand Juni 2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Ansatz wurden für folgende Bereiche Förderungen ausbezahlt (MVAG 2234/3434):

RAD- UND TREPPELWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Landesbeiträge zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung der 44 km Treppelwege als Radwege von Hallein bis zur oberösterreichischen Landesgrenze, sowie der sonstigen Radwege. Von den insgesamt veranschlagten EUR 50.000,00 wurden EUR 30.000,00 für die jährliche Erhaltung der Treppelwege verwendet. Die übrigen EUR 20.000,00 wurden anlassbezogen für einzelne Radwegprojekte herangezogen.

ALM- UND WIRTSCHAFTSWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Gefördert wurden die Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zu verbessern sowie langfristig Erhaltungskosten zu sparen. Investitionen in die Erhaltung von Alm- und Wirtschaftswegen vermindern Katastrophenschäden, sind Impulse für die regionale Wirtschaft und erhalten Arbeitsplätze. Insgesamt wurden hier Budgetmittel in der Höhe von EUR 250.000,00 ausbezahlt. Mit diesen Mitteln wurden rund 25 Projekte gefördert. Im Jahr 2024 wurden folgende Projekte gebaut/saniert: Moosbergalmweg in Abtenau, Obersulzbachtal in Neukirchen, Filzmoosalmweg in Großarl, Wirtschaftsweg Sinnhuber in Neumarkt am Wallersee, Wirtschaftsweg Kreiseder in Berndorf.

GÜTERWEGE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE SEILBAHNEN: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Förderung der Weiterentwicklung und des Neubaus von Interessenten-, Güter-, Alm-, Wirtschaftswegen und landwirtschaftlicher Seilbahnen - inkl. notwendiger Projektvorarbeiten - mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu verbessern sowie dringende Umbauarbeiten von Güterwegen, die von Steinschlägen und Rutschungen gefährdet sind. In dieser Fördersparte wurden insgesamt EUR 2.852.000,00 ausbezahlt. Nachstehend wurden unter anderem folgende Baufälle im Jahr 2024 geplant und durchgeführt: Hofzufahrt Weiergut in Hütttau, Uferbauer in Maria Alm, Pichl in Weißpriach, Rehrgut in Puch, Bimminger in Eugendorf, Umbichl in Uttendorf, etc.

Seilbahnen: Gesamtinvestitionen und jährliche Kosten für Überprüfungen und Revisionsarbeiten sowie Gutachten von Seilen und dgl.

Die Abwicklung der Projekte erfolgt größtenteils im Wege des Verbandes der Güterweggenossenschaften im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 71001 - Ländliches Straßennetz, FELS
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.500.000,00	5.500.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.500.000,00	5.500.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	5.500.000,00	5.500.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-5.500.000,00	-5.500.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-5.500.000,00	-5.500.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	5.500.000,00	5.500.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.500.000,00	5.500.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.500.000,00	5.500.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.500.000,00	-5.500.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.500.000,00	-5.500.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.500.000,00	-5.500.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Güterwege-Erhaltung:

Gesetz vom 8. Juli 1981 über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg, LGBl Nr 77/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne des § 1 Abs. 1 hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen. Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 wurden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht. Am Ansatz sind die Beitragsleistungen des Landes ausbezahlt worden (MVAG 2231/3231).

Die Abwicklung der Projekte erfolgt größtenteils im Wege des Verbandes der Güterweggenossenschaften im Bundesland Salzburg.

Von den insgesamt EUR 5.500.000,00 ausbezahlten Budgetmitteln wurden im Jahr 2024 die Sparten Fahrbahnsanierung (ca. 1.050 km), Einzelmaßnahmen (Brücken, Entwässerungen, Stützbauwerke, Generalsanierungen, etc.) und FELS-Erneuerungsprogramm um Erneuerungsmaßnahmen an bestehenden Weganlagen des ländlichen Wegenetzes (ca. 15 bis 20 Baufälle) bedient. Nachstehend werden beispielhaft Baufälle angeführt, welche im Jahr 2024 umgesetzt wurden: Gemeindestraße Tauglboden Abschnitt II in St. Koloman, Niederhofstraße in Bruck, Radochsberg Distlkehre in Abtenau, Floitensberg in St. Johann, Oberneureit in Hüttschlag, Reichensberg-Pölsen BL Hauptweg in Uttendorf, Almbachstraße Felbertal in Ebenau, etc.

Auf den Rechnungsabschluss des FELS wird hingewiesen.

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen
 Finanzstelle: 145 - 20405 Technische Bodenneuordnung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	8.079,90	6.300,00	1.779,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.079,90	6.300,00	1.779,90
223 Transferaufwand	4.608,82	60.000,00	-55.391,18
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.608,82	60.000,00	-55.391,18
22 Summe Aufwendungen	12.688,72	66.300,00	-53.611,28
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-12.688,72	-66.300,00	53.611,28
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-12.688,72	-66.300,00	53.611,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.000,00	-	60.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	60.000,00	-	60.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.608,82	60.000,00	-55.391,18
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	4.608,82	60.000,00	-55.391,18
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	64.608,82	60.000,00	4.608,82
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-64.608,82	-60.000,00	-4.608,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-64.608,82	-60.000,00	-4.608,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-64.608,82	-60.000,00	-4.608,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, LGBl Nr 1/1973 idgF
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr. 16/1975 idgF
Richtlinien für die Förderung der Agrarischen Operationen idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Verfahren der Bodenreform (Grundzusammenlegung und Flurbereinigung) werden unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung bewirtschaftungsfreundliche landwirtschaftliche Strukturen geschaffen. Neben der Neueinteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und der erforderlichen Änderung von Grenzverläufen werden landwirtschaftliche Wirtschaftswege neu errichtet bzw. verlegt, Ökoflächen ausgestaltet, Geländekorrekturen durchgeführt und Landschaftselemente gesetzt. Förderwerber sind Grundzusammenlegungs- und Flurbereinigungsgemeinschaften. Neben den ausbezahlten Landesmitteln (MVAG 2234/3434) werden auch noch Interessentenmittel und zum Teil Fördergelder (EU, Bund) für die angeführten Maßnahmen verwendet.

Im Jahr 2024 sind folgende Projekte durchgeführt worden:

- Fertigstellung laufendes Projekt Zusammenlegung Aigen, Berndorf: Gesamtbaukosten EUR 10.936,06; davon EUR 6.327,24 Interessentenmittel und EUR 4.608,82 Landesmittel

Geringere Auszahlungen als prognostiziert aufgrund der reduzierten Ausführung eines geplanten Weges bzw. anderer Finanzierung, da dieser nicht förderfähig war.

Oberweißburg bzw. Allgemein: kein entsprechender Projektfortschritt aufgrund fehlender Einigung zwischen den Beteiligten sowie mangelnder Ressourcen und Personalwechsel bei Projektleitern

Zudem wurden zwei neue Vermessungsgeräte Trimble R12i (GPS) zur Durchführung von Vermessungstätigkeiten in Verfahren der Bodenreform angekauft (MVAG 3414).

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	39.000,00	15.500,00	23.500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	26.869,00	15.500,00	11.369,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.131,00	-	12.131,00
223 Transferaufwand	2.266.731,94	3.540.000,00	-1.273.268,06
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.266.731,94	3.540.000,00	-1.273.268,06
22 Summe Aufwendungen	2.305.731,94	3.555.500,00	-1.249.768,06
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.305.731,94	-3.555.500,00	1.249.768,06
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.305.731,94	-3.555.500,00	1.249.768,06

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	26.869,00	15.500,00	11.369,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	26.869,00	15.500,00	11.369,00
323 Auszahlungen aus Transfers	20.139,00	15.000,00	5.139,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	20.139,00	15.000,00	5.139,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	47.008,00	30.500,00	16.508,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-47.008,00	-30.500,00	-16.508,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.246.592,94	3.525.000,00	-1.278.407,06
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	2.246.592,94	3.525.000,00	-1.278.407,06
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.246.592,94	3.525.000,00	-1.278.407,06
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.246.592,94	-3.525.000,00	1.278.407,06
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.293.600,94	-3.555.500,00	1.261.899,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.293.600,94	-3.555.500,00	1.261.899,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBL Nr 16/1975 idgF

Spartenrichtlinie für die Förderung der Alm- und Weidewirtschaft idgF

Richtlinie zur Förderung von Hubschraubertransporten für Bau- und Zaunmaterialien sowie

Betriebseinrichtungen auf Almen idgF

Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung idgF

Spartenrichtlinie für die Ehrung langjährigen Almpersonals idgF

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des Förderprogrammes für Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung konnten im Jahr 2024 insgesamt 245 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Summe von EUR 2.197.519,00 unterstützt werden (MVAG 2233/3433). Für Hubschraubertransporte auf Almen wurden bei 8 Fällen insgesamt EUR 20.139,00 aufgewendet (MVAG 2233/3233). Darüber hinaus wurden verschiedene Einzelprojekte und Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und der Almen unterstützt (MVAG 2225/3225). Durch die geförderten Investitionen in besonders tierfreundliche Stallbauten und Freiausläufe konnten in der Nutztierhaltung die Akzente in Richtung Tierwohl weiter vorangetrieben werden. Mit dem Fördergegenstand „Bergspezialmaschine - Motormäher“, der bis Ende des Jahres 2024 beantragbar war, wurde speziell Bergbauern geholfen, die in neue Technik investieren müssen, um ihre arbeitsintensiven steilen Flächen bewirtschaften zu können. Zudem wurde die Erhaltung und Stärkung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernisse, die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Im almwirtschaftlichen Bereich wurde durch die Förderung von baulichen Investitionen bzw von notwendigen Hubschraubertransporten ein Beitrag zur Erhaltung und Stärkung der Almen geleistet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71201

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 1.261.899,06 sind auf die Umstellung der Förderrichtlinie zurückzuführen. Dadurch befinden sich viele der zur Förderung beantragten Baumaßnahmen noch in Umsetzung, womit sich die Auszahlungen auf die Folgejahre verschieben.

Die verbliebenen Mittel dienen zur Bedeckung von Mehrauszahlungen auf den Ansätzen 71203, 74000 und 74900 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.089,99	20.000,00	-910,01
2114 Erträge aus Leistungen	19.089,99	20.000,00	-910,01
212 Erträge aus Transfers	24.360,99	-	24.360,99
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	24.360,99	-	24.360,99
21 Summe Erträge	43.450,98	20.000,00	23.450,98
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	56.791,73	24.000,00	32.791,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.087,00	500,00	2.587,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	51.949,47	23.500,00	28.449,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.755,26	-	1.755,26
223 Transferaufwand	278.804,38	373.000,00	-94.195,62
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	63.829,20	173.000,00	-109.170,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	214.975,18	200.000,00	14.975,18
22 Summe Aufwendungen	335.596,11	397.000,00	-61.403,89
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-292.145,13	-377.000,00	84.854,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-292.145,13	-377.000,00	84.854,87

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	25.133,33	20.000,00	5.133,33
3114 Einzahlungen aus Leistungen	25.133,33	20.000,00	5.133,33
312 Einzahlungen aus Transfers	66.790,19	-	66.790,19
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	66.790,19	-	66.790,19
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	91.923,52	20.000,00	71.923,52
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	54.986,47	24.000,00	30.986,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.087,00	500,00	2.587,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	51.899,47	23.500,00	28.399,47
323 Auszahlungen aus Transfers	75.389,51	173.000,00	-97.610,49
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	63.829,20	173.000,00	-109.170,80
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	11.560,31	-	11.560,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	130.375,98	197.000,00	-66.624,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-38.452,46	-177.000,00	138.547,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.208,68	-	6.208,68
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	6.208,68	-	6.208,68
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	203.414,87	200.000,00	3.414,87
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	203.414,87	200.000,00	3.414,87
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	209.623,55	200.000,00	9.623,55
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-209.623,55	-200.000,00	-9.623,55
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-248.076,01	-377.000,00	128.923,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-248.076,01	-377.000,00	128.923,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF

Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330/-VC7/2000 idgF

Forstgesetz 1975, BGBl Nr. 440/1975 idgF

Richtlinie für die Förderung forstlicher Aktivitäten zur Verbesserung des Waldzustandes (DEMINIMIS Förderung), Zahl 20402-2/313/192-2020

Sonderrichtlinie GAP Strategieplan Österreich 2023-2027, LE-Projektförderungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Waldbau und Forstschutz (MVAG 2233/3233)
- Forsttechnische Maßnahmen (MVAG 2233/3233)
- Forschungsaufträge und Untersuchungen (MVAG 2225/3225)
- Forstliche Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit (MVAG 2225/3225)
- Aktivitäten im Rahmen von kofinanzierten Projekten des Bundes (z.B. Flächenwirtschaftliche Projekte, Projekte mit Bundessonderfinanzierung, ...) (MVAG 3234/3434)

Die hier ausbezahlten Projekte reichen von kleineren Erschließungsprojekten, über kofinanzierte flächenwirtschaftliche Schutzwaldprojekte (FWP) bis hin zur Unterstützung von forstlicher Öffentlichkeitsarbeit aus den Bereichen Waldpädagogik und Forst&Kultur-Programmen.

Im Jahr 2024 wurde Equipment (Messgeräte, Drohnen) für die Arbeit im Wald angekauft (MVAG 3414).

Im Wegebau wurden in Anlehnung an die Förderschienen der Ländlichen Entwicklung Planungskosten für Dienstleistungen des eigenen Planungspersonals eingehoben (MVAG 2114/3114) sowie Refundierungen vom Bund für vorfinanzierte Projekte vereinnahmt (MVAG 2121/3121).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71202

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 71.923,52 aufgrund der Refundierung seitens des Bundes für das Pilotprojekt Risikoabschätzung Waldbrand und des Projekts Waldchampions.

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.010.386,75	-	11.010.386,75
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	724.966,21	-	724.966,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	10.285.420,54	-	10.285.420,54
212 Erträge aus Transfers	53.210,55	49.500,00	3.710,55
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	53.210,55	49.500,00	3.710,55
213 Finanzerträge	5.500,00	5.500,00	-
2131 Erträge aus Zinsen	5.500,00	5.500,00	-
21 Summe Erträge	11.069.097,30	55.000,00	11.014.097,30
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	12.050.859,09	151.300,00	11.899.559,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	88.131,65	151.300,00	-63.168,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.962.727,44	-	11.962.727,44
223 Transferaufwand	21.636.161,92	20.370.500,00	1.265.661,92
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	19.735.397,34	18.535.500,00	1.199.897,34
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	36.000,00	-	36.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.794.470,58	1.770.000,00	24.470,58
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	70.294,00	65.000,00	5.294,00
22 Summe Aufwendungen	33.687.021,01	20.521.800,00	13.165.221,01
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-22.617.923,71	-20.466.800,00	-2.151.123,71
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-22.617.923,71	-20.466.800,00	-2.151.123,71

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	724.966,21	-	724.966,21
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	724.966,21	-	724.966,21
312 Einzahlungen aus Transfers	53.210,55	49.500,00	3.710,55
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	53.210,55	49.500,00	3.710,55
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.500,00	5.500,00	-
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.500,00	5.500,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	783.676,76	55.000,00	728.676,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	88.131,65	151.300,00	-63.168,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	88.131,65	151.300,00	-63.168,35
323 Auszahlungen aus Transfers	21.263.664,23	19.920.500,00	1.343.164,23
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	19.734.940,38	18.535.500,00	1.199.440,38
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.499.168,85	1.370.000,00	129.168,85
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	29.555,00	15.000,00	14.555,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.351.795,88	20.071.800,00	1.279.995,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.568.119,12	-20.016.800,00	-551.319,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	372.711,00	450.000,00	-77.289,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	36.000,00	-	36.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	295.972,00	400.000,00	-104.028,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	40.739,00	50.000,00	-9.261,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	372.711,00	450.000,00	-77.289,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-372.711,00	-450.000,00	77.289,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.940.830,12	-20.466.800,00	-474.030,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.940.830,12	-20.466.800,00	-474.030,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71203

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen des BML idgF;
Sonderrichtlinie des BML für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung der Vorhabensart Soziale Angelegenheiten im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;
Sonderrichtlinie des BML zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;
Verordnung EU Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Richtlinie zur Förderung von Dacheindeckungen- und Wandverkleidungen mittels Holzschindeln bzw. -brettern idgF;
Sonderrichtlinie des BML für Breitband Austria 2020 Access idgF;
Sonderrichtlinie des BMF für Breitband Austria 2030 Access und OpenNet idgF;
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Unternehmen idgF;
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Privathaushalte idgF;
Richtlinie für den Transportkostenzuschuss zur Milchlieferung im Berggebiet idgF;
Richtlinie für die Förderung tiergestützter Therapie am Bauernhof idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Verträge mit Bund und AMA.
Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates;
GAP-Strategieplan - Anwendungsverordnung des BML;
Diverse Sonderrichtlinien zur Umsetzung des GAP-Strategieplans idgF;
Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie EMFAF 2021-2027 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Für die nachstehenden Bereiche wurden Transfers ausbezahlt bzw. Leistungen abgegolten (MVAG 2231/3231, 2233/3233, 2234/3234, 3432, 3433, 3434):

TECHNISCHE HILFE (2225/3225)

Um eine effiziente und ordnungsgemäße Programmabwicklung sicherstellen zu können, wurde zwischen der AMA und den Bundesländern ein Betrauungsvertrag für die Periode LE 2014-2022 und LE 2023-2027 abgeschlossen. Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und ist auch für Kontrollen im Rahmen des technischen Prüfdienstes verantwortlich. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere der AMA die Kosten für Kontrollen sowie allfällige Kosten für die Programmabwicklung ersetzt. Ebenso wurde die technische Hilfe vorfinanziert. EU- und Bundesmittel wurden einige Zeit später wieder refundiert und entsprechend vereinnahmt (MVAG 2121/3121).

FISCHEREI (MVAG 2231/3231, 2233/3233)

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg wurden Landesmittel insbesondere für eine von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme und damit zusammenhängende Aktivitäten bereitgestellt.

INTERREG

Das Programm fördert grenzübergreifende Maßnahmen der Zusammenarbeit. Im Jahr 2024 kam es zu keinen Auszahlungen in diesem Bereich.

LEADER (MVAG 2231/3231)

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ziele des Programms LE 2014-2022 und LE 2023-2027 sowie den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Leader-Regionen, wie in den lokalen Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen beschrieben.

VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG (MVAG 2231/3231)

Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Da nach wie vor ein großer Teil der heimischen Bauern die

erzeugten Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. Die Maßnahme ist insbesondere auf Innovation und weitere Qualitätsverbesserung ausgerichtet.

Folgende Vorhabensarten in der Ländlichen Entwicklung wurden finanziert:

- Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen;
- Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften;
- Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft;
- Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung

PROJEKTFÖRDERUNGEN (MVAG 2231/3231)

Die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umfasst ein breites Spektrum an Vorhabensarten wie beispielsweise:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Ländliche Verkehrsinfrastruktur
- Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung

Unterstützt wurden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, sowie dem ländlichen Raum, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten fördern.

PROJEKTFÖRDERUNGEN NATIONAL (MVAG 2234/3234, 2233/3233, 2233/3433, 2234/3434)

Es handelt sich hierbei um Kleinmaßnahmen bspw. zum Erhalt der Kulturlandschaft wie Schindel- und Bretterdächer oder die Förderung tiergestützter Therapie am Bauernhof etc., welche aus Gründen der Verwaltungsökonomie mit Landesmitteln gefördert wurden. Des Weiteren wurden die Mittel für strukturfördernde Projekte und Initiativen insbesondere im ländlichen Raum verwendet. Dem Biosphärenpark Lungau ist die Basisförderung ausbezahlt worden (MVAG 2231/3231).

BILDUNG

Die ausbezahlten Mittel wurden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2014-2022 und LE 2023-2027 für die Unterstützung von Maßnahmen zum Wissenstransfer verwendet.

Folgende Vorhabensarten wurden finanziert:

- Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft
- Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft
- Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen für Land- und Forstwirte
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
- Zertifizierung von methodisch-didaktischen Kompetenzen von Beratungskräften

SOZIALE ANGELEGENHEITEN (MVAG 2231/3231)

Unterstützt wurden Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung sozialer Basisdienstleistungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum insbesondere auch für Kinder, Jugendliche, Ältere, Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen.

Die Einzahlungen auf der MVAG 3116 sind Eigenmittel der Projektträger, welche im Wege des Landes Salzburg an die Zahlstelle Agrarmarkt Austria überwiesen wurden.

BREITBAND (MVAG 225/3225, 2233/3433, 2232/3432, 2234/3434)

Vor allem in ländlichen Regionen können notwendige Investitionskosten nicht allein durch Marktteilnehmer aufgebracht werden, da der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in diesen Gebieten besonders kostenintensiv ist und ein wirtschaftlich rentables Investment somit kaum möglich ist.

Demgegenüber steht ein signifikanter Anstieg des Breitbandbedarfs sowohl bei Privatpersonen als auch bei Unternehmen. Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Bundesland Salzburg wurden Landesmittel als Kofinanzierung oder zur Ergänzung für die Förderinitiativen im Rahmen der Breitbandmilliarde BBA2020, des Nachfolgeprogramms BBA2030 und der Ländlichen Entwicklung ausbezahlt. Die Förderinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

- Breitband Austria 2020 Access hat die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangsnetzen im Fokus und somit eine Verbesserung der Abdeckung zum Ziel
- Breitband Austria 2030 Access und OpenNet unterstützen das Ziel der Breitbandstrategie 2030 des Bundes zur Errichtung gigabitfähiger Kommunikationsinfrastruktur

Weiters erfolgten Auszahlungen für die Umsetzung der Elemente der Salzburger Breitbandstrategie darunter gezielte Landesfördermaßnahmen sowie angefallene Kosten für Expertenwissen, Fachveranstaltungen und Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit (MVAG 2225/3225).

FORST (MVAG 2231/3231)

Als Bioressource steht ein stabiler Salzburger Wald allen Generationen jetzt und in weiterer Zukunft zur Nutzung und Verwertung seiner Produkte wie beispielsweise Holz, Wild etc., unter Einsatz aktuellster Technik und neuesten Wissenstands, zur Verfügung. Voraussetzung für die Durchführung von waldbaulichen Maßnahmen zur Schutzwaldverbesserung und Waldpflege ist eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen.

Ziel ist es vor allem gemeinschaftliche Projekte, welche die Erschließung der Waldflächen optimieren und die Landschaftsbeanspruchung in Grenzen halten, zu realisieren und so einen möglichst hohen Erschließungseffekt in Bezug auf Weglänge und Erschließungsfläche erreichen lassen. Die Maßnahmen sind ebenso ein Beitrag zur Klima- und Biodiversitätsverbesserung sowie ein Beitrag zur nachhaltigen Bedarfsdeckung des Marktes mit Holzprodukten.

Ein weiterer forstlicher Schwerpunkt ist die Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände.

Demnach wurden vorwiegend Erstdurchforstungen und Maßnahmen zur kleinflächigen Verjüngung des Bergwaldes nach boden- und bestandsschonender Holzbringung gefördert. Das Waldumweltprogramm wurde ebenfalls gefördert, wobei hier vorwiegend das Belassen von Totholz, die Erhaltung seltener Baumarten, sowie Schaffung von Lärchenwiesen und -weiden unterstützt wurde. Ein intakter Schutzwald sichert die Talschaften vor Steinschlag, Lawinen, Hochwasser und Murenabgängen. Walderhaltung sichert die Lebensräume als Voraussetzung für deren Bewohnbarkeit.

INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG UND EXISTENZGRÜNDUNGSBEIHILFE FÜR JUNGLANDWIRTE (MVAG 2231/3231)

Ziel ist die Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Tierschutz. Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten.

Für die im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung abgerechneten kofinanzierten Förderungen von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte wurden die Landesmittelanteile ausbezahlt.

ZINSENZUSCHÜSSE AGRARINVESTITIONSKREDITE (MVAG 2231/3231)

Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten im Zusammenhang von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung. Vom Land Salzburg wurde der Landesanteil in Höhe von 40% der von Bund und Land zugesicherten Zinsenstützung ausbezahlt.

AGRARUMWELTPROGRAMM ÖPUL (MVAG 2231/3231)

Als wesentlicher Teil des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. In den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen werden den Bewirtschaftern zusätzliche Leistungen abgegolten, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und somit den Erhalt der Bewirtschaftung von Flächen in Ungunstlagen fördern bzw. zum anderen auf eine angepasste Bewirtschaftung von Agrarflächen abzielen. Unter diesem Titel sind auch die biologische Landwirtschaft und die Tierschutzmaßnahme umfasst.

AUSGLEICHSZULAGE (MVAG 2231/3231)

Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten. Um die Nachteile für Bergbauernbetriebe bei der Milchabholung aufgrund der schlechteren äußeren Verkehrslage abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern, wurden auch Transportkostenzuschüsse zur Milchlieferung im Berggebiet ausbezahlt (MVAG 2233/3233).

QUALITÄTSVERBESSERUNG RINDER (MVAG 2231/3231)

Durch konkrete Maßnahmen wird der landwirtschaftliche Produktionsprozess optimiert und der Anteil qualitativ hochwertiger Agrarerzeugnisse bzw. Lebensmittel gesteigert. Durch Optimierung der Rindermast und Mutterkuhhaltung in den Bereichen Fütterung, Tierhaltung, Tierwohl, Hygiene und Betriebsmanagement wird die Qualität der Enderzeugnisse gesteigert, um die handelsüblichen Standards zu übertreffen. Durch diese Maßnahmen soll eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung im teilnehmenden Betrieb erreicht und damit das Qualitätsniveau der gesamten Rindfleischproduktion erhöht werden. Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse gewährt.

QUALITÄTSVERBESSERUNG LAMM UND KITZ (MVAG 2231/3231)

QPLUS Lamm und Kitz ist ein freiwilliges Programm zur Qualitätsverbesserung und Steigerung des betrieblichen Managements in der Schaf- und Ziegenhaltung.

Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse gewährt.

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (Projektförderungen ohne ÖPUL und AZ) wurden 4.221 Anträge abgerechnet und die dafür erforderlichen Landesmittelanteile ausbezahlt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71203

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.202.706,88 erklären sich hauptsächlich durch die Weiterleitung der erhaltenen Zahlungen von Projektträgern (siehe MVAG 3116), welche die nationalen Kofinanzierungsanteile für Projekte der VHA Soziale Angelegenheiten bereitgestellt haben. Diese sind anschließend an die Agrarmarkt Austria (Zahlstelle) überwiesen worden.

Die Genehmigung der Übertragung der Mehreinzahlungen auf die Auszahlungsseite erfolgte mittels Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/215-2019.

Zudem hat es einen Mehrbedarf bei den wichtigsten Agrarzahlungen ÖPUL und AZ gegeben. Hier ist es aufgrund einer auf Bundesebene ausverhandelten Inflationsabgeltung zu einer Erhöhung der Länderanteile gekommen.

Dieser Mehrbedarf wurde innerhalb der Deckungsklasse von den Ansätzen 71201 und 71900 bedeckt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 728.676,76 erklären sich durch erhaltenen Zahlungen von Projektträgern (siehe MVAG 3116), welche die nationalen Kofinanzierungsanteile für Projekte der VHA Soziale Angelegenheiten bereitgestellt haben.

Ansatz: 71900 - Sport- und Naturraummanagement
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	68.927,33	269.300,00	-200.372,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	68.927,33	269.300,00	-200.372,67
22 Summe Aufwendungen	68.927,33	269.300,00	-200.372,67
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-68.927,33	-269.300,00	200.372,67
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-68.927,33	-269.300,00	200.372,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	73.967,33	269.300,00	-195.332,67
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	73.967,33	269.300,00	-195.332,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	73.967,33	269.300,00	-195.332,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-73.967,33	-269.300,00	195.332,67

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-73.967,33	-269.300,00	195.332,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-73.967,33	-269.300,00	195.332,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Forstgesetz 1975 idgF
- Salzburger Gesetz über die Wegefreiheit im Bergland 1970 idgF
- Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF
- Richtlinie zur Förderung und Gestaltung des Salzburger Naturerholungsraumes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Allgemeinen arbeitet die Koordinationsstelle Sport- und Naturraummanagement folgende Themen ab:

- Erfassen der Konflikte
- Erhebung bereits vorhandener Infrastruktur
- Identifikation konkreten Bedarfs
- Mediation und Prozessbegleitung vor Ort
- Finanzierungsbeteiligung Projektplanung
- Umsetzung eines Leuchtturmprojektes
- Öffentlichkeitsarbeit (Angebotsplattform)
- Kampagne: Respektiere deine Grenzen

Die ausbezahlten Mittel wurden vor allem im Bereich der Bedarfserhebung, Projektplanung und Öffentlichkeitsarbeit (Respektiere deine Grenzen) eingesetzt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71900

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 195.332,67 sind auf das neue Aufgabengebiet zurückzuführen. Diese Neuartigkeit der Aufgabe hat dazu geführt, dass noch nicht alle Vorhaben - vor allem die Investitionsförderung in den Anlagenbau - angelaufen sind. Im Jahr 2023 wurden erste Umsetzungsprojekte bereits behördlich genehmigt. Die Minderauszahlungen dienten zur Bedeckung von Mehrauszahlungen auf den Ansätzen 71203 und 74900 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 74000 - Kammer für Land- und Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.962.900,00	6.398.900,00	564.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.962.900,00	6.398.900,00	564.000,00
22 Summe Aufwendungen	6.962.900,00	6.398.900,00	564.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.962.900,00	-6.398.900,00	-564.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.962.900,00	-6.398.900,00	-564.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	6.962.900,00	6.398.900,00	564.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.962.900,00	6.398.900,00	564.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.962.900,00	6.398.900,00	564.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.962.900,00	-6.398.900,00	-564.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.962.900,00	-6.398.900,00	-564.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.962.900,00	-6.398.900,00	-564.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBl Nr 1/2000 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Salzburger land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl Nr 69/1991 idgF;
Richtlinie für die Förderung der Qualitätsverbesserung in der Tierzucht idgF;
Richtlinie für die Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Regierungsbeschluss vom 16.12.2020, Zahl 20011-RU/2020/303-2020 „Finanzielle Abgeltungen von Leistungen der Landwirtschaftskammer Salzburg“

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Für die nachfolgenden Bereiche erfolgten Auszahlungen an die Landwirtschaftskammer Salzburg (MVAG 2231/3231):

LEISTUNGEN LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG

Die Landwirtschaftskammer Salzburg nimmt aufgrund diverser Beauftragungen und gesetzlicher Festlegungen zahlreiche Aufgaben für das Land und im Interesse des Landes wahr. Das Land Salzburg ist im Gegenzug dazu verpflichtet, der Landwirtschaftskammer dadurch entstandene Aufwendungen zu ersetzen.

FÖRDERMASSNAHMEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Land Salzburg ist gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes „...verpflichtet, durch Fördermaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.“ Um dieser Verpflichtung nachzukommen bedient sich das Land Salzburg auch wesentlich der Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer Salzburg, und werden durch diese

Maßnahmen und Förderungen in folgenden Bereichen umgesetzt:

- Betriebs- und Haushaltshilfe
- Lebensqualität Bauernhof
- Forstwirtschaft
- Bildung
- Tierzucht
- Landwirtschaftliche Verbände
- Milchleistungskontrolle
- Überbetrieblicher Bergmaschineneinsatz
- Sonstige Maßnahmen

Es werden insbesondere die Ziele nach § 2 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes verfolgt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 74000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 564.000,00 sind zum einen auf die Abgeltung für Leistungen, welche die Landwirtschaftskammer für das Land Salzburg erbracht hat, zurückzuführen. Zum anderen geht es um die Bedeckung von Mehrbedarfen im Rahmen von Förderungen welche die Landwirtschaftskammer für das Land Salzburg abwickelt (insbesondere Ausweitung „Kälberprojekt zur Verhinderung von Langstreckentransporten“ und Aufarbeitung von Abrechnungsrückständen bei der „Betriebs- und Haushaltshilfe“).

Ansatz: 74001 - Landarbeiterkammer
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	150.000,00	150.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000,00	150.000,00	-
21 Summe Erträge	150.000,00	150.000,00	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	252.999,99	253.000,00	-0,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	252.999,99	253.000,00	-0,01
22 Summe Aufwendungen	252.999,99	253.000,00	-0,01
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-102.999,99	-103.000,00	0,01
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-102.999,99	-103.000,00	0,01
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers	150.000,00	150.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000,00	150.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	150.000,00	150.000,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers	252.999,99	253.000,00	-0,01
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	252.999,99	253.000,00	-0,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	252.999,99	253.000,00	-0,01
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-102.999,99	-103.000,00	0,01
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-102.999,99	-103.000,00	0,01
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-102.999,99	-103.000,00	0,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000, LGBl Nr 2/2000 idgF;
Förderungsrichtlinien der Landarbeiterkammer idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTLICHES SIEDLUNGSWESEN

Auszahlung des Verwaltungskostenbeitrags zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

ZUWEISUNG FÜR DARLEHENSGEWÄHRUNGEN

Die Erträge/Einzahlungen (MVAG 2121/3121) sind Darlehensrückflüsse und werden für die Vergabe neuer Baudarlehen (MVAG 2231/3231) verwendet.

Die Abwicklung durch die Landarbeiterkammer beruht auf einen Beschluss des Salzburger Landtages sowie eines Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1960.

BERUFSAUSBILDUNG (MVAG 2231/3231)

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung wurden Landesmittel ausbezahlt.

SONSTIGE MASSNAHMEN (MVAG 2231/3231)

Weiters erfolgten Auszahlungen von Prämien für langjährige Dienstzeit von land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen.

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
 Finanzstelle: 228 - 20409 Grundverkehr, Jagd und Fischerei
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	129.182,68	60.200,00	68.982,68
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.080,00	-	1.080,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	128.102,68	60.200,00	67.902,68
223 Transferaufwand	432.948,98	392.700,00	40.248,98
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	432.948,98	392.700,00	40.248,98
22 Summe Aufwendungen	562.131,66	452.900,00	109.231,66
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-562.131,66	-452.900,00	-109.231,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-562.131,66	-452.900,00	-109.231,66

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
 Finanzstelle: 228 - 20409 Grundverkehr, Jagd und Fischerei
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	119.807,68	60.200,00	59.607,68
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.080,00	-	1.080,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	118.727,68	60.200,00	58.527,68
323 Auszahlungen aus Transfers	308.589,43	242.700,00	65.889,43
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	308.589,43	242.700,00	65.889,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	428.397,11	302.900,00	125.497,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-428.397,11	-302.900,00	-125.497,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	123.990,78	150.000,00	-26.009,22
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	123.990,78	150.000,00	-26.009,22
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	123.990,78	150.000,00	-26.009,22
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-123.990,78	-150.000,00	26.009,22
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-552.387,89	-452.900,00	-99.487,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-552.387,89	-452.900,00	-99.487,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF

Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF

Projektanträge und Verträge

Richtlinie Wolf, Biber und Fischotter des Landes Salzburg idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen für die Erfüllung von gesetzlichen Ersatzpflichten wie etwa für Schäden durch ganzjährig geschontes Wild (zB Biber) oder durch ganzjährig geschonte Beutegreifer oder Vögel wie beispielsweise Wolf, Bär, Luchs (MVAG 2234/3434).

Zahlung von Plänen und Maßnahmen zur Vorbeugung gegen solche Schäden als Teil der Sicherung der ökologischen Vielfalt (MVAG 2225/3225, 2234/3234), Zahlung der Leistungen des Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs (MVAG 2225/3225).

Im Jahr 2024 wurden betreffend die Wildart Wolf EUR 32.500,00 an Rissentschädigungen und EUR 307.826,20 für Herdenschutzmaßnahmen ausbezahlt. Für die Wildart Biber wurden EUR 5.680,98 an Schadenersatzzahlungen und für Präventionsmaßnahmen geleistet. Betreffend die Wildart Fischotter wurden EUR 149.952,43 an Schadenersatz- und Präventionsmaßnahmen geleistet, für den Habicht wurden EUR 333,20 an Schadenersatzzahlungen ausbezahlt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 74700

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 99.487,89 aufgrund der hohen Anzahl an Präventionsmaßnahmen (Herdenschutzmaßnahmen) und externen Erhebungen (Biber Monitoring, fischökologisches Monitoring - Fischotter) für ganzjährig geschonte Wildtiere wie beispielsweise Biber, Fischotter und Wolf (MVAG 3234). Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch eine Mittelübertragung vom Ansatz 52905 (Abteilung 5) in der Höhe von EUR 100.000,00. Die Genehmigung erfolgte durch Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2024/289-2024.

Ansatz: 74701 - Invasive Arten
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarr., Arbeitsin., Konsumentens.
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.640,87	10.000,00	-6.359,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.640,87	10.000,00	-6.359,13
22 Summe Aufwendungen	3.640,87	10.000,00	-6.359,13
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.640,87	-10.000,00	6.359,13
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.640,87	-10.000,00	6.359,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.640,87	10.000,00	-6.359,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.640,87	10.000,00	-6.359,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.640,87	10.000,00	-6.359,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.640,87	-10.000,00	6.359,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.640,87	-10.000,00	6.359,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.640,87	-10.000,00	6.359,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74701

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 vom 22.10.2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-Verordnung),
die im Landesrecht mit dem S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz (LGBl Nr 35/2019 idF LGBl Nr 114/2022) zur Umsetzung gelangt ist

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die IAS-Verordnung verpflichtet das Land Salzburg zur Erlassung eines Managementmaßnahmenplans zur Minimierung der Auswirkungen der im Land Salzburg befindlichen weit verbreiteten invasiven Arten von unionsweiter Bedeutung (vgl Artikel 19 IAS-Verordnung iVm § 5 S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz) sowie zur Mitwirkung an der Erstellung eines bundesweiten Aktionsplans, in dessen Rahmen zunächst die Pfade der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zu ermitteln sind, um auf dieser Grundlage Maßnahmen zu setzen (vgl Artikel 13 IAS-Verordnung iVm § 4 S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz). Weiters sind die Mitgliedsstaaten bzw Länder zu Meldungen und Erstellung von Berichten an die EK, zur Überwachung sowie zur Setzung weiterer Maßnahmen verpflichtet (vgl Artikel 15, 16, 17, 20 und 24 IAS-Verordnung).

Die IAS-Verordnung tritt für konkrete invasive gebietsfremde Arten in Wirksamkeit, sobald diese in die Unionsliste (vgl Artikel 4 IAS-Verordnung) aufgenommen worden sind; diese Unionsliste wird fortlaufend (alle 2 Jahre) erweitert, aktuell haben 3 Erweiterungen stattgefunden (vgl Durchführungsverordnungen (EU) 2016/1141 vom 13.07.2016, 2017/1263 vom 12.07.2017, 2019/1262 vom 25.07.2019 und 2022/1203 vom 12.07.2022). Eine 4. Erweiterung wird im Jahre 2024 stattfinden. Aktuell sind 88 Arten gelistet. Da das Land Salzburg wie auch die anderen Länder weder über die fachlichen noch über die personellen Ressourcen zur Vollziehung der IAS-Verordnung verfügen, ist es erforderlich dazu externe Stellen heranzuziehen.

Für die Jahre 2024/25 wurde das Umweltbundesamt mit der Grundlagenerstellung für den Bericht an die EK nach Artikel 24 IAS-Verordnung beauftragt.

Die Kosten für das lfd UBA-Projekt (vom 10.01.2024 - 30.11.2025) belaufen sich auf insgesamt EUR 159.114,30, wovon auf Sbg 8,11% - das sind EUR 12.905,70 - entfallen (je 50% Abt 4 + 5). 2024 war ein Teilbetrag von EUR 5.054,80 zu begleichen.

Im Rahmen des Vorgehens gegen die Asiatische Hornisse als invasive Art wurden Schulungskosten einer Onlineschulung zur Nestfindung im Rahmen des Bundesländerschlüssels anteilig übernommen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Innerhalb des Landes Salzburg ist für die Vollziehung der IAS-Verordnung die Abteilung 4 für Wassertiere iSd Fischereigesetzes 2002 und mit der Jagd in Zusammenhang stehende Tiere (Säugetiere und Vögel) zuständig, die Abteilung 5 für Pflanzen und alle anderen Arten.

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118.624,90	-	118.624,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.124,90	-	10.124,90
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	108.500,00	-	108.500,00
21 Summe Erträge	118.624,90	-	118.624,90
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	235.589,37	55.400,00	180.189,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	66.862,37	55.400,00	11.462,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	168.727,00	-	168.727,00
223 Transferaufwand	3.668.542,02	3.218.700,00	449.842,02
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	500,00	15.000,00	-14.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.010.906,24	1.943.100,00	67.806,24
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.657.135,78	1.260.600,00	396.535,78
22 Summe Aufwendungen	3.904.131,39	3.274.100,00	630.031,39
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.785.506,49	-3.274.100,00	-511.406,49
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.785.506,49	-3.274.100,00	-511.406,49

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	9.970,20	-	9.970,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	9.970,20	-	9.970,20
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.970,20	-	9.970,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	78.200,37	55.400,00	22.800,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	78.200,37	55.400,00	22.800,37
323 Auszahlungen aus Transfers	3.649.542,02	3.218.700,00	430.842,02
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	500,00	15.000,00	-14.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.991.906,24	1.943.100,00	48.806,24
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.657.135,78	1.260.600,00	396.535,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.727.742,39	3.274.100,00	453.642,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.717.772,19	-3.274.100,00	-443.672,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	19.000,00	-	19.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	19.000,00	-	19.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	19.000,00	-	19.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-19.000,00	-	-19.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.736.772,19	-3.274.100,00	-462.672,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.736.772,19	-3.274.100,00	-462.672,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 64/1955 idgF;
Sonderrichtlinie Versicherungsprämienförderung (Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft) idgF;
Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Richtlinie für die Gewährung von Sozialhilfen für unverschuldet in Not geratene Land- und Forstwirte idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz, LGBl Nr 75/2004 idgF;
Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014, LGBl Nr 102/2013 idgF;
Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die nachstehenden Bereiche wurden Transfers ausbezahlt bzw. Leistungen abgegolten:

BEITRÄGE ZU PRÄMIEN LANDWIRTSCHAFTLICHER VERSICHERUNGEN (MVAG 2233/3233)

Auszahlungen für die Vergünstigung von Prämienvorschreibungen zugunsten der Versicherten für die Bereiche Hagel, Frost, ungünstige Witterungsverhältnisse und die Tierversicherung. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar. Durch die Bezuschussung soll ein Anreiz zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung geschaffen werden bzw. die Aufwendungen für die Versicherungsprämien auf einem wirtschaftlich zumutbaren Niveau gehalten werden.

AGRARMARKETING (MVAG 2234/3234)

Auszahlung der Basisförderung des Salzburger Agrarmarketings sowie Unterstützung des Gütesiegels „Salzburger Land Herkunftszertifikat“. Die vom Salzburger Landtag initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen.

Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

SALZBURGER BAUERNHILFE (MVAG 2233/3233)

Auszahlungen für die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine Notsituation geraten sind z.B.: Tod des Betriebsleiters.

AGRARISCHE FORSCHUNG (MVAG 2225/3225)

Finanzierung von angewandten Forschungs- und forschungsnahen Projekten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft. Vorwiegend wurden mit diesen Mitteln gemeinsam mit dem Bund und anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben unterstützt.

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN (MVAG 2234/3234, 2233/3233)

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BML abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen wie z.B. Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, Bundesverband Bio Austria, gefördert.

SONSTIGE BEITRÄGE (MVAG 2231/3231, 2234/3234, 3433)

Auszahlungen für die Förderung diverser Aktivitäten und Veranstaltungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.

GVO-, PSM- UND FORSTMONITORING (MVAG 2225/3225)

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes und des Salzburger Jagdgesetzes wurden entsprechende GVO-, Pflanzenschutzmittel- und Monitoringuntersuchungen durchgeführt.

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.358.167,13	-	1.358.167,13
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.358.167,13	-	1.358.167,13
21 Summe Erträge	1.358.167,13	-	1.358.167,13
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.168.595,56	7.000,00	1.161.595,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	7.000,00	-7.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.168.595,56	-	1.168.595,56
223 Transferaufwand	1.238.434,78	1.190.600,00	47.834,78
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	525.008,17	300.000,00	225.008,17
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	680.233,78	830.600,00	-150.366,22
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	33.192,83	60.000,00	-26.807,17
22 Summe Aufwendungen	2.407.030,34	1.197.600,00	1.209.430,34
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.048.863,21	-1.197.600,00	148.736,79
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.048.863,21	-1.197.600,00	148.736,79

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	7.000,00	-7.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	7.000,00	-7.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	525.008,17	300.000,00	225.008,17
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	525.008,17	300.000,00	225.008,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	525.008,17	307.000,00	218.008,17
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-525.008,17	-307.000,00	-218.008,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	708.486,61	890.600,00	-182.113,39
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	675.293,78	830.600,00	-155.306,22
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	33.192,83	60.000,00	-26.807,17
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	708.486,61	890.600,00	-182.113,39
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-708.486,61	-890.600,00	182.113,39
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.233.494,78	-1.197.600,00	-35.894,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.233.494,78	-1.197.600,00	-35.894,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT idgF in Verbindung mit dem Informationsblatt „Förderungsberechnung“ (Kommunalkredit Public Consulting)

Regierungsbeschluss zur Weiterentwicklung der Biomasseförderung im Bundesland, 0/91-862/63-1999

Allgemeine „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 sowie Verordnung (EU) 2023/1315)

Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01))

Ressortgenehmigung

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausbezahlt wurden Förderung für die Einrichtungen zur effizienten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern - Biomasse, Biogas o.ä. - zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen (MVAG 2231/3231, 2233/3433, 2234/3434).

Abgerechnet wurden 65 Ansuchen im Bereich der Biomasseförderung aus folgenden Bereichen:

- Neuerrichtung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Erweiterung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Optimierung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Erneuerung von Biomasse-Nahwärme-Kesselanlagen

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	224.178,65	-	224.178,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	224.178,65	-	224.178,65
21 Summe Erträge	224.178,65	-	224.178,65
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.047.768,28	-	1.047.768,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.047.768,28	-	1.047.768,28
223 Transferaufwand	1.970.664,27	1.986.500,00	-15.835,73
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	57.336,25	-	57.336,25
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.913.328,02	1.986.500,00	-73.171,98
22 Summe Aufwendungen	3.018.432,55	1.986.500,00	1.031.932,55
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.794.253,90	-1.986.500,00	-807.753,90
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.794.253,90	-1.986.500,00	-807.753,90

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.970.664,27	1.986.500,00	-15.835,73
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	57.336,25	-	57.336,25
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.913.328,02	1.986.500,00	-73.171,98
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.970.664,27	1.986.500,00	-15.835,73
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.970.664,27	-1.986.500,00	15.835,73
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.970.664,27	-1.986.500,00	15.835,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.970.664,27	-1.986.500,00	15.835,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bzw zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, zur Einsparung von Energie sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Forcierung erneuerbarer Energieträger wurden auf diesem Ansatz für folgende Förderschienen Förderungen ausbezahlt (MVAG 2233/3433 und 2234/3434):

- Förderung Hackgut-Zentralheizungen
- Förderung Pellets-Zentralheizungen
- Förderung Scheitholzheizung mit Pufferspeicher
- Förderung Tiefenbohrung, Erdkollektor oder Brunnenanlage für Wärmepumpen
- Förderung Thermische Solaranlagen
- Förderung Anschluss an erneuerbare Fernwärme, Nahwärme inkl. Abwärme
- Förderung Ölkessel-raus-Bonus für e5 Gemeindegebäude

Im Jahr 2024 wurden 159 Förderfälle ausbezahlt.

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.884.221,58	-	2.884.221,58
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.884.221,58	-	2.884.221,58
212 Erträge aus Transfers	419.897,01	460.000,00	-40.102,99
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	419.897,01	460.000,00	-40.102,99
21 Summe Erträge	3.304.118,59	460.000,00	2.844.118,59
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.619.503,27	229.000,00	1.390.503,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	66.639,87	229.000,00	-162.360,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.552.863,40	-	1.552.863,40
223 Transferaufwand	2.350.931,22	2.250.000,00	100.931,22
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	85.000,00	-85.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	250.000,00	-250.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	422.138,94	95.000,00	327.138,94
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.928.792,28	1.820.000,00	108.792,28
22 Summe Aufwendungen	3.970.434,49	2.479.000,00	1.491.434,49
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-666.315,90	-2.019.000,00	1.352.684,10
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-666.315,90	-2.019.000,00	1.352.684,10

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	419.897,01	460.000,00	-40.102,99
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	419.897,01	460.000,00	-40.102,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	419.897,01	460.000,00	-40.102,99
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	66.639,87	229.000,00	-162.360,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	66.639,87	229.000,00	-162.360,13
323 Auszahlungen aus Transfers	-	275.000,00	-275.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	5.000,00	-5.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	-	250.000,00	-250.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	10.000,00	-10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	10.000,00	-10.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	66.639,87	504.000,00	-437.360,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	353.257,14	-44.000,00	397.257,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.350.931,22	1.975.000,00	375.931,22
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	80.000,00	-80.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	422.138,94	85.000,00	337.138,94
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.928.792,28	1.810.000,00	118.792,28
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.350.931,22	1.975.000,00	375.931,22
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.350.931,22	-1.975.000,00	-375.931,22
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.997.674,08	-2.019.000,00	21.325,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.997.674,08	-2.019.000,00	21.325,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT idgF

Allgemeine „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)

Agrarische „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 sowie Verordnung (EU) 2023/1315)

Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01))

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF

Salzburger Biomasseförderungsgesetz - S.BFG, LGBl Nr. 63/2019

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz - EAG, BGBl I Nr. 150/2021

Ressortgenehmigung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausbezahlt wurden auf diesem Ansatz Förderungen von Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energieträger, dies im Hinblick auf die Erreichung der Ziele Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 von -30 % Treibhausgasemissionen und 50 % Anteil an erneuerbarer Energie in Salzburg (MVAG 2233/3433, 2234/3434). Es wurden auch Maßnahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfs sowie zur Steigerung der Effizienz in der Energiebereitstellung - Fernwärmeversorgung u.ä. - unterstützt. Zudem wurden, zum Teil als Kofinanzierung zu Bund und EU, Ökostromerzeugungsanlagen gefördert. Darüber hinaus wurden begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur effizienteren Abwicklung der Fördermaßnahmen finanziert (MVAG 2225/3225).

Das entspricht der Verwendung der zweckgebundenen Einzahlungen des Bundes -

Technologiefördermittel. Weiters wurden Mittel für die Förderung von sogenannten Ökostromprojekten verwendet. Ein Teil dieser Mittel stammt aus den zweckgebundenen Einzahlungen des Ökostromgesetzes - Technologiefördermittel.

Folgende Förderprogramme sind hier enthalten:

- Förderung Photovoltaik für private Haushalte und Landwirte
- Photovoltaik Großanlagen

Gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz als Grundsatzgesetz des Bundes bzw. dem Landeselektrizitätsgesetz als Ausführungsgesetz des Landes wurde ein Ökoenergiefonds eingerichtet. Am 1.1.2003 ist das Ökostromgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass das Land Salzburg diese Technologiefördermittel zur Förderung von Ökostromanlagen erhält (MVAG 2121/3121). Durch eine Änderung der Methodik der Meldung im Erneuerbaren Ausbaugesetz (EAG) konnte die Vereinnahmung dieser Mittel im Jahr 2024 für das Jahr 2023 nicht erfolgen. Es wurden lediglich die Mittel für das Jahr 2022 vereinnahmt.

Die Mittel für 2023 werden voraussichtlich im Jahr 2025 vereinnahmt.

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	237.405,00	-	237.405,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	237.405,00	-	237.405,00
21 Summe Erträge	237.405,00	-	237.405,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	275.812,75	30.000,00	245.812,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	275.812,75	30.000,00	245.812,75
223 Transferaufwand	17.560.789,03	5.975.500,00	11.585.289,03
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	829.301,00	-	829.301,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	264.226,69	2.510.000,00	-2.245.773,31
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	16.467.261,34	3.465.500,00	13.001.761,34
22 Summe Aufwendungen	17.836.601,78	6.005.500,00	11.831.101,78
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-17.599.196,78	-6.005.500,00	-11.593.696,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-17.599.196,78	-6.005.500,00	-11.593.696,78

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	237.405,00	-	237.405,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	237.405,00	-	237.405,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	237.405,00	-	237.405,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	275.812,75	30.000,00	245.812,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	275.812,75	30.000,00	245.812,75
323 Auszahlungen aus Transfers	18.792.380,86	10.000,00	18.782.380,86
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	829.301,00	-	829.301,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	10.000,00	-10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	17.963.079,86	-	17.963.079,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.068.193,61	40.000,00	19.028.193,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.830.788,61	-40.000,00	-18.790.788,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.450.603,71	5.965.500,00	-3.514.896,29
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	264.226,69	2.500.000,00	-2.235.773,31
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.186.377,02	3.465.500,00	-1.279.122,98
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.450.603,71	5.965.500,00	-3.514.896,29
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.450.603,71	-5.965.500,00	3.514.896,29
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.281.392,32	-6.005.500,00	-15.275.892,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.281.392,32	-6.005.500,00	-15.275.892,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg hat sich in der Energiepolitik ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele gesetzt. In der beschlossenen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind zahlreiche Maßnahmen zusammengestellt. Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Aufbauend auf den Masterplan Klima+Energie 2020 wurde - auf Basis der Ziele der Klimastrategie 2050 des Landes - ein ressortübergreifender Masterplan 2030 erarbeitet, um die Energiewende zu erreichen bzw. den Weg zur Erfüllung des Ziels der Klimastrategie 2050 konsequent weiter zu beschreiten.

Dieser Masterplan erfordert einen verstärkten Impuls im Bereich Klima/Energie - mit dem Unternehmen und Gemeinden im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit sowie private Haushalte finanziell unterstützt werden. Dies unter der Prämisse, dass diese Vorhaben tatsächlich eine Minderung der Treibhausgasemissionen, eine Erhöhung der Energieeffizienz, eine Erhöhung des Anteils der Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie oder innovative Lösungen enthalten, die die Sektorkopplung befördern und die Systemresilienz erhöhen.

Ausbezahlt wurden Förderungen u.a. in den Bereichen Elektromobilität, Photovoltaikförderung, Phase-Out-Ölkessel, Dekarbonisierung des Wärmesektors, Leuchtturm- und Demonstrationsprojekte im Bereich erneuerbarer Energie mit Schwerpunkt Sektorkopplung, Investitionsschwerpunkt „Vorbildwirkung Land“ mit Fokus u.a. auf Photovoltaik sowie für die Fernwärmeoffensive im Zentralraum Salzburg (MVAG 2225/3225, 2232/3232 2234/3234, 2233/3433 und 2234/3434).

Für die Errichtung von PV-Anlagen auf landeseigenen Gebäuden, eines Wasserkraftwerks sowie für den Ankauf von Elektroautos wurden Mittel auf andere Ansätze übertragen.

Die Auszahlungen für das Stromkostenunterstützungsgesetz (S.SKUG) und den Gaskostenzuschuss (SEKUG Gas) erfolgten ebenfalls über diesen Ansatz.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 75902

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 15.513.297,32 erklären sich durch die Abwicklung des Stromkostenzuschusses und des Gaskostenzuschusses über diesen Ansatz. Die Bundesmittel wurden im Zuge des RA 2023 einer ZMR zugeführt, im Laufe des Jahres wurden Tranchen für die Auszahlungen bereitgestellt, siehe Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2024/170-2024.

Vom ursprünglichen Budget wurden Mittel für PV Anlagen auf landeseigenen Gebäuden auf verschiedene Ansätze übertragen, siehe Regierungsbeschlüsse, Zahl 20011-RU/2023/223-2023 und 20011-RU/2024/188-2024 sowie für die Anschaffung von vollelektrischen Dienstwägen, Zahl 20011-RU/2024/179-2024.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 237.405,00 aufgrund der Überweisung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Aktion Sauber Heizen für Alle.

Ansatz: 77000 - Tourismuswerbung - Kooperationen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.320.000,00	1.320.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.320.000,00	1.320.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.320.000,00	1.320.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	1.320.000,00	1.320.000,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.320.000,00	1.320.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.320.000,00	1.320.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77000

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelverwendung erfolgte im Rahmen einer konsequenten Vermarktung und im Einklang mit der im Strategieplan Tourismus 2030 definierten Zielsetzung, das Salzburger Land weiterhin als attraktive Ganzjahresdestination zu positionieren, und unter Maßgabe der dort definierten Handlungsfelder (zB Kultur, Sport & Bewegung, Naturerlebnis, Gesundheit und MICE sowie Nachhaltigkeit & Mobilität, Innovation & Digitalisierung, Qualität & Regionalität...).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern soll die Wertschöpfung im Salzburger Tourismus gesteigert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.320.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gingen für oben genannte Zwecke an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77001 - Salzburger Land Tourismus GmbH
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.992.000,00	7.552.000,00	440.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	7.992.000,00	7.552.000,00	440.000,00
22 Summe Aufwendungen	7.992.000,00	7.552.000,00	440.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.992.000,00	-7.552.000,00	-440.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.992.000,00	-7.552.000,00	-440.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	6.902.000,00	6.902.000,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	6.902.000,00	6.902.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.902.000,00	6.902.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.902.000,00	-6.902.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.090.000,00	650.000,00	440.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.090.000,00	650.000,00	440.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.090.000,00	650.000,00	440.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.090.000,00	-650.000,00	-440.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.992.000,00	-7.552.000,00	-440.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.992.000,00	-7.552.000,00	-440.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77001

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Salzburger Land Tourismus GmbH vom 20.12.1993
- § 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich aus einem Beitrag zum laufenden Aufwand sowie der Dachmarkenwerbung zusammen. Das Land Salzburg stellt der Salzburger Land Tourismus GmbH zur Teilfinanzierung des Projektes "Dachmarken-Werbung Salzburger Land" seit dem Jahr 2001 einen Förderungsbeitrag unter der Bedingung zur Verfügung, dass der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) von den Tourismusverbänden bzw. Gemeinden ebenfalls ein jährlicher Finanzierungsbetrag bereitgestellt wird. Der Beitrag der Tourismusverbände/Gemeinden ist gesetzlich geregelt (§ 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)), wobei ab 1.1.2014 ein erhöhter Beitrag (EUR 0,05 je ortstaxenpflichtiger Nächtigung, EUR 0,04 aus Kurtaxe) gilt. Aufgrund von Budgetkürzungen wurde der ursprüngliche Landesbeitrag iHv EUR 726.700,00 (Regierungsbeschluss vom 17.1.2000, 10 Mio ATS) auf EUR 545.500,00 reduziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Fördermittel sind notwendig, um laufende Aufwände der SLTG bewältigen zu können sowie zur Finanzierung und Festigung von Schwerpunktkampagnen, um den Tourismus weiterhin trotz starker Konkurrenz ausländischer Destinationen auf hohem Niveau halten zu können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 7.552.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen) im Ergebnishaushalt untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen (EUR 6.902.000,00) und 3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen (EUR 650.000,00), und gingen wie oben dargestellt an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	761.371,65	-	761.371,65
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	47,00	-	47,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	761.324,65	-	761.324,65
21 Summe Erträge	761.371,65	-	761.371,65
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	3.713.496,07	35.900,00	3.677.596,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.118,24	35.900,00	-21.781,76
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.699.377,83	-	3.699.377,83
223 Transferaufwand	5.704.588,00	6.004.200,00	-299.612,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.517.117,00	3.400.000,00	117.117,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.186.815,00	300.000,00	886.815,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	829.562,00	2.104.200,00	-1.274.638,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	171.094,00	200.000,00	-28.906,00
22 Summe Aufwendungen	9.418.084,07	6.040.100,00	3.377.984,07
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-8.656.712,42	-6.040.100,00	-2.616.612,42
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-8.656.712,42	-6.040.100,00	-2.616.612,42

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	47,00	-	47,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	47,00	-	47,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	47,00	-	47,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	14.118,24	35.900,00	-21.781,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.118,24	35.900,00	-21.781,76
323 Auszahlungen aus Transfers	5.784.518,00	6.004.200,00	-219.682,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.517.117,00	3.400.000,00	117.117,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.276.745,00	300.000,00	976.745,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	824.562,00	2.104.200,00	-1.279.638,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	166.094,00	200.000,00	-33.906,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.798.636,24	6.040.100,00	-241.463,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.798.589,24	-6.040.100,00	241.510,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.798.589,24	-6.040.100,00	241.510,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.798.589,24	-6.040.100,00	241.510,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die für den Tourismus im Land Salzburg von Bedeutung sind und weitere Impulse in den Tourismusregionen auslösen. Den Rahmen für die Förderungen bilden unter anderem die im Strategieplan Tourismus angeführten Handlungsfelder Ganzjahrestourismus, Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event Tourismus, der Wellness- und Gesundheitstourismus, Kulinarik gepaart mit Authentizität und Nachhaltigkeit, Sport- und Kulturtourismus sowie Anstrengungen zur Verbesserung tourismusrelevanter Infrastruktur, Maßnahmen der Tourismuswerbung und Präsentation des Tourismusstandortes. Besonders willkommen sind Projekte mit pilothaftem und innovativem Charakter.

Übrige Ausgaben rund um die Finanzierung der Ehrenzeichen für Verdienste um den Tourismus (Abwicklung der Ehrung und Ankauf von Insignien), die Vorsorge für Kosten von externen Sachverständigen im Bereich der Vollziehung des Schischul- und Bergführerwesens, des Salzburger Tourismusgesetzes sowie im Rahmen der Aufsicht über die Tourismusverbände, Expertengutachten im Zusammenhang mit der Festlegung von Tourismusstrategien, Tourismusplattformen oder für Schwerpunktveranstaltungen für Unternehmen der Tourismuswirtschaft.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern und touristischen Themenbereiche wurde die Sichtbarmachung des Tourismusstandortes Land Salzburg, das Bieten von ganzjährigen, vielfältigen und qualitätsvollen Anreizen zum Besuch des Salzburger Landes, die Stärkung der Regionen und die Absicherung der Lebensgrundlagen unter Wahrung der natürlichen Ressourcen angestrebt.

Beispiele:

- Kultur-, Sport- und Gesundheitsveranstaltungen, vielfach mit internationaler Beteiligung (Veranstaltungen mit Medienwirkung für den Tourismusstandort Salzburg, zumindest eine im Sommer und eine im Winter, Förderung vielfältiger Veranstaltungsideen, etc.)
- Infrastrukturinvestition mit wertvollen Impulsen für die Regionen (Bahnen, Burgen, Kleinstliffe, Kulturgüter, Wege, etc.)

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.954.200,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf alle oben genannten Förderungen und Maßnahmen, sowie das Projekt "Wolfgang 2024 - Das Leben des Heiligen als Spiel am See", wofür eine einmalige Mittelaufstockung in Höhe von EUR 500.000,00 genehmigt wurde, und vorbereitende (Marketing-)Maßnahmen für die Ski-WM 2025 in Saalbach-Hinterglemm, wofür ebenfalls eine einmalige Mittelaufstockung in Höhe von EUR 1.000.000,00 genehmigt wurde. Die im LVA ausgewiesenen EUR 300.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) sowie die EUR 200.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich ebenfalls auf die oben genannten Förderungen und Maßnahmen. Förderempfänger waren dabei jedoch keine Unternehmen, sondern die Salzburger Land Tourismus GmbH bzw. Haushalte oder Organisationen ohne Erwerbscharakter (zB Vereine).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 35.900,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf die oben genannten übrigen Ausgaben.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.400.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Marketing- und Werbemaßnahmen für die Ski-WM 2025 in Saalbach-Hinterglemm.

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	8.500,00	6.900,00	1.600,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.500,00	6.900,00	1.600,00
223 Transferaufwand	-	40.000,00	-40.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	40.000,00	-40.000,00
22 Summe Aufwendungen	8.500,00	46.900,00	-38.400,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-8.500,00	-46.900,00	38.400,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-8.500,00	-46.900,00	38.400,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	11.899,60	6.900,00	4.999,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.899,60	6.900,00	4.999,60
323 Auszahlungen aus Transfers	-	40.000,00	-40.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	40.000,00	-40.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.899,60	46.900,00	-35.000,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-11.899,60	-46.900,00	35.000,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.899,60	-46.900,00	35.000,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.899,60	-46.900,00	35.000,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77101

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein ist eine Vereinigung vor allem von Gemeinden des Landes Salzburg sowie der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein. Sie verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren und die gemeinsame Entwicklung zu fördern. Durch den gegenständlichen HH-Ansatz wurden der Betrieb wie auch Projekte der EUREGIO und Vorhaben auf ihrem Gebiet, die für das Land Salzburg von Interesse sind, unterstützt.

Durch die budgetierten Sachausgaben wurden verschiedenste Aktivitäten des Landes Salzburg mit Europa- bzw. internationalem Bezug im Aufgabenbereich der Abteilung 1 abgedeckt. Der Ansatz deckt auch den Aufwand für Veranstaltungen, Koordinationstagungen und ähnliche organisatorische Maßnahmen ab.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Mittel dienen der Förderung der EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein (Betrieb, Projekte der EUREGIO bzw. im EUREGIO-Gebiet). Die Unterstützung dient Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

Weiters werden aus dem Ansatz Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug zur Positionierung und Stärkung des Landes Salzburg in einem Europa der Regionen finanziert. Die Aktivitäten dienen Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 40.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an die EUREGIO.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 6.900,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug (Finanzierung von Veranstaltungen, Koordinationstagungen, und ähnliche organisatorische Maßnahmen).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 77101

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund einer Mittelübertragung in Höhe von EUR 34.500,00 auf den Ansatz 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen bei der Abteilung 8 gem. Reg. Beschluss 20011-RU/2024/153-2024. Es handelte sich um einen Mitgliedsbeitrag an REGIO SALZBURG - Verein für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Ab 2025 wird der Betrag dauerhaft an die Abteilung 8 übertragen.

Ansatz: 77102 - Betr. Tourismusförd. und Tourismusinfra.
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	150.135,50	10.000,00	140.135,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	10.000,00	-10.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	150.135,50	-	150.135,50
21 Summe Erträge	150.135,50	10.000,00	140.135,50
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.531.798,73	-	1.531.798,73
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.531.798,73	-	1.531.798,73
223 Transferaufwand	243.828,24	1.595.200,00	-1.351.371,76
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	241.685,33	1.495.200,00	-1.253.514,67
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.142,91	100.000,00	-97.857,09
22 Summe Aufwendungen	1.775.626,97	1.595.200,00	180.426,97
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.625.491,47	-1.585.200,00	-40.291,47
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.625.491,47	-1.585.200,00	-40.291,47

Ansatz: 77102 - Betr. Tourismusförd. und Tourismusinfra.
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	-	10.000,00	-10.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	-	10.000,00	-10.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	10.000,00	-10.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	130,00	-	130,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	130,00	-	130,00
323 Auszahlungen aus Transfers	39.642,91	280.000,00	-240.357,09
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	37.500,00	180.000,00	-142.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.142,91	100.000,00	-97.857,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	39.772,91	280.000,00	-240.227,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-39.772,91	-270.000,00	230.227,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	204.185,33	1.315.200,00	-1.111.014,67
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	204.185,33	1.315.200,00	-1.111.014,67
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	204.185,33	1.315.200,00	-1.111.014,67
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-204.185,33	-1.315.200,00	1.111.014,67
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-243.958,24	-1.585.200,00	1.341.241,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-243.958,24	-1.585.200,00	1.341.241,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77102

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Richtlinie Investitionsförderprogramm Salzburger Tourismusoffensive (Teil A Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter sowie Tourismus KMU und Teil B)
- Vereinbarung zur Kofinanzierung von Vorhaben im Rahmen der Richtlinien für die gewerbliche Tourismusförderung 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung
- Vereinbarung über die Durchführung gemeinsamer Förderaktionen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2023ff
- Richtlinie des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft zur Förderung von Jungunternehmen (Jungunternehmer-Richtlinie) vom 30.3.2023 gemäß Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), BGBl. Nr. 432/1996 in der jeweils geltenden Fassung
- Richtlinie des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft zur Förderung von Investitionen im Tourismus (Tourismus-Investitions-Richtlinie) vom 30.3.2023 gemäß Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), BGBl. Nr. 432/1996 in der jeweils geltenden Fassung
- Richtlinie für aws erp-Kredite vom 1.4.2023 in der jeweils geltenden Fassung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Tourismusförderung des Landes Salzburg gliedert sich im Jahr 2024 in folgende Förderschwerpunkte:

- Investitionsförderprogramm Salzburger Tourismusoffensive:
- Die Salzburger Tourismusoffensive konzentriert sich auf die Förderung von Investitionsvorhaben, die eine signifikante Auswirkung auf die Weiterentwicklung der Unternehmen haben. Durch die Unterteilung des Programms in unterschiedliche Schwerpunkte soll eine gezielte, effektive und bedarfsgerechte Unterstützung der jeweiligen Förderadressaten erreicht werden. Mit den Förderungen sollen Anreize für Investitionen geschaffen und so langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Bundeslandes Salzburg verbessert werden. Um regionale Disparitäten zu verringern, konzentrieren sich die drei Förderschwerpunkte Tourismus KMU, Qualitätsverbesserung Privatzimmer sowie Investitionen im Tourismus (in Kombination mit einem OeHT-Investitionskredit) abwechselnd auf festgelegte Gebietskulissen.
- Schwerpunkte:
 - Qualitätsverbesserung von KMU
 - Qualitätsverbesserung von Privatzimmer/Ferienwohnungen
 - Einmalzuschuss in Kombination mit einem OeHT-Investitionskredit
 - Nachhaltigkeitsbonus (Anschlussförderung an Bundesförderung)
 - Einmalzuschuss für Tourismusprojekte mit Strahlkraft bzw. Alleinstellungsmerkmal (in Kombination mit einem OeHT-Investitionskredit)
 - Jungunternehmerförderung für Gründerinnen und Gründer
 - Einmalzuschuss zu erp-Tourismuskrediten
 -
- COVID-19-Überbrückungsfinanzierung - Zinsenzuschuss Land Salzburg:
- Das Land Salzburg gewährt für die Kreditlaufzeit (max. 3 Jahre) sowie für den gesamten Kreditbetrag (max. EUR 500.000,00) einen Zinsenzuschuss. Die Abwicklung des Zinsenzuschusses erfolgte direkt mit den Banken. Anträge konnten bis 30.6.2021 eingebracht werden. Im Jahr 2024 wurden die letzten Kredite abgedeckt bzw. der letzte Zinsenzuschuss ausbezahlt.
- Zur Verbesserung des regionalen touristischen Angebotes können auch herausragende Maßnahmen einzelner touristischer Leitbetriebe oder touristische Infrastrukturprojekte mit überregionaler Strahlkraft unterstützt werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Verbesserung der Qualitätsstandards von Privatzimmern und privaten Ferienwohnungen
- Forcierung und Unterstützung von Unternehmensgründungen und Betriebsübernahmen
- Verbesserung der regionalen touristischen Betriebsstruktur
- Verbesserung des regionalen touristischen Angebotes
- Verringerung von regionalen Disparitäten

- Unterstützung zur Finanzierung von COVID-19-Überbrückungskrediten

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.495.200,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf den gesamten Fonds (Ergebnishaushalt). Der Betrag gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von EUR 180.000,00 und die MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von EUR 1.315.200,00.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 100.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf Förderungen an Organisationen wie zB den Österreichischen Alpenverein.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge im Ergebnishaushalt bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 77102

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen ergaben sich einerseits durch die unterjährig durchgeführte Budgetkonsolidierung (EUR 94.000,00) und andererseits wurden sie für die Bedeckung der Mehrauszahlungen auf Ansatz 78203 für touristische Infrastrukturprojekte von überregionaler Bedeutung verwendet.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, da keine Begründungen für Förderrückforderungen bzw. -kürzungen vorlagen.

Ansatz: 78000 - Salzburger Wachstumsfonds
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.350.000,00	1.500.000,00	-150.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.350.000,00	1.500.000,00	-150.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.350.000,00	1.500.000,00	-150.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.350.000,00	-1.500.000,00	150.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.350.000,00	-1.500.000,00	150.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	250.000,00	250.000,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	250.000,00	250.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	250.000,00	250.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-250.000,00	-250.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.100.000,00	1.250.000,00	-150.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.100.000,00	1.250.000,00	-150.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.100.000,00	1.250.000,00	-150.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.100.000,00	-1.250.000,00	150.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.350.000,00	-1.500.000,00	150.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.350.000,00	-1.500.000,00	150.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 12. Dezember 2007 über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds (Salzburger Wachstumsfondsgesetz), LGBl Nr 5/2008 idF
- LGBl Nr 39/2012 samt Geschäftsordnung
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 1.7.2020
- Die von der Fondskommission gemäß § 6 Abs 2 Z 2 des Salzburger Wachstumsfondsgesetzes beschlossenen Richtlinien zu den folgenden auf der Homepage der Wirtschaftsabteilung als fondsgeschäftsführende Stelle veröffentlichten Förderungsaktionen:
 - Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
 - Betriebliche Photovoltaik-Anlagen
 - Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe
 - Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel des Salzburger Wachstumsfonds ist es, insbesondere die Salzburger Kleinunternehmen durch finanzielle Anreize zu Maßnahmen zu motivieren, die der Steigerung der betrieblichen Innovationskraft und regionalen Wertschöpfung dienen. Damit soll ein Beitrag zur Schaffung und Sicherung bzw. Gestaltung attraktiver Arbeitsplätze in Salzburg geleistet werden. Durch zeitlich befristete Förderungsaktionen und -konditionen hat die Fondskommission die Möglichkeit, das Förderungsportfolio des Fonds flexibel an die sich laufend ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Änderungen im Förderangebot anderer Rechtsträger anzupassen.

Im Bereich des Salzburger Wachstumsfonds wurden im Jahr 2024 die folgenden vier Förderungsaktionen abgewickelt, da es nach wie vor einer Impulssetzung in diesen Bereichen bedarf (in Klammer sind die derzeit beschlossenen Laufzeiten der jeweiligen Förderungsaktion angeführt):

- Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe (derzeit unbefristet),
- Betriebliche Photovoltaik-Anlagen (derzeit bis 31.12.2023),
- Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe (derzeit bis 31.12.2023),
- Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft (derzeit bis 31.12.2023)

Für die Fortsetzung der Förderungsaktionen „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ sowie „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ im Jahr 2024 war die Verstärkung durch zusätzliche Mittel des Umweltressorts wie in den Vorjahren erforderlich, diese Verstärkermittel wurden jedoch direkt am Konto des Wachstumsfonds vereinnahmt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe

Im Rahmen der Förderungsaktion „Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe“ werden eigen- oder fremdfinanzierte Investitionen von Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit maximal 20 Arbeitnehmern gefördert. Ziel der Förderungsaktion ist es, die Salzburger Unternehmen dazu zu motivieren, Investitionen zu tätigen, um neue oder verbesserte Produkte oder Dienstleistungen anzubieten bzw. effizientere Produktionsverfahren einzusetzen oder Qualitätsverbesserungen im Betrieb zu erzielen. Zudem soll die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen gesteigert und der Wirtschafts- sowie Arbeitsstandort Salzburg abgesichert werden. Durch diese Förderungsaktion wurden in den vergangenen Jahren wertvolle regionalwirtschaftliche Impulse ausgelöst, sowohl durch Effizienz- und Qualitätssteigerungen in den geförderten Unternehmen wie auch durch entsprechende Wertschöpfung bei den regionalen Erbringern der entsprechenden Bau-, Dienst- und Warenleistungen.

Betriebliche Photovoltaik-Anlagen

Die im Jahr 2015 eingeführte Förderungsaktion „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ soll die Salzburger Unternehmen dazu motivieren, an ihren Gebäuden Photovoltaik-Anlagen zu errichten, um ihren Strombedarf zunehmend aus erneuerbarer Energie zu decken und dadurch mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erlangen. Dabei sollen Erzeugung und Verbrauch möglichst gut aufeinander abgestimmt sein, um einen hohen Eigenverbrauchsanteil zu erzielen. Durch diese Förderungsaktion sollen die Unternehmen bestmöglich beim Umbauprozess hin zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschaft gefördert werden, um einerseits die wirtschaftspolitischen Strategien des Landes Salzburg umzusetzen und andererseits die Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 zu erreichen.

Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe

Die Förderungsaktion „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ soll Salzburger Unternehmen dazu motivieren, umweltrelevante Investitionen zur Reduktion des Ressourcenverbrauches zu setzen. Ziel ist es, die bereits auf Bundes- und Landesebene vorhandenen Förderungsprogramme in den Bereichen Umwelt und Klima bestmöglich zu ergänzen und bestehende Förderlücken zu schließen, um die Unternehmen optimal dabei zu unterstützen, den Energie- und Ressourcenbedarf im Betrieb zu reduzieren. Darüber hinaus soll mit dieser Förderungsaktion wiederum der Umbauprozess hin zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschaft unterstützt werden und dadurch zugleich ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden.

Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft

Die Förderungsaktion „Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft“ unterstützt alle betrieblichen Vorhaben, die einem der folgenden drei Förderungsbereiche zuzuordnen sind: Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und moderne Arbeitsformen. Gefördert werden unter anderem die Einführung bzw. Weiterentwicklung eines Unternehmensleitbildes, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Persönlichkeitsentwicklung, Maßnahmen zur Etablierung von Lehrlingsförderungsstrategien, oder die Einführung von orts- und zeitunabhängigen Arbeitsformen (Home-Office, Gleitzeit) und flexiblen Arbeitsmodellen (Sabbatical, Altersteilzeit). Ziel dieser Förderungsaktion ist es, die Unternehmen dazu zu motivieren, neue Trends und innovative Zukunftsthemen in der Arbeitswelt von morgen aufzugreifen, damit Salzburg als attraktiven Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt abzusichern und seine Position als innovations- und wissensorientierter Wirtschaftsstandort auszubauen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.500.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen) beziehen sich zur Gänze auf oben genannte Sachverhalte.

Im Finanzierungshaushalt wird der Betrag in kostenartenunabhängige Förderungen (3232 Transferzahlungen an Beteiligungen; EUR 250.000,00) und Investitionsförderungen (3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen; EUR 1.250.000,00) aufgeteilt.

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.876.373,02	40.000,00	1.836.373,02
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	169.951,02	40.000,00	129.951,02
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.706.422,00	-	1.706.422,00
21 Summe Erträge	1.876.373,02	40.000,00	1.836.373,02
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.314.609,54	50.000,00	1.264.609,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	90.103,54	50.000,00	40.103,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.224.506,00	-	1.224.506,00
223 Transferaufwand	5.941.154,09	6.231.500,00	-290.345,91
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	642.691,12	820.000,00	-177.308,88
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	100.000,00	-100.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	819.965,20	1.246.500,00	-426.534,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.478.497,77	4.065.000,00	413.497,77
22 Summe Aufwendungen	7.255.763,63	6.281.500,00	974.263,63
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-5.379.390,61	-6.241.500,00	862.109,39
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-5.379.390,61	-6.241.500,00	862.109,39

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	166.454,02	40.000,00	126.454,02
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	166.454,02	40.000,00	126.454,02
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	166.454,02	40.000,00	126.454,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	48.103,54	50.000,00	-1.896,46
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	48.103,54	50.000,00	-1.896,46
323 Auszahlungen aus Transfers	5.941.154,09	6.231.500,00	-290.345,91
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	642.691,12	820.000,00	-177.308,88
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	-	100.000,00	-100.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	819.965,20	1.246.500,00	-426.534,80
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.478.497,77	4.065.000,00	413.497,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.989.257,63	6.281.500,00	-292.242,37
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.822.803,61	-6.241.500,00	418.696,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.822.803,61	-6.241.500,00	418.696,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.822.803,61	-6.241.500,00	418.696,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Sonderrichtlinien
- Förderverträge und Kooperationsvereinbarungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im März 2023 wurde die Standortstrategie Salzburg 2035 verabschiedet, welche die wirtschaftspolitischen Ziele und Stoßrichtungen für die nächsten Jahre vorgibt. Die Standortstrategie wird durch eine Arbeits- und Fachkräftestrategie konkretisiert. Hauptziel der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist es, mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projektförderungen dazu beizutragen, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitsuchende verbessert werden und Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt besser aufeinander abgestimmt werden. Im Einklang mit der Arbeits- und Fachkräftestrategie wurden aus dem HH-Ansatz 78100 im Jahr 2024 verschiedene arbeitsmarktpolitische Projekte und Maßnahmen finanziert. Die Interventionen aus Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik gliedern sich in folgende Bereiche:

Stiftungen:

Stiftungen sind ein wirksames Instrument zur Abfederung von negativen Folgen eines Arbeitsplatzverlustes. Sie verfolgen das Ziel, arbeitslosen Menschen wieder Perspektiven aufzuzeigen und sie auf ihrem Weg in den Wiedereinstieg in das Berufsleben bestmöglich zu unterstützen. Das Land hat für das Jahr 2024 budgetäre Vorsorge getroffen, um diesbezügliche Maßnahmen unterstützen zu können.

Qualifizierung:

Eine zentrale Stoßrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik besteht darin, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer zu erhöhen, also die Fähigkeit, sich immer wieder auf die Veränderungen des modernen Arbeitsmarktes einzustellen, um an diesem bestehen zu können. Daher wird ein Großteil des verfügbaren Budgets in den Bereich Höher- und Weiterqualifizierung und lebensbegleitendes Lernen investiert. Die größte Förderaktion bildet der Salzburger Bildungsscheck. Gefördert werden Aus- und Weiterbildungen (ausschließlich Kurskosten), die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Mit dem Bildungsscheck sollen auch gezielt bildungsbenachteiligte Personen erreicht werden, damit diese am Arbeitsmarkt leichter Fuß fassen können.

Berufsorientierung:

Es wird gelingen, die Menschen deutlich besser für den Arbeitsmarkt der Zukunft auszubilden, wenn sie die Möglichkeit haben, Bildungs- und Berufswege einzuschlagen, die ihren Interessen und Talenten entsprechen. Daher ist der Bereich der Berufs- und Bildungsorientierung weiter zu stärken. Dementsprechend wird der Talente-Check, der sich an Pflichtschüler wie auch AHS-Maturanten wendet, gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Salzburg weitergeführt und -finanziert.

Gerade mit Blick auf die fortschreitenden Transformationsprozesse (digitaler, ökologischer, gesellschaftlicher Wandel) ist es wichtiger denn je, nicht nur berufsspezifisch relevante Kompetenzen sichtbar zu machen, sondern auf die Vermittlung der benötigten transversalen Zukunftsfähigkeiten Wert zu legen und geschlechtsspezifische Zuschreibungen zu überwinden. Um Mädchen und junge Frauen bei einer stärkenorientierten Berufs- und Lebenswegplanung - unabhängig von stereotypen Rollenklischees - zu unterstützen, wird das Projekt Kompass Mädchenberatung unterstützt. Eine weitere wichtige Orientierungshilfe stellt die Berufs-Info-Messe (BIM) dar. Jugendliche und Eltern erhalten hier einen guten Einblick in die zahlreichen Ausbildungsangebote in Unternehmen und Schulen.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene weisen multiple Problemlagen auf. Diese Schwierigkeiten erschweren für sie den Zugang zum bzw. das Bestehen am ersten Arbeitsmarkt. Eine niederschwellige sozialpädagogische Betreuung eröffnet hier Möglichkeiten, um Probleme zu bearbeiten, Benachteiligungen zu reduzieren, die Eigenständigkeit zu fördern und so die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch die soziale Integration zu erleichtern. Eine ganzheitliche integrative aktive Arbeitsmarktpolitik setzt auch an solchen Punkten an und fördert entsprechende Maßnahmen.

Lehre:

Die vor einiger Zeit ins Leben gerufene Initiative der Partner am Standort, Salzburg als lehrlingsfreundlichstes Bundesland zu etablieren, kann bereits auf erste Erfolge verweisen. Das Projekt soll konsequent vorangetrieben werden, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die duale

Ausbildung in Salzburg bereitzustellen. Gemeinsam mit den Partnern werden die Maßnahmen laufend weiterentwickelt und ergänzt, mit dem Ziel mehr Menschen für die Lehre zu begeistern und die Lehrlinge und Lehrbetriebe bestmöglich und umfassend zu unterstützen.

Frauen:

Um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu steigern und die Segregation am Arbeitsmarkt zu überwinden, gilt es, mit einer Reihe von Maßnahmen an verschiedenen Punkten anzusetzen. Diese reichen von strukturellen Verbesserungen im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis zu differenzierten Maßnahmen, die aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung unterstützt werden wie Beratungsangeboten für Frauen bei allen Fragen rund um die Themen Beschäftigung, Qualifizierung, Wiedereinstieg.

MINT Salzburg:

Als erstes Bundesland hat Salzburg die Notwendigkeit erkannt, den Bereich MINT in den Fokus zu setzen und die Initiative MINT Salzburg ins Leben gerufen. Inzwischen folgen andere Bundesländer diesem Weg nach. Das Land Salzburg will MINT-Modellregion werden und dadurch seine Vorreiterstellung in Österreich im Bereich MINT weiter ausbauen. Es sollen flächendeckende, qualitätsvolle, aufeinander abgestimmte Angebote zur MINT-Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich geschaffen werden, Kooperationen von Schulen mit Unternehmen und MINT-Anbietern erleichtert werden, neue Innovationsorte und neue Kooperationspartner gewonnen werden, um auch die Bereiche Kunst/Kultur/Kreativität einfließen zu lassen und die MINT-Aktivitäten am Standort Salzburg auf nationaler und europäischer Ebene sichtbar gemacht werden. Das Land finanziert die Koordinationsstelle des MINT-Netzwerkes, die für eine abgestimmte Vorgangsweise der Partner bei der Umsetzung dieser Maßnahmen, die Anschlussfähigkeit an andere Initiativen und die Öffentlichkeitsarbeit sorgt. Um dieser Stelle mehr Wirkungskraft zu verschaffen und impulsgebende MINT-Projekte im ganzen Bundesgebiet anzustoßen, wurden die budgetären Mittel für 2024 für den Bereich MINT aufgestockt.

Integration:

Zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Personen mit Beeinträchtigungen bzw. Migrations- und Fluchthintergrund werden auch im Jahr 2024 entsprechende Maßnahmen unterstützt.

Pflege:

Die Gesundheitsversorgung sowie die Versorgung mit Pflegeleistungen ist aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem gleichzeitigen Anstieg chronischer und altersbedingter Erkrankungen eine große Herausforderung. Für das Jahr 2024 wurde budgetäre Vorsorge getroffen, damit auch aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung einzelne, impulsgebende Projekte finanziert werden können, welche die Maßnahmen, die aus anderen Ressorts finanziert werden, sinnvoll ergänzen.

Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ermöglichung einer stärkenorientierten Berufs- und Bildungsorientierung
- Erhöhung der Diversifizierung in Ausbildungswegen und Berufswahl
- Absicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer
- Reduktion des Anteils von Geringqualifizierten
- Gewinnung von mehr Menschen für technische Berufsfelder
- Steigerung der Erwerbspartizipation von Frauen, Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern, Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund am ersten Arbeitsmarkt
- Positionierung Salzburgs als attraktive Arbeits- und Ausbildungsstandort

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.000,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf div. Werkverträge zur Vorbereitung und Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 820.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an Kammern und Bildungsträger für die BIM 2024, den Talente-Check und die Förderungen für die Meister- und

Werkmeisterprüfungen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.246.500,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Maßnahmen in Bezug auf Stiftungen, die überbetrieblichen Lehrausbildung, Lehre, Pflege bzw. Qualifizierung.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 100.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf Beiträge für die Innovation Salzburg GmbH für das Projekt Salzburg - lehrlingsfreundlichstes Bundesland.

Die Erhöhung im Vergleich zum LVA 2023 ist auf die Fortführung der Imagekampagne „Lehre“ mit neuen Schwerpunktthemen zurückzuführen, wofür eine erhöhte Förderung sinnvoll und nötig ist. Es ist eine Kooperation mit der WKS geplant, um eine effektive Kommunikation nach außen betreiben zu können.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 4.065.000,00 (2234 TransfAuw. an Haush. u. Org. o. Erwerbsch. bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbsch.) beziehen sich auf die Förderaktionen Salzburger Bildungsscheck und Berufs- und Studienorientierung sowie Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen wie Einstieg Kompass GmbH für Mädchenberatung, sozialpädagogische Betreuung und Joker, den Verein „PeP - Pongau entwickelt Potentiale“ für die Forcierung der MINT-Bildung im Pinzgau und Pongau, die MINT-Koordinationsstelle, die Frau & Arbeit gGmbH für spezifische Maßnahmen zur Forcierung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen sowie auf Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wie beispielsweise fairMatching.

Die Erhöhung im Vergleich zum LVA 2023 ist darauf zurückzuführen, dass der Budgetbedarf für den Salzburger Bildungsscheck sowie für Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen höher eingeschätzt werden muss. Da sich psychische Beeinträchtigungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen seit der Covid-19-Pandemie drastisch erhöht haben, stockt das Land, wie auch der Bund, die Mittel für die Unterstützung der sozialpädagogischen Betreuung auf. Um das Vorhaben, MINT-Modell-Region zu werden, entsprechend voranzutreiben, wird das Budget für die MINT-Koordinationsstelle (Öffentlichkeitsarbeit, Projektentwicklung, Akquise neuer Partner) und MINT-Projekte erhöht. Eine weitere Erhöhung ergibt sich aus einer einmaligen Aufstockung von 500.000 Euro (siehe unten).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 40.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Finanzierungsbeiträgen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln. Die Rückforderungen beziehen sich größtenteils auf die überbetriebliche Lehrausbildung, die in Kooperation mit dem AMS abgewickelt wird. Das AMS organisiert die Implementierung der Maßnahmen durch Partner am Standort, das Land Salzburg beteiligt sich an den anfallenden Kosten. Die Finanzierung wird vorschüssig vom AMS an die Bildungsträger ausbezahlt, nach dem Umsetzungscontrolling kann es im Fall von Kostenunterschreitungen zu Rückforderungen kommen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78100

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich aus der Rückforderung aufgrund erforderlicher Kürzungen von Fördermitteln. EUR 126.000,00 wurden für die Bedeckung von Mehrauszahlungen auf diesem Fonds verwendet.

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.578.360,09	10.000,00	3.568.360,09
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	48.029,79	10.000,00	38.029,79
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.530.330,30	-	3.530.330,30
21 Summe Erträge	3.578.360,09	10.000,00	3.568.360,09
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	3.960.696,79	50.000,00	3.910.696,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	49.153,00	50.000,00	-847,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.911.543,79	-	3.911.543,79
223 Transferaufwand	2.848.742,71	3.150.000,00	-301.257,29
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	138.000,00	50.000,00	88.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.584.742,71	3.100.000,00	-515.257,29
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	126.000,00	-	126.000,00
22 Summe Aufwendungen	6.809.439,50	3.200.000,00	3.609.439,50
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.231.079,41	-3.190.000,00	-41.079,41
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.231.079,41	-3.190.000,00	-41.079,41

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	29.181,13	10.000,00	19.181,13
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	29.181,13	10.000,00	19.181,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	29.181,13	10.000,00	19.181,13
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	53.723,00	50.000,00	3.723,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	53.723,00	50.000,00	3.723,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.413.811,75	1.150.000,00	263.811,75
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	138.000,00	50.000,00	88.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.149.811,75	1.100.000,00	49.811,75
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	126.000,00	-	126.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.467.534,75	1.200.000,00	267.534,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.438.353,62	-1.190.000,00	-248.353,62

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.483.382,12	2.000.000,00	-516.617,88
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.483.382,12	2.000.000,00	-516.617,88
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.483.382,12	2.000.000,00	-516.617,88
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.483.382,12	-2.000.000,00	516.617,88
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.921.735,74	-3.190.000,00	268.264,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.921.735,74	-3.190.000,00	268.264,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Richtlinie „Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion“ vom 1.7.2015 bzw. 1.5.2023 (neue Richtlinie)
- Richtlinie „Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm“ vom 1.1.2023
- Richtlinie „Förderung kommerzieller Filmproduktionen“ vom 1.1.2015
- Richtlinie „Digitalisierungsoffensive Salzburg“ vom 28.4.2021 (Verlängerung ist geplant)
- Standortstrategie Salzburg 2035, verankert im Regierungsprogramm

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Betriebsneugründungs- und Betriebsübernahme-Förderungsaktion:

Unterstützung der Neugründung und/oder Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zur Erleichterung der Finanzierungskosten für Investitionen und Betriebsmittelausstattungen in der Startphase sowie zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur bestehender Unternehmen, die von Jungunternehmern übernommen werden, leistet das Land einen jährlichen Zinsen- bzw. Annuitätenzuschuss zu Bankkrediten bzw. einen Direktzuschuss (seit 1.5.2023).

Als wirksame, ideelle Hilfestellung zur Vorbereitung von Betriebsgründungen ist auch auf das Schwerpunktprogramm „Frauen unternehmen was“, eine Initiative des Vereins „Frau und Arbeit“ hinzuweisen.

Potenziellen Unternehmensgründerinnen und -gründern werden durch derartige Initiativen zielgruppengenaue Seminare zur Wissensvermittlung für Gründerinnen und Gründer in wichtigen Unternehmensbelangen wie Betriebswirtschaft, Finanzierung, Marketing, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht angeboten.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Das Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der lokalen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs durch Erhaltung und Stärkung von Lebensmittel-Nahversorgungsbetrieben sowie durch die Neugründung, Ansiedlung oder Übernahme derartiger Betriebe. Im Hinblick auf die Bemühungen, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in den Orts- und Stadtkernen durch deren Belebung und Attraktivierung zu stärken, ist es erforderlich, dass auch die Kernbetriebe der Nahversorgung, Lebensmitteleinzelhändler, Bäcker und Fleischer, ihre Geschäfte mit Unterstützung aus dem Lebensmittelnahversorgungsprogramm laufend modernisieren.

Investitionsförderungen:

Schwerpunktprogramm Salzburger Digi-Offensive, Digitalisierungsförderung

Mit der Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030 (WISS 2030) und dem IKT-Masterplan setzt das Land Salzburg einen innovations- und wirtschaftspolitischen Schwerpunkt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT Region Salzburg) und zur Digitalisierung der Salzburger Wirtschaft. Ziel der Förderungsaktion ist es, bei klein- und mittelständischen Unternehmen einen Umsetzungsanreiz für die Durchführung betrieblicher Digitalisierungsprojekte zu setzen und Eintrittsbarrieren zu überwinden. Prozesse, Technologien, Verfahren, Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen sollen digital umgesetzt, weiterentwickelt oder transformiert werden, wobei alle Bereiche der Wertschöpfungskette adressiert sind. Auch die IT Sicherheit soll als wichtiger Aspekt der Digitalisierung unterstützt werden.

Außerdem werden insbesondere in den südlichen Bezirken innovative Investitionsprojekte mit Technologiegehalt, Projekte zur Sicherung und zum Ausbau qualifizierter Arbeitsplätze sowie zur Standortsicherung, in erster Linie subsidiär zu Bundesförderungen (dh., wenn es keine oder nur unzureichende Bundesförderinstrumente gibt) unterstützt.

Sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen

Des Weiteren werden verschiedene einzel- sowie überbetriebliche Maßnahmen, die der Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Betriebes oder der Stärkung des Standortes dienen, gefördert, wie zB Marketingkooperationen, Vertriebskonzepte, Aktivitäten zur Ortskernstärkung etc. Auch innovative Startups können (zB im Rahmen der Startup Salzburg Factory) bei der Etablierung am Markt mit Zuschüssen unterstützt werden.

Filmlocation, Förderung kommerzieller Filmproduktionen

Die Innovation Salzburg GmbH bietet Unternehmen, die in Salzburg kommerzielle Filme produzieren und dafür eine temporäre Betriebsstätte einrichten, bedarfsgerechte und brancheneinschlägige Serviceleistungen an.

Die Förderung kommerzieller Filmproduktionen hat die Förderung der kulturellen und filmwirtschaftlichen Entwicklung Salzburgs zum Ziel. Dies erfolgt durch die Förderung von kommerziellen Film- und Fernsehproduktionen mit einem möglichst hohen gesamt-wirtschaftlichen Nutzen für Salzburg sowie durch die Erreichung des „Salzburger Filmbrancheneffektes“, insbesondere durch eine erhöhte Beschäftigungsmöglichkeit in der Salzburger Filmbranche.

Einnahmen aus Rückforderungen

Die Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen beispielsweise aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen (zB bei Betriebseinstellung)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Förderung kommerzieller Filmproduktionen:

Mit dieser Förderungsmaßnahme ist es gelungen, Stadt und Land Salzburg als Filmstandort zu positionieren. Es konnten bereits mehrere große internationale Film- und TV-Produktionen nach Salzburg geholt werden, wodurch ein teilweise beachtlicher, internationaler Werbeeffect entstand. Mindestens genauso wichtig ist jedoch der direkte gesamtwirtschaftliche Nutzen für Salzburg in Form der nachzuweisenden Salzburg-Ausgaben, die bei jeder Filmproduktion anfallen. Diese Ausgaben haben in 21 Jahren (seit Beginn der Förderungsaktion) rd. EUR 46.000.000,00 betragen, somit durchschnittlich über EUR 2.000.000,00 im Jahr.

Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion:

Diese Förderungsaktion trägt dazu bei, Anreize für die Gründung oder Übernahme eines (klassischen) gewerblichen Betriebes zu schaffen und diese bei der Beschaffung der notwendigen Startfinanzierung zu unterstützen.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Mit dieser Förderungsaktion konnte bisher ein bedeutender Beitrag zur Lebensmittelnahversorgung und damit Infrastruktursicherung in den ländlichen Regionen im Land Salzburg geleistet werden. Dies wurde sowohl durch die sehr attraktive Investitions- als auch Betriebsmittelförderung erreicht. Ziel ist, mit den veranschlagten Mitteln diese strukturelle wichtige Maßnahme im Sinne der Ortskernstärkung und gegen die Landflucht weiterhin aufrecht zu erhalten.

Digitalisierungsförderung:

Die Salzburger Unternehmen werden durch die Digitalisierungsoffensive in ihrer Produktivität, Qualitätsverbesserung und damit Wettbewerbsfähigkeit unterstützt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf bewusstseinsbildende Maßnahmen in den oben genannten Bereichen, die zB in Zusammenarbeit mit Interessensvertretern der Salzburger Wirtschaft ausgereicht werden.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.100.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion, das Lebensmittelnahversorgungsprogramm, Förderung kommerzieller Filmproduktionen, die Digitalisierungsoffensive, Startup Salzburg und sonstige wirtschaftspolitische Förderprojekte. Der Betrag von EUR 3.100.000,00 gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von EUR 1.100.000,00 und die MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von EUR 2.000.000,00.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.000,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Gutachten, Studien, Werkverträge usw. im Zusammenhang mit oben genannten Themenbereichen, sowie sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78200

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich aus der Rückforderung aufgrund erforderlicher Kürzungen von Fördermitteln (Förderbedingungen).

Ansatz: 78201 - Forschungsförderung
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.104.680,90	-	9.104.680,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.990,93	-	7.990,93
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	9.096.689,97	-	9.096.689,97
21 Summe Erträge	9.104.680,90	-	9.104.680,90
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	14.297.166,24	100.000,00	14.197.166,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	75.880,36	100.000,00	-24.119,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	14.221.285,88	-	14.221.285,88
223 Transferaufwand	12.089.744,93	11.298.000,00	791.744,93
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.296.176,99	6.000.000,00	-3.703.823,01
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.333.483,61	2.700.000,00	2.633.483,61
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.605.581,00	1.000.000,00	605.581,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.854.503,33	1.598.000,00	1.256.503,33
22 Summe Aufwendungen	26.386.911,17	11.398.000,00	14.988.911,17
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-17.282.230,27	-11.398.000,00	-5.884.230,27
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-17.282.230,27	-11.398.000,00	-5.884.230,27

Ansatz: 78201 - Forschungsförderung
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	7.990,93	-	7.990,93
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	7.990,93	-	7.990,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.990,93	-	7.990,93
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	75.880,36	100.000,00	-24.119,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	75.880,36	100.000,00	-24.119,64
323 Auszahlungen aus Transfers	8.089.163,09	8.798.000,00	-708.836,91
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.421.176,99	4.000.000,00	-2.578.823,01
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.805.710,50	2.700.000,00	105.710,50
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.607.772,27	500.000,00	1.107.772,27
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.254.503,33	1.598.000,00	656.503,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.165.043,45	8.898.000,00	-732.956,55
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.157.052,52	-8.898.000,00	740.947,48

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	982.308,73	2.500.000,00	-1.517.691,27
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	875.000,00	2.000.000,00	-1.125.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	47.308,73	500.000,00	-452.691,27
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	60.000,00	-	60.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	982.308,73	2.500.000,00	-1.517.691,27
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-982.308,73	-2.500.000,00	1.517.691,27
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.139.361,25	-11.398.000,00	2.258.638,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.139.361,25	-11.398.000,00	2.258.638,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025) sowie WISS 2035, verankert im Regierungsprogramm
- FTI-Rahmenrichtlinie 2023-2027 des Landes Salzburgs einschließlich der untergeordneten Programmdokumente
- Gesellschaftsvertrag der Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH vom 31.10.2014 sowie Beschluss der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung auf Grundlage eines mehrjährigen Unternehmenskonzepts
- Gesellschaftsvertrag der Innovation Salzburg GmbH vom 28.03.2022 sowie Beschluss des Beirates und der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung der Innovation Salzburg GmbH
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Christian Doppler Forschungsgesellschaft für Zusatzförderungen von CD-Labor/JR-Zentren des Landes Salzburg
- Kooperationsvereinbarung mit der Ludwig-Boltzmann Gesellschaft zum betriebl. des Ludwig Boltzmann Instituts for Digital Health
- Einschlägige EU-Verordnungen der Periode 2021-2027
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IBW/EFRE&JTF-Programm 2021-2027, welches von der Europäischen Kommission am 3.8.2022 genehmigt und von der Landesregierung am 29.9.2022 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, hier betreffend (nicht betriebliche) Forschungszentren
- Gesellschaftsvertrag Fachhochschule Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz wurde v.a. das FTI-Programm des Landes Salzburg bzw. die Maßnahmen der WISS 2025/2030 finanziert. Dieses Programm unterstützt insbesondere Forschungseinrichtungen beim Auf- und Ausbau von Forschungsstrukturen und Humanressourcen und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu gemeinsamen Forschungsfragen.

Das Portfolio an entsprechenden Fördermaßnahmen gliedert sich in die Bereiche

- Wirtschaft und Wissenschaft - Forschung im Verbund (Kooperative F&E-Projekte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen)
- Grundlagen- und anwendungsorientierte FTI-Projekte von Forschungseinrichtungen

Inhaltliche Schwerpunkte im FTI-Programm sind:

- Kreislaufwirtschaftsstrategie für Salzburg
- Weiterentwicklung der außeruniversitären Forschungsstrukturen im Bereich IKT
- Talente, Nachwuchs und Studierende für Salzburg
- Hochschulentwicklung
- FTI- Schwerpunkte in Umsetzung der WISS 2030: Life Sciences MP, IKT Masterplan, Green tech und Creative Industries, Art and Cultures und Smart Tourism

Salzburg Research Forschungsgesellschaft des Landes (100% Tochter)

Im Rahmen regionaler, nationaler und europäischer Forschungsprojekte betreibt die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH (SRFG) vor allem angewandte IT-Forschung und Technologieentwicklung beispielsweise im Bereich Digital Motion. Die Basisfinanzierung der Landestochter (100%) SRFG wurde über diesen Ansatz abgewickelt.

Innovation Salzburg

Die Innovation Salzburg GmbH (vormals Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH) fungierte als Umsetzungs- und Netzwerkmanagerin zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung in der FTI-Standortentwicklung und im Ausbau von Salzburger Stärkefeldern und leistete durch zahlreiche nationale bzw. internationale Kooperationen, Netzwerke und europäische Projekte einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung Salzburgs.

Als strategischer Rahmen diente dabei vor allem die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025/2030 (WISS 2025/2030). Eine wesentliche Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg insbesondere auch durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen

Unternehmen und Forschungseinrichtungen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Projektförderungen zum Aufbau der Forschungsstrukturen bei den Salzburger Forschungseinrichtungen, bei denen die Innovation Salzburg GmbH den Lead und das Projektmanagement innehat, werden ebenfalls über diesen Ansatz abgewickelt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der Forschungsfördermaßnahmen sind:

- Aufbau von F&E-Kompetenz in strategischen Themenfeldern
- Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Salzburg
- Schaffung von Anreizen für eine engere Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft
- Stärkere Nutzung regionaler, nationaler aber auch international verfügbarer Wissenskapazitäten in betrieblichen Entwicklungsvorhaben
- Nachhaltige Implementierung von Forschungsergebnissen und Innovationen in internen und externen Wertschöpfungsketten
- Auf- und Ausbau von Humanressourcen der Salzburger Forschungseinrichtungen, insbesondere im Bereich der PLUS, FHS, PMU, RSA, SRFG sowie bestimmter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit nachweisbarem Effekt für den FTI Standort Salzburg
- Auf- und Ausbau von Forschungsstrukturen/-infrastrukturen im Bereich der PLUS, FHS, PMU, RSA, SRFG sowie bestimmter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit nachweisbarem Effekt für den FTI Standort Salzburg
- Hebelung der mehrjährig in Aussicht gestellten Bundesfördermittel (BMBWF) durch entsprechende Kofinanzierungsmittel des Landes Salzburg

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 100.000,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Fachexpertisen zB im Bereich WISS oder IKT-Masterplan und Sachausgaben zB im Zusammenhang mit Veranstaltungen zur Förderung des Innovations- und Technologietransfers.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 4.500.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Forschungskooperationen und Kompetenzzentren, F&E-Infrastrukturmaßnahmen, die Förderung von wissenschaftlichen Einrichtungen, Forschungseinrichtungen sowie die Universität und Fachhochschule Salzburg im Bereich der oben genannten Schwerpunkte. Im Finanzierungshaushalt wird der Betrag von EUR 4.500.000,00 in kostenartenunabhängige Förderungen (3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts; EUR 2.500.000,00) und Investitionsförderungen (3431 Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger öffentlichen Rechts; EUR 2.000.000,00) aufgeteilt.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.000.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf Beiträge für betriebliche Forschung in Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in kostenartenunabhängige Förderungen (3233 Transferzahlungen an Unternehmen; EUR 500.000,00) und Investitionsförderungen (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; EUR 500.000,00).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.700.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Basisfinanzierung und Projektförderungen der Salzburg Research Forschungsgesellschaft.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 598.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf Beiträge für Projekte von Forschungseinrichtungen (zB PMU) der WISS 2025/2030.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78201

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen ergaben sich aufgrund der unterjährig durchgeführten Budgetkonsolidierung (EUR 674.300,00). Eine Rückforderung von EUR 7.990,93 aus nicht genehmigungsfähigen (Förderbedingungen) Fördermitteln wurden auf den Ausgabenansatz übertragen.

Ansatz: 78203 - Innovation u reg. Wettbewerbsfähigkeit
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	767.223,95	-	767.223,95
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	9.131,73	-	9.131,73
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	758.092,22	-	758.092,22
213 Finanzerträge	12.825,23	10.000,00	2.825,23
2131 Erträge aus Zinsen	12.825,23	10.000,00	2.825,23
21 Summe Erträge	780.049,18	10.000,00	770.049,18
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	406.965,46	-	406.965,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	23.826,09	-	23.826,09
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	383.139,37	-	383.139,37
223 Transferaufwand	8.724.428,09	7.750.000,00	974.428,09
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	356.030,85	1.200.000,00	-843.969,15
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.835.489,27	4.000.000,00	-1.164.510,73
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.153.957,97	2.000.000,00	3.153.957,97
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	378.950,00	550.000,00	-171.050,00
22 Summe Aufwendungen	9.131.393,55	7.750.000,00	1.381.393,55
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-8.351.344,37	-7.740.000,00	-611.344,37
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-8.351.344,37	-7.740.000,00	-611.344,37

Ansatz: 78203 - Innovation u reg. Wettbewerbsfähigkeit
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	9.131,73	-	9.131,73
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	9.131,73	-	9.131,73
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	25.610,29	10.000,00	15.610,29
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	25.610,29	10.000,00	15.610,29
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	34.742,02	10.000,00	24.742,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	13.408,31	-	13.408,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.408,31	-	13.408,31
323 Auszahlungen aus Transfers	5.283.101,09	4.550.000,00	733.101,09
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	356.030,85	1.200.000,00	-843.969,15
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.822.366,24	1.800.000,00	1.022.366,24
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.725.754,00	1.000.000,00	725.754,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	378.950,00	550.000,00	-171.050,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.296.509,40	4.550.000,00	746.509,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.261.767,38	-4.540.000,00	-721.767,38

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	59.500,00	59.500,00	-
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	59.500,00	59.500,00	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	59.500,00	59.500,00	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.855.004,05	3.200.000,00	655.004,05
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	2.200.000,00	-2.200.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	3.855.004,05	1.000.000,00	2.855.004,05
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.855.004,05	3.200.000,00	655.004,05
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.795.504,05	-3.140.500,00	-655.004,05
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.057.271,43	-7.680.500,00	-1.376.771,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.057.271,43	-7.680.500,00	-1.376.771,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78203

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Bundesförderrichtlinien für Bundesförderprogramme betreffend Wirtschaftsförderungen insbesondere der AWS, FFG, KPC, ÖMAG, ERP-Fonds und entsprechender Landeskofinanzierungen
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025) sowie WISS 2035, verankert im Regierungsprogramm
- FTI-Rahmenrichtlinie 2023-2027 des Landes Salzburgs einschließlich der untergeordneten Programmdokumente
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und dem Land Salzburg über die gemeinsame verstärkte Forschungsförderung der Salzburger Unternehmen
- Gesellschaftsvertrag der Innovation Salzburg GmbH vom 28.03.2022 sowie Beschluss des Beirates und der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung der Innovation Salzburg GmbH sowie der Innovation Salzburg Pioniergarage GmbH
- Einschlägige EU-Verordnungen der Periode 2021-2027
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IBW/EFRE&JTF-Programm 2021-2027, welches von der Europäischen Kommission am 3.8.2022 genehmigt und von der Landesregierung am 29.9.2022 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde
- Regierungsbeschlüsse zu Interreg VI Deutschland/Bayern - Österreich 2021-2027 und zu Interreg VI Italien - Österreich 2021-2027

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Wirtschaftsförderungsmittel des Landes zur Absicherung der heimischen Betriebe und damit zur Stärkung der Salzburger Regionen sollen insbesondere für jene innovativen betrieblichen Innovations- und Investitionsprojekte eingesetzt werden, die den Kriterien insb. der AWS, der FFG, der KPC und anderen Förderinstitutionen des Bundes oder der Europäischen Union entsprechen und aufgrund der Qualität sowie der Projektrisiken Landes-Koförderungen erfordern. Ferner sollen kostenintensive Projekte mit überbetrieblicher Bedeutung in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus unterstützt werden, beispielsweise Modernisierungsinvestitionen zur Entwicklung eines ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Bergerlebnis- und schneesicheren Wintersportgebietes oder im Sinne der Komfortverbesserung sowie Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz.

Außerdem werden Maßnahmen mit Wirtschaftsbezug und im Sinne der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes - Standortstrategie 2035, WISS 2030, Arbeits- und Fachkräftestrategie 2030, - zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und für Gegenmaßnahmen gegen die Landflucht, Fachkräftemangel und Ausdünnung der Infrastruktur unterstützt. Des Weiteren werden die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten insbesondere der Intermediäre in den südlichen Regionen und weiterer Multiplikatoren wie zB Regionalverbände, Biosphärenpark Lungau u.ä. zur Stärkung der südlichen Landesteile unterstützt.

Verein ProHolz Salzburg und Holzcluster des Landes Salzburg:

Im Hinblick auf die enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Stärkefeldes Holz und der nachhaltig positiven Entwicklungsmöglichkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurde 1998 der Verein "ProHolz Salzburg" als das Netzwerk aller holzbe- und -verarbeitenden Betriebe (Holzcluster) für das Holzmarketing sowie die Holzfachberatung im Land Salzburg eingerichtet. Ein Teil des Vereins ist das vom Land Salzburg eingerichtete Holzclustermanagement. Dessen Aufgabe ist es, für die Betriebe Zukunftstrends und -technologien zu evaluieren, und daraus kooperative, unternehmensbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte zB im Alpinen Bauen / Holzbau aufzusetzen und zu managen sowie die Kooperation mit den Salzburger Forschungseinrichtungen (zB Materialwissenschaften an der PLUS, Fachhochschule Campus Kuchl/ Holztechnikum. Weiters werden in Branchennetzwerken (zB Tischler, Holzbaumeister, Sägeindustrie) jeweils zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Netzwerkprojekte entwickelt und unter Federführung des Holzclusters - eine Initiative des Landes Salzburg - umgesetzt sowie Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Exkursionen organisiert und durchgeführt.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte im Ziel ETZ (Europäische Territoriale Zusammenarbeit) in den INTERREG-Programmen Österreich - Deutschland/ Bayern und Österreich - Italien der Perioden

2014-2020 (Auslaufzeitraum) und 2021-2027 sowie die Technische Hilfe zur Umsetzung dieser Programme. Zur Nutzung der EU-Kofinanzierungsmittel sind für die Finanzierung der Projekte auch Fördermittel des Landes Salzburg für die Dauer der Abwicklung der neuen Programmperiode (und vereinzelt auch noch für den Abschluss der auslaufenden Periode) bereitzustellen.

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF (IBW):

Die Finalisierung des österreichweiten EFRE-Programms „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF“ unter Einbeziehung der strategischen Umweltprüfung und der laufenden ex-ante Evaluierung erfolgte im Oktober 2021. Das am 21. Oktober 2021 offiziell eingereichte Programm wurde von der Europäischen Kommission am 3.8.2022 genehmigt. Die Salzburger Landesregierung hat mit Beschluss vom 29.9.2022 die vom österreichweiten Programm umfassten salzburgspezifischen Schwerpunkte und somit die Teilnahme des Landes Salzburg am IBW-Programm gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen genehmigt. Die Förderschwerpunkte Salzburgs im IBW-Programm bilden, ähnlich wie in der im Jahr 2023 ausgelaufenen IWB-Programmperiode,

- die Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen,
- die Unterstützung von Unternehmen (Schwerpunkt KMU ohne Tourismusunternehmen) bei ihren Modernisierungs- und Innovationsaktivitäten, sowie
- die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO₂-Emissionen. Im Vergleich zur auslaufenden Programmperiode wird der Anteil für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO₂-armen Wirtschaft zudem von 20 % auf zumindest 30 % erhöht.

Für die Umsetzung der spezifischen Schwerpunkte und Maßnahmen Salzburgs stellt die EU für den Zeitraum 2021-2029 (inkl. 2-jährigem Umsetzungs- bzw. Ausschöpfungszeitraum) EFRE-Fördermittel in Höhe von bis zu EUR 23.600.000,00 (inkl. TH-Mittel) bereit (das sind um rd. EUR 1.900.000,00 mehr als in der Vorperiode). Um diese EFRE-Kofinanzierungsmittel einsetzen und die salzburgspezifischen Schwerpunkte umsetzen zu können, müssen nationale Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. EUR 4.600.000,00 bereitgestellt werden.

FTI-Förderrichtlinie und FTI Programme des Landes Salzburg:

Des Weiteren werden die Maßnahmen für betriebliche Innovation im Rahmen der FTI-Programme des Landes Salzburg bzw. die betrieblichen Maßnahmen der WISS 2025/2030 finanziert. Dieses Programm unterstützt (nicht nur Forschungseinrichtungen beim Auf- und Ausbau von Forschungsstrukturen und Humanressourcen à Fonds 78201), sondern auch Unternehmen dabei, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Mit dem Programm werden sowohl einzelbetriebliche Innovationsprojekte als auch kooperative Unternehmensprojekte gefördert.

Aus dem Portfolio werden folgende unternehmerischen Bereiche gezielt gefördert:

- Innovationskompetenz (Startup-Förderung, Innovationsassistenz, Coaching und Kooperative Qualifizierung)
- Technologie- bzw. innovationsorientierte F&E in Betrieben (Einzelbetriebliche Innovationsförderung und Betriebliche FTI-Kooperationsprojekte)

Damit Salzburg auch von jungen agilen Start-Ups profitieren kann, unterstützt dieses Programm zudem innovative und wachstums- und technologieorientierte Start-ups in ihrem Gründungs- und Wachstumsprozess.

Eine besondere Stellung, v.a. im Bereich einzelbetriebliche Innovationsförderung, nimmt hierbei die Förderkooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ein, mithilfe derer heimische Unternehmen durch vom Land Salzburg finanzierte Zusatzdarlehen und Zuschüsse besonders unterstützt werden. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine attraktive Finanzierungsunterstützung bereitgestellt werden.

Innovation Salzburg:

Die Innovation Salzburg GmbH (vormals Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG)) fungiert als Innovationsmittlerin für Salzburger Unternehmen. Sie hat eine wichtige Rolle im Governance-System: Einerseits als Umsetzungs- und Netzwerkmanagerin zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung in der FTI-Standortentwicklung und im Ausbau von Salzburger Stärkefeldern, und andererseits auch als Service- und Unterstützungseinrichtung für Salzburger Projektträger aus Forschung und Wirtschaft und für jährlich mehr als 300 betreute Salzburger Unternehmen. Zudem realisiert die Innovation Salzburg über Projekte standortpolitische Zielsetzungen und leistet durch zahlreiche nationale bzw. internationale Kooperationen, Netzwerke und europäische Projekte einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung Salzburgs.

Innovations- und Technologietransfer:

Die Innovation Salzburg als Innovationszentrum für Salzburg unterstützt als Innovationsdrehscheibe und erster Ansprechpartner innovationsorientierte Salzburger Unternehmen dabei, innovative Vorhaben und begleitende Investitionen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wird insbesondere der Zugang zu Finanzierungen und wissenschaftlichen Leistungen über das gesamte Vorhaben hinweg erleichtert. Das betrifft nicht nur regionale, nationale und internationale Förderungen, sondern auch Fragen des Schutzrechts oder die Suche nach Forschungs- sowie Unternehmenspartnern.

Um für die Salzburger Wirtschaft einen guten Nährboden für Innovationen aufzubereiten, werden auch eine Reihe von wichtigen Standortentwicklungsprojekten in den Bereichen Gesundheitswirtschaft/Life Sciences, Kreativwirtschaft und IKT, intelligentes Bauen sowie in mehreren Querschnittsthemen, wie Arbeitswelten, Ressourceneffizienz und Innovationsmethoden von der Innovation Salzburg mit den Unternehmen umgesetzt. Als strategischer Rahmen dient dabei vor allem die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025/2030 (WISS 2025/2030). Eine weitere Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen sowie auch Forschungseinrichtungen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen und die Initiierung und Weiterentwicklung der Salzburger Startup Initiative.

Standortentwicklung und -pflege:

Für den Ansiedlungserfolg von innovativen, technologieorientierten Unternehmen sowie zur nachhaltig erfolgreichen Weiterentwicklung bestehender Unternehmen ist die Verfügbarkeit und rasche Nutzbarkeit leistungsfähiger Betriebsstandorte besonders relevant. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können, ist auch in Zukunft der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung von Betriebsbaugeländen und deren Aufschließung vorgesehen. Die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg ist eine der Hauptaufgaben im Standortmarketing. Bei der Servicierung ausländischer Unternehmen in Salzburg kooperiert die Innovation Salzburg sowohl mit der ABA (Austrian Business Agency) als auch mit den Außenwirtschaftszentren der WKÖ.

Technologie- und Innovationsberatung:

Um Innovationshemmnisse abzubauen und mehr KMU zu motivieren, sich auf den Innovationspfad zu begeben, braucht es zusätzlich zu den geförderten Finanzierungshilfen ganzheitliche Beratungsangebote und auf Innovationsprojekte abgestimmte Basisdienstleistungen von externen "Entwicklungspartnern". Unternehmen, die im Vorfeld der Antragstellung Beratung über Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene für Innovations- und Investitionsvorhaben wünschen, haben hier eine kompetente Anlaufstelle. Dies umfasst die Unterstützung bei der Prüfung des Vorhabens, der Projektentwicklung und der Wahl und Antragstellung der richtigen Förderinstrumente bis zur Hilfe bei der Partnersuche und der Beratung zu Schutzrechten.

Startup Salzburg und A plus B-Zentrum West:

Ein weiteres wichtiges Geschäftsfeld der Innovation Salzburg ist die Beratung und Betreuung innovativer Startup-Unternehmen, die im Rahmen der Netzwerkinitiative Startup Salzburg und insbesondere in der Startup Factory weitergehend begleitet werden.

Die Bemühungen um die Salzburger Startup Szene mündete in der erfolgreichen Einwerbung des vom Bund kofinanzierten Gründerzentrums A plus B-Zentrum West, das organisatorisch bei der Innovation Salzburg GmbH angesiedelt ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der Fördermaßnahmen sind:

- Erhöhung der Zukunftschancen der Salzburger Unternehmen durch Innovationen
- Stärkung und Ausbau der betrieblichen Innovationsaktivitäten der Unternehmen
- Aufbau von F&E-Kompetenz und Verbesserung der Innovationsleistung in strategischen Themenfeldern
- Erhöhung der Gründungsdynamik von innovativen, wachstums- und technologieorientierten Start-ups
- Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Forschung und Innovation
- Ausbau systematischer Innovationsaktivitäten in Unternehmen, um Potentiale im technologischen Bereich besser nutzen zu können und so auch neuen, anspruchsvolleren Kundenanforderungen gerecht zu werden.
- Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen zur Entwicklung oder Verbesserung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen

- Schaffung von Anreizen für eine engere Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft
- Stärkere Nutzung regionaler, nationaler aber auch international verfügbarer Wissenskapazitäten in betrieblichen Entwicklungsvorhaben
- Nachhaltige Implementierung von Forschungsergebnissen und Innovationen in internen und externen Wertschöpfungsketten
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der in den strukturschwachen Regionen stark vertretenen KMU
- Sicherung von attraktiven Arbeitsplätzen in den Betrieben, auch durch entsprechende Maßnahmen der Fachkräftevermittlung und -bindung durch betriebliche Maßnahmen ergänzend bzw. in Abstimmung zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
- Attraktivierung und Verbesserung des touristischen Infrastruktur- und des betrieblichen Angebotes insbesondere in Regionen mit Investitionsnachholbedarf
- Stärkung jener Branchen, die in wirtschaftlich schwächeren Landesteilen die Wirtschaftsstruktur besonders maßgeblich prägen, wie zB Holzbe- und -verarbeitung, und auch ein wesentliches Rückgrat für Beschäftigung und Einkommen bilden

Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierung und Komfortverbesserungen sowie Beschneiungsanlagen beispielsweise im Lungau, Pongau und Lammertal, Erweiterung und Attraktivierung bestehender Winter- und Sommerinfrastrukturprojekte zur Entwicklung einer ganzjährig nutzbaren jedoch nachhaltig ausgerichteten Erholungs-, Sport- und Bergerlebnisdestination.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es gerade für KMU unabdingbar, Kooperationen einzugehen und Nischen zu besetzen. Genau dafür engagiert sich der Holzcluster Salzburg mit Erfolg, denn bereits über 50% der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe kooperieren miteinander sowie mit den zahlreichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen wie Holzkompetenzzentrum/Holztechnikum Kuchl, Salzburger Bauakademie und Lehrbauhof Salzburg usw.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Die Interreg-Programme haben das Ziel, grenzbezogene Barrierewirkungen zu reduzieren, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und die Attraktivität des grenzüberschreitenden Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraums zu verbessern. Viele Salzburger Projektträger, insbesondere im Forschungs- und Wirtschaftsbereich und in der Inwertsetzung von Kultur- und Naturerbe, profitieren vom Austausch mit den Nachbarländern.

In der aktuellen Förderperiode fokussieren die Programme im Rahmen der Ziele eines intelligenteren, eines grüneren, eines sozialeren und eines bürgernäheren Europa sowie im Rahmen eines spezifischen Interreg-Ziels für unser Programmgebiet regionalstrategisch wichtige Themen. Die beiden Interreg-Programme der Periode 2021-2027 wurden im Jahr 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt und befinden sich am Beginn der Umsetzungsphase.

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW):

- Schaffung von Anreizen für die Planung und Umsetzung von Investitionen in Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten bzw. -kapazitäten, sowohl in F&E-Einrichtungen als auch in Unternehmen (KMU)
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den unterstützten Unternehmen bzw. Einrichtungen
- Förderung von Investitionen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und zur Senkung des Rohstoff- und Materialverbrauches, des Energieeinsatzes mit dem Ziel der nachhaltigen Verringerung von Treibhausgasemissionen

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.000.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf betriebliche Innovationsförderungen, die Förderungskooperation in den FFG Basisprogrammen, sowie (EU-kofinanzierte) Beiträge für Investitionen und untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in kostenartenunabhängige Förderungen (3233 Transferzahlungen an Unternehmen; EUR 1.000.000,00) und Investitionsförderungen (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; EUR 1.000.000,00).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 4.000.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen) beziehen sich auf Grundfinanzierungen und Projekte im Bereich der Innovations- und Technologieförderungen (u.a.

Basisfinanzierung Innovation Salzburg GmbH), das vom Bund kofinanzierte A plus B-Zentrum West für innovative, technologieorientierte Startups sowie auf den von der FFG-kofinanzierten Innovationshub „Pioniergarage Salzburg“ in Umsetzung der WISS 2030 sowie der Standortstrategie Salzburg 2035 und untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in kostenartenunabhängige Förderungen (3232 Transferzahlungen an Beteiligungen; EUR 1.800.000,00) und Investitionsförderungen (3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen; EUR 2.200.000,00).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.200.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Regionalförderungsprojekte, die territoriale Kooperation, Beiträge für das EU-finanzierte IBW-Programm und die Unterstützung regionaler Institutionen wie zb der Regionalverbände bzw. Biosphärenpark Lungau.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 550.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf die Unterstützung des Vereins ProHolz und des Holzclusters.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 59.500,00 (3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte) beziehen sich auf die Rückzahlung eines Förderdarlehens, das an die Bergbahnen Dachstein West GmbH vergeben wurde. Ab 2023 sollen über 10 Jahre lang jährliche Tilgungsraten in veranschlagter Höhe eingehen.

Die mit dem Darlehen verbundenen jährlichen Zinseinnahmen in Höhe von EUR 10.000,00 werden auf den MVAG 2131 Erträge aus Zinsen bzw. 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen budgetiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78203

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen ergaben sich aus der Zuordnung überregional bedeutsamer Infrastrukturförderungen (dagegen Minderauszahlungen auf Ansatz 77102) sowie aus einem Mehrbedarf an unternehmensbezogenen Innovationsfördermitteln, die von der FFG abgewickelt wurden. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen ergaben sich durch höhere Zinserträge als erwartet (Zinssteigerung) aus dem Darlehen an die Bergbahnen Dachstein West und aus Rückforderungen aufgrund erforderlicher Kürzungen von Fördermitteln (Förderbedingungen).

Ansatz: 78204 - Mautbefreiung für Lungauer KFZ
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	758.970,00	775.000,00	-16.030,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	758.970,00	775.000,00	-16.030,00
22 Summe Aufwendungen	758.970,00	775.000,00	-16.030,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-758.970,00	-775.000,00	16.030,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-758.970,00	-775.000,00	16.030,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	748.272,00	775.000,00	-26.728,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	748.272,00	775.000,00	-26.728,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	748.272,00	775.000,00	-26.728,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-748.272,00	-775.000,00	26.728,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-748.272,00	-775.000,00	26.728,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-748.272,00	-775.000,00	26.728,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78204

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Grundlage des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 13.09.1982, Zl 0/9-1350/12-1982, wurde zwischen dem Land Salzburg und der Tauernautobahn AG (nunmehr ASFINAG) das Übereinkommen vom 27.09./11.10.1982 über die Mautpauschalierung für Lungauer Kraftfahrzeuge abgeschlossen, wonach das Land Salzburg der Gesellschaft die Mauteinnahmen für Lungauer Kraftfahrzeuge pauschal ersetzt. Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 20.07.1999, Zl 0/91-1848/23-1999, wurde die ursprüngliche Vereinbarung durch ein neues Übereinkommen vom 28.10.1999, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der ÖSAG, ersetzt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Förderung des strukturschwachen Landesteiles Lungau werden der ASFINAG Kosten für Vignetten-Jahreskarten ersetzt, die an Besitzer eines PKW mit Verkehrszulassung der BH Tamsweg kostenlos ausgegeben werden. Damit sollen wirtschaftliche Erschwernisse, die sich aus der Mautpflicht für die Lungauer Bevölkerung ergeben, ausgeglichen werden. Für die Refundierung der ausgegebenen Vignetten-Jahreskarten wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von EUR 775.000,00 vorgesorgt.

Ansatz: 84001 - Grundstücke
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.601.661,59	100,00	2.601.561,59
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.887.118,09	100,00	1.887.018,09
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	714.543,50	-	714.543,50
21 Summe Erträge	2.601.661,59	100,00	2.601.561,59
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	4.081.207,15	753.900,00	3.327.307,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.470.067,95	-	2.470.067,95
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.611.139,20	753.900,00	857.239,20
22 Summe Aufwendungen	4.081.207,15	753.900,00	3.327.307,15
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.479.545,56	-753.800,00	-725.745,56
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.479.545,56	-753.800,00	-725.745,56

Ansatz: 84001 - Grundstücke
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	960,00	-	960,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	960,00	-	960,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	960,00	-	960,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.474.095,75	-	2.474.095,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.474.095,75	-	2.474.095,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.474.095,75	-	2.474.095,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.473.135,75	-	-2.473.135,75

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.409.325,12	100,00	3.409.225,12
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	3.409.325,12	100,00	3.409.225,12
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.409.325,12	100,00	3.409.225,12
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.610,00	-	60.610,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	60.610,00	-	60.610,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.610,00	-	60.610,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	3.348.715,12	100,00	3.348.615,12
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	875.579,37	100,00	875.479,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	875.579,37	100,00	875.479,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2024 wurden keine Grundstücksverkäufe ins Auge gefasst, die Position in MVAG 3312 wurde mit einem Erinnerungsposten budgetiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 84001

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3225; rd. EUR 2.474.000,00

Mehrauszahlungen aufgrund der Buchung der Immobilienertragsteuer für die Grundstücksverkäufe in St. Veit „Bücklmüller“ und „Wimmfeld“ iHv rd. EUR 279.000,00. Bedeckt durch Mehreinzahlungen am selben Ansatz.

Mehrauszahlungen für Infrastrukturkosten der Grundstücke „Bücklmüller“ und „Wimmfeld“ iHv rd. EUR 2.195.000,00. Die Mehrauszahlungen wurden aus den Mehreinzahlungen (Grundstücksverkäufe) über den selben Ansatz bedeckt. Die Mittelübertragung für die Infrastrukturkosten im Bereich „Wimmfeld“ wurde mit RB 20011-RU/2024/329-2024 genehmigt.

MVAG 3412; rd. EUR 60.000,00

Mehrauszahlungen iHv. rd. EUR 36.000,00 durch die Grundstückszusammenlegung im Bereich LDZ.

Mehrauszahlungen iHv. rd. EUR 24.000,00 für irrtümlich nicht budgetierte Kaufpreistraten im Bereich LDZ.

Die Mehrauszahlungen wurden über Minderauszahlungen am Ansatz 84900 - sonstige Liegenschaften bedeckt.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3312; rd. EUR 3.409.000,00

Mehreinzahlungen aufgrund des Verkaufs der Liegenschaften St. Veit „Bücklmüller“ (rd. EUR 1.699.000,00), „Wimmfeld“ (rd. EUR 1.563.000,00) und Salzburg „Europark“ (EUR 147.000,00).

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.696.337,95	2.110.900,00	585.437,95
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	7,26	-	7,26
2114 Erträge aus Leistungen	2.540,00	-	2.540,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.667.783,30	2.010.900,00	656.883,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	26.007,39	100.000,00	-73.992,61
213 Finanzerträge	1.746,70	-	1.746,70
2131 Erträge aus Zinsen	1.746,70	-	1.746,70
21 Summe Erträge	2.698.084,65	2.110.900,00	587.184,65
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.020,38	2.600,00	-579,62
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.020,38	2.600,00	-579,62
222 Sachaufwand	1.910.255,52	2.307.100,00	-396.844,48
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	3.900,00	-3.900,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	40.264,02	59.500,00	-19.235,98
2223 Leasing- und Mietaufwand	91.854,29	116.000,00	-24.145,71
2224 Instandhaltung	718.098,06	1.077.200,00	-359.101,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	467.722,10	980.400,00	-512.677,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	592.317,05	70.100,00	522.217,05
224 Finanzaufwand	10.153,65	-	10.153,65
2241 Aufwendungen für Zinsen	2.590,20	-	2.590,20
2244 Sonstiger Finanzaufwand	7.563,45	-	7.563,45
22 Summe Aufwendungen	1.922.429,55	2.309.700,00	-387.270,45
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	775.655,10	-198.800,00	974.455,10
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	775.655,10	-198.800,00	974.455,10

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.998.399,03	2.110.900,00	-112.500,97
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	7,26	-	7,26
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.540,00	-	2.540,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.965.279,04	2.010.900,00	-45.620,96
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	30.572,73	100.000,00	-69.427,27
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.998.399,03	2.110.900,00	-112.500,97
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.020,38	2.600,00	-579,62
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.020,38	2.600,00	-579,62
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	816.036,95	2.237.000,00	-1.420.963,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	3.900,00	-3.900,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	33.614,41	59.500,00	-25.885,59
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	28.381,47	116.000,00	-87.618,53
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	607.185,75	1.077.200,00	-470.014,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	146.855,32	980.400,00	-833.544,68
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.590,20	-	2.590,20
3241 Auszahlungen für Zinsen	2.590,20	-	2.590,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	820.647,53	2.239.600,00	-1.418.952,47
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.177.751,50	-128.700,00	1.306.451,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	56.130,88	-	56.130,88
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	56.130,88	-	56.130,88
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	300.000,00	-	300.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	300.000,00	-	300.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	356.130,88	-	356.130,88
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-356.130,88	-	-356.130,88
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	821.620,62	-128.700,00	950.320,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	821.620,62	-128.700,00	950.320,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Ansatz ist für die Verwaltung der im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 befindlichen sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, und der notwendigen Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen finanziell vorgesorgt.

MVAG 2116/3116: Erträge aus dem Verwaltungsübereinkommen mit GSWB & IRB betreffend die Verwaltung der landeseigenen Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten. Siehe hierzu Aufwendungen in MVAG 2225/3225.

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für den Kauf von GWG's sowie Gebrauchs- & Verbrauchsgüter.

MVAG 2222/3222: Budgetäre Vorsorge für Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernwärme), Versicherungen sowie Gerichts- und Anwaltskosten.

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse

MVAG 2224/3224: Vorsorge für Instandhaltungsaufwendungen der sonstigen Liegenschaften und Gebäude.

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Betriebskosten, Reinigungsleistungen, Steuern und Abgaben für Grundbesitz und Entgelte für sonstige Leistungen (hierunter fallen z.B.: Verkehrswertgutachten, Planungen, Studien, udgl.).

3. SONSTIGE HINWEISE

Zudem erfolgte im Jahr 2024 eine Budgetverschiebung iHv. EUR 389.400,00 von 84900 sonstige Liegenschaften zu 36200 SBSB für alle betrieblichen Aufwendungen, welche ab 2024 über diesen Ansatz finanziert wurden, sowie EUR 459.000,00 an Erträgen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 84900

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3222; rd. EUR 26.000,00

Minderauszahlungen aufgrund zu hoch angesetzter Voranschlagswerte.

MVAG 3223; rd. EUR 87.000,00

Minderauszahlung aufgrund von geringeren Kostensteigerungen im Bereich der Mieten, als bei der Budgetierung angenommen.

MVAG 3224; rd. EUR 470.000,00

Minderauszahlungen iHv. EUR 300.000,00 aufgrund der Verbuchung des Investitionskostenzuschusses an den Konvent der Barmherzigen Brüder („Posthof“) unter dem richtigen (investiven) Sachkonto (siehe Mehrauszahlung bei MVAG 3425). Die Genehmigung erfolgte in RB 20011-RU/2024/192-2024.

Minderauszahlung aufgrund der Verbuchung der Erneuerung der Beleuchtung im Schauspielhaus und im Saal der Volkskultur unter dem richtigen Sachkonto (rd. EUR 56.000,00)

Minderauszahlungen aufgrund der Umstellung der Buchungsmethode (einer Empfehlung des LRH folgend) bei den Treuhandkonten GSWB und IRB (rd. EUR 45.000,00). Diese sind nur im EH aber nicht im FH ersichtlich.

Zudem wurden rd. EUR 40.000,00 im Auslaufzeitraum bezahlt, wodurch diese nur im EH aber nicht im FH ersichtlich sind.

Die restlichen Minderauszahlungen lassen sich auf geringere Kosten, als bei der Budgetierung angenommen, zurückzuführen.

MVAG 3225; rd. EUR 833.000,00

Minderauszahlungen aufgrund der Umstellung der Buchungsmethode (einer Empfehlung des LRH folgend) bei den Treuhandkonten GSWB und IRB (rd. EUR 312.000,00). Diese sind nur im EH aber nicht im FH ersichtlich.

Minderauszahlungen iHv. rd. EUR 521.000,00 aufgrund diverser nicht beauftragten Leistungen sowie der nicht benötigten Reserve (Immobiliensteuer, Vorschriften) für Unvorhergesehenes im Bereich der Liegenschaftsverwaltung.

MVAG 3415; 56.000,00

Mehrauszahlungen aufgrund der Verbuchung der Erneuerung der Beleuchtung unter dem richtigen Sachkonto. Siehe Minderauszahlungen unter MVAG 3224.

MVAG 3425; rd. EUR 300.000,00

Mehrauszahlungen aufgrund der Verbuchung des Investitionskostenzuschusses an den Konvent der Barmherzigen Brüder unter dem richtigen Sachkonto. Die Genehmigung erfolgte in RB 20011-RU/2024/192-2024. Bedeckt über Minderauszahlungen unter MVAG 3224.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3116; rd. EUR 69.000,00

Mindereinzahlungen aufgrund eines zu hoch angesetzten Voranschlagswertes.

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.067.292,69	937.000,00	130.292,69
2114 Erträge aus Leistungen	49.260,69	40.200,00	9.060,69
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	186.579,49	235.500,00	-48.920,51
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	774.399,22	655.400,00	118.999,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	57.053,29	5.900,00	51.153,29
212 Erträge aus Transfers	48.476,44	46.800,00	1.676,44
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	47.648,85	46.800,00	848,85
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	827,59	-	827,59
21 Summe Erträge	1.115.769,13	983.800,00	131.969,13
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	740.763,08	845.600,00	-104.836,92
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	554.500,87	670.200,00	-115.699,13
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	157.225,54	163.400,00	-6.174,46
2213 Sonstiger Personalaufwand	900,00	3.000,00	-2.100,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	28.136,67	9.000,00	19.136,67
222 Sachaufwand	2.306.227,46	1.559.700,00	746.527,46
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	445.230,76	409.300,00	35.930,76
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	93.092,79	143.800,00	-50.707,21
2223 Leasing- und Mietaufwand	68.991,71	69.000,00	-8,29
2224 Instandhaltung	463.990,67	219.500,00	244.490,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	426.790,17	290.100,00	136.690,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	808.131,36	428.000,00	380.131,36
224 Finanzaufwand	10,68	-	10,68
2244 Sonstiger Finanzaufwand	10,68	-	10,68
22 Summe Aufwendungen	3.047.001,22	2.405.300,00	641.701,22
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.931.232,09	-1.421.500,00	-509.732,09
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.931.232,09	-1.421.500,00	-509.732,09

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	989.023,97	930.600,00	58.423,97
3114 Einzahlungen aus Leistungen	46.732,25	40.200,00	6.532,25
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	179.704,27	235.500,00	-55.795,73
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	762.587,45	654.900,00	107.687,45
312 Einzahlungen aus Transfers	46.974,29	46.800,00	174,29
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	46.974,29	46.800,00	174,29
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.035.998,26	977.400,00	58.598,26
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	712.626,41	836.600,00	-123.973,59
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	554.500,87	670.200,00	-115.699,13
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	157.225,54	163.400,00	-6.174,46
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	900,00	3.000,00	-2.100,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.490.200,60	1.131.700,00	358.500,60
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	448.454,50	409.300,00	39.154,50
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	94.696,49	143.800,00	-49.103,51
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	68.918,65	69.000,00	-81,35
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	466.171,07	219.500,00	246.671,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	411.959,89	290.100,00	121.859,89
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	10,68	-	10,68
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	10,68	-	10,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.202.837,69	1.968.300,00	234.537,69
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.166.839,43	-990.900,00	-175.939,43
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.000,00	500,00	15.500,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	16.000,00	500,00	15.500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	16.000,00	500,00	15.500,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.734.096,50	5.988.500,00	745.596,50
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	646.541,46	50.000,00	596.541,46
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	4.897.028,65	5.716.000,00	-818.971,35
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	944.285,41	222.500,00	721.785,41
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	246.140,98	-	246.140,98
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	100,00	-	100,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	31.186,32	-	31.186,32
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	31.186,32	-	31.186,32
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.765.282,82	5.988.500,00	776.782,82
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-6.749.282,82	-5.988.000,00	-761.282,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.916.122,25	-6.978.900,00	-937.222,25

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.916.122,25	-6.978.900,00	-937.222,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

Pachtverträge

Regierungsbeschluss vom 25.11.2021, Zahl 20011-RU/2022/277-2022

Regierungsbeschluss vom 12.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/311-2022

Regierungsbeschluss vom 15.11.2023, Zahl 20011-RU/2023/275-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE KLESSHEIM, WINKLHOF, BRUCK UND TAMSWEG

Salzburger Landw. Schulgesetz § 103/2

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

Die Auszahlungen waren für die Bewirtschaftung der vier Betriebsstandorte erforderlich wie beispielsweise Personalaufwand (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213), Nutztiere, Futtermittel, Treibstoffe, Betriebskosten, Instandhaltung (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225), laufenden Ersatzinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Geräte (MVAG 3412, 3413, 3414, 3425). Bei den Erträgen/Einzahlungen handelte es sich beispielsweise um Leistungserlöse, Veräußerung von Erzeugnissen, Pachteinzahlungen, Fördergelder, Veräußerung von Altmaterial etc. (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121, 3314).

SANIERUNG DES BAUERNHAUSES UND NEUBAU DER METZGEREI AN DER LFS BRUCK (MVAG 3413)

Das Bauernhaus der LFS Bruck wurde saniert und um eine Lehrmetzgerei ergänzt. Im Bauernhaus ist in einem Teil die Landesforstdirektion als Bestandteil des Dezentralisierungskonzeptes des Landes Salzburg eingemietet. Die Lehrmetzgerei soll wie an der LFS Tamsweg als lokaler Dienstleister für Landwirtschaft und Gewerbe wirken. Das Bauvorhaben hat die umfangreichen Investitionsmaßnahmen am Schulstandort Bruck abgeschlossen und wurde zum 100 Jahr Jubiläum der LFS Bruck im Oktober 2024 weitgehend fertiggestellt. Die Investitionskosten betragen in Summe rd. EUR 5.130.000,00 davon wurden rd. EUR 3,3 Mio. im Jahr 2024 ausbezahlt. Im Jahr 2025 sind für das Bauvorhaben noch diverse Fertigstellungen vorgesehen EUR 330.000,00.

BAUVORHABEN WINKLHOF - WERKSTÄTTEN UND SCHULISCHER PFERDEBETRIEB (MVAG 3413)

Die Reitausbildung der Fachrichtung Pferdewirtschaft wurde aus arbeitswirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen vom Wiesenhof direkt an die LFS Winklhof zum Landwirtschaftsbetrieb abgesiedelt. Damit wird ein zeitgemäßer und tierschutzkonformer Zustand hergestellt. Weiters wurden die technischen Werkstätten in einem zentralen Werkhof vereint und damit ebenfalls Synergien und Mehrwerte geschaffen.

Die Budgetmittel/Auszahlungen verteilen sich etwa im Verhältnis 60 zu 40 auf Pferdeanlage (Ansatz 86200) und Werkstätten (Ansatz 22103).

Die Gesamtinvestition beträgt EUR 10.770.000,00, wovon 2024 rd. EUR 2,4 Mio. über diese Ansätze ausbezahlt worden sind.

PLANUNGEN SANIERUNG UND NEUBAU LANDESGUT KLESSHEIM (MVAG 3413)

RU 20011-RU/2023/275-2023

Das Landesgut an der LFS Kleßheim wird beginnend mit Sommer 2025 saniert, um- und teilweise neu gebaut. In dem Gebäude werden dem Lehrplan entsprechend, Werkstätten, die Produktveredelung im Obst, Milch und Fleisch-bereich errichtet. Dazu kommen noch Räume für die Vermarktung, den Verkauf und den Gartenbau sowie Nebenräumlichkeiten für den Landwirtschaftsbetrieb.

Für die Planungen wurden im Jahr 2024 rd. EUR 0,3 Mio. ausbezahlt. Das gesamte Bauvorhaben erfordert Budgetmittel von EUR € 9,69 Mio..

LANDESGUT STOISSEN

Hier erfolgten Auszahlungen für Wartung und Instandhaltungen am Stoissengut. Demgegenüber standen Einzahlungen aus Pachtverträgen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 86200

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.022.490,07 aufgrund der verschobenen investiven Auszahlungen von 2023 auf 2024.

Zudem wurden Mittel für das Wasserkraftwerk Kleßheim übertragen.

Die Genehmigung erfolgte mittels Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2024/44-2024 und 20011-RU/2023/223-2023.

Weiters erfolgte eine Übertragung von Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 20.000 um die höher ausgefallene Vorsteuerkorrektur bedecken zu können, die Genehmigung erfolgte mit Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/215-2019.

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.413,07	16.000,00	1.413,07
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	10.506,66	9.000,00	1.506,66
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.906,41	7.000,00	-93,59
21 Summe Erträge	17.413,07	16.000,00	1.413,07
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	42.083,05	52.500,00	-10.416,95
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.016,51	1.200,00	-183,49
2223 Leasing- und Mietaufwand	227,78	500,00	-272,22
2224 Instandhaltung	1.691,63	11.700,00	-10.008,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	356,68	2.600,00	-2.243,32
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	38.790,45	36.500,00	2.290,45
22 Summe Aufwendungen	42.083,05	52.500,00	-10.416,95
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-24.669,98	-36.500,00	11.830,02
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-24.669,98	-36.500,00	11.830,02

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	17.413,07	16.000,00	1.413,07
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	10.506,66	9.000,00	1.506,66
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	6.906,41	7.000,00	-93,59
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.413,07	16.000,00	1.413,07
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.292,60	16.000,00	-12.707,40
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.016,51	1.200,00	-183,49
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	227,78	500,00	-272,22
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.691,63	11.700,00	-10.008,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	356,68	2.600,00	-2.243,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.292,60	16.000,00	-12.707,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	14.120,47	-	14.120,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.207,60	-	9.207,60
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	9.207,60	-	9.207,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.207,60	-	9.207,60
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-9.207,60	-	-9.207,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.912,87	-	4.912,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.912,87	-	4.912,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL Nr. 81/2014 idgF; Anlage 1/04
Pachtvertrag vom 22.12.2021 zwischen dem Land Salzburg und den steirischen Landesforstgärten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Betriebsführung wurde mit 1.1.2022 an die Steirischen Landesforstgärten ausgelagert. Die Auszahlungen sind auf bestehende Pachtverträge und Gebühren zurückzuführen, welche in späterer Folge wieder vom Pächter refundiert wurden.

Im Jahr 2024 wurde ein Einfahrtstor errichtet (MVAG 3414), wobei die Kosten im Sinne der Substanzerhaltung dem Verpächter obliegen.

Ansatz: 89300 - Landesapotheke
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	1.500.000,00	1.500.000,00	-
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.500.000,00	1.500.000,00	-
21 Summe Erträge	1.500.000,00	1.500.000,00	-
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.500.000,00	1.500.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.500.000,00	1.500.000,00	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers	1.500.000,00	1.500.000,00	-
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	1.500.000,00	1.500.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.500.000,00	1.500.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.500.000,00	1.500.000,00	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.500.000,00	1.500.000,00	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.500.000,00	1.500.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 89300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesapotheke besteht seit dem Jahr 1754 als Apotheke „eigener Art“ (sui generis) und nimmt sowohl die Aufgaben einer öffentlichen Apotheke gem. Apothekenbetriebsordnung 2005, BGBl. II 65/2005 idgF. als auch einer Krankenhausapotheke (Anstaltsapotheke) gemäß Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl. 1/1957 idgF. wahr. Ihre apothekenrechtliche Betriebsberechtigung gründet auf einer Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1753 und einem kaiserlichen Dekret aus dem Jahr 1836. Rechtsträger und Eigentümer des Vermögens der Landesapotheke ist das Land Salzburg.

Mit Regierungsbeschluss vom 18.06.2024 20011-RU/2024/144-2024 wurden die Gewinnabschöpfungsbeträge für die folgenden Jahre im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Zytostatika-Aufbereitung geregelt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Apotheke erzielt Einnahmen aus dem Betrieb einer öffentlichen Apotheke, aus der Belieferung von Krankenanstalten mit Arzneimitteln und aus dem Verkauf von selbst produzierten Arzneimitteln an Krankenanstalten. Die Landesapotheke bezieht keine Mittel des Landes Salzburg, sondern ist gewinnbringend und führt jährlich einen Gewinnanteil an das Land Salzburg ab. Im Jahr 2023 belief sich der Gewinnabschöpfungsbetrag auf EUR 1.800.000,00. Mit dem Neubau der Inneren Medizin 3 am Campus des Landeskrankenhauses in Salzburg bietet sich die Gelegenheit, die Zubereitung der Zytostatika in diesem Gebäude neu zu errichten. Die bestehende Zytostatika-Aufbereitung der Landesapotheke hat keine optimalen Rahmenbedingungen für die Aufbereitung und Lagerung der Medikamente und wird in Zukunft an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Mit der Neuverortung soll auch die Transportlogistik optimiert und die Wartezeiten minimiert werden. Für die Finanzierung dieser Investition werden einerseits in den Jahren 2023 bis 2027 die Gewinnabschöpfungsbeträge verringert und andererseits Wertpapiere der Landesapotheke aufgelöst. Für das Jahr 2024 belief sich der Gewinnabschöpfungsbetrag auf EUR 1.500.000,00 und wurde dementsprechend auf MVAG 2123/3123 berücksichtigt.

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.521,59	-	14.521,59
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	14.521,59	-	14.521,59
213 Finanzerträge	8.610.769,66	4.000.200,00	4.610.569,66
2131 Erträge aus Zinsen	8.610.370,91	4.000.000,00	4.610.370,91
2134 Sonstige Finanzerträge	398,75	200,00	198,75
21 Summe Erträge	8.625.291,25	4.000.200,00	4.625.091,25
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	2.198.971,31	1.090.000,00	1.108.971,31
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.198.971,31	1.090.000,00	1.108.971,31
224 Finanzaufwand	636.316,94	3.113.000,00	-2.476.683,06
2241 Aufwendungen für Zinsen	-	525.000,00	-525.000,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	636.316,94	2.588.000,00	-1.951.683,06
22 Summe Aufwendungen	2.835.288,25	4.203.000,00	-1.367.711,75
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	5.790.003,00	-202.800,00	5.992.803,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	5.790.003,00	-202.800,00	5.992.803,00

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	14.521,59	-	14.521,59
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	14.521,59	-	14.521,59
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	9.631.125,33	4.000.200,00	5.630.925,33
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	9.624.377,67	4.000.000,00	5.624.377,67
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	6.747,66	200,00	6.547,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.645.646,92	4.000.200,00	5.645.446,92
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.449.473,00	1.090.000,00	1.359.473,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.449.473,00	1.090.000,00	1.359.473,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	754.987,84	3.113.000,00	-2.358.012,16
3241 Auszahlungen für Zinsen	-	525.000,00	-525.000,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	754.987,84	2.588.000,00	-1.833.012,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.204.460,84	4.203.000,00	-998.539,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	6.441.186,08	-202.800,00	6.643.986,08
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	6.441.186,08	-202.800,00	6.643.986,08
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	6.441.186,08	-202.800,00	6.643.986,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier wurde in den MVAG`s 2244 und 3244 für Bankspesen und Entgelte aus dem Geldverkehr und für Zinszahlungen aus bestehenden vertraglichen Verbindlichkeiten (z.B. Wohnbau-Zinsgleitklausel) vorgesorgt.

Auf den MVAG`s 2225 und 3225 wurde für Steuern (KeSt/KöSt) auf Zinserträge aus Veranlagungen und sonstige Leistungen, auf den MVAG`s 2241 und 3241 für Zwischenfinanzierungskosten vorgesorgt.

Bei den Einzahlungen wurden in den MVAG`s 2131/2134 und 3131/3134 Zinserträge aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen und Kursgewinne des Landes dargestellt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91000

1. AUSZAHLUNGEN

Beim Fonds 91000 kam es zu Minderauszahlungen von EUR 998.539,16. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3225, Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand, kam es zu Mehrauszahlungen von EUR 1.359.473,00. Diese entstanden durch Kapitalertragsteuerzahlungen aufgrund von Zinseinnahmen in Höhe von EUR 1.356.207,95 und für Berichte und Expertisen.

Bei der MVAG 3241, Auszahlung für Zinsen, kam es zu Minderauszahlungen von EUR 525.000,00. Diese Minderausgaben wurden verursacht, da keine Zwischenfinanzierungen in Anspruch genommen werden mussten.

Bei der MVAG 3244, Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen, kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.833.012,16. Minderauszahlungen von EUR 1.855.419,89 entstanden aufgrund günstiger Zinsentwicklung für vertragliche Verbindlichkeiten (Barwertdifferenzen Wohnbau - Zinsgleitklausel) und Mehrauszahlungen in Höhe von 22.407,73 durch Spesen aufgrund höherer Transaktionsvolumen.

2. EINZAHLUNGEN

Beim Fonds 91000 wurden Mehreinzahlungen von EUR 5.645.446,92 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3116, Einzahlungen aus Veräußerung von GWG und sonst. Einzahlungen, kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 14.521,59. Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch Überzahlungen und Mahnspesen.

Bei der MVAG 3131, Einzahlungen aus Zinserträgen, kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 5.624.377,67. Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch zusätzliche Zinseinzahlungen auf Giro- und Festgeldkonten aufgrund günstiger Zinsentwicklung.

Bei der MVAG 3134, Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen, kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 6.547,66. Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch Währungsdifferenzen.

3. HINWEISE

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind auf unterschiedliche Zuordnungen zu den Rechnungsjahren zurückzuführen.

Ansatz: 91100 - Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

213 Finanzerträge	164.840,09	166.000,00	-1.159,91
2131 Erträge aus Zinsen	164.840,09	166.000,00	-1.159,91
21 Summe Erträge	164.840,09	166.000,00	-1.159,91

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	164.840,09	166.000,00	-1.159,91
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	164.840,09	166.000,00	-1.159,91

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	164.840,09	166.000,00	-1.159,91
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	164.840,09	166.000,00	-1.159,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	164.840,09	166.000,00	-1.159,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	164.840,09	166.000,00	-1.159,91

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	329.903,91	331.000,00	-1.096,09
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	161.044,11	162.000,00	-955,89
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	168.859,80	169.000,00	-140,20
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	329.903,91	331.000,00	-1.096,09
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	329.903,91	331.000,00	-1.096,09
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	494.744,00	497.000,00	-2.256,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	494.744,00	497.000,00	-2.256,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Darlehensnehmern

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier wurden auf den MVAG`s 3322 und 3323 Rückzahlungen von gegebenen Darlehen in Höhe von EUR 331.000,00 und auf den MVAG`s 2131 und 3131 Zinserträge aus diesem Titel von EUR 166.000,00 gebucht.

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	201.168,75	200.000,00	1.168,75
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	201.168,75	200.000,00	1.168,75
213 Finanzerträge	776.894,53	621.000,00	155.894,53
2131 Erträge aus Zinsen	776.855,30	621.000,00	155.855,30
2134 Sonstige Finanzerträge	39,23	-	39,23
21 Summe Erträge	978.063,28	821.000,00	157.063,28
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	153.619,13	157.000,00	-3.380,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	153.619,13	157.000,00	-3.380,87
224 Finanzaufwand	1.836.421,13	30.000,00	1.806.421,13
2244 Sonstiger Finanzaufwand	35.284,13	30.000,00	5.284,13
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	1.801.137,00	-	1.801.137,00
22 Summe Aufwendungen	1.990.040,26	187.000,00	1.803.040,26
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.011.976,98	634.000,00	-1.645.976,98
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.011.976,98	634.000,00	-1.645.976,98

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.168,75	-	1.168,75
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.168,75	-	1.168,75
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	779.034,94	621.000,00	158.034,94
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	778.995,71	621.000,00	157.995,71
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	39,23	-	39,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	780.203,69	621.000,00	159.203,69
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	154.250,00	157.000,00	-2.750,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	154.250,00	157.000,00	-2.750,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	35.284,13	30.000,00	5.284,13
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	35.284,13	30.000,00	5.284,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	189.534,13	187.000,00	2.534,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	590.669,56	434.000,00	156.669,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	590.669,56	434.000,00	156.669,56

Finanzierungstätigkeit

355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	361.430,35	200.000,00	161.430,35
3550 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	361.430,35	200.000,00	161.430,35
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	361.430,35	200.000,00	161.430,35
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	361.430,35	200.000,00	161.430,35
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	952.099,91	634.000,00	318.099,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG`s 2225 und 3225 wurde Vorsorge für Kapitalertragssteuer aus den Zinserträgen aus Wertpapieren getroffen, auf den MVAG`s 2244 und 3244 für Spesen in diesem Zusammenhang. Auf den MVAG`s 2131 und 3131 sind Zinserträge aus Wertpapieren des Finanzportfolios ausgewiesen. Auf den MVAG`s 3550/2116 sind Einzahlungen/Erträge aus der Veräußerung/Tilgung von aktiven Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91300

1. EINZAHLUNGEN

Beim Fonds 91300 wurden Mehreinzahlungen von EUR 320.634,04 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3131, Einzahlungen aus Zinserträgen/Finanzerträgen, kam es zu Mehreinzahlungen von EUR 157.995,71 aus nicht geplanten Einzahlungen aus Wertpapieren (MB Asia und Stafford CT PE II).

Bei der MVAG 3116, Einzahlungen aus Veräußerung GWG u. sonst. Einzahlungen, kam es zu Mehreinzahlungen von EUR 1.168,75 durch Rückersätze von Wertpapierspesen.

Bei der MVAG 3134, Einzahlungen aus sonstigen Einzahlungen aus Finanzerträgen, kam es zu Mehreinzahlungen durch Kursgewinne in Höhe von EUR 39,23.

Bei der MVAG 3550, Einzahlungen aus Finanzinstrumenten, kam es zu Mehreinzahlungen von EUR 161.430,35 durch Tilgungen und Teiltilgungen von Wertpapieren (Stafford CT PE II, MB Asia).

2. HINWEISE

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind auf unterschiedliche Zuordnungen zu den Rechnungsjahren zurückzuführen.

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.938.728,22	-	13.938.728,22
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	46.421,26	-	46.421,26
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	13.892.306,96	-	13.892.306,96
213 Finanzerträge	13.404.537,02	11.257.900,00	2.146.637,02
2131 Erträge aus Zinsen	15.000,00	15.000,00	-
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	11.050.597,95	2.635.300,00	8.415.297,95
2136 Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	2.338.939,07	8.607.600,00	-6.268.660,93
21 Summe Erträge	27.343.265,24	11.257.900,00	16.085.365,24
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	221.721,34	409.700,00	-187.978,66
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	90.749,14	9.600,00	81.149,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	130.972,20	400.100,00	-269.127,80
223 Transferaufwand	16.016.401,00	1.000.000,00	15.016.401,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	16.016.401,00	-	16.016.401,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	1.000.000,00	-1.000.000,00
224 Finanzaufwand	17.224.963,38	7.791.400,00	9.433.563,38
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	17.224.963,38	7.791.400,00	9.433.563,38
22 Summe Aufwendungen	33.463.085,72	9.201.100,00	24.261.985,72
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.119.820,48	2.056.800,00	-8.176.620,48
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.119.820,48	2.056.800,00	-8.176.620,48

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	19.736,78	-	19.736,78
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	19.736,78	-	19.736,78
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	11.065.597,95	2.650.300,00	8.415.297,95
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	15.000,00	15.000,00	-
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	11.050.597,95	2.635.300,00	8.415.297,95
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.085.334,73	2.650.300,00	8.435.034,73
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	186.164,98	409.700,00	-223.535,02
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	55.192,78	9.600,00	45.592,78
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	130.972,20	400.100,00	-269.127,80
323 Auszahlungen aus Transfers	-	1.000.000,00	-1.000.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	1.000.000,00	-1.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	186.164,98	1.409.700,00	-1.223.535,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	10.899.169,75	1.240.600,00	9.658.569,75
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	125.000,00	125.000,00	-
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	125.000,00	125.000,00	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	125.000,00	125.000,00	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	100,00	-100,00
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	-	100,00	-100,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	16.016.401,00	-	16.016.401,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	16.016.401,00	-	16.016.401,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	16.016.401,00	100,00	16.016.301,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-15.891.401,00	124.900,00	-16.016.301,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.992.231,25	1.365.500,00	-6.357.731,25
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.992.231,25	1.365.500,00	-6.357.731,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91400

1. RECHTSGRUNDLAGE

An- und Verkauf von Anteilen: Hierbei handelt es sich um einen Verrechnungsansatz. Eine konkrete Rechtsgrundlage wird durch Regierungsbeschluss geschaffen, mit dem der Übernahme eines Anteils am Stammkapital einer Kapitalgesellschaft durch das Land Salzburg im Einzelfall jeweils zugestimmt wird. Beteiligungen: Auf Grund der Gesellschafterstellung des Landes bestehen diverse, in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen grundlegende, Verpflichtungen zur Leistung von Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter Land Salzburg. Weiters bestehen aufgrund dieser Gesellschafterstellung des Landes in den ca. 30 Beteiligungsunternehmen diverse, in den Gesellschaftsverträgen bzw. in Syndikats- oder Finanzierungsvereinbarungen grundlegende, Finanzierungs- bzw. Zuschusspflichten des Gesellschafters Land Salzburg. § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idGF verpflichtet zur Bildung von Risikovorsorgen bei einzelnen Haftungsverhältnissen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2135/3135: Im Haushaltsjahr 2024 wurden Dividendenzahlungen der Salzburg AG und der GSWB in Höhe von insgesamt ca. EUR 2.600.000,00 erwartet. Die Erträge dienen insbesondere zur Finanzierung außerordentlicher Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften des Landes, in Form von Gesellschafterzuschüssen oder Beiträgen zur Investitions- oder Abgangsdeckung. Gem § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idGF 2013-2016 wird darüber hinaus eine Risikovorsorge für Verbindlichkeiten der Messezentrum Salzburg GmbH gebildet.

MVAG 2222/3222: Im Verwaltungs- und Betriebsaufwand waren Gerichts- und Anwaltskosten kalkuliert.

MVAG 2225/3225: Im sonstigen Sachaufwand waren Aufwendungen für Gutachten, Anwaltskosten sowie für Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Beteiligungsunternehmen und sonstiger, landesnaher Einrichtungen kalkuliert.

MVAG 2233/3233: Als Transferaufwand waren Gesellschafterzuschüsse an Beteiligungsunternehmen kalkuliert. Davon umfasst waren z.B. Gesellschafterzuschüsse zur Entschuldung oder Zuschüsse für unvorhergesehene Aufwendungen an andere Gesellschaften an denen das Land beteiligt ist. Vorsorglich wurden auch Gesellschafterzuschüsse als Risikovorsorge für unvorhergesehene Problemstellungen bei Beteiligungsunternehmen eingeplant.

MVAG 1062/3322: Es wurden Darlehensrückzahlungen in Höhe von EUR 140.000,00 erwartet, nämlich eine Tilgung in Höhe von EUR 125.000,00 durch die Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH sowie eine Tilgung in Höhe von EUR 15.000,00 durch die Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH.

MVAG 1043/3417: Dabei handelt es sich um einen Erinnerungsposten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Gewinnanteile von Unternehmen stellen eine wesentliche Einnahmenquelle an allgemeinen Deckungsmitteln zum Haushaltsausgleich dar. Vorgesehen wird für die Finanzierung wesentlicher Investitionsvorhaben, besonderer außerordentlicher Erfordernisse bzw. laufender Betriebsabgänge bei wichtigen Unternehmen mit Landesbeteiligung zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Aufgaben und Funktionen der betreffenden Kapitalgesellschaften.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91400

1. AUSZAHLUNGEN

auf MVAG 2222 EUR 77.189,14 und auf MVAG 3222 EUR 45.592,78:

Mehrauszahlungen durch höhere Aufwände von Rechts- und Beratungskosten. Es wurden auch Rechts- und Beratungskosten vom Vorjahr ausgeglichen.

MVAG 2233/3233 - EUR 1.000.000,00:

Minderauszahlung aufgrund nicht notwendiger Zuschüsse an Unternehmen.

MVAG 2225/3225 - EUR 269.127,80:

Minderauszahlungen durch weniger in Anspruch genommene Leistungen Dritter.

MVAG 2232/3432 - EUR 16.016.401,00

Mehrauszahlungen durch Finanzausschuss an die Land-Invest (Mittelübertragung - RB-20011-RU/2024/92-2024), Kauf der RX Salzburg GmbH (Mittelübertragung - RB 20011-RU/2024/67-2024) und

Fördervereinbarung der Messezentrum Salzburg GmbH (Mittelübertragung - RB 20011-RU/20247114-2024).

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3116 - EUR 19.736,78:

Mehreinzahlungen durch die Gutschriften der Haftungsprovision der Salzburger Flughafen GmbH.

MVAG 2135/3135 - EUR 8.415.297,95:

Mehreinzahlung durch höheren Ertrag aus Dividenden der Salzburg AG.

Ansatz: 91401 - Stadion Salzburg Wals-Salzburg
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	685.000,00	685.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	685.000,00	685.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	685.000,00	685.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-685.000,00	-685.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-685.000,00	-685.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	685.000,00	485.000,00	200.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	685.000,00	485.000,00	200.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	685.000,00	485.000,00	200.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-685.000,00	-485.000,00	-200.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	200.000,00	-200.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	200.000,00	-200.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	200.000,00	-200.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-200.000,00	200.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-685.000,00	-685.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-685.000,00	-685.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist indirekt im Wege der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH zu 100 % an der SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH beteiligt. Aus dieser Gesellschafterstellung ergibt sich die Notwendigkeit, unabwendbare Investitionserfordernisse im Stadion Wals-Salzburg zu bezuschussen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Großmutter-Zuschuss an die SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH wird zur Finanzierung der laufenden Abgangsdeckung und zur Finanzierung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Stadion Wals-Salzburg benötigt. Auf MVAG 2233/3233 wurde mit einem Betrag iHv. EUR 485.000,00 und auf MVAG 3433 iHv. EUR 200.000,00 dafür vorgesorgt. Da die Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Aufwand zu zahlen sind, erfolgte die Auszahlung der EUR 200.000,00 nicht über MVAG 3433 sondern auch über MVAG 3233.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit dem Stadion in Wals verfügt das Land Salzburg einerseits über ein bundesligataugliches Stadion, in dem auch internationale Fußball-Wettkämpfe ausgetragen werden (Championsleague, Europaleague,...). Die laufende Wartung und Instandhaltung des mittlerweile 20 Jahre alten Stadions ist essentiell, um dem Hauptmieter FC Red Bull Salzburg eine adäquate Spielstätte zu bieten und international hochwertigen Fußball in Salzburg abzusichern.

Ansatz: 91402 - Projektgesellschaft m.b.H.
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	165.000,00	330.000,00	-165.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	165.000,00	330.000,00	-165.000,00
22 Summe Aufwendungen	165.000,00	330.000,00	-165.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-165.000,00	-330.000,00	165.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-165.000,00	-330.000,00	165.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	165.000,00	330.000,00	-165.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	165.000,00	330.000,00	-165.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	165.000,00	330.000,00	-165.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-165.000,00	-330.000,00	165.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-165.000,00	-330.000,00	165.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-165.000,00	-330.000,00	165.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91402

1. RECHTSGRUNDLAGE

RB 20011-RU/2019/127-2019 (Gründung Land Salzburg Projekt GmbH); 20011-RU/2020/98-2020 (Eingliederung Projektierung BH SU); RB 20011-RU/2020/167-2020 (Zusätzliche Personalressource für das Projekt LDZ) bzw. allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermittel des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Entwicklung bzw. Umsetzung strategischer Projektvorhaben oder bedeutender Themenstellungen des Landes Salzburg, wurden in der Vergangenheit wiederholt Gesellschaften (z.B. Salzburg Winterspiele 2010 GmbH, Salzburger Winterspiele 2014 GmbH, Chirurgie West Errichtungs GmbH etc.) gegründet, die nach Abschluss der jeweiligen Vorhaben aufgelöst bzw. liquidiert wurden. Anknüpfend an das Projektergebnis zum Salzburg@2022 Projekt „Sonderstrukturen & Beteiligungsstrategie des Landes Salzburg“ wurde für ausgewählte Vorhaben der Salzburger Landesregierung eine flexible Projektgesellschaft (Land Salzburg Projekt GmbH) gegründet, die jederzeit als Träger für neue, zeitlich befristete Projektvorhaben fungieren kann. Als erstes Vorhaben wurde die Gesellschaft mit Teilen der Projektorganisation für das LDZ betraut.

Seit dem Jahr 2021 ist die Land Salzburg Projekt GmbH auch mit der Projektierung des Neubauprojektes BH SU in Seekirchen betraut. Der bisherige Projektleiter des Neubauprojektes BH SU wird seither über die LSPG beschäftigt, um Kontinuität für die Realisierung dieses strategisch bedeutenden Projekts sicherzustellen. Zudem werden die Personalkosten der zusätzlichen Personalressource für das Projekt LDZ über die LSPG finanziert. Der budgetierte Förderbetrag in MVAG 2233/3233 setzte sich somit aus folgenden Kosten zusammen:

- Kosten für die Aufrechterhaltung des Gesellschaftsbetriebs
- Kosten für das Projektmanagement (inkl. Personalaufwand der Projektleitung) für das Projekt Landesdienstleistungszentrum
- Personal- und Sachkosten für die Projektleitung Projekt BH SU
- Personal- und Sachkosten für die zusätzliche Personalressource für das Projekt Landesdienstleistungszentrum
-

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Projekte sollen nur dann in die Gesellschaft ausgelagert werden, wenn die Gesellschaftsstruktur eine effizientere und wirtschaftlichere Abwicklung der Projekte gewährleisten kann bzw. die dafür notwendigen Rahmenbedingungen anders nicht bereitgestellt werden können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Jahr 2023 wurde der Förderbetrag in der richtigen MVAG 2232/3232 "Transferaufwand an Beteiligungen des Landes" budgetiert. Die Budgeterhöhung zum Vorjahr ergab sich durch einen steuerlichen Mehraufwand, der aus der Personalüberlassung der Mitarbeiter der Projekt GmbH an das Land Salzburg resultiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91402

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 2232/3232 - EUR 165.000,00:

Minderauszahlungen, aufgrund geringerem Personalaufwand durch die Schlussabwicklung des Projekts Neubau Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung zu Beginn des Jahres 2024. Ebenso wurde eine Personalreserve nicht ausgeschöpft.

Ansatz: 92100 - Gemeinschaftliche Landesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.060.665,03	2.844.000,00	1.216.665,03
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	4.060.665,03	2.844.000,00	1.216.665,03
21 Summe Erträge	4.060.665,03	2.844.000,00	1.216.665,03
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	42,86	-	42,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	42,86	-	42,86
22 Summe Aufwendungen	42,86	-	42,86
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	4.060.622,17	2.844.000,00	1.216.622,17
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	4.060.622,17	2.844.000,00	1.216.622,17
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.060.622,17	2.844.000,00	1.216.622,17
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	4.060.622,17	2.844.000,00	1.216.622,17
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.060.622,17	2.844.000,00	1.216.622,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	4.060.622,17	2.844.000,00	1.216.622,17
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.060.622,17	2.844.000,00	1.216.622,17
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.060.622,17	2.844.000,00	1.216.622,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF;
Jagdrechtsabgabengesetz, LGBl Nr 77/1997 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 wurden Erträge aus den Einnahmen der Besonderen Nächtigungsabgabe und der Jagdrechtsabgabe abgebildet.

Besondere Nächtigungsabgabe:

Gem § 1 SNAG wird eine Besondere Nächtigungsabgabe als Landesabgabe eingehoben. Die Besondere Nächtigungsabgabe wird für Ferienwohnungen einschließlich dauernd überlassener Ferienwohnungen und für dauernd abgestellte Wohnwagen eingehoben. Die Erträge der Besonderen Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen fließen gem § 18 Abs 4 SNAG je zur Hälfte dem Land und der Gemeinde zu, jene für auf Dauer abgestellte Wohnwagen zu 70 % dem Land und zu 30 % der Gemeinde. Die dem Land zu überweisenden Anteile am Ertrag der Besonderen Nächtigungsabgabe sind gem § 18 Abs 5 SNAG für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum, insbesondere auch solche für den Klimaschutz, zu verwenden.

Jagdrechtsabgabe:

Das Land erhebt auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Die Jagdrechtsabgabe beträgt gem § 2 Jagdrechtsabgabengesetz jährlich EUR 0,64 pro Hektar, für Gemeinschaftsjagdgebiete im Allgemeinen EUR 0,48 und in der Stadt Salzburg EUR 0,32, jeweils pro Hektar Jagdgebietsfläche, jedenfalls aber EUR 162,00. Der Ertrag der Jagdrechtsabgabe fließt zu 80 % dem Land und zu 20 % den Gemeinden zu.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92100

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3111 iHv. EUR 1.216.622,17 aufgrund von erhöhten Erträgen aus der besonderen Nächtigungsabgabe.

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.051.086,75	14.748.000,00	2.303.086,75
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	15.686.990,11	13.465.900,00	2.221.090,11
2114 Erträge aus Leistungen	1.357.534,62	1.275.000,00	82.534,62
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.562,02	7.100,00	-537,98
21 Summe Erträge	17.051.086,75	14.748.000,00	2.303.086,75
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	350.823,96	278.600,00	72.223,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	350.823,96	278.600,00	72.223,96
22 Summe Aufwendungen	350.823,96	278.600,00	72.223,96
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	16.700.262,79	14.469.400,00	2.230.862,79
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	16.700.262,79	14.469.400,00	2.230.862,79

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	19.081.628,96	14.748.000,00	4.333.628,96
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	17.795.402,14	13.465.900,00	4.329.502,14
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.279.664,80	1.275.000,00	4.664,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	6.562,02	7.100,00	-537,98
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.081.628,96	14.748.000,00	4.333.628,96
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	350.823,96	278.600,00	72.223,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	350.823,96	278.600,00	72.223,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	350.823,96	278.600,00	72.223,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	18.730.805,00	14.469.400,00	4.261.405,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	18.730.805,00	14.469.400,00	4.261.405,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	18.730.805,00	14.469.400,00	4.261.405,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92200

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl Nr 198/1952 idgF;
Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF;
Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG, LGBl Nr 35/2009 idgF;
Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2023 - S.FLUGebVO 2023, LBGl Nr. 107/2022;
Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl Nr 73/1999 idgF;
Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 20. Dezember 2021 zur Neufestsetzung der Höhe der Naturschutzabgabe, LGBl Nr 109/2021 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen der Landesabgaben mit Zweckwidmung auf MVAG 2111/3111 ergaben sich aus der Feuerschutzsteuer, Rundfunkabgabe, Allgemeinen Nächtigungsabgabe, Forschungsinstituts-Abgabe sowie den Einnahmen der Naturschutzabgabe. Auf MVAG 2114/3114 und MVAG 2116/3116 finden sich die Einnahmen aus den Fleischuntersuchungsgebühren. Die Ausgaben auf MVAG 2225/3225 ergaben sich aus den Einhebungsvergütungen für die Rundfunkabgabe, die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstituts-Abgabe.

Feuerschutzsteuer:

Der Steuer unterliegt die Entgegennahme von Versicherungsentgelten aus Feuerversicherungen, wenn die versicherten Gegenstände bei der Entgegennahme des Versicherungsentgeltes im Inland sind. Die Steuer wird vom Gesamtbetrag der in jedem Kalendermonat vereinnahmten Versicherungsentgelte berechnet und beträgt 8 % des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer wurden beim Haushaltsansatz 16400 abgewickelt.

Allgemeine Nächtigungsabgabe und Forschungsinstitutsabgabe:

Das Land erhebt im Landesgebiet eine Allgemeine Nächtigungsabgabe und in Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein überdies eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstitutsabgabe). Die Allgemeine Nächtigungsabgabe wird für entgeltliche Nächtigungen in Räumen, die der Beherbergung von Personen im Rahmen des Gastgewerbes dienen, Privatunterkünften, Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten sowie sonstigen gleichartigen Unterkünften erhoben. Die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstitutsabgabe werden von der jeweiligen Gemeinde eingehoben. Die Abgabenerträge aus der Allgemeinen Nächtigungsabgabe sind dem Kurfonds bzw. dem jeweiligen Tourismusverband zu überweisen, jene aus der Forschungsinstitutsabgabe sind für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen. Die Überweisungen erfolgten nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung.

Fleischuntersuchungsgebühren:

Gem §§ 2 und 6 des Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetzes 2008 - FLUGG iVm der Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2020 wird je nach Schlachttier eine Untersuchungsgebühr eingehoben und auf MVAG 2114/3114 bzw. 2116/3116 vereinnahmt. Der Ertrag ist gem § 6 Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG der Fleischbeschauausgleichskasse zuzuführen und zweckgebunden zu verwenden. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Fleischuntersuchungsgebühren wurden beim Haushaltsansatz 58000 abgewickelt.

Naturschutzabgabe:

Das Land erhebt zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen z.B. Erze, Steine, Schotter etc. erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92200

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 2225/3225 iHv. EUR 72.223,96. Die Mehrauszahlung resultierte daraus, dass die Erträge der allgemeinen Nöchtigungsabgaben höher waren. Folglich waren auch die Ausgaben höher.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3111 iHv. EUR 4.329.502,14, da die Einnahmen aus Feuerschutzsteuer, Rundfunkabgabe und der Allgemeinen Nöchtigungsabgabe höher waren als erwartet.

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	109.850.336,13	111.597.800,00	-1.747.463,87
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	109.843.639,49	111.597.800,00	-1.754.160,51
2114 Erträge aus Leistungen	6.670,64	-	6.670,64
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	26,00	-	26,00
21 Summe Erträge	109.850.336,13	111.597.800,00	-1.747.463,87
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	4.606,65	-	4.606,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.606,65	-	4.606,65
22 Summe Aufwendungen	4.606,65	-	4.606,65
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	109.845.729,48	111.597.800,00	-1.752.070,52
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	109.845.729,48	111.597.800,00	-1.752.070,52

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	109.890.220,17	111.597.800,00	-1.707.579,83
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	109.883.523,53	111.597.800,00	-1.714.276,47
3114 Einzahlungen aus Leistungen	6.670,64	-	6.670,64
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	26,00	-	26,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	109.890.220,17	111.597.800,00	-1.707.579,83
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1,21	-	1,21
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1,21	-	1,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1,21	-	1,21
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	109.890.218,96	111.597.800,00	-1.707.581,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	109.890.218,96	111.597.800,00	-1.707.581,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	109.890.218,96	111.597.800,00	-1.707.581,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92201

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF;
Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2023 - S. VuK-VO 2023, LGBl Nr. 15/2023;

Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF;

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl Nr 51/1991 idgF;

Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 - BVwAbgV, BGBl Nr 24/1983 idgF;

Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024, BGBl I Nr 168/2023 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 wurden Einzahlungen aus eigenen Abgaben erfasst. Dazu gehören die Fischereiabgabe, die Verwaltungsabgaben und die Wohnbauförderung. Auf MVAG 2114/3114 wurden Kostenbeiträge und -ersätze für sonstige Verwaltungsleistungen erfasst.

Verwaltungsabgaben:

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten. Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969 iVm § 78 Abs 5 AVG sowie der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 eingehoben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 geregelt.

Wohnbauförderung:

Seit dem Jahr 2018 ist der Wohnbauförderungsbeitrag eine ausschließliche Landesabgabe. Für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung des Wohnbauförderungsbeitrages gem § 16 Abs 1 Z 3 FAG 2017 ist die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Fischereiabgabe:

Das Land erhebt auf die fischereiwirtschaftliche Nutzung von Gewässern im Land Salzburg eine ausschließliche Landesabgabe (Fischereiabgabe). Der Landesfischereiverband hat die Fischereiabgabe von den abgabepflichtigen Bewirtschaftern und Fischereiausübungsberechtigten einzuheben und an das Land abzuführen. Bemessungsgrundlage der Fischereiabgabe ist die von den Abgabepflichtigen jährlich zu entrichtende Fischereiumlage. Die Fischereiabgabe beträgt 10 % dieses Betrages. Der Landesfischereiverband hat dem Landesabgabenamt für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Juli des folgenden Jahres eine Abgabenerklärung einzureichen und die Fischereiabgabe in einem Gesamtbetrag bis zu diesem Zeitpunkt an das Land abzuführen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92201

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3111: Mehreinzahlungen iHv. EUR 1.714.276,47 im Bereich des Wohnbauförderungsbeitrags wegen etwas höherer Steigerung der Lohn- und Gehaltssummen als 2023 angenommen.

Ansatz: 92400 - VLT-Abgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	683.115,95	850.000,00	-166.884,05
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	683.115,95	850.000,00	-166.884,05
21 Summe Erträge	683.115,95	850.000,00	-166.884,05
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	413.068,01	550.000,00	-136.931,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	413.068,01	550.000,00	-136.931,99
22 Summe Aufwendungen	413.068,01	550.000,00	-136.931,99
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	270.047,94	300.000,00	-29.952,06
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	270.047,94	300.000,00	-29.952,06
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	688.639,82	850.000,00	-161.360,18
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	688.639,82	850.000,00	-161.360,18
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	688.639,82	850.000,00	-161.360,18
323 Auszahlungen aus Transfers	413.068,01	550.000,00	-136.931,99
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	413.068,01	550.000,00	-136.931,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	413.068,01	550.000,00	-136.931,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	275.571,81	300.000,00	-24.428,19
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	275.571,81	300.000,00	-24.428,19
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	275.571,81	300.000,00	-24.428,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Bundesgesetzgeber hat im § 15 des Finanzausgleichsgesetzes idgF die Bundesautomaten- und VLT-Abgabe sowie die maximal zulässigen Zuschläge für Länder und Gemeinden zu diesen Abgaben geregelt. Das Land Salzburg hat mit Gesetz vom 6. Juli 2011 die Höhe des Zuschlages zur Video-Lotterie-Terminal-Abgabe (VLT-Abgabe) im Sinne des § 57 (4) des Glücksspielgesetzes idgF mit 150 % der Stammabgabe des Bundes festgelegt (LGBl Nr 65/2011 idgF). Der Ertrag aus dem Zuschlag wird zwischen dem Land und den an das Bundesrechenzentrum angeschlossenen Gemeinden des Landes im Verhältnis 40 % (Land) zu 60 % (Gemeinden) geteilt. Die auf die Gemeinden entfallenden Anteile sind nach dem gemeindeweisen örtlichen Aufkommen aufgeteilt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vereinnahmung der Steuer erfolgt monatlich und wird am Quartalsende an jene Gemeinden, welche einen Anschluss an das Bundesrechenzentrum aufweisen zu 60 % weitergeleitet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92400

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3231: Minderauszahlungen aufgrund geringerer Steuereinnahmen und der gem. § 15 FAG 2024 60 %-igen Weiterleitung an die Gemeinden.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3112: Mindereinzahlungen ergaben sich durch einen bei der Budgetierung nicht absehbaren geringeren Anteil der Länder.

Ansatz: 92500 - Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.328.574.839,00	1.371.803.000,00	-43.228.161,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.328.574.839,00	1.371.803.000,00	-43.228.161,00
21 Summe Erträge	1.328.574.839,00	.371.803.000,00	-43.228.161,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.328.574.839,00	.371.803.000,00	-43.228.161,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.328.574.839,00	.371.803.000,00	-43.228.161,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.328.574.839,00	1.371.803.000,00	-43.228.161,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.328.574.839,00	1.371.803.000,00	-43.228.161,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.328.574.839,00	.371.803.000,00	-43.228.161,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.328.574.839,00	.371.803.000,00	-43.228.161,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.328.574.839,00	.371.803.000,00	-43.228.161,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.328.574.839,00	.371.803.000,00	-43.228.161,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92500

1. RECHTSGRUNDLAGE

FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen. Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

Übersicht 2024

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen		
Bundesabgaben 92500	EUR	1.371.803.000,00
Spielbankabgabe 92501	EUR	1.222.900,00

Gesamt 925*	EUR	1.373.025.900,00
=====		

3. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen bei 92501 und 93000 wird hingewiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92500

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3112: Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 43.228.161,00 ergaben sich einerseits durch eine nicht absehbare schlechtere Konjunkturentwicklung als in Anlehnung an die Bundesprognose angenommenen budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder. Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (92500) lauten EUR 1.328.574.839,00.

Ansatz: 92501 - Spielbankabgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.237.859,71	1.222.900,00	14.959,71
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.237.859,71	1.222.900,00	14.959,71
21 Summe Erträge	1.237.859,71	1.222.900,00	14.959,71
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.237.859,71	1.222.900,00	14.959,71
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.237.859,71	1.222.900,00	14.959,71
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.255.358,71	1.222.900,00	32.458,71
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.255.358,71	1.222.900,00	32.458,71
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.255.358,71	1.222.900,00	32.458,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.255.358,71	1.222.900,00	32.458,71
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.255.358,71	1.222.900,00	32.458,71
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.255.358,71	1.222.900,00	32.458,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospieleinzahlungen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben. Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz idgF handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von EUR 725.000,00 je Gemeinde - zu 49 % auf den Bund, zu 7 % auf die Länder und zu 44 % auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61 %, die Länder 20 % und die Gemeinden 19 % (§ 9 Abs 8 FAG idgF).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg wird monatlich im Folgemonat vereinnahmt, die Budgetierung erfolgt auf Basis der Prognose des Bundes.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92501

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3112: Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 32.458,71 ergaben sich durch eine nicht absehbare, geringfügig bessere Konjunkturentwicklung als in Anlehnung an die Bundesprognose angenommenen budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder.

Ansatz: 93000 - Landesumlage
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69.852.303,00	70.257.300,00	-404.997,00
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	69.852.303,00	70.257.300,00	-404.997,00
21 Summe Erträge	69.852.303,00	70.257.300,00	-404.997,00
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	69.852.303,00	70.257.300,00	-404.997,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	69.852.303,00	70.257.300,00	-404.997,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	69.852.303,00	70.257.300,00	-404.997,00
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	69.852.303,00	70.257.300,00	-404.997,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	69.852.303,00	70.257.300,00	-404.997,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	69.852.303,00	70.257.300,00	-404.997,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	69.852.303,00	70.257.300,00	-404.997,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	69.852.303,00	70.257.300,00	-404.997,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 93000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 FAG 2024 iVm ALHG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesumlage darf 7,66 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 13 Abs. 1 FAG 2024 erster Satz) nicht übersteigen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 93000

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3111: Mindereinzahlungen iHv. EUR 404.997,00 ergaben sich durch eine nicht absehbare, unerwartet schlechtere Konjunktorentwicklung als in Anlehnung an die Bundesprognose angenommenen budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder und Gemeinden.

Ansatz: 94000 - Bedarfszuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	131.962.723,66	127.557.100,00	4.405.623,66
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	131.962.723,66	127.557.100,00	4.405.623,66
22 Summe Aufwendungen	131.962.723,66	127.557.100,00	4.405.623,66
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-131.962.723,66	-127.557.100,00	-4.405.623,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-131.962.723,66	-127.557.100,00	-4.405.623,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	42.587.089,41	31.481.000,00	11.106.089,41
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	42.587.089,41	31.481.000,00	11.106.089,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	42.587.089,41	31.481.000,00	11.106.089,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-42.587.089,41	-31.481.000,00	-11.106.089,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	89.375.634,25	96.076.100,00	-6.700.465,75
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	89.375.634,25	96.076.100,00	-6.700.465,75
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	89.375.634,25	96.076.100,00	-6.700.465,75
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-89.375.634,25	-96.076.100,00	6.700.465,75
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-131.962.723,66	-127.557.100,00	-4.405.623,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-131.962.723,66	-127.557.100,00	-4.405.623,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94000

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 13 Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG)

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2024) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt.

Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder 12,8 % der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als "Bedarfszuweisungsmittel" zukommen lassen (in Salzburg als "Gemeindeausgleichsmittel" bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben (Finanzkraftstärkung) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote, etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, dass Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im Ergebnishaushalt des LVA ausgewiesenen EUR 127.557.100,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die gesamten für oben genannte Zwecke ausgezahlte Mittel und gliedern sich im Finanzierungshaushalt in EUR 96.076.100,00 (3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts) für Investitionsförderungen und in EUR 31.481.000,00 (3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts), die sich auf die Quote für finanzschwache Gemeinden, die Finanzkraftstärkung nach den GAF-RL und die Mittel nach § 25 Abs. 2 FAG beziehen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds wurden durch eine teilweise Auflösung der Zahlungsmittelreserve 29801 010 des GAF (Gemeindemittel, keine Landesmittel) bedeckt. Weitere Mehrauszahlungen entstanden durch den Beschluss, den Gemeinden aufgrund steigender Kosten und sinkender Einnahmen im Dezember 2024 eine Sonderdotations von EUR 4.000.000,00 zu gewähren. Die Bedeckung erfolgte über eine Mittelaufstockung aus den Verstärkungsmitteln, Ansatz 97000 - Verstärkungsmittel (Reg.-Beschluss 20011-RU/2024/281-2024). Außerdem wurden folgende Mittelübertragungen durchgeführt: EUR 500.000,00 für First Responder (Reg.-Beschluss 20011-RU/2020/297-2020), EUR 641.600,00 für Abdeckung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Siedlungswasserwirtschaft) (Reg.-Beschluss 20011-RU/2021/38-2021 und

EUR 2.900.000,00 für Neubau Bildungsanstalt für Elementarpädagogik Stadt Salzburg und Umbau
Privatgymnasium Borromäum (Reg.-Beschluss 20011-RU/2023/355-2023).

Ansatz: 94001 - Bedarfszuw. an Gde. - Ertr./Einz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	121.715.184,66	117.401.100,00	4.314.084,66
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	121.715.184,66	117.401.100,00	4.314.084,66
212 Erträge aus Transfers	10.289.139,00	10.156.000,00	133.139,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	10.289.139,00	10.156.000,00	133.139,00
21 Summe Erträge	132.004.323,66	127.557.100,00	4.447.223,66

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	132.004.323,66	127.557.100,00	4.447.223,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	132.004.323,66	127.557.100,00	4.447.223,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	116.724.474,00	117.401.100,00	-676.626,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	116.724.474,00	117.401.100,00	-676.626,00
312 Einzahlungen aus Transfers	10.289.139,00	10.156.000,00	133.139,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.289.139,00	10.156.000,00	133.139,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	127.013.613,00	127.557.100,00	-543.487,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	127.013.613,00	127.557.100,00	-543.487,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	127.013.613,00	127.557.100,00	-543.487,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	127.013.613,00	127.557.100,00	-543.487,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 13,14 (2),27 (2) FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2024) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt. Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder einen bestimmten Prozentsatz der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als Bedarfszuweisungsmittel zukommen lassen (in Salzburg als Gemeindeausgleichsmittel bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- 1.zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- 2.zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- 3.zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

- Allgemeine Quote
- Quote für Schul- und Kindergartenbau
- Quote für Feuerwehrrhäuser und Rettungseinrichtungen
- Quote für Senior/innenheime
- Quote für überörtliche Aufgaben
- Quote für Strukturhilfe
- Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 94000.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote etc.) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf. Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, das Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf den Haushaltsansatz 94101 wird verwiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94001

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3112: Mindereinzahlungen iHv. EUR 676.626,00 ergaben sich durch eine nicht absehbare, unerwartet schlechtere Konjunkturentwicklung als in Anlehnung an die Bundesprognose angenommenen budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder und Gemeinden.

MVAG 3121: Mehreinzahlungen iHv. EUR 133.139,00, die Ermittlung der Anteile für die Finanzzuweisungen des Bundes gem. § 27 (2) FAG sind höher ausgefallen wegen eines höheren Nettoaufkommens an Abgaben mit einheitlichem Schlüssel des Vorjahres.

Ansatz: 94100 - Finanzzuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	11.288.021,00	1.902.300,00	9.385.721,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	11.288.021,00	1.902.300,00	9.385.721,00
22 Summe Aufwendungen	11.288.021,00	1.902.300,00	9.385.721,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-11.288.021,00	-1.902.300,00	-9.385.721,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-11.288.021,00	-1.902.300,00	-9.385.721,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	11.288.021,00	1.902.300,00	9.385.721,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	11.288.021,00	1.902.300,00	9.385.721,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.288.021,00	1.902.300,00	9.385.721,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-11.288.021,00	-1.902.300,00	-9.385.721,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.288.021,00	-1.902.300,00	-9.385.721,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.288.021,00	-1.902.300,00	-9.385.721,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 27 Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 27 Finanzausgleichsgesetzes Finanzausgleichsmittel, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen.

Anspruch auf eine solche Finanzausgleichsmittelzuweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzausgleichsmittelzuweisungen sind in erster Linie nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz 2024 festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Darüberhinausgehende Mittel werden den Gemeinden - inklusive Aufstockungsmittel aus den Bedarfsmittelzuweisungen - nach Maßgabe der GAF-RL und unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 5 FAG 2024 als Finanzkraftstärkung zugeteilt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl der Ausgleichsgemeinden reduziert werden und soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.902.300,00 gehen zur Gänze für oben genannte Zwecke an Gemeinden (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und werden durch die Einnahmen am Fonds 94101 gedeckt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94100

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen entstanden durch einen einmaligen Zweckzuschuss, der den Ländern vom Bund zur Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (Gebührenbremse) im Jahr 2024 gewährt wurde. Der Anteil für Salzburg betrug EUR 9.394.188,00 und wurde bereits im Jahr 2023 an das Land Salzburg überwiesen. Die daraufhin gebildete Zahlungsmittelreserve wurde im Jahr 2024 mittels Regierungsbeschluss (20011-RU/2024/130-2024) aufgelöst und auf den Fonds 94100 übertragen. Der Betrag wurde zur Gänze an die Gemeinden ausbezahlt.

Ansatz: 94101 - Finanzaufweisungen Gemeinden §27 (3) FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	1.893.833,00	1.902.300,00	-8.467,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.893.833,00	1.902.300,00	-8.467,00
21 Summe Erträge	1.893.833,00	1.902.300,00	-8.467,00
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.893.833,00	1.902.300,00	-8.467,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.893.833,00	1.902.300,00	-8.467,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers	1.893.833,00	1.902.300,00	-8.467,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.893.833,00	1.902.300,00	-8.467,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.893.833,00	1.902.300,00	-8.467,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.893.833,00	1.902.300,00	-8.467,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.893.833,00	1.902.300,00	-8.467,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.893.833,00	1.902.300,00	-8.467,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (3) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 27 Finanzausgleichsgesetzes Finanzzuweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen. Anspruch auf eine solche Finanzzuweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzzuweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Zusätzlich werden Mittel für die Förderung von Gemeindekooperationen bereitgestellt. Die Verrechnung der Verwendung der Finanzzuweisungen erfolgt beim Haushaltsansatz 94100.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

Ansatz: 94102 - Finanzaufweisungen an Gemeinden §25 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	18.954.000,00	16.663.000,00	2.291.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	18.954.000,00	16.663.000,00	2.291.000,00
21 Summe Erträge	18.954.000,00	16.663.000,00	2.291.000,00
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	18.954.000,00	16.663.000,00	2.291.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	18.954.000,00	16.663.000,00	2.291.000,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers	18.954.000,00	16.663.000,00	2.291.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18.954.000,00	16.663.000,00	2.291.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.954.000,00	16.663.000,00	2.291.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	18.954.000,00	16.663.000,00	2.291.000,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	18.954.000,00	16.663.000,00	2.291.000,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	18.954.000,00	16.663.000,00	2.291.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94102

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 24 FAG 2017,
§ 25 FAG 2024,
§ 57a Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten 1957 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden eine jährliche Finanzausgleich. Für das Land Salzburg waren dies gem. FAG 2017 jährlich EUR 8.663.000,00 (keine Valorisierung). Aufgrund der fortwährenden Gültigkeit des FAG 2017 wurde auch für 2024 dieser Betrag veranschlagt. Solange keine Ergebnisse der Neuverhandlungen des FAG vorlagen, wurde von der Weiterführung des FAG 2017 ausgegangen.

Aufgrund der damaligen Ergebnisse der Verhandlungen zum Finanzausgleich wurde von einer Erhöhung der Mittel gem. §24 FAG 2017, jetzt §25 FAG 2024, ausgegangen, für Salzburg wurden hier zusätzliche Einnahmen iHv. EUR 8.000.000,00 geplant.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94102

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3121 - Mehreinnahmen iHv. EUR 2.291.000,00:

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung lagen noch keine konkreten Ergebnisse der Neuverhandlungen des FAG 2024 vor. Aufgrund des damaligen Standes der Verhandlungen zum Finanzausgleich wurden Annahmen für Salzburg getroffen und hier wurden zusätzliche Einnahmen iHv. EUR 8.000.000,00 geplant. Nach Fertigstellung des Gesetzes waren die Einnahmen gem. FAG 2024 um den genannten Betrag höher.

Ansatz: 94103 - Finanzaufweisungen an Gemeinden §24 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	6.084.198,82	4.000.000,00	2.084.198,82
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	6.084.198,82	4.000.000,00	2.084.198,82
21 Summe Erträge	6.084.198,82	4.000.000,00	2.084.198,82
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	6.084.198,82	4.000.000,00	2.084.198,82
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	6.084.198,82	4.000.000,00	2.084.198,82
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers	6.084.198,82	4.000.000,00	2.084.198,82
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	6.084.198,82	4.000.000,00	2.084.198,82
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.084.198,82	4.000.000,00	2.084.198,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	6.084.198,82	4.000.000,00	2.084.198,82
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	6.084.198,82	4.000.000,00	2.084.198,82
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	6.084.198,82	4.000.000,00	2.084.198,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94103

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 (1) FAG 2017,
§ 24 (1) FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ÖPNV:

Der Bund gewährt den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzzuweisung.

Das Land Salzburg überweist der Stadt Salzburg aus diesen Mitteln einen Vorausanteil in folgender Höhe: 36,2 % und die weiteren Mittel an die Gemeinden entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr. 204/1999. Auf den Haushaltsansatz 69000 wird verwiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94103

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3121: Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 2.084.198,82 ergaben sich durch eine um EUR 15.000.000,00 höhere Finanzzuweisung gem. Neuerstellung des FAG 2024 und eine bessere Entwicklung des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 10 Abs 1) des Zeitraums von November des Vorjahres bis zum Oktober des jeweiligen Jahres. Dieser Betrag wird vom Bund an die Länder in folgendem Verhältnis überwiesen: Salzburg 9,16 % (insgesamt EUR 60.600.000,00 jährlich und 0,034 % des Nettoaufkommens).

Ansatz: 94300 - Zuschüsse nach §29 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	16.822.649,12	17.842.300,00	-1.019.650,88
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	16.822.649,12	17.842.300,00	-1.019.650,88
21 Summe Erträge	16.822.649,12	17.842.300,00	-1.019.650,88
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	16.822.649,12	17.842.300,00	-1.019.650,88
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	16.822.649,12	17.842.300,00	-1.019.650,88
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers	17.265.169,12	17.842.300,00	-577.130,88
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	17.265.169,12	17.842.300,00	-577.130,88
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.265.169,12	17.842.300,00	-577.130,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	17.265.169,12	17.842.300,00	-577.130,88
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	17.265.169,12	17.842.300,00	-577.130,88
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	17.265.169,12	17.842.300,00	-577.130,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 13, 29 FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 29 (1) FAG 2024 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind. Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2024 wurde von einem Zuschuss des Bundes zur Abgangsdeckung des Landestheaters von EUR 1.500.000,00 ausgegangen.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 29 (2) FAG 2024 einen Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Strukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss wird im Wege des Haushaltsansatzes 59001 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet). Für das Jahr 2024 wurden hierfür EUR 15.900.000,00 veranschlagt.

Weiters gewährt der Bund einen Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen gemäß §13 (2) und § 29 (3) FAG 2024. Diese Mittel werden in gleicher Höhe am Haushaltsansatz 65000 weitergeleitet.

Auf den Haushaltsansatz 65005 wird verwiesen.

Veranschlagt wurden EUR 442.500,00.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94300

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3121: Mindereinzahlungen iHv. EUR 577.130,88 aufgrund geringerer Beiträge der Gemeinden für den SAGES gem. § 29 FAG 2024. Auf den Fonds 59001 wird hingewiesen.

Ansatz: 94301 - Zuschüsse n. dem FAG 2024, Zukunftsfonds
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	51.694.022,93	34.000.000,00	17.694.022,93
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	51.694.022,93	34.000.000,00	17.694.022,93
21 Summe Erträge	51.694.022,93	34.000.000,00	17.694.022,93

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	51.694.022,93	34.000.000,00	17.694.022,93
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	51.694.022,93	34.000.000,00	17.694.022,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	53.078.411,00	34.000.000,00	19.078.411,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	53.078.411,00	34.000.000,00	19.078.411,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	53.078.411,00	34.000.000,00	19.078.411,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	53.078.411,00	34.000.000,00	19.078.411,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	53.078.411,00	34.000.000,00	19.078.411,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	53.078.411,00	34.000.000,00	19.078.411,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94301

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Geeinigt hat man sich bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich auf den sogenannten Zukunftsfonds, der mit EUR 1.100.000.000,00 dotiert wurde. Diese Mittel sollen etwa den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Energie zugutekommen. Für das Land Salzburg wurden für 2024 Mittel iHv. ca. EUR 34.000.000,00 erwartet. (Gesamt für die Länder EUR 550.000.000,00, nach der Volkszahl für Salzburg davon 6,24 % per Stichtag 31.10.2022)

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94301

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3121: Mehreinzahlungen iHv. EUR 19.078.411,00 aufgrund der Einigung beim Finanzausgleich 2024 über den Zukunftsfonds, nach welchem lt. §23 der Anteil des Landes Salzburg höher ausgefallen ist als angenommen. Siehe Erläuterungen.

Ansatz: 94400 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	7.417.204,91	100,00	7.417.104,91
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.417.204,91	100,00	7.417.104,91
21 Summe Erträge	7.417.204,91	100,00	7.417.104,91
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	1.616.781,99	100,00	1.616.681,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.616.781,99	100,00	1.616.681,99
22 Summe Aufwendungen	1.616.781,99	100,00	1.616.681,99
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	5.800.422,92	-	5.800.422,92
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	5.800.422,92	-	5.800.422,92
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers	7.417.204,91	100,00	7.417.104,91
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	7.417.204,91	100,00	7.417.104,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.417.204,91	100,00	7.417.104,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	7.417.204,91	100,00	7.417.104,91
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.616.781,99	100,00	1.616.681,99
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.616.781,99	100,00	1.616.681,99
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.616.781,99	100,00	1.616.681,99
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.616.781,99	-100,00	-1.616.681,99
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	5.800.422,92	-	5.800.422,92
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	5.800.422,92	-	5.800.422,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei diesem HH-Ansatz waren Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94400

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 2231/3431 iHv. EUR 1.616.681,99 zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden. Die Zuschüsse wurden nach Maßgabe der Bestimmungen des Katastrophenfondsgesetzes geleistet.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 2121/3121 iHv. EUR 7.417.104,91 durch die Vereinnahmung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen sowie Freistellungsentschädigungen.

Ansatz: 94401 - Katastropheneinsatzgeräte d. Feuerwehren
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	3.525.527,03	2.800.000,00	725.527,03
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.525.527,03	2.800.000,00	725.527,03
21 Summe Erträge	3.525.527,03	2.800.000,00	725.527,03

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	3.525.527,03	2.800.000,00	725.527,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	3.525.527,03	2.800.000,00	725.527,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	3.525.527,03	2.800.000,00	725.527,03
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.525.527,03	2.800.000,00	725.527,03
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.525.527,03	2.800.000,00	725.527,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	3.525.527,03	2.800.000,00	725.527,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	3.525.527,03	2.800.000,00	725.527,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.525.527,03	2.800.000,00	725.527,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 3 Z 2 KatFG 1996 werden 8,89 % der zur Verfügung stehenden Mittel den Ländern zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren durch die Länder bereitgestellt. Die, für Einsatzgeräte der Feuerwehren, zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgte im Wege des Haushaltsansatzes 17900.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94401

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 2121/3121 iHv. EUR 725.527,03, da die zur Verfügung gestellten Mittel für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren höher ausfielen als erwartet.

Ansatz: 94402 - Investitionen der Feuerwehren
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76
21 Summe Erträge	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94402

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 5b KatFG 1996 erhalten die Länder ab dem Jahr 2022 jährlich einen Zuschuss in Höhe von EUR 20.000.000,00 für die Finanzierung von Investitionen der Feuerwehren, wobei diese Mittel vor allem für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen zu verwenden sind. Die Mittel werden den einzelnen Ländern nach der Volkszahl zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Gewährung des Zweckzuschusses ist ein Nachweis des Landes, dass die Erträge aus der Feuerschutzsteuer vorwiegend für Zwecke der Feuerwehren verwendet werden. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgte im Wege des Haushaltsansatzes 17902.

Ansatz: 94501 - Zuschüsse des Bundes, nicht FAG geregelt
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	37.287.529,89	100,00	37.287.429,89
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	37.287.529,89	100,00	37.287.429,89
21 Summe Erträge	37.287.529,89	100,00	37.287.429,89
Aufwendungen			
223 Transferaufwand	768.548,70	-	768.548,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	768.548,70	-	768.548,70
22 Summe Aufwendungen	768.548,70	-	768.548,70
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	36.518.981,19	100,00	36.518.881,19
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	36.518.981,19	100,00	36.518.881,19
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers	3.122.259,50	100,00	3.122.159,50
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.122.259,50	100,00	3.122.159,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.122.259,50	100,00	3.122.159,50
323 Auszahlungen aus Transfers	768.548,70	-	768.548,70
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	768.548,70	-	768.548,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	768.548,70	-	768.548,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	2.353.710,80	100,00	2.353.610,80
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.353.710,80	100,00	2.353.610,80
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.353.710,80	100,00	2.353.610,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Rechtsgrundlage entsteht durch die Beschlussfassung des Bundes für Zweckzuschüsse. Dies sind Bundesgesetze, die nicht dem FAG zugeordnet werden und aufgrund derer Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder ausbezahlt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass es auch Zweckzuschüsse des Bundes gab, die nicht im FAG-Gesetz verankert gewesen sind, sodass sie richtigerweise im UA 945 gebucht hätten werden sollen, daher wird auf diesem Ansatz aus Vorsichtsgründen ein Erinnerungsbetrag von EUR 100,00 veranschlagt, sodass bei allfälligen (Zweck-)zuschüssen, die ihre Rechtsgrundlage nicht im FAG haben, für eine richtige Verbuchung im UA 945 vorgesorgt wird.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94501

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3231: Mehrauszahlungen iHv. EUR 768.548,70 wegen der Endabrechnung für die Jahre 2022 und 2023 zum Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) und einer Rückforderung des Bundes in gleicher Höhe.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3121: Mehreinzahlungen iHv. EUR 3.122.159,50 aufgrund des Bundesgesetzes über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2024 und 2025 zur Beibehaltung der Förderung für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen und für Zwecke der thermischenergetischen Sanierung (HeUZG). Die Verteilung des Zweckzuschusses erfolgte gemäß § 2 Abs 2 HeUZG im Verhältnis der Volkszahl gemäß § 11 Abs. 8 FAG 2024.

Ansatz: 94700 - Krankenanstalten/Justizinsassen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	818.798,96	893.000,00	-74.201,04
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	818.798,96	893.000,00	-74.201,04
22 Summe Aufwendungen	818.798,96	893.000,00	-74.201,04
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-818.798,96	-893.000,00	74.201,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-818.798,96	-893.000,00	74.201,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	818.798,96	893.000,00	-74.201,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	818.798,96	893.000,00	-74.201,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	818.798,96	893.000,00	-74.201,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-818.798,96	-893.000,00	74.201,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-818.798,96	-893.000,00	74.201,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-818.798,96	-893.000,00	74.201,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94700

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Vereinbarung gem Art 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, Änderung vom 31.07.2017, LGBl Nr 65/2017;

Regierungsbeschluss vom 21.02.2018, Zl 20011-RU/2018/40-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten leisten die Länder an den Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung gem Art. 15a B-VG seit dem Jahr 2003 nach zweimaliger Verlängerung inzwischen befristet für die Geltungsdauer des paktierten Finanzausgleiches einen jährlichen Beitrag von insgesamt EUR 8.500.000,00 und ab dem Jahr 2017 einen Betrag von EUR 12.700.000,00. Auf das Land Salzburg entfällt daraus ein Anteil von EUR 818.798,96. Daher wurde auf MVAG 2231/3231 dafür vorgesorgt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94700

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2231/3231 iHv. EUR 74.201,04, da die Ausgaben durch die neuen FAG-Verhandlungen nur geschätzt werden konnten und die Ausgaben geringer ausfielen.

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.582.058,44	-	2.582.058,44
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.228.533,85	-	1.228.533,85
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.353.524,59	-	1.353.524,59
213 Finanzerträge	17.891.238,04	17.207.600,00	683.638,04
2132 Erträge aus Zinsen aus deriv. Finanzinstr. m/o Grundg.	15.403.224,03	14.719.500,00	683.724,03
2134 Sonstige Finanzerträge	2.488.014,01	2.488.100,00	-85,99
21 Summe Erträge	20.473.296,48	17.207.600,00	3.265.696,48
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.344.889,32	-	1.344.889,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.344.889,32	-	1.344.889,32
224 Finanzaufwand	56.486.247,26	72.335.300,00	-15.849.052,74
2241 Aufwendungen für Zinsen	28.496.267,82	43.821.900,00	-15.325.632,18
2242 Zinsen u. son. Aufw. aus deriv. Finanzinstr. m/o GG	21.681.649,40	23.928.000,00	-2.246.350,60
2244 Sonstiger Finanzaufwand	6.308.330,04	4.585.400,00	1.722.930,04
22 Summe Aufwendungen	57.831.136,58	72.335.300,00	-14.504.163,42
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-37.357.840,10	-55.127.700,00	17.769.859,90
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-37.357.840,10	-55.127.700,00	17.769.859,90

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.228.533,85	-	1.228.533,85
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.228.533,85	-	1.228.533,85
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.173.500,00	5.173.000,00	500,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	576.000,00	576.000,00	-
3132 Einzahl. aus Zinsen aus deriv. Finanzinstr. m/o Grundg.	4.597.500,00	4.597.000,00	500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.402.033,85	5.173.000,00	1.229.033,85
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.344.889,32	-	1.344.889,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.344.889,32	-	1.344.889,32
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	45.534.818,80	60.698.300,00	-15.163.481,20
3241 Auszahlungen für Zinsen	23.967.220,73	46.316.300,00	-22.349.079,27
3242 Ausz. für Zinsen aus deriv. Finanzintr. mit u. ohne GG	11.459.798,25	14.382.000,00	-2.922.201,75
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	10.107.799,82	-	10.107.799,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.879.708,12	60.698.300,00	-13.818.591,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-40.477.674,27	-55.525.300,00	15.047.625,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-40.477.674,27	-55.525.300,00	15.047.625,73

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	554.000.000,00	774.000.000,00	-220.000.000,00
3511 Einzahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften	274.000.000,00	387.000.000,00	-113.000.000,00
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	280.000.000,00	387.000.000,00	-107.000.000,00
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	554.000.000,00	774.000.000,00	-220.000.000,00
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	132.986.997,77	177.432.300,00	-44.445.302,23
3611 Auszahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften u	71.500.000,00	71.500.000,00	-
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	61.486.997,77	105.932.300,00	-44.445.302,23
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	132.986.997,77	177.432.300,00	-44.445.302,23
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	421.013.002,23	596.567.700,00	-175.554.697,77
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	380.535.327,96	541.042.400,00	-160.507.072,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landes-Verfassungsgesetz 1999 - L-VG, LGBl Nr. 25/1999 Art. 44 ff. idgF;
Allgemeines Landes-Haushaltsgesetz - ALHG, LGBl Nr. 7/2015 idgF;
Landes-Haushaltsgesetz 2021 - LHG 2021;
Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF;
Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Schuldendienst des Landes beinhaltet die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Finanzschulden des Landes einschließlich der im Landshaushaltsgesetz 2023 vorgesehenen Umschuldungen.

Insgesamt wurde im Jahr 2024 für Tilgungen endfälliger Darlehen in Höhe von EUR 146.500.000,00 und für laufende Tilgungen EUR 30.900.000,00 auf den MVAG's 3611 und 3614 vorgesorgt. Davon betrafen EUR 50.000.000,00 die vorzeitige Tilgung zweier Schuldscheindarlehen aufgrund der Nutzung der Kündigungsrechte durch die Geschäftspartner.

Neben diesen Auszahlungen enthielten die MVAG's 3241/3242 Zinsen aus Finanzschulden in Höhe von rd. EUR 46.300.000,00 und Auszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten von rd. EUR 14.400.000,00. Somit ergab sich eine Gesamtzinsbelastung in Höhe von rd. EUR 60.700.000,00.

Der veranschlagte Schuldendienst basierte auf der Annahme, dass

- der für die bestehenden variablen Finanzierungen relevante Referenzzinssatz auf max. 4,6 % steigt;
- Umschuldungen/Neuaufnahmen von Darlehen in Summe nicht teurer als zu 5,0 % p.a. erfolgen;
- Umschuldung/Neuaufnahmen von Darlehen in Teilbeträgen aufgeteilt auf das Kalenderjahr 2024 erfolgen.

Zudem waren erforderliche Umschuldungen in Höhe von EUR 146.500.000,00 zur Abdeckung der Auszahlungen für auslaufende/gekündigte Darlehen und Darlehensneuaufnahmen in Höhe von rd. EUR 774.000.000,00 auf den MVAG's 3511 und 3514, sowie weiter die erwarteten Einzahlungen aus Derivaten in Höhe von EUR 5.200.000,00 auf den MVAG's 3131/3132 ausgewiesen.

Im Ergebnishaushalt wurde in den MVAG's 2134 und 2244 für die periodengerechte Abgrenzung von Agien und Disagien und in den MVAG's 2241/2242 und 2131/2132 von Darlehen und Derivaten vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Detaillierte Ausführungen zum Schuldenstand und Schuldendienst sind den Beilagen zu entnehmen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 95000

1. AUSZAHLUNGEN

Beim Fonds 95000 wurden Minderauszahlungen in Höhe von EUR 58.263.894,11 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3225, Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand, kam es zu Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 1.344.889,32. Diese Mehrauszahlungen wurden verursacht durch Körperschaftsteuerzahlungen.

Bei der MVAG 3241, Auszahlungen für Zinsen, kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von EUR 22.349.079,27. Diese Minderauszahlungen entstanden, da die budgetierte Schuldenaufnahme 2023 und 2024 nicht zur Gänze durchgeführt werden musste und durch eine günstige Zinsentwicklung.

Bei der MVAG 3242, Auszahlung Zinsen aus deriv. Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft, kam es aufgrund günstiger Zinsentwicklung zu Minderauszahlungen von EUR 2.922.201,75.

Bei der MVAG 3244, Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen, kam es zu Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 10.107.799,82 durch die Zahlung von Disagios bei der Aufnahme der ÖBFA Darlehen.

Bei der MVAG 3614, Auszahlungen aus Finanzschulden, kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von EUR 44.445.302,23. Diese Minderauszahlungen wurden verursacht durch die Nichtinanspruchnahme von Kündigungsrechten in Höhe von EUR 63.091.777,64 und durch die vorzeitige Tilgung eines Darlehens in Höhe von EUR 18.646.475,41.

2. EINZAHLUNGEN

Beim Fonds 95000 wurden Mindereinzahlungen von EUR 218.770.966,15 getätigt. Diese setzen sich wie

folgt zusammen:

Bei der MVAG 3116, Einzahlungen aus Veräußerung von GWG und sonstigen Einzahlungen, kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 1.228.533,85. Diese wurden durch Stückzinsen bei der Aufnahme der ÖBFA Darlehen verursacht.

Bei der MVAG 3132, Einzahlungen aus Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft, kam es zu Mehreinzahlungen von EUR 500,00.

Bei der MVAG 3511, Einzahlungen aus empfangenen Darlehen, kam es zu Mindereinzahlungen von EUR 113.000.000,00. Es wurden entsprechend weniger Darlehen zur Finanzierung des Haushalts bei der ÖBFA aufgenommen.

Bei der MVAG 3514, Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen), kam es zu Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 107.000.000,00, da weniger Darlehen zur Haushaltsfinanzierung von Finanzunternehmen aufgenommen werden mussten.

Somit wurden insgesamt EUR 554.000.000,00 an langfristigen Darlehen aufgenommen.

3. HINWEISE

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind auf unterschiedliche Zuordnungen zu den Rechnungsjahren (wie unten angeführt) zurückzuführen.

Periodengerechte Anpassung der Verbindlichkeiten aus Aufwänden für strukturierte Schuldscheindarlehen, bei denen die Zinsen endfällig zu entrichten sind.

Bei diesen strukturierten Schuldscheindarlehen mit endfälliger Zinsentrichtung steigt bis zur Tilgung jährlich die noch nicht entrichtete Zinslast und wird eine entsprechende Verbindlichkeit als Aufwand ausgewiesen.

Die periodengerechte Anpassung der Forderungen aus Erträge für Derivate, bei denen die Zinsen endfällig vom Swappartner zu entrichten sind. Auch hier steigen bis zur Auflösung des Derivates jährlich die Forderungen aus noch nicht entrichteten Zinserträgen.

Periodengerechte Aufteilung von Agios/Disagios zu Darlehen.

Ansatz: 95300 - Entschädig. nach gesetzl. Bestimmungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95300

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar).

Ansatz: 96000 - Zahlungsverpflichtungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	102.641,16	632.700,00	-530.058,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	102.641,16	632.700,00	-530.058,84
22 Summe Aufwendungen	102.641,16	632.700,00	-530.058,84
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-102.641,16	-632.700,00	530.058,84
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-102.641,16	-632.700,00	530.058,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	102.641,16	632.700,00	-530.058,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	102.641,16	632.700,00	-530.058,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	102.641,16	632.700,00	-530.058,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-102.641,16	-632.700,00	530.058,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-102.641,16	-632.700,00	530.058,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-102.641,16	-632.700,00	530.058,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 96000

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2225/3225 wird für eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen vorgesorgt. Das Land Salzburg ist nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 verpflichtet ausreichend Risikovorsorgen für übernommene Haftungen zu bilden.

2. SONSTIGE HINWEISE

Für das Risiko über eingegangene Haftungen des Landes Salzburg wurde mit einem Wert iHv. 1,5 Promille des derzeitigen Haftungsstandes des Landes Salzburg (EUR 632.700,00) kalkuliert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 96000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2225/3225 iHv. EUR 530.058,84. Das Land Salzburg wurde für Haftungen in geringem Ausmaß in Anspruch genommen.

Ansatz: 97000 - Verstärkungsmittel
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	10.000.000,00	-10.000.000,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	-	10.000.000,00	-10.000.000,00
222 Sachaufwand	-	57.000.000,00	-57.000.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	57.000.000,00	-57.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	67.000.000,00	-67.000.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-67.000.000,00	67.000.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-67.000.000,00	67.000.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	10.000.000,00	-10.000.000,00
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	-	10.000.000,00	-10.000.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	57.000.000,00	-57.000.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	57.000.000,00	-57.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	67.000.000,00	-67.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-67.000.000,00	67.000.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-67.000.000,00	67.000.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-67.000.000,00	67.000.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse.

Es wurde budgetäre Vorsorge in der operativen Gebarung auf MVAG 2225/3225 getroffen. Ein Teil der Verstärkungsmittel wurde auf MVAG 2211/3211 als Personal-Verstärkungsmittel (für Landesbedienstete) ausgewiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 97000

1. AUSZAHLUNGEN

Für das Haushaltsjahr 2024 stand auf Ansatz 97000 - Verstärkungsmittel Allgemein ein Betrag von EUR 67.000.000,00 zur Verfügung (EUR 57.00.000,00 Sachaufwand und EUR 10.000.000,00 Personalaufwand). Die Allgemeinen Verstärkungsmittel wurden im Jahr 2024 in drei große Themenblöcke unterteilt: Verstärkungsmittel Allgemein EUR 20.000.000,00, Verstärkungsmittel Wohnbau EUR 20.000.000,00 und Verstärkungsmittel Soziales EUR 17.000.000,00.

Nachfolgend wird der Einsatz der Verstärkungsmittel jeweils getrennt in Sachaufwand und Personalaufwand dargestellt. Angeführt werden der Haushaltsansatz, auf den die Verstärkungsmittel übertragen wurden, der Verwendungszweck, der Betrag sowie der jeweilige Regierungsbeschluss, auf dessen Basis die Übertragung erfolgte.

Da die Mittel durch Umbuchungen zu den auszahlenden Ansätzen nur gebunden werden, wird kein effektiver Budgetverbrauch ausgewiesen. Der tatsächliche Verbrauch der übertragenen Budgetmittel sollte bei den u.a. Ansätzen erläutert sein. In Summe wurden Verstärkungsmittel iHv. EUR 31.057.314,66 eingesetzt. Die übertragenen Mittel wurden für folgende Themen verwendet:

Operative Gebarung - Sachaufwand (MVAG 2225/3225): Gesamtsumme EUR 25.368.232,00

02009 Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen
Mehrbedarf Ausgleichstaxen: EUR 190.000,00
RB Zl. 20011-RU/2024/267-2024

08000 Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte
Mehrbedarf: EUR 3.960.000,00
RB Zl. 20011-RU/2024/267-2024

17000 Katastrophenschutz

- Sicherheitsmaßnahmen Synagoge Salzburg: EUR 30.000,00
- RB Zl. 20011-RU/2024/268-2024
- Hochwasserhilfe BiH: EUR 10.000,00
- RB Zl. 20011-RU/2024/236-2024
-

20502 Ruhe-/Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.
Mehrbedarf: EUR 4.000,00
RB Zl. 20011-RU/2024/267-2024

20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge

- Vorschuss für Ruhe- und Versorgungsbezüge: EUR 6.000.000,00
- RB Zl. 20011-RU/2024/253-2024
- Budgetrückgabe für Ruhe- und Versorgungsbezüge: EUR -6.000.000,00
- RB Zl. 20011-RU/2024/253-2024
-

20802 Ruhe-/Versorgungsbezüge
Mehrbedarf: EUR 95.000,00

RB Zl. 20011-RU/2024/267-2024

20905 Schul. Prävent.-/-unterstützungs-Maßnahmen

Schulassistent: EUR 62.980,00

RB Zl. 20011-RU/2024/284-2024

22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen)

- Sanierung LBS Hallein, Seilbahnhalle: EUR 2.000.000,00
- RB Zl. 20011-RU/2024/102-2024
- Budgetrückgabe Sanierung Seilbahnhalle: EUR -700.000,00
- RB Zl. 20011-RU/2024/102-2024
-

24000 Gesetzl. Zuwendungen KBBE

Gehälter Gemeinden: EUR 1.000.000,00

RB Zl. 20011-RU/2024/318-2024

34002 Keltenmuseum Hallein

Paritätsausgleich: EUR 75.002,00

RB Zl. 20011-RU/2024/283-2024

42603 Schaffung Quartiere Grundversorgung

- Quartiere Grundversorgung: EUR 1.550.000,00
- RB Zl. 20011-RU/2023/149-2023
- Quartiere Grundversorgung: EUR 660.000,00
- RB Zl. 20011-RU/2023/160-2023
-

48200 WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen

Zusatzbedarf Wohnbauförderung: EUR 10.000.000,00

RB Zl. 20011-RU/2024/274-2024

77001 Salzburger Land Tourismus GmbH

Büroumbau Salzburg Land Tourismus GmbH - Gebäude Hallwang: EUR 440.000,00

RB Zl. 20011-RU/2024/193-2024

91400 Beteiligungen

Kauf RX GmbH (Messezentrum): EUR 1.991.250,00

RB Zl. 20011-RU/2024/67-2024

94000 Bedarfszuweisungen an Gemeinden

Gemeindepaket: EUR 4.000.000,00

RB Zl. 20011-RU/2024/281-2024

Operative Gebarung - Personalaufwand (MVAG 2211/3211): Gesamtsumme EUR 5.689.082,66

02000 Amt der Sbg Landesregierung - Personal

- Personalmehrbedarf FG Informatik: EUR 116.000,00
- RB Zl. 20011-RU/2023/76-2023
- Personalmehrbedarf Amt: EUR 1.360.000,00
- RB Zl. 20011-RU/2024/267-2024
-

04500 Landesverwaltungsgericht

Personalmehrbedarf: EUR 60.000,00

RB Zl. 20011-RU/2024/297-2024

20001 Amt der Sbg Landesregierung - Personal

Personalmehrbedarf: EUR 280.000,00

RB Zl. 20011-RU/2024/267-2024

22000 Bezüge der Lehrer

Personalmehrbedarf: EUR 959.018,61

RB Zl. 20011-RU/2024/265-2024

22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
Personalmehrbedarf Verwaltungspersonal: EUR 100.000,00
RB ZL. 20011-RU/2024/265-2024

22101 Bezüge der Lehrer (LWFS)
Personalmehrbedarf Lehrer: EUR 300.000,00
RB ZL. 20011-RU/2024/267-2024

24009 Kindergärten des Landes
Personalmehrbedarf KiGa Schanzlgasse: EUR 40.000,00
RB ZL. 20011-RU/2024/298-2024

31000 Int. Sommerakademie für bildende Kunst
Personalmehrbedarf ISBK: EUR 22.311,18
RB ZL. 20001-RU/2024/323-2024

34102 MDM/Rupertinum - Personal
Personalmehrbedarf: EUR 8.000,00
RB ZL. 20011-RU/2024/267-2024

34104 Salzburger Freilichtmuseum
• Personalmehrbedarf: EUR 59.000,00
• RB ZL. 20011-RU/2024/267-2024
• Personalmehrbedarf: EUR 2.787,09
• RB ZL. 20011-RU/2024/347-2024
•

36200 Burgen und Schlösser
• Personalmehrbedarf: EUR 295.965,78
• RB ZL. 20001-RU/2024/322-2024
• Kommunalsteuer: EUR 6.000,00
• RB ZL. 20001-RU/2024/322-2024
•

43900 Kinder- und Jugendanwaltschaft - Personal
Personalmehrbedarf: EUR 130.000,00
RB ZL. 20011-RU/2024/267-2024

61120 Gemeinsame Kosten/Betriebliche Erhaltung
Personalmehrbedarf: EUR 1.950.000,00
RB ZL. 20011-RU/2024/267-2024

Ansatz: 97005 - Verstärkungsmittel Pflegeplattform
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2024	VA 2024	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	-	7.950.000,00	-7.950.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	7.950.000,00	-7.950.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	7.950.000,00	-7.950.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-7.950.000,00	7.950.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-7.950.000,00	7.950.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	7.950.000,00	-7.950.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	7.950.000,00	-7.950.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	7.950.000,00	-7.950.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-7.950.000,00	7.950.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-7.950.000,00	7.950.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-7.950.000,00	7.950.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse aufgrund der stetig steigenden Anzahl von pflegebedürftigen Menschen. Diese Verstärkungsmittel standen u.a. für die Erhöhung der Zahl der Pflegekräfte, die Steigerung der Attraktivität der Berufsbilder und die Entwicklung neuer Betreuungsmodelle sowie etwaiger anderer Erfordernisse zur Verfügung. Die Freigabe der Mittel erfolgte anlassfallbezogen über Beschluss der Landesregierung. Es wurde budgetäre Vorsorge in der operativen Gebarung auf MVAG 2225/3225 getroffen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 97005

1. AUSZAHLUNGEN

Für das Haushaltsjahr 2024 stand ein Betrag iHv. EUR 7.950.000,00 zur Verfügung.

Nachfolgend wird der Einsatz der Verstärkungsmittel dargestellt. Angeführt werden der Haushaltsansatz, auf den die Verstärkungsmittel übertragen wurden, der Verwendungszweck, der Betrag sowie der jeweilige Regierungsbeschluss, auf dessen Basis die Übertragung erfolgte.

Da die Mittel durch Umbuchungen zu den auszahlenden Ansätzen nur gebunden werden, wird kein effektiver Budgetverbrauch ausgewiesen. Der tatsächliche Verbrauch der übertragenen Budgetmittel sollte bei den u.a. Ansätzen erläutert sein.

In Summe wurden Verstärkungsmittel iHv. EUR 90.000,00 eingesetzt. Die übertragenen Mittel wurden für folgende Themen verwendet:

Operative Gebarung - Sachaufwand (MVAG 2225/3225): Gesamtsumme EUR 90.000,00

02100 Presse- und Informationszentrum

Projekt Marketingkampagne „Das ist stark“: EUR 90.000,00

RB Zl. 20011-RU/2022/302-2022

Ansatz: 99100 - Rückers. n. absetzb. E/A (sow. n. auf.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	300.000,00	-300.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	300.000,00	-300.000,00
21 Summe Erträge	-	300.000,00	-300.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	-	143.000,00	-143.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	143.000,00	-143.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	143.000,00	-143.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	157.000,00	-157.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	157.000,00	-157.000,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	-	300.000,00	-300.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	-	300.000,00	-300.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	300.000,00	-300.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	143.000,00	-143.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	143.000,00	-143.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	143.000,00	-143.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	157.000,00	-157.000,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	157.000,00	-157.000,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	157.000,00	-157.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Haushaltsansatz diente als Verrechnungsansatz zur Abwicklung von Überschüssen und Abgängen, die nicht zugeordnet werden konnten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 99100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2225/3225 iHv. EUR 143.000,00, da der veranschlagte Wert für Rückersätze von Erträgen nicht benötigt wurde. Die Rückersätze von Erträgen sind im Vorhinein nicht kalkulierbar.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen auf MVAG 2116/3116 iHv. EUR 300.000,00, da der veranschlagte Wert für Rückersätze der Vorjahre nicht benötigt wurde. Die Rückersätze der Vorjahre sind im Vorhinein nicht kalkulierbar.

Ansatz: 99200 - Abg. KAreste/Ausf.-einnahmer.(s.n.auft.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2024	VA 2024 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	-	100,00	-100,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	5.729,77	-	5.729,77
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.729,77	-	5.729,77
22 Summe Aufwendungen	5.729,77	-	5.729,77
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-5.729,77	100,00	-5.829,77
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-5.729,77	100,00	-5.829,77

Finanzierungshaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2024 gültig, jedoch im Finanzierungshaushalt weder budgetiert noch bebucht.

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99200

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2117 wird Vorsorge für Abgänge an Kassenausgaberesten getroffen, welche nicht kalkuliert werden können. Die Budgetierung der Forderungsabschreibung entfällt ab LVA 2020, da keine zentrale Buchung von Forderungsabschreibung in der Abteilung 8 mehr erforderlich ist. Alle Abteilungen buchen ihre Forderungsabschreibungen selbst.



LAND
SALZBURG
